Gen Gen 1766 25

<36602905930017

<36602905930017

Bayer. Staatsbibliothek

R.

Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert,

entworfen

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Vierter Band.

Enthaltend die Jahre 1621 — 1628.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer. 1794.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

D. Franz Dominicus Häberlins

Neuere Teutsche Reichs-Geschichte

bis auf unsere Zeiten.

Fortgesetzt

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Fünf und zwanzigster Band.

1621—1628.

Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer. 1794.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

Reichsfrey Hochwohlgebohrnen Herrn

HERRN

Christian Heinrich Freyh. von Palm,

Seinem

Hochzuverehrenden mütterlichen Herrn Oheim,

empfiehlt sich

und

dieses Buch

in Unterthänigkeit

der Verfasser.

Vorrede.

Da eine in Familien-angelegenheiten nach Wien zu thuende Reise mir nicht gestattet, so lange als ich gewollt hätte, in Frankfurt, meiner Gewohnheit nach, an Zusätzen und Verbesserungen dieses Werks zu sammeln, da nebst diesem die Zeitumstände es auch jetzo nicht leiden, die schon für den vorigen Band bestimmt gewesene Vergleichung der neuesten Französischen Revolution mit der Böhmischen vom Jahr 1618. mit abdrucken zu lassen, so kann ich diesesmal in meiner Vorrede ziemlich kurz seyn.

Vor allen Dingen danke ich dem mir völlig unbekannten Göttingischen Herrn Recensenten für das ganz unerwartet viele Gute, ja Schmeichelhafte, das demselben in n. 115. des jetzigen Jahrgangs der Gel. Anz. von den bisherigen vier Bänden dieses Werks zu sagen, und für die belehrenden Anmerkungen, die es ihm in Ansehung des III. (XXIV.) Bandes beyzusetzen beliebt hat. Von letztern sey es mir erlaubt, hier alsogleich Gebrauch zu machen. Zu S. 6. Anm. l) wird bemerkt, daß Siebenbürgen darum nicht in dem Frieden zwischen dem Teutschen und Türkischen Kaiser erwähnt worden, weil der Fürst dieses Landes, als eine dritte Partey, dem Frieden besonders beygetreten wäre. Ich kann diese wichtige, jedoch aus keinem Schriftsteller erläuterte Bemerkung nur bloß anführen, und die Sache dem gelehrten Publicum zur weitern Untersuchung überlassen, da mir desfalls nie das geringste vorgekommen ist. Zu S. 34. wird gegen den von mir angeführten Rehtmeier bemerkt, daß wirklich der Dänische Prinz Friederich erst im Jahr 1624. zum Coadjutor von Halberstadt ernannt worden sey, samt Beziehung auf Schlegels (oder auch Slangens) Geschichte K. Christians des IV. von Dännemark, I. Band, S. 108. Ich danke Recensenten, daß derselbe mich auf dieses Buch aufmerksam gemacht hat, und bedaure nur, daß ich von demselben, da zu der Zeit, als ich es zu Frankfurt in die Hände bekam, das Mscr. des gegenwärtigen Bandes schon meistens in Halle war, nicht weiter als bey den Jahren 1627. und 1628.

Ge-

Gebrauch machen können. Die angeführte Stelle aus Schlegels (nicht I. sondern) III. Band S. 108. beweiset allerdings gegen Rehtmeiern, daß Prinz Friederich nicht 1615. zum Coadjutor zu Halberstadt gewählt worden seyn kann, indem er erst nach Herzog Christians von Braunschweig Abdankung ein Recht auf das Bisthum daselbst bekommen. Hätte ich das eben benannte Buch früher gehabt, so würde ich auch insonderheit bey dem Jahr 1626. und der berühmten Schlacht nicht weit von Lutter eines und das andere daraus haben benutzen können. Ich verweise desfalls auf Schlegels III. Bd. S. 290. Ebendas. S. 281. u. f. ist dasjenige, was über die gewöhnlichen drey Haupt-quellen der Teutschen Geschichte jener Zeiten, das Theatrum Europaeum, Meteren und Khevenhüller gesagt wird, sehr merkwürdig, und kommt mit meinen öftern Klagen über die Unzuverlässigkeit und die Unordnung derselben ziemlich überein, außer daß Schlegel das abscheuliche Ausschreiben des Khevenhüllers auch aus dem Meteren nicht mit bemerkt hat. Zu §. 185. des gegenwärtigen Bandes kann ich auch aus Schlegel p. 247. anführen, daß nach der Anm. 265. wirklich den 14 Mai 1625. zu Segeberg dem K. von Dännemark das Kreis-Obersten-Amt des N. S. Kreises übertragen worden. Von dem Fall des Königs zu Hameln, s. Schlegel, S. 259. u. f. Wegen des Streits des Königs mit dem Grafen von Schauenburg findet man viel merkwürdiges in der Anmerk. 151, woraus dasjenige, was ich von der Sache beyge-

bracht, ergänzt werden kann, u. s. w. Zu einer nicht angegeben werden könnenden Seite, wo ich den gelehrten Herrn Hofrath Schmidt einen Ex-Jesuiten nenne, bemerke ich, nach der Versicherung des aufgeklärten und menschenfreundlichen Herrn Hofrath Feders zu Würzburg, dessen angenehme Bekanntschaft mir auf obgedachter Reise zu Theil geworden ist, daß jener berühmte Schriftsteller sich nie in dem Jesuiter-Orden befunden habe.

Zu einer andern ebenfalls jetzt nicht anzugebenden Seite, wo von dem Oesterreichischen Bauern-krieg die Rede ist, habe ich nun aus Anlaß meiner eben erwähnten Reise folgendes nachzutragen. Ich bin indessen über die mit dem Blut der Oesterreichischen Protestanten gedüngten Felder, bey Gelegenheit eines Aufenthalts in jener Reise, rechts und links gegangen und gefahren, habe jene Zeiten mit den neuern verglichen, und Josephs des Reformators Andenken gesegnet, unter dessen Regierung Stephan Faidinger so wenig, als unter der des vortrefflichen Maximilians des Zweyten, ein Bauern-Hauptmann gegen seinen Oberherrn geworden seyn würde. Ich erfuhr bey dieser Gelegenheit die kleine historische Merkwürdigkeit, daß dieses Stephan Faidingers Haus noch in einer Ortschaft von Oberösterreich, Stroheim, oder nach der dortigen Aussprache Stroham genannt, übrig sey, und von seinen, aber ganz catholisch gemachten, Nachkommen bewohnt werde. Mit Vergnügen sah ich

auch

auch in dem bey jenem Bauern-kriege so berühmt gewordenen Efferdingen eine Protestantische Gemeinde, unter der Aufsicht des dortigen würdigen Pfarrers Groß, so wie eine ähnliche zu Scharten, unter der des sehr beliebten Superintendenten Thielisch, aufblühen. Joseph der Reformator hängt nicht unbillig dem Altarblatt der sonst bilderlosen Bethäuser gegenüber, auf daß ihn Kinder und Kindeskinder für die wiedergegebene Denkfreyheit segnen. Herr Pfarrer Groß predigte vor mehreren hundert Zuhörern herzlich, deutlich, eindringend. Die ganze Gemeinde war still in Aufmerksamkeit versenkt, und fast nirgends nur ein Laut zu hören. Hundertfunfzig Personen aus derselben genossen mit größter Andacht das h. Abendmahl. Nachmittags war Kinderlehre, der auch die meisten Communicanten beywohnten, und dann eine Kindstaufe. Nach verrichteten heiligen Handlungen kam eine Menge Bauersleute noch zu dem Pfarrer in die Stube, und redeten voll Begierde mit demselben und mir von dem Reich Gottes, dabey auch manche Erzählung des vorigen Drucks auf mein Verlangen mit unterlief, und das Gefühl der Freude bis zu Thränen erhöhete. Wer wissen will, welch eine theure Gabe Gottes die Religions-freyheit sey, höre die Protestanten der Oesterreichischen Dörfer erzählen! Wer stille Andacht in der Kirche sehen, bewundern, mitfühlen will, reise nach Efferdingen!

Mit diesen wenigen Bemerkungen könnte ich die Vorrede gegenwärtigen Bandes schließen, wenn

ich nicht noch eine andere, zwar nicht eigentlich hiſtoriſche, aber doch, wie ich hoffe, gemeinnützige Bemerkung, hier, in Ermangelung eines andern Platzes, anbringen müßte. Ich glaube nemlich, daß es nothwendig iſt, hier, bey Gelegenheit der auf dieſer Reiſe mir widerfahrnen Bedrückungen mit den Chauſſee-geldern, nach andern auch meine Stimme im Namen und zum Beſten des Publicums zu erheben, ſo lange bis durch mehrere hinter einander folgende öffentliche Klagen der gleich mir bedrückten Reiſenden, mit deren einigen ich auch ſelbſt ſchon die Abrede desfalls genommen, die Regenten auf dieſe ihnen gewiß größtentheils unbekannte Bedrückungen aufmerkſam gemacht werden, und ſie abſtellen. Chauſſee-geld muß nemlich 1) meinem Begriff nach nie ohne dagegen einen wohleingerichteten Chauſſee-zettel zu erhalten, gegeben werden dürfen. Ein wohleingerichteter Chauſſee-zettel aber muß dasjenige alles enthalten, was nur allein der Bayeriſche von mir zu Neumarkt in der Ober-Pfalz gelöſete enthielt, nemlich a) den Ort, wo die Abgabe gegeben wird; b) bis wohin derſelbe gültig; c) in großen Ländern auch die Anzahl der Stunden, und die Anzahl der Pferde; d) die Summe. Er müßte alſo ohngefähr ſo gedruckt werden: Heute den ..... zahlte von Neumarkt bis Stadt am Hof eine Kutſche mit zwey Pferden, auf achtzehn Stunden weit, ſechs und dreyßig Kreuzer. Sodann muß 2) billig vor jedem Chauſſee-hauſe eine gedruckte und mit dem Siegel der Regierung des Orts bedruckte Tafel der

Ab-

Abgaben aufgehangen seyn, damit jeder Reisende sehe, daß der ihm zu lösen gegebene Zettel rechtmäßig sey; 3) gehörte sich auch, daß in größern Ländern alle Weg-abgaben auf den Postwechselungen, wo man ohnehin halten muß, nicht aber bald dort, bald da, unterwegs zum unnöthigen Aufenthalt gefordert werden. Gegen diese drey Stücke aber wird an den meisten Orten gefehlt, und dadurch das Reisen dem Reisenden, ohne daß der Landesherr davon Nutzen habe, erschwert und unangenehm gemacht, auch zum Theil der Betrügerey Thüre und Thor geöffnet. Selbst in den größern Landen muß man bald Chaussee-, bald Brücken-, bald Pflaster-geld, ja in Oesterreich noch Waldmaut dazu geben. Tafeln hängen nur an den wenigsten Orten heraus. Soll man in die Häuser hineingehen, und sie dort anzusehen verlangen, so macht dies, außer dem längern Aufenthalt, nur Unannehmlichkeiten. Und wenn man bey manchem Einnehmer auch inwendig nachsehen wollte, so würde man doch keine Tafel dieser Art finden, zumal wo die Einnahme, wie an so vielen Orten, verpachtet ist. Dieses Verpachten ist auch wahrscheinlich die Veranlassung zu den meisten Chaussee-bedrückungen, von denen ich hier noch weiter Erwähnung thun muß, weil die Publicität das einzige Mittel ist, um allenfalls zu Abschaffung derselben Anlaß zu geben. An vielen Orten bekommt man gar keine Chaussee-zettel. An andern bekommt man dergleichen, wo bloß 2, 3, 4 u. s. w. Kreuzer bemerkt sind, ohne Anzeige für wie viele Pferde. Manche Zettel lau-

lauten bloß auf Kühe, Ochsen, Schweine, u. d. gl. und der Reisende, der keine Kühe noch Ochsen, sondern Pferde vorgespannt hat, soll diese Zettel, die wol bloß eine Art Zoll-zettel sind, auch lösen. Manchmal bekommt man nicht einmal einen Zettel, wo eine Summe Kreuzer darauf stehet, sondern man bekommt fünf, zehen, oder mehrere, die auf einen Kreuzer lauten, wo also der Einnehmer, der nur sein Pachtgeld zu liefern hat, nach Belieben dergleichen dem Reisenden aufdringen kann. Zu Rotenburg, einem kleinen Fränkischen Orte, wurden mir gar, obwohl der Chaussee-zettel nur auf 6 Kreuzer lautete, zehen Kreuzer abgedrungen, unter dem Schein, daß die übrigen viere für eine einer andern Herrschaft zustehende Brücke seyen, die ich kurz vor dem Ort gefahren war. Als ich mit aller Höflichkeit den Befehl zu sehen verlangte, bekam ich Grobheiten zur Antwort, und um mich nicht Unannehmlichkeiten auszusetzen, zahlte ich, und nahm mir vor, dieses alles, und insonderheit das letzte, als das unerträglichste von allem, öffentlich zu rügen, um dadurch, wo möglich, noch mehrere Klagen, und durch solche endlich die Aufmerksamkeit der Landesherren auf ihre Chaussee-Einrichtungen und Beamten, zum Besten der Reisenden, zu erregen.

Und nun könnte ich ohne weiteres schließen, und gegenwärtigen Band, in welchem

acht

acht Jahre abgehandelt sind, die Erzählung aber in Bücher und Paragraphen abgetheilt, sodann nach letzteren das Register eingerichtet ist, dem Publicum zu gütiger Beurtheilung übergeben, wenn nicht der Ort, wo ich dieses schreibe, mich noch ein weniges zuzusetzen veranlaßte. Ich schreibe sie zu Wien, in meiner Vaterstadt, in der Stadt, die ich nunmehr seit funfzehen Jahren mit keinem Fuß betreten hatte, indem die mich im Jahr 1779. bey Gelegenheit des Bayerischen Kriegs betroffene durchgehends bekannte Ungnade der damaligen Oesterreichischen Monarchen, mir, selbst nach der allgemeinen im Teschnischen Frieden ergangenen Amnestie, eine Reise dahin bedenklich machte. Da nun gleichwohl meine Familienangelegenheiten eine dergleichen erforderten, wandte ich mich im Jahr 1792. an Seine jetzt regierende damals zu Frankfurt anwesende Kaiserliche Majestät, um einen gnädigen Befehl, daß jene Amnestie insonderheit auch mir zu Gute kommen solle. Dieses durch den Bericht des damaligen Vice-Staatskanzlers Grafen von Cobenzel unterstützte Gesuch that seine Wirkung. Die Ungnade wurde aufgehoben, und so die Thore meiner Vaterstadt mir wieder geöffnet. Heil sey dafür dem durch Gerechtigkeit und Gnade seine Regierung, in so traurige Zeiten sie auch leider gefallen ist, auszeichnenden Monarchen, und Seinem ganzen höchsten Erzhause! Heil sey auch dem menschenfreundlichen

Mini-

Minister, so wie allen denen, die bey den Großen der Erde das Gute befördern! Die schuldigste, reinste, wärmste Dankbarkeit dafür, gegen den Monarchen sowohl als den Minister, soll nie in meinem Herzen ersterben! Gott dem Allmächtigen aber sey vorzüglicher Dank dargebracht, der auch hier wohl an mir ohne alles mein Verdienst gethan hat! Er segne ferner meine Unternehmungen, und lasse insonderheit diese meine historische Arbeit sowohl den Zeitgenossen, als auch, wo möglich, der Nachwelt, zum Nutzen gereichen! Geschrieben zu Wien im September 1794.

Ein

Ein und zwanzigstes Buch.

Achts-erklärung Churfürst Friederichs von der Pfalz, Fürsten Christians von Anhalt, und Marggrafen Johann Georgs von Brandenburg. Letzte Schicksale und Trennung der Union. Der Herzog von Bayern unterwirft dem Kaiser die Ober-, wie auch zum Theil die Unter-pfalz. Wieder-anfang des Kriegs in den Niederlanden. Friede des Kaisers mit Bethlen Gabor. Vermischte Merkwürdigkeiten der einzelnen Lande.

§. 1—56.

---

§. 1.

So gut sich das letzte Jahr des nächstvorigen Bandes für den Churfürsten von der Pfalz angefangen hatte, so schlecht für ihn fing das erste in dem gegenwärtigen an. So schlecht hingegen es damals für den Kaiser ausgesehen hatte, so sehr lächelte diesem jetzo die Glücks-sonne auf allen Seiten, und verleitete ihn, nun die wirkliche Achts-erklärung wider seinen unglücklichen Gegenkönig 1621

Achts-erklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger.

1621 und dessen Anhänger ergehen zu lassen [a]), an wel-
Achts-erklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger. cher jetzo auch Churſachsen selbst keinen Anstand mehr fand. Zu diesem Ende verfügte sich der Kaiser, von dem ganzen Hofstaat begleitet, unter Vortragung des bloßen Schwerdts, zu Wien
29 Jan. in seiner Burg in den sogenannten Ritter-saal, und setzte sich auf den zu dem Ende aufgerichteten Thron. Der Reichs-vicekanzler von Ulm that den Vortrag wegen der Achts-erklärung; der Reichs-secretair [b]) las den Aufsatz derselben öffentlich ab, und gab ihn dem Kaiser, der ihn dann zerriß und mit Füßen trat. Die Herolde huben die Stücke auf, warfen sie zum Fenster hinaus, und riefen die Achts-erklärung unter Trompeten- und Pauken-schall in der Stadt aus, die hernach auch gedruckt und ins ganze Reich verschickt, auch angeschlagen wurde [c]). In dieser außerordentlich weitläufigen Achts-erklärung nun wird der arme Friederich nicht nur, wie in den bisherigen Staatsschriften geschehen war, als ein Landfriedbrecher, sondern auch als ein Majestäts-verbrecher gegen den Kaiser, angegeben, „in „welcher doppelten Gestalt er den Reichsgesetzen „nach ohnehin in die Reichs-acht, ohne weitere „Er-

a) Khevenh. IX. 1346. *Met. contin.* III. 68. *Th. Eur.* I. 470., wo auch überall die Formel der Achts-erklärung Friederichs zu lesen ist. Dieselbe stehet auch, und zwar mit bequemen Marginalien versehen, bey Londorp T. II. p. 306—311. d. d. Wien, 22 Jan. d. J. Wer ein Muster eines weitschweifigen, langweiligen, verworrenen Aufsatzes lesen will, der kann sich an derselben belustigen.

b) So schreibt Khevenhüller; vermuthlich aber ist der Reichs-referendarius zu verstehen.

c) Die unirte Stände scheinen die Anschlagung der Achtserklärung abgelehnt zu haben. Wenigstens sagt Sattler, VI. Band, S. 147., daß dieselbe im Würtembergischen nicht angeschlagen worden.

„Erklärung, verfallen sey, zum Ueberfluß aber 1621
„hiemit noch in dieselbe erklärt werde; weswegen
„man dann auch jedermann ermahne, dem Frie-
„derich, der sich Pfalzgrafen beym Rhein nenne,
„nicht mehr beyzustehen, auch sich keine Eid und
„Pflicht, Bündniß, oder was es immer seyn
„möge, darin irre machen zu lassen, bey Strafe
„selbst in gleiches Verbrechen mit ihm zu fallen.„
Die dem K. Friederich dienende Reichsstände aber, als Fürst Christian von Anhalt, Marggraf Johann Georg von Brandenburg zu Jägerndorf, und Graf Georg Friederich von Hohenlohe, werden, da sie Theil an dem Böhmischen Aufruhr genommen, gleichfalls als Landfriedensbrecher, mithin in die Strafe des Landfriedens, wie auch des Lasters der beleidigten Majestät, und der Lehens-untreue oder Felonie, gefallen, dargestellt und erklärt [d]). Zugleich wurden in einer dritten Urkunde die sämtlichen Churfürsten ihres Amts in Betreff der Achts-vollstreckung erinnert, jedoch solche noch insonderheit dem H. von Bayern [e]) gegen Pfalz, dem Bischof von Bamberg gegen Hohenlohe, dem Churfürsten von Sachsen aber gegen den Marggrafen von Jägerndorf und den Fürsten von Anhalt, übertragen [f]). Lauter Schritte, welche

Achtserklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger.

d) Diese Achts-erklärung hat auch Londorp a. a. O. d. d. 22 Jan. d. J. imgl. *Dumont* T. V. P. II. p. 371. *Lünig*, P. spec. I. Th. p. 88.

e) Ob dieser den Auftrag gerne übernommen habe, oder nicht? mag jeder meiner geneigten Leser aus dem vorigen entscheiden. Indessen thaten die Unirten ihr möglichstes, um ihn zu bewegen, daß er vielmehr zum Frieden rathen möge; durch ein Schreiben von Heilbronn aus, den 8 Febr. d. J. welches bey Londorp T. II. p. 376. stehet.

f) Diese Urkunde stehet bey Khevenhüller IX. 1362.

Lon-

1621 zwar dem Kaiser große und zum Theil nicht ungerechte Beschwerden von Seiten der Geächteten zuzogen [g]), im Ganzen aber doch ihn und den Her-

Achtserklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger.

Herr-

Londorp T. II. p. 375. so wie sie gegen Pfalz ergangen. Gegen die andern drey Herren wurde sie mit einigen geringen Veränderungen erlassen, wie das im Darmstädtischen Archiv befindliche Formular ausweiset. Sie ist vom 1 Febr. datirt. S. auch *Dumont* l. c. und Lünig P. spec. Cont. I. pag. 336.

g) Was konnte der Kaiser wol mit Grund antworten, wenn ihm entgegengesetzt wurde: „Er sey „nicht als Kaiser, sondern als König von Böhmen „beleidigt worden: er habe die Churfürsten nicht in „Gemäßheit der Goldenen Bulle um Rath gefragt: „ja er habe die Beklagten nie gerichtlich gehört: „endlich, er könne überhaupt nicht in dieser ihn selbst „angehenden Sache Richter seyn„? wie ihm dieses, auch noch mehreres, in öffentlichen Staatsschriften vorgeworfen, und demnach die ganze Acht als null dargestellt wurde. S. die Schriften:

1) Ein denkwürdig Modell der kaiserlichen Hofprocesse, d. i. glaubwürdiger Abdruck etlicher kaiserlichen und anderer Schriften, deren Originalien vorhanden; bey Londorp T. II. p. 363. sqq.

2) Achts-spiegel, d. i. Klare Demonstration der Nichtigkeit der parteylichen Achts-erklärung Pfalzgr. Friederichs ꝛc. Mannheim, 1622.

3) Deductio nullitatum proscriptionis Elect. Palatini etc. 1621. 4. und teütsch in demselben Jahr, imgleichen bey Londorp T. II. p. 356. unter dem Titel: Kurze Darstellung und Bericht ꝛc. Dagegen kam von kaiserlicher Seite heraus: Justitia Caesarea imperialis circa declarationem banni contra El. Palat. etc. 1621. 4. u. s. w. von welchen Schriften allen in der diesem oder dem nächstfolgenden Bande vorzusetzenden literarischen Notiz der damaligen Zeitschriften weitläuftiger gehandelt werden wird.

Herzog von Bayern zum Zweck führten, wie 1621 der weitere Verlauf zeigen wird.

§. 2.

K. Friederichs Gesandschaft nach Sachsen.

Dem unglücklichen Friederich war sehr vernünftig gerathen worden, er sollte den harten Schlag der Achts-erklärung nicht abwarten, und lieber bey Zeiten das angemaßte Königreich, welches zu behaupten er doch keine herzhafte Schritte zu thun im Stande war, dem Sieger, so lange er dieses noch mit Ehren konnte, zurückzustellen bedacht seyn h). Aber Friederich war, wenn man alle seine Handlungen betrachtet, wie es scheint, der Mann nicht, der zweckmäßige Ent-

h) Dieser Rath seines vertrauten Dieners, des bekannten Joachims von Rusdorf, stehet in dessen Consiliis et negotiis politicis, (Frankf. 1725. f.) einer sehr reichhaltigen Sammlung, n. 1. Es ist d. d. *Heidelb.* Cal. Dec. 1620. in der Gelehrten-Sprache abgefaßt. Ganz entgegengesetzten Inhalts ist freylich das Bedenken des bekannten Camerarius, d. d. $\frac{17}{27}$ Jan. d. J. allwo dem überwundenen Friederich gesagt wird: „Die Pragische Niederlage sey „nicht darum von Gott zugelassen worden, um den „Muth ganz sinken zu lassen. Die gute Sache erfordere Beständigkeit. Dännemark, Schweden, „Holland, Bethlen, die Teutschen Fürsten, müßten nur den Kaiser mit vereinten Kräften angreifen. „Da würde man dann nicht nur das Verlohrne wieder erobern, sondern auch wol aller Länder des Kaisers, ingleichen der Stifter, sich bemächtigen können, und wer wüßte, ob nicht alsdann auch an Ferdinands Statt zu einem andern, nicht catholischen „Kaiser zu gelangen wäre,„ u. s. w. wobey dann nur ganz am Ende, mit wenigem, etwas von einer Gesandtschaft der sämtlichen Protestantischen Mächte an den Kaiser, des Friedens halber, gesagt wird. Dieses Bedenken stehet in dem sogenannten Pfälzischen geheimen Rathschlag, d. i. Unterschiedliche *Legationes* der Pfälzischen Räthe ꝛc. (1624. 4.)

1621 schlüsse fassen konnte. So sehr er es auch einsehen
K. Friedrichs Gesandschaft nach Sachsen. mußte, daß es jetzo mehr als jemals gut wäre, sich mit dem Kaiser in Güte zu setzen, so that er dazu weiter nichts, als eine Gesandtschaft an den Churfürsten von Sachsen mit einigen Vorschlägen zu schicken: an Sachsen, das in Religions-sachen die Calvinisten mehr als die Catholiken haßte; das in politischem Betracht durch Friederichs Erniedrigung zu gewinnen hoffte, das deswegen, ohne alle Beleidigung von Seiten Friederichs, dem Kaiser zu helfen übernommen hatte, und das, wenn es auch noch so gut gesinnt gewesen wäre, doch nichts im Namen des Kaisers hätte zusagen, sondern nur seine Vermittelung versprechen können! Die Gesandten waren der Graf von Hohenlohe und zwey Schlesische Edelleute, welche letztere auch zweifelsohne wegen ihres Landes besondere Aufträge hatten i). Der Auftrag Friederichs aber war so beschaffen, daß auch der allerbeste Gesandte wol, nach damaligen Umständen, nichts ausrichten zu werden voraussehen konnte k). „Churfach-
„sen wurde gebeten, Mittel vorzuschlagen, dadurch
„dem Churfürsten Friederich, und seinen Helfern,
„alles abgenommene wiedergegeben, der zugefügte
„Schaden ersetzt, eine General-amnestie aufgerich-
„tet, die Religions-ausübung im Reich versichert,
„die Beschwerden abgestellt, die Böhmen bey ihrer
„freyen Wahl gelassen, den einverleibten Landen ihre
„Freyheiten bestätigt, und auch mit Ungarn die Sache
„so,

i) So muß ich die von mir hier gebrauchten Erzählungen des *Meter. contin.* T. III. p. 54. und des *Theatri Europ.* T. I. p. 462. zusammenreimen, deren ersterer die ganze Gesandtschaft nur eine Schlesische Gesandtschaft nennt.

k) Er wurde nemlich nach einer hier sehr unzeitigen kurzen Ausführung des Pfälzischen vermeinten Rechts auf Böhmen gemacht.

„so, daß es nicht in Verzweiflung gerathen müsse, 1621
„eingerichtet werde: zur Unterhandlung über welches K. Friederichs Gesandschaft nach Sachsen.
„alles dann ein Stillstand von zweyen Monaten nö-
„thig sey, „ u. s. w. Die Antwort war, wie ohn-
gefähr leicht zu vermuthen, des kurzen Inhalts: 11 Jan.
„Chursachsen wolle sich über die Befugniß des
„Churfürsten in keinen Streit weiter einlassen. Es
„habe ihn aber treulich gewarnet, der Churfürst
„hingegen sich nicht warnen lassen, mithin es auf
„das Schwerdt ankommen müssen, da es dann
„dem Kaiser beyzustehen sich verpflichtet gesehen,
„für den Gott selbst durch den herrlichen Sieg ent-
„schieden habe. Diesemnach könne auch Sachsen
„jetzo keinen Rath geben, als diesen, daß Friede-
„rich sich aller kaiserlichen Länder von nun an gänz-
„lich enthalte, alle Feindseligkeiten aufhebe, sich
„dem Kaiser unterwerfe und um Vergebung bit-
„te, und nichts dann kaiserliche Gnade suche.
„Geschähe dieses nicht, so dürfte endlich dasjenige,
„was Churpfalz wol nicht meinete, und seiner
„Person, Land und Leuten aufs höchste nachthei-
„lig seyn würde, erfolgen l), indem man einmal
„entschlossen sey, den erhaltenen Sieg möglichst zu
„verfolgen, den weiteren Ruin der Länder und des
„ganzen Reichs zu verhüten, dem Türken aber
„und seinem Anhang m) die eröffnete Thüre und
„Thore wiederum zu sperren, „ u. s. w. Mit die-
sem wenig tröstlichen Bescheid mußte dann Hohen-
lohe zu seinem König zurück, und die Achts-er-
klärung folgte beiden auf dem Fuße nach.

§. 3.

So traurig dieses alles für den König Frie-
derich war, so war doch dieses noch trauriger,

l) Hier ist wol auf die der Bekanntmachung nahe Achts-erklärung gedeutet.
m) Hier ist der Bethlen gemeint.

1621 daß auch bald hernach sein letztes Böhmisches Land, nemlich Schlesien, seinem Gehorsam entsagte n).

Schlesien unterwirft sich dem Kaiser.

Sachsen gab nemlich denen mit dem Grafen von Hohenlohe gekommenen Schlesiern zu verstehen, daß, wenn sie sich gutwillig unterwürfen, eine General-amnestie, wie auch die Bestätigung ihrer Religions- und politischen Freyheiten für sie zu erhalten seyn würde. Dieses leuchtete den Schlesiern ein, und bewog sie, eine ansehnliche Gesandtschaft, deren Haupt der Herzog von Münsterberg war, nach Dresden zu schicken, woselbst dann, nach einiger Unterhandlung, auf die gleichfolgende Weise der Vergleich zu Stande kam o), und feyerlich unterzeichnet wurde. Hierauf thaten die Gesandten noch eine Danksagungsrede an den Churfürsten, der sie die ganze Zeit der Unterhandlung über freygehalten hatte, und nahmen vergnügt ihre Rückreise, wornach sie ihrem entwichenen König von allem Geschehenen Nachricht gaben, damit aber bey demselben schlechten Dank verdienten. Der den Umständen nach für die Schlesier überaus vortheilhafte Vergleich selbst lautet von Wort zu Wort also:

Von

n) *Theatr. Europ.* I. 464. sqq. *Meter. cont.* T. III. p. 55. Khevenh. IX. 1317. sqq. Wahrh. hist. Bericht von der Schlesischen Friedens-tractation ꝛc. Dresden, 4. allwo das Ceremoniel beschrieben ist. Abgekürzt stehet derselbe auch bey Londorp T. II. p. 379. S. auch desselben *Lond.* Mercur. Gallo-Belg. vom Frühjahr d. J. pag. 67—76.

o) An allen den benannten, auch mehreren Orten, stehen nur Auszüge aus diesem Vergleich. Solchemnach wird es wol keine unnütze Vergrößerung dieses Bandes seyn, wenn ich ihn aus dem Darmstädtischen Archiv, zum erstenmal, wenigstens so viel mir bekannt ist, der gelehrten Welt ganz darstelle.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg 1621
Herzog zu Sachsen, Gülch, Cleve und Berg, Friedensbedingungen.
des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und
Churfürst, urkunden und bekennen hiermit: Nach-
dem die Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Bö-
heimb Königl. Mayt. unser allergnedigster Keyser
König und Herr, uns eine Commission under da-
to Wien, den 22. Aprilis des abgelauffenen 1620
Jahrs, die Herzogthumber Ober und Nieder
Schlesien betreffent, gnedigst uffgetragen, und
wir aus schultigem respect und gehorsamb, So
gegen ihrer Key. und Königl. Mayt. wir haben,
zu widerbringung guten Friedens und abwendung
alles unhails, auch böser Consequenz, welche
leichtlich aus entstandener Empörung entspringen
können, solchen angeregten Herzogthumbern selb-
sten zum besten und erhaltung dero erlangten pri-
vilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, freyhei-
ten und Immuniteten über uns genohmen, dieselbe
auch den hochwürdigen, hoch und wohlgebohrnen,
würdigen, Edlen, Vesten, Erbaren und weisen,
unsern freundlichen lieben Oheimen, Schwagern
und Besondern, Fürsten und Stenden In Ober-
und Nieder Schlesien, sambt einem den 26. No-
vembris obiges Jahrs datirten Ausschreiben, insi-
nuirt und notificirt, mit freundlichem bitten, gne-
digstem begehren, treuer erinderung und anermah-
nung; es wolten hoch- und wohlermelte Fürsten
und Stende der Key. und Königl. Commission sich
submittiren, die angebottene Key. und Königl.
Milte und Gnade acceptiren, und sich aller schul-
tigen Gebüer undt Gehorsamb erzeigen und erwei-
sen: und Fürsten und Stende, In Ober und
Nieder Schlesien solche Key. und Königl. Com-
mission nicht allein underthänigst gehorsambst und
mit gebürender Reverenz auff und angenohmen,

1621 alßbalt zu einer stadtlichen Abßendung sich erbot-
Schlesische Friedensbedingungen. ten, sondern auch demselben zufolg, auff erlangtes unser sicheres geleit, den hochgebohrnen Fürsten unsern freundlichen lieben Oheimb, Schwagern und Sohn, herrn Carln Friederichen, Hertzogen zu Münsterberg in Schlesien, zur Oelsen, Grauen zu Glatz, herrn auff Sternberg und Jeschwitz, und andere undenbenannte, mit gnugsamer Plenipotenz und Vollmacht zu uns abgefertigt und deroselben sonderbare Begirde, so sie allerseits zu dem lieben frieden trügen, und wie willig und bereit sie wehren, der Key. und Königl. Commission sich zu bequemen und zu accommodiren, wan sie nur gnadt und Perdon erlangen und bei ihren privilegien, Majestetsbrieffen, Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Immuniteten verbleiben könnten, angezeigt und vermeldet; das wir mit oberwehnten Fürstlichen und andern Abgesandten durch unsere geheime Räthe nottürffig communication pflegen, das bißhero in dem Böhmischen Unwesen allenthalben unrechtmeßiger und unverantwortlicher weise furgelauffen, ihnen außführlichen, neben den straffen, so die höchste Obrigkeiten, alß welche dadurch nicht wenig laedirt und verletzt, ahnzuordtnen wohl befugt, zu gemüth führen, und endlichen zu schultiger und gehorsamer submission durch viel und wichtige angezogene motiven disponiren lassen. Wann sich dann Fürsten und Stände in Ober und Niederschlesien erkennet, daß sie durch daßjenige so bei wehrender Böhmischer unruhe vorgegangen, die Röm. Key. auch zu Hungern und Bohelm Königl. Mayt: alß denn Obristen Hertzogen in Schlesien nit wenig offendirt und dannenhero wegen hochgl. Ihr Key. und Königl. Mayt. bei uns um Verzeihen, Gnadt und Perdon

don, underthänigst und gehorsambst angesucht und gebetten, daben anerbietig gemacht, Ihre Key. und Königl. Mayt. vor dero Rechten erwehlten p), gecrönten gesalbten König herrn und Ober-Herzog in Schlesien, allermaßen Fürsten und Stende den 14ten 7bris, Newen Calenders, Anno 1617. denselben bei dem damaligen Fürstentag auff und angenommen, zuerkhennen, ehren, und allen schultigen Gehorsamb zu leisten und praestiren, und solches mit ernewerung voriger Pflicht zu bestettigen, auch die Catholischen, sie haben Nahmen wie sie wollen, vom Obristen bis zum Niedrigsten, und vom Niedrigsten biß zum Obristen, bei demjenigen geruhiglich verbleiben zu lassen, und der Key. und Königl. Mayt. zu bezahlung dero Krigs Volck Drey mahl hundert dausent Gulden, von vorstehent Georgyen binnen Jahr und tag auff drey underschiedtliche terminen, deren sich Fürsten und Stende ehists erkleren werden, zugeben und zureichen; Endlichen auch der mit andern Ländern auffs newe auffgerichteten Capitulationen, Confoederationen, So wohl mit Böhmen, Mähren, auch Ober- und Nider-laußnitz, alß mit Hungern, Ober und Nider Oestereich und Siebenbürgen sich gentzlich zu begeben, krefftiglichen zu Renunciiren, und uns solche zu cassiren ein

1621

Schlesische Friedensbedingungen.

p) Dieser Ausdruck, aus der Feder eines kaiserlichen Commissarius in der Böhmischen Sache, wird den aufmerksamen Leser doppelt wundern, wenn er dabey bedenkt, daß die Böhmen, bey ihrer Unterwerfung nach der Prager Schlacht, ausdrücklich den Kaiser als ihren Erbkönig hatten anerkennen und ihm huldigen müssen. Ein Gleiches mußten nun freylich die guten Schlesier in der That auch thun. Aber die ohne Gewalt geschehene Unterwerfung machte, daß man wenigstens durch den Gebrauch dieses Worts ihrer Behauptung eines Wahlrechts schmeichelte.

1621 ein zu Antwortten, und die ein dausent Pfert und 3000 zu fus, so gedachte Fürsten und Stende zu defendirung des Landts, biß die Unruhe gestillet, im Solt behalten, Keines weges wider die Röm. Key. auch in Hungern und Böhmen Königl. Mayt. noch uns zu gebrauchen, auch nach geschlossenem Accord alle ihr Krigs Volk zu Roß und Fus, welches in Böhmen, Graueschafft Glatz, und Ober und Nider-Laußnitz in besatzung, alßbaldt abzuführen, und außer benambter anzal abzudancken:

Schlesische Friedensbedingungen.

Alß nehmen wir, der Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg Auff solch vorgehendes Erkendnus und bekandnus, auch underthänigste und gehorsambste Submission und Accommodation, Fürsten und Stende in Ober und Nider-Schlesien, sambt allen Dero benambten officiren, Dienern und allen einwohnern, sie haben Nahmen wie sie wollen, vom Obristen biß zum nidrigsten, und vom Nidrigsten biß zum Obristen, zu Gnaden auff und ahn, Perdonirn und verzeihen auch denselben, Crafft habender Key. und Königl. Commission, hiemit alle daß Jenige, was dieselbe wider Jhro Key. und Königl. Mayt. vorgenohmen und begangen haben, der gestalt und also das solches nunmehr hierdurch auffgehoben, und nun und zu allen Zeiten, uff was maß und weiß es Immer geschehen könte oder möchte, nicht solle gedacht, vielweniger bestrafft werden, Außerhalb Marggraff Johann Georg zu Brandenburg und Fürst Christian zu Anhalt, welche von der Röm. Key. auch zu Hungern und Boheimen Königl. Mayt. vor schließung des accords in die Acht und Oberacht erklert worden, Versprechen darbeneben eine ernewerung der, vorigen Fürsten und Ständen balt nach Keyser Matthiae tödtlichem hintritt

im

im Aprili Anno 1619. allbereit eingeschickten Con- 1621
firmation der Mayestetbrieffe, aller privilegien, Freyheiten und Immuniteten, so viel deren beim newen Regiment nicht erlanget, bei der Röm. Key. auch in Hungern und Böheimb Königl. Mayt: so balt es zugeschehen möglich, zu wege zu bringen, und daran zu sein darmit Fürsten und Stende an denen ufm Carlstein befundenen privilegien und Urkunten, so weit dieselbe daran interessirt, unverkürzt verbleiben, Sie auch mit keinem gewor benen noch anderm Krigsvolck sollen belangt noch belegt werden. Wann auch Fürsten und Stende wegen der wahren, reinen unverfelschten Religion, wie dieselbe in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften, und in der ungeenderten, anno 1530. Keyser Carln übergebenen Augspurgischen *Confession* begriffen, feindtselig solten bekriegt werden, wegen obiger angedeuter Religion dieselbe zu schützen und defendiren, So wol auch bei der Röm. Key. auch in Hungern und Böheimb Königl. Mayt. auff andere bedürffende insonderheit den Mayestett-brieff concernirende fälle, an vleisigen gebürenden Intercessionen und erinderungen nichts ermangeln zu lassen: doch wofern Fürsten und Stende und alle die Ihrigen obigen Erklerungen und Erbieten werden Furstl. und trewlich nachkommen, des Churfürsten Pfaltzgrauens gentzlich sich begeben, Alß getrewe und gehorsame Unterthanen gegen Ihrer Key. und Königl. Mayt. in der Zeit [q]) und in deroselben devotion standhafftig verharren, Inmaßen wir dann auch gleicher gestalt unser KrigsVolck aus denen Orten, so zum Fürstenthumb Sagan gehörig, alßbaldt abführen, und wegen der in Böhmen Oestereich und Mähren angelegten arrest und Kummer damit solche re-

Schlesische Friedensbedingungen.

q) So heißt es in der Darmstädtischen Abschrift.

1621 relaxirt und die commercia ungehindert getrieben
Schlesi. scheFriedensbedingungen. werden mögen, an fleisigem erindern nichts erwinden laßen wollen. Wofern auch der hochgebohrne Fürst herr Johan Christian Hertzog in Schlesien, zur Lignitz und Brig, Obrister haubtman in Ober- und Nider Schlesien, sich diesem accord dem erbieten nach innerhalb 6 wochen, von dato an des accords, werden accommodiren, genießen Ihre Liebden solches billich in allen denselben Puncten und Clauseln: Im widrigen Fall bleibt es bey der Röm. Key. auch zu Hungern und Böheimb Königl. Mayt. fernern anordtnung und verfügung. Zu wahrer stetter und vester haltung, haben wir der Churfürst, diesen getrofenen accord mit unserm Churfürstl. Secret bekrefftigt, und eigener handen underschrieben. Und wir von Gottes gnaden Carl Friderich Hertzog zu Münsterberg in Schlesien, zur Oelsen, Graff zu Glatz, Herr auf Sternbergk und Jaschwitz, alß principal abgesandter, Sowol wir Adam von Stang und Stansdorff auff Künitz, Teutschell und Hartenstein, Fürstl. Lignitzischer Rath und des Lignitzischen Fürstenthumbs Landhaubtmann; Sigmundt von Bock und gutmansdorff, auf Habendorff und Rosenbach, des Reichenbachischen Weichbeltes Erbhoffrichter, Landts-Altister der Furstenthumber Schweidtnitz und Jauer; Reinhardt Rosa, der beiden Rechten Doctor und Syndicus der Stadt Breßlaw; Johann Wirth, des Raths zu Schweidtnitz; und Johann Richter Burgermeister zu Großen-Glogau, alß mit und Neben-Gesante, Versprechen auch unsers theils in Nahmen und von wegen unserer Herrn principale, Crafft habender Plenipotentz und Vollmacht, diesen accord in allen Puncten und Clauseln, trewlichen, Fürstlichen und Erbarlichen, nach zu kommen,

und

und darwider nicht zu handlen: bekrefftigen auch 1621
denselben geleicher gestalt mit unsern Insiegeln
und angebornen Pittschafften. Geschehen zu
Dreßden, den 18ten Februarii Anno 1621.

§. 4.

Die Kaiserlichen erobern verschiedene Orte in Böhmen.

Das jetzo in Schlesien und Lausitz solchergestalt überflüssig gewordene Sächsische Kriegsvolk rückte nun den Bayerischen zu Hülfe, nach Böhmen r), wo Mansfeld die Sache seines Königs, so gut er konnte, aufrecht zu erhalten suchte, und, weil er nichts weiter vermochte, nach aufgehobenem Stillstand, wenigstens durch Streifereyen auf dem platten Lande, bis gegen Prag, großen Schaden that, ja diese Stadt selbst bedrohete. Als aber die Sachsen herbeyeilten, bekam die Sache bald ein anderes Ansehen. Falkenau, Eger, Schlackenwerd und andere feste Oerter mußten sich, theils mit Güte, theils mit Gewalt, ergeben, und in kaiserlichem Namen Besatzung einnehmen. Aber die Haupt-festung Pilsen wiederstund dem Grafen Tilli mit seinen Bayern aufs herzhafteste, welche letztere dafür auch ihres Orts in dem Lande herum raubten und plünderten s). Von kaiserlicher Seite suchte man auf die

r) Khevenh. IX. 1291 bis 1307. *Meter. contin.* III. 73. u. f. *Theatr. Europ.* I. 469. u. f. *Londorp* contin. histor. h. a. I. p. 131. sqq.

s) Von dieser abscheulichen Art Krieg zu führen, die damals die herrschende war, giebt niemand besser die Ursachen an, als Mansfeld selbst, in einer auch von Hrn. Hofr. Schmidt, Gesch. der Teutschen T. IX. p. 205. ausgehobenen Stelle seiner Apologie. Geld bekamen die Soldaten nicht, zumal nachdem Böhmen und die übrigen Länder dem K. Friederich nicht mehr unterthänig waren, und Mansfeld selbst konnte ihnen keines geben. Wollten sie zu leben haben, so mußten sie zu Erpressungen schreiten.

Dann

1621 die letzt, um nur die wenigen Orte, die noch allein die ganze Macht des Kaisers und seiner Bundesgenossen, in Böhmen, aufhielten, in die Gewalt zu bekommen, den Mansfeld abermals mit Unterhandlungen zu gewinnen. Dieser ließ sich auch, wenigstens dem Scheine nach, solches gefallen, und benutzte den dadurch erhaltenden Stillstand dazu, um desto ungehinderter mit einigem Volk sich in die Oberpfalz, wohin er vom K. Friederich beordert war, zu begeben, wornach er Stillstand und Unterhandlung aufhob, und überall, wo er konnte, um Geld und Volk sich bemühete t). Die aber in Pilsen unter einigen Hauptleuten zurückgelassene Besatzung, welche so lange noch ohne Geld ruhig geblieben war, bis sie sähe, was es mit der Unterhandlung für ein Ende nähme, ließ sich nun durch kein Bitten oder Drohen ihres abwesenden Feldherrn länger halten, sondern übergab die Festung gegen Zahlung ihres

Die Kaiserlichen erobern verschiedene Orte in Böhmen.

26 Mrz.

Rück-

Dann erlaubten sie sich auch, den Rückstand des Solds auf solche Art sich zu verschaffen. Hernach ging das nun zur Gewohnheit gewordene gewaltsame Nehmen immer weiter, auch wenn man keinen Rückstand zu fordern und keinen Mangel hatte. Natürlich gab es gegen dieses ungerechte Nehmen dort und da Widerstand, und so entstund Morden und Brennen von beiden Theilen, wie im *Theatro Europ.* a. a. O. davon zu lesen ist.

t) Ob es dem Mansfeld wirklich Ernst gewesen, Pilsen zu übergeben, und dafür eine rechte Summe Gelds verrätherischer Weise zu ziehen, wie es der Verf. der Actorum Mansfeld. p. m. 73. u. f. erzählt, oder ob, wie Mansfeld es in seiner Apologie S. 47. u. f. darzustellen sucht, er nur durch die Unterhandlung Zeit habe gewinnen wollen, wird wol auf immer unentschieden bleiben. Indessen ist es der Mühe werth, beide Schriften hier gegen einander zu lesen.

Rückstands, nemlich für alle sieben Fähnlein 1621
140000 Gulden, so daß nur noch Tabor, samt einigen kleinern Orten, in K. Friederichs Gewalt blieb. Um aber auch dessen Anhang in Prag und sonsten völlig zu unterdrücken, ließ der Kaiser eine scharfe Untersuchung gegen alle Rädelsführer der Böhmischen Unruhen, durch zwölf Commissarien, davon der vornehmste der catholisch gewordene und seitdem allen Protestanten äußerst aufsätzige Fürst Carl von Lichtenstein war, anstellen u). Das erste, was diese vornahmen, war, daß sie von denen durch die ganz gelinde Behandlung des Statthalters sicher gewordenen ehemaligen Directoren v) und sonstigen vornehmsten Freunden Friederichs, acht und vierzig an einem Tage und zu einer Stunde gefangen nehmen ließen. Außer diesem wurde auch eine Edictal-Citation gegen die Grafen von Thurn und Schlick und andere sieben und zwanzig ausgetretene Großen erkannt, und, da sie binnen sechs Wochen nicht erschienen, ihre Person vogelfrey gemacht, ihre Güter aber als dem Kaiser heimgefallen erklärt. Des von Fels und neun anderer Großen, die in Zeit der Unruhen gestorben waren, Erben, wurden binnen vier Wochen zu erscheinen vor-

Die ehemaligen Directoren werden eingezogen.

18 Febr.

u) Die Namen samt der Instruction dieser Commissarien stehen bey Khevenh. a. a. O. S. auch von dieser Untersuchung *Lond.* l. c. p. 120. sqq.

v) *Habernfeld* de bello bohem. p. 61. sagt, „Tilli, als ein Freund der Böhmen, habe die Directoren warnen lassen, sich aus dem Staube zu machen, welches sie auch um so leichter hätten thun können, da den Tag vor ihrer Verhaftung, selbst der jeden derselben beobachtende Hauptmann denselben weggenommen worden; aber sie hätten sich zu sehr auf die Gnade des Kaisers verlassen.„

1621 vorgeladen, und da solches geschehen, in derselben Gegenwart auch jener neun Personen Güter, vorbehaltlich des guten Namens gedachter ihrer Erben, dem Kaiser heimgeschlagen. Alles nur eine Vorbereitung zu der schrecklichen Blutscene, von der etwas weiter unten zu reden seyn wird, wenn wir zuvor einen Blick auf die Schicksale der Union, der Pfalz, und Friederichs selbst, gethan haben werden.

25 Apr.

§. 5.

Engelland vermahnt die Unirten zur Beständigkeit.

Noch trauriger, als der Abfall von Schlesien, war für den armen König Friederich, daß die Union ihre in seinen Erblanden zu derselben Schutz da stehende Völker fast ganz unthätig ließ, und endlich gar noch im Frühling des Jahrs auseinander ging [w]). Zwar hatte der König von Engelland an die Unions-fürsten noch zu Ende des vorigen Jahrs den Ritter Morton mit 100000 Thalern, zum Unterhalt ihres Heers, und der Ermahnung zur Standhaftigkeit, auch dem Versprechen, alles sein möglichstes zur Erhaltung der Pfalz anzuwenden, herausgeschickt [r]). Es half aber alles nichts. Einer der vornehmsten des Bundes, der Herzog von Würtemberg, war durch die Drohungen des Spinola und durch die Erklärung des Kaisers, daß er die, welche dem Chur-

w) Bey der Geschichte dieser Trennung der Union ist mir wieder das Darmstädtische Archiv vorzüglich zu statten gekommen, aus welchem ich alles hier vorkommende, wo sonst keine Quellen angeführt sind, genommen habe. Man sehe auch die Geschichtschreiber, *Meter. contin.* T. III. p. 84. *Theatr. Europ.* T. I. 478. Khevenh. IX. .... Sattler Gesch. von Würt. VI. Band, S. 142. u. f.

r) S. das französische Schreiben des Königs an den Herzog von Würtemberg, bey Sattler, VI. Bd. Anl. 45.

Churfürsten von der Pfalz auch nur in seinen Erblanden hülfen, für Feinde ansehen wollte, so furchtsam geworden, daß er schon im Anfang des Jahres in einem Schreiben an den Kaiser beynahe förmlich um Gnade bat y), und sich bey dem nach Heilbronn ausgeschriebenen Unions-tag z) seine Befehle auszurichten erbot, auch durch seinen Bruder in Mömpelgard und den Landgrafen von Darmstadt a) sich auf alle ohne offenbaren Bruch mit der Union mögliche Weise dem Kaiser zu nähern bemühete, zumal auch seine Landstände sehr dazu riethen b). Die andern Stände, und sonderlich die Städte c), waren auch auf allerhand Art wankend geworden, und die inzwischen ausgegangene Achts-erklärung des Churfürsten machte ein jedes Mitglied des Bundes vor gleichem Schicksal zittern. Unter 1621 Unions-tag.

y) Dieses Schreiben d. d. 19. Jan. d. J. hat auch Sattler, Anl. 46.

z) Das Ausschreiben des Chur-pfälzischen Statthalters desfalls, d. d. Heidelberg, 22 Nov. 1620. auf den 28 Jenner d. J. lautend, stehet bey Londorp T. II. p. .. und gleich darauf das zweyte, da die Nothwendigkeit durch des Spinola Fortschritte noch viel dringender, und der Bischof von Speyer muthig genug worden war, um den Udenheimer-Vestungsbau wiederherzustellen, d. d. 15 Jan. d. J.

a) Ein weitläufiges Schreiben des Landgrafen desfalls, d. d. 2 Febr. d. J. ist in dem Darmstädtischen Archiv befindlich.

b) Die Umstände s. bey Sattler VI. Band, S. 142 bis 146.

c) Von diesen hatten die drey Directorial-städte schon im Anfang des Jahrs eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeschickt, wovon das Creditiv d. d. 3 Jenner d. J. bey den Darmstädtischen Acten sich befindet. Wie hernach in Gefolg dieses mit den Städten weiter gehandelt worden, wird etwas weiter unten vorkommen.

1621 solchen Umständen kam dann der Bundestag zu
28 Jan. Stande. Es erschienen dabey die Churpfälzischen Geheimde-Räthe, dann der Pfalzgraf von Zweybrück, ferner die Brandenburg-Bareuthische, Anhaltische, Oettingische, Strasburgische, Wormsische, Speyerische, Ulmische und Heilbronnische Gesandten. Nachhero kamen auch in Person der Herzog von Würtemberg, der Marggraf von Anspach, und der Marggraf von Baden, dann ein Englischer und ein Holländischer Gesandter [d]). Letztere beide hätten gern den Muth der Versammlung zu Fortsetzung des Kriegs durch Versprechung aller möglichen off- und defensiven Hülfe anzufachen gesucht; aber die Gefahr wegen des nahen Feindes, der Mangel an Geld, die im Namen des Kaisers dort und da getriebene Unterhandlungen, die Versicherungen des Spinola, daß niemandem, der sich friedlich hielte, etwas zu Leide geschehen solle [e]), und die Privat-absichten der einzelnen Mitglieder,

d) Ich benenne hier die Gesandten aus dem bey den Darmstädtischen Acten befindlichen Furier-zettel von Heilbrunn, welcher jedoch vor Ankunft der drey letztbenannten Fürsten gemacht seyn muß. Demnach aber weiß ich nicht, wie Sattler S. 147. sagen könne, die sämtlichen im Bunde stehenden Reichsstände hätten sich der Erscheinung halber entschuldigt. Uebrigens bemerke man, daß der Hohenlohische Gesandte ganz fehlt, so wie auch der Anhaltische nur von vier Fürsten Vollmacht hatte, da der fünfte, nemlich der bekannte Fürst Christian, gleich als der Graf von Hohenlohe, bereits kaiserliche Gnade gesucht hatten, also vermuthlich die Unionstage nicht mehr zu besuchen oder zu beschicken traueten. Herzog Friederich Ulrich von Braunschweigt war auch eingeladen worden, kam aber nicht, wie Rehtmeier in der Brschw. Chr. h. a. bemerket.

e) Spinola hatte nemlich ein Schreiben mit dieser Versiche-

glieder, vereitelten alle nur einigermaßen herzhafte 1621
Schlüsse. Man beschloß also, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, und die Sache dazu durch den Landgrafen von Darmstadt einzuleiten.

§. 6.

Die Gelegenheit dazu gab der Landgraf selbst, da er dem Marggrafen Joachim Friederich ein Schreiben in Abschrift zuschickte, welches er, auf kaiserlichen Befehl, mit Würtemberg näher zu handeln, an den regierenden Herzog erlassen hatte. In diesem stellte er aus einem kaiserlichen Schreiben vom 20 Jenner des Kaisers vesten Vorsatz, den König Friederich und seine Anhänger in die Acht zu erklären, dabey aber auch die friedlichsten Versicherungen gegen alle die, welche an der Böhmischen Sache keinen Theil nähmen, vor Augen, und machte den Herzog dabey auf die Gefahr aufmerksam, die er, so wie jeder der Unirten, laufen würde, wenn er auch als ein Feind des Kaisers und Theilnehmer der Böhmischen Sache angesehen und behandelt werden sollte f). Da dieses zugleich allen Unirten mit gesagt

Bemühungen Landgr. Ludewigs, die Union zu trennen.

sicherung von Kreuznach aus den $\frac{26}{6}$ Jan. Febr. an die Versammlung zu Heilbronn ergehen lassen, in welchem er auch beyfügte: „wie man dem K. von Spa„nien Unrecht thue, wenn man ihm Privat-absich„ten bey diesem bloß dem Kaiser zum Besten und „ohne alle vorhabende Verletzung des Teutschen Re„ligions- und Profan-friedens unternommenen Heer„zug, Schuld geben wolle.„

f) Sattler VI. Band, S. 149. erzählet hier ganz falsch. Nicht zu gedenken, daß er ohne Grund den Landgrafen den 2 Febr. selbst nach Heilbronn reisen läßt, so stellt er die Sache so vor, als ob der Kaiser auch den Unirten wirklich mit der Acht drohen lassen;

1621 war, so erließen sie auch insgesamt ein Schreiben 9) an den Landgrafen, in welchem dieser Vorsatz, an den Kaiser eine Schickung zu thun, demselben bekannt gemacht, und gebeten wird, daß er sich doch bey dem Kaiser verwenden möchte, um daß Spinola mit weiterer Vollziehung der Achts-erklärung einzuhalten Befehl bekäme. Dabey mußte noch unter dem nämlichen Datum der Marggraf Joachim Ernst ein Handschreiben an den Landgrafen ergehen lassen, in welchem er ihm voraus etwas von den Vorschlägen dieser Gesandtschaft kund that, und mit dem Beysatz beschloß, „wie er lieber in des Kaisers Diensten eine „Pike tragen, als anderer Orten commandiren „wolle.“ Und auch hieran war es noch nicht genug, sondern Tags darauf wurde dem Unions-Obersten, Grafen Friederich von Solms, aufgetragen, selbst zu dem Landgrafen zu reisen, und ihm vorzustellen, „wie eines Theils der Könnig Friederich zu Abtretung der Krone Böhmen, unter billigen Bedingungen bereit sey, wie „aber auch andern Theils, wenn die Acht nach ihrer Strenge ferner fort exsequirt werden sollte, „sich auswärtige Potentaten, sonderlich Großbritannien, darein legen, und die vorher versprochene Hülfe noch desto mehr leisten, und die „Schmach von ihrem nächsten Verwandten abzuwenden mit allen Kräften bestreben müßten; „Vor

Gemüh. Landgr. Ludewigs.

lassen; da doch der Landgraf nur in diesem vom 2ten Febr. datirten Schreiben den Unirten begreiflich zu machen sucht, daß die weitere Beystandsleistung an Pfalz ihnen eine gleiche Behandlung zuwegebringen könne.

g) Sowohl die vier gegenwärtigen Fürsten, als die vorbenannten Gesandten, sind dabey unterschrieben, nur die Chur-pfälzischen und Städtischen nicht. Es ist d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

„Vor allen Dingen aber sey zu Anstellung der des- 1621
„falls nöthigen Tractaten, auch der Absendung an die Union zu trennen.
„den Kaiserlichen Hof, ein Stillstand nöthig, we-
„gen welches sie sich die Verwendung des Land-
„grafen bey dem Spinola, zu dem sich auch der
„Englische Gesandte begeben wolle, erbäten.„ Dies-
sen Auftrag aber richtete der Graf von Solms nicht selbst aus, sondern schickte, unter dem Schein, daß er nicht wohl von seinem Posten zu Worms abkommen könnte, die ganze Instruction, nebst dem Creditiv, im Original [h]) an den Landgrafen. Der Landgraf berichtete alsogleich, 13 Febr.
dem Kaiser sowohl als dem Spinola, das Verlangen der Unirten, wie auch die besondern Aeußerungen des Marggrafen, im Auszug, und meldete, daß er dieses gethan, wie auch mit Sachsen desfalls communicirt habe [i]), den Unirten; alles von Aschaffenburg aus, wohin er, einer kaiserlichen, mit Mainz habenden Commission halber, verreiset war [k]). Vermuthlich wurde

h) Beide sind nur von den vier gegenwärtigen Fürsten unterschrieben, d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

i) Sattler schreibt, daß sogar der Marggraf Christian von Bareuth nach Sachsen gereiset sey, um den Churfürsten den Unions-fürsten geneigt zu machen, allein mit schlechtem Erfolg; indem der bekannt gewordene Anhaltische geheime Briefwechsel, der Churpfalz und der ganzen Union wenig Freude gemacht hatte.

k) Worin diese eigentlich bestehe, gedenkt der Landgraf aus großer Politik in keinem der drey von Aschaffenburg aus an die Unirten erlassen Schreiben, sondern nur eines Strasburgischen auch dort gegenwärtigen Abgeordneten, mit dem man handeln solle. Allein die unten vorkommenden Umstände zeigen deutlich, daß von Austretung der Städte aus der Union damals das weitere gehandelt worden. Sonsten findet sich

1621 auch daselbst mit Mainz ausgemacht, daß der Graf Friederich von Solms zu dem Landgrafen nach Zwingenberg kommen, und wegen des Friedens handeln solle, welches dann der Land-
25 Febr. graf sogleich dem Reichs-Vicekanzler berichtete, und dabey denselben bat, den Kaiser dahin zu vermögen, für den Marggrafen Joachim Ernst und den Grafen von Solms selbst, annoch die Gnadenthüre offen zu lassen, auch wenn etwan jemand des Grafen von Solms Güter sich ausbitten wollte [l]), desfalls nicht zu eilen, sondern nur eine geringe Zeit zuzusehen u. s. w.

§. 7.

Der Unirten Gesandschaft an den Landgr.

In Gefolg dessen kam nicht nur der Graf von Solms, sondern, da Spinola den verlangten Stillstand ausgeschlagen [m]), auch nachher der Marggraf Joachim Ernst selbst, zu dem Land-

auch in den Archival-acten ein damals von dem Landgrafen eigenhändig verfertigtes und den 13 Februar dem Churfürsten überreichtes allgemeines Beruhigungs-project.

l) Man sieht, wie sehr der Landgraf Ursache hatte, in dem obbemeldeten Schreiben an den Herzog von Würtemberg, demselben vorzustellen, daß er, bey längerer Anhänglichkeit an die Union, selbst um Land und Leute kommen könne.

m) Zuerst schlug Spinola denselben in der Antwort an den Landgrafen ab. Hernach war der Englische Gesandte Morton desfalls selbst in sein Lager gekommen, wurde aber allda so lange vergeblich aufgehalten, daß er, ohne die letzte Antwort abzuwarten, nach Engelland zurückreisete. Und damit Spinola gewiß zeigte, daß er keinen Stillstand haben oder geben wolle, ließ er noch dazu unter dem 1 März von Kreuznach aus einen Befehl ausgehen, daß alle Renten und Gefälle der Anhänger des Churfürsten von der Pfalz, so wie der sämtlichen unirten Stände, in Beschlag genommen, und für den Erzh. Albrecht verrechnet werden sollten.

Landgrafen nach Zwingenberg, und brachte, in Gefolg der von dem Landgrafen mitgetheilt erhaltenen obgedachten Vergleichs-puncte, nachfolgenden Entschluß der Unirten mit: 1) Daß die Gesandtschaft mit nächstem nach Wien abgehen, vorhero aber noch zu Ulm eine Zusammenkunft desfalls gehalten werden; 2) daß aber, damit inzwischen die Sachen nicht weiter giengen, ein Stillstand getroffen werden müßte, indem, wenn man schon nicht bedacht sey, das Spinolische Volk ohne Noth anzugreifen, man sich doch, falls von seiner Seite angegriffen werden sollte, wehren müsse, ohne daß solches der Kaiser mit Grund übelnehmen könne. 3) Wolle die Union den Churfürsten von der Pfalz bestens ermahnen, die Krone Böhmen abzutreten, und dem Kaiser Abbitte zu thun, als wozu ersterer ohnehin nicht übel geneigt seyn solle. 4) Damit man sehe, daß die Unirten es gewiß aufrichtig meineten, wolle man auch aller Orten hin, wo man Verstärkung her erwarte, schreiben, daß dergleichen keine geschickt werde. 5) Auf den äußersten Fall, daß kein völliger Friede gleich erhalten werden könne, solle die Pfalz, bis derselbe zu Stande gebracht, von zweyen protestantischen unparteyischen Reichsständen in Sequester genommen werden n). 1621 26 Febr. Der Unirten Gesandschaft an den Landgr.

n) Dieser Vorschlag einer Sequestration ist auch mit unter denen obgedachtermaßen vom Landgrafen entworfenen Puncten. Merkwürdig aber ist dabey, daß, da ihm die Billigkeit an die Hand gegeben hatte, zugleich dahin anzutragen, daß dem Churfürsten inzwischen etwa die Oberpfalz zu seinem Unterhalt gelassen würde, er doch hernach diesen Punct dem Churfürsten von Mainz nicht einmal vorgetragen habe, wie von seiner eigenen Hand dabey bemerkt ist. So viel wirkte die Besorgniß, auch nur ein bißchen weniger kaiserlich gesinnt zu erscheinen!

1621 6) Sollte der Churfürst sich dennoch nicht bequemen, so wolle man auf diesen Fall die Vertheidigung der Pfalz ganz aufgeben. Dabey geschahen noch die Neben-Vorschläge: 1) Daß, wenn Spinola etwa noch weitere Versicherungen von der Union begehren sollte, dieselben ihm ertheilt werden würden. 2) Daß, wenn alles beygelegt, der Marggraf Joachim Friederich und die unirten Fürsten ihr Volk dem Kaiser, sogar noch eine Zeitlang auf eigene Kosten, zuführen°), dabey auch der Marggraf und der Herzog von Würtemberg in Person dienen wollten, auf welchen Fall dann die Städte ihr Volk wol eine Zeitlang mit hergeben würden.

§. 8.

Der Landgr. schickt u. reiset hin und her.

Diese Vorschläge überschickte der Landgraf noch den nämlichen Tag dem Kaiser, und empfahl solche als sehr zweckdienlich bestens, sowohl demselben, als auch in einem besondern Schreiben dem Reichs-Vice-kanzler. Ein gleiches that er

27 Febr. auch durch einen Courier in einem Schreiben an Chursachsen, wobey er den starken Grund mit anfügte, daß, so wie bisher die Unirten aus Ehrfurcht für den Kaiser von einem Ort nach dem andern, in Hoffnung den Frieden zu erlangen, gewichen wären, also scheine ihm auch auf den Fall der Ermangelung des gänzlichen Friedens von Seiten der Unirten der völlige Entschluß gefaßt zu seyn, lieber alles zu wagen, ja zu sterben, als die Pfalz schimpflich zu verlassen, so wie auch auf glei-

o) Dieses unbestimmte Versprechen soll vermuthlich gegen die Türken gemeint seyn, in so fern es da einen Krieg geben sollte. Denn gegen Protestantische Länder würden sich doch die Unirten nicht haben brauchen lassen, so wenig als gegen Frankreich, Savoyen oder Venedig.

gleichen Fall die bekannten auswärtigen Mächte, in- 1621
sonderheit Engelland, sich der Sache mit großen Kriegsheeren annehmen würden. Dabey sey auch zu besorgen, daß, wenn nun weiter mit Gewalt zu Werke gegangen werden wolle, auch mehrere Stände auf die Gedanken kommen würden, als wäre es auf den Untergang der Evangelischen Religion angesehen, aus welcher Meinung dann großes Unheil entstehen könnte. Nebstdem empfahl der Landgraf die Sache auch Chur-Mainz. Mainz aber, das zwar obgesagtermaßen nicht selbst mit handeln wollte, jedoch zu allem seinen Rath gab, fand bey den gedachten Puncten dreyerley zu erinnern: 1) daß der Kaiser das Recht haben müsse, den Sequester zu bestellen; 2) daß unter solchem alle Orte der Ober- und Unterpfalz begriffen seyn müßten, es möchte sie jetzo besitzen, wer da wolle; 3) daß man die zur Sequestration etwan im Sinn habende Protestantische Fürsten benennen solle. Wann aber desfalls Erklärung geschehen, wolle es die Sache auch unterstützen. Schließlich sandte der Landgraf seinen Hauptmann zu Gießen, Johann Pandolf von Schrautenbach p), nach Kreuzenach zum Spinola, welcher aber auch nur unter sehr harten Aeußerungen einen einzigen Monat Stillstand eingehen wollte. Der Landgr. schickt u. reiset hin und her.

§. 9.

p) Dieses ist kein anderer, wie der schon als des Landgrafen Geschäfftsträger mehrmals vorgekommene Joh. Wolfgang von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, der aber hier nicht nur in des Spinola Antwort, wo es verschrieben seyn könnte, sondern auch in des Landgrafen lateinischem Creditiv, Johannes Pandolfus benannt ist, gleichsam als ob Pandolfus eine Uebersetzung von Wolfgang wäre.

1621

§. 9.

$\frac{8}{18}$ Mrz. Zusammenkunft zu Weinheim, der Union halber.

Diese Mainzische und Spinolaische Aeußerungen machten abermals eine Zusammenkunft nöthig, die für diesesmal zu **Weinheim** angesetzt wurde, wohin sich der **Landgraf** von Darmstadt aus, der **Marggraf Joachim Friederich** aber, und der **Herzog von Würtemberg**, von dem noch immer dauernden Unionstag zu **Heilbronn** aus, verfügten. Hier erboten sich dann die beiden Unions-fürsten, auf des Landgrafen Vorstellung [q]), abermals näher, und zwar dahin: 1) die oftgemeldete Gesandtschaft an den Kaiser mit nächstem abzuschicken [r]). 2) Da sie zwar ohne Noth des Spinola Kriegsvolk nicht anzugreifen bedacht seyen, doch im Fall eines Angriffs sich wehren müßten, (welches gleichwohl gar nicht als eine Unternehmung gegen den Kaiser angesehen werden solle,) so wäre, um nicht weiter aneinander zu kommen, ein Stillstand auf sechs Wochen bewilligt [s]), so daß, vom $\frac{8}{18}$ März an zu rechnen, binnen gedachten sechs Wochen alle Feindseelig-

q) Dieses zeigt sich daraus, daß das zu Heilbronn schriftlich entworfene Erbieten, in vielen Stücken von des Landgrafen Kanzler geändert, im Darmstädtischen Archiv sich vorfindet, nach welcher Aenderung dann das von dem Marggrafen und dem Herzog unterschriebene Exemplar den $\frac{6}{16}$ März gefertigt worden.

r) In Betreff dieser Gesandtschaft hatten die unirten Fürsten auch bereits selbst an den Kaiser geschrieben, von welchem sie unter dem $\frac{3}{13}$ März die Versicherung erhielten, wie ihm eine solche Gesandtschaft ganz angenehm seyn werde, in der Hoffnung, daß ihre Vollmachten so beschaffen seyn würden, wie zu Wiederlangung des Friedens nothwendig sey.

s) So heißt es im Original, obgleich das Ganze eigentlich nur ein Erbieten der Unirten, und demnach von dem Landgrafen nicht mit unterschrieben, also eigentlich nichts bewilligt ist.

seligkeiten gegen einander in der Churpfalz und sonst eingestellt seyn sollten. 3) Wollten die Unirten den Churfürsten von der Pfalz dahin fleißig ermahnen, daß er binnen diesen sechs Wochen sich erkläre, dem Kaiser alle seine Lande wieder zuzustellen und Abbitte zu thun. 4) Sollte binnen diesen sechs Wochen von keiner Seite mehr Volk, es sey außer oder inner dem Reich geworben, mehr in die Pfalz geführt werden: doch solle hievon das Kriegsvolk, so bereits neuerdings für den Erzherzog Leopold und den Marggrafen von Baden geworben worden, weil es nicht wohl mehr umwenden könne, ausgenommen seyn, und ihren Herren zuziehen dürfen: so wie auch die Jülichischen Lande von diesem Stillstand ausgenommen seyn sollten [t]). 5) Im Fall durch die vorseyende Gesandtschaft nicht gleich der vollkommene Friede vom Kaiser erlangt werden könne, so seyen die Gesandten instruirt, dahin zu handeln, daß die sämtlichen Churpfälzischen Lande, sie seyen vom Spinola und seinem Kreisvolk [u]) schon besetzt oder nicht, einem oder zwey unparteyischen Evangelischen Reichsständen in Sequester, bis zu völliger Aussöhnung von Pfalz gegeben, zu dem Ende aber alles Volk beider Theile aus den besetzten Pfälzischen und andern Orten auf einen und den nemlichen Tag abgeführt würden. Die Art und

1621

Zusammenk. zu Weinheim, der Union halber.

t) Von den Unterhandlungen über diesen Punct wegen der Jülichischen Lande, deren in dem Heilbronnischen Project nicht erwähnt war, habe ich keine Spur finden können. Es scheint also bloß mündlich von dem Spinola desfalls etwas erinnert worden zu seyn, als welchem, um die Holländer desto besser bekriegen zu können, die Jülichischen Lande sehr wichtig waren.

u) Auch dieser Ausdruck steht nicht in dem Heilbronner-Aufsatz.

1621 und Weise des Sequesters solle mit dem Kaiser, zu Wien, ausgemacht werden; auf den Fall aber, daß dieses Anstand fände, wolle man sich diejenige Art gefallen lassen, welche andere Evangelische Chur- und Fürsten, sonderlich aber Chur-Sachsen, für gut fänden v). Und sollten in diesem Stillstand auch die Pfälzischen Räthe und Diener mit begriffen seyn, und sicheres Geleit zum Hin- und Her-reisen haben. 6) Wenn der Churfürst von der Pfalz nach allen diesen Vorschlägen dennoch auf seinem Kopf beharren wollte, so seyen die Unirten entschlossen, ihr Kriegsvolk abzuführen, und die Beschützung der Pfalz aufzugeben. Dabey wurde aber auch noch besonders ausgemacht und unterschrieben, daß, 1) falls der Landgraf es bey dem Spinola nicht anders ausmachen könnte, als daß die auch nicht zu der Chur-Pfalz gehörige von ihm besetzte Ortschaften mit sequestrirt würden, dieses ebenfalls gelten, jedoch den Unirten deshalben bey dem Kaiser Vorstellung zu thun unbenommen bleiben solle. 2) Wollten sich die Unirten allenfalls auch diejenige Art des Sequesters

Zusamenk. zu Weinheim, der Union halber.

v) Zu dieser letzten Bestimmung gab eine mündliche protocollirte Aeußerung des Marggrafen Anlaß. Vorher wollte man die Herzoge von Braunschweig und den Herzog Ludwig Friederich von Mömpelgard geradezu in dem Vertrag vorschlagen, wie solches dem Heilbronnischen Aufsatz beygeschrieben ist. Der Marggraf aber gab hernach selbst zu bedenken, daß es wol besser wäre, Churpfalz die Art des Sequesters nicht so genau wissen zu lassen, damit dasselbe um so eher einige Hoffnung, mit mehr Ehren aus dem Spiel zu kommen, behielte, und also desto weniger sich den Vergleich einzugehen weigere, indessen aber der Stillstand und Abzug des Kriegsvolks bewerkstelligt werde; zu welchem Ende dann auch noch ein besonderer Artikel beygesetzt wurde.

sters gefallen lassen, den Chur-sachsen allein gut 1621
finden würde.

§. 10.

Der Landgr. Ludewig versucht einen Stillst. zuwege zu bringen.

Sothane gewiß nicht zu verwerfende vorläufige Uebereinkunft brachte der Graf Friedrich von Solms nach Wien [w]). Auch ließ sie der Landgraf alsogleich an den Kaiser, nach Mainz, und durch den von Schrautenbach an den Spinola, gelangen. Bey diesem fand die Sache abermals außerordentlich vielen Widerstand. Zuerst wendete er dem Abgesandten mündlich ein, „wie es dann gehen sollte, wenn alles Volk aus „den sämmtlichen Landen abgeführt wäre, und „nun der Pfalzgraf vor eine oder andere Stadt „käme, und eingelassen zu werden verlangte; ob „ihn da nicht alle, des ihm geschwornen Eids eingedenk, einlassen würden, wie es im vorigen „Jahrhundert im Würtembergischen geschehen? „Und dann, wer hernach Richter seyn solle, wenn „es über den Vergleich Streit gäbe? Diesemnach sey zu keinem andern Stillstand zu rathen „oder die Hände zu bieten, (es müßte ihm dann „vom Kaiser selbst befohlen werden,) als zu einem solchen, wodurch dem Kaiser zugleich in der „Haupt-

w) Von dieser Gesandtschaft wird hernach noch unten etwas weiters beygebracht werden. Aber, wenn man diese von Seiten der Unirten fortgehen lassen wollte, warum handelte man, ohne einen Bericht von ihnen haben zu können, weiter? Oder, wenn man noch weiter ohne Rücksicht auf die beliebten Puncte handeln wollte, warum machte man sich die Kosten mit der Gesandtschaft? Man sieht wol, dünkt mich, aus allem, daß die Unirten damals die Unterhandlung einstweilen bis auf kaiserliche Bestätigung für vollendet angesehen, und daher die Gesandtschaft fortgeschickt, nachhero aber sich durch spanische Künste zu weitern für sie nachtheiligen Schritten haben verleiten lassen.

1621 „Hauptsache völlige Gewalt zu entscheiden, mit
Der Landgr. versucht „deutlichem Versprechen, sich dieser Entscheidung „zu unterwerfen, eingeräumt werde.„ Hernach nahm er von einem kleinen kriegerischen Vorfall Gelegenheit, dem Landgrafen nur mit wenigem
$\frac{10}{20}$ Mrz. zu antworten: „Da die Unirten so sehr versicher„ten, nicht angreifen zu wollen, so könne er da„mit nicht zusammenreimen, daß noch Tags vor„her die unirten Truppen den Flecken Herstein x) „nebst dem dabey liegenden Schloß angegriffen „und beynahe erobert hätten; über welchen Vor„gang er sich des Landgrafen Erklärung vorerst „erbitte.„ Der Landgraf, hierüber sehr betreten, schrieb desfalls an den Marggr. Joachim Friederich. Der Marggraf schob in der Ant-
$\frac{23}{2}$ Mrz. wort alle Schuld auf den von dem geschlossenen Stillstand noch nicht unterrichtet gewesenen Obersten Obentraut, und versprach nun die schärfsten Befehle des Stillstands halber, bey Lebensstrafe, ausgehen zu lassen. Der Churfürst von Mainz, dem der Landgraf diese Entschuldigung zu Aschaffenburg hinterbrachte, war damit zufrieden, und so mußte Schrautenbach sie alsogleich dem Spinola überbringen. Allein Spinola, dessen thatenbegierigem Geist diese Erklärung gar nicht gelegen gewesen zu seyn scheint, antwortete hierauf nicht ein Wort, und in der
$\frac{27}{7}$ Mrz. Hauptsache nur mit ganz kurzen französischen Worten soviel: „daß der Stillstand auf eine zu „bestimmende Zeit Statt haben könne, wenn die „Unir-

x) Von diesem Vorfall, da der schon bekannte tapfere Pfälzische Oberst, Michel von Obentraut, der allein den Winter hindurch den Spaniern etwas Abbruch gethan, diesen kleinen Ort Herstein überfiel, und die darin liegenden Spanier zum Theil niederhieb, s. das *Theatr. Europ.* I. 488.

„Unirten schriftlich gäben, daß sie in allem, was 1621
„die Pfalz und ihren Churfürsten beträfe, gänz- einen
„lich der Verordnung des Kaisers, dagegen daß Stillst.
„dieser sie als seine getreuen Reichsstände erkennte, zuwege
„sich fügen wollten.„ Diesemnach beschrieb der bringen.
Landgraf den Marggrafen Joachim Friede-
rich abermals zu sich, welcher dann kam, und
den Herzog von Würtemberg mit sich nach
Bensheim brachte. Dorten wurde beschlossen,
daß die beiden Fürsten, nach einem verabredeten
Aufsatz y), einen kurzen Brief an den Landgra-
fen schreiben mußten, des Inhalts am Ende:
„daß sie entschlossen seyen, nichts wider des Kai-
„sers Autorität zu thun, wie sie dann bishero
„sich keines andern beflissen hätten; auch da in-
„mittelst während des durch eine Zusammenkunft
„der Zeit nach zu bestimmenden Anstands die Aus-
„söhnung nicht erfolgte, alsdann sich der Chur-
„pfälzischen Sache und Lande nicht mehr anzuneh-
„men, wesfalls dann der Landgraf einen Ort der
„Zusammenkunft vorschlagen möge.„ Diesen
Brief, in welchem der vorhin geschlossenen Artikel
gar nicht auch von weitem nur gedacht war, schick-
te der Landgraf, in das Lateinische übersetzt, an
den Spinolo, welcher sich über seine die so ganz
unbedingte Erklärung gleichsam erzwingende
Standhaftigkeit recht erfreuet haben wird, und
bat sich von dem Churfürsten von Mainz eine
Unterredung desfalls aus, die dieser gerne gestat-
tete. An den Kaiser aber schrieb der Landgraf 25 Mz
auch diesen neuesten Vorgang, mit Bitte: „Da 4 Apr
„hie-

y) Dieser Aufsatz ist von dem Hessischen Kanzler ge-
schrieben, dann von dem Marggrafen, und von dem
Landgrafen selbst, mit Zusätzen begleitet, d. d. Bens-
heim 23 März d. J.

1621 „hiedurch nun das Unionswesen fast ganz zergehe, „und ein Theil nach dem andern sich ihm, dem „Kaiser, zu schuldigem Gehorsam deutlicher nä„here, Er auch nun jeden, der dieses thue, zu „Gnaden annehmen möge.„

§. 11.

Zusammenk. zu Mainz, d. Union halber.

Indessen nun daß der Kaiser diese Nachricht empfing, und etwa auf den Gebrauch, den er davon zu machen hätte, bedacht war, brachten es die unermüdeten Bemühungen des Landgrafen, vereint mit dem Churfürsten zu Mainz, bey den unirten Fürsten zu desselben Bestem noch viel weiter b). Denn wenige Tage nach dieser letzten Begebenheit ging der Churfürst von Aschaffenburg, wo er mit dem Landgrafen alles verabredet hatte, nach Mainz zurück; der Landgraf, der Marggraf Joachim Ernst und der Herzog von Würtemberg, imgleichen der Spinola, begaben sich an denselben Ort a), und nach wenig Tagen Unterhandlung kam nachfolgende, wol über des Kaisers Erwartung für ihn vor-

a) Die näheren Umstände hievon kann ich nicht angeben, da meine Darmstädtische Archival-acten leider mangelhaft sind, und sonderlich das Protocoll der Mainzer-Unterhandlung fehlt.

a) Nach Sattlern, VI. Band, S. 158. soll daselbst auch ein Holländischer Gesandter, von Brederode, gegenwärtig gewesen seyn, und sein Jawort zu allem gegeben haben. Ich finde aber keine Spur davon in den Darmstädtischen, zwar freylich, wie eben gesagt, unvollständigen, Acten. Auch stimmen die andern, bey Sattler gleich dabey vorkommenden Umstände damit nichts weniger als überein, da sich die Holländer hernach über den Vertrag, durch eine eigene Gesandtschaft an Würtemberg, beschwerten, und noch Hülfe von der gewesenen Union verlangten.

vortheilhafte Uebereinkunft zu Stande [b]): „Die unirten Fürsten und Stände sollten ihre Truppen nie mehr gegen den Spinola und die von „ihm besetzten Oerter, wie auch die sonst in dem „Vergleich mit begriffenen Fürsten gebrauchen. „Sie sollten dem Churfürsten von der Pfalz „weder mittel-, noch unmittelbar mehr Beystand „leisten. Sie sollten die ohnehin auf den $\frac{4}{14}$ Mai „zu Ende gehende Union weder zum Besten Friederichs, noch sonst gegen den Kaiser, verneuern, vielweniger aber eine neue aufrichten. „Auch wollten sie noch vor dem gedachten Termin „alle ihre Truppen aus der Pfalz und sonsten abführen, und dem Kaiser getreu verbleiben. „Dagegen wolle auch Spinola keinen der Unirten oder ihrer Angehörigen feindlich behandeln. „In diesen Vergleich sollten alle an dem Ulmischen Vertrag theilhabende Stände beider Religionen eingeschlossen seyn. Jedoch sollte derselbe nicht auf die Jülichischen Lande ausgedehnt „werden. Soviel aber den Churfürsten Pfalzgrafen [c]), den dieser Vertrag nicht angehe, beträfe,

1621 $\frac{2}{12}$ Apr. Aschaffenburg. Vertrag.

b) Sie stehet, außer denen bey Londorp, *Dumont* T. V. P. II. p. 391. und im Theatro Europ. befindlichen Auszügen, auch nach dem lateinischen Original abgedruckt, bey Sattler, VI. Band, Anl. 48. nebst den Unterschriften von den beiden vermittelnden Fürsten, dann des Marggrafen und Herzogs für die Unirten, und des Spinola.

c) Dieser Herr wird hier nie anders als Fridericus Palatinus ganz schlechthin genannt. Es findet sich in den Darmstädtischen Acten, daß die unirten Fürsten gerne das Wort Elector dazugesetzt gehabt hätten, daß aber Spinola, als kaiserlicher General, solches schlechterdings nicht zugeben zu können erkläret: laut eines aus dem lateinischen Verhandlungs-protocoll, vermuthlich um es dem Churfürsten v. d. Pfalz vorzeigen zu können, verfaßten Attestats.

1621 „träfe, habe der Spinola, auf Ersuchen von
Aschaffenb. Vertr. „Engelland, sich anheischig gemacht, in der ihm
„aufgetragenen Execution nicht weiter zu gehen,
„bis der obgedachte Termin verlaufen [d]), jedoch
„also, daß die Unirten einen gleichen Stillstand
„von Beleidigungen abseiten der Pfälzischen
„Truppen, gegen den Spinola sowohl als an-
„dere getreue Fürsten, bewirkten. Wie dann
„auch von beiden Seiten alle Streifereyen auf
„das schärfste verboten seyn sollten. Der Spi-
„nola aber wolle für des Kaisers und des Erz-
„herzogs Albrechts Genehmigung [e]) dieses alles
„besorgt seyn [f]). „

§. 12.

d) Hiebey hat *Dumont* noch einen Separat-artikel, der bey Sattler nicht stehet, aber den Archival-acten nach ächt ist, nemlich ein mündliches von dem Churfürsten und Landgrafen attestirtes Versprechen des Spinola: „daß, wenn der König von Engelland „die Ausdehnung dieses Stillstands auf weitere vier „Wochen verlangte, Spinola solches nicht abschlagen „wolle. „ Wie eine Relation des Commandanten von Gießen, Schrautenbach, an seinen Herrn, den Landgrafen, d. d. 5 April d. J. meldet, so versicherte damals der Spinola mündlich den Schrautenbach, daß, wenn binnen der Stillstands-zeit der König von Engelland und andere Potentaten bey dem Kaiser für den Pfalzgrafen Fürbitte einlegten, und letzterer sich zum Ziel legen wollte, der Kaiser gerne Gnade ertheilen würde. Und doch war um diese Zeit, wie es sich unten bald weiter zeigen wird, des armen Friederichs ganzes Unglück lange beschlossen.

e) Die kaiserliche Genehmigung erfolgte unter dem 22 April d. J. in lateinischer Sprache, laut der im Darmstädtischen Archiv vorhandenen Abschrift.

f) Daß ein paar kostbare Gastmahle, davon eins der Churfürst von Mainz, das andere der Spinola gegeben, die Unterhandlung beschlossen, sagt *Londorp* Merc. Gallo-belg. de h. a. p. 80.

§. 12. 1621

Obwohl ebengedachter Vertrag auf die Unirten überhaupt lautet, so darf man doch nicht denken, daß wirklich alle zu der Union gehörige in demselben begriffen gewesen wären, sondern es waren solches nur alle die, die noch in der Union sich befanden, nachdem schon die Reichsstädte sowohl als der Landgraf Moritz von Hessen, jedes alleine, herausgetreten waren. Daß die Städte bereits zu Anfang des Jahrs bey dem Kaiser Gnade gesucht, ist oben angemerkt worden. Der Kaiser machte den Churfürsten von Mainz nebst dem Landgrafen von Darmstadt zu Commissarien, um mit den Städten zu handeln, und ließ ihnen durch dieselben, in einem weitläufigen Anschreiben g), alle Gnade, Bestätigung ihrer Freyheiten, Verschonung mit Durchzügen, u. s. w. anbieten, wenn sie die Union entweder gleich verlassen, oder doch da sie, den habenden Nachrichten zufolge, ohnehin nächstens zu Ende gehe, nicht weiter fortsetzen wollten. Vermuthlich wurde dieses denen um solche Zeit zu Aschaffenburg, wie oben gemeldet, gegenwärtigen Deputirten der ersten Directorialstadt Strasburg, zur Mittheilung an die übrigen Städte, zugestellt. Obwohl nun letztere den Strasburgischen Deputirten nicht geradezu Vollmacht, in ihrem Namen mit abzuschließen, gaben, so scheint es doch, daß sie (wenigstens die vornehmsten von ihnen) sich nicht undeutlich dahin erklärt haben, dasjenige, was jene Deputirte schließen würden, sich auch gefallen

Die Reichsstädte trennen sich von der Union.

19 Febr.

g) Dieses Anschreiben d. d. Wien 23 Jenner d. J. samt dem kurzen Commissarial-schreiben, in welchem ersteres den Städten zur Erklärung überschickt wurde, d. d. 19 Febr. d. J., stehen bey Londorp T. II. p. 380. u. f.

1621 zu lassen. Diesem zufolge kam nach vielem Hin- und Herschicken endlich der Vergleich dahin zu Stande h): „daß die Stadt Strasburg dem „ganzen Kriegswesen in der Pfalz, oder wo es „auch sonst wäre, gegen den Kaiser, entsage, „auch daran fernerhin auf keine Weise Theil neh„men, und dieses binnen Monatsfrist der Union „anzeigen wolle.„ Jedoch behielt sich dieselbe vor, zu der nöthigen Ausgleichung der Beyträge, oder sonstiger Nothdurft, die fernern Unionstäge zu besuchen, ohne jedoch an einem Rathschlag gegen den Kaiser Theil zu nehmen. Da auch die Zeit, wo die Union sich endigen sollte, herannahe, so wolle die Stadt alsdann gleich aus aller Verbindlichkeit treten, und das Bündniß nicht verlängern. Dagegen wiederholten die Commissarien die kaiserlichen Versprechungen aus dem obgedachten Anschreiben, versprachen auch, daß, wenn dem Kaiser vorgebracht werden sollte, als ob die Stadt gegen diese Uebereinkunft gehandelt habe, er dieselbe desfalls zuerst gütlich hören, und ehe er zu einer Verfügung gegen sie schritte, sie warnen wolle. In diesen Vertrag nun sollten dann auch alle übrige Reichsstädte mit eingeschlossen seyn, falls sie binnen sechs Wochen die desfalls nöthige Erbietung thäten, und in dieser Zeit nichts gegen den Kaiser vornähmen. Der Stadt Worms aber, als die jetzo ihrer selbst nicht mächtig sey, sollte dieser Termin so lange erstreckt werden, bis sie eine solche Anzeige zu thun im Stande sey. Zuletzt versprachen die Gesandten die binnen vierzehn Tagen zu verschaffende Fertigung dieses Vertrags unter dem großen Rathssiegel von Strasburg, welche dann auch erfolgte.

14/24 Mrz

Die Reichsstädte trennen sich von der Union.

Und

h) Derselbe d. d. Aschaffenburg 14/24 März d. J. stehet bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 387—391.

Und durch das Beyspiel dieser ersten Directorial- 1621
stadt bewogen, fügten sich die übrigen Reichsstädte, eine nach der andern[1]), dem durch die Commissarien alsogleich den meisten nicht unirten Ständen in zwölf Schreiben kund gethanen Vergleich[k]). Strasburg aber wurde für seine Willfährigkeit von den beiden Commissarien so wirksam empfohlen, daß der Kaiser die Schule dieser Stadt zu einer Universität, mit der Freyheit, Doctoren in allen Facultäten zu machen, erhob[l]).

§. 13.

Landgr. Moritz verläßt die Union.

Aber nicht nur die Reichsstädte, sondern auch den klugen Landgrafen Moritz, hatte die schlaue spanische Politik von den übrigen Unionsverwandten getrennt, und zu einem besondern Vergleich gebracht. Schon bey dem zuletzt erwähnten Unionstag zu Heilbronn findet man keinen Gesandten von demselben, so daß er um jene Zeit schon in seiner Anhänglichkeit an die Union etwas wankend geworden zu seyn scheinet. We-

i) Wie solche insonderheit *Serarius* bey Johannis Scr. Mog. Vol. I. p. 925. §. LVI. benennet. Ein Schreiben der Stadt Nürnberg desfalls, stehet im Theatro Europ. I. 490. Die der Stadt Speyer desfalls ausgestellte Urkunde, worin der ganze Vergleich eingeschaltet sich befindet, stehet bey *Dumont* l. c.

k) Die Liste und das Formular dieser Schreiben liegen bey den Darmstädtischen Archival-acten.

l) Die Urkunde, d. d. 5 Febr. d. J., stehet bey Lünig Contin. IV. P. II. p. 782. Die Feyerlichkeiten, mit denen die neue Universität eingeweihet worden, sind weitläufig zu lesen in dem *Theatro Europ.* I. 519. Sie dauerten vom 12ten bis zum 17ten Juli. Sonderlich wurden verschiedene geistliche Comödien dabey aufgeführt. Die Siegel der Universität, so wie die der vier Facultäten, stehen bey *Hagelgans*, Orb. liter. Academ. p. 2.

1621 nigstens wurde zu gleicher Zeit, als die Heilbron-
Landgr. Moritz 28 Jan. ner Versammlung war, zur Unterhandlung mit den Spaniern eine förmliche Tagsatzung zu Bingen angestellt, dabey ein kaiserlicher Commissarius, Johann Carl von Schonenberg, als Mittelsmann zwischen dem Landgrafen und dem Spinola auftrat [m]). Von dem Landgrafen erschienen dabey vier Gesandte, nemlich Graf Wilhelm von Solms, und drey Adeliche; von dem Spinola zwey. Der Landgraf suchte nun damals noch die Sache so einzuleiten, daß er allenfalls bey der Union ferner bleiben und sich nur von wirklichen Feindseligkeiten enthalten, auch den Spaniern etwan auf dem Rhein, oder höchstens durch die Grafschaft Epstein, den Durchzug erlauben dürfte [n]). Allein auf der andern Seite bestund man schlechterdings darauf, daß die Union, in so ferne sie dem Churfürsten von der Pfalz Hülfe leistete, gegen den Kaiser sey, also wenn der Landgraf nicht als Feind angesehen werden

m) Ein kaiserlicher Commissarius, als Mittelsmann zwischen einem in kaiserlichem Namen handelnden General und einem teutschen Fürsten, ist zwar freylich ein wenig auffallend. Unterdessen giebt es doch die Vergleichs-urkunde selbst also an. Warum aber der mit den übrigen Unirten allen handelnde Churfürst von Mainz, samt dem Landgr. Ludewig, zumal da letzterer im vorigen Jahr, bey dem Unions-tag zu Worms, ein Creditiv an den Landgrafen Moritz mit hatte, nicht auch hier den Auftrag der Vermittelung bekommen, muß ich aus Mangel der Nachrichten dahingestellt seyn lassen.

n) Laut der an seine Gesandten ausgestellten Instruction, die nebst der zweyten dieser Art, einer Relation der Gesandten an den Landgrafen, und dem Vertrag selbst, bey Londorp T. II. C. XVI—XIX. zu lesen sind. Den Vertrag allein hat auch das *Theatr. Europ.* I. p. 487. *Dumont*, T. V. P. II. p. 386. *Lünig*, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 817.

den wollte, er nothwendig von der Union abste- 1621
hen müßte. Hierüber scheinen sich damals die verläßt
Tractaten zerschlagen zu haben. Allein die immer die Union.
zunehmende Gefahr wegen der Spanier, die dem
Landgrafen gewiß nicht unbekannten Stillstands-
und Friedenstractaten der übrigen Unirten, die
Vorstellungen seiner Räthe, „daß man sich auch
„Gewissens halber dem Kaiser, in einer so we-
„nig gerechten Sache als des Churfürsten von
„der Pfalz seine sey, nicht widersetzen, auch nach
„aufgehobener dem Kaiser zuwiderlaufenden Ver-
„bindung, eher durch eine Zusammensetzung aller
„Protestanten die Aufhebung der Beschwerden zu
„erhalten hoffen dürfe o), „ endlich die wahr-
scheinliche Unmöglichkeit den Krieg fortzuführen,
machten daß Moritz sich eine zweyte Tagsatzung
nach Bingen gefallen ließ, zu der er wieder jene 2/3 Mrs.
drey Adelichen, aber mit ihnen nicht den Grafen
von Solms, sondern einen Doctor und Professor
zu Marpurg, Deichmann, schickte p). Dadurch

o) Man sehe die merkwürdige Vorstellung der zu Bingen gewesenen Räthe bey Londorp Tom. II. pag. 386. u. f.

p) Als eine nur minder wichtige Berichtigung muß ich hier anmerken, daß *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 347. noch einen fünften Gesandten, und zwar ganz obenan, setzt, welchen er Valentinum Borgholdum nennt, so aber vermuthlich unrichtig ist. Er führt zwar bey der Erzählung von diesem Vergleich den Londorp an, und eben bey diesem stehet in der Unterschrift, unter den Hessischen Gesandten, ein Valentin Burgolt obenan, und in sofern hätte die Sache Schein. Allein die ebendaselbst vorkommende Instruction benennt nur die andern vier Gesandten mit ihren Namen und Titeln, und es ist nicht wahrscheinlich, daß bey einer nur fünf Tage dauernden Unterhandlung, und bey welcher dem Gegentheil in allem

nach-

1621 aber sahe sich der Landgraf im geringsten nicht
26 Mrz. 5 Apr. gebessert, sondern der Vertrag kam folgender Gestalt, ganz nach des Spinola Willen, zu Stande.
„1) Solle sich der Landgraf ganz und gar, al„les dem Churfürsten von der Pfalz und den „unirten Ständen, gegen den Kaiser, auf wel„che Art es auch sey, zu leistenden Beystands ent„halten, sondern dem Kaiser treu verbleiben. „2) Wäre das bey der Union gewesene hessische „Volk baldigst abzudanken. 3) Solle der Land„graf, da die Union ohnehin im Mai zu Ende „laufe, sich in keine neue Verbindung gegen den „Kaiser und sein Kriegsvolk begeben. 4) Solle „dagegen der Landgraf und seine Unterthanen auf „keine Weise mit feindlichen Angriffen, Durch„zügen oder dergleichen beschwert werden, auch „an allen Rechten und Gerechtigkeiten ungekränkt „verbleiben. Welches alles binnen einem Monat „von dem Landgrafen, binnen dreyen Monaten „aber von dem Kaiser, auch dem Erzherzog Al„brecht, mit Unterschrift und Siegel bekräftigt „werden solle.„ Doch soll der Landgraf den Vertrag lange nicht haben gutheißen wollen q).

§. 14.

nachgegeben werden sollte, noch ein weiterer Gesandter, und zwar ein dem Rang nach Allen übrigen vorgehender, von Cassel aus, dahin geschickt worden.

q) So sagt der gleich anzuführende Sattler, womit dann auch Striedters Bemerkung, Hess. Gelehrtengeschichte III. Band, S. 2. übereinkommt, daß nemlich der obgedachte Deichmann von dem Landgrafen sehr ungnädig desfalls angesehen worden, als ob er zuviel, und mehr als er, der Instruction nach, Macht gehabt, zugegeben hätte; ja daß er darüber gar der Professur entsetzt worden. Unterdessen zog der Landgraf doch seine bey der Unions-armee gewesene Truppen bald nach Hause, wie einige bey den Darmstädtischen Acten befindliche Schreiben bezeugen, und hieß also den Vertrag durch die That gut.

§. 14. 1621

In Gemäßheit aller dieser Vorgänge nun wurde noch ein einziger Unionstag r), der letzte unter allen, ausgeschrieben. Der Versammlungsort war Heilbrunn, der Ausschreibende der Herzog von Würtemberg, welcher samt dem Marggrafen Joachim Ernst in Person dabey erschien. Die Gegenstände waren vorzüglich die Aufhebung der Union, und die Bezahlung, dann Abdankung des Kriegsvolks; die wechselsweisen Klagen der Unirten unter einander ungerechnet, da z. B. Landgraf Moritz über die andern Fürsten wegen des ohne sein Vorwissen gemachten Mainzischen, und diese über ihn wegen des ohne sie von ihm eingegangenen Bingischen Vertrags, unzufrieden waren; da der Marggraf von Baden gar den Marggrafen Joachim Ernst und den Herzog von Würtemberg einer spanischen Bestechung bezüchtigte u. s. w. Das Ende vom Lied war dieses, daß die Union für aufgehoben erklärt, und nur eine fernere vertrauliche Correspondenz zwischen den protestantischen Ständen beyzubehalten beliebt wurde. Dabey wurde auch ein Regulativ wegen Bezahlung des auf eine Million sich belaufenden Zahlungsrückstands s) der Truppen verabredet, von welchen der Herzog 3000 Mann

Letzter Unionstag. 24 Apr.

r) Ich schreibe von diesem Tage aus Sattlers Würt. Gesch. VI. Band, S. 155. §. 109.

s) Wenn die bey Sattler angeführte Verabredung wegen des Münzfußes dieser Bezahlung richtig ist, so wurde dabey der Reichsthaler auf drey Gulden, der Königsthaler und Goldgulden auf $3\frac{1}{2}$ Gulden, und der Ducaten auf $4\frac{1}{2}$ Gulden gesetzt. Es ist Schade, daß dieser Schriftsteller, der vermuthlich, als Archivarius zu Stuttgard, den ganzen Abschied dieses Tags vor Augen gehabt, denselben nicht, anstatt mancher minder wichtigen Beylage, mit andrucken lassen.

1621 Mann als schwäbischer Kreis-Oberster, zu Beschützung seines Kreises, übernahm. Und dies wäre also das Ende der weltberühmten Union, deren vollständige aus alten ächten Quellen sorgfältig und pragmatisch geschriebene Geschichte eine wichtige Unterrichtsschrift für einen künftigen Staatsminister wäre, die gleich einer hellen Sonne am teutschen Staatshimmel aufging, und, gleich dem kleinsten unbedeutendsten Sternchen — vielleicht gar vor dem Glanz einer Anzahl spanischer Duplonen — verschwand. Letztere Beschuldigung ist zwar freylich bisher noch nicht zur historischen Wahrheit erhoben, wird es auch wol nie, so wie fast alles dieser Art, werden, da man desfalls, wie leicht zu erachten, nicht gerne etwas niederschreibt. Wenn man aber, dem obigen Verlauf der Sache nach, bedenkt, daß die Unirten, welche schon dem Landgrafen und dem Spinola alles, was diese nur verlangten, gethan hatten, nun noch eher als jener nur auf seinen wegen des Vorgangs erstatteten Bericht vom Kaiser Antwort haben konnte, zu dem auf alle Fälle für sie recht schimpflichen Vertrag sich bewegen lassen, so weiß ich wenigstens meines Theils nicht, ob durch jenen Verdacht den beiden Fürsten zuviel geschehe, und ob das, was man dagegen anbringen kann t), wichtig genug sey, um ihn

Letzter Unionstag.

t) So sagt Sattler p. 152. 1) „Der Kaiser habe ja „noch unter dem 8 März an den Herzog von Würtemberg ein drohendes Schreiben abgelassen.„ 2) Des Spinola Vortheil wäre ja eher gewesen, den Krieg fortzusetzen, und die Länder der Unirten zu erobern. Allein, ad 1) konnte jenes drohende Schreiben wol Einfluß auf die Bensheimer Erklärung vom $\frac{2}{2}\frac{3}{3}$ März/April haben, nicht aber auf das, wovon ich hier rede, nemlich auf das, was nach der Bensheimer Erklärung vorgegangen; ad 2) war wol dem Kaiser nichts

ihn abzulehnen. Auf alle Fälle gab es hier reichen 1621
Stoff für die Satiiren-schreiber u). Aber die letzter Unions-
unirten Fürsten ließen geduldig alles über sich tag.
reden, und schreiben, zufrieden durch die abgere-
dete

nichts lieber und wichtiger, als niemand zu haben, der ihm den Besitz der Unter-pfalz mit Wirksamkeit streitig machen konnte; und Spinola war so sehr gegen die Holländer nöthig, daß er vielleicht, wenn die Unirten standhaft gewesen wären, auch ohne allen Vertrag mit dem größten Theil der Truppen in kurzem hätte abmarschiren müssen.

11) So hat Struv, Gesch. der Relig. Beschw. S. 616. dieses ganz kurze Spottgedichtchen:

Der Unirten Treu ging ganz verlohrn,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies sie in den Wind,
Das macht, daß man sie nirgends find't.

Eine längere Satire, in Gestalt einer lateinischen Grabschrift, unter dem Titel: Cippus ad tumulum Unionis erectus, ist auf 4 Seiten in 4. gleich damals herausgekommen, und 1626. nebst einem lateinischen nach der Weise eines Kirchenlieds in Strophen abgetheilten Gedicht, betitelt: Colloquium trium principum Wormatiae habitum, de moderno rerum statu, auf einem Quartbogen nachgedruckt. Nur ein Theil von dem cippo ist dasjenige, was als die ganze Grabschrift in der Geschichte des 30jährigen Kriegs (1755. 4.) vorkommt. Das colloquium ist auch lateinisch und teutsch nebeneinander 1621. in 4. herausgekommen. Eine noch andere Satire, in einer recht Ovidisch-schönen Elegie, besitze ich unter dem sonderbaren Titel: Querela Sufredi missa Unioni, auf einem Quartbogen gedruckt. Unter Sufredo wird der K. Friederich verstanden, welcher die Union als seine angetrauete, aber freywillig ehebrecherische Frau, vor Gott und Menschen anklagt. Diese Querela ist auch in teutscher Prosa gedruckt, unter dem Titel: Verwandlung teutscher Untreu, oder Anklage gegen eine vornehme Person, welche ohne Noth und Zwang an ihrem Nächsten wider die Gerechtigkeit gehandelt hat ꝛc. 1621. 4.

1621 dete Botschaft nach Wien, die inzwischen abgegangen war, bey dem Kaiser Gnade zu erlangen.

§. 15.

Die Unirten schicken an den Kaiser.

Ein herzschwellender Anblick mußte es doch wirklich für einen auch nicht seines Glücks sich überhebenden Monarchen seyn, von dem Bunde, der wenige Jahre vorher seinem Vorfahr Rudolph fast befehlen und seine Regierung reformiren wollte, der seinen nächsten Vorgänger Matthias und ihm selbst wenigstens in nichts Folge leistete, eine Gesandtschaft in bittender Gestalt vor sich zu sehen v). Die Gesandten waren die schon mehrgenannten, Graf Friedrich von Solms und Benjamin von Buwinghausen, zu Walmerode, dann Georg Zobel, und Joachim Faber, welche, ihrem Angeben nach, im Namen des

v) Man sehe von derselben *Londorp* Mercur. Gall. Belg. vom Frühjahr d. J. p. 75. u. f. Rhev. IX. 1366. 1449. 1453. in der größten Unordnung und fehlerhaft; dann das *Theatr. Europ.* I. 492. Insonderheit aber setzen mich die von dem Kaiser dem damaligen Landgrafen von Darmstadt mitgetheilten schriftlichen Verhandlungen dieser Gesandtschaft in den Stand, etwas weitläufigere Nachricht von derselben zu geben; dabey jedoch auch die bereits zu Heilbronn den 14 Febr. verfaßte, von Zweybrück, Würtemberg, Anspach, Baden, Anhalt und Oettingen unterzeichnete, und bey Sattler T. VI. Anl. 47. mit abgedruckte, Instruction der Gesandten nachzulesen nicht unwichtig ist, weil darin manches, sonderlich über die Art und Weise der Achts-erklärung, vorkommt, welches hernach die Gesandten, bey inzwischen veränderten Umständen, in keine Vorstellung zu bringen getrauet haben. Sattler gedenkt auch einer Neben-instruction, die auf gewisse besondere Fälle gerichtet war, z. B. wenn der Kaiser eine Abbitte von Churpfalz verlangte, deren Aufsetzung aber die Unirten hätten sparen können, da der Kaiser sich hierüber mit den Gesandten gar nicht einließ.

des Pfalzgrafen von Zweibrück, des Marg- 1621
grafen Joachim Ernst von Anspach, des Herzogs von Würtemberg und des Marggrafen von Baden, für sich und im Namen aller andern unirten Churfürsten, Fürsten und Stände, erschienen. Der Eingang ihres übergebenen Vortrags handelte von der guten Absicht der Protestanten bey der insonderheit wegen der zerrütteten Kreis-verfassung eingegangenen Union, von ihrer Treue gegen des Kaisers beide letzte Vorfahren, die auch solche nie gemißbilligt, sondern vielmehr durch ihre Gesandtschaften gutgeheißen hätten, von ihrer Folgsamkeit in Durchlassung des für den Kaiser bestimmten Kriegsvolks, und Eingehung des Ulmischen Vertrags u. s. w. Dann wurde ihre angestellte Kriegsrüstung und unternommene Defension mit der Nothwendigkeit entschuldigt, dabey vorgestellt, daß zur Zeit der Ulmischen Tractaten kein Mensch dieselbe als unzulässig angegeben hätte, daß auch von solchen Tractaten die Pfalz und deren Defension mit Fleiß ausgenommen worden, obwohl man damals, im Vertrauen auf des kaiserlichen Gesandten zu Nürnberg bekannte Zusage, „daß der Kaiser „des böhmischen Wesens halber im Reich einige „Unruhe nicht anfangen wolle,„ am wenigsten eines solchen Ueberfalls, wie jetzo durch den Spinola geschehen, erwartet, auch daher im Anfang sich demselben gar nicht widersetzt habe, bis der Spinola Unirte und Nichtunirte, Reichsstädte und alles angegriffen, besetzt, beraubt und gebrandschatzt habe. „Bey allem diesem, fahren die Gesandten fort, „hätten ihre Fürsten immer erwar- „tet, daß durch gütliche Mittel der allgemeine „Ruhestand hergestellt würde, als wider ihr aller- „seitiges Verhoffen der Kaiser sich gar zur Achts- „er-

Gesandschaft der Unirten an den Kaiser.

1621 „erklärung gegen Churpfalz und sonsten bereden
Gesandtschaft der Unirten an den Kaiser. „lassen. Nun wollten sie zwar dem Kaiser wegen
„alles dieses keine Maaße, doch aber zu bedenken
„geben, was für große beschwerliche Folgen aus
„der desfalls angeordneten Execution für das gan-
„ze Reich, ja Ihn selber, entstehen könnten, wenn
„andere Potentaten sich etwan in die Sache misch-
„ten, und bäten demnach inständigst, der Kaiser
„wolle mit weiterer Vollziehung der Achts-erklä-
„rung, in Betracht der bevorstehenden Genug-
„thuung und Gehorsams-erzeigung, etwas ein-
„halten lassen, zumal da man jetzo wegen eines
„Stillstands handle, wie ihm die Puncten w) wür-
„den übergeben worden seyn, da man sogar gegen
„die, welche nur seines Namens sich gebrauchten,
„erst im äußersten Nothfall sich zu wehren vorbe-
„halten habe. Sie bäten demnach den Kaiser,
„da sie sich von ihm versichert hielten, daß er sich
„seines Sieges als ein milder Kaiser bedienen
„werde, diese Puncten baldigst genehm zu halten,
„auch den Stillstand allenfalls noch, wenn die
„Noth es erfordern sollte, zu verlängern.„ Den Beschluß macht die Bitte um Einstellung der Achts-execution und baldige Erledigung der Religions-beschwerden.

§. 16.

w) Dieses sind die zu Weinheim obgedachtermaßen verabredeten Puncte, von denen gar nicht abzusehen wäre, wie sie damals noch dem Kaiser als annehmlich hätten vorgestellt werden können, da inzwischen der dieselben fast ganz aufhebende Mainzische Vertrag gemacht worden war, wenn nicht die Zeitrechnung klar machte, daß die Gesandten bey ihrer Ankunft zu Wien noch nichts von demselben gewußt haben können. Denn die Uebereinkunft zu Mainz ist vom $\frac{2}{12}$ April, und die gleich vorkommende kaiserliche Erklärung vom $\frac{4}{14}$ April.

§. 16. 1621

Der Kaiser, der zwar damals noch vom Ausgang der Mainzer Unterhandlungen keine Nachricht haben, aber zweifelsohne doch von ihrem Anfang unterrichtet seyn, und von den vorwaltenden Umständen allen wünschbaren Erfolg voraussehen konnte, antwortete einstweilen vorläufig, ohne jedoch ein Wort von der weitern Unterhandlung zu erwähnen, ganz im höhern Ton: „Er hätte sich viel andere Vorschläge von ihrer „Seite erwartet; weil sie jedoch keine thäten, so „wollte er über diese, so wie sie wären, einiger „getreuer Chur- und Fürsten Rath einholen, ob„wohl zu jenen niemand, dem des höchsten „Haupts Ansehen und die davon abhangende „Wohlfahrt des Reichs angelegen sey, werde „stimmen können. Doch würde es auf alle Fälle „nöthig seyn, daß die Unirten sich nicht nur des „Aechters (nemlich des Churfürsten von der „Pfalz) ganz enthielten, sondern auch ihm, dem „Kaiser, zu Handhabung Rechts und Gerechtigkeit die Hände böten. Indessen wolle er, sein „friedliebendes Gemüth zu zeigen, des Stills„tands wegen, wie derselbe am besten aufgerichtet „werden könne, an den Erzherzog Albrecht „schreiben.„ Zugleich schrieb der Kaiser auch an alle Fürsten der vormjährigen Mühlhauser-Zusammenkunft, um ihr Gutachten desfalls einzuholen, schickte aber denenselben zugleich einen Aufsatz mit, wegen zwölf Bedenklichkeiten, die dabey obwalteten, wenn man mit der Unirten Abgesandten in Unterhandlung träte, mit dem Beysatz, als ob derselbe ihm von vertrauten vornehmen Orten her zugekommen wäre. Darmstadt und Sachsen antworteten, so wie auch vermuthlich alle andere befragte Fürsten, dem Kai-

Des Kaisers Antw. an die Gesandten.

$\frac{4}{14}$ Apr.

1621 ser dahin, daß nunmehr einestheils durch die Mainzer Uebereinkunft die Sache meistens sich geändert habe, anderntheils der Kaiser mit Recht auf des Churfürsten von der Pfalz Unterwerfung bestehen könne, wobey dann derselbe gebeten wurde, mit dem durch jene Uebereinkunft und nach derselben bewiesenen Gehorsam der Unirten zufrieden zu seyn, und ihnen nun die angebohrne Gnade auch scheinen zu lassen, wobey Sachsen auch zusetzte, daß man den Gesandten wegen der Beschwerden Hoffnung machen möchte.

§. 17.

Der Gesand. weiterer Vortrag.

Indessen hatten die Gesandten von ihren Principalen die Nachricht von der durch den Mainzer-Vertrag in der Sache vorgegangenen Veränderung erhalten, und kamen demnach mit einem zweyten Vortrag ein, worinnen sie zuerst um allenfallsige Verlängerung der in dem Vertrag gesetzten monatlichen Frist anhielten, sodann die Räumung der von dem Spinola besetzten neutralen Orte, auch Entlassung des durch die Spanier mit bewaffneter Hand aus seinem Schloß Opfingen weggeführten Georg Ludwigs von Freiberg verlangten. Der Kaiser gab hierauf den Schlußbescheid dahin: „In Betreff des erklärten Aechters, des Pfalzgrafen, könne „dem Kaiser nicht zugemuthet werden, etwas zu „thun, bis derselbe sich ihm ganz unterworfen „und um Gnade gebeten, auch die Erstattung der „gemachten großen Kosten r) nicht nur versprochen,

30 Apr. / 10 Mai. Des K. Schluß-antwort.

r) Sattler, der hierbey nachzulesen, sagt im VI. Band, S. 153.: daß die Kaiserlichen Minister solche auf 100 Millionen berechnet, und dabey gedroht hätten, daß, da diese aus der Pfalz allein nicht herauskämen, der Gr. Bucquoi den Protestanten mit 20000 Mann über

„chen, sondern geleistet habe, worauf erst dem 1621
„Kaiser freystehe, seiner Gnade zu gebrauchen, Des K.
„vorhero aber nicht einmal Fürbitten für denselben Schluß-
„einzulegen nach den Reichsgesetzen erlaubt sey. antwort.
„Bishero aber habe es dazu noch wenig Anschein,
„da vielmehr der Aechter noch überall sich Freunde
„zu machen und den Krieg auf alle Art zu verlän-
„gern suche. Die Räumung der sogenannten neu-
„tralen besetzten Orte belangend, werde er auf ein-
„gezogenen Bericht, wegen jedes derselben beson-
„ders, das nöthige verordnen. Wenn aber et-
„wan die Nothwendigkeit erfordert habe, einen
„oder andern Paß, den der erklärte Aechter sonst
„einnehmen und dadurch den Krieg aufhalten kön-
„ne, zu besetzen, so hätten diejenigen sich dessen nicht
„anzunehmen, die, ohne das Recht der Waffen
„zu haben, sich vornehmer Reichsstädte und Plä-
„tze bemächtigt, und solche lange Zeit inne gehabt
„hätten y). Am sichersten würden dannenhero
„die Unirten die Räumung aller dieser Ortschaften
„beschleunigen, wenn sie Vorschub thäten, daß
„die kaiserliche Execution baldigst vollzogen werde.
„Endlich die Fürbitte für den von Freiberg be-
„treffend, könne der Kaiser sich noch nicht erklä-
„ren, werde jedoch auf solche den Umständen nach
„Rücksicht nehmen. In Belang aber der dabey
„noch besonders empfohlnen Mömpelgardi-
„schen, das Haus Würtemberg angehenden Sa-
„che, wüßten die Gesandten, was der Kaiser

über den Hals geschickt werden würde, um sich des-falls an ihnen allen, insonderheit Würtemberg, zu erholen. Doch muß dieses alles nur von privat-Aeu-ßerungen der Minister verstanden werden; wenig-stens habe ich in den Acten keine Spur einer officiel-len Aeußerung dieser Art gefunden.

y) Ein schöner Stich auf die Kriegs-unternehmungen der Union insgesamt!

1621 ser dahin, daß nunmehr einestheils durch die Mainzer Uebereinkunft die Sache meistens sich geändert habe, anderntheils der Kaiser mit Recht auf des Churfürsten von der Pfalz Unterwerfung bestehen könne, wobey dann derselbe gebeten wurde, mit dem durch jene Uebereinkunft und nach derselben bewiesenen Gehorsam der Unirten zufrieden zu seyn, und ihnen nun die angebohrne Gnade auch scheinen zu lassen, wobey Sachsen auch zusetzte, daß man den Gesandten wegen der Beschwerden Hoffnung machen möchte.

§. 17.

Der Gesand. weiterer Vortrag.

Indessen hatten die Gesandten von ihren Principalen die Nachricht von der durch den Mainzer-Vertrag in der Sache vorgegangenen Veränderung erhalten, und kamen demnach mit einem zweyten Vortrag ein, worinnen sie zuerst um allenfallsige Verlängerung der in dem Vertrag gesetzten monatlichen Frist anhielten, sodann die Räumung der von dem Spinola besetzten neutralen Orte, auch Entlassung des durch die Spanier mit bewaffneter Hand aus seinem Schloß Opfingen weggeführten Georg Ludwigs von Freiberg verlangten. Der Kaiser gab hierauf den Schlußbescheid dahin: „In Betreff des erklärten Aechters, des Pfalzgrafen, könne „dem Kaiser nicht zugemuthet werden, etwas zu „thun, bis derselbe sich ihm ganz unterworfen „und um Gnade gebeten, auch die Erstattung der „gemachten großen Kosten f) nicht nur versprochen,

30 Apr. / 10 Mai. Des K. Schluß-antwort.

f) Sattler, der hierbey nachzulesen, sagt im VI. Band, S. 153.: daß die Kaiserlichen Minister solche auf 100 Millionen berechnet, und dabey gedroht hätten, daß, da diese aus der Pfalz allein nicht herauskämen, der Gr. Bucquoi den Protestanten mit 20000 Mann über

den Krieg zu verlängern suche, bringt mich auf 1621
den unglücklichen K. Friederich zurück. Wirklich war dieser vertriebene Herr, auch nach der Achtserklärung, noch nicht dahin zu bewegen, daß er sich dem Kaiser zu unterwerfen gesucht hätte, vielmehr bemühete er sich überall z) um Beystand, seinen verfallenen Sachen wieder aufzuhelfen. Am wenigsten fand er denselben bey seinem Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg, der ihn obgesagter maßen, auf seiner Flucht von Breßlau, zuerst aufgenommen hatte; denn dieses war nicht der Mann, der einen erklärten Aechter bey sich zu behalten das Herz gehabt hätte. Sobald daher die kurz gewesene Königinn ihr Wochenbette, mit einem Prinzen, Moritz genannt, gehalten hatte, mußte die ganze Familie weiter reisen. Unterdessen war doch Friedrich um diese Zeit voller Muth. Selbst auf dieser seiner Flucht 1/3 Febr. schrieb er von Wolfenbüttel aus an den Mansfeld a), mit Belobung seiner Treue, „er solle nur „in derselben fortfahren, indem Er, Friederich, „ihm nächstens mit Geld und Volk zu Hülfe kom„men, und nicht ruhen würde, bis er sich an sei„nen Feinden mit Gottes Hülfe gerächt hätte. „Maaßen er auch bald etwas unternehmen würde, „das Gott ein sonderlich Gefallen, seiner und der „Religion Feinden zum höchsten Schrecken, aller „Welt aber zum denkwürdigen Wunder seyn wer„de, u. s. w.„ Noch zuversichtlicher aber schrieb Friederich schreibt an Mansfeld.

z) Doch soll er den Türkischen Beystand, den ihm der Großsultan, in einem pergamentenen Brief mit goldenen Buchstaben geschrieben, zugesichert hatte, ausgeschlagen haben. S. das *Th. Eur.* I. 509. *Mer. contin.* III. p. 73. Ein Umstand, der, wenn er ächt ist, dem K. Friederich wirklich Ehre macht.

a) Das Schreiben stehet bey Londorp T. II. p. 377. und im *Theatro Europ.* I. 507.

1621 und Weise des Sequesters solle mit dem Kaiser,
Zusammenk. zu Weinheim, der Union halber.
zu Wien, ausgemacht werden; auf den Fall aber, daß dieses Anstand fände, wolle man sich diejenige Art gefallen lassen, welche andere Evangelische Chur- und Fürsten, sonderlich aber Chur-Sachsen, für gut fänden v). Und sollten in diesem Stillstand auch die Pfälzischen Räthe und Diener mit begriffen seyn, und sicheres Geleit zum Hin- und Her-reisen haben. 6) Wenn der Churfürst von der Pfalz nach allen diesen Vorschlägen dennoch auf seinem Kopf beharren wollte, so seyen die Unirten entschlossen, ihr Kriegsvolk abzuführen, und die Beschützung der Pfalz aufzugeben. Dabey wurde aber auch noch besonders ausgemacht und unterschrieben, daß, 1) falls der Landgraf es bey dem Spinola nicht anders ausmachen könnte, als daß die auch nicht zu der Chur-Pfalz gehörige von ihm besetzte Ortschaften mit sequestrirt würden, dieses ebenfalls gelten, jedoch den Unirten deshalben bey dem Kaiser Vorstellung zu thun unbenommen bleiben solle. 2) Wollten sich die Unirten allenfalls auch diejenige Art des Sequesters

v) Zu dieser letzten Bestimmung gab eine mündliche protocollirte Aeußerung des Marggrafen Anlaß. Vorher wollte man die Herzoge von Braunschweig und den Herzog Ludwig Friederich von Mömpelgard geradezu in dem Vertrag vorschlogen, wie solches dem Heilbronnischen Aufsatz beygeschrieben ist. Der Marggraf aber gab hernach selbst zu bedenken, daß es wol besser wäre, Churpfalz die Art des Sequesters nicht so genau wissen zu lassen, damit dasselbe um so eher einige Hoffnung, mit mehr Ehren aus dem Spiel zu kommen, behielte, und also desto weniger sich den Vergleich einzugehen weigere, indessen aber der Stillstand und Abzug des Kriegsvolks bewerkstelligt werde; zu welchem Ende dann auch noch ein besonderer Artikel beygesetzt wurde.

sters gefallen lassen, den Chur-sachsen allein gut 1621
finden würde.

§. 10.

Der Landgr. Ludewig versucht einen Stillst. zuwege zu bringen.

Sothane gewiß nicht zu verwerfende vorläufige Uebereinkunft brachte der Graf Friedrich von Solms nach Wien w). Auch ließ sie der Landgraf alsogleich an den Kaiser, nach Mainz, und durch den von Schrautenbach an den Spinola, gelangen. Bey diesem fand die Sache abermals außerordentlich vielen Widerstand. Zuerst wendete er dem Abgesandten mündlich ein, „wie es dann gehen sollte, wenn alles Volk aus „den sämmtlichen Landen abgeführt wäre, und „nun der Pfalzgraf vor eine oder andere Stadt „käme, und eingelassen zu werden verlangte; ob „ihn da nicht alle, des ihm geschwornen Eids eingedenk, einlassen würden, wie es im vorigen „Jahrhundert im Würtembergischen geschehen? „Und dann, wer hernach Richter seyn solle, wenn „es über den Vergleich Streit gäbe? Diesemnach sey zu keinem andern Stillstand zu rathen „oder die Hände zu bieten, (es müßte ihm dann „vom Kaiser selbst befohlen werden,) als zu einem solchen, wodurch dem Kaiser zugleich in der „Haupt-

w) Von dieser Gesandtschaft wird hernach noch unten etwas weiteres beygebracht werden. Aber, wenn man diese von Seiten der Unirten fortgehen lassen wollte, warum handelte man, ohne einen Bericht von ihnen haben zu können, weiter? Oder, wenn man noch weiter ohne Rücksicht auf die beliebten Puncte handeln wollte, warum machte man sich die Kosten mit der Gesandtschaft? Man sieht wol, dünkt mich, aus allem, daß die Unirten damals die Unterhandlung einstweilen bis auf kaiserliche Bestätigung für vollendet angesehen, und daher die Gesandtschaft fortgeschickt, nachhero aber sich durch spanische Künste zu weitern für sie nachtheiligen Schritten haben verleiten lassen.

1621 Augen gekommen, wohl aber ein Schreiben, vom
Zusam. menk. zu Sege: berg. König von Dännemark, dem Bischoff Chri= stian von Minden und dem Herzog von Braunschweig = Wolfenbüttel unterzeichnet, an den Spinola, in welchem er die weiteren Fort= schritte im Reich abzustellen, und die den neutra= len Fürsten abgenommenen Oerter wieder heraus= zugeben, sodann lieber an friedliche Vermittelung der Sachen zu gedenken, ermahnt wird, maßen sie sonsten nicht so viele unschuldige Reichsstände, ihre Verwandten, unbeschützt lassen könnten f). Auch wurde dorten zweifelsohne die Gesandt= schaft an den Kaiser beschlossen, von der bald weiter unten etwas vorkommen wird. Und als die vornehmste Folge dieser Versammlung konnte man wol die starken Kriegsrüstungen des Nie= dersächsischen Kreises ansehen, welche dem Kaiser so wichtig schienen, daß er ihrentwegen an den Herzog Friederich Ulrich von Braun= schweig sowohl selbst schrieb, als auch durch den Churfürsten von Mainz schreiben ließ g).

„Der

f) Das Schreiben, d. d. Segeberg $\frac{5}{15}$ März, stehet, samt des Spinola abgekürzter Antwort, bey Lon= dorp T. II. p. 390. Auch sind beide ganz, auf ei= nem einzelnen Quartbogen, ohne Orts=anzeige, zu= sammengedruckt, in meiner Bibliothek vorhanden. Die Antwort gehet, wie leicht zu erachten, dahin: Er, Spinola, habe keine neutrale Oerter, sondern nur solche, deren Herren mit des Kaisers Feinden im Zusammenhang gestanden, eingenommen: Er wün= sche jedoch, daß, wenn jemand sich über ihn beschwe= ren zu können glaubte, dessen Anbringen ihm be= kannt gemacht werde; Er sey eben so zum Frieden ge= neigt, wie Sie, u. s. w. Auf den Punct wegen des unbeschürzt lassen achtete Spinola so viel, daß er gerade gar nichts darauf antwortete.

g) Beide Schreiben stehen teutsch bey Londorp T. II. p. 390. sq. imgleichen lateinisch bey eben demselben,

Merc.

„Vor allen Dingen aber sey zu Anstellung der des- 1621
„falls nöthigen Tractaten, auch der Absendung an die Union zu trennen.
„den Kaiserlichen Hof, ein Stillstand nöthig, we-
„gen welches sie sich die Verwendung des Land-
„grafen bey dem Spinola, zu dem sich auch der
„Englische Gesandte begeben wolle, erbäten.„ Die-
sen Auftrag aber richtete der Graf von Solms nicht selbst aus, sondern schickte, unter dem Schein, daß er nicht wohl von seinem Posten zu Worms abkommen könnte, die ganze Instruction, nebst dem Creditiv, im Original h) an den Landgrafen. Der Landgraf berichtete alsogleich, 13 Febr.
dem Kaiser sowohl als dem Spinola, das Verlangen der Unirten, wie auch die besondern Aeußerungen des Marggrafen, im Auszug, und meldete, daß er dieses gethan, wie auch mit Sachsen desfalls communicirt habe i), den Unirten; alles von Aschaffenburg aus, wohin er, einer kaiserlichen, mit Mainz habenden Commission halber, verreiset war k). Vermuthlich wurde

h) Beide sind nur von den vier gegenwärtigen Fürsten unterschrieben, d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

i) Sattler schreibt, daß sogar der Marggraf Christian von Bareuth nach Sachsen gereiset sey, um den Churfürsten den Unions-fürsten geneigt zu machen, allein mit schlechtem Erfolg; indem der bekannt gewordene Anhaltische geheime Briefwechsel, der Churpfalz und der ganzen Union wenig Freude gemacht hatte.

k) Worin diese eigentlich bestehe, gedenkt der Landgraf aus großer Politik in keinem der drey von Aschaffenburg aus an die Unirten erlassen Schreiben, sondern nur eines Strasburgischen auch dort gegenwärtigen Abgeordneten, mit dem man handeln solle. Allein die unten vorkommenden Umstände zeigen deutlich, daß von Austretung der Städte aus der Union damals das weitere gehandelt worden. Sonsten findet sich

1621 auch daselbst mit Mainz ausgemacht, daß der Graf Friederich von Solms zu dem Landgrafen nach Zwingenberg kommen, und wegen des Friedens handeln solle, welches dann der Land-
15 Febr. graf sogleich dem Reichs-Vicekanzler berichtete, und dabey denselben bat, den Kaiser dahin zu vermögen, für den Marggrafen Joachim Ernst und den Grafen von Solms selbst, annoch die Gnadenthüre offen zu lassen, auch wenn etwan jemand des Grafen von Solms Güter sich ausbitten wollte [l]), desfalls nicht zu eilen, sondern nur eine geringe Zeit zuzusehen u. s. w.

§. 7.

Der Unirten Gesandschaft an den Landgr.

In Gefolg dessen kam nicht nur der Graf von Solms, sondern, da Spinola den verlangten Stillstand ausgeschlagen [m]), auch nachher der Marggraf Joachim Ernst selbst, zu dem Land-

auch in den Archival-acten ein damals von dem Landgrafen eigenhändig verfertigtes und den 13 Februar dem Churfürsten überreichtes allgemeines Beruhigungs-project.

l) Man sieht, wie sehr der Landgraf Ursache hatte, in dem obbemeldeten Schreiben an den Herzog von Würtemberg, demselben vorzustellen, daß er, bey längerer Anhänglichkeit an die Union, selbst um Land und Leute kommen könne.

m) Zuerst schlug Spinola denselben in der Antwort an den Landgrafen ab. Hernach war der Englische Gesandte Morton desfalls selbst in sein Lager gekommen, wurde aber allda so lange vergeblich aufgehalten, daß er, ohne die letzte Antwort abzuwarten, nach Engelland zurückreisete. Und damit Spinola gewiß zeigte, daß er keinen Stillstand haben oder geben wolle, ließ er noch dazu unter dem 1 März von Kreuznach aus einen Befehl ausgehen, daß alle Renten und Gefälle der Anhänger des Churfürsten von der Pfalz, so wie der sämtlichen unirten Stände, in Beschlag genommen, und für den Erzh. Albrecht verrechnet werden sollten.

Landgrafen nach Zwingenberg, und brachte, 1621
in Gefolg der von dem Landgrafen mitgetheilt 26 Febr.
erhaltenen obgedachten Vergleichs-puncte, nach- Der Unirten Gesandschaft an den Landgr.
folgenden Entschluß der Unirten mit: 1) Daß die
Gesandtschaft mit nächstem nach Wien abge-
hen, vorhero aber noch zu Ulm eine Zusammen-
kunft desfalls gehalten werden; 2) daß aber, da-
mit inzwischen die Sachen nicht weiter giengen, ein
Stillstand getroffen werden müßte, indem, wenn
man schon nicht bedacht sey, das Spinolische Volk
ohne Noth anzugreifen, man sich doch, falls von
seiner Seite angegriffen werden sollte, wehren
müsse, ohne daß solches der Kaiser mit Grund
übelnehmen könne. 3) Wolle die Union den
Churfürsten von der Pfalz bestens ermahnen,
die Krone Böhmen abzutreten, und dem Kaiser
Abbitte zu thun, als wozu ersterer ohnehin nicht
übel geneigt seyn solle. 4) Damit man sehe, daß
die Unirten es gewiß aufrichtig meineten, wolle
man auch aller Orten hin, wo man Verstärkung
her erwarte, schreiben, daß dergleichen keine ge-
schickt werde. 5) Auf den äußersten Fall, daß
kein völliger Friede gleich erhalten werden könne,
solle die Pfalz, bis derselbe zu Stande gebracht,
von zweyen protestantischen unparteyischen Reichs-
ständen in Sequester genommen werden n).

n) Dieser Vorschlag einer Sequestration ist auch mit unter denen obgedachtermaßen vom Landgrafen entworfenen Puncten. Merkwürdig aber ist dabey, daß, da ihm die Billigkeit an die Hand gegeben hatte, zugleich dahin anzutragen, daß dem Churfürsten inzwischen etwa die Oberpfalz zu seinem Unterhalt gelassen würde, er doch hernach diesen Punct dem Churfürsten von Mainz nicht einmal vorgetragen habe, wie von seiner eigenen Hand dabey bemerkt ist. So viel wirkte die Besorgniß, auch nur ein bißchen weniger kaiserlich gesinnt zu erscheinen!

1621 6) Sollte der Churfürst sich dennoch nicht bequemen, so wolle man auf diesen Fall die Vertheidigung der Pfalz ganz aufgeben. Dabey geschahen noch die Neben-Vorschläge: 1) Daß, wenn Spinola etwa noch weitere Versicherungen von der Union begehren sollte, dieselben ihm ertheilt werden würden. 2) Daß, wenn alles beygelegt, der Marggraf Joachim Friederich und die unirten Fürsten ihr Volk dem Kaiser, sogar noch eine Zeitlang auf eigene Kosten, zuführen o), dabey auch der Marggraf und der Herzog von Würtemberg in Person dienen wollten, auf welchen Fall dann die Städte ihr Volk wol eine Zeitlang mit hergeben würden.

§. 8.

Der Landgr. schickt u. reiset hin und her.

Diese Vorschläge überschickte der Landgraf noch den nämlichen Tag dem Kaiser, und empfahl solche als sehr zweckdienlich bestens, sowohl demselben, als auch in einem besondern Schreiben dem Reichs-Vice-kanzler. Ein gleiches that er

27 Febr. auch durch einen Courier in einem Schreiben an Churſachsen, wobey er den starken Grund mit anfügte, daß, so wie bisher die Unirten aus Ehrfurcht für den Kaiser von einem Ort nach dem andern, in Hoffnung den Frieden zu erlangen, gewichen wären, also scheine ihm auch auf den Fall der Ermangelung des gänzlichen Friedens von Seiten der Unirten der völlige Entschluß gefaßt zu seyn, lieber alles zu wagen, ja zu sterben, als die Pfalz schimpflich zu verlassen, so wie auch auf glei-

o) Dieses unbestimmte Versprechen soll vermuthlich gegen die Türken gemeint seyn, in so fern es da einen Krieg geben sollte. Denn gegen Protestantische Länder würden sich doch die Unirten nicht haben brauchen lassen, so wenig als gegen Frankreich, Savojen oder Venedig.

Tage Zeit gelassen, um sich zum Tode zu bereiten, 1621
und das ihrige in die Ordnung zu bringen. Da sie der Religion nach alle Evangelisch-Lutherisch waren, bis auf einen, der sich zum reformirten, und einen, der sich zum catholischen Glauben bekannte, so wurden ihnen insgesamt, außer sonstigen Besuchen, auch Geistliche von allen Religionen zugelassen, unter denen sich denn die Jesuiten stark mit Bekehrung der Gefangenen abgaben, aber bey keinem Gehör fanden. Unter dieser Zeit wagten es auch viele Weiber, Kinder und sonstige Angehörige der Verurtheilten, bey dem Fürsten Lichtenstein einen Fußfall für dieselben zu thun, denen aber dieser kein Gehör gab, und nicht einmal die Menschlichkeit hatte, in einer das Leben so vieler Menschen belangenden Sache, noch einen Courier samt Bericht, oder auch ohne dergleichen mit bloßer Anfrage, an den Kaiser zu schicken, und ihm dadurch zur Ausübung des herrlichsten aller Rechte, des Begnadigungs-rechts, Anlaß zu geben. Diesemnach ging es dann zur Vollziehung des Urtheils. Praktische Execution.

§. 21.

Die Gefangenen, welche sich Sonntags vorher in den protestantischen Kirchen in das Kirchengebet einschließen und jedermann um Vergebung bitten lassen, auch die ganze Nacht vorher im Gebet und Gesang zugebracht hatten, wurden Montags ganz frühe, einer nach dem andern, auf die Richtbühne gebracht, und unter beständigem Trommeln der dieselbe umgebenden Soldaten, dem Urtheil gemäß behandelt. Als die Execution eben anfangen sollte, sah man über dem sogenannten Lorenzberg einen kreuzweise übereinander gehenden Regenbogen, also gestaltet: 17/1 Jun.

1621 bey einer Stunde lang stehen, welches alle Verurtheilte als ein Zeichen der göttlichen Gnade über sie ansahen, und desto getroster zum Tode gingen n). Sie hielten diesen ihren letzten harten Gang in dem Angesicht der ganzen kaiserlichen Commission. Den Anfang mußten drey aus dem Herrenstand, und unter diesen zuerst der Graf Schlick machen, welcher mit einem Gebetbuch in der Hand, ohne Begleitung eines Geistlichen, auf die Bühne ging, das auf derselben befindliche Crucifix öfters ansah, dann sich mit Hülfe seines Dieners den Hals entblößte, niederkniete, und mit gefaltenen Händen gen Himmel blickend, vom Scharfrichter dem tödtlichen Streich em-

Prag. sche Execution.

n) Vielleicht ist es wenigstens dem größten Theil meiner Leser nicht unangenehm, noch eines und das andere von diesem merkwürdigen Luftzeichen zu lesen. Nach Schmidts Geschichte der Teutschen, IX. 229. und dem *Meter. cont.* (der T. III. p. 81. u. f. die Execution weitläufig beschreibt) hatte Johann Kutnauer, einer der Verurtheilten, Gott eifrig angerufen, ihm und seinen Mitbrüdern ein Zeichen seiner Gnade zu geben, und, daß er ein dergleichen hoffe, einigen guten Freunden vorausgesagt. Und wirklich sah man nach Khevenh. Bericht IX. 1308. am Morgen der Execution, nach einem kleinen Regen, den Regenbogen bey einer Stunde lang. Daß er die angegebene Figur gehabt, sagt der *Meter. contin.* und das *Theatrum Europ.* I. 485. zugleich mit denen damals einzeln herausgekommenen Relationen, deren ich mehrere besitze, nach welchen denn auch der der Frankfurter Herbstmeßrelation d. J. durch Sigismundum Latomum beygefügte Kupferstich der Execution eingerichtet worden. Daß man über diese Figur eine Menge Auslegungen gemacht, daß man sie bald mit einem griechischen ω, bald mit einem lateinischen W, bald mit sonsten etwas verglich, je nachdem dem Ausleger eines oder das andere zur Anreihung seiner Gedanken am bequemsten schien, läßt sich vom Geschmack der damaligen Zeiten nicht anders erwarten.

empfing. Dann wurde ihm die rechte Hand ab- 1621
gehauen, die der Scharfrichter nebst dem Kopf zu sich nahm, der Körper aber in ein schwarzes Tuch gewickelt und von sechs vermummten Personen von der Bühne weggetragen und seinen Verwandten überliefert. Ein gleiches Schicksal hatte der seit zwölf Jahren oft in der Geschichte vorgekommene Wenzel von Budowecz, der einzige, so reformirter Religion war, und gerne einen Geistlichen von derselben mit sich auf die Bühne genommen und bey ihm communiciret hätte, wenn es ihm zugelassen worden wäre o). Dann folgten sieben aus dem Ritterstand, unter welchen der schon achtzigjährige Ober-Landschreiber, Caspar Kapler, war p), imgleichen der auch aus der Geschichte des Fenster-auswurfs bekannte Wilhelm Kinski von Chlumez q), und der einzige Catholik in der ganzen Gesellschaft, Dionysius Czernin, welcher noch im Tode hochmüthig genug war, zu verlangen, man möchte ihn doch nicht an Einem Tag und an Einem Ort mit den andern hinrichten. Tragische Execution.

o) Diese Barbarey, daß dem Budowecz sein Geistlicher versagt worden, meldet Khevenh. a. a. O. Ob es etwa zur Rache geschehen, weil er den Grafen Schlick, den die Jesuiter bald überredet hätten, bewog, standhaft zu bleiben, wie auch Khevenh. meldet, kann ich nicht entscheiden.

p) So schreibe ich ihn nach Slawata, bey dem er öfters vorkommt, da er sonst überall im Druck Kapliz heißt, außer bey Khevenhüller, wo die Namen gar sehr verstümmelt sind, der ihn Capliers schreibt.

q) Dieser ist gar nirgends, wo ich ihn gedruckt gelesen habe, recht geschrieben. Der *Met. cont.* schreibt ihn Wilhelm Komerzchlumsky, das Theatr. Eur. Wilhelm Koneg von Chlumsky, andere anders. Eigentlich aber heißt er Wilhelm von Chinitz (oder Kinski), wobey er dann auch von der Herrschaft Chlumez den Beynamen Chlumski bekommen hatte.

1621 ten r). Alle diese hatten ihre Geistlichen, und verlohren ebenfalls Kopf und Hand. Hernach kam die Reihe an vierzehn vom bürgerlichen Stande, denen ein gleiches widerfahren sollte, nur daß dem auch aus der Geschichte bekannten Professor der Arzneykunst, Kanzler und Rector der Universität zu Prag, Jessenius, vorher die Zunge aus dem Hals gerissen worden s). Zwey aber, nemlich Johann Theodor Sixt und Elias Rosin, (vermuthlich die unbedeutendsten von allen) bekamen, ich weiß nicht aus wessen kräftiger Fürbitte, als sie eben den Streich auszuhalten sich bereit gemacht hatten, Gnade.

Prager sche Execution.

§. 22.

So waren dann vier und zwanzig t) mit dem Schwerdt gerichtet, deren Köpfe und Hände nach

r) Diesen Umstand meldet Khevenhüller, aber nicht die Ursache, warum ihm nicht willfahrt worden. Vermuthlich fanden die Commissarien selbst die Bitte lächerlich. Und da es der einzige Catholik war, der, damit das Ganze doch ein Blutgericht über die Rebellen ohne Unterschied der Religion heißen konnte, mit hingerichtet werden mußte, so fand man wol um so weniger gut, ihm eine Gnade hierin angedeihen zu lassen.

s) Die Ursache soll gewesen seyn, weil er sich nach seinem Arrest zu Wien, dem bey der Erledigung gethanen Versprechen zuwider, in Geschäfften gegen das Haus Oestreich brauchen lassen. Böhmisch hieß er Jessinski, teutsch von Jessen, war ein großer Gelehrter, und K. Rudolphs auch Matthias Leibarzt gewesen.

t) Zu diesen 27 kam auch noch der tapfere Obrist Friederich von Tiefenbach, der in einem neutralen Ort, zu Pfeffers in der Schweiz, wo er das Bad brauchte, durch allerhand Künste, die im *Theatr. Europ.* I. 480. ausführlich beschrieben sind, aufgefangen, und nach Innspruck gebracht worden war, allwo ihm $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$ Mai der Scharfrichter den Kopf abschlug.

nach diesem großentheils mit ihren langen, zum 1621
Theil eisgrauen Bärten auf dem Brückenthurm zu Prag-
Prag, noch zum erbärmlichen Anblick dienen sche Exe-
mußten. Des Jessenius Leichnam wurde hernach cution.
noch dazu geviertheilt, und die Viertel aufgesteckt.
Drey Personen bürgerlichen Standes wurden
aufgehenkt. Alle stunden ihr Urtheil betend, mit
großer Gelassenheit aus, und einige, sonderlich
Procopius Dworzeski und Jessenius u), in der
festen Ueberzeugung, daß K. Friederich wieder-
kommen und die Herrschaft über Böhmen behaup-
ten werde. Sechszehn andere wurden theils zu
ewiger Gefangenschaft, theils zu sonstigen Leibes-
strafen verurtheilt. Unter erstern war der auch
aus der Geschichte bekannte Wilhelm von Lob-
kowiz, dem vermuthlich, als einem der vornehm-
sten von Friedrichs Partey, nur die Verwandt-
schaft mit dem Kanzler von Lobkowiz das Leben
rettete. Ein anderer von diesen, Niklas Dibis,
ein Burgermeisters-Diener, mußte mit angenagel-
ter Zunge eine Stunde lang am Galgen stehen,
und starb den andern Tag an den Schmerzen.
Endlich wurde auch an einem todten Körper eine
Execution gethan, nemlich an des Procurator
Frühwein seinem, da sich derselbe einige Tage
vor der Execution, zum Fenster seines Gefängniß-
thurms heruntergestürzt hatte. Der Leichnam
ward auf den weißen Berg gebracht, und dorten
geviertheilt, dann Hand und Kopf, imgleichen die
vier

u) Wie Schmidt, IX. Band, S. 222. mit einigen Umständen erzählt, dabey auch zusetzt, daß fast keiner einige Reue bezeugt habe. Hingegen meldet Rhevenhüller, daß nur ein einziger, nemlich Kutnauer, sich als unschuldig (verstehet sich in Ansehung der Rebellion) angegeben habe. Wie soll man nun diese beiden Schriftsteller vereinigen?

1621 vier Theile aufgesteckt. Auch wurden die Namen der Abwesenden, welche auf die geschehene Vorladung nicht erschienen waren, insonderheit des Grafen von Thurn, alle an den Galgen geschlagen, zugleich die Fürsten ersucht, keinen in ihren Landen zu dulden [t]), und ihre Güter eingezogen [w]). Ein gleiches Blutgericht war nun auch für die Mähren [x]) und Oesterreicher [y]) bereitet, so aber durch des Kaisers Gnade unterblieb. Und nun

Prager-sche Execution.

t) Das Ausschreiben desfalls, wie es unter dem 3 Mai d. J. an den Landgrafen von Darmstadt ergangen, ist noch im Archiv, von des Kaisers Hand unterschrieben, vorhanden, und dabey merkwürdig, daß darin nicht geradezu um die Auslieferung der etwan in den Darmstädtischen Landen aus den 28 benannten Aechtern betretenen Personen, sondern nur darum nachgesucht wurde, „daran zu seyn, daß wider „diese Aechter, bey Vermeidung der aufgesetzten schweren Pönen, dasjenige in der That vorgenommen „und effectuirt werde, was in dergleichen Fällen dem „Recht, Billig- und Schuldigkeit gemäß ist.„ Der Landgraf antwortete, „daß der Kaiser hochlöblich „und recht thue, die Böhmischen Rebellen zu strafen: er seines Orts wolle, dem empfangenen Befehl zufolge, das nöthige veranstalten.„

w) Bey Londorp, allwo T. II. L. VI. C. XXXVIII. auch eine Nachricht von der Execution mit eingerückt ist, befindet sich hernach die Schätzung aller dieser eingezogenen Güter, welche 5374449 Böhmische Schock, oder Thaler, betragen.

x) In Mähren waren, wie das *Theatr. Europ.* I. 487. angiebt, bereits 20 Personen, aus allen Ständen, zum Tode, und einige zu andern Strafen verurtheilt; aber der Kaiser verwandelte alle Todes-urtheile in Gefängniß und Einziehung der Güter.

y) In Oesterreich waren auch unterschiedliche Große gefangen gesetzt worden, *Theatr. Europ.* I. 479. *Meter. cont.* III. 81. allein es geschah keinem etwas am Leben. Am weitläufigsten hat die Umstände Khevenh. IX. 1275. u. f.

§. 12. 1621

Obwohl ebengedachter Vertrag auf die Unirten überhaupt lautet, so darf man doch nicht denken, daß wirklich alle zu der Union gehörige in demselben begriffen gewesen wären, sondern es waren solches nur alle die, die noch in der Union sich befanden, nachdem schon die Reichsstädte sowohl als der Landgraf Moritz von Hessen, jedes alleine, herausgetreten waren. Daß die Städte bereits zu Anfang des Jahrs bey dem Kaiser Gnade gesucht, ist oben angemerkt worden. Der Kaiser machte den Churfürsten von Mainz nebst dem Landgrafen von Darmstadt zu Commissarien, um mit den Städten zu handeln, und ließ ihnen durch dieselben, in einem weitläufigen Anschreiben [g]), alle Gnade, Bestätigung ihrer Freyheiten, Verschonung mit Durchzügen, u. s. w. anbieten, wenn sie die Union entweder gleich verlassen, oder doch da sie, den habenden Nachrichten zufolge, ohnehin nächstens zu Ende gehe, nicht weiter fortsetzen wollten. Vermuthlich wurde dieses denen um solche Zeit zu Aschaffenburg, wie oben gemeldet, gegenwärtigen Deputirten der ersten Directorialstadt Strasburg, zur Mittheilung an die übrigen Städte, zugestellt. Obwohl nun letztere den Strasburgischen Deputirten nicht geradezu Vollmacht, in ihrem Namen mit abzuschließen, gaben, so scheint es doch, daß sie (wenigstens die vornehmsten von ihnen) sich nicht undeutlich dahin erklärt haben, dasjenige, was jene Deputirte schließen würden, sich auch gefallen

Die Reichsstädte trennen sich von der Union.

19 Febr.

g) Dieses Anschreiben d. d. Wien 23 Jenner d. J. samt dem kurzen Commissarial-schreiben, in welchem ersteres den Städten zur Erklärung überschickt wurde, d. d. 19 Febr. d. J., stehen bey Londorp T. II. P. 380. u. f.

1621 zu lassen. Diesem zufolge kam nach vielem Hin- und Herschicken endlich der Vergleich dahin zu Stande h): „daß die Stadt Strasburg dem „ganzen Kriegswesen in der Pfalz, oder wo es „auch sonst wäre, gegen den Kaiser, entsage, „auch daran fernerhin auf keine Weise Theil neh„men, und dieses binnen Monatsfrist der Union „anzeigen wolle.„ Jedoch behielt sich dieselbe vor, zu der nöthigen Ausgleichung der Beyträge, oder sonstiger Nothdurft, die fernern Unionstäge zu besuchen, ohne jedoch an einem Rathschlag gegen den Kaiser Theil zu nehmen. Da auch die Zeit, wo die Union sich endigen sollte, herannahe, so wolle die Stadt alsdann gleich aus aller Verbindlichkeit treten, und das Bündniß nicht verlängern. Dagegen wiederholten die Commissarien die kaiserlichen Versprechungen aus dem obgedachten Anschreiben, versprachen auch, daß, wenn dem Kaiser vorgebracht werden sollte, als ob die Stadt gegen diese Uebereinkunft gehandelt habe, er dieselbe desfalls zuerst gütlich hören, und ehe er zu einer Verfügung gegen sie schritte, sie warnen wolle. In diesen Vertrag nun sollten dann auch alle übrige Reichsstädte mit eingeschlossen seyn, falls sie binnen sechs Wochen die desfalls nöthige Erbietung thäten, und in dieser Zeit nichts gegen den Kaiser vornähmen. Der Stadt Worms aber, als die jetzo ihrer selbst nicht mächtig sey, sollte dieser Termin so lange erstreckt werden, bis sie eine solche Anzeige zu thun im Stande sey. Zuletzt versprachen die Gesandten die binnen vierzehn Tagen zu verschaffende Fertigung dieses Vertrags unter dem großen Rathssiegel von Strasburg, welche dann auch erfolgte.

14/24 Mrz. Die Reichsstädte trennen sich von der Union.

Und

h) Derselbe d. d. Aschaffenburg 14/24 März d. J. stehet bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 387—391.

Und durch das Beyspiel dieser ersten Directorial- 1621
stadt bewogen, fügten sich die übrigen Reichsstädte, eine nach der andern [i]), dem durch die Commissarien alsogleich den meisten nicht unirten Ständen in zwölf Schreiben kund gethanen Vergleich [k]). Strasburg aber wurde für seine Willfährigkeit von den beiden Commissarien so wirksam empfohlen, daß der Kaiser die Schule dieser Stadt zu einer Universität, mit der Freyheit, Doctoren in allen Facultäten zu machen, erhob [l]).

§. 13.

Aber nicht nur die Reichsstädte, sondern auch den klugen Landgrafen Moritz, hatte die schlaue spanische Politik von den übrigen Unionsverwandten getrennt, und zu einem besondern Vergleich gebracht. Schon bey dem zuletzt erwähnten Unionstag zu Heilbronn findet man keinen Gesandten von demselben, so daß er um jene Zeit schon in seiner Anhänglichkeit an die Union etwas wankend geworden zu seyn scheinet. We- Landgr. Moritz verläßt die Union.

i) Wie solche insonderheit *Serarius* bey Johannis Scr. Mog. Vol. I. p. 925. §. LVI. benennet. Ein Schreiben der Stadt Nürnberg desfalls, stehet im Theatro Europ. I. 490. Die der Stadt Speyer desfalls ausgestellte Urkunde, worin der ganze Vergleich eingeschaltet sich befindet, stehet bey *Dumont* l. c.

k) Die Liste und das Formular dieser Schreiben liegen bey den Darmstädtischen Archival: acten.

l) Die Urkunde, d. d. 5 Febr. d. J., stehet bey Lünig Contin. IV. P. II. p. 782. Die Feyerlichkeiten, mit denen die neue Universität eingeweihet worden, sind weitläufig zu lesen in dem *Theatro Europ.* I. 519. Sie dauerten vom 12ten bis zum 17ten Juli. Sonderlich wurden verschiedene geistliche Comödien dabey aufgeführt. Die Siegel der Universität, so wie die der vier Facultäten, stehen bey *Hagelgans*, Orb. liter. Academ. p. 2.

1621 nigstens wurde zu gleicher Zeit, als die Heilbron-
Landgr. Moritz 28 Jan. ner Versammlung war, zur Unterhandlung mit den Spaniern eine förmliche Tagsatzung zu Bingen angestellt, dabey ein kaiserlicher Commissarius, Johann Carl von Schonenberg, als Mittelsmann zwischen dem Landgrafen und dem Spinola auftrat [m]). Von dem Landgrafen erschienen dabey vier Gesandte, nemlich Graf Wilhelm von Solms, und drey Adeliche; von dem Spinola zwey. Der Landgraf suchte nun damals noch die Sache so einzuleiten, daß er allenfalls bey der Union ferner bleiben und sich nur von wirklichen Feindseligkeiten enthalten, auch den Spaniern etwan auf dem Rhein, oder höchstens durch die Grafschaft Epstein, den Durchzug erlauben dürfte [n]). Allein auf der andern Seite bestund man schlechterdings darauf, daß die Union, in so ferne sie dem Churfürsten von der Pfalz Hülfe leistete, gegen den Kaiser sey, also wenn der Landgraf nicht als Feind angesehen werden

m) Ein kaiserlicher Commissarius, als Mittelsmann zwischen einem in kaiserlichem Namen handelnden General und einem teutschen Fürsten, ist zwar freylich ein wenig auffallend. Unterdessen giebt es doch die Vergleichs-urkunde selbst also an. Warum aber der mit den übrigen Unirten allen handelnde Churfürst von Mainz, samt dem Landgr. Ludewig, zumal da letzterer im vorigen Jahr, bey dem Unions-tag zu Worms, ein Creditiv an den Landgrafen Moritz mit hatte, nicht auch hier den Auftrag der Vermittelung bekommen, muß ich aus Mangel der Nachrichten dahingestellt seyn lassen.

n) Laut der an seine Gesandten ausgestellten Instruction, die nebst der zweyten dieser Art, einer Relation der Gesandten an den Landgrafen, und dem Vertrag selbst, bey Londorp T. II. C. XVI—XIX. zu lesen sind. Den Vertrag allein hat auch das *Theatr. Europ.* I. p. 487. *Dumont*, T. V. P. II. p. 386. *Lünig*, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 817.

den wollte, er nothwendig von der Union abste- 1621
hen müßte. Hierüber scheinen sich damals die verläßt
Tractaten zerschlagen zu haben. Allein die immer die Union.
zunehmende Gefahr wegen der Spanier, die dem
landgrafen gewiß nicht unbekannten Stillstands-
und Friedenstractaten der übrigen Unirten, die
Vorstellungen seiner Räthe, „daß man sich auch
„Gewissens halber dem Kaiser, in einer so we-
„nig gerechten Sache als des Churfürsten von
„der Pfalz seine sey, nicht widersetzen, auch nach
„aufgehobener dem Kaiser zuwiderlaufenden Ver-
„bindung, eher durch eine Zusammensetzung aller
„Protestanten die Aufhebung der Beschwerden zu
„erhalten hoffen dürfe o), „ endlich die wahr-
scheinliche Unmöglichkeit den Krieg fortzuführen,
machten daß Moritz sich eine zweyte Tagsatzung
nach Bingen gefallen ließ, zu der er wieder jene 2/3 Mrs.
drey Adelichen, aber mit ihnen nicht den Grafen
von Solms, sondern einen Doctor und Professor
zu Marpurg, Deichmann, schickte p). Dadurch

o) Man sehe die merkwürdige Vorstellung der zu Bingen gewesenen Räthe bey Londorp Tom. II. pag. 386. u. f.

p) Als eine nur minder wichtige Berichtigung muß ich hier anmerken, daß *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 347. noch einen fünften Gesandten, und zwar ganz obenan, setzt, welchen er Valentinum Borgholdum nennt, so aber vermuthlich unrichtig ist. Er führt zwar bey der Erzählung von diesem Vergleich den Londorp an, und eben bey diesem stehet in der Unterschrift, unter den Hessischen Gesandten, ein Valentin Burgolt obenan, und in sofern hätte die Sache Schein. Allein die ebendaselbst vorkommende Instruction benennt nur die andern vier Gesandten mit ihren Namen und Titeln, und es ist nicht wahrscheinlich, daß bey einer nur fünf Tage dauernden Unterhandlung, und bey welcher dem Gegentheil in allem

nach-

1621 aber sahe sich der Landgraf im geringsten nicht
26 Mrz. 5 Apr. gebessert, sondern der Vertrag kam folgender Gestalt, ganz nach des Spinola Willen, zu Stande.
„1) Solle sich der Landgraf ganz und gar, al„les dem Churfürsten von der Pfalz und den „unirten Ständen, gegen den Kaiser, auf wel„che Art es auch sey, zu leistenden Beystands ent„halten, sondern dem Kaiser treu verbleiben. „2) Wäre das bey der Union gewesene hessische „Volk baldigst abzudanken. 3) Solle der Land„graf, da die Union ohnehin im Mai zu Ende „laufe, sich in keine neue Verbindung gegen den „Kaiser und sein Kriegsvolk begeben. 4) Solle „dagegen der Landgraf und seine Unterthanen auf „keine Weise mit feindlichen Angriffen, Durch„zügen oder dergleichen beschwert werden, auch „an allen Rechten und Gerechtigkeiten ungekränkt „verbleiben. Welches alles binnen einem Monat „von dem Landgrafen, binnen dreyen Monaten „aber von dem Kaiser, auch dem Erzherzog Al„brecht, mit Unterschrift und Siegel bekräftigt „werden solle.„ Doch soll der Landgraf den Vertrag lange nicht haben gutheißen wollen q).

§. 14.

nachgegeben werden sollte, noch ein weiterer Gesandter, und zwar ein dem Rang nach Allen übrigen vorgehender, von Cassel aus, dahin geschickt worden.

q) So sagt der gleich anzuführende Sattler, womit dann auch Strieders Bemerkung, Hess. Gelehrtengeschichte III. Band, S. 2. übereinkommt, daß nemlich der obgedachte Deichmann von dem Landgrafen sehr ungnädig desfalls angesehen worden, als ob er zuviel, und mehr als er, der Instruction nach, Macht gehabt, zugegeben hätte; ja daß er darüber gar der Professur entsetzt worden. Unterdessen zog der Landgraf doch seine bey der Unions-armee gewesene Truppen bald nach Hause, wie einige bey den Darmstädtischen Acten befindliche Schreiben bezeugen, und hieß also den Vertrag durch die That gut.

§. 14. 1621

In Gemäßheit aller dieser Vorgänge nun wurde noch ein einziger Unionstag r), der letzte unter allen, ausgeschrieben. Der Versammlungsort war Heilbrunn, der Ausschreibende der Herzog von Würtemberg, welcher samt dem Marggrafen Joachim Ernst in Person dabey erschien. Die Gegenstände waren vorzüglich die Aufhebung der Union, und die Bezahlung, dann Abdankung des Kriegsvolks; die wechselsweisen Klagen der Unirten unter einander ungerechnet, da z. B. Landgraf Moritz über die andern Fürsten wegen des ohne sein Vorwissen gemachten Mainzischen, und diese über ihn wegen des ohne sie von ihm eingegangenen Bingischen Vertrags, unzufrieden waren; da der Marggraf von Baden gar den Marggrafen Joachim Ernst und den Herzog von Würtemberg einer spanischen Bestechung bezüchtigte u. s. w. Das Ende vom Lied war dieses, daß die Union für aufgehoben erklärt, und nur eine fernere vertrauliche Correspondenz zwischen den protestantischen Ständen beyzubehalten beliebt wurde. Dabey wurde auch ein Regulativ wegen Bezahlung des auf eine Million sich belaufenden Zahlungsrückstands s) der Truppen verabredet, von welchen der Herzog 3000 Mann

Letzter Unionstag. 24 Apr.

r) Ich schreibe von diesem Tage aus Sattlers Würt. Gesch. VI. Band, S. 155. §. 109.

s) Wenn die bey Sattler angeführte Verabredung wegen des Münzfußes dieser Bezahlung richtig ist, so wurde dabey der Reichsthaler auf drey Gulden, der Königsthaler und Goldgulden auf $3\frac{1}{2}$ Gulden, und der Ducaten auf $4\frac{1}{2}$ Gulden gesetzt. Es ist Schade, daß dieser Schriftsteller, der vermuthlich, als Archivarius zu Stuttgard, den ganzen Abschied dieses Tags vor Augen gehabt, denselben nicht, anstatt mancher minder wichtigen Beylage, mit andrucken lassen.

1621 Mann als schwäbischer Kreis-Oberster, zu Beschützung seines Kreises, übernahm. Und dies wäre also das Ende der weltberühmten Union, deren vollständige aus alten ächten Quellen sorgfältig und pragmatisch geschriebene Geschichte eine wichtige Unterrichtsschrift für einen künftigen Staatsminister wäre, die gleich einer hellen Sonne am teutschen Staatshimmel aufging, und, gleich dem kleinsten unbedeutendsten Sternchen — vielleicht gar vor dem Glanz einer Anzahl spanischer Duplonen — verschwand. Letztere Beschuldigung ist zwar freylich bisher noch nicht zur historischen Wahrheit erhoben, wird es auch wol nie, so wie fast alles dieser Art, werden, da man desfalls, wie leicht zu erachten, nicht gerne etwas niederschreibt. Wenn man aber, dem obigen Verlauf der Sache nach, bedenkt, daß die Unirten, welche schon dem Landgrafen und dem Spinola alles, was diese nur verlangten, gethan hatten, nun noch eher als jener nur auf seinen wegen des Vorgangs erstatteten Bericht vom Kaiser Antwort haben konnte, zu dem auf alle Fälle für sie recht schimpflichen Vertrag sich bewegen lassen, so weiß ich wenigstens meines Theils nicht, ob durch jenen Verdacht den beiden Fürsten zuviel geschehe, und ob das, was man dagegen anbringen kann t), wichtig genug sey, um ihn

Letzter Unionstag.

t) So sagt Sattler p. 152. 1) „Der Kaiser habe ja „noch unter dem 8 März an den Herzog von Würtemberg ein drohendes Schreiben abgelassen.„ 2) Des Spinola Vortheil wäre ja eher gewesen, den Krieg fortzusetzen, und die Länder der Unirten zu erobern. Allein, ad 1) konnte jenes drohende Schreiben wol Einfluß auf die Bensheimer Erklärung vom $\frac{23}{2}$ März April haben, nicht aber auf das, wovon ich hier rede, nemlich auf das, was nach der Bensheimer Erklärung vorgegangen; ad 2) war wol dem Kaiser nichts

ihn abzulehnen. Auf alle Fälle gab es hier reichen 1621
Stoff für die Satiren-schreiber u). Aber die letzter Unions-
unirten Fürsten ließen geduldig alles über sich tag.
reden, und schreiben, zufrieden durch die abgere-
dete

nichts lieber und wichtiger, als niemand zu haben, der ihm den Besitz der Unter-pfalz mit Wirksamkeit streitig machen konnte; und Spinola war so sehr gegen die Holländer nöthig, daß er vielleicht, wenn die Unirten standhaft gewesen wären, auch ohne allen Vertrag mit dem größten Theil der Truppen in kurzem hätte abmarschiren müssen.

u) So hat Struv, Gesch. der Relig. Beschw. S. 616. dieses ganz kurze Spottgedichtchen:

Der Unirten Treu ging ganz verlohrn,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies sie in den Wind,
Das macht, daß man sie nirgends find't.

Eine längere Satire, in Gestalt einer lateinischen Grabschrift, unter dem Titel: Cippus ad tumulum Unionis erectus, ist auf 4 Seiten in 4. gleich damals herausgekommen, und 1626. nebst einem lateinischen nach der Weise eines Kirchenlieds in Strophen abgetheilten Gedicht, betitelt: Colloquium trium principum Wormatiae habitum, de moderno rerum statu, auf einem Quartbogen nachgedruckt. Nur ein Theil von dem cippo ist dasjenige, was als die ganze Grabschrift in der Geschichte des 30jährigen Kriegs (1755. 4.) vorkommt. Das colloquium ist auch lateinisch und teutsch nebeneinander 1621. in 4. herausgekommen. Eine noch andere Satire, in einer recht Ovidisch-schönen Elegie, besitze ich unter dem sonderbaren Titel: Querela Sufredi missa Unioni, auf einem Quartbogen gedruckt. Unter Sufredo wird der K. Friederich verstanden, welcher die Union als seine angetrauete, aber freywillig ehebrecherische Frau, vor Gott und Menschen anklagt. Diese Querela ist auch in teutscher Prosa gedruckt, unter dem Titel: Verwandlung teutscher Untreu, oder Anklage gegen eine vornehme Person, welche ohne Noth und Zwang an ihrem Nächsten wider die Gerechtigkeit gehandelt hat 2c. 1621. 4.

1621 dete Botschaft nach Wien, die inzwischen abgegangen war, bey dem Kaiser Gnade zu erlangen.

§. 15.

Die Unirten schicken an den Kaiser.

Ein herzschwellender Anblick mußte es doch wirklich für einen auch nicht seines Glücks sich überhebenden Monarchen seyn, von dem Bunde, der wenige Jahre vorher seinem Vorfahr Rudolph fast befehlen und seine Regierung reformiren wollte, der seinen nächsten Vorgänger Matthias und ihm selbst wenigstens in nichts Folge leistete, eine Gesandtschaft in bittender Gestalt vor sich zu sehen v). Die Gesandten waren die schon mehrgenannten, Graf Friedrich von Solms und Benjamin von Buwinghausen, zu Walmerode, dann Georg Zobel, und Joachim Faber, welche, ihrem Angeben nach, im Namen des

v) Man sehe von derselben *Londorp* Mercur. Gall. Belg. vom Frühjahr d. J. p. 75. u. f. Rhev. IX. 1366. 1449. 1453. in der größten Unordnung und fehlerhaft; dann das *Theatr. Europ.* I. 492. Insonderheit aber setzen mich die von dem Kaiser dem damaligen Landgrafen von Darmstadt mitgetheilten schriftlichen Verhandlungen dieser Gesandtschaft in den Stand, etwas weitläufigere Nachricht von derselben zu geben; dabey jedoch auch die bereits zu Heilbronn den 14 Febr. verfaßte, von Zweybrück, Würtemberg, Anspach, Baden, Anhalt und Oettingen unterzeichnete, und bey Sattler T. VI. Anl. 47. mit abgedruckte, Instruction der Gesandten nachzulesen nicht unwichtig ist, weil darin manches, sonderlich über die Art und Weise der Achts-erklärung, vorkommt, welches hernach die Gesandten, bey inzwischen veränderten Umständen, in keine Vorstellung zu bringen getrauet haben. Sattler gedenkt auch einer Neben-instruction, die auf gewisse besondere Fälle gerichtet war, z. B. wenn der Kaiser eine Abbitte von Churpfalz verlangte, deren Aufsetzung aber die Unirten hätten sparen können, da der Kaiser sich hierüber mit den Gesandten gar nicht einließ.

des Pfalzgrafen von Zweibrück, des Marg- 1621
grafen Joachim Ernst von Anspach, des Herzogs von Würtemberg und des Marggrafen von Baden, für sich und im Namen aller andern unirten Churfürsten, Fürsten und Stände, erschienen. Der Eingang ihres übergebenen Vortrags handelte von der guten Absicht der Protestanten bey der insonderheit wegen der zerrütteten Kreis-verfassung eingegangenen Union, von ihrer Treue gegen des Kaisers beide letzte Vorfahren, die auch solche nie gemißbilligt, sondern vielmehr durch ihre Gesandtschaften gutgeheißen hätten, von ihrer Folgsamkeit in Durchlassung des für den Kaiser bestimmten Kriegsvolks, und Eingehung des Ulmischen Vertrags u. s. w. Dann wurde ihre angestellte Kriegsrüstung und unternommene Defension mit der Nothwendigkeit entschuldigt, dabey vorgestellt, daß zur Zeit der Ulmischen Tractaten kein Mensch dieselbe als unzulässig angegeben hätte, daß auch von solchen Tractaten die Pfalz und deren Defension mit Fleiß ausgenommen worden, obwohl man damals, im Vertrauen auf des kaiserlichen Gesandten zu Nürnberg bekannte Zusage, „daß der Kaiser „des böhmischen Wesens halber im Reich einige „Unruhe nicht anfangen wolle,„ am wenigsten eines solchen Ueberfalls, wie jetzo durch den Spinola geschehen, erwartet, auch daher im Anfang sich demselben gar nicht widersetzt habe, bis der Spinola Unirte und Nichtunirte, Reichsstädte und alles angegriffen, besetzt, beraubt und gebrandschatzt habe. „Bey allem diesem, fahren die Gesandten fort, „hätten ihre Fürsten immer erwar„tet, daß durch gütliche Mittel der allgemeine „Ruhestand hergestellt würde, als wider ihr aller„seitiges Verhoffen der Kaiser sich gar zur Achts„er-

Gesandschaft der Unirten an den Kaiser.

1621 „erklärung gegen Churpfalz und sonsten bereden
Gesandschaft der Unirten an den Kaiser. „lassen. Nun wollten sie zwar dem Kaiser wegen
„alles dieses keine Maaße, doch aber zu bedenken
„geben, was für große beschwerliche Folgen aus
„der desfalls angeordneten Execution für das gan-
„ze Reich, ja Ihn selber, entstehen könnten, wenn
„andere Potentaten sich etwan in die Sache misch-
„ten, und bäten demnach inständigst, der Kaiser
„wolle mit weiterer Vollziehung der Achts-erklä-
„rung, in Betracht der bevorstehenden Genug-
„thuung und Gehorsams-erzeigung, etwas ein-
„halten lassen, zumal da man jetzo wegen eines
„Stillstands handle, wie ihm die Puncten w) wür-
„den übergeben worden seyn, da man sogar gegen
„die, welche nur seines Namens sich gebrauchten,
„erst im äußersten Nothfall sich zu wehren vorbe-
„halten habe. Sie bäten demnach den Kaiser,
„da sie sich von ihm versichert hielten, daß er sich
„seines Sieges als ein milder Kaiser bedienen
„werde, diese Puncten baldigst genehm zu halten,
„auch den Stillstand allenfalls noch, wenn die
„Noth es erfordern sollte, zu verlängern.„ Den Beschluß macht die Bitte um Einstellung der Achts-execution und baldige Erledigung der Religions-beschwerden.

§. 16.

w) Dieses sind die zu Weinheim obgedachtermaßen verabredeten Puncte, von denen gar nicht abzusehen wäre, wie sie damals noch dem Kaiser als annehmlich hätten vorgestellt werden können, da inzwischen der dieselben fast ganz aufhebende Mainzische Vertrag gemacht worden war, wenn nicht die Zeitrechnung klar machte, daß die Gesandten bey ihrer Ankunft zu Wien noch nichts von demselben gewußt haben können. Denn die Uebereinkunft zu Mainz ist vom $\frac{2}{12}$ April, und die gleich vorkommende kaiserliche Erklärung vom $\frac{4}{14}$ April.

Mansfeld, eine ziemliche Anzahl Volks, größtentheils aus der Unirten abgedankter Mannschaft, nemlich etwa 13000 zu Fuß, und 7000 zu Roß, zusammengebracht hatte. Bey ihm befand sich auch der Herzog Friederich von Sachsen-Weimar [m]). Solchergestalt verstärkt hatte sich Mansfeld bey Weidhausen in der Ober-Pfalz, an den Böhmischen Gränzen, verschanzt, und niemand wußte, ob er etwan mit seiner Macht gar wieder in Böhmen einbrechen, oder wozu er sie sonst brauchen wollte. Gegen ihn stund, ihn zu beobachten, Tilli mit Bayerischen, und der Obrist Bauer von Eiseneck mit Bamberg- und Würzburgischen Truppen. Um wenigstens letztere, wo möglich, loszuwerden, schickte Mansfeld einen Trompeter mit einem kurzen Schreiben an das Domcapitel zu Bamberg, nebst Verlangen, es auch dem Würzburgischen Capitel mitzutheilen, des Inhalts, „daß „beide Capitel ihre in Böhmen habende Regimenter abrufen, und sich der weltlichen Sachen, „als dazu sie nicht, sondern zur Kirche, berufen „wären, keinesweges annehmen möchten, sonsten „er, so gewiß er ein ehrlicher Ritter sey, ihr Land „mit Feuer und Schwerdt verwüsten werde„ [n]). Was das Capitel, welches gar desfalls einen Kreis-

1621 Mansfeld kommt in die Ober-Pfalz.

m) Müller, Sächs. Annalen S. 318. nennt diesen Herzog Wilhelm, und sagt dabey, daß der hernach so berühmt gewordene Herzog Bernhard, dessen Bruder, unter diesem den ersten Feldzug als Rittmeister mitgemacht habe.

n) Das ganze Schreiben d. d. $\frac{20}{4}$ Jun. Jul. stehet in der Relation alles dessen, was sich mit dem Grafen von Mansfeld bey Weidhausen ꝛc. zugetragen, (1621. 4.) so ich in einem Band seltener hist. Stücke von 1620—1622. besitze.

1621 Kreistag veranlasset hatte o), ihm geantwortet, ist mir nicht bekannt, wohl aber dieses, daß die Würzburgischen Völker bey den Bayern verblieben, welche der Herzog mit allem Landvolk, das er nur zusammenbringen konnte, verstärkte, und $\frac{3}{13}$ Jul. selbst nach Straubingen aufbrach, um den Kriegsverrichtungen näher zu seyn. Mansfeld aber ersah ein paarmal seine Gelegenheit so, daß er den Bayern ansehnlichen Abbruch that, und bey dem einen dieser Vorfälle sogar der Würzburgische Obrist von Bauer das Leben verlohr. Nach diesem wurden auf Mansfelds Veranlassen Friedensunterhandlungen zwischen dem Grafen von $\frac{9}{19}$ Jul. Solms, als Statthalter der Ober-Pfalz, und dem von Tilli geschickten Grafen von Anhold angefangen, aber ohne Wirkung, da dann die Scharmüzel wieder angingen, deren einer beiden 1 Aug. Heerführern fast das Leben gekostet hätte p). Und so ging es den größten Theil des Sommers fort, obgleich die Krankheiten in beiden Lägern einrissen, und fast pestilenzialisch wurden, bis Herzog Maximilian, der Bitte des Englischen Gesandten

Der Herzog von Bayern zieht gegen ihn.

o) Daß ein Kreistag zu Nürnberg den 24 Juli aus dieser Ursache gehalten worden, sagt die chronologische Nachricht bey Murr, Beytr. zur Gesch. des dreyßigj. Kriegs, S. 9., aber nichts von dem, was daselbst beschlossen worden. Moser, in den Fränk. Kreis-absch. hat zwey Abschiede von diesem Jahr, aber keinen, der der Zeit nach hieher paßte.

p) Es fielen nemlich Kugeln vor Tilli und vor Mansfeld nieder. Außerdem hätte auch dem Mansfeld beynahe ein Italiäner den Garaus gemacht, der, als er entdeckt wurde, von Tilli geschickt zu seyn vorgab, da hingegen dieser den Verdacht von sich abzulehnen suchte. Khevenh. IX. S. 1397. sagt, der Italiäner habe sich von selbst in Mansfelds Lager gewagt, um das große Geld, so der Kaiser auf seinen Kopf gesetzt gehabt, zu verdienen.

sandten q) ohngeachtet, die Sache schärfer und 1621
in eigener Person angriff, nachdem der Kaiser vorher die Edicte gegen den Mansfeld erneuert hatte. Ehe er aber noch mehrere Gewalt brauchte, ließ

Der Herzog von Baiern zieht gegen ihn.

q) Der Gesandte, Ritter Digbi, von dessen Unterhandlungen im *Theatr. Europ.* I. S. 529. u. f. nachzusehen ist, war bey dem Kaiser gewesen, und hatte demselben die beßten Erbietungen im Namen seines Königs und des Königs Friederich gethan, wenn man nur Waffenstillstand eingehen wollte. Ferdinand aber, um ihn nur los zu werden (ut se ab oneroso promissore liberaret), sagt Adlzreiter, da es ihm jetzt um keinen Vertrag zu thun war, verwies ihn an den Herzog von Bayern und Erzh. Albrecht, mit dem Beysatz, „wenn es diesen recht wäre, Stillstand zu machen, so hätte er seines Orts „nichts dagegen.„ Digbi wendete sich demnach, so geschwind er konnte, schriftlich an den Herzog, der ihn selbst zu sehen abgeschlagen hatte. Maximilian verstund den Wink wohl, der in des Kaisers Antwort sehr deutlich lag. Er schrieb also dem Gesandten zurück, es schiene ihm der Stillstand den Umständen nach nicht zuträglich, da er nicht glaube, daß es dem K. Friederich mit der Unterwerfung Ernst sey, und rückte weiter in die Ober-Pfalz ein. Man lese hierbey die Anlagen 3. bis 8. der Cancellariae Hispanicae, welche die Actenstücke zu dieser Unterhandlung enthalten, und vergleiche damit die Nr. 13. bis 15. insonderheit auch das Nr. 16. vorkommende lateinische Schreiben des Kaisers, an den bekannten, damals wieder in Madrit befindlichen Balthasar Zuniga, d. d. 15 Oct. 1621. welches auch noch neuerlich, nebst ein paar andern dahin gehörigen Schreiben, von Sattler in seine Würt. Gesch. Anl. 49. bis 51. eingerückt worden; worin der Kaiser demselben meldet: „daß er schon vor der Prager Schlacht dem „Herzoge von Bayern die Churwürde, die doch ohne „Gefahr des Hauses Oesterreich nicht bey Pfalz bleiben könne, selbst angetragen habe, welches Anerbie-

„ten

1621 Des K. Schluß-ont-wort.

„dieserwegen schon mehrmals an den Erzherzog „Albrecht geschrieben habe. Allein da dieselbe, „wie es nun erscheine, auf rechtlicher Erörterung „beruhe, und dem Kaiser wegen der Gerichts„barkeit genugsamer Bericht noch abgehe, so wolle „Er nicht unterlassen, sowohl des Reichs als des „Herzogs Interesse bestens dabey wahrzunehmen; „indessen aber habe er das gebetene Rescript, we„gen angebotener Vermittelung des Landgrafen „von Darmstadt und des Spinola, das Bur„gundische Urtheil nicht vollziehen zu lassen, be„willigt und abgeschickt.„ Und hiemit mußten sich denn die Gesandten der Unirten ganz völlig unverrichteter Sachen nach Hause begeben, obgleich auch der Französische Gesandte sich wenigstens des Herzogs von Würtemberg insbesondere angenommen hatte. Und die Unirten werden um so mehr die auf die Abschickung derselben gewandten Kosten und ihre zu geschwinde Nachgiebigkeit in der ganzen Sache bedauert haben, als nun die kaiserlichen Minister sogar, alles Geschehenen ohngeachtet, dem Herzog von Würtemberg und dem Pfalzgrafen von Zweibrück die Belehnung, die der von Buwinghausen in ihrem Namen nehmen sollte, unter allerhand Vorwand erschwerten, als es nichts half, daß der Würtembergische Gesandte erklärte: „wie sein „Herr, nach Gott und seinem Wort, nichts hö„her als die kaiserliche Gnade achte, woferne er „derselben gewürdigt werde, indem er des Kai„sers Hoheit auch mit Darsetzung Leibs, Guts „und Bluts, so viel an ihm sey, befördern zu hel„fen begehre.„

§. 18.

Die eben angeführte Aeußerung des Kaisers gegen die Abgesandten, daß Pfalz immer noch

den

den Krieg zu verlängern suche, bringt mich auf 1621
den unglücklichen K. Friederich zurück. Wirklich war dieser vertriebene Herr, auch nach der Achtserklärung, noch nicht dahin zu bewegen, daß er sich dem Kaiser zu unterwerfen gesucht hätte, vielmehr bemühete er sich überall z) um Beystand, seinen verfallenen Sachen wieder aufzuhelfen. Am wenigsten fand er denselben bey seinem Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg, der ihn obgesagter maßen, auf seiner Flucht von Breßlau, zuerst aufgenommen hatte; denn dieses war nicht der Mann, der einen erklärten Aechter bey sich zu behalten das Herz gehabt hätte. Sobald daher die kurz gewesene Königinn ihr Wochenbette, mit einem Prinzen, Moritz genannt, gehalten hatte, mußte die ganze Familie weiter reisen. Unterdessen war doch Friedrich um diese Zeit voller Muth. Selbst auf dieser seiner Flucht 1/2 Febr. schrieb er von Wolfenbüttel aus an den Mansfeld a), mit Belobung seiner Treue, „er solle nur „in derselben fortfahren, indem Er, Friederich, „ihm nächstens mit Geld und Volk zu Hülfe kom„men, und nicht ruhen würde, bis er sich an sei„nen Feinden mit Gottes Hülfe gerächt hätte. „Maaßen er auch bald etwas unternehmen würde, „das Gott ein sonderlich Gefallen, seiner und der „Religion Feinden zum höchsten Schrecken, aller „Welt aber zum denkwürdigen Wunder seyn wer„de, u. s. w.„ Noch zuversichtlicher aber schrieb Friederich schreibt an Mansfeld.

z) Doch soll er den Türkischen Beystand, den ihm der Großsultan, in einem pergamentenen Brief mit goldenen Buchstaben geschrieben, zugesichert hatte, ausgeschlagen haben. S. das *Th. Eur.* I. 509. *Mer. contin.* III. p. 73. Ein Umstand, der, wenn er ächt ist, dem K. Friederich wirklich Ehre macht.

a) Das Schreiben stehet bey Londorp T. II. p. 377. und im *Theatro Europ.* I. 507.

1621 sten gehabt, denselben zu verfolgen für gut gefunden hätte. Hingegen nahm er nun, ohne einigen Widerstand, alles in der Oberpfalz für den Kaiser, auf dessen vorhergegangenen besondern Befehl [t]), in den Besitz [u]), und kehrte zum zweytenmal siegend nach **München** zurück, von wo aus er dem **Churfürsten von Mainz** durch eine eigene Gesandtschaft den ganzen Verfall berichtete, und ihn gerne zur Theilnahme an dem Krieg bewegt hätte, wesfalls aber dieser sich entschuldigte, dabey nicht wenig sich beschwerend, daß man den **Mansfelder** also in die Nachbarschaft von **Mainz** entwischen lassen [v]).

§. 27.

Indem dieses alles in **Böhmen** und der **Ober-Pfalz** vorging, war auch **Schlesien**, nach dem obbemeldeten Vergleich mit **Sachsen**, nicht ohne Kriegsunruhen geblieben [w]). Denn der in jenem

t) Das kaiserliche Schreiben desfalls an den H. von Bayern stehet in dem Pfälz. Achts-spiegel, zweyte Auflage, Beyl. 21. d. d. Wien, am letzten Sept. d. J.

u) Friederich beschwerte sich hierüber sehr in einem zu Darmstadt im Archiv abschriftlich vorhandenen Schreiben an den Herzog Johann Friederich von Würtemberg, d. d. $\frac{27}{6}$ $\frac{\text{Jul.}}{\text{Aug.}}$ 1621. daß dieses alles zu der Zeit geschähe, da der Engelländische Gesandte wegen des Friedens handle, wie auch darüber, daß man ihm alles zurechnen wolle, was der Marggraf von Jägerndorf und der Graf Mansfeld unternähmen.

v) Das Bayerische weitläufige Schreiben, d. d. 31 Oct. samt der Mainzischen Antwort, d. d. 2 Nov. d. J. stehet im *Theatro Europ.* I. 555—561. und bey Londorp T. II. n. XCIV. XCV. allwo auch n. XCVI. ein Mainzisches Schreiben desfalls an den Erzh. Leopold, d. d. 3 Nov. d. J. zu lesen ist.

w) *Theatr. Europ.* I. 509. 514. u. f. wo die Patente und die Landtagsproposition mit stehen. *Londorp.* Mer-

jenem Vergleich namentlich ausgeschlossene, vom König Friederich aber zu seinem Commissarius und Generalfeldobersten in den Böhmischen Landen ernannte [x]) **Marggraf von Jägerndorf** behandelte nun dieses Land fast feindlich. Er besetzte Troppau und Neiß, von wo aus er auch in Böhmen streifte und Brandschatzung eintrieb, dann Glaz und Münsterberg, ließ sich auch überall huldigen, und gab drey Manifeste [y]) heraus, an die Fürsten und Stände, wie auch die 1621

Der Marggraf von Jägerndorf setzt sich in Schlesien fest.

Mercur. f. contin. hist. autumn. h. a. p. 192. Lucä Schles. Chronik, S. 394. u. f. Khevenh. IX. 1322. u. f. weitläufig.

x) Das Patent an die Böhmischen Unterthanen, wie auch der Bestallungsbrief an den Marggrafen selbst, beide von Grafenhaag 23 May datirt, stehen in der obangef. Relation vom Gr. von Mansfeld im Anhang, und bey Londorp T. II. p. 437. allwo auch unmittelbar ein kaiserliches Schreiben an den Churf. von Sachsen folgt, sich nunmehr des erklärten Aechters, Friederichs, nicht weiter durch einiges Fürschreiben anzunehmen, sondern vielmehr ihm, dem Kaiser, auf alle Art, in völliger Bezwingung desselben, beyzustehen.

y) Alle drey stehen sie ganz bey Londorp a. a. O. Beilagen des letzten waren zwey Instructionen an den kaiserlichen General Albrecht von Wallenstein, darinnen ersterm unter andern befohlen wurde, die vornehmsten Schlesier festmachen zu lassen. Der Hauptmann Schleif hingegen hatte den Befehl, „des „General: pardons stets zu gedenken, welches sich „alsdann wohl schicken werde.„ Ob und in wiefern diese Instructionen ächt waren, weiß ich nicht. In denen gegen den Marggrafen herausgekommenen kaiserlichen und Sächsischen Patenten ist des dritten Jägerndorfischen, bey dem die Beylagen stehen, gar nicht gedacht. Ob man aber von diesem mit Fleiß nichts wissen wollen, oder noch nichts wissen können, bin ich, weil es bey Londorp kein Datum hat, zu erörtern nicht im Stande.

1621 Augen gekommen, wohl aber ein Schreiben, vom König von Dännemark, dem Bischoff Chri-
Zusam-menk. zu Sege-berg. stian von Minden und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel unterzeichnet, an den Spinola, in welchem er die weiteren Fortschritte im Reich abzustellen, und die den neutralen Fürsten abgenommenen Oerter wieder herauszugeben, sodann lieber an friedliche Vermittelung der Sachen zu gedenken, ermahnt wird, maßen sie sonsten nicht so viele unschuldige Reichsstände, ihre Verwandten, unbeschützt lassen könnten f). Auch wurde dorten zweifelsohne die Gesandtschaft an den Kaiser beschlossen, von der bald weiter unten etwas vorkommen wird. Und als die vornehmste Folge dieser Versammlung konnte man wol die starken Kriegsrüstungen des Niedersächsischen Kreises ansehen, welche dem Kaiser so wichtig schienen, daß er ihrentwegen an den Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig sowohl selbst schrieb, als auch durch den Churfürsten von Mainz schreiben ließ g).

„Der

f) Das Schreiben, d. d. Segeberg $\frac{5}{15}$ März, stehet, samt des Spinola abgekürzter Antwort, bey Londorp T. II. p. 390. Auch sind beide ganz, auf einem einzelnen Quartbogen, ohne Orts-anzeige, zusammengedruckt, in meiner Bibliothek vorhanden. Die Antwort gehet, wie leicht zu erachten, dahin: Er, Spinola, habe keine neutrale Oerter, sondern nur solche, deren Herren mit des Kaisers Feinden im Zusammenhang gestanden, eingenommen: Er wünsche jedoch, daß, wenn jemand sich über ihn beschweren zu können glaubte, dessen Anbringen ihm bekannt gemacht werde; Er sey eben so zum Frieden geneigt, wie Sie, u. s. w. Auf den Punct wegen des unbeschürzt lassen achtete Spinola so viel, daß er gerade gar nichts darauf antwortete.

g) Beide Schreiben stehen teutsch bey Londorp T. II. p. 390. sq. imgleichen lateinisch bey eben demselben,

„Der Kaiser versicherte nochmals, er wolle kei- 1621
„nen Menschen wider die Reichsgesetze beeinträch-
„tigen, noch dem Religions- oder Profanfrieden
„entgegen handeln; also sey es ganz unnöthig,
„daß der Niedersächsische Kreis in einiger Be-
„sorgniß des Spinola halber oder sonsten stehe,
„und gar Kriegsrüstungen anstelle. Er habe auch
„diejenigen Kriegs-excessen in der Wetterau und
„am Rheinstrom, die bey ihm klagbar ange-
„bracht worden, bereits in etlichen Schreiben an
„den Spinola abgeschafft, u. s. w.„ Mainz aber mußte dem Herzog insonderheit zu Gemüth führen: was es dann geben solle, wenn das nun im Niedersächsischen Kreise geworbene Volk, gar, wie es verlaute, in die Pfalz rücken sollte, und ob dadurch nicht die mit den Unirten inzwischen getroffene Uebereinkunft, worin auch ein Stillstand für dieses Land verabredet worden, zu nichte gemacht würde u. s. w. Doch konnten alle Zusicherungen des Kaisers den protestantischen Ständen die Furcht nicht benehmen, und halfen also auch alle in seinem Namen geschehende Ermahnungen nichts, wie bald weiter vorkommen wird. Friederich aber, der seine Sachen gesagtermaßen hier ziemlich gut unterbauet hatte, zog voller Hoffnung einstweilen mit seiner Gemahlinn und Kindern nach Haag, zum Prinz Moritz, seinem Oheim [b]). Friederich reiset nach Holland. 14 Apr.

§. 20.

Indessen war in Böhmen alles immer mehr nach des Kaisers Wunsch gegangen, wie dann

Merc. Gallo-belg. seu contin. histor. h. a. pag. 85. sqq.

b) Von seinem Empfang zu Haag schreibt der *Mercur. contin.* T. III. p. 73. und *Lond.* Merc. Gallo-belg. seu contin. hist. h. a. p. 108.

1621 6 Mai. auch die feste Stadt Elnbogen sich an den Grafen Tilli, gegen bedungenen freyen Abzug der Besatzung, ergab[i]). Unter diesen Umständen, zumal auch Prag inzwischen auf das beste bevestigt und besetzt worden, und kein Ueberfall zu befahren war, fanden dann nun die kaiserlichen Minister keine politische Hinderniß mehr, ihre blutdürstigen Anschläge gegen die obgedachtermaßen eingezogenen und inzwischen verhörten Böhmischen Directoren ins Werk zu setzen, nachdem hiezu endlich der Kaiser, wie es scheint, fast wider Willen, seine Genehmigung gegeeben hatte[k]). Diesemnach wur-

Pragische Execution.

i) Die ganze Capitulation stehet bey *Londorp*, Merc. Gall. Belg. s. relat. hist. h. a. I. p. 181. sqq.

k) Wirklich war der Kaiser, wie sein ganzer Character von *Lamormaino* de virtut. Ferdinand. auch in diesem Stück, sonderlich S. 218., beschrieben wird, wol nicht so hartherzig, daß er selbst ein Blutbad irgend einer Art veranstaltet, oder auch mit Leichtigkeit dazu die Hand geboten hätte. Aber die Rathschläge mancher Großen, welche die Hinrichtung der vornehmsten Gefangenen, und die derselben folgende Einziehung ihrer Güter, theils aus persönlichem Haß, theils um von diesen Gütern selbst gute Brocken zu bekommen, als nothwendig, und auch als zu Bezahlung der Staatsschulden sehr dienlich vorzustellen wußten, brachten den Kaiser wenigstens zur Einwilligung in den Blutrath. Galletti sagt, Gesch. von Teutschland, V, 34. doch ohne einen Gewährsmann anzuführen, dazu ihm *Habernfeld* de bello bohem. p. 61. hätte dienen können, Ferdinand habe allen Verurtheilten das Leben schenken wollen, wäre aber durch Slawata und Martinitz zur Unterschreibung des harten Urtheils bewogen worden. Möglich ist ersteres, da hernach dasselbe wirklich mit den Mährischen Gefangenen geschehen. Ein nicht geringes mögen dazu auch die Jesuiten beygetragen haben. Denn, wie der unparteyische neuere catholische Schriftsteller Cornova, selbst ein gewesener Jesuit,

wurde nicht weit von dem Altstädter Rathhaus ein großes Gerüst aufgerichtet, und auf dasselbe die sämtlichen Gefangenen, deren Zahl inzwischen noch durch den aus Sachsen eingelieferten Grafen Jo= 1621 Prag. sche Execution.

Jesuit, in seinen Anmerk. über Stranski Staat von Böhmen, II. Th. S. 91. aus Schriftstellern, die ich nicht habe, anführt, so soll gedachter Lamormainus einer der vorzüglichsten Rathgeber zu der Execution mit gewesen seyn. Hieher gehört auch der Capuciner Sabinus, der sogar in einer vor ganz Wien gehaltenen Predigt den Kaiser zur äußersten Schärfe gegen die Böhmen aufrief. Ich besitze solche unter dem Titel: Eine Predigt von der Victori bei Prag, den 8. Nov. 1620. gehalten zu Wien durch *Patrem Sabinum* von Venedig, Predigers des Capucinerordens am Kais. Hof. Aus dem Italiänischen ins Teutsche übersetzt; in 4. ohne Ortsanzeige gedruckt. Was Wunder, wenn, von solchen Rathgebern umringt, Ferdinand endlich das that, was er sonsten vielleicht nie gethan haben würde, wenn er das Todes-urthel über 27 der Verhafteten unterschrieb? Er soll es, wie Cornova am angeführten Ort versichert, mit zitternder Hand und thränenden Augen gethan haben. Doch ließ er an keinem der Verurtheilten die für viele derselben von der Commission angesetzte Strafe, lebendig geviertheilt zu werden, vollziehen. Unterdessen blieb auch ohne lebendige Viertheilung die gleich zu beschreibende freylich zum Abschrecken eingerichtete Blutscene noch so schrecklich, daß selbst ein Italiänischer eifrig catholischer Schriftsteller, der Mönch *Riccius*, de bellis German. p. 58. 59. dieselbe nicht nur poenas terribiles, sondern auch noch optimatum lanienam nennt, und daß ein berühmter Polnischer Geschichtschreiber, der Bischof *Piasecius*, Chron. p. m. 350. gar mit folgenden Worten desfalls sich ausdrückt: Paene omnes illarum provinciarum populi ad partes Friderici iterum propendebant, territi maxime sumtis mense Junio hujus anni de Pragensibus supplitiis, non Christiano solum homine, sed quantumvis barbaro (nolumus chartas innocuas

foe-

1621 Joachim Andreas von Schlick l) vermehrt
19 Jun. worden war, hingebracht. Von da wurden sie
Prag- alle 43, jeder besonders, den in der Kanzley
sche Exe- versammelten kaiserlichen Commissarien vorge-
cution. führt, allwo der kaiserliche Fiscal auftrat, sie in deutscher und böhmischer m) Sprache anklagte, und um das End-urtheil bat. Hierauf wurde in des Kaisers Namen wiederum teutsch und böhmisch geantwortet: „es sollte alles ergehen, was zuför-„derst Recht und Gerechtigkeit, dann des Kaisers „Hoheit erforderte,„ sofort jedem sein Urtheil vorgelesen, da dann 27 zum Tode, und die übri-gen theils zu ewiger Gefängniß, theils zu andern Strafen, alle aber zum Verlust ihrer sämtlichen Güter, das Eingebrachte der Frauen ausgenom-men, verurtheilt wurden. Zweyen andern aber, über die 43, wurde ihr Todesurtheil, ich weiß nicht warum, bloß in das Gefängniß geschickt. Nach-hero wurde den Verurtheilten sämtlich noch einige Ta-

foedare descriptione tam feralis carnificinae) ob imminanem crudelitatem exsecrandis, etc.

l) Dieser unglückliche Graf war im Vogtlande, auf der Flucht von Prag weg, durch einen Sächsischen Ritt-meister erkannt, und nach Dresden geliefert worden. In die Gewalt desjenigen Fürsten zu kommen, dem er ehemals die Böhmische Krone angeboten hatte, schien ihm freylich damals nicht fürchterlich. Aber der Churfürst, taub gegen die Stimme der Dankbarkeit; taub gegen das Mitleid, das doch wol ein in einer anfangs guten Sache zu weit gegangener Mann ver-dienen mochte; nur bemüht, dem Kaiser seinen Dienst-eifer an den Tag zu legen, überlieferte ihn dem Blutgericht. S. auch *Caroli* Memorab. Eccl. T. I. p. 536. wo desselben Standhaftigkeit gelobt wird.

m) *Londorp* allein, in Merc. seu contin. histor. au-tumn. h. a. p. 187. sagt durch einen sonderbaren Druckfehler, die Gefangenen wären lingua Germa-nica et *Romana* angeklagt worden.

Tage Zeit gelassen, um sich zum Tode zu bereiten, 1621
und das ihrige in die Ordnung zu bringen. Da Tragische Execution.
sie der Religion nach alle Evangelisch-Lutherisch
waren, bis auf einen, der sich zum reformirten,
und einen, der sich zum catholischen Glauben bekannte, so wurden ihnen insgesamt, außer sonstigen Besuchen, auch Geistliche von allen Religionen zugelassen, unter denen sich denn die Jesuiten stark mit Bekehrung der Gefangenen abgaben, aber bey keinem Gehör fanden. Unter dieser Zeit wagten es auch viele Weiber, Kinder und sonstige Angehörige der Verurtheilten, bey dem Fürsten Lichtenstein einen Fußfall für dieselben zu thun, denen aber dieser kein Gehör gab, und nicht einmal die Menschlichkeit hatte, in einer das Leben so vieler Menschen belangenden Sache, noch einen Courier samt Bericht, oder auch ohne dergleichen mit bloßer Anfrage, an den Kaiser zu schicken, und ihm dadurch zur Ausübung des herrlichsten aller Rechte, des Begnadigungs-rechts, Anlaß zu geben. Diesemnach ging es dann zur Vollziehung des Urtheils.

§. 21.

Die Gefangenen, welche sich Sonntags vorher in den protestantischen Kirchen in das Kirchengebet einschließen und jedermann um Vergebung bitten lassen, auch die ganze Nacht vorher im Gebet und Gesang zugebracht hatten, wurden Montags ganz frühe, einer nach dem andern, auf die 17 Jun.
Richtbühne gebracht, und unter beständigem Trommeln der dieselbe umgebenden Soldaten, dem Urtheil gemäß behandelt. Als die Execution eben anfangen sollte, sah man über dem sogenannten Lorenzberg einen kreuzweise übereinander gehenden Regenbogen, also gestaltet:

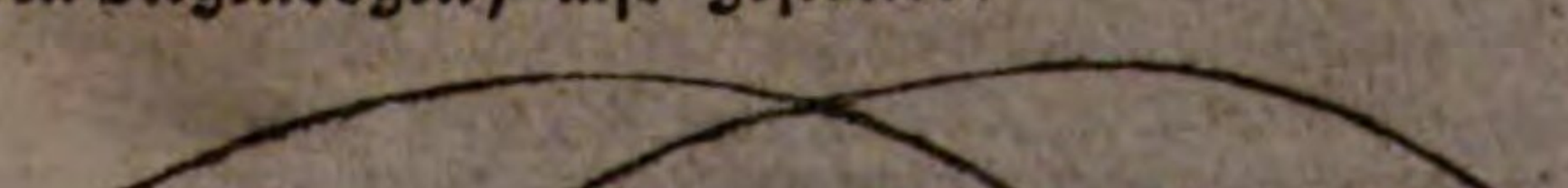

1621 bey einer Stunde lang stehen, welches alle Verur-
Pragische Execution. theilte als ein Zeichen der göttlichen Gnade über sie ansahen, und desto getroster zum Tode gingen [n]). Sie hielten diesen ihren letzten harten Gang in dem Angesicht der ganzen kaiserlichen Commission. Den Anfang mußten drey aus dem Herrenstand, und unter diesen zuerst der Graf Schlick machen, welcher mit einem Gebetbuch in der Hand, ohne Begleitung eines Geistlichen, auf die Bühne ging, das auf derselben befindliche Crucifix öfters ansah, dann sich mit Hülfe seines Dieners den Hals entblößte, niederkniete, und mit gefaltenen Händen gen Himmel blickend, vom Scharfrichter dem tödtlichen Streich em-

n) Vielleicht ist es wenigstens dem größten Theil meiner Leser nicht unangenehm, noch eines und das andere von diesem merkwürdigen Luftzeichen zu lesen. Nach Schmidts Geschichte der Teutschen, IX. 229. und dem *Meier. cont.* (der T. III. p. 81. u. f. die Execution weitläufig beschreibt) hatte Johann Kutnauer, einer der Verurtheilten, Gott eifrig angerufen, ihm und seinen Mitbrüdern ein Zeichen seiner Gnade zu geben, und, daß er ein dergleichen hoffe, einigen guten Freunden vorausgesagt. Und wirklich sah man nach Khevenh. Bericht IX. 1308. am Morgen der Execution, nach einem kleinen Regen, den Regenbogen bey einer Stunde lang. Daß er die angegebene Figur gehabt, sagt der *Meier. contin.* und das *Theatrum Europ.* I. 485. zugleich mit denen damals einzeln herausgekommenen Relationen, deren ich mehrere besitze, nach welchen denn auch der der Frankfurter Herbstmeßrelation d. J. durch Sigismundum Latomum beygefügte Kupferstich der Execution eingerichtet worden. Daß man über diese Figur eine Menge Auslegungen gemacht, daß man sie bald mit einem griechischen ω, bald mit einem lateinischen W, bald mit sonsten etwas verglich, je nachdem dem Ausleger eines oder das andere zur Anreihung seiner Gedanken am bequemsten schien, läßt sich vom Geschmack der damaligen Zeiten nicht anders erwarten.

empfing. Dann wurde ihm die rechte Hand ab- 1621
gehauen, die der Scharfrichter nebst dem Kopf zu sich nahm, der Körper aber in ein schwarzes Tuch gewickelt und von sechs vermummten Personen von der Bühne weggetragen und seinen Verwandten überliefert. Ein gleiches Schicksal hatte der seit zwölf Jahren oft in der Geschichte vorgekommene Wenzel von Budowecz, der einzige, so reformirter Religion war, und gerne einen Geistlichen von derselben mit sich auf die Bühne genommen und bey ihm communiciret hätte, wenn es ihm zugelassen worden wäre o). Dann folgten sieben aus dem Ritterstand, unter welchen der schon achtzigjährige Ober-Landschreiber, Caspar Kapler, war p), imgleichen der auch aus der Geschichte des Fenster-auswurfs bekannte Wilhelm Kinski von Chlumez q), und der einzige Catholik in der ganzen Gesellschaft, Dionysius Czernin, welcher noch im Tode hochmüthig genug war, zu verlangen, man möchte ihn doch nicht an Einem Tag und an Einem Ort mit den andern hinrichten. Tragische Execution.

o) Diese Barbarey, daß dem Budowecz sein Geistlicher versagt worden, meldet Khevenh. a. a. O. Ob es etwa zur Rache geschehen, weil er den Grafen Schlick, den die Jesuiter bald überredet hätten, bewog, standhaft zu bleiben, wie auch Khevenh. meldet, kann ich nicht entscheiden.

p) So schreibe ich ihn nach Slawata, bey dem er öfters vorkommt, da er sonst überall im Druck Kapliz heißt, außer bey Khevenhüller, wo die Namen gar sehr verstümmelt sind, der ihn Capliers schreibt.

q) Dieser ist gar nirgends, wo ich ihn gedruckt gelesen habe, recht geschrieben. Der *Mer. cont.* schreibt ihn Wilhelm Komerzchlumsky, das Theatr. Eur. Wilhelm Koneg von Chlumsky, andere anders. Eigentlich aber heißt er Wilhelm von Chinitz (oder Kinski), wobey er dann auch von der Herrschaft Chlumez den Beynamen Chlumski bekommen hatte.

1621 ten r). Alle diese hatten ihre Geistlichen, und verlohren ebenfalls Kopf und Hand. Hernach kam die Reihe an vierzehn vom bürgerlichen Stande, denen ein gleiches widerfahren sollte, nur daß dem auch aus der Geschichte bekannten Professor der Arzneykunst, Kanzler und Rector der Universität zu Prag, Jessenius, vorher die Zunge aus dem Hals gerissen worden s). Zwey aber, nemlich Johann Theodor Sixt und Elias Rosin, (vermuthlich die unbedeutendsten von allen) bekamen, ich weiß nicht aus wessen kräftiger Fürbitte, als sie eben den Streich auszuhalten sich bereit gemacht hatten, Gnade.

Prager. sche Execution.

§. 22.

So waren dann vier und zwanzig t) mit dem Schwerdt gerichtet, deren Köpfe und Hände nach

r) Diesen Umstand meldet Khevenhüller, aber nicht die Ursache, warum ihm nicht willfahrt worden. Vermuthlich fanden die Commissarien selbst die Bitte lächerlich. Und da es der einzige Catholik war, der, damit das Ganze doch ein Blutgericht über die Rebellen ohne Unterschied der Religion heißen konnte, mit hingerichtet werden mußte, so fand man wol um so weniger gut, ihm eine Gnade hierin angedeihen zu lassen.

s) Die Ursache soll gewesen seyn, weil er sich nach seinem Arrest zu Wien, dem bey der Erledigung gethanen Versprechen zuwider, in Geschäfften gegen das Haus Oestreich brauchen lassen. Böhmisch hieß er Jessinski, teutsch von Jessen, war ein großer Gelehrter, und K. Rudolphs auch Matthias Leibarzt gewesen.

t) Zu diesen 27 kam auch noch der tapfere Obrist Friederich von Tiefenbach, der in einem neutralen Ort, zu Pfeffers in der Schweiz, wo er das Bad brauchte, durch allerhand Künste, die im *Theatr. Europ.* I. 480. ausführlich beschrieben sind, aufgefangen, und nach Innspruck gebracht worden war, allwo ihm $\frac{17}{27}$ Mai der Scharfrichter den Kopf abschlug.

nach diesem großentheils mit ihren langen, zum Theil eisgrauen Bärten auf dem Brückenthurm zu Prag, noch zum erbärmlichen Anblick dienen mußten. Des Jessenius Leichnam wurde hernach noch dazu geviertheilt, und die Viertel aufgesteckt. Drey Personen bürgerlichen Standes wurden aufgehenkt. Alle stunden ihr Urtheil betend, mit großer Gelassenheit aus, und einige, sonderlich Procopius Dworzeski und Jessenius u), in der festen Ueberzeugung, daß K. Friederich wiederkommen und die Herrschaft über Böhmen behaupten werde. Sechszehn andere wurden theils zu ewiger Gefangenschaft, theils zu sonstigen Leibesstrafen verurtheilt. Unter erstern war der auch aus der Geschichte bekannte Wilhelm von Lobkowiz, dem vermuthlich, als einem der vornehmsten von Friedrichs Parten, nur die Verwandtschaft mit dem Kanzler von Lobkowiz das Leben rettete. Ein anderer von diesen, Niklas Dibis, ein Burgermeisters-Diener, mußte mit angenagelter Zunge eine Stunde lang am Galgen stehen, und starb den andern Tag an den Schmerzen. Endlich wurde auch an einem todten Körper eine Execution gethan, nemlich an des Procurator Frühwein seinem, da sich derselbe einige Tage vor der Execution, zum Fenster seines Gefängnißthurms heruntergestürzt hatte. Der Leichnam ward auf den weißen Berg gebracht, und dorten geviertheilt, dann Hand und Kopf, imgleichen die vier

1621 Pragische Execution.

u) Wie Schmidt, IX. Band, S. 222. mit einigen Umständen erzählt, dabey auch zusetzt, daß fast keiner einige Reue bezeugt habe. Hingegen meldet Rhevenhüller, daß nur ein einziger, nemlich Kutnauer, sich als unschuldig (verstehet sich in Ansehung der Rebellion) angegeben habe. Wie soll man nun diese beiden Schriftsteller vereinigen?

1621 nicht gar wohl zusammen verstanden zu haben scheinen, ihn verfolgt, oder auch in seiner Abwesenheit in der Pfalz etwas von Wichtigkeit bis zu Ende des Jahrs gegen Obentraut und Veer unternommen hätten, da ein großer Theil der Bayerischen Kriegsmacht dem Herzog Christian von Braunschweig, welcher der Pfalz mit seinen Truppen zu Hülfe eilte, entgegenziehen mußte.

§. 31.

Herzog Christians von Braunschweig Zug nach Hessen.

Dieser junge ein und zwanzig jährige kriegerische Herzog Christian von Braunschweig, ohnehin schon über den Kaiser aufgebracht, daß er ihm seiner beiden Bisthümer Minden und Halberstadt wegen nicht die Lehen ertheilen wollte [r]), hatte noch außerdem, zu Anfang des Jahrs, die flüchtige schöne Elisabeth von der Pfalz [s]) kennen lernen, und ihre Thränen fließen sehen. Von Freundschaft (fast möchte ich sagen Liebe) und Mitleiden durchdrungen, ergriff er einen Handschuh, den sie eben hatte fallen lassen, steckte ihn auf den Hut, und schwur ihr, ihn nicht eher von sich zu thun, bis er ihren Gemahl in seine Lande wieder eingesetzt hätte [t]). Dieser seiner Zusage getreu, begab

r) So vermuthet schon, vielleicht nicht mit Unrecht, *Caraffa* Germ. sacra p. 140.

s) Der gleichzeitige *Gualdo*, Storia di Ferdin. III. p. 33. nennt sie eine Prinzessinn von außerordentlicher Schönheit, und mit dieser Beschreibung stimmt ihr Kupferstich bey *Larrey*, hist. de'Angleterre, nicht übel überein.

t) Diesen Umstand giebt insonderheit *Masen*. Ann. Trevir. p. 469. an; imgleichen Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1259. allwo auch verschiedene Münzen dieses Herrn, von denen jedoch keine ein auf die hier vorkommende Begebenheit zielendes Sinnbild hat, vorgestellt sind.

nun bekam die kaiserliche himmlische Oberbefehls- 1621
haberin, durch eine besondere Gesandtschaft des Kaisers nach Rom, zur billigen Dankbarkeit für den ihm in allen bisherigen Unternehmungen geleisteten mächtigen Beystand, eine goldene mit Edelsteinen besetzte Krone, welche samt einigen bey Prag eroberten Fahnen daselbst in der Kirche der h. Jungfrau zur Leiter (Madonna della Scala) aufbewahrt werden [z]).

§. 23.

Um diese Zeit kam die obgedachtermaßen zu Segeberg beschlossene Dänische Gesandtschaft nach Wien [a]). Der vornehmste davon war Heinrich von Ranzau. Ihr Vortrag ging dahin: „Der König habe sich die in unterschiedenen „Provinzen des Reichs vorgegangene große Blut„stürzung [b]) und Verwüstung zu Gemüthe gezo„gen, wie nicht weniger dieses, daß der Kaiser „nach erlangtem Sieg und Wiederbesitz seiner Lan„de, den Churfürsten von der Pfalz, gegen den „klaren Buchstaben der Capitulation, in die „Reichs-acht erklärt, ja gar die Chur-pfälzischen „lande durch das ausländische Kriegsheer des Spi„nola eingenommen habe, der Bedrückungen so „vieler Stände, die gar nicht den geringsten An- Dänische Gesandtsch. an den Kaiser.

z) *Meter. cont.* III. 83.

a) S. von derselben *Londorp* Mercur. seu cont. hist. p. 163. sqq. Khevenh. IX. 1370. *Meter. cont.* III. 79. und am weitläufigsten das die Wechselschriften der Gesandten und der kaiserlichen Minister sämtlich mit einschaltende *Theatr. Europ.* I. 495. Diese Wechselschriften hat auch, und zwar, wie alles daselbst, mit Marginalien versehen, *Londorp*, Act. Publ. T. II. p. 391.

b) Ob mit diesem Wort schon auf die Pragische Execution gezielt seyn kann, weiß ich aus Mangel der genauen Zeitbestimmung nicht zu entscheiden.

1621 „mehr mit der Böhmischen Sache zu thun haben „wolle, u. s. w.„ Christian aber, taub gegen jede Warnung, suchte mit seinem schon in etwas geschwächten Heere einen andern Ausweg, und langte, ehe man sich seiner versah, über Corvey, 18 Nov. im Mainzischen Hessen bey Amöneburg an, welches hohe Bergschloß er mit List einnahm, und viele Beute machte, dann die ganze Zugehör dem K. Friederich huldigen ließ, somit in der ganzen Nachbarschaft bis in Franken hinein Furcht und Schrecken erregte v). Da nun der Zug durch das Busecker-thal gehen sollte, und einige dem Landgrafen von Darmstadt gehörige Ortschaften mit starken Lieferungen belegt wurden, so schickte der Landgraf an den Herzog, mit Bitte, sich aus den Hessischen Gränzen weg und zurück zu begeben, um so mehr als der Graf von Anholt mit kaiserlichen Truppen in Anzug gegen ihn sey. Auch schrieb er an den sonst wegen der Marpurgischen Erbfolgssache mit ihm in wenigem Verhältniß stehenden Landgrafen Moritz: „da „jetzo das Halberstädtische Volk im Anzug sey, „und die Kreisverfassung nicht mehr im Stande, „so habe er sich auf alle Fälle mit etwas Volk ge-

Briefwechsel dieses Zugs halber.

„faßt

v) Sogar hielt der Bischof von Würzburg die ihm daher entstehende Furcht, als ob Christian wol auch seine Länder anfallen möchte, für wichtig genug, um auf dem zu Nürnberg im Anfang Decembers versammelten Kreistag sich die Kreishülfe gegen denselben zu erbitten, worauf dann in dem Abschied beschlossen wurde, eine Absendung an dieses Volk (der Herzog wird nicht genannt) zu thun, um es zu vermögen, die Gränzen des Kreises nicht zu berühren, widrigenfalls man sich ihnen mit gewaffneter Hand entgegensetzen würde. Der ganze auch sonst allerhand merkwürdiges enthaltende Abschied, ist zu lesen bey Moser, Fränkische Kreisabsch. n. XXIV. d. d. $\frac{8}{18}$ Dec. d. J.

dem um diese Zeit an allen Orten siegreichen und 1621
der Erfüllung seiner Wünsche überall mit Wahrscheinlichkeit entgegensehenden Kaiser gewiß sehr befremdend vorkommen mußte. Er schickte demnehero diesen Vortrag, wie alles, was von Wichtigkeit war, auch an die drey geistlichen Churfürsten und den von Sachsen d), um sich darüber Raths bey ihnen zu erholen.

§. 24.

Die darauf erfolgte weitläufige Antwort des Kaisers e) ging dahin: „Er danke dem König für „sein bezeugtes Mitleiden, melde aber demselben, „daß von des Kaisers offenbarem Feind und erklärtem Aechter keine Reue erscheine, und seine „Practiken gegen den Kaiser, nicht nur in der Christenheit, sondern auch sogar mit dem Türken, immer mehr offenbar würden. Gegen dieses alles „habe dann der Kaiser endlich mit den Waffen „Schutz suchen, auch sich dabey seiner Blutsverwandten und anderer Hülfe bedienen müssen, und Des Kaisers Antw.

d) Man findet nicht, daß der Churfürst von Brandenburg um etwas gefragt worden. Freylich war er Friederichs Schwager. Dennoch hatte er sich desselben im geringsten nicht angenommen, ja ihm, sobald die Reichsacht erschienen war, die Zuflucht in seinem Lande nicht mehr gestattet. Es scheint also, daß er in allen Staats-angelegenheiten als eine wahre Null betrachtet worden, und sich durch nichts einiges Gewicht zu verschaffen gewußt habe, dannenhero auch nicht unrecht von seinem späten Nachkommen, K. Friederich dem II. in den Mem. de Brandebourg, geradezu un prince incapable de gouverner genannt werde.

e) Londorp setzt solche auf den 7 Jun., das *Theatrum Europ.* aber auf den 7. Jul. Ersteres ist mir jedoch beynahe wahrscheinlicher. Sie füllet fast sieben große Folio-seiten.

1621 schen den zweyen Fürsten kam. Ueber diesen Briefwechsel, und einen von dem Herzog bey dem Landgrafen von Cassel abgestatteten Besuch, wurde dann auch letzterer bey den Spaniern verdächtig, und diese überfielen deshalben einsmals die Festung Rheinfels so schnell und ungewarnt, daß sie solche fast erobert hätten, welches hernach Don Cordova damit entschuldigen wollte, daß es ohne sein Wissen und seinen Befehl geschehen sey. Indessen waren die Bayern unter dem Grafen von Anholt in der Wetterau angekommen, welche durch Mainzische und Darmstädtische Truppen verstärkt, dem im Buseckerthal liegenden Herzog Christian entgegenzogen. Da dieser eine Wagenburg um sich geschlagen hatte, so lockte ihn Anholt durch ein listiger Weise angefangenes Scharmützel aus derselben heraus, ging dann mit ganzer Macht auf ihn los, und zwang ihn, nach einer herzhaften Gegenwehr, dabey diesem ein Pferd unter dem Leibe todtgeschossen worden, mit Verlust von einigen hundert Mann die Flucht zu ergreifen. Der Herzog traute sich darauf auch in dem festen Amöneburg nicht zu halten, und zog, nachdem dieses geplündert w), und einige benachbarte Orte gar angesteckt worden, ins Paderbornische.

H. Christian wird zurückgetrieben.

20 Dec.

§. 32.

So hatte dann schon gesagtermaßen in diesem Jahr samt Böhmen der Oesterreichische, Bayerische, Ober- und Niederrheinische Kreis, ein Schauplatz des leidigen Kriegs seyn müssen. Aber nicht gesättigt an diesem allem, hatte

w) Wie arg auch diese Truppen, nach Art der damaligen Zeiten, mit plündern, ja morden, hausgehalten, zeigt ein Schreiben des Churf. von Mainz bey *Iohannis*, Script. Mog. T. I. p. 926.

hatte das widrige Schicksal ein gleiches auch über 1621
den Burgundischen Kreis, oder die Nieder-
lande, bestimmt. Die zwölf zur Ruhe von den Der Still-
Kriegsbeschwerden ausgesetzten Jahre waren in stand in den Niederland. geht zu Ende.
dem gegenwärtigen zu Ende gegangen, ohne daß
man diese lange Zeit zu Erlangung eines dauerhaf-
ten Friedens angewandt hätte, weil die Grundsä-
tze, nach denen jeder der feindlichen Theile ihn
wünschte, zu sehr verschieden waren. Und eben
so wenig hatte man auch nur an Verlängerung
des Stillstands gedacht. Noch im Anfang ge-
genwärtigen Jahres hatten die Spanier und
Holländer eine Zusammenkunft zu Watervliet r)
gehalten, um dorten die im währenden Stillstand
wechselsweise vorgegangenen Beschädigungen, son-
derlich zu Wasser, wo der Krieg beynahe immer
fortgegangen war, auszugleichen; wol die schön-
ste Gelegenheit, um etwas wenigstens von einer
solchen Verlängerung anzubringen! Allein indem
jeder Theil darauf wartete, daß der andere es zu-
erst anbrächte, gingen endlich die beiderseitigen
Gesandten von einander, ohne ein Wort davon
zu gedenken. Um so mehr war die Aufmerksam-
keit der vereinigten Niederländer gespannt, als
der Erzherzog Albrecht denselben wissen ließ, im Mrz.
daß er seinen Kanzler, den auch als Schriftsteller
berühmten Peter Peck oder Peckius, mit gewis-
sen Aufträgen nach dem Haag schicken wolle.
Prinz Moriz holte diesen Gesandten selbst ein,
führte ihn in die Versammlung der Generalstaa-
ten, und erstaunte nebst derselben nicht wenig,
als dieser im Namen des Erzherzogs eine kurze

r) Von dieser Zusammenkunft und den folgenden Umständen siehe den *Meter. contin.* III. 54. 75. 78. Rhevenh. IX. 1498. u. f. *Theatr. Europ.* I. 580. 616.

1621 Anrede y) hielt, in welcher er, anstatt etwan von Verlängerung des Stillstands oder Schließung eines gänzlichen Friedens zu reden, die Staaten gerade zu dem, was aller Wahrscheinlichkeit nach nie zu erhalten war, nemlich zur Rückkehr unter die Botmäßigkeit ihres rechtmäßigen Oberherrn, mit billigen Bedingungen, ermahnte. Deutlich war zu erkennen, daß der ganz kürzlich zur Regierung gekommene König Philipp der IV. von Spanien z) dieses nur vorschlagen ließ, um den unter Spinola's Anführung verhoffentlich glücklich zu führenden Krieg gegen die von aller fremden Hülfe entblößten Generalstaaten a) nicht mit dem Vorwurf wieder anzufangen, als habe man gar nichts zu Beybehaltung der Ruhe gethan.

Vergebl. Friedensbemühungen.

Nr. Auch zauderten die Staaten nicht, dem Gesandten die Antwort, so wie er sie als ein kluger Kopf selbst

y) Diese Anrede, samt den folgenden Verhandlungen, hat *Meier* Lond. contin. II. n. LXIII — LXVI.

z) Wegen der hieher nicht gehörigen Regierungsveränderung in Spanien verweise ich nur kürzlich auf des bey dem Tod K. Philipps des III. selbst gegenwärtigen kaiserlichen Gesandten Khevenhüllers weitläufige Relation, Annal. T. IX. p. 1231 — 1273. die viele merkwürdige Umstände, insonderheit die Gewissensangst des sterbenden Königs, wegen seiner schlechten Regierung, betreffend enthält.

a) Im Reich wüthete überall der Krieg, also daß kein einziger protestantischer Fürst war, der nicht seine Leute, so viel er aufbringen konnte, selbst brauchte. Frankreich stund nicht mehr unter dem treuen Freund der Holländer, Heinrich dem IV., sondern unter dessen ganz von Spanien, durch seine Heirath, abhangenden Sohn. Endlich, Engelland wurde, wie schon ausgeführt, durch die vorgeschlagene Vermählung des Kronprinzen mit der Spanischen Infantinn, in allem, was gegen Spanien lief, ganz unthätig erhalten. Also war fast alle Hoffnung auswärtiger Hülfe für die Holländer verschwunden.

selbst erwarten mußte, zu geben. Sie erwieder- 1621
ten: „Der Vorschlag, den Peck gethan, be-
„fremde sie sehr, diene auch mehr den Krieg desto
„gewisser zu erneuern, als zu verhüten, da sol-
„cher gegen die schon lange von Spanien und al-
„len Völkern Europens [b]) geschehene Anerken-
„nung der Holländer als freyer Leute liefe, und
„jeder, der etwas dieser Art vorzubringen habe,
„könne, den alten Schlüssen gemäß, zu keiner
„Unterhandlung gelassen werden, u. s. w.„ Peck
aber, zum Zeichen, daß er gewiß geschickt war,
um nichts auszurichten, ging alsogleich ohne den
geringsten weitern Anwurf nach Hause. Somit
wurden dann die Kriegsrüstungen von beiden Thei-
len eifrigst betrieben. Indessen ließen die Hol-
länder ein Edict wegen des Verhaltens der Unter-
thanen während des Kriegs ergehen, und schlossen
durch ein anderes dergleichen die Catholiken ins-
gesamt, wegen Zusammenhangs mit den Spani-
ern, von den Landtagen aus, so wie sie auch
kurz vorher deswegen alle Jesuiten aus ihren
Provinzen verbannt hatten.

§. 33.

Den wirklichen Anfang zu den Kriegsverrich- Prinz
tungen wollte mehrere Wochen lang nach Ende Wirth
des Stillstands kein Theil machen, bis einmal der und
Holländische Commendant zu Sluis in Flandern, Spino-

b) Wirklich kamen auch in diesem Jahr wieder Gesand-
te von Dännemark und von Polen nach dem Haag,
um der Holländer Freundschaft zu suchen. Kein
Wunder also, daß diese mit der Nation nichts zu
thun haben wollten, die ihnen allein die Ehre und
den Vortheil, ein freyes Volk zu seyn, mißgönnte.
Die Dänische Gesandtschaft hatte gar einen Freund-
schaftstractat zum Gegenstand, der bey *Dumont* T.
V. P. II. p. 399. stehet. S. auch *Meier*, Lond.
cont. T. II. n. LXVII. LXVIII.

1621 und der benachbarte Spanische in der S. Donats-
Sie ziehen gegen einander. schanze, bey ich weiß nicht welcher Veranlassung, ohne besondern Befehl ihrer Obern, auf einander gefeuert hatten, worauf denn die kleinern Feindseligkeiten aller Orten nach und nach angingen, da unter andern die Stadt Jülich von den Spaniern vergeblich belagert, hingegen das feste Schloß Reede nicht weit davon ihnen durch Verrätherey übergeben worden. Doch zog Prinz Moritz erst zu Ende Augusts ins Feld, nachdem er vorher einen allgemeinen Bettag ausgeschrieben, um Gottes Hülfe zur völligen Entledigung von dem Spanisch-Päbstischen Joch zu erbitten. Er lagerte sich bey Emmerich, und gegen ihn der berühmte Spinola bey Rheinbergen, ohne daß jedoch einer hätte etwas gegen den andern unternehmen können, da das anhaltende Regenwetter, bis gegen das Ende des Jahrs, sie daran verhinderte, und Mann und Pferd in dem dadurch entstehenden Morast fast versunken, auch Krankheiten dadurch entstunden, so daß beide Feldherren ganz friedlich in die Winterquartiere gehen mußten. Und eben dieses Regenwetter machte auch eine von Antwerpen aus, mit 10000 Mann, auf die Holländische Festung Sluis gewagte Unternehmung zunichte, eine Unternehmung, zu welcher noch Erzherzog Albrecht den Plan machen helfen, auch große Verwilligungen dazu von den Niederländischen Ständen erhalten hatte. Allein er erlebte es nicht mehr, daß dieselbe angefangen werden konnte, sondern starb nach langer Schwächlichkeit zu Brüssel, im 62sten Jahr seines Alters, von seinen Unterthanen geliebt c) und bedauert. Der Leichnam ward einstweilen

Erzherz Albrecht stirbt. 13 Jul.

c) So schreibt z. B. Ericus *Puteanus* Epp. Cent. II. n. 72.

weilen nur beygesetzt, bis im folgenden Jahr sein 1621
außerordentlich prächtiges Leichenbegängniß erfol- Erzherz.
gen konnte [d]). Er hinterließ, außer seiner als Albrecht
Eigenthümerin der Niederlande die Regierung stirbt.
fortführenden bekannten Gemahlin, der Spani-
schen Prinzessinn Isabella (oder Elisabeth), nur
eine einzige, wenige Jahre hernach auch verstor-
bene Tochter. Noch kurze Zeit vorher hatten sie
beide durch eine Verordnung die vor einigen Jah-
ren unter Wenzel Robergens Aufsicht errichteten
unterschiedenen Leihbanken, oder Montes pietatis,
alle in eines zusammengeschlagen [e]). Auch schickte
die Infantinn eine Gesandtschaft an die Hanse-
städte, um sie zu bewegen, bey jetzt wieder ange-
hendem Krieg, den Holländern keine Hülfe zu
leisten, da hingegen diese ebenfalls ihre Gesandten

n. 72. von Löwen den 2 April d. J. an den eben damals, durch die List und Standhaftigkeit seiner Frau, (*Meter. contin.* III. p. 76.) aus dem Gefängniß entwischten Hugo Groot, unter andern nach Antwerpen, et nos Belgae sumus, liberi sumus, sub uno Principe, sed quem Patrem appellamus. Sein Lob, so wie seinen Tod, hat Khevenh. T. IX. p. 1511.

d) Die Beschreibung davon, eine wahre Seltenheit meiner Bibliothek, in 64 prächtig gestochenen Kupfertafeln, in Queerfolio, dabey die meisten Personen nach dem Leben abgebildet sind, hat *Iob. Franequart* unter dem Titel: Pompa funebris Alberti Pii Archid. Austr. etc. zu Brüssel 1623. herausgegeben, nebst einer lat. Lebensbeschr. dieses Herrn, von Erico Puteano verfertigt. Voran stehet auch sein Grabmal, zu Brüssel in der St. Gudula-kirche befindlich. Die Grabschrift stehet auch in dem großen Theatre sacré du Brabant T. I. p. 196. und eine andere Inschrift ihm zu Ehren zu Antwerpen in der Domkirche, ebendas. T. II. p. 33.

e) Die Verordnung stehet bey Lünig, Corp. Germ. Dipl. T. II. p. 1550. d. d. Brüssel 21. May d. J.

1621 bey dem Hansetag hatten, um die Bündnißmäßige Hülfe zu verlangen, worüber aber in diesem Jahr die Städte keine bestimmte Antwort ertheilten [f]). Unterdessen muß sich auch der König von Spanien, Philipp der IV. manchmal selbst als Eigenthümer der Niederlande angesehen haben, da er ganz allein in seinem Namen das Bündniß der alten Grafen von Schleiden und der Herzoge von Luxemburg, auf des jetzigen Grafen Ernst von der Mark und Schleiden Ansuchen, bestätigte [g]). Die Holländer aber verbannten, durch ein scharfes Edict, alle catholische Geistliche und Ordensleute, insonderheit die Jesuiten, aus ihren Staaten [h]).

§. 34.

Der Kaiser macht sein Testament.

Nun auch noch der übrigen nicht in den bisherigen Verlauf der Geschichte gehörigen Begebenheiten zu gedenken, so verfertigte der Kaiser um der vielfach veränderten Hausumstände willen in diesem Jahr zum zweytenmal sein Testament [i]). Zu Anfang bekennt sich derselbe nochmals zur catholischen Kirche, verwirft und verdammt alle andere

f) Die Umstände stehen bey *Werdenhagen*, de rebus publ. Hanseat. P. III. p. 485. sqq. wo auch noch mehreres die Hanse-städte in diesem Jahr betreffendes nachgelesen werden kann.

g) Die Urkunde stehet in holländischer Sprache, d. d. Brüssel 5 Aug. d. J. bey Lünig, Spic. Secul. P. I. p. 623.

h) Das Edict stehet ganz bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. n. LXXI.

i) Von dem ersten Testament ist oben zu lesen im I. (XXII.) Band, S. 323. Das jetzige aber stehet in der Vorläuf. Beantwortung von S. Oesterreich gegen Bayern ꝛc. (1741. F.) Art. XL. d. d. Wien 10 May 1621. Es ist von dem Kaiser selbst und sieben Zeugen unterschrieben.

dere ihrem Glauben entgegenstehende Lehren, und 1621
empfiehlt seine Seele zuerst dem Erlöser, dann Der Kaiser macht sein Testament.
der Fürbitte der h. Jungfrau, und sieben anderer
Heiligen, verordnet seinen Leib zu Grätz in der
von ihm daselbst neuerbauten Capelle beyzusetzen,
und bestimmt die Seelmessen, die für ihn gelesen
werden sollten. Dann aber führt er, für jetzige
und künftige Zeiten, das Recht der Erstgeburt
ein, also daß sein damaliger ältester Sohn Ferdinand Ernst, und nach demselben allemal der
älteste Sohn von der ältesten Linie, ihm in allen seinen Landen folgen solle. Wäre bey seinem Tode
dieser sein Sohn noch nicht achtzehn Jahre alt, so
sollten nebst den übrigen Erzherzogen von Oesterreich, der König von Spanien, und der
Herzog Maximilian von Bayern, zu Vormündern bestellt seyn, welche, Zeit ihrer Vormundschaft, so wie hernach der Landesnachfolger
selbst, insonderheit „auf Abwendung aller heim-
„lich und öffentlich einschleichenden Secten von der
„catholischen Kirche verworfener Lehren, Ketze-
„reyen und Trennungen, aus welchen nichts an-
„ders als Ungehorsam und Schwierigkeiten der
„Unterthanen, auch letztlich Zerrüttung und Unter-
„gang des geist- und weltlichen Regiments entste-
„he[f], Bedacht zu nehmen hätten.„ Jedem
nach-

f) Man sieht hier einen der schrecklichen Jesuiter-grundsätze, in welchen Ferdinand erzogen war: „Abweichung von der Römischen Kirche bringt nichts anders als Umsturz aller rechtmäßigen Gewalt hervor!„ Aber, war es nun ein Wunder, daß der Herr, dem dieser Grundsatz, von Jugend auf, in Verstand und Herz eingepfropft war, alle uncatholische Religionen mit Stumpf und Stiel aus seinen Landen auszurotten suchte? Und war es wieder ein Wunder, daß die dergleichen Religionen beypflichtende Völker lie-

ber

1621 nachgebohrnen Prinzen wird ein jährliches Ein-
Der K. macht sein Testament. kommen von 45000 fl. samt einer von dem Nach-
folger zu benennenden Herrschaft, die aber nach dem Tod des Prinzen wieder zurückfallen solle, bestimmt. Eine Tochter aber solle, falls sie einen Fürsten catholischer Religion heirathete, 50000 Gulden an Geld, dann für 25000 Gulden Kleinodien und Hausrath bekommen, hingegen eine, die in den geistlichen Stand träte, für alles 75000 Gulden. Würden seine männliche Nachkommen ausgehen, so solle dann die sämtliche Erbfolge auf seine Brüder oder deren männliche Erben nach dem Recht der Erstgeburt fallen. Dem Landesnachfolger wird ferner folgende ächt fürstliche Ermahnung gegeben: „vor allen Dingen Gott „und seine Gebote vor Augen zu haben, und zu „denken, daß ihm Land und Leute nicht zu seinem „eigenen Nutzen und weltlichen Pracht, sondern „zu Ehr und Handhabung seines heiligen Namens, „auch sorgfältiger Beförderung seiner untergebenen „Lande und Leute ewiger und zeitlicher Wohlfahrt, „unterthänig gemacht und vertrauet seyn, dannenhero er sich dann nach Möglichkeit befleißen „solle, dieselbe in gutem christlichen auch friedlichen Wesen und Stand zu erhalten, sie bey ihren erlangten und wohlhergebrachten Gnaden, „Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten festiglich handzuhaben, die liebe Justiz männiglich „gleich und schleunig administriren zu lassen, und „überhaupt alles zu thun, was eines christlichen „Potentaten Beruf und Amt erforderte, und er „ihm solches vor dem Angesicht Gottes zu ver-

„thei-

ber alles mögliche thaten und wagten, um nicht einem so denkenden, sonst auch noch so guten Herrn, unterthan zu seyn? So entstehet immer ein Uebel aus dem andern!

„theidigen und zu verantworten getraue.„ Hier- 1621
auf folgen einige Verordnungen wegen der Klei-
nodien, wobey unter andern sein Trauring, so
von seinem Vater auf ihn gekommen, auch zum
beständigen Trauring aller seiner Landesnachfolger
bestimmt wird. Die Dienerschaft, jeden nach
Würden zu bedenken, wird dem Landesnachfolger
überlassen, und zuletzt noch Kaiser Ferdinands
des I. Testament in allen Stücken bestätigt.

§. 35.

Von dem Churfürsten von Mainz [l]) fin- Mainzi-
det man, daß er um die Zeit des Unionstags zu sche Be-
gebenh.
Heilbronn, auch eine Zusammenkunft der Liga 10 Febr.
zu Augspurg gehalten habe. Die Berathschla-
gungsgegenstände waren insonderheit, wie man
dem Kaiser bey dem noch immer sehr weit ausse-
henden Krieg Hülfe zu leisten, und wie man sich
vor den Folgen des in der Pfalz brennenden Feu-
ers am besten vorzusehen habe? Selbst dabey
gegenwärtig zu seyn, ließ dem Churfürsten seine
immer fortdaurende Schwächlichkeit [m]), an der
auch das Alter seinen Theil hatte, nicht zu, so
wenig als auch von den übrigen geistlichen Stän-
den, als Trier, Cölln, Salzburg, Bamberg,
Eichstädt, Worms, Speier, Strasburg,
Augspurg, Basel, Fuld und Kempten, da-
bey noch verschiedene Grafen und Prälaten [n])
gewesen seyn sollen, sich in Person dorten befun-
den

l) *Johannis* Rer. Mogunt. T. I. p. 925.

m) Ueber seine Gesundheits-umstände klagt der ältern-
de Johann Schweikard mehrmals in seinen unter
den Darmstädtischen Archival-acten befindlichen
Schreiben.

n) Des Herzogs von Bayern gedenkt Johannis nicht;
doch wird derselbe, als der Kreis-oberste und die Seele
der Liga, diesen Tag nicht unbeschickt gelassen haben.

1621 Kreistag veranlasset hatte o), ihm geantwortet, ist mir nicht bekannt, wohl aber dieses, daß die Würzburgischen Völker bey den Bayern verblieben, welche der Herzog mit allem Landvolk, das er nur zusammenbringen konnte, verstärkte, und selbst nach Straubingen aufbrach, um den Kriegsverrichtungen näher zu seyn. Mansfeld aber ersah ein paarmal seine Gelegenheit so, daß er den Bayern ansehnlichen Abbruch that, und bey dem einen dieser Vorfälle sogar der Würzburgische Obrist von Bauer das Leben verlohr. Nach diesem wurden auf Mansfelds Veranlassen Friedensunterhandlungen zwischen dem Grafen von Solms, als Statthalter der Ober-Pfalz, und dem von Tilli geschickten Grafen von Anhold angefangen, aber ohne Wirkung, da dann die Scharmützel wieder angingen, deren einer beiden Heerführern fast das Leben gekostet hätte p). Und so ging es den größten Theil des Sommers fort, obgleich die Krankheiten in beiden Lägern einrissen, und fast pestilenzialisch wurden, bis Herzog Maximilian, der Bitte des Englischen Gesandten

Der Herzog von Bayern zieht gegen ihn.

$\frac{3}{13}$ Jul.

$\frac{9}{19}$ Jul.

1 Aug.

o) Daß ein Kreistag zu Nürnberg den 24 Juli aus dieser Ursache gehalten worden, sagt die chronologische Nachricht bey Murr, Beytr. zur Gesch. des dreyßigj. Kriegs, S. 9., aber nichts von dem, was daselbst beschlossen worden. Moser, in den Fränk. Kreis-absch. hat zwey Abschiede von diesem Jahr, aber keinen, der der Zeit nach hieher paßte.

p) Es fielen nemlich Kugeln vor Tilli und vor Mansfeld nieder. Außerdem hätte auch dem Mansfeld beynahe ein Italiäner den Garaus gemacht, der, als er entdeckt wurde, von Tilli geschickt zu seyn vorgab, da hingegen dieser den Verdacht von sich abzulehnen suchte. Khevenh. IX. S. 1397. sagt, der Italiäner habe sich von selbst in Mansfelds Lager gewagt, um das große Geld, so der Kaiser auf seinen Kopf gesetzt gehabt, zu verdienen.

in der Antwort auf ihr förmliches Lehensgesuch 1621
vor, daß diesesmal hierin zwar solle nachgegeben, dasselbe aber zu keiner Folge gezogen werden. Von dem Hause Sachsen-Altenburg aber insonderheit ist merkwürdig, daß dasselbe die Herrschaft Gräfenthal von dem Gräflichen Hause Pappenheim, um etwas mehr als 100000 Gulden, an sich gebracht habe q).

§. 37.

Von dem Hause Brandenburg finden wir schon gesagtermaßen nicht, daß der Churfürst Georg Wilhelm an den Staatsgeschäfften des Reichs den geringsten Theil genommen hätte. Dagegen war er bemüht, sein Ansehen in Preußen, wo es allerhand Unruhen gegeben hatte, theils durch eine Reise in dieses Land, theils durch feierliche Lehensempfängniß über dasselbe zu Warschau, festzusetzen r). Die Unruhen gaben sich bald nach der Ankunft des Churfürsten, allein die Lehensgebung fand auf dem Polnischen Reichstag Widerspruch. Als aber der Churfürst erklärte, daß, wenn man ihm länger Schwierigkeit machte, er die Belehnung gar nicht mehr suchen würde; man auch fürchten mußte, daß er sich zu seinem im Krieg mit Polen befangenen Schwager, dem König von Schweden, schlagen möchte; entschloß man sich, zu willfahren, und ließ die Erforderung zur Lehensempfängniß an den Churfürsten ergehen. Der Churfürst machte sich mit 24 Kutschen und einer ziemlichen Anzahl Edelleute auf den Weg. Ungefähr eine kleine Meile

Brandenburg

im Ept.

q) Alles nach Müllers Sächs. Annalen h. a.
r) S. *Piasecius* Chron. h. a. und das *Theatr. Europ.* T. I. p. 563. beide kürzlich, weitläufig aber den *Mezer. cont.* T. III. p. 124.

1621 Meile von Warschau sahen sie den König von Polen zu Pferde, mit großem Gefolg, ihnen entgegenkommen. Der Churfürst setzte sich dann auch zu Pferde, und ritt auf den König zu. Als sie aneinander kamen, stiegen beide vom Pferde, bewillkommten sich, setzten sich dann wieder auf, und ritten so, der König zur Rechten, der Churfürst, alles Bittens des Königs ohngeachtet, zur Linken, in Warschau hinein. Bald darauf erfolgte die feierliche Belehnung, wobey jedoch der päbstliche Nuntius gegen den ketzerischen Vasallen eines rechtgläubigen Königs bestens protestirte. Dann ging es zur Tafel, bey welcher der König Gelegenheit nahm, für den Vornehmsten der Aufwiegler in Preußen zu bitten. Der Churfürst begnadigte ihn, beurlaubte sich bey dem König, und zog vergnügt zurück in sein Churfürstenthum.

§. 38.

Hessen. Aus der Hessischen Geschichte ist hier noch ein kleiner kriegerischer Vorfall mit Waldeck s) zu bemerken. Es hatten nemlich bereits im Frühling dieses Jahrs die Grafen von Waldeck, da Landgraf Moritz an der Gränze ihrer Grafschaft Volk versammelte, auch denen mit ihren Oberherren Streit habenden Korbachern Vorschub leistete, ein Mandatum de non offendendo S. C.
16 Mrz. zu Speier t), in welchem dem Landgrafen schlechterdings alle Gewaltthätigkeiten gegen Waldeck bis

s) S. kürzlich von demselben *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 350. und meinen hochgeehrtesten Herrn Schwager, den Hofr. Textor, Geschichte von Hessen, IX. Band, S. 765.

t) Dieses stehet in der Geschichte des Waldeckischen Ueberfalls (1622. 4.), die auch Londorp mit eingerückt hat, T. II. p. 540. sqq. Anl. 6.

bis zu erlangtem Endurtheil in der Unterwürfig- 1621
keitssache, wie auch alle Beschützung der Waldecki- Hessen.
schen Unterthanen gegen ihre Landesherrschaft,
verboten wurde, ausgebracht, und zu Cassel in-
sinuiren lassen. Allein Landgraf Moritz, der
nun einmal sich für den Oberherrn von Waldeck
ansah, unterließ darum doch nicht, den Korba-
chern Schutz zu leisten, welche dadurch so kühn
wurden, daß sie sich der durch einen kaiserlichen
Notarius geschehen sollenden Anschlagung des vor 18 Sept
zwey Jahren erlangten Schutzbriefes für Waldeck,
schlechterdings widersetzten, und den Notarius un-
ter den größten Bedrohungen unverrichteter Sa-
chen abzuziehen nöthigten u), auch sonstige Ge-
waltthaten verübten. Die Grafen wollten Ernst
gegen sie brauchen, aber die sich auf Hessen und
in den benachbarten Ortschaften einquartierten Hal-
berstädtischen Völker verlassende Stadt Korbach
machte ordentliche Kriegs-anstalten. Darüber
versuchten die Grafen gütliche Unterhandlungen,
die dann den erwünschten Ausgang hatten, daß
ein völliger Vergleich zu Stande kam v), welcher 11 Nov.
auch von den Gr. Johann von Nassau und
Ludwig von Sayn mit unterschrieben, und de-
nen den Abend nach dem Schluß zu Korbach
ankommenden Hessischen Commissarien von den
Grafen zur Nachricht und Antwort mitgetheilt
wur-

u) Laut der Notarial-relation in der sogenannten Waldeckischen Ehrenrettung (Frankfurt 1624 4.), Anlage XXXVIII.

v) Der Vergleich und die den Commissarien ertheilte Antwort stehen in der obgedachten Geschichte des Ueberfalls ꝛc. Anl. 8 und 9. S. auch Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. Abth. VI. p. 386. *Dumont*, T. V. P. II. p. 403.

1621 sten gehabt, denselben zu verfolgen für gut gefunden hätte. Hingegen nahm er nun, ohne einigen Widerstand, alles in der Oberpfalz für den Kaiser, auf dessen vorhergegangenen besondern Befehl [t]), in den Besitz [u]), und kehrte zum zweytenmal siegend nach **München** zurück, von wo aus er dem **Churfürsten von Mainz** durch eine eigene Gesandtschaft den ganzen Vorfall berichtete, und ihn gerne zur Theilnahme an dem Krieg bewegt hätte, wesfalls aber dieser sich entschuldigte, dabey nicht wenig sich beschwerend, daß man den **Mansfelder** also in die Nachbarschaft von **Mainz** entwischen lassen [v]).

§. 27.

Indem dieses alles in **Böhmen** und der **Ober-Pfalz** vorging, war auch **Schlesien**, nach dem obbemeldeten Vergleich mit **Sachsen**, nicht ohne Kriegsunruhen geblieben [w]). Denn der in jenem

t) Das kaiserliche Schreiben desfalls an den H. von Bayern stehet in dem Pfälz. Achts-spiegel, zweyte Auflage, Beyl. 21. d. d. Wien, am letzten Sept. d. J.

u) Friederich beschwerte sich hierüber sehr in einem zu Darmstadt im Archiv abschriftlich vorhandenen Schreiben an den Herzog Johann Friederich von Würtemberg, d. d. $\frac{27}{6}$ Jul. Aug. 1621. daß dieses alles zu der Zeit geschähe, da der Engelländische Gesandte wegen des Friedens handle, wie auch darüber, daß man ihm alles zurechnen wolle, was der **Marggraf von Jägerndorf** und der **Graf Mansfeld** unternähmen.

v) Das Bayerische weitläufige Schreiben, d. d. 31 Oct. samt der Mainzischen Antwort, d. d. 2 Nov. d. J. stehet im *Theatro Europ.* I. 555—561. und bey Londorp T. II. n. XCIV. XCV. allwo auch n. XCVI. ein Mainzisches Schreiben desfalls an den Erzh. Leopold, d. d. 3 Nov. d. J. zu lesen ist.

w) *Theatr. Europ.* I. 509. 514. u. f. wo die Patente und die Landtagsproposition mit stehen. *Londorp.*

Mer-

§. 39. 1621

Von dem Herzogthum Würtemberg ist dieses Jahr noch ein Ausschuß-Abschied merkwürdig f). Die Veranlassung dazu war des Herzogs Vorhaben, nach dem Mainzer Vertrag das überflüssige Volk abzudanken. Um es nun loszuwerden, mußte die Landschaft dem Herzog abermals ein Anlehen von 136000 Gulden bewilligen. Uebrigens war der Zustand des Herzogthums, zu derselben Zeit, sehr bedrängt g). So lange der Herzog noch bey der Union war, hatte Spinola einen Vorwand, demselben allerhand Drangsale anzuthun. Als die Union auseinander gegangen, und das geworbene Volk des Herzogs meistens abgedankt war, wurden nach der damaligen Kriegszucht die dem Schauplatz des Kriegs nahe liegenden wehrlosen Würtembergischen Ortschaften ohne allen Vorwand, von sämtlichen in der Nähe stehenden Armeen, als der Spanischen, Pfälzischen, Bayerischen und Mansfeldischen, wechselsweise bedrückt. Und auf des Herzogs unbewehrte Vorstellungen erfolgten zwar meistens gute Versicherungen, aber nicht immer die wirkliche Abstellung der Beschwerden, daher man denn zu Ende des Jahrs wieder auf Annehmung einiges Volks Bedacht nehmen mußte. Würtemberg.

§. 40.

In dem Hause Mecklenburg h), wo bereits vor einigen Jahren eine vorläufige Lan- Mecklenburg.

f) Derselbe stehet in der Würtemb. Landes-Grundverf. S. 413—415. d. d. Stuttgard, 19 Mai d. J.

g) Viele Umstände hievon bringt Sattler im VI. Band der Würt. Gesch. bey diesem Jahre hin und wieder an.

h) Ich schreibe hier aus Gebhardi Gesch. der Wendisch-Slavischen Staaten, I. Band, S. 369. u. f. der jedoch hiebey berichtigt wird.

1621 Herzog Albrecht von Bayern, des regierenden Herzogs Bruder, durch seine Heirath mit Mechtild, des unbeerbten Landgrafen Maximilian Adams Schwester g), auf dieses Land wahrscheinlichen Anspruch machen konnte. Der Mecklenburgische Bevollmächtigte aber konnte nichts weiter erhalten, als daß in den Acten zu Prag wegen dieser Anwartschaft nachgesehen werden, und dann das weitere erfolgen solle h), so aber hernach wegen der Kriegs-unruhen nicht geschehen ist. Nebst diesem wurde auch die Mecklenburgische Appellations-freyheit bis auf 600 Goldgulden erhöhet.

§. 41.

Ham-burg. Die Nachbarschaft von Mecklenburg bringt mich auf das benachbarte Holstein. Die Herzoge desselben, beider Linien, thaten alles, um das bey dem vorigen Jahr angeführte Cammergerichts-mandat, zum Besten der Stadt Hamburg, unwirksam zu machen. Zu dem Ende steckte sich das Haus Holstein theils hinter die übrigen Kreisstände, und bewog sie, bey dem zu Lüneburg im Mai. obgesagtermaßen gewesenen Kreistag unter andern den Schluß zu fassen, „daß dem Kaiserlichen „Mandat nicht gelebt, sondern um der Stände „gemeines Nutzens willen, Exceptiones sub- et „obreptionis übergeben werden sollten, dabey „übrigens wegen der von Dännemark eingewandten Revision, alles vermöge des Deputations-

„ab-

g) Diese noch nicht angemerkte Heirath war den 26 Febr. 1612. geschehen. *Pfeffinger* memorab. p. 402.

h) Laut des Auszugs der Kaiserl. Resolution, in dem Bericht wegen des Mecklenb. Rechts auf Leuchtenberg, bey Faber, Staatskanzley T. XIII. p. 416. u. f. Anl. 2. allwo auch die alte Anwartschaft von 1502. zu finden ist.

„als einen Feind des Vaterlands, Hülfe zu lei- 1621
„sten.„ Diese beiden Patente thaten ihre volle Wirkung. Der Marggraf fand überall wenig Eingang, und die Schlesischen Stände erschienen in großer Anzahl bey dem, zu mehrerer Versicherung der Treue, von dem Kaiser ausgeschriebenen Huldigungstag zu Breßlau. Der Commissarius war wieder der Churfürst von Sachsen, welcher die Huldigung von sämmtlichen Ständen in Person feierlich, doch nur mit Handschlag, empfing, sodann das Begehren des Kaisers, wegen einiger Kriegsverwilligungen, anbrachte, auf welches sich die Stände zu einem Geschenk von 400000 Thalern, dann jährlichen 70000 Thalern auf 6 Jahre lang zur Versicherung der Ungarischen Gränzen, erklärten, dabey auch dem Kaiser die Hebung der Biersteuer auf 10 Jahre zugestunden. Gabriel Bethlen aber nahm dieses alles so übel, daß er den Ständen von Schlesien ein drohendes Schreiben z) zugehen ließ, in welchem er ihnen 14 Tage Zeit gab, um sich zu erklären, daß sie der geschwornen Conföderation treu bleiben wollten, widrigenfalls sie einen Einfall von ihm, und gänzlichen Untergang zu gewarten hätten.

Die Schlesier huldigen dem Kaiser. 24 Oct.

§. 28.

Zum Glück für das gute Schlesien blieb dies alles nur Drohung, da um besagte Zeit schon in dem benachbarten Oesterreich und Ungarn alles zur Beruhigung sich nahete a). Zwar im Anfang

z) Es stehet, unter dem 14 Nov. d. J. bey Londorp, T. II. n. CII.

a) S. von den hier vorkommenden Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 510. u. f. 541. u. f. *Mer. conr.* III. 65. 101. 149. u. f. Khevenh. IX. 1335 — 1346.

1621 Standeserhöhung des Grafen dem Hause Hol-
Schaumenburg. stein ohne Nachtheil geschehen sey. Der König hingegen suchte das Widerspiel zu beweisen [m]), und verlangte, daß der Graf sich fernerhin des Titels von Holstein enthalten solle. Da nun solches nicht geschah, so belegte der König, unter dem Schein des nahen Kriegs, auch des Grafen im Lande Stormarn liegende Herrschaften mit seiner Mannschaft, welche darin nicht zum Besten hausete [n]). Der Graf beschwerte sich hierüber bey dem König selbst sowol, als bey dem Kaiser. Allein es half bey ersterem nichts, und letzterer war zu weit entlegen, als daß er hätte thätig beystehen können. Damit blieb dem Grafen nichts anders übrig, als der Uebermacht nachzugeben, und um Gnade zu bitten, worauf der König, nachdem der Graf auf den fürstlichen Titel von Holstein Verzicht gethan, und 50000 Thaler für die Unkosten bezahlt hatte [o]), sein Kriegsvolk wie-

m) Beide Schreiben stehen bey Londorp T. II. c. XXVIII. XXIX. wie auch im *Theatro Eur.* T. I. p. 503—506.

n) Befohlen hatte ihr der König zwar die beste Mannszucht, laut Befehls d. d. 27 Mai d. J. allein daß sie schlecht gehalten worden, zeigt das Schreiben Goldasts an den Reichs-Vice-kanzler, d. d. Bückeburg $\frac{17}{27}$ Jun. d. J. Bey Londorp T. II. p. 413. n. V. und VI. ist beides zu lesen.

o) Ich bemerke hiebey erstlich, daß ich diesen Vergleich von guter Hand mitgetheilt zu bekommen, Hoffnung, und dann in die Vorrede einrücken zu lassen vorhabe. Sodann zweytens, kann ich gelegentlich nicht umhin zuzusetzen, daß durch mehrgedachten Vergleich dem Streit zwischen den Häusern Holstein und Schaumenburg noch nicht ganz abgeholfen worden, und daß am wenigsten die Seitenverwandten des zu diesem Vergleich gezwungenen gefürsteten Grafen Ernst sich durch

solcher Gewalt unter die erschrockenen Kaiserlichen, 1621
daß sie mit großem Verlust die Belagerung aufheben und sich gegen Presburg zurückziehen mußten. Nach diesem that Bethlen einen Einfall in Oesterreich und Mähren, wobey ihm der aus Schlesien zu ihm gestoßene Marggraf von Jägerndorf gute Hülfe leistete, und eroberte einige Ortschaften, da hingegen die Kaiserlichen auch bey manchen Vorfällen wieder Vortheile davontrugen. Und so ging es mit wechselsweisem Glück, bey immer dazwischen versuchten Friedens-unterhandlungen, bis zu Ende des Jahrs. Endlich kam, da der Bethlen, wegen Mangel des Proviants nach Ungarn, und der Marggraf von Jägerndorf nach Schlesien sich zurückbegeben müssen, der Frieden, ganz zu Ende dieses, oder Anfang des folgenden Jahrs c), zu Niklasburg an der Ungarischen Gränze, zu Stande. Bethlen entsagte dem Königstitel und dem Besitz von Ungarn, dagegen der Kaiser General-amnestie dem ganzen Lande, und dem Bethlen sieben Gespannschaften von Ungarn, dabey Oppeln und Ratibor in Schlesien, samt den dazu gehörigen Festungen, einer jährlichen Summe Geldes und

Friede zwischen dem K. und Bethlen.

c) Khevenh. IX. 1670. sagt deutlich, den Neujahrsabend wäre nach schon gesperrten Thoren ein Courier mit dem geschlossenen Frieden angekommen, und S. . . . der Kaiser habe den 2 Jan. 1622. den Oesterr. Ständen diesen Schluß eröffnet. Und doch haben die bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 407. vorkommenden Friedensartikel zum Datum den 26 Jenner 1622. Gebhardi in seiner Ungarischen Geschichte, wo er T. II. p. 478 — 480. die Vorfälle dieses Jahres (obwohl für eine Special-geschichte eines Reichs ziemlich mager) erzählt, sagt, den letzten Dec. 1621 sey der Friede geschlossen, und den 22 Jenner 1622. vom Kaiser bestätigt worden.

§. 44.

1621 Lippe. Unter den Grafen von der Lippe, Simon, Otto und Philipp, war über die Nachlassenschaft ihres im vorigen Jahre verstorbenen Bruders, Hermann, Streit entstanden. Dieser wurde durch des vorhingedachten Grafen Ernst von Schauenburg Vermittelung dahin beygelegt, daß die Häuser Oldenburg und Schwalenberg, samt der Hälfte des ganzen Antheils, und der Landesherrlichkeit, an den ältesten Grafen Simon, zu Detmold, das Haus Schier aber an den zweyten noch lebenden Bruder Otto, zu Brake, fiel, und der dritte Bruder, Philipp, zu Schaumburg, mit jährlichen 2000 Thalern vorlieb nahm [s]).

§. 45.

Nassau. In dem Gräflichen Hause Nassau richteten die vier Gebrüder, Johann zu Siegen, Georg zu Dillenburg, Ernst Casimir zu Diez, und Johann Ludewig zu Hadamar, noch einen weitern, für die Geschichte nicht merkwürdigen, sogenannten Erbtheilungsvergleich unter sich auf [t]).

§. 46.

Anhalt. 6 Aug. Im Hause Anhalt starb Fürst Rudolf zu Zerbst, 45 Jahre alt, und wurde in Gegenwart vieler fürstlichen Personen begraben. Er verließ von seiner Oldenburgischen Gemahlinn, Magdalene,

s) Alles laut des Vergleichs, d. d. Lemgow, 25 Jan. 1621. welcher in allen Lippischen Erbfolgs-deductionen, und aus solchen bey Lünig zu finden ist, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 102. und 560. an welchem letztern Ort das Datum irrig auf den 27 Jenner gesetzt ist.

t) Es stehet derselbe bey Lünig Spicil. secul. P. I. p. 687—695. d. d. Dillenburg 22 Aug. d. J.

lene, einen kleinen Prinzen von etlichen Monaten. 1621
Diesen hatte er im Testament befohlen in seiner, nemlich der reformirten, Religion zu erziehen. Die Mutter aber erhielt vom Kaiser die Erlaubniß, ihn nach ihr, d. i. lutherisch, erziehen zu lassen [u]).

§. 47.

Die gräflichen Gebrüder zu Hohenlohe, Georg Friederich, Krafft und Philipp Ernst, legten in diesem Jahr, nachdem ersterer sich dem Kaiser wieder unterworfen hatte [x]), den Grund zur Erwerbung der Gräflich Gleichischen Güter. Es hatte nemlich weder Graf Philipp Ernst von Gleichen, mit seiner Gemahlin Anne von Hohenlohe, der Schwester vorgedachter drey Grafen, noch Graf Johann Ludwig von Gleichen mit seiner Gemahlinn, Erdmuth von Hohenstein, Kinder, daher ihnen dann bereits im nächst vorigen Jahr der Gedanke kam, ihre Verlassenschaft vorzüglich ihren Schwägern, denen von Hohenlohe, zuzuwenden. Sie trugen solches ihren Lehnherren, dem Herzog von Coburg und dem Administrator von Hirschfeld vor, welche auch die Einwilligung dazu nicht versagten. Hierauf wurde dann in diesem Jahr, nach inzwischen erfolgtem Absterben des Grafen Philipp Ernst von Gleichen, von dessen einzigem noch übrigen obgedachten Bruder, die förmliche Erbverbrüderung mit Hohenlohe aufgesetzt und gefertigt, insonderheit dahin [y]): „Auf den Hohenlohe.

u) S. Winckelmanns Oldenb. Chron. S. 149. u. f. wo auch die weitläufige lateinische, des Fürsten ganzen Lebenslauf enthaltende Grabschrift mit eingerückt ist.

x) *Theatr. Europ.* I. 546.

y) Sie stehet bey Lünig Spicil. Secul. P. I. p. 310–314. d. d. Ohrdruff, 27 April d. J. Dabey stehet

1621 Macht die nebst Mannheim und Heidelberg damals gewesene Hauptfestung der Pfalz, die Stadt Frankenthal. Die Einwohner wehrten sich außerordentlich, fielen etlichemal aus der Stadt heraus, und thaten unter den Spaniern großen Schaden, ließen sich auch so wenig durch die häufigen Feuerkugeln derselben schrecken, als durch die angebotene gute Capitulation bewegen, bis endlich Mansfeld mit etwa 10000 Mann bey Mannheim ankam. Zu ihm stießen Veer und Obentraut, mit fast eben so vieler Mannschaft, und nun zog der vereinigte Hause gegen Franken-

Krieg in der Unter-Pfalz

14 Oct. thal zu, bey dessen Annäherung der Feind die Belagerung aufhob l). Hätte nun Mansfeld die Zeit benutzt, und gemeinschaftlich mit Veer und Obentraut den Spaniern nachgesetzt, vielleicht hätte er sie schlagen oder doch manchen Ort wieder erobern, und dadurch seinem Herrn den wichtigsten Dienst leisten können. Aber Mansfeld zog, wie es scheint, lieber in ein Land, das nicht seinem Herrn gehörte, um brav brandschatzen zu können m), mithin mußte das Bisthum Speier, unter dem Vorwande, daß der Bischof die Festung Udenheim wieder gebauet hätte, herhalten, indessen daß Obentraut einige weniger bedeutende Orte wieder wegnahm. Allein bald

l) Doch brauchte er vorher noch eine artige List. Er ließ den Belagerten kurz vor dem Abzug sagen, „Mansfeld käme jetzo an, ihm zu Hülfe: man möchte „sich also doch lieber ihm ergeben.„ Allein die Belagerten mochten die List merken, und schlugen die Uebergabe ab.

m) Doch sucht der verkappte Wahrmund von Frankenthal, in der Ausführung wegen des Mansfeld. Kriegsvolks, S. 24. mit vielen Worten zu beweisen, daß Mansfeld nach der damaligen Lage des Kriegs selbst nichts bessers thun können, als in die den Feind unterstützende Bisthümer einzufallen.

bald mußte dieser der Uebermacht weichen, als der General Tilli aus der Oberpfalz mit der ganzen Bayerischen Macht nachgerückt kam, der dann Ladenburg einnahm, und gar Heidelberg, jedoch vergeblich, aufforderte [n]), indessen daß Mansfeld durch die Einnahme von Bruchsal im Bisthum Speier den Meister spielte [o]) und viele Beute machte, dabey überall noch gutwillige Ritterzehrungen eintrieb [p]). Dieser gute Erfolg machte letzterm vielen Zulauf, so daß er sich bald darauf stark genug befand, auch ein anderes Mitglied der Liga, den Erzherzog Leopold zu überziehen, wie er dann in kurzer Zeit Landau und Weißenburg, sodann Hagenau eroberte, und Elsaß Zabern zur Erlegung von 100000 Thalern nöthigte, somit seinem Volk gute Winterquartiere verschaffte, dafür aber auch zum drittenmal in die Acht erklärt wurde [q]). Man lieset hiebey nicht, daß Tilli und Cordova, die sich nicht

1621 zwischen Mansfeld und den Spaniern.

im Dec.

n) Das Aufforderungsschreiben, vom 28 Oct. d. J. und die Antwort der Regierung zu Heidelberg, samt der noch weit herzhaftern des Commendanten von Merwe, hat Londorp T. II. n. 98 — 100.

o) Hievon besitze ich einen viele kleine Umstände enthaltenden Bogen in 4. unter dem lateinischen Titel: Episcopatus Spirensis occupatio. Frankenthal 1621.

p) Diejenigen, welche man für Feinde hielt, wurden geschätzt, wie z. B. das Domcapitel zu Speier um 200000 Gulden. Diejenigen aber, zu denen man als Freunden kam, wurden um eine Ritterzehrung angesprochen, die manchmal, um des unbändigen Volks loszukommen, sehr ansehnlich ausfiel. So bekam z. B. das Mansfeldische Volk von Heilbronn 20000, von Wimpfen 12000 fl. u. s. w. wie die Relation von den ritterl. Thaten des Gr. Mansfeld S. 83. angiebt.

q) Diese dritte Achtserklärung, d. d. 31. Dec. d. J. hat *Mezer. cont.* III. p. 131.

1621 nicht gar wohl zusammen verstanden zu haben scheinen, ihn verfolgt, oder auch in seiner Abwesenheit in der Pfalz etwas von Wichtigkeit bis zu Ende des Jahrs gegen Obentraut und Veer unternommen hätten, da ein großer Theil der Bayerischen Kriegsmacht dem Herzog Christian von Braunschweig, welcher der Pfalz mit seinen Truppen zu Hülfe eilte, entgegenziehen mußte.

§. 31.

Herzog Christians von Braunschweig Zug nach Hessen.

Dieser junge ein und zwanzig jährige kriegerische Herzog Christian von Braunschweig, ohnehin schon über den Kaiser aufgebracht, daß er ihm seiner beiden Bisthümer Minden und Halberstadt wegen nicht die Lehen ertheilen wollte [r]), hatte noch außerdem, zu Anfang des Jahrs, die flüchtige schöne Elisabeth von der Pfalz [s]) kennen lernen, und ihre Thränen fließen sehen. Von Freundschaft (fast möchte ich sagen Liebe) und Mitleiden durchdrungen, ergriff er einen Handschuh, den sie eben hatte fallen lassen, steckte ihn auf den Hut, und schwur ihr, ihn nicht eher von sich zu thun, bis er ihren Gemahl in seine Lande wieder eingesetzt hätte [t]). Dieser seiner Zusage getreu, begab

r) So vermuthet schon, vielleicht nicht mit Unrecht, *Caraffa* Germ. sacra p. 140.

s) Der gleichzeitige *Gualdo*, Storia di Ferdin. III. p. 33. nennt sie eine Prinzessinn von außerordentlicher Schönheit, und mit dieser Beschreibung stimmt ihr Kupferstich bey *Larrey*, hist. de'Angleterre, nicht übel überein.

t) Diesen Umstand giebt insonderheit *Masen*. Ann. Trevir. p. 469. an; imgleichen Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1259. allwo auch verschiedene Münzen dieses Herrn, von denen jedoch keine ein auf die hier vorkommende Begebenheit zielendes Sinnbild hat, vorgestellt sind.

§. 51. 1621

Der Graf Enno III. von Ostfriesland empfing die Lehen vom Kaiser, also daß er auch das sonst eigen gewesene Ober- und Nieder-Reiderland demselben dabey zu Lehen auftrug e). Ostfriesl.

§. 52.

Imgleichen empfingen die Lehen die Erbschenken von Limpurg f). Limpurg.

§. 53.

Weiter ertheilte der Kaiser dem Jacob von Geroldseck das Lehen über die Wildbänne, Bergwerke und hohe Gerichte ꝛc. zu seiner Herrschaft Hohen-Geroldseck gehörig, wie auch einige andere Herrschaften ff). Geroldseck.

§. 54.

Dem Kloster Ebrach in Franken bestätigte Ferdinand alle von den vorigen Kaisern erhaltene Privilegien *). Ebrach.

§. 55.

zenbergischen Lande, I. Theil, Anl. 17. d. d. Wien, 1 Febr. d. J.

e) Laut Lehenbriefs, d. d. 1 April d. J., davon ein Auszug stehet in dem Ostfriesischen Promemoria, die Rittbergische Erbfolge betreffend, Anl. 25.

f) Laut Lehenbriefs bey Lünig P. Spec. Cont. II. Fortf. III. p. 500. d. d. Wien, 25 Aug. d. J. Von den Schwierigkeiten, die es anfangs deshalben, da das Lehen über zwey Jahre unter den Unruhen nicht gemuthet worden war, gesetzt hatte, s. bey Moser, kl. Schriften, IV. Theil, im Bericht von den Reichs-erb-ämtern, p. 160—170.

ff) Laut Lehenbriefs d. d. Wien, 9 Nov. d. J. In der Ded. Untersuchung der Beschaffenheit von Berghaubten, in Sachen von Schleiß contra von der Leien, (1755. Fol.) Anl. XXII.

*) Laut der Urkunde, d. d. Wien 20 März d. J. in der Ded. *Conclusiones juridicae*, in Sachen des Klosters Ebrach gegen Würzburg, Anl. 87.

§. 55.

1621 Taxis. Dem Freiherrn Lamoral von Taxis that der Kaiser die Gnade, das Reichspostmeisteramt auch seinen zweyen ältesten Töchtern, welche davon heirathen und Nachkommen haben würde, zu versichern g).

§. 56.

Schweinfurt ꝛc. Der Reichsstadt Schweinfurt bestätigte der Kaiser alle ihre Freyheiten h). Ein gleiches that er den freyen Leuten auf der Leutkircher-Heide i), und der Reichsstadt Nördlingen k).

§. 57.

Ulm. Die Reichsstadt Ulm empfing ein Appellations-Privilegium auf 600 Goldgulden l).

§. 49. b.

Friedberg. Die Reichsstadt Friedberg hingegen bekam vom Kaiser, nach vorhergegangenem Reichshofrathsgutachten m) und geschehener Erneuerung der Commission auf den Churfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig von Hessen, den strengsten Befehl, den ältern kaiserlichen Verordnungen, ihr Regiment betreffend n), Folge zu leisten, wobey auch der die Stadt obgedachtermaßen in der Gewalt habende Spinola aufgefordert wurde, den Commissarien im Fall der Noth Beystand zu leisten. Die Stadt aber ließ es zu dieser

g) Laut Begnadigungsbriefs, d. d. Wien, 27 Oct. d. J. bey Lünig P. gen. I. Th. p. 449.
h) Unter dem 7 Jenner d. J. bey Lünig P. spec. Cont. IV. Abth. II. S. 449.
i) Ebendas. S. 805 der Forts.
k) Ebendas. S. 62.
l) Ebendas. S. 583. d. d. 5 Febr. d. J.
m) Das Protocoll desfalls stehet in der gründlichen Information von der Reichsstadt Friedberg Verfassung ꝛc. Anl. F.
n) S. im II. (XXIII.) Band, S. 657. u. f.

ser Unannehmlichkeit nicht kommen, sondern leiste- 1621
te gutwillig Gehorsam o).

§. 50. b.

Die Aebtissin zu Buchau erhielt vom Kai- Bu-
ser die Bestätigung ihrer Freyheiten, insonderheit chau.
das sogenannte Pfalz-gericht betreffend, mit der Ausdehnung, letzteres nicht nur dreymal des Jahrs, sondern so oft sie es nöthig finden werde, halten zu können p).

§. 51. b.

Als eine kleine hierarchische Anecdote muß ich Wiblin-
doch auch eines sonderbaren Privilegiums geden- gen.
ken, daß die Abtey Wiblingen in der Costnitzischen Diöcese vom Pabst erhielt, daß niemand sich unterstehen solle, das daselbst verwahrte Stückchen vom Kreuz Christi, bey Strafe des Banns, der Abtey wegzunehmen q).

§. 52. b.

Die Reichsstadt Nürnberg errichtete in Nürn-
diesem Jahr, auf Rechnung des gemeinen We- berg.
sens, um dem durch die immer zunehmende Münzverwirrung nothwendig entstehenden Handelsverfalle

o) S. Lünig P. spec. Cont. IV. S. 781. allwo das kaiserliche Rescript an die Commissarien, das Decret derselben an die Stadt, und die Paritions-erklärung d. d. $\frac{20}{30}$ Jul. d. J. zu finden sind.

p) Laut der Urkunde bey Lünig, Spicil. Eccles. P. III. voce Aebtissinn, p. 13. d. d. Wien 5 Mai d. J.

q) Die kleine lateinische Urkunde stehet bey Lünig, Spic. Eccles. Tom. III. p. 878. d. d. Rom, 11. May d. J.

1621 schen den zweyen Fürsten kam. Ueber diesen Briefwechsel, und einen von dem Herzog bey dem Landgrafen von Cassel abgestatteten Besuch, wurde dann auch letzterer bey den Spaniern verdächtig, und diese überfielen deshalben einsmals die Festung Rheinfels so schnell und ungewarnt, daß sie solche fast erobert hätten, welches hernach Don Cordova damit entschuldigen wollte, daß es ohne sein Wissen und seinen Befehl geschehen sey. Indessen waren die Bayern unter dem Grafen von Anholt in der Wetterau angekommen, welche durch Mainzische und Darmstädtische Truppen verstärkt, dem im Buseckerthal liegenden Herzog Christian entgegenzogen. Da dieser eine Wagenburg um sich geschlagen hatte, so lockte ihn Anholt durch ein listiger Weise angefangenes Scharmützel aus derselben heraus, ging dann mit ganzer Macht auf ihn los, und zwang ihn, nach einer herzhaften Gegenwehr, dabey diesem ein Pferd unter dem Leibe todtgeschossen worden, mit Verlust von einigen hundert Mann die Flucht zu ergreifen. Der Herzog traute sich darauf auch in dem festen Amöneburg nicht zu halten, und zog, nachdem dieses geplündert w), und einige benachbarte Orte gar angesteckt worden, ins Paderbornische.

H. Christian wird zurückgetrieben.

20 Dec.

§. 32.

So hatte dann schon gesagtermaßen in diesem Jahr samt Böhmen der Oesterreichische, Bayerische, Ober- und Niederrheinische Kreis, ein Schauplatz des leidigen Kriegs seyn müssen. Aber nicht gesättigt an diesem allem, hatte

w) Wie arg auch diese Truppen, nach Art der damaligen Zeiten, mit plündern, ja morden, hausgehalten, zeigt ein Schreiben des Churf. von Mainz bey *Iohannis*, Script. Mog. T. I. p. 926.

§. 55. b. 1621

Schließlich wurde auch noch der schwankende Zusammenhang des Reichs mit Italien dadurch in etwas behauptet, daß der Herzog Carl Emanuel von Savojen die Bestätigung seines Reichsvicariats in Italien suchte und erhielt u), imgleichen daß der König von Spanien die Belehnung über Mailand, Final und Piombino empfing v). Italien.

u) Laut der lateinischen Urkunde desfalls bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 99. d. d. Wien 9 Jul. 1621.

v) *Theatr. Europ.* I. 563.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Krieg in Elsaß und Pfalz. Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig ziehen den Holländern zu Hülfe. Heidelberg und Mannheim werden vom General Tilly erobert. Der Kaiser macht sich Böhmen immer mehr unterwürfig. Valtelinischer Krieg. Vermischte Merkwürdigkeiten der einzelnen Reichsländer.

§. 57. b. — 82.

---

§. 57. b.

1622

Krieg in Elsaß und der Pfalz.

In dem Anfang dieses fast nur durch Kriegsbegebenheiten merkwürdigen Jahrs wurde der Krieg, hauptsächlich in Elsaß und der Pfalz, mit abwechselndem Glücke fortgeführt, da die Spanier, unter Don Cordova, samt den Bayern unter Tilly einen Pfälzischen Ort nach dem andern wegzunehmen suchten, hingegen Mansfeld und Obentraut nebst dem Englischen General Veer möglichsten Widerstand thaten, worüber Mansfeld nochmals in die Acht erklärt wurde [a]). Unter diesen Umständen allen, entschloß sich der kurz gewesene König von Böhmen, Churfürst Friederich von der Pfalz, dasjenige zu thun, was er eigentlich wol gleich nach der Entfernung aus Böhmen hätte thun sollen, nemlich in seine Erb-

a) Die Achts-erklärung, d. d. Wien 4 Jenner 1622. stehet bey Londorp T. II. n. CXXIV.

selbst erwarten mußte, zu geben. Sie erwieder- 1621
ten: „Der Vorschlag, den Peck gethan, be-
„fremde sie sehr, diene auch mehr den Krieg desto
„gewisser zu erneuern, als zu verhüten, da sol-
„cher gegen die schon lange von Spanien und al-
„len Völkern Europens b) geschehene Anerken-
„nung der Holländer als freyer Leute liefe, und
„jeder, der etwas dieser Art vorzubringen habe,
„könne, den alten Schlüssen gemäß, zu keiner
„Unterhandlung gelassen werden, u. s. w.„ Peck aber, zum Zeichen, daß er gewiß geschickt war, um nichts auszurichten, ging alsogleich ohne den geringsten weitern Anwurf nach Hause. Somit wurden dann die Kriegsrüstungen von beiden Theilen eifrigst betrieben. Indessen ließen die Holländer ein Edict wegen des Verhaltens der Unterthanen während des Kriegs ergehen, und schlossen durch ein anderes dergleichen die Catholiken insgesamt, wegen Zusammenhangs mit den Spaniern, von den Landtagen aus, so wie sie auch kurz vorher deswegen alle Jesuiten aus ihren Provinzen verbannt hatten.

§. 33.

Den wirklichen Anfang zu den Kriegsverrichtungen wollte mehrere Wochen lang nach Ende des Stillstands kein Theil machen, bis einmal der Holländische Commendant zu Sluis in Flandern, Prinz Morits und Spino-

b) Wirklich kamen auch in diesem Jahr wieder Gesandte von Dännemark und von Polen nach dem Haag, um der Holländer Freundschaft zu suchen. Kein Wunder also, daß diese mit der Nation nichts zu thun haben wollten, die ihnen allein die Ehre und den Vortheil, ein freyes Volk zu seyn, mißgönnte. Die Dänische Gesandtschaft hatte gar einen Freundschaftstractat zum Gegenstand, der bey *Dumont* T. V. P. II. p. 399. stehet. S. auch *Meier*, Lond. cont. T. II. n. LXVII. LXVIII.

1621 und der benachbarte Spanische in der S. Donats-
Ja ziehen gegen einander. schanze, bey ich weiß nicht welcher Veranlassung, ohne besondern Befehl ihrer Obern, auf einander gefeuert hatten, worauf denn die kleinern Feindseligkeiten aller Orten nach und nach angingen, da unter andern die Stadt Jülich von den Spaniern vergeblich belagert, hingegen das feste Schloß Reede nicht weit davon ihnen durch Verrätherey übergeben worden. Doch zog Prinz Moritz erst zu Ende Augusts ins Feld, nachdem er vorher einen allgemeinen Bettag ausgeschrieben, um Gottes Hülfe zur völligen Entledigung von dem Spanisch-Päbstischen Joch zu erbitten. Er lagerte sich bey Emmerich, und gegen ihn der berühmte Spinola bey Rheinbergen, ohne daß jedoch einer hätte etwas gegen den andern unternehmen können, da das anhaltende Regenwetter, bis gegen das Ende des Jahrs, sie daran verhinderte, und Mann und Pferd in dem dadurch entstehenden Morast fast versunken, auch Krankheiten dadurch entstunden, so daß beide Feldherren ganz friedlich in die Winterquartiere gehen mußten. Und eben dieses Regenwetter machte auch eine von Antwerpen aus, mit 10000 Mann, auf die Holländische Festung Sluis gewagte Unternehmung zunichte, eine Unternehmung, zu welcher noch Erzherzog Albrecht den Plan machen helfen, auch große Verwilligungen dazu von den Niederländischen Ständen erhalten hatte. Allein er erlebte es nicht mehr, daß dieselbe angefangen werden konnte, sondern starb nach langer Schwächlichkeit zu Brüssel, im 62sten Jahr seines Alters, von seinen Unterthanen geliebt c) und bedauert. Der Leichnam ward einst-

Erzherz. Albrecht stirbt.

13 Jul.

weilen

c) So schreibt z. B. Ericus *Puteanus* Epp. Cent. II. n. 72.

weilen nur beygesetzt, bis im folgenden Jahr sein 1621
außerordentlich prächtiges Leichenbegängniß erfol- Erzherz.
gen konnte [d]). Er hinterließ, außer seiner als Albrecht
Eigenthümerin der Niederlande die Regierung stirbt.
fortführenden bekannten Gemahlin, der Spanischen Prinzessinn Isabella (oder Elisabeth), nur eine einzige, wenige Jahre hernach auch verstorbene Tochter. Noch kurze Zeit vorher hatten sie beide durch eine Verordnung die vor einigen Jahren unter Wenzel Robergens Aufsicht errichteten unterschiedenen Leihbanken, oder Montes pietatis, alle in eines zusammengeschlagen [e]). Auch schickte die Infantinn eine Gesandtschaft an die Hansestädte, um sie zu bewegen, bey jetzt wieder angehendem Krieg, den Holländern keine Hülfe zu leisten, da hingegen diese ebenfalls ihre Gesandten

n. 72. von Löwen den 2 April d. J. an den eben damals, durch die List und Standhaftigkeit seiner Frau, (*Meter. contin.* III. p. 76.) aus dem Gefängniß entwischten Hugo Groot, unter andern nach Antwerpen, et nos Belgae sumus, liberi sumus, sub uno Principe, sed quem Patrem appellamus. Sein Lob, so wie seinen Tod, hat Rhevenh. T. IX. p. 1511.

d) Die Beschreibung davon, eine wahre Seltenheit meiner Bibliothek, in 64 prächtig gestochenen Kupfertafeln, in Queerfolio, dabey die meisten Personen nach dem Leben abgebildet sind, hat *Ioh. Franequart* unter dem Titel: Pompa funebris Alberti Pii Archid. Austr. etc. zu Brüssel 1623. herausgegeben, nebst einer lat. Lebensbeschr. dieses Herrn, von Erico Puteano verfertigt. Voran stehet auch sein Grabmal, zu Brüssel in der St. Gudula-kirche befindlich. Die Grabschrift stehet auch in dem großen Theatre sacré du Brabant T. I. p. 196. und eine andere Inschrift ihm zu Ehren zu Antwerpen in der Domkirche, ebendas. T. II. p. 33.

e) Die Verordnung stehet bey Lünig, Corp. Germ. Dipl. T. II. p. 1550. d. d. Brüssel 21. May d. J.

1621 bey dem Hansetag hatten, um die Bündnißmäßige Hülfe zu verlangen, worüber aber in diesem Jahr die Städte keine bestimmte Antwort ertheilten [f]). Unterdessen muß sich auch der König von Spanien, Philipp der IV. manchmal selbst als Eigenthümer der Niederlande angesehen haben, da er ganz allein in seinem Namen das Bündniß der alten Grafen von Schleiden und der Herzoge von Luxemburg, auf des jetzigen Grafen Ernst von der Mark und Schleiden Ansuchen, bestätigte [g]). Die Holländer aber verbannten, durch ein scharfes Edict, alle catholische Geistliche und Ordensleute, insonderheit die Jesuiten, aus ihren Staaten [h]).

§. 34.

Der Kaiser macht sein Testament.

Nun auch noch der übrigen nicht in den bisherigen Verlauf der Geschichte gehörigen Begebenheiten zu gedenken, so verfertigte der Kaiser um der vielfach veränderten Hausumstände willen in diesem Jahr zum zweytenmal sein Testament [i]). Zu Anfang bekennt sich derselbe nochmals zur catholischen Kirche, verwirft und verdammt alle andere

f) Die Umstände stehen bey *Werdenhagen*, de rebus publ. Hanseat. P. III. p. 485. sqq. wo auch noch mehreres die Hanse-städte in diesem Jahr betreffendes nachgelesen werden kann.

g) Die Urkunde stehet in holländischer Sprache, d. d. Brüssel 5 Aug. d. J. bey Lünig, Spic. Secul. P. I. p. 623.

h) Das Edict stehet ganz bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. n. LXXI.

i) Von dem ersten Testamente ist oben zu lesen im I. (XXII.) Band, S. 323. Das jetzige aber stehet in der Vorläuf. Beantwortung von S. Oesterreich gegen Bayern ꝛc. (1741. F.) Art. XL. d. d. Wien 10 May 1621. Es ist von dem Kaiser selbst und sieben Zeugen unterschrieben.

Jahrs bey Amöneburg erlittenen harten Niederla- 1622
ge wieder soweit erholt, daß er in Westphalen zieht an
die Städte Lippstadt und Soest belagern und den Rhein.
erobern, auch in den beiden Stiftern Paderborn
und Münster den Meister spielen konnte. Das
platte Land wurde dabey, nach dämaliger Art
Krieg zu führen, mit Raub und Brand hart
heimgesucht, die Städte aber gebrandschatzt, und
was den Stiftern selbst gehörte, als rechtmäßige
Beute angesehen, wie dann Herzog Christian
den ganzen Paderbornischen Schatz wegnahm,
auch aus der Domkirche die silberne Bildsäule [k])
des heiligen Liborius sich zueignete und einschmel-
zen ließ, daraus denn die bekannten Thaler mit
der Umschrift: Gottes Freund, der Pfaffen
Feind [l]), entstanden sind. Durch diesen guten
Fund vermehrte sich dann bald sein Kriegsheer bis
auf 20000 Mann zu Roß und Fuß, mit welchen
er der Pfalz zu Hülfe zu ziehen beschloß. Unter-
weges schrieb er an den Bischof zu Würzburg,
er möchte sein Volk aus der Pfalz abrufen, son-
sten er es sich selbst beyzumessen hätte, wenn er
dagegen heimgesucht würde [m]). Bey Höxter ging
er über die Weser, sodann nach der Abtey Fulda
zu, die auch gebrandschatzt wurde, wandte sich

153. 180. n. f. 218. *Theatr. Europ.* I. 629. 632.
wo auch der Kupferstich von der Niederlage ist.

k) Das *Theatrum Europ.* macht sie gar zu einer achtzig Pfund schweren goldenen Bildsäule, welches weniger wahrscheinlich ist.

l) Die Beschreibung davon stehet, samt dem Kupfer-stich, in Rehtmeiers Braunschw. Chron. S. 1261. u. f. allwo auch von einem satirischen Holländischen Kupferstich auf diese Begebenheit Nachricht gegeben wird.

m) Das Schreiben ist auch bey Londorp II. Bd. VI. Buch n. CXLII. zu lesen.

1621 nachgebohrnen Prinzen wird ein jährliches Ein-
Der K. macht sein Testament. kommen von 45000 fl. samt einer von dem Nach-
folger zu benennenden Herrschaft, die aber nach dem Tod des Prinzen wieder zurückfallen solle, bestimmt. Eine Tochter aber solle, falls sie einen Fürsten catholischer Religion heirathete, 50000 Gulden an Geld, dann für 25000 Gulden Kleinodien und Hausrath bekommen, hingegen eine, die in den geistlichen Stand träte, für alles 75000 Gulden. Würden seine männliche Nachkommen ausgehen, so solle dann die sämtliche Erbfolge auf seine Brüder oder deren männliche Erben nach dem Recht der Erstgeburt fallen. Dem Landesnachfolger wird ferner folgende ächt fürstliche Ermahnung gegeben: „vor allen Dingen Gott „und seine Gebote vor Augen zu haben, und zu „denken, daß ihm Land und Leute nicht zu seinem „eigenen Nutzen und weltlichen Pracht, sondern „zu Ehr und Handhabung seines heiligen Namens, „auch sorgfältiger Beförderung seiner untergebenen „Lande und Leute ewiger und zeitlicher Wohlfahrt, „unterthänig gemacht und vertrauet seyn, dannenhero er sich dann nach Möglichkeit befleißen „solle, dieselbe in gutem christlichen auch friedlichen Wesen und Stand zu erhalten, sie bey ihren erlangten und wohlhergebrachten Gnaden, „Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten festiglich handzuhaben, die liebe Justiz männiglich „gleich und schleunig administriren zu lassen, und „überhaupt alles zu thun, was eines christlichen „Potentaten Beruf und Amt erforderte, und er „ihm solches vor dem Angesicht Gottes zu ver-

„thei-

ber alles mögliche thaten und wagten, um nicht einem so denkenden, sonst auch noch so guten Herrn, unterthan zu seyn? So entstehet immer ein Uebel aus dem andern!

gegen die Ligistischen Völker überall die Braun- 1622
schweigischen Besatzungen vertrieben, zum Theil gefangen nahmen, zum Theil, auch wenn schon capitulirt war, niederhieben, und trotz dem Herzog und Mansfeld so in Freundes als Feindes Land brennten und plünderten p). Der Landgraf von Darmstadt hatte den Nutzen von dieser Niederlage, daß er bald darauf, gegen einen zu Landau unterschriebenen Revers, sonderlich 17 Jun.
des Inhalts, daß er bey dem Kaiser wegen Churfürst Friederichs Wiedereinsetzung in Lande und Würden, sich möglichst verwenden wolle, losgelassen wurde q). Herzog Christian aber

mehrmals bey dem Churfürsten gespeiset, von dieses Herzogs ungemein rauhem Wesen geflossene Nachricht. Er hieß z. B. den Ulmischen und den Mainzer-Vertrag Schelmen-Verträge. Der Marggraf Joachim Ernst und die Neutralisten sollten ihn mit Sengen und Brennen kennen lernen. Er wolle sich mehr durch Schaden als durch Gutesthun einen Namen machen, das Paderbornische sey nun ziemlich hergenommen, aber auch besaamet, und er stünde nicht davor, ob nicht auch mit der Zeit einige junge Herzoge herumlaufen würden, u. s. w.

p) Von solchem Plündern und Brennen, dabey die Darmstädtischen Ortschaften, so getreu auch der Landgraf dem Kaiser war, nicht verschont wurden, s. Ketters Hessische Nachr. I. B. S. 190. u. f.

q) In dem Darmst. Archiv sind zwey große Päcke Acten über diese Befreyung des Landgrafen vorhanden, daraus erslehtlich, daß er sonderlich seine Vestung Rüsselsheim dem Pfalzgrafen übergeben, ihn als König betiteln sollen, u. s. w. gegen welche Zumuthungen aber der Landgraf immer standhaft geblieben, indessen Dännemark, der Kaiser, der Churfürst von Sachsen, der Churfürst von Mainz, der Herzog von Würtemberg, (der desfalls auch den von Buwinghausen in das Lager schickte,) die Herzoge von Sachsen u. s. w. eine außerordentliche Men-

ge

1622 aber und Mansfeld waren indessen, da Don Cordova mit seinen Spaniern zu Oppenheim sich aufhielt, mit einander ungehindert in das Elsaß gezogen, eroberten Ehenheim, Molsheim und andere Orte, befreyeten das durch den Erzherzog Leopold belagerte Hagenau, schlugen ihn, brandschatzten und verwüsteten das bischöfliche Land auf das ärgste. Zabern aber belagerten sie noch, ohne demselben etwas anhaben zu können, als plötzlich der nun wieder in ziemlich guten Umständen und selbst im Lager sich befindende Churfürst — nicht etwan, wie man erwarten sollte, um eine ansehnliche Verstärkung zu erhalten, oder dem Feind eine Diversion zu machen, sich bemühte, sondern den Befehl gab, die Belagerung aufzuheben, und was noch mehr war — auch das ganze Kriegsvolk zu entlassen.

§. 59. b.

Brüsselische Friedensunterhandlungen.

Hat sich je die machiavellistische Politik in ihrer meisterhaft wirksamen, zugleich aber ganz abscheulichen Gestalt gezeigt, so ist es wol bey dieser Gelegenheit. Churfürsten Friederichs Sachen stunden in dem Zeitpunct, wovon hier die Rede ist, nemlich im Anfang Sommers d. J. so gut, als sie seit der Prager Schlacht nie gestanden hatten. Er befand sich wieder in seinem Lande, und hatte seinen tapfern Obentraut, den bekannten Engelländer Veer, dann den Herzog Christian und

ge Briefe dieser Angelegenheit halber wechselten. Auch Landgraf Moritz ließ, aller Uneinigkeiten ohngeachtet, eine Gesandtschaft dieser Sache halber an den Churfürsten abgehen, die aber unterwegs schon von der geschehenen Erledigung des Landgrafen Nachricht bekam, zu der auch der Englische Gesandte das seinige beygetragen hatte.

in der Antwort auf ihr förmliches Lehensgesuch 1621
vor, daß diesesmal hierin zwar solle nachgegeben, dasselbe aber zu keiner Folge gezogen werden. Von dem Hause Sachsen-Altenburg aber insonderheit ist merkwürdig, daß dasselbe die Herrschaft Gräfenthal von dem Gräflichen Hause Pappenheim, um etwas mehr als 100000 Gulden, an sich gebracht habe q).

§. 37.

Von dem Hause Brandenburg finden wir schon gesagtermaßen nicht, daß der Churfürst Georg Wilhelm an den Staatsgeschäfften des Reichs den geringsten Theil genommen hätte. Dagegen war er bemüht, sein Ansehen in Preußen, wo es allerhand Unruhen gegeben hatte, theils durch eine Reise in dieses Land, theils durch feierliche Lehensempfängniß über dasselbe zu Warschau, festzusetzen r). Die Unruhen gaben sich bald nach der Ankunft des Churfürsten, allein die Lehensgebung fand auf dem Polnischen Reichstag Widerspruch. Als aber der Churfürst erklärte, daß, wenn man ihm länger Schwierigkeit machte, er die Belehnung gar nicht mehr suchen würde; man auch fürchten mußte, daß er sich zu seinem im Krieg mit Polen befangenen Schwager, dem König von Schweden, schlagen möchte; entschloß man sich, zu willfahren, und ließ die Erforderung zur Lehensempfängniß an den Churfürsten ergehen. Der Churfürst machte sich mit 24 Kutschen und einer ziemlichen Anzahl Edelleute auf den Weg. Ungefähr eine kleine Meile im Epl.

Brandenburg.

q) Alles nach Müllers Sächs. Annalen h. a.
r) S. *Piasecius* Chron. h. a. und das *Theatr. Europ.* T. I. p. 563. beide kürzlich, weitläufig aber den *Mezer. cont.* T. III. p. 124.

1622 dagegen daß er Böhmen ganz räumte, auch al-
Brüsselische Friedensunterhandlungen. im Apr.
len Ansprüchen darauf entsagte und sich vor dem Kaiser demüthigte, anhalten lassen. Dieserhalben hatte nun der Kaiser beiden Königen ziemlich willfährige Antwort gegeben, auch den Grafen von Schwarzenberg nach Engelland geschickt, um durch die besten Versprechungen den König desto mehr von aller Thathülfe, die er seinem Schwiegersohn hätte leisten können oder wollen, abzuhalten, so wie indessen auf der andern Seite Spanien denselben mit der Heirath des Englischen Kronprinzen und einer Spanischen Prinzessin immer herumzog und unthätig machte. Um dem Schein einer nahen Versöhnung desto glänzender zu machen, wurde gar eine Zusammenkunft zu Brüssel verabredet, wo alles ausgeglichen werden sollte. Der König von Engelland schickte seinen Gesandten Weston hin, der zugleich mit im Namen und aus Vollmacht des Churfürsten handeln sollte. An den desfalls eingesandten Vollmachten aber wurde bald dies bald das ausgesetzt, und indessen der unglückliche Friederich selbst von seinem in den Stricken des Spanischen Gesandten Gondemar geführten Schwiegervater einmal über das andere ersucht, nur einstweilen die Waffen niederzulegen, damit es der Kaiser nicht als eine gar zu große Beleidigung ansähe, mit einem unter Waffen stehenden Aechter Frieden machen zu

Hohenzollern (T. IX. p. 1763.), d. d. Dresden, 18 Jul. d. J. da derselbe meldet, „der Kaiser solle „sich an alles, was der Churfürst um der Evangelischen „willen in dieser Sache thue, nicht kehren; derselbe „wünsche an sich nichts mehr, als daß der Kaiser seinen Sieg fortsetze, um den Pfalzgrafen, wo möglich, gefangen zu bekommen, und dann nach dem „Beyspiel Carls des V. verfahren zu können.“ O Hof-politik!

zu sollen. Friederich entschloß sich ungerne hiezu, 1622
zumal er schon sogar den bey der letzten eingesand-
ten Vollmacht der einzige Anstoß gewesenen Chur- Brüsselische Friedensunterhandlungen.
fürsten-titel in der neuen und endlichen Ausferti-
gung weggelassen, und dadurch seiner Meinung nach genug nachgegeben hatte. Es hatte derselbe auch in der That um so weniger Ursache zu trauen, als damals schon der kaiserliche, die Absichten wegen Uebertragung der Pfälzischen Chur auf Bayern so deutlich an den Tag legende Briefwechsel dem Churfürsten bekannt geworden war u), und er also gewiß wußte, was er sich zu versehen hatte, wenn ihn die Waffen nicht davon erretteten. Allein die vielen Vorstellungen des Königs von Engelland, auf die öftere Zusage der Spanier gegründet, daß, wenn der Churfürst nur erst die Waffen ganz niederlegte, dann alles gewiß gut gehen sollte, machten, wie es scheint, daß der ohnehin mit keiner großen Ueberlegungskraft begabte Fürst end-

u) Dieses zeigt ein Brief des Churfürsten an einen unbenannten Reichsstand, im *Theatro Europ.* T. I. p. 625. Auch wurde der Briefwechsel selbst in den beiden Schriften, der Römisch-Spanischen Kanzley Vortrab, und Achts-spiegel, sodann in der sogenannten Spanischen Kanzley, noch in dem nämlichen Jahr an den Tag gegeben, von welchen Schriften allen in der literarischen Notiz, die diesem Bande vorgesetzt ist, das weitere zu lesen. Der König von Engelland hatte auch einstmals dem obgedachten Gesandten, Grafen von Schwarzenberg, wegen dieses Briefwechsels einen Vorhalt gethan. Schwarzenberg aber, der sich desfalls nicht zu helfen wußte, that in dieser Verlegenheit das Beste, was ein Gesandter in einer solchen Lage thun kann. Er leugnete nemlich den ganzen Briefwechsel, und sagte, es wären lauter von den Holländern geschmiedete Skarteken: wie er dies alles selbst in der bey den Darmst. Acten befindlichen Relation von seiner Englischen Gesandtschaft, d. d. ..... dem Kaiser berichtet.

1621 wurde. Anstatt nun, daß man denken sollte, jetzt
Hessen. werde alles ruhig seyn, erschien wenige Tage dar-
14 Nov. auf Landgraf Moritz, samt seinem Erbprin-
zen Wilhelm, mit mehreren tausend Mann vor den Thoren von Korbach, forderte die Stadt auf, die ihm bald eröffnet wurde, zog hinein, ließ bekannt machen, sie kämen, um der in dem Vergleich verletzten Stadt beyzustehen, befahl denselben im Original auszuliefern, und zerriß ihn. Hierauf wurde die Hessische Mannschaft im ganzen Lande verlegt, das Schloß Eisenberg erstiegen, und alles bis auf die Residenz Arolsen dem Landgrafen unterthänig gemacht, dabey dann der gemeine Soldat wieder überall nach damaliger Art, das ist, barbarisch genug hausete w). Dann ließen die Landgrafen die Landstände nach Korbach zusammenfordern, und zwangen sie einen Revers zu unterschreiben, daß sie nie mehr den Grafen von Waldeck gegen das Haus Hessen und die Stadt Korbach mit Rath oder That beystehen wollten, dabey dann den Grafen die Felonie gegen Hessen, Einladung fremder Hülfe, ja Mitwissenschaft um den Spanischen obgemeldeten Anschlag auf Rheinfels u. s. w. schuldgegeben wurde. Die Grafen aber mußten ihr Land einstweilen mit dem Rücken ansehen, und nahmen ihre Zuflucht auf einige Zeit an den kaiserlichen Hof.

§. 39.

w) Etwas hievon haben auch, außer mehrangeführter Geschichte, der *Meter. contin.* III. 129. und das *Theatr. Europ.* I. 554. Nothwendig muß aber auch hiebey nachgelesen werden die Hessische Ausführung und Information ꝛc. gegen Waldeck, (1622. 4.) wo die obengedachte Geschichte an vielen Orten widerlegt wird. Dahin gehört auch der Stadt Korbach Gegenbericht ꝛc. (Cassel, 1622. 4.)

„Regenspurg zu berufen, wohin dann dem Kö- 1622
„nig auch jemand zu bevollmächtigen freystehe.„
Sodann wurden nun die drey Haupt-festungen der Pfalz, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, wo noch Churfürstliche Besatzung lag, feindlich angefallen. Zuerst ging es über das bisher nur in etwas eingeschlossene Heidelberg her, obwohl der König von Engelland durch einen eigenen Abgeordneten, die drey benannten Städte in seinen besondern Schutz zu nehmen, hatte erklären lassen. Und zwar wollte Tilli anfangs die gütliche Einnahme versuchen. Da aber der desfalls abgeschickte Tillische Trompeter von dem Statthalter zu Heidelberg, Heinrich von der Nerven, die Antwort bekam, Tilli möchte lieber die Unterhandlung mit dem General Veer anfangen, so brach Tilli gleich ab, und ließ der Stadt durch seine Kanoniers und Schanzgräber also zusetzen, daß endlich nach 14 Tagen der Sturm gewagt werden konnte, welcher dann so glücklich, aller Gegenwehr ohngeachtet, ablief, daß in wenigen Stunden, da zuletzt auch die kaiserlichen Croaten durch den etwas seichten Necker haufenweise eindrangen, die ganze Stadt in der Bayern Händen war, und der Statthalter sich in das hochgelegene und besonders bevestigte Churfürstliche Schloß flüchten mußte. Der nicht zu saumen gewohnte Tilli ließ gleich auch das Schloß auffordern, allein der Statthalter wollte sich nicht ergeben, ohne vorhero von dem gedachten General Veer zu Mannheim Befehl eingeholt zu haben, und drohete lieber das ganze Schloß in die Luft zu sprengen, als sich schimpflich zu ergeben. Es wurde also ein Trompeter nach Mannheim geschickt, der den andern Tag wiederkam, binnen welcher Zeit die siegenden Soldaten ganz barba-

Tilli belagert Heidelberg. $\frac{16}{26}$ Aug.

$\frac{7}{17}$ Sept.

1622 und erobert es.

risch in der eroberten Stadt hauseten. Da nun derselbe keine Hoffnung einiges Entsatzes mitbrachte, war der Statthalter froh, die etwan 1500 Mann starke Besatzung nur noch zu retten, und- $\frac{9}{19}$ Sept. übergab das Schloß, gegen bedungenen freyen Abzug mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, und allen militairischen Ehrenzeichen. Bey dem Auszug geschahen anfangs große Ausschweifungen gegen die Capitulation, bis Tilli bey Henkensstrafe Ordnung gebot, auch die Besatzung, nachdem er sie sehr gelobt, und insonderheit dem Statthalter kaiserliche Dienste angeboten hatte, selbst bis nach Weinheim in der Bergstraße geleitete, und dann ferner bis Frankfurt geleiten $\frac{10}{20}$ Sept. ließ r). So wie nur das Schloß übergeben war, Tilli erobert Mannheim, ging es über Mannheim her, wo der mehrgenannte schon von der Belagerung Ostende her bekannte Veer alles that, was ein tapferer General nur zur Gegenwehr thun konnte. Nachdem auch $\frac{3}{13}$ Oct. die Stadt selbst durch Sturm übergegangen war, hielt er sich noch zehn Tage lang in der Citadelle, bis der Mangel an Brodt, Arzeneyen für die Kranken, Holz und Geld, ihm die Uebergabe derselben abzwang, welche dann wie zu Heidelberg mit allen Ehren, auch Sack und Pack, geschah.

Gleich

r) Von dieser Heidelbergischen Belagerung besitze ich auch eine besondere Beschreibung, unter dem sonderbaren lateinischen Titel: Relatio historica posthuma obsidionis Heidelbergensis, 32 Seiten in 4. die alles gar genau enthält. Doch muß bey derselben auch die auf 31 Seiten in 4. herausgekommene, ebenwohl in meiner Bibliothek befindliche Verantwortung der Heidelbergischen Einwohner gegen die vermeinte historische Relation ꝛc. Frankfurt 1623, allwo die meiste Schuld der Eroberung auf den Statthalter von der Merven selbst geschoben wird, nachgelesen werden.

Gleich darauf ging Tilli vor Frankenthal. Da aber diese Stadt sich entsetzlich wehrte, begnügte er sich damit, die nahgelegenen Dörfer anstecken zu lassen und die entfernteren zu besetzen, somit die Stadt den Winter hindurch einigermaßen eingeschlossen zu halten. Indessen waren auch Hagenau, Germersheim, Speyer, und andere Orte, durch den Erzh. Leopold eingenommen, und die Pfälzischen Besatzungen überall vertrieben worden, daher dann freylich der arme Churfürst Friederich und sein unpolitischer königlicher Schwiegervater gegen das Ende des Jahrs mit Bedauern sahen, daß sie bey der Brüsseler Unterhandlung nur zum Besten gehabt worden waren. König Jacob beschwerte sich zwar sehr heftig über dieses alles, so wie auch darüber, daß man sich der von ihm in Schutz genommenen Oerter doch bemächtiget hatte. Allein man achtete so wenig von der Ueberwinder Seite auf diese Klagen, als auf die der bey dieser Gelegenheit sehr bedrängt gewordenen vielen, sonderlich protestantischen, Reichsstädte, und die desfalls an den Kaiser ergangene Sächsische und andere Fürschreiben y). 25 Oct. 4 Nov. und belagert Frankenthal.

y) Die drey ausschreibenden Reichsstädte wandten sich mit einem weitläufigen Beschwerungs-schreiben an Churſachsen. Dieser Churfürst schrieb desfalls an Mainz und Darmstadt in ziemlich starken Ausdrücken, daß sie doch die Haltung des Aschaffenburgischen Vertrags, von kaiserlicher und Bayerischer Seite, so viel möglich befördern möchten. Die Städte dankten dem Churfürsten in einem weitern Schreiben unter dem 22 Nov. und stellten dabey ihren fortwährenden Nothstand vor; aber noch im December belegte Tilli Heilbronn und Schwäbisch-Hall mit Einquartierung. In den Eßlingischen handschriftlichen Kreis-acten sind auch mehrere Beschwerden der Städte, und Schreiben desfalls an Tilli und sonsten,

1622 Mansfeldischen Reuter, wegen rückständigen Sol-
Schlacht bey Fleuri. des, nicht fechten wollte. Der Angriff geschah
$\frac{1}{2}\frac{0}{9}$ Aug. mit solcher Tapferkeit a), daß die Spanier bald in die Flucht geriethen; sie sammelten sich aber wieder, und jagten die Teutschen zurück. Aber nach siebenstündigem Kampf, dabey das Kriegsglück drey- bis viermal umwechselte, und auf der einen Seite Herzog Christian und Mansfeld, auf der andern Don Cordova und der Neapolitanische General Verdugo alles thaten, was man von tapfern und erfahrnen Feldherren erwarten konnte, mußten die Spanier den Teutschen endlich die Pässe offen lassen. Ueber 3000 Mann, ohngefähr gleicher Anzahl von beiden Theilen, und darunter auch vornehme Officiere, lagen todt auf der Wahlstatt, ohne die Verwundeten b). Die Teutschen hatten der Spanier meistes Gepäck und die Casse, die Spanier aber sieben Standarten und eine Fahne erobert. Das Schlachtfeld

a) *Riccius* de bello Germ. L. II. p. 83. läßt hiebey den Mansfeld nach Art der Römischen Geschichtschreiber eine ausführliche Rede halten, die wol schwerlich wird gehalten worden seyn, in welcher dieser General seinen Truppen die Nothwendigkeit sich durchzuschlagen vorstellt. Eine ganz andere Rede dieser Art legt dem Mansfeld wol nicht mit besserem Grunde in den Mund *Nani* hist. de Venise, T. II. p. 121.

b) In einer viele besondere Umstände dieser merkwürdigen Schlacht enthaltenden Beschreibung, die ich, aus dem Niederländischen ins Hochdeutsche übersetzt, und ohne Ort auf 2 Bogen in 4. gedruckt besitze, deren Verfasser sich als einen Augenzeugen angiebt, sagt derselbe, von seiner, als der Teutschen Seite, wären 800 Todte und 50 Verwundete gewesen, von der spanischen aber 1500 Todte und 300 Verwundete, welches in allem an Todten und Verwundeten nur 2650 ausmachen würde.

feld blieb den Spaniern, daher sich diese durch 1622
öffentliche Processionen und Dankfeste den Sieg zuschrieben. Mansfeld aber, und der sehr hart in den Arm verwundete Herzog Christian, zogen nun ohne weitere Hinderniß, doch in großen Tagereisen, dabey sie vieles Geschütz zurücklassen mußten, und viele Leute durch Desertion verlohren, über Thienen, oder Tillemont, und Postel nach Breda, wo sie ungefähr noch 18000 Mann stark ankamen. Dort wurde Herzog Christian, der sich indessen den brandig gewordenen Arm ohne einiges Wehklagen hatte abschneiden lassen c), völlig curirt, das abgemattete Kriegsvolk erquickt, die bey Fleuri dem Streit sich entziehende Reuter abgedankt, die übrige Mannschaft in der Staaten von Holland Dienste genommen, und beide Heerführer zogen, mit ohngefähr noch 13000 Mann, gegen den Spinola d).

§. 62.

Spinola belagert Bergen-op-Zoom vergebl. im Mai.

Spinola war damals eben beschäfftigt, nach der durch den andern Spanischen General, Grafen Heinrich von Berg, bewirkten Einnahme der Vestung Jülich, und dagegen von dem Grafen Heinrich Friederich von Nassau geschehenem, mit reicher Beute belohnten Einfall in Brabant, den Holländern einen rechten Hauptstreich

c) Ein selbstgelernter Künstler machte ihm hernach einen silbernen Arm, den er sehr wohl gebrauchen konnte, und der noch heutzutage in der Wolfenbüttelischen Kunstkammer zu sehen ist; wie Rehtmeier berichtet, Braunschw. Chron. S. 1261.

d) S. von allen diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 663 — 668. wo auch der Kupferstich von der Schlacht bey Fleuri zu finden ist. *Meter. contin.* III. 218 — 223. Khevenh. IX. 1732 — 1745. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. L. XIX. P. 441 — 457.

1621

§. 44.

Lippe. Unter den Grafen von der Lippe, Simon, Otto und Philipp, war über die Nachlassenschaft ihres im vorigen Jahre verstorbenen Bruders, Hermann, Streit entstanden. Dieser wurde durch des vorhingedachten Grafen Ernst von Schauenburg Vermittelung dahin beygelegt, daß die Häuser Oldenburg und Schwalenberg, samt der Hälfte des ganzen Antheils, und der Landesherrlichkeit, an den ältesten Grafen Simon, zu Detmold, das Haus Schier aber an den zweyten noch lebenden Bruder Otto, zu Brake, fiel, und der dritte Bruder, Philipp, zu Schaumburg, mit jährlichen 2000 Thalern vorlieb nahm s).

§. 45.

Nassau. In dem Gräflichen Hause Nassau richteten die vier Gebrüder, Johann zu Siegen, Georg zu Dillenburg, Ernst Casimir zu Diez, und Johann Ludewig zu Hadamar, noch einen weitern, für die Geschichte nicht merkwürdigen, sogenannten Erbtheilungsvergleich unter sich auf t).

§. 46.

Anhalt. Im Hause Anhalt starb Fürst Rudolf zu
6 Aug. Zerbst, 45 Jahre alt, und wurde in Gegenwart vieler fürstlichen Personen begraben. Er verließ von seiner Oldenburgischen Gemahlinn, Magdalene,

s) Alles laut des Vergleichs, d. d. Lemgow, 25 Jan. 1621. welcher in allen Lippischen Erbfolgs-deductionen, und aus solchen bey Lünig zu finden ist, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 102. und 560. an welchem letztern Ort das Datum irrig auf den 27 Jenner gesetzt ist.

t) Es stehet derselbe bey Lünig Spicil. secul. P. I. p. 687—695. d. d. Dillenburg 22 Aug. d. J.

lene, einen kleinen Prinzen von etlichen Monaten. 1621
Diesen hatte er im Testament befohlen in seiner, nemlich der reformirten, Religion zu erziehen. Die Mutter aber erhielt vom Kaiser die Erlaubniß, ihn nach ihr, d. i. lutherisch, erziehen zu lassen u).

§. 47.

Die gräflichen Gebrüder zu Hohenlohe, Georg Friederich, Krafft und Philipp Ernst, legten in diesem Jahr, nachdem ersterer sich dem Kaiser wieder unterworfen hatte x), den Grund zur Erwerbung der Gräflich Gleichischen Güter. Es hatte nemlich weder Graf Philipp Ernst von Gleichen, mit seiner Gemahlin Anne von Hohenlohe, der Schwester vorgedachter drey Grafen, noch Graf Johann Ludwig von Gleichen mit seiner Gemahlinn, Erdmuth von Hohenstein, Kinder, daher ihnen dann bereits im nächst vorigen Jahr der Gedanke kam, ihre Verlassenschaft vorzüglich ihren Schwägern, denen von Hohenlohe, zuzuwenden. Sie trugen solches ihren Lehnherren, dem Herzog von Coburg und dem Administrator von Hirschfeld vor, welche auch die Einwilligung dazu nicht versagten. Hierauf wurde dann in diesem Jahr, nach inzwischen erfolgtem Absterben des Grafen Philipp Ernst von Gleichen, von dessen einzigem noch übrigen obgedachten Bruder, die förmliche Erbverbrüderung mit Hohenlohe aufgesetzt und gefertigt, insonderheit dahin y): „Auf den

Hohenlohe.

u) S. Winckelmanns Oldenb. Chron. S. 149. u. f. wo auch die weitläufige lateinische, des Fürsten ganzen Lebenslauf enthaltende Grabschrift mit eingerückt ist.
x) *Theatr. Europ.* I. 546.
y) Sie stehet bey Lünig Spicil. Secul. P. I. p. 310-314. d. d. Ohrdruff, 27 April d. J. Dabey stehet

1622 bracht f). Im Anfang des Jahrs vertrieben die Sachsen, die ohnehin noch, wider den Willen der Einwohner, in Troppau, Oderberg, Teschen u. s. w. sich befindenden Besatzungen des Marggrafen von Jägerndorf, und unterwarfen also ganz Schlesien der kaiserlichen Botmäßigkeit g). In Böhmen selbst waren noch Klingenberg, Wittingau und Glaz belagert. Beide erstere Vestungen mußten sich den Kaiserlichen früher ergeben, aber Glaz, worin der bey Prag gefangen gewordene, hernach losgekommene junge Graf Thurn Befehlshaber war, wehrte sich noch bis in den Herbst hinein. Der Churfürst von Sachsen suchte selbst den Grafen durch ein eigenhändiges Schreiben zur Uebergabe zu bewegen. Aber er antwortete immer, seine Pflicht sey, sich zu wehren, so lange er könne, wobey er beständig die Pfälzische Fahne auf den Thürmen wehen ließ. Endlich, als die Stadt ziemlich zerschossen, das Wasser zum Theil abgegraben, auch an Mehl, Pulver und Salz Mangel entstanden war, mußte

u. Böhmen.

26 Oct. sich die tapfere Besatzung ergeben, nachdem sie Jahr und Tag die Belagerung ausgehalten, und durch Ausfälle großen Schaden gethan hatte. Sie zog, noch 1500 Mann stark, nebst ihrem Anführer, mit Sack und Pack, auch allen Kriegs-ehren, aus, und sogar die kaiserlichen Ueberläufer durften mit ausziehen; nur mußte sie schwören, die nächsten 6 Monate hindurch nicht wider den Kaiser zu dienen. Und so war dann ganz Böhmen, nach einem

f) S. das *Theatrum Europ.* I. 655 — 662. *Meter. cont.* III. 150. 185. Khevenh. T. IX. p. 1642 — 1670.

g) Die Relation über diese Begebenheiten, die der sächsische Obriste von Bodenhausen an den Churfürsten geschickt, d. d. Oderberg 3. Febr. 1622., stehet bey Londorp T. II. p. 596.

einem fünftehalbjährigen Krieg, dem Hause Oe- 1622
sterreich, als seinem alten Oberherrn, wieder un-
terworfen. Um aber nicht nur die Städte, sondern
auch die Herzen der Einwohner, wenigstens in et-
was, zu gewinnen, hatte indessen K. Ferdinand
bereits im Frühjahr des enthaupteten Grafen
Schlick Kopf und Hände begraben, den Genuß
des h. Abendmahls in einer dazu bestimmten böh-
mischen Kirche, unter beiderley Gestalt, erlaubt,
auch eine allgemeine Verzeihung in so weit be-
kannt machen lassen, daß niemand des Böhmischen
Aufruhrs halber mehr am Leben gestraft werden
solle: jedoch hätten sich alle, die dieser Verzeihung
theilhaftig werden wollten, binnen 6 Wochen bey
der dazu niedergesetzten Commission zu melden,
und sich gefallen zu lassen, was wegen ihrer Gü-
ter, zu Erstattung der großen durch die Empö-
rung verursachten Kosten, verordnet werden wür-
de. Doch wurde diese Freude wieder dadurch
sehr gemindert, daß eines Theils der Pabst die Er-
laubniß des Kelchs halber gar bald wieder aufhub.
Andern Theils verfuhr die ebengedachte Commis-
sion so scharf, daß eine große Anzahl der vornehm-
sten Böhmischen Edelleute um ihr ganzes Vermö-
gen, oder doch den größten Theil desselben, ka-
men h). Nächst diesem wurde die Prager Uni-
versität den Jesuiten ganz und gar übergeben
und geschenkt i). Und endlich, was das betrüb-
teste

Glück der kais. Waffen in Böhmen.

h) Khevenhüller, der hier überhaupt am weitläufig-
sten ist, hat drey ganze Seiten voll Namen von de-
nenjenigen, die zur Strafe wenigstens den dritten
Theil ihrer Güter einbüßten.

i) Ein gleiches geschah, um es hier wegen der Gegen-
einanderstellung mitzunehmen, bald darauf in Anse-
hung der Universität zu Wien, dadurch dann die Je-
suiten die Gewalt über die zwey vornehmsten Studien-
Orte

1621 stein auf denjenigen Theil der Lupfischen Güter in
Fürstenberg. Schwaben, womit nicht schon die von Pappenheim begnadigt wären, eine Anwartschaft erhalten, diese aber auf das Haus Fürstenberg übertragen. Die Gränzen beiderseitiger Anwartschaften nun erregten viele Streitigkeiten zwischen beiden Häusern. Endlich verglichen sich die Grafen Egon und Jacob Ludwig von Fürstenberg mit Maximilian von Pappenheim, Landgrafen zu Stülingen, dahin: daß letzterer für erstere vierzigtausend Gulden Schulden übernehmen, und noch eine bestimmte Obligation von zehntausend Gulden an solche abtreten solle, dagegen diese aller Anforderung auf die sämtlichen Lupfischen Güter zum Vortheil des von Pappenheim zu entsagen hätten. Zugleich übernahmen die beiden Grafen auch, bey dem Kaiser die Aufhebung des noch von langen Zeiten her der Lupfischen Güter halber obwaltenden fiscalischen Processes, und die Ertheilung einer kaiserlichen Commission auf zwey bestimmte Personen, zur Auseinandersetzung des so viele Jahre unbestimmt gebliebenen Allodiums, zuwege zu bringen. Der Kaiser aber bestätigte diesen Vergleich, und ertheilte, jedoch erst ein paar ganze Jahr später, die gebetene Commission c).

§. 50.

Hanau. Der Graf Johann Reinhard zu Hanau-Lichtenberg empfing für seinen unmündigen Vetter, Gr. Philipp Moritz zu Hanau-Münzenberg, die Reichslehen d).

§. 51.

c) Letztere, d. d. Wien, 14 März 1623. sowol, als der Vergleich selbst, d. d. Donesching en, 8 Jul. d. J., stehen bey Lünig Spicil. Sec. P. I. p. 836 bis 839.

d) Laut Lehenbriefs in der Beschr. der Hanau-Münzen-

so mehr, da der Kaiser ihn, den Churfürsten, 1622
öfters versichern lassen, die Bezwingung der Böh- Die pro-
men solle dem Evangelischen Wesen keinen Nach- testant.
theil bringen, u. s. w. Allein der noch dazu durch Prediger
den päbstlichen Gesandten l) beständig belagerte werden
Kaiser ließ sich durch nichts in der Welt von sei- ausge-
nem Vorsatz abbringen, obwohl die Spanier so- schaft.
gar zum Nachgeben riethen; antwortete dem Chur-
fürsten m), die indessen wirklich ausgeschafften n)
teutschen protestantischen Prediger seyen hauptsäch-
lich

l) Wie dieser päbstliche Gesandte Carl Caraffa mit Eifer gearbeitet, die protestantischen Prediger aus Böhmen wegzubringen, davon ist es am besten ihn selbst nachzulesen, in Germ. sacra restaur. p. 147. 155. 159. bis 166. daher ihn auch *Adlzreiter* Ann. Bav. P. III. L. VII., wo die Vorfälle ebenfalls ausführlich erzählt sind, als den vornehmsten Anstifter dieser Austreibung angiebt.

m) Das weitläufige, erst im folgenden Jahr von Regenspurg aus unter dem 25 Januar erfolgte Antwortschreiben des Kaisers stehet wörtlich bey Londorp II. Th. VI. Buch n. CLXVII. und bey Khevenh. X. S. 11. Man lasse sich hiebey nicht irren, daß bey dem *Merer. cont.* wo dieses Schreiben auch, jedoch nicht wörtlich stehet, das Datum also angegeben ist: den 22 Nov. 1622. Alle Umstände zeigen, daß Londorp und Khevenhüller das richtigere Datum haben. Und das unten vorkommende Churfürstliche Antwortschreiben setzt es vollends außer Zweifel.

n) Die Ausschaffung geschah den 29 October in solcher Eile, daß sie nicht einmal ihre Weiber und Haabseligkeiten gleich mitnehmen durften, sondern sie nachkommen lassen mußten. Auch die letzte Haltung des Abendmahls und die Abschiedspredigt wurde ihnen versagt, daher dann die abziehenden vier Prediger, ihren, sie mit tausend Thränen zu den Thoren hinausbegleitenden Zuhörern, unter freyem Himmel eine kleine Abschiedsrede, etwa eine Meile von Prag, hielten, welche ich samt dem ganzen Verlauf zu Leipzig auf 18 S. in 4. gedruckt besitze.

1622 lich an dem Unwesen mit Schuld gewesen, und der Churfürst, der mit sehnlichster Erwartung dem Augenblick entgegensah, wo ihm die inzwischen pfandsweise zugesicherte Lausitz wirklich eingeräumt würde, that weiter nichts, als daß er dem Kaiser die persönliche Erscheinung auf der von ihm ausgeschriebenen Versammlung zu Regenspurg verweigerte, wie bald des mehrern vorkommen wird.

§. 64.

Des Kaisers zweyte Heirath.

Ehe ich nun an die Geschichte dieser Regenspurgischen Versammlung selbst komme, muß ich noch einiges mitnehmen, was außer dem bisherigen Lauf der Geschichte in Betreff des Kaisers merkwürdig ist. Derselbe fing das Jahr mit seiner zweyten Heirath an, wegen welcher schon verschiedene Jahre vorhero die Unterhandlung, sogar auch am Spanischen Hof o), gewesen war. Zur Braut des damals vier und vierzigjährigen Kaisers wurde die demselben als schön und tugendhaft beschriebene Prinzessin Eleonore, Herzogs Ferdinand von Mantua jüngste Schwester p), ausgesucht, ohne daß man dabey besondere große politische Absichten, als auf die etwanige Erbfolge, wenn der Herzog, samt seinen männlichen und weiblichen Geschwistern, unbeerbt mit Tode abginge, gedenken konnte. Zu Mantua gab es desfalls große Feyerlichkeiten. Der Kaiser aber machte seines Orts die Sache, der großen Kriegskosten halber, ziemlich kurz, reisete unter einem nach dem damaligen Ceremoniell geringen Gefolg durch Ober-Oesterreich bis nach Inspruck, wohin die Braut indessen mit aller Pracht begleitet

o) S. Khevenhüller, Annal. T. IX. p. 257. 1228. u. f.

p) S. Hübners Geneal. Tab. I. Band, n. 209.

ser Unannehmlichkeit nicht kommen, sondern leiste- 1621
te gutwillig Gehorsam o).

§. 50. b.

Die Aebtissin zu Buchau erhielt vom Kai- Bu-
ser die Bestätigung ihrer Freyheiten, insonderheit chau.
das sogenannte Pfalz-gericht betreffend, mit der Ausdehnung, letzteres nicht nur dreymal des Jahrs, sondern so oft sie es nöthig finden werde, halten zu können p).

§. 51. b.

Als eine kleine hierarchische Anecdote muß ich Wiblin-
doch auch eines sonderbaren Privilegiums geden- gen.
ken, daß die Abtey Wiblingen in der Costnitzischen Diöcese vom Pabst erhielt, daß niemand sich unterstehen solle, das daselbst verwahrte Stückchen vom Kreuz Christi, bey Strafe des Banns, der Abtey wegzunehmen q).

§. 52. b.

Die Reichsstadt Nürnberg errichtete in Nürn-
diesem Jahr, auf Rechnung des gemeinen We- berg.
sens, um dem durch die immer zunehmende Münzverwirrung nothwendig entstehenden Handelsverfalle

o) S. Lünig P. spec. Cont. IV. S. 781. allwo das kaiserliche Rescript an die Commissarien, das Decret derselben an die Stadt, und die Paritions-erklärung d. d. $\frac{20}{30}$ Jul. d. J. zu finden sind.
p) Laut der Urkunde bey Lünig, Spicil. Eccles. P. III. voce Aebtissinn, p. 13. d. d. Wien 5 Mai d. J.
q) Die kleine lateinische Urkunde stehet bey Lünig, Spic. Eccles. Tom. III. p. 878. d. d. Rom, 11. May d. J.

1622 hob er das der Reichsstadt Nürnberg zustehende Gymnasium zu Altdorf zu einer hohen Schule für die juristische, medicinische und philosophische
26 Sept. Facultät [u]); gab einem Türkischen Gesandten, der Friedensversicherungen mitbrachte, und einem
24 Oct. Persischen Gesandten, der ihn vergeblich zu einem neuen Krieg gegen die Türken reizen wollte, das nöthige Gehör [v]), und brach hernach bald nach Regenspurg auf.

§. 65.

Valtelinischer Krieg. Außer denen oben erzählten Kriegsverrichtungen, bey welchen der Erzherzog Leopold von Oesterreich seine Rolle gesagtermaßen mitspielte, hatte dieser kriegerische Herr auch in der Schweiz für einen Theil seiner Truppen Beschäfftigung gefunden. Es waren nemlich schon seit mehreren Jahren in dem Graubündnerlande und in dem den Graubündnern unterworfenen Ländchen Valtelin, gleich als im ganzen teutschen Reich, die beide Religionstheile sehr heftig aneinander gerathen [w]), ja es war in dem Valtelin gar zu einer ent-

u) Die lateinische Urkunde desfalls stehet bey Lünig P. spec. Cont. IV. II. Theil, p. 184. d. d. Wien, 3. Oct. Die Siegel der Universität selbst und der sämtlichen Facultäten sind bey *Hagelgans* Orbis literati acad. p. 2. abgezeichnet zu sehen.

v) Khevenh. IX. 1620.

w) S. von diesen eigentlich nicht in die Reichsgeschichte gehörigen Begebenheiten: *Meter. cont.* T. III. p. 35. 131. 151. 195. *Theatr. Europ.* I. 435—454. 564-580. 694-710. Ludolf Schaub. I. 747. sqq. Khev. IX. 1801. sqq. Vittorio *Siri* Mem. recond. T. V. p. 75—84. 176—199. 273—328. 357—380. 419—436. welcher sonderlich die Unterhandlungen der Höfe weitläufig erzählt. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. L. XVI. p. 103—122. Verschiedene hier einzeln anzuführen zu weitläu-

entsetzlichen Mordscene gekommen, da die Catholischen einstmals die Gelegenheit ersahen, unter Anführung Rudolfs von Planta und Jacob Robustelli, mit gewaffneter Hand die ganz unbewehrten Protestanten überfielen, und an verschiedenen Orten dieses Landes, alles, ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, was nicht catholisch werden wollte, auf die grausamste Art niedermachten r). Schon zu Beförderung dieses Unternehmens hatte Erzherzog Leopold, vermuthlich aus großem Eifer für die catholische Religion, 300 seiner Leute aus Tyrol zu Hülfe geschickt, auch unter dem Vorwand gewisser Gränzstrei- 1622 (im Jul. 1620.) Valtelinischer Krieg.

läufige Actenstücke in dieser Sache hat *Londorp* T. II. p. 520. sqq. 618. sqq. Eine ganze besondere Geschichte hievon hat geschrieben, der Augenzeuge, selbst ein Graubünder, Fortunatus Sprecher von Berneck (Leu, Schweizer-lexicon, XVII. Band, S. 432.) unter dem Titel: Historia motuum et bellorum postremis his annis in Rhaetia excitatorum. *Colon. Allobr.* 1614. 510 S. in 4.

r) Selbst der catholische Schriftsteller *Masen.* Ann. Trev. p. 467. nennt diese Unternehmung ferale consilium, und *Nani* hist. de Venise, T. II. p. 64. gesteht, daß unter dem Schein der Religion die größten Grausamkeiten daselbst verübt worden. In gleichem Ton spricht von diesem ganz unchristlichen Unternehmen Schmidt Geschichte der T. IX. B. 262. Sprecher sagt, S. 111. horrendam hanc lanienam omnes alias, si rabiem sicariorum non numerum interfectorum spectes, praeteritorum temporum crudelitates longo post se intervallo relinquere, quisquis — facile nobiscum asseret. Außer diesem hat sothane Greuelthaten am weitläufigsten das *Theatr. Europ.* beschrieben. Die desfalls von beiden Religionstheilen in den Bünden selbst ausgegangene Schriften stehen bey *Meiero* Lond. suppl. T. II. p. 343—354.

1622 streitigkeiten, einige Schanzen ganz nahe am Val-
Valtelinischer Krieg. telin aufwerfen lassen. Da nun die solchergestalt die Oberhand habenden catholischen Valteliner sich bey dieser Gelegenheit auch ganz der meistens protestantischen Bündtner Oberherrschaft entziehen und den Spaniern unterwerfen wollten: so suchten die Bündtner sie mit Gewalt zu bezwingen, worin sie von den Venetianern, die diese Nachbarschaft der Spanier nicht leiden konnten, ja auch von dem König von Frankreich zu der nemlichen Zeit, als dieser die Protestanten in seinen Landen auf das ärgste bedrängte, bestens unterstützt wurden, worüber es denn zu einer Art von Religionskrieg zwischen den Schweizern selbst kam, dabey auch die Bündtner sich der Religion nach theilten. Hierüber nahm dann Erzherzog Leopold förmlich an dem Kriege Theil, und fiel von
(1621. im Dec.) Tyrol aus in das sogenannte Engadin, wie auch in das Prettigau, beides Theile des Graubünderlandes, ein, indessen der spanische Statthalter zu Mailand, von Mailand her in das mittägige Graubündten einbrach. Die Einwohner, so sehr sie sich auch wehrten, wurden, da die Truppen der protestantischen Schweizer ihnen nicht schnell genug zu Hülfe kommen konnten, gar bald überwunden, und, zumal weil auch die Weibspersonen sich mit gewehrt hatten, an manchen Orten alles ohne Unterschied niedergemacht, die Wohnungen aber angesteckt. Nun suchten sowohl die Bündtner Gnade, als auch die Schweizer Stillstand, durch Gesandtschaften an den Erzherzog Leopold und den Statthalter zu Mai-
1622. 16 Jan. land, bewürkten auch, daß zu letztgedachtem Mailand eine dreyfache Capitulation, nemlich für die sämtlichen Bünde, für die Landschaften Valtelin und Worms, für Chur, und noch

eine

eine besondere zwischen Oesterreich und dem grauen Bund verabredet wurde, wobey der Erzherzog das Recht bekam, auf die nächsten zwölf Jahre eine Besatzung in den Städten Chur und Maienfeld zu halten y). Weil aber diese Puncte für die Bündtner, zumal in Religionssachen, sehr beschwerlich waren, da die armen Valteliner gegen jährliche von Spanien an die Bünde auszuzahlende 25000 Kronen, ganz an Spanien überlassen wurden, und die Oesterreichischen Soldaten in dem Prettigau gleich als in einem ganz eroberten Lande ohne alle Rücksicht haushielten, so faßten die bedrängten Leute einen Muth, und überfielen, meistens nur mit Prügeln bewaffnet, die Oesterreichischen Besatzungen an mehrern Orten zugleich, schlugen sie todt oder verjagten sie. Der Obriste Balderon, der von Chur aus über die Besatzungen im ganzen Lande zu befehlen hatte, wollte zwar den Aufstand dämpfen; allein die ersten glücklichen Auftritte hatten den Landleuten einen solchen Muth gemacht, daß der Haufe immer wuchs. Sie machten Rudolfen von Salis und Johann Peter Guler von Wineck zu ihren Anführern, eroberten nach ziemlichem Widerstand Maienfeld, schlugen die aus Tyrol zu Hülfe eilenden Truppen am sogenannten Fleschersberg, und wagten es endlich gar, Chur selbst, worin Balderon lag, anzugreifen. Auch diese Stadt mußte sich endlich, da die spanische Hülfe zu spät kam, ergeben, doch so, daß die Besatzung freyen Abzug erhielt, und so war in wenigen Wochen das ganze Graubünderland durch die Tapfer-

1622 Valtelinischer Krieg.

y) Das vornehmste von dieser dreyfachen Capitulation stehet, außer den angeführten Geschichtschreibern, auch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 405.

1622 pferkeit der Einwohner selbst wieder befreyet z),
17 Jun. worauf zu Chur ein Bundestag gehalten, und
Valtelinischer Krieg. wegen weiterer Gegenwehr das nöthige beschlossen wurde. Der Erzherzog aber rüstete sich zur Wiedereroberung des Verlohrnen. Indessen hielten die Schweizer eine Tagsatzung zu Baaden, allwo Oesterreichische, Spanische, Französische und Graubündtische Gesandten hinkamen, und suchten die Sachen gütlich beyzulegen. Allein die einmal siegenden Bündner ruheten noch nicht, sondern fielen zum Theil in Tyrol ein, um sich durch Brandschatzung zu rächen, zum Theil aber in das Engadin, um auch da noch die übrigen Oesterreicher zu vertreiben. In der Zeit hatten sich die Oesterreicher auch verstärkt, so daß sie die Bündner an unterschiedenen Orten abtrieben. Und so wurde der Krieg mit abwechselndem Glück geführt, bis endlich die Oesterreicher Maienfeld und Chur wieder eroberten, worauf ein Stillstand,
im Cyt. und eine Zusammenkunft zu Lindau am Bodensee, beliebt wurde. Auf derselben erschienen ein Päbstlicher, ein Spanischer, ein Französischer, sodann Oesterreichische, Bündnerische und Schweizerische Gesandte, und kam eine weit-
30 Cyt. läufige Uebereinkunft zu Stande, in der im Ganzen der Mailandische Vertrag bestätigt, und das Prettigau samt dem Engadin, sonst auch die acht Gerichte genannt, dem Erzherzog Leopold überlassen wurden. Doch protestirte der fran-

z) Die damals von den Bündtnern, wegen ihrer solchergestalt doch freylich nur auf kurze Zeit erkämpften Freyheit, bekanntgemachte Druckschrift stehet mit allen Beylagen bey *Meier* Lond. suppl. T. II. p. 488—558., und ist, weil darin von der Verfassung der Bünde, sonderlich des Zehen-Gericht-Bunds, und den Oesterreichischen Ansprüchen auf denselben vieles enthalten, sehr merkwürdig zu lesen.

französische Gesandte alsogleich durch seinen 1622
Dolmetscher gegen den Vergleich; indem sein Kö-
nig nimmermehr zugeben würde, daß die acht Ge-
richte von den Bünden getrennt würden. Und
kurz hernach kam dieser König wirklich mit dem 20 Nov.
Herzog von Savojen unter dem Schein eines
Jagdbesuchs zu Avignon zusammen, allwo auch
ein Venetianischer Gesandter eintraf, um auf
gemeinschaftliche Mittel zu denken, wie die Spa-
nier und der Erzherzog Leopold mit Güte oder
Gewalt aus den Bünden und dem Valtelin ge-
bracht werden könnten. Diese Unterhandlungen
kamen denn auch so weit, daß ganz zu Ende des
Jahrs zu Lion in Frankreich, wohin sie verlegt
worden waren, der Schluß gefaßt wurde, daß,
wenn jene nicht weichen wollten, Frankreich,
Savojen, Venedig, und die protestantischen
Schweizer-cantonen mit einer bestimmten An-
zahl Mannschaft sie dazu nöthigen sollten. Das
weitere bey dem folgenden Jahr.

§. 66.

Von dem Churfürsten Lotharius zu Trierische Begebenh.
Trier finden wir, daß er in diesem Jahr einige
Diöcesan-Verordnungen herausgehen lassen,
nach welchen unter andern die Bibliothek eines
Pfarrers nicht einmal die Bibel im Grundtext,
sondern nur lateinisch und teutsch zu enthalten
braucht, und demselben die Lesung aller uncatholi-
schen Bücher verboten ist a). Uebrigens dauerte
dieses Herrn anhaltende podagrische und sonstige

a) Diese Verordnungen stehen, nach dem zu Trier 1622. herausgekommenen Druck, in der Mantissa Diplom. ad Hist. Societ. Jesu Provinciae Rhenanae, und in *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 325—336.

1622 Schwachheit so sehr auch gegenwärtiges Jahr hindurch fort, daß er sich derenthalben in Ansehung der vom Kaiser ausgeschriebenen persönlichen Zusammenkunft entschuldigen, und seine Stelle durch Gesandten vertreten lassen mußte.

§. 67.

Sächsische Begebenh. im Febr.

Churfürst Johann Georg von Sachsen hielt in diesem Jahr zu Torgau einen Landtag, auf welchem unter andern die Frage: wer Vormund über die Churfürstlichen Kinder, im Fall des jähen Absterbens dieses Herrn, seyn sollte, für den jedesmaligen Aeltesten der Altenburgischen Linie entschieden wurde [b]). Auch wurde daselbst eine **Münzverordnung** bekanntgemacht, und darin, bey dem damaligen so sehr schlechten Silbergeld, z. B. der Ducaten auf sieben Gulden gesetzt [c]). Sodann kam auch daselbst die Nothwendigkeit einer neuen **Proceßordnung** zur Sprache, wovon der Churfürst einen Aufsatz hatte machen, und solchen durch alle seine Gerichte, auch Juristen-Facultäten und Schöppenstühle censiren lassen,

b) Müller in s. mit vielen Kleinigkeiten und wenig wichtigen Umständen angefüllten Sächs. Ann. giebt dieses bey gegenwärtigem Jahre, aber seiner Gewohnheit nach ohne alle Ursache an. An sich gebührte diese Vormundschaft der durch den kaiserlichen Urtheilsspruch vom Jahr 1607. (s. oben im I. (XXII.) Bd. S. 473.) wie den Vorrang in allen Stücken, also auch in der künftigen Erbfolge, haben sollenden Altenburgischen Linie schon von selbst, ohne weitere Erörterung. Da aber die Weimarische Linie sich bey diesem Ausspruch nie beruhigen wollen, so mußte freylich die Frage wegen der Vormundschaft auf alle Fälle entschieden werden, welches dann in Gemäßheit des kaiserlichen Ausspruchs geschah.

c) Ich besitze diese Münz-ordnung, zu Leipzig 1622. auf 2 B. in 4. gedruckt.

sen, die auch bald hernach (im Jul.) im Druck aus- 1622
ging [d]), mit dem Bedeuten, daß sie zwey Monate hernach rechtliche Kraft haben solle. Außer diesem gab der Churfürst auch zwey Verordnungen in Betreff der Lehensveräußerungen und Lehensmuthungen heraus. Nebst dem war er besorgt, einem von seinen Prinzen die Nachfolge in dem Stift Meißen zu verschaffen, und wußte die Sache so einzuleiten, daß das Capitel daselbst seinen Prinzen August, auf des Churfürsten unvermutheten Todesfall, zum Administrator postulirte. Diese Postulation nahm der Churfürst, im Namen des erst achtjährigen Prinzen, in einer besondern Urkunde an, und versprach, daß, sobald sein Sohn die Nachfolge überkäme, derselbe die 1611. aufgerichtete Capitulation unverbrüchlich halten wolle, wie auch dessen auf alle Fälle bestimmter Vormund einen Revers hierüber auszustellen hätte, übrigens aber diese Postulation nach dem Ableben des Prinzen zu keiner weitern Folge gezogen werden solle [e]). Da auch diesem Herrn der Kaiser obbemerktermaßen die beiden Lausitzen Pfandsweise zu übergeben für gut gefunden hatte, so sorgte diese Landschaft dafür, daß ihr der Kaiser noch ihre Privilegien und Religions-übung bestätigte [f]).

§. 68.

Von dem Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg findet man, daß er mit den Staa- Brandenburg.

[4]

d) Ich besitze sie, zu Dresden gerade auf einem Alphabet in 4. gedruckt.

e) Die Postulation und der Revers, beide d. d. 27 Apr. d. J. stehen bey Lünig Spicil. Eccles. Cont. I. p. 863. u. f.

f) Die Bestätigung für die Nieder-Lausitz stehet in zwey Urkunden, d. d. Wien 12. und 14 Sept. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. II. Anh. von Sachsen, p. 99. u. f.

1622 darauf nach der Wetterau, eroberte Königstein,
7 Jun. Nieder-Weisel, Höchst, u. s. w. und hauste überall erbärmlich. Zu Höchst schlug er eine Schiffbrücke über den Main, nicht weit von welchem Fluß bey dem Städtchen Nidde, nicht nur Don Cordova und Tilly, die sich auf Bitten des Churfürsten von Mainz dahin gezogen hatten n), sondern auch der mit neuen kaiserlichen Truppen ankommende General Caraccioli, in allem mit 15 Regimentern zu Fuß, und 140 Corneten Reuter, etwan 26000 Mann stark ihn erwarteten. Nun war zwar auch Mansfeld dem Herzog zu Hülfe im Anzug, also daß dieser, wenn er desselben Annäherung erwartet hätte, vielleicht den Feind mit Vortheil angreifen und völlig schlagen können. Allein seine zu große unvorsichtige Tapferkeit bewog ihn, gegen den Rath vieler vornehmen Officiere, weder von der geschlagenen Schiffbrücke gleich Gebrauch zu machen, und dem Mansfeld entgegen zu ziehen, noch denselben zum Angriff des Feinds zu erwarten, sondern auch ohne diesen den um wenig-
6 Jun. stens 6000 Mann überlegenen Feind anzugreifen.
wird bey Höchst geschlagen. Er ward aber so übel empfangen, daß sein ganzes Kriegsheer zerstreuet, ein guter Theil niedergehauen, in den Main gesprengt, und gefangen wurde, so daß sein Verlust fast auf 12000 Mann sich belief. Und vielleicht hätte man ihn ganz aufreiben können, wenn man die Flüchtigen gehörig verfolgt hätte. So aber ließ man ihm, dem Herzog, Zeit sich zu erholen, da er dann noch 6000 Mann aus der Flucht sammelte, und mit ihnen zum Churfürsten und Mansfeld stieß o), da hingegen

n) Diesen Umstand giebt *Johannis* an, Script. Mog. T. I. p. 927.

o) In dem Darmst. Archiv ist eine aus Erzählung des damals gefangenen Landgrafen, der mit dem Herzog mehr:

schahen, mit Gewalt erzwungen, und dabey manch- 1622
mal ganze Dörfer zu Grunde gerichtet wurden. Würtemberg.
Bald wollte man ihn endlich zum Vermittler ha-
ben, da gleichwohl der Herzog, zumal auf kaiser-
licher Seite, keinen rechten Ernst, den Frieden
zu suchen, vermerken konnte. In dieser Verle-
genheit war der Landtäge, Kreistäge, Verschi-
ckungen, und des Briefwechsels mit beiden Thei-
len, kein Ende. Ein zu Anfang des Jahrs ge-
haltener **Landtag** zu Stuttgard ging ohne Ab-
schied aus einander. Hernach wurde ein zweyter
gehalten, und darin eine genaue Neutralität zu
beobachten beschlossen, zu solcher aber, um außer
den Festungen auch einiges Kriegsvolk an den
Gränzen halten zu können, von der Landschaft auf
sechs Monate jedes Monats 35000 Gulden ver-
willigt, wobey sie auch noch einige herzogliche
Schulden übernahm. Dabey wurde auch eine
allgemeine beständige Landes-defension,
oder, nach heutiger Art zu reden, **Landmiliz**,
von 4 Regimentern, jedes zu 3000 Mann gerech-
net, bestimmt. Dagegen der Herzog die forder-
samste Erörterung der ihm übergebenen Landes-
beschwerden versprach f). Mit dem Bayerischen
General **Tilli** wurde sodann auch eine gewisse Ue-
bereinkunft wegen der solchergestalt beschlossenen
Neutralität zu treffen gesucht, die zwar dadurch
erschwert wurde, daß des Herzogs eigener Bru-
der, **Prinz Magnus**, wiewohl wider des Her-
zogs Willen, mit dem Marggrafen von Baden in
die Schlacht bey Wimpfen gezogen, und dorten
gar geblieben war, aber doch endlich zu Heilbronn 18/28 Jun.
zu Stande kam. Allein zuerst erklärte der Kai-

f) Der Abschied dieses Tags steht in der Würtemberg. Landes-grund-verfassung, S. 415 — 427. d. d. Stuttgard 15 Jun. d. J.

1622 aber und Mansfeld waren indessen, da Don Cordova mit seinen Spaniern zu Oppenheim sich aufhielt, mit einander ungehindert in das Elsaß gezogen, eroberten Ehenheim, Molsheim und andere Orte, befreyeten das durch den Erzherzog Leopold belagerte Hagenau, schlugen ihn, brandschatzten und verwüsteten das bischöfliche Land auf das ärgste. Zabern aber belagerten sie noch, ohne demselben etwas anhaben zu können, als plötzlich der nun wieder in ziemlich guten Umständen und selbst im Lager sich befindende Churfürst — nicht etwan, wie man erwarten sollte, um eine ansehnliche Verstärkung zu erhalten, oder dem Feind eine Diversion zu machen, sich bemühte, sondern den Befehl gab, die Belagerung aufzuheben, und was noch mehr war — auch das ganze Kriegsvolk zu entlassen.

§. 59. b.

Brüsselische Friedensunterhandlungen.

Hat sich je die machiavellistische Politik in ihrer meisterhaft wirksamen, zugleich aber ganz abscheulichen Gestalt gezeigt, so ist es wol bey dieser Gelegenheit. Churfürsten Friederichs Sachen stunden in dem Zeitpunct, wovon hier die Rede ist, nemlich im Anfang Sommers d. J. so gut, als sie seit der Prager Schlacht nie gestanden hatten. Er befand sich wieder in seinem Lande, und hatte seinen tapfern Obentraut, den bekannten Engelländer Veer, dann den Herzog Christian und

ge Briefe dieser Angelegenheit halber wechselten. Auch Landgraf Moritz ließ, aller Uneinigkeiten ohngeachtet, eine Gesandtschaft dieser Sache halber an den Churfürsten abgehen, die aber unterwegs schon von der geschehenen Erledigung des Landgrafen Nachricht bekam, zu der auch der Englische Gesandte das seinige beygetragen hatte.

und Grafen Mansfeld mit einer so ansehnlichen Kriegsmacht zu Diensten, daß Don Cordova und Tilly, selbst nach der großen Schlacht ben Höchst doch nichts wichtiges gegen ihn unternehmen konnten. Mehreres Kriegsvolk konnte Spanien wegen des Kriegs mit Holland nicht entbehren, und selbst Cordova hätte vielleicht in nicht langer Zeit zurück nach den Niederlanden eilen müssen, mithin Friederich wahrscheinlicherweise sein ganzes Land wieder bekommen. Wollte man nun letzteres verhüten, so mußte zur List Zuflucht genommen werden. Friederich gab selbst hiezu die Veranlassung r). Dieser unglückliche Fürst hatte nemlich die ganze Zeit über, theils durch seinen Schwiegervater, den K. von Engelland, theils durch den K. von Dännemark, der desfalls eine eigene Gesandtschaft nach Wien schickte s), ja sogar durch den Churfürsten von Sachsen, der wenigstens zum Schein für ihn an den Kaiser schrieb t), um Frieden und Aufhebung der Acht, da-

1622

Brüsselische Friedensunterhandlungen.

r) Ich schreibe hier aus dem *Theatro Eur.* I. p. 634. 641. *Meter.* T. III. p. 168. 172. 179. Rhev. IX 1766—1799. S. auch *Mem. de Louise Juliane*, p. 221 bis 224. Rapin *Thoyras* Hist. d'Angleterre, T. III. p. 53. Auch gehören hieher die drey Berichte des Camerarius an den Churfürsten Friederich, die bey Londorp T. II. p. 608—612. zu lesen sind.

s) Die Verhandlungen dieser Gesandtschaft, darunter die letzte Kaiserliche Resolution zu Oedenburg 17 Jun. d. J. datirt ist, stehen bey Londorp II. Bd. VI. B. c. CXXIX—CXXXII.

t) Des Churfürsten von Sachsen Brief stehet unter dem 4 Mai d. J. bey Londorp II. Band, VI. B. c. CXXXIII. Wie sehr aber dieser Brief nur zum Schein erlassen worden, zeigt das bey Rhevenh. abgedruckte Schreiben des kais. Gesandten, Gr. von Hohen-

1622 ses Ansuchen, sich zu einer Kriegsbeysteuer von 25000 fl. unter Verwahrung, daß es nicht aus Schuldigkeit geschehen, verstanden hatte, so wurde ihr in dem Kreisschluß gedankt, und beschlossen, ihre Herrschaften mit Durchzügen und Einlagerungen ohne besondere Noth nicht zu beschweren, auch derselben bey dem Herzog von Bayern insbesondere mit gedenken zu lassen. Hiernächst wurden die letzthin bewilligten 32 Monate auf 65 erhöhet, welche bis Michaelis d. J. alle eingebracht werden sollten, mit dem Anhang, daß, im Fall diese auch nicht hinlänglich, dann dem Kreisobersten und General-Obrist-Leutenant erlaubt seyn solle, noch bis auf 87 Monate in allem auszuschreiben, gleichwie auch das Volk in allen sechs Monaten auf den Beinen zu behalten. Schließlich wurde noch beschlossen, durch einen Notarius gegen alle Eingriffe des Landgerichts in Schwaben und die neue Landgerichts-ordnung zu protestiren o).

$\frac{25}{15}$ Nov. Aber bald wurde sogar der dritte Kreistag p) in dem nemlichen Jahr nöthig. Zu welchem auch der Kaiser seinen Gesandten, den Christoph Thurn zu Neuburg, schickte, sonderlich des Endes, damit ihm der Schwäbische Kreis das nun abzudankende Kriegsvolk überlassen und noch auf 3 Monate unterhalten möge. In Betreff dieses Ansinnens nun wurde dem Kaiser nach den meisten Stimmen die Antwort dahin ertheilt, daß man ihm,

Schwäbischer dritter Kreistag.

o) Die Bevollächtigung des Notarius hiezu ist in (Wegelins) hist. Bericht von der Landvogtey in Schwaben Anl. 255. zu lesen. Häufige wiederholte bey dem Kreistag angebrachte Beschwerden gegen das Landgericht, von einzelnen Ständen, finden sich in den mehr angeführten Eßlingischen Manuscripten.

p) Das Ausschreiben dazu, der sehr lange Abschied d. d. $\frac{3}{13}$ Dec. 1623. und viele hieher gehörige Actenstücke stehen in den beiden Eßlingischen Manuscripten.

ihm, falls es ein durchgehendes bey allen 1622
und jeden Ständen seyn würde, und die Soldaten dazu stimmten, dieselbe auf zwey Monate überlassen wolle, wobey jedoch viele Gesandte erklärten, daß sie keine Vollmacht hätten, und der Würtembergische gleich hinzusetzte, daß sein Herr etwas davon zu seiner lande Sicherheit selbst behalten müsse. Ferner wurde beschlossen, da Tilly wider die Zusage auf Würtembergischem Grund und Boden Winterquartiere zum Theil zu machen anfinge, an ihn selbst, an den Herzog von Bayern, und an den Kaiser desfalls Vorstellungs-schreiben abzulassen. Gegen die Restanten wurde ausgemacht, scharf und schleunigst nach den Reichsgesetzen zu verfahren. Ferner wurde beliebt, auch die Stadt Donauwöhrd wiederum zu den Kreistägen zu beschreiben, desgleichen wegen einiger strittigen Kreisstimmen das nöthige verfüget, und der Stadt Ravenspurg die verlangten Fürschreiben an den Erzherzog Leopold, den Kaiser und die Regenspurger Fürstenversammlung [9]) zugestanden. Außer diesem bemühete sich der Herzog von Würtemberg auch nicht wenig bey dem Kaiser für seinen Schwager den Marggrafen Friederich von Baden, und dessen Vater Marggraf Georg Friedrich, bey der doppelten jetzo gleich zu erwähnenden Veranlassung, und nahm die Stadt Reutlingen in seinen Schutz auf.

§. 70.

Es hatte nemlich der bisher in der Geschichte viel vorgekommene Marggraf Georg Friederich Baden.

9) Letzteres Fürschreiben, d. d. Ulm $\frac{28}{8}$ Nov. Dec. d. J. gehet dahin, daß die Fürsten-versammlung sich bey dem Kaiser sowol als Erzh. Leopold, fürbittlich, für die Stadt Ravenspurg, in Ansehung der von wegen der Landvogtey Schwaben geschehenen Drangsale, verwenden möge.

1622 rich von Baden die Partey des unglücklichen Churfürsten Friederichs mit solchem Eifer ergriffen, daß er oberzählter maßen selbst mit zu Felde ging. Um nun dieses mit desto wenigerer Gefahr für sein Haus, falls es unglücklich abliefe, thun zu können, gerieth er auf den, wie der Erfolg zeigte, sehr guten Einfall, seinem Prinzen Friederich seine ganzen Lande zu übergeben, ohne sich den geringsten Antheil an der Regierung vorzubehalten, und ohne dem Sohn den geringsten Antheil an den Kriegs-anstalten zu geben. Da nun obgesagtermaßen die Schlacht bey Wimpfen für den alten Marggrafen so unglücklich ausgefallen war, so konnte wenigstens dem jungen Marggrafen vom Kaiser sein Land nicht weggenommen, oder derselbe in die Acht erklärt werden, zumal da er sich bald darauf verstund, einen Revers dahin auszustellen r), daß er nie wider den Kaiser etwas unternehmen, auch daran seyn wolle, daß der alte Marggraf die nach der Schlacht wieder gesammelten Truppen baldmöglichst abdanke, welches auch wirklich geschah s). In so weit glaubte nun wol

12 Apr. Marggg. Georg Friederich dankt ab.

r) Diesen Revers hat Sattler Würtemb. Gesch. VI. Band, Anl. 53. d. d. Carlsberg 2 Mei. d. J. wobey auch der Text S. 170. u. f. nachgelesen werden kann.

s) Das Schreiben des jungen Marggrafen an Gr. Tilly, wegen der vorhabenden Abdankung des Volks, dann der bewegliche von dem alten Marggrafen seinem Obersten Pleikhart von Helmstett ertheilte Abschied, sind bey Londorp T. II. p. 627. u. f. abgedruckt. Das Schreiben, worin der junge Marggraf die geschehene Abdankung des Volks dem Grafen Tilly bekannt macht, d. d. 18 Jun. d. J. stehet bey *Meter. comin.* III. 219. Ein anderes von demselben an den Herzog von Bayern desfalls abgelassenes Schreiben, samt des Herzogs Antwort, und einem Schreiben dieses Herzogs an

den

Gleich darauf ging Tilli vor Frankenthal. Da aber diese Stadt sich entsetzlich wehrte, begnügte er sich damit, die nahgelegenen Dörfer anstecken zu lassen und die entfernteren zu besetzen, somit die Stadt den Winter hindurch einigermaßen eingeschlossen zu halten. Indessen waren auch Hagenau, Germersheim, Speyer, und andere Orte, durch den Erzh. Leopold eingenommen, und die Pfälzischen Besatzungen überall vertrieben worden, daher dann freylich der arme Churfürst Friederich und sein unpolitischer königlicher Schwiegervater gegen das Ende des Jahrs mit Bedauern sahen, daß sie bey der Brüsseler Unterhandlung nur zum Besten gehabt worden waren. König Jacob beschwerte sich zwar sehr heftig über dieses alles, so wie auch darüber, daß man sich der von ihm in Schutz genommenen Oerter doch bemächtiget hatte. Allein man achtete so wenig von der Ueberwinder Seite auf diese Klagen, als auf die der bey dieser Gelegenheit sehr bedrängt gewordenen vielen, sonderlich protestantischen, Reichsstädte, und die desfalls an den Kaiser ergangene Sächsische und andere Fürschreiben y). 1622 25 Oct. 4 Nov. und belagert Frankenthal.

y) Die drey ausschreibenden Reichsstädte wandten sich mit einem weitläufigen Beschwerungs-schreiben an Chursachsen. Dieser Churfürst schrieb desfalls an Mainz und Darmstadt in ziemlich starken Ausdrücken, daß sie doch die Haltung des Aschaffenburgischen Vertrags, von kaiserlicher und Bayerischer Seite, so viel möglich befördern möchten. Die Städte dankten dem Churfürsten in einem weitern Schreiben unter dem 22 Nov. und stellten dabey ihren fortwährenden Nothstand vor; aber noch im December belegte Tilli Heilbronn und Schwäbisch-Hall mit Einquartierung. In den Eßlingischen handschriftlichen Kreis-acten sind auch mehrere Beschwerden der Städte, und Schreiben desfalls an Tilli und sonsten,

1622 worden war. Der Herzog von Würtemberg nahm sich auch der Sache bey dem Kaiser bestens an, und suchte sogar durch eine Intervention von seiner Seite wegen einiger mit abzutretenden Herrschaften, die Vollziehung des Urtheils aufzuhalten. Allein der Kaiser ließ sich nicht irre machen, und da Mainz, auch der Päbstliche Nuntius w), die Eduardischen Kinder, als catholisch, nach Kräften unterstützte, so erfolgte auch noch in dem nemlichen Jahr eine Executions-commission auf den Erzherzog Leopold von Oesterreich, und die Belehnung des obgedachten Marggrafen Wilhelms x).

§. 71.

Hessen-cassel. Das Fürstliche Haus Hessen betreffend, wird noch aus der Geschichte des nächstvorigen Jahrs bekannt seyn, daß Landgraf Moritz die Grafschaft Waldeck überfallen habe. In diesem Jahr aber brachten die beiden nach Wien geflüch-
23 Mei. teten Grafen, Christian und Wolrad, zwey kaiserliche Mandate, wegen Abführung der Truppen, Ersatz alles Schadens, und Unterlassung aller künftigen Beleidigungen, heraus y). Und da, wie es scheint, der Landgraf binnen denen ihm zur Folge-leistung angesetzten sechs Wochen nicht Folge lei-

w) Hievon ist der beste Zeuge der Päbstliche Nuntius Caraffa selbst, in seiner Germ. restaur. p. 151. sq. wobey derselbe auch gerade heraus gesteht, daß das Badische Urtheil vorzüglich zum Besten der catholischen Religion (maxime, ut Catholica religio debito modo promoveretur) also gegeben worden.

x) Khevenh. IX. 1763.

y) Beide Mandate sind zu lesen in dem Abdruck der Geschichte des Waldeckischen Ueberfalls, 1622. 4. S. 49—62. Die Paritorien aber zu denselben in der Waldeckischen Ehrenrettung, S. 1. 2.

daß die beiden Heerführer die königlich französi- 1622
schen wie auch die spanischen Dienste ausschlugen: die der Hugenotten waren vielleicht in Ansehung der Bedingungen nicht vortheilhaft genug, und in Ansehung des Rückzugs, nach einer etwanigen unglücklichen Schlacht, zu bedenklich. Also behielten die Dienste der durch den zunehmenden Handel und die ansehnlichen Seebeuten immer reicher werdenden Holländer den Vorzug, bey welchen außerdem der Rückzug nach dem fast ganz unbewehrten Westphalen ziemlich sicher war, und durch deren Annehmung der getäuschte Friederich nicht nur für den Augenblick seines Wohlthäters des Prinzen von Oranien Sachen ansehnlich verbessert, sondern auch in der Ferne die Hoffnung sah, beide Kriegshelden desto eher wieder einmal für sich gebrauchen zu können. Unversehens wurden diesemnach alle andere Unterhandlungen abgebrochen, und der Weg nach den Niederlanden, den Holländern zu Hülfe, genommen. Anfangs zogen sie, ohngefähr 25000 Mann stark, ohne Hinderniß: aber zwischen Namur und Brüssel, bey Fleuri, trafen sie den ihnen, aller verstärkten Märsche ohngeachtet, inzwischen aus der Pfalz durch einen andern Weg dahin zuvorgekommenen Don Cordova mit seiner ganzen Kriegsmacht an, und fanden alle Pässe versperrt. Es blieb ihnen also nichts übrig, als sich solche mit Gewalt zu eröffnen. Cordova, der da wußte, daß der beiden Heerführer Volk sehr viel durch den Marsch, wie auch den Mangel an Lebensmitteln, gelitten hatte, erwartete am wenigsten, daß sie dieses wagen würden. Aber Herzog Christian und Mansfeld ließen sich durch nichts abschrecken, da sie an der Zahl des Kriegsvolks dem Cordova entweder gleich oder gar überlegen waren, obwohl ein guter Theil der

Schlacht bey Fleuri.

1622 Butzbach etwas an dem Erbvertrag geändert,
Vertrag wegen Hom- burg. oder mehr als eine einzige Regierung im ganzen Lande eingeführt werden solle; und unter gewissen Vorbehaltungen, wegen welcher der regierende Landgraf einen Reservaten-Commissarius in Homburg zu haben, befugt blieb [d]). Bald darauf erfolgte die oberwähnte Gefangennehmung des Landgrafen durch den Mansfeld, bey welcher nur noch dieses bemerkt werden muß, daß der Landgraf kurz vorhero zu Anspach, München, Dresden, dann zu Herzberg, in Hessen, bey den Räthen des Herzogs von Braunschweig, des Friedens halber gewesen war, über die ganze Verrichtung der Reise mit dem Churfürsten von Mainz Rath gepflogen, und eben einen Trompeter an den Churfürsten von der Pfalz desfalls abgeschickt hatte, um ihn insonderheit zu ermahnen, daß er sich doch nur zu einer Abbitte bey dem Kaiser bequemen möchte [e]). Aber eben dieses war, wie es scheint, dasjenige, was den Churfürsten beleis-

tisch war, für 5000 fl. ungefähr mit den nemlichen Bedingungen, wie hier Homburg an Landgrafen Friederich, überlassen worden, laut des nur aus dem Darmst. Archiv mir bekannt gewordenen Vertrags, d. d. Darmstadt 20 März 1609.

d) Den ganzen für das Hessische Staatsrecht überaus merkwürdigen, und zu vielen Streitigkeiten zwischen der Haupt- und der nachgebohrnen Linie Anlaß herleihen müssenden Vertrag, d. d. Darmstadt 6 März d. J. hat *Estor* Elem. Jur. publ. Hass. p. 194-206. mit eingerückt. Bey *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 274. ist ein kurzer, und in Herrn Hofr. Teutshorns Hess. Gesch. X. Band, S. 416—430. ein sehr ausführlicher Auszug dieser aus funfzehn Puncten bestehenden und von Estorn unzweckmäßig in 32 §. zerschnittenen Urkunde.

e) Alle diese Umstände sind aus einem bey denen mir gnädigst mitgetheilten Darmst. Archival-Acten befind-

beleidigt hatte, und des Landgrafen Gefangen- 1622
schaft veranlaßte, von welcher ihn zu befreyen
auch sein inzwischen von der oben gemeldeten
Spanischen Reise zurückkommender Erbprinz,
Georg, durch eine, ohne Darmstadt zu berüh-
ren, nach Sachsen unternommene Reise, und
sonsten, möglichst sich bemühete. Ein paar Mona-
te nach der Erledigung erlebte er die Freude, daß
sein gedachter Bruder, Landgraf Friederich,
sich vermählte f), und gegen Ende des Jahrs
brachte ihm die bey diesen Umständen gegen den
Kaiser bezeugte große Anhänglichkeit die beson-
dere Ehre zuwege, daß letzterer denselben auch
mit unter diejenigen Fürsten aufnahm, welche an
der ofterwähnten merkwürdigen Versammlung
zu Regenspurg Theil haben sollten. Der Land- Landgr. Ludwig reiset nach Regens spurg.
graf ließ sich diesen Ruf um so lieber gefallen,
weil er bey dieser Gelegenheit auch in seinen eige-
nen Geschäfften g), d. i. in der Marpurger-
Erbfolgs-sache und sonsten, etwas auszurichten
hoffen konnte, obwohl alle andere dahin eingelade-
ne protestantische Fürsten, wie bald des mehreren
folgen wird, wegen der Böhmischen Reformation,
hinzugehen Bedenken trugen, und obwohl ihm
der Herzog von Würtemberg vorstellte, daß
durch dergleichen absonderliche Zusammenkünfte

findlichen sogenannten summarischen Bericht, wie
es mit Einnehmung der Fürstlichen Hofstadt
Darmstadt ꝛc. zugegangen.

f) Seine Gemahlin war Margarethe Elisabeth Grä-
fin von Westerburg, welche den 10 Aug. d. J. zu
Butzbach mit ihm vermählt wurde, und ihn zum be-
glückten Stammvater der noch heutzutage blühenden
Landgrafen von Homburg machte. *Hartmann* Hist.
Hass. P. II. p. 131. Teuthorn, XI. B. S. 455.

g) Dieses schreibt der Landgraf selbst an den Churf.
v. Sachsen, unter dem 31 Oct. d. J.

1622 dem Evangelischen Wesen merklicher Nachtheil entstehen könnte h). Er verließ also Darmstadt, und richtete seinen Weg so ein, daß er noch vor
27 Oct. 6 Nov. dem Kaiser in Regenspurg eintraf, und denselben mit einholen helfen konnte. Er rief auch seinen, noch immer am Sächsischen Hof sich aufhaltenden Erbprinzen Georg dahin ab i), und verblieb mit demselben allda bis zu Ende der Versammlung.

§. 73.

Pommern. In dem Herzogthum Pommern ereignete sich in diesem Jahr die Veränderung, daß der abgefundene Herzog Ulrich zu Rügenwalde starb, dessen Land also an den regierenden Herzog von Stettin, Bogislav den XIV. kam. Da der verstorbene Ulrich auch Administrator von dem Bisthum Camin gewesen war, so wählte das Capitel nun an dessen Statt seinen Nachfolger Bogislav, und zum Coadjutor den Herzog von Wolgast, Philipp Julius. Beide Herzoge hielten auch miteinander einen Landtag, auf welchem alle Landesprivilegien bestätigt, und insonderheit nochmals die feste Erhaltung der Augspurgischen Confession in dem gesamten Herzogthum versichert wur-

h) Das Schreiben des Herzogs, in welchem er sich zwar dem Ausdruck nach erfreuet, daß der Landgraf der Versammlung beywohnen werde, aber doch alle Bedenklichkeiten, die dabey obwalteten, recht deutlich vor Augen legt, und sonderlich auf die wahrscheinlich vorseyende Veränderung im Churfürstenrath aufmerksam macht, ist vom 3 Aug. 1622., und recht merkwürdig zu lesen.

i) Der Churfürst gab bey dieser Gelegenheit dem Erbprinzen, in einem Schreiben vom 28 Jenner 1623., das Zeugniß: „Wir seynd auch guter Hoffnung, wenn „S. L. in ihren actionibus so fortfahren, sie sollen mit der Zeit einen löblichen und guten Regenten „geben.„

lassen, nach Haag zurück, allwo auch kurz vor- 1622
hero sein unglücklicher Schwestersohn Friederich, von Sedan aus, wieder angekommen war. Zu gleicher Zeit wurde auch der Graf Mansfeld seiner dreymonatlichen Dienste mit allen Ehren entlassen, der sich dann mit seinem hungrigen Volk nach Westphalen zu machte, und durch der dortigen geistlichen Fürsten land bis nach Ostfriesland durchraubte, allwo er endlich mit Gewalt Winterquartiere fand. Herzog Christian aber begleitete den Prinzen noch im November in einer theils zu Lande, theils zu Schiffe in größtem Geheim unternommenen Expedition gegen Flandern zu, die, wenn sie gelungen wäre, vielleicht von großen Folgen hätte seyn können. Aber der unversehens einfallende Frost und schreckliche Wind, der fast des Prinzen eigenes Schiff zu Grunde gerichtet hätte, nöthigte sie zum Rückzug, worauf der Herzog sich auch wieder nach Teutschland zurückbegab. Die Spanier aber, um den Feldzug doch noch mit etwas wichtigem zu beschließen, eroberten unter Grafen Heinrich von Berg, durch Einwerfung vergifteter Granaten, die bekannte zwischen Bonn und Cölln liegende Holländische Schanze, die Pfaffenmütze genannt, bevestigten und besetzten sie aufs neue, und gaben ihr den Namen Elisabeth- oder Isabellen-schanze e).

§. 63.

In den Böhmischen Landen wurde dieses Jahr hindurch der Krieg völlig zu Ende ge- Glück der kais. Waffen in Schlesien

 bracht.

e) *Theatr. Europ.* I. 668 — 678. allwo auch die Kupferstiche von Bergen-op-zoom und der Pfaffenmütze zu sehen sind, dann 736. *Merer.* III. 145. 209. 213. 222. 227. 232. Khevenh. hat hievon nur weniges T. IX. S. 1738 — 1746.

1622 bracht [f]). Im Anfang des Jahrs vertrieben die Sachsen, die ohnehin noch, wider den Willen der Einwohner, in Troppau, Oderberg, Teschen u. s. w. sich befindenden Besatzungen des Marggrafen von Jägerndorf, und unterwarfen also ganz Schlesien der kaiserlichen Botmäßigkeit [g]). In Böhmen selbst waren noch Klingenberg, Wittingau und Glaz belagert. Beide erstere Vestungen mußten sich den Kaiserlichen früher ergeben, aber Glaz, worin der bey Prag gefangen gewordene, hernach losgekommene junge Graf Thurn Befehlshaber war, wehrte sich noch bis in den Herbst hinein. Der Churfürst von Sachsen suchte selbst den Grafen durch ein eigenhändiges Schreiben zur Uebergabe zu bewegen. Aber er antwortete immer, seine Pflicht sey, sich zu wehren, so lange er könne, wobey er beständig die Pfälzische Fahne auf den Thürmen wehen ließ. Endlich, als die Stadt ziemlich zerschossen, das Wasser zum Theil abgegraben, auch an Mehl, Pulver und Salz Mangel entstanden war, mußte sich die tapfere Besatzung ergeben, nachdem sie Jahr und Tag die Belagerung ausgehalten, und durch Ausfälle großen Schaden gethan hatte. Sie zog, noch 1500 Mann stark, nebst ihrem Anführer, mit Sack und Pack, auch allen Kriegs-ehren, aus, und sogar die kaiserlichen Ueberläufer durften mit ausziehen; nur mußte sie schwören, die nächsten 6 Monate hindurch nicht wider den Kaiser zu dienen. Und so war dann ganz Böhmen, nach

u. Böhmen.

26 Oct.

einem

f) S. das *Theatrum Europ.* I. 655 — 662. *Meter. cont.* III. 150. 185. Rhevenh. T. IX. p. 1642 — 1670.

g) Die Relation über diese Begebenheiten, die der sächsische Obriste von Bodenhausen an den Churfürsten geschickt, d. d. Oderberg 3. Febr. 1622., stehet bey Londorp T. II. p. 596.

einem fünftehalbjährigen Krieg, dem Hause Oesterreich, als seinem alten Oberherrn, wieder unterworfen. Um aber nicht nur die Städte, sondern auch die Herzen der Einwohner, wenigstens in etwas, zu gewinnen, hatte indessen K. Ferdinand bereits im Frühjahr des enthaupteten Grafen Schlick Kopf und Hände begraben, den Genuß des h. Abendmahls in einer dazu bestimmten böhmischen Kirche, unter beiderley Gestalt, erlaubt, auch eine allgemeine Verzeihung in so weit bekannt machen lassen, daß niemand des Böhmischen Aufruhrs halber mehr am Leben gestraft werden solle: jedoch hätten sich alle, die dieser Verzeihung theilhaftig werden wollten, binnen 6 Wochen bey der dazu niedergesetzten Commission zu melden, und sich gefallen zu lassen, was wegen ihrer Güter, zu Erstattung der großen durch die Empörung verursachten Kosten, verordnet werden würde. Doch wurde diese Freude wieder dadurch sehr gemindert, daß eines Theils der Pabst die Erlaubniß des Kelchs halber gar bald wieder aufhub. Andern Theils verfuhr die ebengedachte Commission so scharf, daß eine große Anzahl der vornehmsten Böhmischen Edelleute um ihr ganzes Vermögen, oder doch den größten Theil desselben, kamen h). Nächst diesem wurde die Prager Universität den Jesuiten ganz und gar übergeben und geschenkt i). Und endlich, was das betrübteste 1622 Glück der kais. Waffen in Böhmen.

h) Khevenhüller, der hier überhaupt am weitläufigsten ist, hat drey ganze Seiten voll Namen von denenjenigen, die zur Strafe wenigstens den dritten Theil ihrer Güter einbüßten.

i) Ein gleiches geschah, um es hier wegen der Gegeneinanderstellung mitzunehmen, bald darauf in Ansehung der Universität zu Wien, dadurch dann die Jesuiten die Gewalt über die zwey vornehmsten Studien-Orte

1622 teste war, so wurde in Prag der ganze Rath ca-
Die protestant. Prediger werden ausgeschaft.
tholisch gemacht, und auch den beiden daselbst noch übriggebliebenen teutschen evangelischen Predigern samt ihren Schulmeistern, ohne weitere angedeutete Ungnade, das Land zu räumen anbefohlen. Letzteres war zwar dem Kaiser von einem Theil seiner Minister widerrathen worden, um den Churfürsten von Sachsen, den man zu der bevorstehenden Veränderung mit der Churstimme brauchte, nicht vor den Kopf zu stoßen. Aber der Kaiser, welcher dieses Churfürsten Schwäche kannte, ließ sich durch nichts von der, seiner Meinung nach zur Ehre Gottes nothwendigen, Ausschaffung der Prediger abhalten. Wirklich schrieb der Churfürst desfalls an den Fürsten von Lichtenstein als Statthalter [f]), sein Hofprediger Hoe that ein gleiches, und stellte insonderheit dieses beweglich vor, daß die zwey teutschen Kirchen von der ganzen teutschen Nation und zu ihrem Besten erbauet worden, die Teutschen in Prag ja auch bey den Unruhen nichts veranstalten oder hindern können. Da auch dieses nichts helfen wollte,
29 Oct. schrieb der Churfürst selbst an den Kaiser, und zeigte ihm weitläufig, wie gefährlich es sey, dergleichen bey jetzigen Zeiten zu unternehmen, um so

Orte in den ganzen kaiserlichen Landen erhielten. Das Decret ist vom 16 Oct. d. J. und bey Khevenh. IX. 1622. zu lesen.

f) Lichtenstein antwortete dem Churfürsten nicht einmal, sondern anstatt der Antwort fing er noch den nemlichen Abend, da er morgens das Churf. Schreiben erhalten, die Vollziehung des kaiserlichen Reformations-Befehls durch Versperrung der beiden Kirchen an, worüber sich Sachsen hoch beschweret in einem Schreiben, das in Abschrift bey den Darmst. mir mitgetheilten Archival-acten liegt; d. d. Dresden $\frac{19}{29}$ Oct. d. J.

kannte, scheuete sich nicht, das Gesuch geradezu 1622
und mit dem Beysatz abzuschlagen, „weil die Car- Italien.
„dinäle in dem ewigen Buch des Beherrschers
„Himmels und der Erde geschrieben wären, aus
„dem der Pabst ihre Namen gleichsam ausschrei-
„ben, und also die Eingebung des heil. Geistes
„erwarten müsse„ y). Da auch der Reichs-
fiscal die Anzeige gethan hatte, daß Peter Franz
von Malaspina ein verheimlichtes Reichs-
lehen von etlichen (vermuthlich italiänischen) Mei-
len, im Herzogthum Piacenza gelegen, besitze, so
gab er dem Horaz von Sessi, Grafen von
Roli, den Auftrag, desfalls die Untersuchung
anzustellen, und zu berichten, worauf, da sich
die Sache richtig fand, derselbe Horaz von Sessi
den weitern Auftrag bekam, dem Malaspina
eine Citation vor den Reichshofrath dahin zu in-
sinuiren, daß er binnen drey Monaten erscheinen
und gewärtig seyn solle, sich dieses Lehens verlu-
stig erklärt zu sehen, dagegen jedoch der Mala-
spina verschiedentliche Fristen suchte und erhielt i).

y) In meinen literis latinis stehet die, die gedachte merkwürdige Aeußerung enthaltende, päbstliche Antwort, d. d. Romae 22 Jun. 1622. (p. 139.) Der Seltenheit halber setze ich die Worte dieser kaum glaublichen Anmaßung hieher: In aeternitatis volumine scripti sunt quos coeli terrarumque Imperator Romanae ecclesiae Principes designavit. Eorum nomina inde excerpere Pontifices Maximi debemus, qui in Cardinalitia dignitate tribuenda id unum facere cupimus, quod Spiritus sanctus imperaverit.

i) Auch diesen Vorfall betreffend, haben die gedachten Literae latinae p. 185 — 189. die verschiedenen angeführten in dieses Jahr gehörigen Actenstücke.

1622 lich an dem Unwesen mit Schuld gewesen, und der Churfürst, der mit sehnlichster Erwartung dem Augenblick entgegensah, wo ihm die inzwischen pfandsweise zugesicherte Lausitz wirklich eingeräumt würde, that weiter nichts, als daß er dem Kaiser die persönliche Erscheinung auf der von ihm ausgeschriebenen Versammlung zu Regenspurg verweigerte, wie bald des mehrern vorkommen wird.

§. 64.

Des Kaisers zweyte Heirath.

Ehe ich nun an die Geschichte dieser Regenspurgischen Versammlung selbst komme, muß ich noch einiges mitnehmen, was außer dem bisherigen Lauf der Geschichte in Betreff des Kaisers merkwürdig ist. Derselbe fing das Jahr mit seiner zweyten Heirath an, wegen welcher schon verschiedene Jahre vorhero die Unterhandlung, sogar auch am Spanischen Hof o), gewesen war. Zur Braut des damals vier und vierzigjährigen Kaisers wurde die demselben als schön und tugendhaft beschriebene Prinzessin Eleonore, Herzogs Ferdinand von Mantua jüngste Schwester p), ausgesucht, ohne daß man dabey besondere große politische Absichten, als auf die etwanige Erbfolge, wenn der Herzog, samt seinen männlichen und weiblichen Geschwistern, unbeerbt mit Tode abginge, gedenken konnte. Zu Mantua gab es desfalls große Feyerlichkeiten. Der Kaiser aber machte seines Orts die Sache, der großen Kriegskosten halber, ziemlich kurz, reisete unter einem nach dem damaligen Ceremoniell geringen Gefolg durch Ober-Oesterreich bis nach Inspruck, wohin die Braut indessen mit aller Pracht begleitet

o) S. Khevenhüller, Annal. T. IX. p. 257. 1228. u. f.

p) S. Hübners Geneal. Tab. I. Band, n. 209.

zu geben, und die schon lange im Sinn gehabte Uebertragung der Churwürde an den Herzog von Bayern endlich einmal, wenigstens einigermaßen mit Einwilligung der Reichsstände, zu Stande zu bringen. Einen Reichstag desfalls zusammen zu berufen, würde unter den damaligen Umständen ein ganz vergebliches Unternehmen gewesen seyn, da wegen des Streits über die Entscheidung nach Mehrheit der Stimmen, seit dem durch denselben getrennten letzten Reichstag, kein Vergleich zwischen beiden Religions-theilen getroffen war, und also die wenigsten Protestanten erschienen wären. Wäre aber auch ein Reichstag zu Stande zu bringen gewesen, so würde doch der Politik des Kaiserlichen Hofes wol dessen Zusammenberufung nicht gemäß gewesen seyn, weil alsdann gar leicht, durch vernünftige Vorstellungen des Churfürsten von der Pfalz und seiner Anhänger, eine förmliche Protestation des ganzen nichtcatholischen Reichstheils gegen die nicht nur etwan die Zahl der protestantischen Churfürsten um eine Person verringernde, sondern auch den Catholischen auf immer die meisten Stimmen in dem Churfürstenrath zusichernde Veränderung hätte entstehen können. Ausschüsse von Churfürsten und Fürsten zu sehen, war Teutschland nun schon durch zwey ganz nahe Beyspiele gewohnt. Also konnte der Kaiser ohne jemands Widerrede zu diesem Staats-mittel greifen. Natürlich mußte nun ein solcher Tag auch wiederum aus beiderley Religions-verwandten bestehen. Der Kaiser berief demnach, außer den Churfürsten insgesamt, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Bamberg und Würzburg, den Herzog von Bayern, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Herzog von Braunschweig-Wolfen-

1622 Chur- und Fürsten tag zu Regensburg.

1622 fenbüttel, und endlich den Herzog Philipp Ju-
lius von Pommern c). Eine Auswahl, die
Chur- und Für-sten-tag wirklich, ihrem Endzweck nach, nicht besser getrof-
fen seyn konnte. Die catholischen Churfürsten
waren ohnehin dem Kaiser ergeben d), und der
von Cölln noch dazu des Herzogs von Bayern
Bruder. Von dem Churfürsten von Sachsen
war es bekannt, daß er ein für allemal unter den
Protestanten herrschen, und vom Kaiser die lau-
sitz

c) Wenn außer diesen Fürsten noch, auch bey den neue-
sten Geschichtschreibern, der Herzog von Pfalz-
Neuburg als mit zu dieser Versammlung berufen
angegeben wird, (bey Schmidt, IX. Bd. S. 248.
dem Galletti folgt, V. Band, S. 56.) so ist die-
ses ganz irrig, da er in dem kaiserlichen Berufungs-
schreiben an den Landgrafen von Darmstadt unter
den mitberufenen Fürsten eben so wenig benannt wird,
als er in dem Protocoll der Versammlung unter den
Stimmführenden mit vorkommt. Ohnehin durfte
auch, der Politik nach, wol kein Fürst ein Mit-
glied dieses Ausschusses seyn, von dem, wie es bald
vorkommen wird, ein lauter Widerspruch gegen die
Uebertragung der Churwürde an Bayern zu erwarten
war. Vielleicht sind beide Schriftsteller durch *Adlz-
reiter* irregeführt worden, der, Ann. P. III. L. VIII.
zu Anfang, den Herzog v. Neuburg als gegenwär-
tig bey der Versammlung, mit dem Wort adesse,
darstellt, welches zweydeutige Wort dann wol auch
den Ludolf verleitet haben mag, den Herzog von
Neuburg als Theilhaber der Versammlung vorzustel-
len; Schaub. II. Th. S. 135. wo von dieser Ver-
sammlung in vielen Seiten die Rede ist.

d) Wegen Mainz macht *Pufendorf* de rebus Suecicis, L. I. §. 40. noch die Betrachtung, daß es durch den Sturz des Churf. von Pfalz die Bergstraße leichter zu bekommen hoffen konnte. Wenn derselbe aber dem Churf. von Trier atrocia in Fridericum odia, einen ganz abscheulichen Haß gegen Pfalz, beylegt, so weiß ich nicht, auf was für Thatsachen sich dieses beziehe.

sitz haben wollte. Brandenburg war, wie oben erinnert, eine politische Null. Pfalz wurde ohnehin, als geächtet, nicht berufen. Auf alle Fälle hatte also der Kaiser, wenn auch die beiden obgenannten Protestanten ja einen nicht vorauszusehenden Anstand finden sollten, unter den Churfürsten, und dadurch, weil die Fürsten in gleicher Anzahl berufen waren, auch in der ganzen Versammlung die meisten Stimmen offenbar zu seinem Endzweck. Unter den catholischen Fürsten war Bayern zuerst selbst, dann der ganz von den Bayerischen Landen eingeschlossene Erzbischof von Salzburg, und Bayerns nächster geistlicher Nachbar, der Bischof von Bamberg. Unter den Protestanten war der Landgraf ohnehin dem Kaiser persönlich und politisch ergeben; der Herzog von Wolfenbüttel hatte an allen den Unternehmungen des Herzog Christians, seines Bruders, nicht den mindesten Theil genommen, und der Herzog von Pommern war von jeher so neutral als möglich gewesen. Man konnte also aller Wahrscheinlichkeit nach hoffen, daß diese insgesamt auf den bestimmten Zeitpunct e), und zwar gebetenermaßen, in Per- 1622 zu Regensp.

e) Das erste aus dem Hochfürstlich-Darmstädtischen Archiv mir mitgetheilte Ausschreiben desfalls ist an den Landgrafen, von Oedenburg aus, den 17 Jun. d. J. ergangen, und war daselbst der Termin auf den 1 Sept. gesetzt. Von einem ältern Ausschreiben, dergleichen nach Struv, Gesch. der Rel. Beschwerden S. 627. bereits im vorigen Jahr ergangen seyn soll, finde ich weder in diesem letzteren, noch auch sonst in denen mir mitgetheilten Archival-acten die geringste Spur. Der Landgraf zeigte sich seines Orts zwar ganz willig zu erscheinen, stellte aber dem Kaiser, in seiner Antwort unter dem 23 Juni, vor, daß er nicht wüßte, ob er es wol, in Gemäßheit seines ausgestellten obgedachten Reverses, thun dürf-

1622 streitigkeiten, einige Schanzen ganz nahe am Val-
Valtelinischer Krieg. telin aufwerfen lassen. Da nun die solchergestalt die Oberhand habenden catholischen Valteliner sich bey dieser Gelegenheit auch ganz der meistens protestantischen Bündtner Oberherrschaft entziehen und den Spaniern unterwerfen wollten: so suchten die Bündtner sie mit Gewalt zu bezwingen, worin sie von den Venetianern, die diese Nachbarschaft der Spanier nicht leiden konnten, ja auch von dem König von Frankreich zu der nemlichen Zeit, als dieser die Protestanten in seinen Landen auf das ärgste bedrängte, bestens unterstützt wurden, worüber es denn zu einer Art von Religionskrieg zwischen den Schweizern selbst kam, dabey auch die Bündtner sich der Religion nach theilten. Hierüber nahm dann Erzherzog Leopold förmlich an dem Kriege Theil, und fiel von
(1621. im Dec.) Tyrol aus in das sogenannte Engadin, wie auch in das Prettigau, beides Theile des Graubünderlandes, ein, indessen der spanische Statthalter zu Mailand, von Mailand her in das mittägige Graubündten einbrach. Die Einwohner, so sehr sie sich auch wehrten, wurden, da die Truppen der protestantischen Schweizer ihnen nicht schnell genug zu Hülfe kommen konnten, gar bald überwunden, und, zumal weil auch die Weibspersonen sich mit gewehrt hatten, an manchen Orten alles ohne Unterschied niedergemacht, die Wohnungen aber angesteckt. Nun suchten sowohl die Bündtner Gnade, als auch die Schweizer Stillstand, durch Gesandtschaften an den Erzherzog Leopold und den Statthalter zu Mai-
1622. 16 Jan. land, bewürkten auch, daß zu letztgedachtem Mailand eine dreyfache Capitulation, nemlich für die sämtlichen Bünde, für die Landschaften Valtelin und Worms, für Chur, und noch

eine

eine besondere zwischen Oesterreich und dem grauen Bund verabredet wurde, wobey der Erzherzog das Recht bekam, auf die nächsten zwölf Jahre eine Besatzung in den Städten Chur und Maienfeld zu halten y). Weil aber diese Puncte für die Bündtner, zumal in Religionssachen, sehr beschwerlich waren, da die armen Valteliner gegen jährliche von Spanien an die Bünde auszuzahlende 25000 Kronen, ganz an Spanien überlassen wurden, und die Oesterreichischen Soldaten in dem Prettigau gleich als in einem ganz eroberten Lande ohne alle Rücksicht haushielten, so faßten die bedrängten Leute einen Muth, und überfielen, meistens nur mit Prügeln bewaffnet, die Oesterreichischen Besatzungen an mehrern Orten zugleich, schlugen sie todt oder verjagten sie. Der Obriste Balderon, der von Chur aus über die Besatzungen im ganzen Lande zu befehlen hatte, wollte zwar den Aufstand dämpfen; allein die ersten glücklichen Auftritte hatten den Landleuten einen solchen Muth gemacht, daß der Haufe immer wuchs. Sie machten Rudolfen von Salis und Johann Peter Guler von Wineck zu ihren Anführern, eroberten nach ziemlichem Widerstand Maienfeld, schlugen die aus Tyrol zu Hülfe eilenden Truppen am sogenannten Fleschersberg, und wagten es endlich gar, Chur selbst, worin Balderon lag, anzugreifen. Auch diese Stadt mußte sich endlich, da die spanische Hülfe zu spät kam, ergeben, doch so, daß die Besatzung freyen Abzug erhielt, und so war in wenigen Wochen das ganze Graubünderland durch die Tapfer-

1622 Valtelinischer Krieg.

y) Das vornehmste von dieser dreyfachen Capitulation stehet, außer den angeführten Geschichtschreibern, auch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 405.

1622 pferkeit der Einwohner selbst wieder befreyet z), 17 Jun. worauf zu Chur ein Bundestag gehalten, und Valtelinischer Krieg. wegen weiterer Gegenwehr das nöthige beschlossen wurde. Der Erzherzog aber rüstete sich zur Wiedereroberung des Verlohrnen. Indessen hielten die Schweizer eine Tagsatzung zu Baaden, allwo Oesterreichische, Spanische, Französische und Graubündtische Gesandten hinkamen, und suchten die Sachen gütlich beyzulegen. Allein die einmal siegenden Bündner ruheten noch nicht, sondern fielen zum Theil in Tyrol ein, um sich durch Brandschatzung zu rächen, zum Theil aber in das Engadin, um auch da noch die übrigen Oesterreicher zu vertreiben. In der Zeit hatten sich die Oesterreicher auch verstärkt, so daß sie die Bündner an unterschiedenen Orten abtrieben. Und so wurde der Krieg mit abwechselndem Glück geführt, bis endlich die Oesterreicher Maienfeld und Chur wieder eroberten, worauf ein Stillstand, im Sept. und eine Zusammenkunft zu Lindau am Bodensee, beliebt wurde. Auf derselben erschienen ein päbstlicher, ein Spanischer, ein Französischer, sodann Oesterreichische, Bündnerische und Schweizerische Gesandte, und kam eine weit- 30 Sept. läufige Uebereinkunft zu Stande, in der im Ganzen der Mailandische Vertrag bestätigt, und das Prettigau samt dem Engadin, sonst auch die acht Gerichte genannt, dem Erzherzog Leopold überlassen wurden. Doch protestirte der fran-

z) Die damals von den Bündtnern, wegen ihrer solchergestalt doch freylich nur auf kurze Zeit erkämpften Freyheit, bekanntgemachte Druckschrift stehet mit allen Beylagen bey *Meier* Lond. suppl. T. II. p. 488—558., und ist, weil darin von der Verfassung der Bünde, sonderlich des Zehen-Gericht-Bunds, und den Oesterreichischen Ansprüchen auf denselben vieles enthalten, sehr merkwürdig zu lesen.

französische Gesandte alsogleich durch seinen 1622
Dolmetscher gegen den Vergleich; indem sein Kö-
nig nimmermehr zugeben würde, daß die acht Ge-
richte von den Bünden getrennt würden. Und
kurz hernach kam dieser König wirklich mit dem 20 Rev.
Herzog von Savojen unter dem Schein eines
Jagdbesuchs zu Avignon zusammen, allwo auch
ein Venetianischer Gesandter eintraf, um auf
gemeinschaftliche Mittel zu denken, wie die Spa-
nier und der Erzherzog Leopold mit Güte oder
Gewalt aus den Bünden und dem Valtelin ge-
bracht werden könnten. Diese Unterhandlungen
kamen denn auch so weit, daß ganz zu Ende des
Jahrs zu Lion in Frankreich, wohin sie verlegt
worden waren, der Schluß gefaßt wurde, daß,
wenn jene nicht weichen wollten, Frankreich,
Savojen, Venedig, und die protestantischen
Schweizer-cantonen mit einer bestimmten An-
zahl Mannschaft sie dazu nöthigen sollten. Das
weitere bey dem folgenden Jahr.

§. 66.

Von dem Churfürsten Lotharius zu Trierische Begebenh.
Trier finden wir, daß er in diesem Jahr einige
Diöcesan-Verordnungen herausgehen lassen,
nach welchen unter andern die Bibliothek eines
Pfarrers nicht einmal die Bibel im Grundtext,
sondern nur lateinisch und teutsch zu enthalten
braucht, und demselben die Lesung aller uncatholi-
schen Bücher verboten ist [a]). Uebrigens dauerte
dieses Herrn anhaltende podagrische und sonstige

a) Diese Verordnungen stehen, nach dem zu Trier 1622. herausgekommenen Druck, in der Mantissa Diplom. ad Hist. Societ. Jesu Provinciae Rhenanae, und in *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 325—336.

1622

§. 85.

24 Nov. Der Kaiser zieht in Reg. ein.

Indessen war der Kaiser mit großem Gefolg l) zu Regenspurg angekommen. In solchem befanden sich, außer der Kaiserin und dem ganzen Reichshofrath, auch noch insonderheit drey Reichsfürsten, nemlich zwey Herzoge von Sachsen-Lauenburg, und der kürzlich begnadigte junge Fürst Christian von Anhalt. Eine halbe Stunde vor der Stadt begegneten demselben die Bischöfe von Salzburg und Bamberg, samt dem Landgrafen Ludwig von Hessen, als die einzigen damals noch in Regenspurg gegenwärtigen fürstlichen Personen, mit einem andern großen Zug, schlossen sich an den kaiserlichen an, und geleiteten den Kaiser also in die Stadt. An der Domkirche wurde gehalten, der Kaiser von dem Bischof zu Regenspurg mit seiner ganzen Clerisey empfangen, und nach abgesungenem Hochamt in sein Quartier geleitet m). Tags darauf kamen auch die Churfürsten von Mainz und Cölln, ohne ihren alten kränklichen Mitbruder von Trier mit sich bringen zu können. Drey Tage hernach waren mit Besuchen und Gegenbesuchen

Braunschweigischen Diener (wie es scheint), das bey Londorp P. II. n. CLXXVI. abgedruckt uud wahrscheinlich aus dem Lateinischen übersetzt ist, in welchem dem Herzog die persönliche Erscheinung wegen der Kriegsgefahr und sonsten widerrathen, aber davon, daß man auch keine Gesandten schicken solle, nichts gedacht wird. Dasselbe stehet auch in Lünigs Staats-Consil. T. II. n. 1.

l) Alle Personen desselben erzählt Khevenh. IX. 1626 bis 1630. Doch ist freylich auch hier gewiß vieles anders gedruckt, als es Khevenh. geschrieben hinterlassen hatte.

m) Den ganzen Zug beschreiben mit einerley Worten der *Merer. cont.* III. 230. und das *Theatr. Europ.* I. 712.

sen, die auch bald hernach (im Jul.) im Druck aus- 1622
ging [d]), mit dem Bedeuten, daß sie zwey Monate hernach rechtliche Kraft haben solle. Außer diesem gab der Churfürst auch zwey Verordnungen in Betreff der Lehensveräußerungen und Lehensmuthungen heraus. Nebst dem war er besorgt, einem von seinen Prinzen die Nachfolge in dem Stift Meissen zu verschaffen, und wußte die Sache so einzuleiten, daß das Capitel daselbst seinen Prinzen August, auf des Churfürsten unvermutheten Todesfall, zum Administrator postulirte. Diese Postulation nahm der Churfürst, im Namen des erst achtjährigen Prinzen, in einer besondern Urkunde an, und versprach, daß, sobald sein Sohn die Nachfolge überkäme, derselbe die 1611. aufgerichtete Capitulation unverbrüchlich halten wolle, wie auch dessen auf alle Fälle bestimmter Vormund einen Revers hierüber auszustellen hätte, übrigens aber diese Postulation nach dem Ableben des Prinzen zu keiner weitern Folge gezogen werden solle [e]). Da auch diesem Herrn der Kaiser obbemerktermaßen die beiden Lausitzen Pfandsweise zu übergeben für gut gefunden hatte, so sorgte diese Landschaft dafür, daß ihr der Kaiser noch ihre Privilegien und Religions-übung bestätigte [f]).

§. 68.

Von dem Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg findet man, daß er mit den Brandenburg.

d) Ich besitze sie, zu Dresden gerade auf einem Alphabet in 4. gedruckt.

e) Die Postulation und der Revers, beide d. d. 27 Apr. d. J. stehen bey Lünig Spicil. Eccles. Cont. I. p. 863. u. f.

f) Die Bestätigung für die Nieder-Lausitz stehet in zwey Urkunden, d. d. Wien 12. und 14 Sept. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. II. Anh. von Sachsen, p. 99. u. f.

1622 habe, mit Bitte, der Kaiser möchte nun auch ein gleiches thun, so ließ der Kaiser über diese Sache der berufenen Reichsstände Meinung sich erbitten.

§. 86.

Berathschlagungen wegen des Friedens.

Schon dieses, daß der Kaiser in besagter eigentlich ihn betreffenden Sache bloß den Rath der Fürsten verlangte, und in der Proposition kein Wörtchen davon, als wenn er dasjenige, was bereits desfalls nach seiner Vollmacht geschlossen worden, gut zu heißen geneigt wäre, mit einfließen ließ, konnte bey jedem Gesandten und Rath leicht die Vermuthung erwecken, daß dem Kaiser gewiß nicht entgegen seyn würde, recht viele Anstände bey diesem Vorschlag zu finden, nachdem inzwischen **Mannheim** erobert worden, somit die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, den König von Engelland durch verweigerte Bestätigung der geschlossenen Uebereinkunft, auch zu noch etwas weiterem, als er schon zugestanden hatte, zu bringen. Alle Catholische fielen gleich auf letzteres, fanden dabey an den Vorschlägen Bedenken über Bedenken, insonderheit, wie leicht zu erachten, Bayern und Cölln, und beschlossen daher, alle diese Bedenken dem Kaiser vorzulegen, ihm überlassend, wie er solche der Infantinn, die in seinem Namen nun schon das Wort gegeben hatte, ohne diese zu beleidigen, recht wichtig zu machen vermöchte. Es erging demnach, da der einzige Protestant, nemlich Hessen, vergeblich diese Anstände zu entkräften sich bemühete, und froh war, noch des Churfürsten von Sachsen Anliegen mit empfehlen zu können, das Gutachten, nach einer langen Vorrede, wie gerne man überhaupt die Herstellung des Friedens sehe, dahin: 1) Müsse man vorläufig wissen, ob in dem vorgeschlagenen

26 Nov. / 6 Dec.

Waffen-

schaften, mit Gewalt erzwungen, und dabey manchmal ganze Dörfer zu Grunde gerichtet wurden. Bald wollte man ihn endlich zum Vermittler haben, da gleichwohl der Herzog, zumal auf kaiserlicher Seite, keinen rechten Ernst, den Frieden zu suchen, vermerken konnte. In dieser Verlegenheit war der Landtäge, Kreistäge, Verschickungen, und des Briefwechsels mit beiden Theilen, kein Ende. Ein zu Anfang des Jahrs gehaltener Landtag zu Stuttgard ging ohne Abschied aus einander. Hernach wurde ein zweyter gehalten, und darin eine genaue Neutralität zu beobachten beschlossen, zu solcher aber, um außer den Festungen auch einiges Kriegsvolk an den Gränzen halten zu können, von der Landschaft auf sechs Monate jedes Monats 35000 Gulden verwilligt, wobey sie auch noch einige herzogliche Schulden übernahm. Dabey wurde auch eine allgemeine beständige Landes-defension, oder, nach heutiger Art zu reden, Landmiliz, von 4 Regimentern, jedes zu 3000 Mann gerechnet, bestimmt. Dagegen der Herzog die forderſamste Erörterung der ihm übergebenen Landesbeschwerden versprach [f]). Mit dem Bayerischen General Tilli wurde sodann auch eine gewisse Uebereinkunft wegen der solchergestalt beschlossenen Neutralität zu treffen gesucht, die zwar dadurch erschwert wurde, daß des Herzogs eigener Bruder, Prinz Magnus, wiewohl wider des Herzogs Willen, mit dem Marggrafen von Baden in die Schlacht bey Wimpfen gezogen, und dorten gar geblieben war, aber doch endlich zu Heilbronn zu Stande kam. Allein zuerst erklärte der Kai- 1622 Würtemberg. 18/28 Jun.

f) Der Abschied dieses Tags steht in der Würtemberg. Landes-grund-verfassung, S. 415 — 427. d. d. Stuttgard 15 Jun. d. J.

1622 ser denselben Vergleich in Ansehung seiner Truppen für null und nichtig, und einige Zeit darauf ließ ihm auch Tilly wissen, daß wegen Mangel des Proviants, wenn keine Zufuhr in das Lager geschehe, sein Volk denselben nicht würde halten können. Außer diesem allem dachte der Herzog durch Haltung eines Schwäbischen Kreistags, etwa für seine sowohl als die übrigen Kreislande, Sicherheit zu finden. Zu dem Ende schrieb er, nebst dem Bischof von Costnitz, einen Kreistag zu Anfang des Jahrs nach Ulm aus l), um so mehr als auch der Kaiser ein Ansinnen desfalls hatte thun lassen. Zwar fand derselbe einige Schwierigkeit, weil die catholischen Kreisstände schon im Anfang des Jahrs eine besondere Zusammenkunft zu Ueberlingen angestellt hatten, und daher die protestantischen Stände denselben nicht recht trauten, wie auch weil die Schwäbischen Grafen einen besondern Tag nach Ravenspurg ausgeschrieben hatten. Die Gegenstände des Ausschreibens jedoch, worunter der Kriegsnothstand der erste war, brachten die verschiedenen Köpfe zuletzt unter einen Hut, und der Kreistag versammelte sich wirklich. Das wichtigste, was daselbst ausgemacht wurde, war die Ernennung des Herzogs von Würtemberg zum Kreisobersten, und des Grafen Egon von Fürstenberg zum General-Obrist-Leutenant, sodann die Errichtung einer Kreisdefensionsanstalt, von 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß m). Aber schon wenige Monate

Der H. hält einen Kreistag.

$\frac{1}{2}$ Mrz.

l) Zwar nicht selbst den Abschied dieses Tags, aber sehr vieles von den Verhandlungen, habe ich in zweyen aus dem Archiv der Reichsstadt Eßlingen mir gütigst mitgetheilten Foliobänden von Kreis-acten handschriftlich vor mir liegen, woraus ich hier einiges beybringe.

m) Die 3000 Mann (anstatt welcher bey Sattlern fehlerhaft

nate hernach machten die traurigen Umstände wie- 1622
der einen Kreistag nothwendig n), auf welchem $\frac{2}{12}$ Jun.
die Erhöhung dieses Defensions-fußes, um 1000 Zweyter
Mann zu Fuß und 200 Reuter, beschlossen wurde, Kreis-
jedoch so, daß solche Macht bloß inner den Grän- tag.
zen des Kreises gehalten, und keinem Theil zu lieb oder zu Leid gebraucht werden solle. Dabey wurde den ausschreibenden Fürsten aufgegeben, an den Herzog von Bayern wegen der Kriegsbedrückungen des Kreises durch seine Völker eine Gesandtschaft abzuschicken, dergleichen auch der Herzog von Würtemberg allein an den andern Theil abgehen zu lassen übernahm. Da auch die Schwäbische Reichs-Ritterschaft, auf des Kreises

lerhaft 300 stehet) waren in zwey Regimenter, und jedes Regiment in 5 Fahnen, jede von 300 Mann, die Reuterey aber in zehen Cornet, jede von 100 Pferden, eingetheilt, dazu auf $3\frac{1}{2}$ Monat 30 bis 32 Römermonate, jeder von 12000 — 13000 fl. im Ganzen 388196 fl. 30 Kr. verwilligt wurden.

n) Der weitläufige Abschied desselben, d. d. Ulm $\frac{8}{18}$ Jun. d. J. stehet in einem der vorgedachten Eßlingischen Manuscripte. Unterschrieben haben denselben die Abgeordneten von Costnitz, Augspurg, Ellwangen, Würtemberg, Baden, Salmannsweil, Buchau, Alschhausen, Lindau, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Rotenburg, Münchroth, Weißenau, Rotenmünster, Baindt, Marchthal, Petershausen, Gutenzell, Hegenbach, Oettingen-Oettingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Oettingen-Wallerstein, Helfenstein, Fürstenberg, Montfort, Königsegg, Truchseß von Waldburg zu Wolfegg und zu Scheer, Mindelheim, Fugger von drey Linien, Justingen; endlich die von den Reichsstädten Augspurg, Reutlingen, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gemünd, Kaisersheim, Memmingen, Dünkelsbühl, Lindau, Biberach, Wimpfen, Wangen, Isni, Pfullendorf, Giengen, Ulm, Ravenspurg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Aalen und Bopfingen.

1622 rich von Baden die Partey des unglücklichen Churfürsten Friederichs mit solchem Eifer ergriffen, daß er oberzählter maßen selbst mit zu Felde ging. Um nun dieses mit desto wenigerer Gefahr für sein Haus, falls es unglücklich abliefe, thun zu können, gerieth er auf den, wie der Erfolg zeigte, sehr guten Einfall, seinem Prinzen Friederich seine ganzen Lande zu übergeben, ohne sich den geringsten Antheil an der Regierung vorzubehalten, und ohne dem Sohn den geringsten Antheil an den Kriegs-anstalten zu geben. Da nun obgesagtermaßen die Schlacht bey Wimpfen für den alten Marggrafen so unglücklich ausgefallen war, so konnte wenigstens dem jungen Marggrafen vom Kaiser sein Land nicht weggenommen, oder derselbe in die Acht erklärt werden, zumal da er sich bald darauf verstund, einen Revers dahin auszustellen r), daß er nie wider den Kaiser etwas unternehmen, auch daran seyn wolle, daß der alte Marggraf die nach der Schlacht wieder gesammelten Truppen baldmöglichst abdanke, welches auch wirklich geschah s). In so weit glaubte nun

12 Apr. Margg. Georg Friederich dankt ab.

wol

r) Diesen Revers hat Sattler Würtemb. Gesch. VI. Band, Anl. 53. d. d. Carlsberg 2 Mer. d. J. wobey auch der Text S. 170. u. f. nachgelesen werden kann.

s) Das Schreiben des jungen Marggrafen an Gr. Tilly, wegen der vorhabenden Abdankung des Volks, dann der bewegliche von dem alten Marggrafen seinem Obersten Pleikhart von Helmstett ertheilte Abschied, sind bey Londorp T. II. p. 627. u. f. abgedruckt. Das Schreiben, worin der junge Marggraf die geschehene Abdankung des Volks dem Grafen Tilly bekannt macht, d. d. 18 Jun. d. J. stehet bey *Meter. contin.* III. 219. Ein anderes von demselben an den Herzog von Bayern desfalls abgelassenes Schreiben, samt des Herzogs Antwort, und einem Schreiben dieses Herzogs an

den

wol der alte Marggraf für seinen Sohn, und der Herzog von Würtemberg, der den Revers hatte vermitteln helfen, für seinen Schwager, recht gut in allen Stücken gesorgt zu haben. Allein der Erfolg war doch nicht ganz so, wie beide es gehofft haben mögen. Denn im Spätjahr kam, alles dessen ohngeachtet, ein ganz widriges Urtheil am Kaiserlichen Hofe in der wol zwanzig Jahre gedauerten Ober-badischen Erbschafts-sache [t]) heraus, vermöge welches die dem Marggrafen Eduard Fortunatus gehörig gewesene Lande, oder die Marggrafschaft Ober-Baden, an dessen von Badischer Seite nicht für ebenbürtig, ja kaum für ehelich [u]) geachtet werden wollenden beiden Söhne Wilhelm und Hermann, mit allen ausgehobenen Nutzungen zurückzustellen seyen [v]). Der junge Marggraf beschwerte sich darüber auf das heftigste, um so mehr, als Er selbst nicht einmal zu Anhörung des Urtheils citirt, sondern solches noch gegen seinen Vater gesprochen

1622

26 Aug. Urtheil in der Ober-Badenischen Sache.

wor-

den von Würtemberg, hat Khevenhüller IX. 1709 bis 1721.

t) S. davon oben im I. (XXII.) Band, S. 318. 509. u. f.

u) S. desfalls die neuesten Untersuchungen, die da zeigen, wie zweifelhaft selbst der Vater dieser Kinder von dem Erb-recht derselben gedacht, in Meiners und Spittlers histor. Magazin, IV. Band, 1 St. n. X. Man kann dabey auch nachlesen ebendaselbst 4 St. n. IX. über die Heirath Marggr. Ernsts mit Ursula von Rosenfeld.

v) Das Urtheil, nur 30 Zeilen stark, ist unterm 26 Aug. d. J. zu lesen in der Würtembergischen Implorations pro Rest. in int. gegen Baden, die Aemter Besigheim ꝛc. betreffend, Anl. C. allwo auch Anl. T. die Executoriales, und in den Anl. G—S. verschiedene diesen Vorgang belangende Schreiben zu finden sind.

1622 worden war. Der Herzog von Würtemberg nahm sich auch der Sache bey dem Kaiser bestens an, und suchte sogar durch eine Intervention von seiner Seite wegen einiger mit abzutretenden Herrschaften, die Vollziehung des Urtheils aufzuhalten. Allein der Kaiser ließ sich nicht irre machen, und da Mainz, auch der Päbstliche Nuntius m), die Eduardischen Kinder, als catholisch, nach Kräften unterstützte, so erfolgte auch noch in dem nemlichen Jahr eine Executions-commission auf den Erzherzog Leopold von Oesterreich, und die Belehnung des obgedachten Marggrafen Wilhelms r).

§. 71.

Hessen-cassel. Das Fürstliche Haus Hessen betreffend, wird noch aus der Geschichte des nächstvorigen Jahrs bekannt seyn, daß Landgraf Moritz die Grafschaft Waldeck überfallen habe. In diesem Jahr aber brachten die beiden nach Wien geflüch-
23 Mei. teten Grafen, Christian und Wolrad, zwey kaiserliche Mandate, wegen Abführung der Truppen, Ersatz alles Schadens, und Unterlassung aller künftigen Beleidigungen, heraus y). Und da, wie es scheint, der Landgraf binnen denen ihm zur Folge-leistung angesetzten sechs Wochen nicht Folge lei-

m) Hievon ist der beste Zeuge der Päbstliche Nuntius Caraffa selbst, in seiner Germ. restaur. p. 151. sq. wobey derselbe auch gerade heraus gesteht, daß das Badische Urtheil vorzüglich zum Besten der catholischen Religion (maxime, ut Catholica religio debito modo promoveretur) also gegeben worden.

r) Khevenh. IX. 1763.

y) Beide Mandate sind zu lesen in dem Abdruck der Geschichte des Waldeckischen Ueberfalls, 1622. 4. S. 49—62. Die Paritorien aber zu denselben in der Waldeckischen Ehrenrettung, S. 1. 2.

„und der König, sein Herr, nicht gezwungen 1622
„würde, gegen jedermann zu bezeugen, daß er
„wenigstens desfalls keine Vorwürfe verdiene.
„Welchemnach dann der Gesandte hoffe, die ver-
„sammelten Fürsten würden dieses alles wohl ein-
„sehen und also dem Kaiser rathen, daß der In-
„fantinn zugeschrieben würde, den Stillstand,
„so wie es mit Beybehaltung Treue und Glaubens
„geschehen könne, zu Stande zu bringen, und
„der Kaiser oder der Herzog von Bayern wür-
„den keine Schwierigkeit mehr machen, an den
„Tilly die verlangten Befehle abgehen zu lassen.„

§. 89.

Stark und ehrlich war dann doch gewiß diese von dem Spanischen Gesandten ertheilte Antwort. Und nur sehr dringende Vorstellungen der kaiserlichen Minister und Bayerischen Gesandten können es gewesen seyn, die denselben dahin brachten, daß er einige Tage darauf eine in etwas gemilderte Erklärung ausstellte, welche zwar im Ganzen auch, im Fall der König von Engelland nicht nachgeben wollte, auf die Haltung des gegebenen Worts drang, aber nichts mehr von dem Befehl an den Tilly meldete, sodann dieses an Hand gab, daß man wol in solange, bis wegen des Mansfelds und Herzog Christians rechte Sicherheit sowohl vom König als vom Pfalzgrafen ausgestellt sey, begehren könne, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal der Infantinn in Sequester zu geben, und des Pfalzgrafen Rückkehr ins Reich, solange bis jene beide Heerführer gütlich oder mit Gewalt zu Niederlegung der Waffen gebracht worden, zu verschieben. Jedoch geschah alles dieses mit dem Zusatz, „daß, weil die Bezwingung jener beiden

Weitere Erkl. des Span. Ges. zu Regenspurg.

„Heer-

1622 Butzbach etwas an dem Erbvertrag geändert,
Vertrag wegen Homburg. oder mehr als eine einzige Regierung im ganzen Lande eingeführt werden solle; und unter gewissen Vorbehaltungen, wegen welcher der regierende Landgraf einen Reservaten-Commissarius in Homburg zu haben, befugt blieb [d]). Bald darauf erfolgte die oberwähnte Gefangennehmung des Landgrafen durch den Mansfeld, bey welcher nur noch dieses bemerkt werden muß, daß der Landgraf kurz vorhero zu Anspach, München, Dresden, dann zu Herzberg, in Hessen, bey den Räthen des Herzogs von Braunschweig, des Friedens halber gewesen war, über die ganze Verrichtung der Reise mit dem Churfürsten von Mainz Rath gepflogen, und eben einen Trompeter an den Churfürsten von der Pfalz desfalls abgeschickt hatte, um ihn insonderheit zu ermahnen, daß er sich doch nur zu einer Abbitte bey dem Kaiser bequemen möchte [e]). Aber eben dieses war, wie es scheint, dasjenige, was den Churfürsten beleidigt

tisch war, für 5000 fl. ungefähr mit den nemlichen Bedingungen, wie hier Homburg an Landgrafen Friederich, überlassen worden, laut des nur aus dem Darmst. Archiv mir bekannt gewordenen Vertrags, d. d. Darmstadt 20 März 1609.

d) Den ganzen für das Hessische Staatsrecht überaus merkwürdigen, und zu vielen Streitigkeiten zwischen der Haupt- und der nachgebohrnen Linie Anlaß herleihen müssenden Vertrag, d. d. Darmstadt 6 März d. J. hat *Estor* Elem. Jur. publ. Hass. p. 194-206. mit eingerückt. Bey *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 274. ist ein kurzer, und in Herrn Hofr. Teutshorns Hess. Gesch. X. Band, S. 416—430. ein sehr ausführlicher Auszug dieser aus funfzehn Puncten bestehenden und von Estorn unzweckmäßig in 32 §. zerschnittenen Urkunde.

e) Alle diese Umstände sind aus einem bey denen mir gnädigst mitgetheilten Darmst. Archival-Acten befind-

beleidigt hatte, und des Landgrafen Gefangen- 1622
schaft veranlaßte, von welcher ihn zu befreyen
auch sein inzwischen von der oben gemeldeten
Spanischen Reise zurückkommender Erbprinz,
Georg, durch eine, ohne Darmstadt zu berüh-
ren, nach Sachsen unternommene Reise, und
sonsten, möglichst sich bemühete. Ein paar Mona-
te nach der Erledigung erlebte er die Freude, daß
sein gedachter Bruder, Landgraf Friederich,
sich vermählte f), und gegen Ende des Jahrs
brachte ihm die bey diesen Umständen gegen den
Kaiser bezeugte große Anhänglichkeit die beson-
dere Ehre zuwege, daß letzterer denselben auch
mit unter diejenigen Fürsten aufnahm, welche an
der ofterwähnten merkwürdigen Versammlung
zu Regenspurg Theil haben sollten. Der Land- Landgr. Ludwig reiset nach Regens-purg.
graf ließ sich diesen Ruf um so lieber gefallen,
weil er bey dieser Gelegenheit auch in seinen eige-
nen Geschäfften g), d. i. in der Marpurger-
Erbfolgs-sache und sonsten, etwas auszurichten
hoffen konnte, obwohl alle andere dahin eingelade-
ne protestantische Fürsten, wie bald des mehreren
folgen wird, wegen der Böhmischen Reformation,
hinzugehen Bedenken trugen, und obwohl ihm
der Herzog von Würtemberg vorstellte, daß
durch dergleichen absonderliche Zusammenkünfte

findlichen sogenannten summarischen Bericht, wie es mit Einnehmung der Fürstlichen Hofstadt Darmstadt ꝛc. zugegangen.

f) Seine Gemahlin war Margarethe Elisabeth Grä-fin von Westerburg, welche den 10 Aug. d. J. zu Butzbach mit ihm vermählt wurde, und ihn zum be-glückten Stammvater der noch heutzutage blühenden Landgrafen von Homburg machte. *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 131. Teuthorn, XI. B. S. 455.

g) Dieses schreibt der Landgraf selbst an den Churf. v. Sachsen, unter dem 31 Oct. d. J.

1622 dem Evangelischen Wesen merklicher Nachtheil entstehen könnte h). Er verließ also Darmstadt, und richtete seinen Weg so ein, daß er noch vor
27 Oct. 6 Nov. dem Kaiser in Regenspurg eintraf, und denselben mit einholen helfen konnte. Er rief auch seinen, noch immer am Sächsischen Hof sich aufhaltenden Erbprinzen Georg dahin ab i), und verblieb mit demselben allda bis zu Ende der Versammlung.

§. 73.

Pommern. In dem Herzogthum Pommern ereignete sich in diesem Jahr die Veränderung, daß der abgefundene Herzog Ulrich zu Rügenwalde starb, dessen Land also an den regierenden Herzog von Stettin, Bogislav den XIV. kam. Da der verstorbene Ulrich auch Administrator von dem Bisthum Camin gewesen war, so wählte das Capitel nun an dessen Statt seinen Nachfolger Bogislav, und zum Coadjutor den Herzog von Wolgast, Philipp Julius. Beide Herzoge hielten auch miteinander einen Landtag, auf welchem alle Landesprivilegien bestätigt, und insonderheit nochmals die feste Erhaltung der Augspurgischen Confession in dem gesamten Herzogthum versichert wur-

h) Das Schreiben des Herzogs, in welchem er sich zwar dem Ausdruck nach erfreuet, daß der Landgraf der Versammlung beywohnen werde, aber doch alle Bedenklichkeiten, die dabey obwalteten, recht deutlich vor Augen legt, und sonderlich auf die wahrscheinlich vorseyende Veränderung im Churfürsten Rath aufmerksam macht, ist vom 3 Aug. 1622., und recht merkwürdig zu lesen.

i) Der Churfürst gab bey dieser Gelegenheit dem Erbprinzen, in einem Schreiben vom 28 Jenner 1623., das Zeugniß: „Wir seynd auch guter Hoffnung, wenn „S. L. in ihren actionibus so fortfahren, sie sollen mit der Zeit einen löblichen und guten Regenten „geben.„

wurde, wozu auch der Kaiser eine nochmalige Be- 1622
stätigung ertheilte [k]).

§. 74.

Die Bisthümer Bamberg und Würzburg verlohren zu Ende des Jahrs ihren Herrn [l]), den Bischoff Johann Gottfried van Aschhausen, der zu Regenspurg nach einer ganz kurzen Krankheit mit Tode abging, und zu Bamberg durch Johann Georg Fuchs von Dorheim, zu Würzburg aber durch Philipp Adolf von Ehrenberg ersetzt wurde. Bamberg. 29 Dec.

§. 75.

Zu Fulda verwechselte der Abt Johann Friederich, aus dem Geschlecht von Schwalbach, das Zeitliche mit dem Ewigen, dem durch des Kaisers Empfehlung ein anderer Hesse, nemlich Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg, folgte [m]). Fulda. 8 Dec.

§. 76.

Noch ein in der bisherigen Geschichte Teutschlands ziemlich bekannter Herr, der in diesem Jahr sein Leben endigte, ist der gefürstete Graf Ernst von Schaumburg. Er starb ohne Leibeserben in seinem drey und funfzigsten Jahr, und wurde in dem fast königlichen Begräbniß [n]), Schaumburg. 7/17 Jan.

k) S. von diesem allem Gebhardi Gesch. aller Wendisch-Slavischen Staaten, II. Band, S. 192.

l) Khevenh. X. I. s. auch kürzlich den *Meier. cont.* III. 233. *Caraffa*, Germ. sacra restaur. p. 170. nennt ihn Sacerdotum exemplum, principum decus, Catholicorum custos, sui ipsius contemptor, Ecclesiae Romanae Caesareaeque Majestatis cultor acerrimus.

m) *Schannat* Hist. Fuldensis, p. 279. sq. wo auch der Grabstein des Abts im Kupferstich zu sehen ist. S. auch *Caraffa* Germ. sacra, p. 178.

n) So schreibt Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1259.

S.

1623 „selbst in Person ausgestandener Gefahr, als ei„nem Fürsten, zu dem sich die Stände beider Reli„gionen das allerbeste zu versehen hätten, aus „kaiserlicher Dankbarkeit, die erledigte Churwür„de aufgetragen, auch alles, was hierzu nothwen„dig, bis auf die feierliche Investitur und was „dem anhängig, welches Er auf jetzigem Convent „zu vollziehen vorhabe, eingehändigt. Hierauf „wäre demnach sein Begehren, daß die beschriebe„nen Chur- und Fürsten, als seine innersten und „geheimsten auch getreuesten Räthe, ihm mit gu„tem Rath an die Hand giengen, wie Er und alle „die, welche ihm beygestanden, und das ganze „Reich des werthen Friedens versichert werden „und bleiben könne, als auf welchem die ganze „Reichs-wohlfahrt beruhe.„

§. 91.

Abscheen des K. bey Uebertr. der Churwürde an Bayern.

Nun zeigte sich also, um hier ein wenig bey dem ersten Punct der kaiserlichen Proposition stehen zu bleiben, endlich ganz deutlich, was die Hauptabsicht des Chur- und Fürstentags war, nemlich, (wie man obgesagtermaßen lange muthmaßen konnte,) die völlige Absetzung des Churfürsten von der Pfalz, und Einsetzung des Herzogs von Bayern an seiner Statt. Ob dieses eben wirklich das beste Mittel wäre, den Frieden herzustellen, darum bekümmerte sich der Kaiser, indem er solches bekannt machte, freylich nicht. Genug, es war das, was er vorzüglich wünschte, was er, wie der in der sogenannten Spanischen Canzley gedruckte aufgefangene Briefwechsel klar an den Tag legt s), schon lange vorgehabt und dem

s) Es verlohnt sich der Mühe, den ganzen Briefwechsel zu lesen, als der äußerst merkwürdig ist. Sonderlich

§. 80. 1622

Der Graf Ludwig von Westerburg, welcher durch sein bey dem Kaiser gethanes Gesuch, ihm den ehemals den Grafen von Leiningen zugestandenen landgräflichen Titel wegen seiner leiningischen Güter zu erneuern, den Anlaß zu dem berühmten noch heutzutage daurenden Rechtsstreit wegen der Verlassenschaft des 1467 verstorbenen Landgrafen Heß von Leiningen gegeben hatte, machte in diesem Jahr sein Testament. Vorher aber ließ er sich von seinen drey Söhnen, Johann Casimir, Philipp, und Ludwig Emich, einen Revers geben, daß sie alles halten wollten, was er in seinem Testament nicht gegen die Erbverein ihres Hauses verordnen würde [s]. Dann beschloß er wenige Monate hernach, 65 Jahre alt, seine Tage [t]. 21 Aug. Westerburg.

§. 80. b.

Der Reichsstadt Bremen stellte König Christian von Dännemark, nebst Belobung ihrer Willfährigkeit in Beförderung der Coadjutor-Wahl seines Sohnes Friederich zum Erzstift daselbst, einen Revers wegen Erhaltung aller ihrer Rechte und Freyheiten, wenn sein Sohn zur Regierung gelangen sollte, aus [u]. Bremen.

§. 81.

Die Reichsstadt Gelnhausen erhielt vom Kaiser die Bestätigung aller ihrer Freyheiten *); 18 Jan. Gelnhausen.

s) Der Revers stehet bey Lünig Spicil. Sec. P. I. p. 457. d. d. Oberbrunn 20 Jan. 1622.

t) Siehe die Stammtafel II [b]) in den schließlichen Einreden von Leiningen-Westerburg gegen Leiningen-Hartenburg.

u) Dieser Revers, d. d. Kopenh. 8 Febr. d. J. stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 62. und *Dumont* T. V. P. II. p. 408.

*) Laut der Urkunde, d. d. Wien 18 Jan. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. IV. Th. I. S. 817.

1623 der herbeygebracht werden können. Fünftens war es eine überaus wichtige Sache für die catholische Religion, in Ansehung der bishero in dem Churfürstlichen Collegium bestehenden Gleichheit der Stimmen. Zwar waren mit Böhmen wirklich vier catholische Churfürsten gegen drey protestantische; aber wegen der lange hergebrachten Ausschließung Böhmens von allen Churfürstlichen Verrichtungen hatten die Protestanten in der That bey allen Churfürsten-tagen so viele Stimmen als die Catholiken, so daß also, wenn diese die meisten Stimmen für ihre Meinung erhalten wollten, sie allezeit einen von den Protestanten, etwa Sachsen, zu gewinnen suchen mußten. Diese Gleichheit aber, also auch jene Nothwendigkeit, fiel nun ganz hinweg, wenn durch die Annahme Bayerns zum Churfürsten anstatt Pfalz, in allen Geschäfften vier Catholische gegen zwey Protestanten stunden. Sechstens war für die catholische Religion noch eben so wichtig, daß durch die Uebertragung der Pfälzischen Churwürde an Bayern die Reichs-Verweserschaft, die bisher in den Händen zweyer Ketzer war, nun denselben zur Hälfte entrissen wurde. Siebentens glaubte der Kaiser an dem Bayerischen Hause durch diese Annahme dem seinigen nun aus Dankbarkeit einen beständigen Helfer in allen desselben Unternehmungen, zumal wegen jedesmaliger Beybehaltung der Kaiserwürde, ohne allen Zweifel verschafft zu haben. Endlich und achtens kam zu diesem allem der Pabst, der dem Kaiser vorstellte t), als wenn alle Engel im Himmel ihn

Abstichten des Kaisers

zu

t) Von dem Päbstlichen Breve hat Schmidt eine ziemliche Stelle lateinisch in einer Anm. abdrucken lassen, Gesch. der T. IX. Band, S. 247. Aber weder bey diesem, noch irgend einem andern Schriftsteller, habe ich

kannte, scheuete sich nicht, das Gesuch geradezu 1622
und mit dem Beysatz abzuschlagen, „weil die Car- Italien.
„dinäle in dem ewigen Buch des Beherrschers
„Himmels und der Erde geschrieben wären, aus
„dem der Pabst ihre Namen gleichsam ausschrei-
„ben, und also die Eingebung des heil. Geistes
„erwarten müsse „ y). Da auch der Reichs-fiscal die Anzeige gethan hatte, daß Peter Franz von Malaspina ein verheimlichtes Reichs-lehen von etlichen (vermuthlich italiänischen) Meilen, im Herzogthum Piacenza gelegen, besitze, so gab er dem Horaz von Sessi, Grafen von Roli, den Auftrag, desfalls die Untersuchung anzustellen, und zu berichten, worauf, da sich die Sache richtig fand, derselbe Horaz von Sessi den weitern Auftrag bekam, dem Malaspina eine Citation vor den Reichshofrath dahin zu insinuiren, daß er binnen drey Monaten erscheinen und gewärtig seyn solle, sich dieses Lehens verlustig erklärt zu sehen, dagegen jedoch der Malaspina verschiedentliche Fristen suchte und erhielt z).

y) In meinen literis latinis stehet die, die gedachte merkwürdige Aeußerung enthaltende, päbstliche Antwort, d. d. Romae 22 Jun. 1622. (p. 139.) Der Seltenheit halber setze ich die Worte dieser kaum glaublichen Anmaßung hieher: In aeternitatis volumine scripti sunt quos coeli terrarumque Imperator Romanae ecclesiae Principes designavit. Eorum nomina inde excerpere Pontifices Maximi debemus, qui in Cardinalitia dignitate tribuenda id unum facere cupimus, quod Spiritus sanctus imperaverit.

z) Auch diesen Vorfall betreffend, haben die gedachten Literae latinae p. 185 — 189. die verschiedenen angeführten in dieses Jahr gehörigen Actenstücke.

Drey und zwanzigstes Buch.

Chur- und Fürsten-tag zu Regenspurg. Erhebung des Herzogs von Bayern zum Churfürsten. Kriegs-auftritte, und Schlacht bey Stadtlohn. Vergebliche Friedens-unterhandlungen. Starker Widerspruch von Sachsen und Brandenburg gegen die neue Churwürde. Philipp Christoph von Sötern wird Churfürst zu Trier. Hessen-Darmstadt bekommt den Marburgischen Landesantheil. Geringere Begebenheiten einzelner Stände und Lande. §. 83—154.

---

§. 83.

1622 Und nun kann ich ungehindert die dritte in dem ersten Viertel des siebenzehenten Jahrhunderts gehaltene Chur- und Fürsten-Versammlung [a]), zugleich die letzte dieser Art, betrachten [b]). Nothwendig war es für den Kaiser, der Pfälzischen Achts-erklärung, über die sich so ausserordentlich beschwert wurde, eine gesetzliche Form zu

Chur- und Fürsten-versammlung zu Regensp.

a) Es ist ein sehr starker Druckfehler, wenn diese Versammlung ein Churfürstentag genannt wird, bey Schmidt Gesch. der Teutschen, IX. B. S. 241. da es eigentlich Chur- und Fürstentag heißen müßte, indem, wie der Verfolg zeigt, außer den fünf Churfürsten sechs Fürsten dazu geladen waren.

b) S. von derselben den *Meter. cont.* III. 231. das *Theatr. Europ.* I. 712. Khevenh. IX. 1623.

zu geben, und die schon lange im Sinn gehabte Uebertragung der Churwürde an den Herzog von Bayern endlich einmal, wenigstens einigermaßen mit Einwilligung der Reichsstände, zu Stande zu bringen. Einen Reichstag desfalls zusammen zu berufen, würde unter den damaligen Umständen ein ganz vergebliches Unternehmen gewesen seyn, da wegen des Streits über die Entscheidung nach Mehrheit der Stimmen, seit dem durch denselben getrennten letzten Reichstag, kein Vergleich zwischen beiden Religions-theilen getroffen war, und also die wenigsten Protestanten erschienen wären. Wäre aber auch ein Reichstag zu Stande zu bringen gewesen, so würde doch der Politik des Kaiserlichen Hofes wol dessen Zusammenberufung nicht gemäß gewesen seyn, weil alsdann gar leicht, durch vernünftige Vorstellungen des Churfürsten von der Pfalz und seiner Anhänger, eine förmliche Protestation des ganzen nichtcatholischen Reichstheils gegen die nicht nur etwan die Zahl der protestantischen Churfürsten um eine Person verringernde, sondern auch den Catholischen auf immer die meisten Stimmen in dem Churfürstenrath zusichernde Veränderung hätte entstehen können. Ausschüsse von Churfürsten und Fürsten zu sehen, war Teutschland nun schon durch zwey ganz nahe Beyspiele gewohnt. Also konnte der Kaiser ohne jemands Widerrede zu diesem Staats-mittel greifen. Natürlich mußte nun ein solcher Tag auch wiederum aus beiderley Religions-verwandten bestehen. Der Kaiser berief demnach, außer den Churfürsten insgesamt, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Bamberg und Würzburg, den Herzog von Bayern, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Herzog von Braunschweig-Wolfen-

1622 Chur- und Fürsten tag zu Reg.

1622 fenbüttel, und endlich den Herzog Philipp Ju-
Chur- lius von Pommern c). Eine Auswahl, die
und Für- wirklich, ihrem Endzweck nach, nicht besser getrof-
sten-tag fen seyn konnte. Die catholischen Churfürsten waren ohnehin dem Kaiser ergeben d), und der von Cölln noch dazu des Herzogs von Bayern Bruder. Von dem Churfürsten von Sachsen war es bekannt, daß er ein für allemal unter den Protestanten herrschen, und vom Kaiser die Lau-
sitz

c) Wenn außer diesen Fürsten noch, auch bey den neuesten Geschichtschreibern, der Herzog von Pfalz-Neuburg als mit zu dieser Versammlung berufen angegeben wird, (bey Schmidt, IX. Bd. S. 248. dem Galletti folgt, V. Band, S. 56.) so ist dieses ganz irrig, da er in dem kaiserlichen Berufungsschreiben an den Landgrafen von Darmstadt unter den mitberufenen Fürsten eben so wenig benannt wird, als er in dem Protocoll der Versammlung unter den Stimmführenden mit vorkommt. Ohnehin durfte auch, der Politik nach, wol kein Fürst ein Mitglied dieses Ausschusses seyn, von dem, wie es bald vorkommen wird, ein lauter Widerspruch gegen die Uebertragung der Churwürde an Bayern zu erwarten war. Vielleicht sind beide Schriftsteller durch *Adlzreiter* irregeführt worden, der, Ann. P. III. L. VIII. zu Anfang, den Herzog v. Neuburg als gegenwärtig bey der Versammlung, mit dem Wort adesse, darstellt, welches zweydeutige Wort dann wol auch den Ludolf verleitet haben mag, den Herzog von Neuburg als Theilhaber der Versammlung vorzustellen; Schaub. II. Th. S. 135. wo von dieser Versammlung in vielen Seiten die Rede ist.

d) Wegen Mainz macht *Pufendorf* de rebus Suecicis, L. I. §. 40. noch die Betrachtung, daß es durch den Sturz des Churf. von Pfalz die Bergstraße leichter zu bekommen hoffen konnte. Wenn derselbe aber dem Churf. von Trier atrocia in Fridericum odia, einen ganz abscheulichen Haß gegen Pfalz, beylegt, so weiß ich nicht, auf was für Thatsachen sich dieses beziehe.

sitz haben wollte. Brandenburg war, wie oben 1622
erinnert, eine politische Null. Pfalz wurde ohne- zu Re-
hin, als geächtet, nicht berufen. Auf alle Fälle gensp.
hatte also der Kaiser, wenn auch die beiden obge-
nannten Protestanten ja einen nicht vorauszusehen-
den Anstand finden sollten, unter den Churfürsten,
und dadurch, weil die Fürsten in gleicher Anzahl
berufen waren, auch in der ganzen Versammlung
die meisten Stimmen offenbar zu seinem Endzweck.
Unter den catholischen Fürsten war Bayern zuerst
selbst, dann der ganz von den Bayerischen Landen
eingeschlossene Erzbischof von Salzburg, und
Bayerns nächster geistlicher Nachbar, der Bischof
von Bamberg. Unter den Protestanten war der
landgraf ohnehin dem Kaiser persönlich und poli-
tisch ergeben; der Herzog von Wolfenbüttel
hatte an allen den Unternehmungen des Herzog
Christians, seines Bruders, nicht den mindesten
Theil genommen, und der Herzog von Pom-
mern war von jeher so neutral als möglich gewe-
sen. Man konnte also aller Wahrscheinlichkeit
nach hoffen, daß diese insgesamt auf den bestimm-
ten Zeitpunct e), und zwar gebetenermaßen, in
Pers

e) Das erste aus dem Hochfürstlich-Darmstädtischen Ar-
chiv mir mitgetheilte Ausschreiben desfalls ist an den
Landgrafen, von Oedenburg aus, den 17 Jun.
d. J. ergangen, und war daselbst der Termin auf
den 1 Sept. gesetzt. Von einem ältern Ausschrei-
ben, dergleichen nach Struv, Gesch. der Rel. Be-
schwerden S. 627. bereits im vorigen Jahr ergan-
gen seyn soll, finde ich weder in diesem letzteren, noch
auch sonst in denen mir mitgetheilten Archival-acten
die geringste Spur. Der Landgraf zeigte sich sei-
nes Orts zwar ganz willig zu erscheinen, stellte aber
dem Kaiser, in seiner Antwort unter dem 23 Juni,
vor, daß er nicht wüßte, ob er es wol, in Gemäß-
heit seines ausgestellten obgedachten Reverses, thun
dürf-

1622 Person zu Regenspurg erscheinen, und des Kaisers Absichten befördern helfen würden, von denen man doch noch zum Ueberfluß, aus Vorsicht, den Protestanten (Churſachsen ausgenommen) nichts weiter gesagt hatte, als daß man dorten mit dem Englischen Gesandten, wegen Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland, handeln wollte [f]). Allein so wohl alles dieses ausgerechnet zu seyn

Chur- und Fürsten-tag

dürfte. Hernach aber setzte der Kaiser den Erscheinungstag weiter hinaus, nemlich bis zum 1 October, und cassirte in einem besondern Schreiben, d. d. Wien 2 Sept. d. J. den ausgestellten Revers, worauf der Landgraf auch zu erscheinen sich willig finden ließ.

f) Daß Chur-sachsen um alles gewußt, sieht man aus dem Bericht des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Hohenzollern, den Rhevenh. IX. 1763. unterm 18 Jul. d. J. beybringt, allwo er meldet, „der „Churfürst wünsche nichts mehr, als daß der Pfalz„graf sogar dem Kaiser in die Hände geriethe, da„mit derselbe in Ansehung seiner und der Chur es „nach dem Beyspiel Carls des V. machen könne, wie „er dann auch dem Herzog von Bayern die Chur herz„lich gönne, und solle sich der Kaiser desfalls nichts „irren lassen, wenn er, der Churfürst, sich dort und „da, gegen Protestanten, auch selbsten vielleicht öffent„lich bey der Zusammenkunft zu Regenspurg, anders „äußere, u. s. w.„ Daß aber die andern Protestanten nichts davon wissen sollten, scheint mir wenigstens daraus klar, weil, dem obgedachten Schreiben des Kaisers gemäß, sogar dem Landgrafen, auf den er so viel hielt, nur so im allgemeinen die Absicht der Regensp. Zusammenkunft zu wissen gethan wurde. Gemerkt mag der Landgraf freylich etwas haben, weil er im obgedachten Schreiben vom 23 Jun. anmerkt, „es möchte ihm seine Anwesenheit zu Regens„spurg auf einen oder den andern Ausgang oder Ver„lauf übelgenommen werden,„ wie er dann auch vielleicht mit Fleiß obgemeldetermaßen dem ihn beschreibenden Kaiser seinen Revers entgegensetzte, um der Reise nach Regenspurg mit Ehren loszukommen.

seyn schien, und auch in der That war; so wurde 1622
auf einer andern Seite ein Fehler begangen, der, zu Re-
wie die Folge zeigen wird, fast durch die ganze genssp.
Rechnung einen Strich gemacht hätte.

§. 84.

Churs. sachsen will nicht bey der Versaml. erschinen.

Der Kaiser nemlich, der so übermäßig auf die Ergebenheit des Churfürsten von Sachsen zählte, daß er denselben gar durch nichts vor den Kopf zu stoßen glaubte, hatte obgemeldetermaßen, desselben dringender Fürbitte ohngeachtet, die Teutschen protestantischen Prediger zu Prag abgeschafft, und wollte auch von keiner Wiederherstellung derselben wissen, der Churfürst mochte bitten wie er wollte, ja er antwortete dem Churfürsten gar nicht auf dessen obgedachtes letztes am 29 Oct. desfalls an ihn erlassenes Schreiben. Nun dachte der Kaiser zwar vielleicht, der Churfürst schriebe auch dieses, gleichwie die obige Fürbitte für Pfalz, nur zum Schein, und verlange also wol nicht einmal sehr nach einer Antwort. Allein der Churfürst hatte diesesmal, wider alles Vermuthen des Kaisers und seiner Minister, wirklich Feuer gefangen, und sahe wahrscheinlich in dem Kaiser den Mann, der, gleichwie er jetzt, da er die Macht dazu in Händen hatte, die lutherischen Geistlichen aus Böhmen jagte, also auch, wenn er die Macht erlangen könnte, alle lutherische Geistlichen, ja alle Lutheraner obendrein, aus dem ganzen Teutschen Reich mit Freuden verjagen würde. Diesemnach hatte derselbe bereits, vor der wirklichen Ausjagung der Prediger, an den Landgrafen von Darmstadt geschrieben, „wie 9 Oct.
„er zwar seines Orts persönlich zu erscheinen ge-
„dächte, sobald die andern protestantischen Stän-
„de, als Chur-Brandenburg, Braunschweig

„und

1622 „und Pommern, sich dieser Sache halber etwas
Churs sachsen will nicht „gewisses erklärt hätten; falls aber dieses nicht ge„schähe, sähe er nicht ein, was er allein zu Re„genspurg thun solle.„ Dabey dann wohl zu vermuthen stehet, daß bey allen diesen Ständen die gleiche Ursache der Bedenklichkeit, nemlich die gedachte Böhmische Religions-Reformation, obgewaltet haben werde. Da aber inzwischen der Fürst von Lichtenstein, ohne auf des Churfürsten Abmahnungsschreiben zu achten oder zu antworten, wirklich obgesagtermaßen mit Vollziehung der kaiserlichen Befehle geflissentlich eilte, so schrieb der Churfürst deutlich an Darmstadt, und noch weitläufiger an Mainz [g]), „daß unter „solchen Umständen, da es fast das Ansehen ge„wönne, als ob die ganze lutherische Religion aus„getilgt werden solle, wol schwerlich er, oder ein „anderer protestantischer Fürst bey der ausgeschrie„benen Versammlung werde erscheinen können.„ Ja was das sonderbarste war, legte er, als wenn er sonst von diesen Anschlägen nichts gewußt hätte, eines der obgedachtermaßen aufgefangenen kaiserlichen Schreiben an den König von Spanien [h]) bey, als etwas, wodurch die protestantischen Stände sehr beunruhigt würden, mit dem Beysatz, wenn dieses solchergestalt beschlossen wäre, sähe er nicht, was er in Regenspurg zu thun habe. Nun gaben sich zwar die inzwischen nach und nach zu Regenspurg angekommene Gesandten der catho-

g) Unter dem 14 und 19 Oct., wie dann die beiden Schreiben in Abschrift auch im Darmst. Archiv vorhanden sind.

h) Nemlich dasjenige, worin der Kaiser dem König meldete, daß er bereits vor einiger Zeit dem Herzog von Bayern die Pfälzische Churwürde fest versprochen hätte, d. d. 11 Mai 1622, in den Anlagen der Cancell. Hispan.

vorzüglich auf den Kaiser und die Churfürsten an. 1623
Den Frieden belangend, hätten sonderlich Sachsen und Brandenburg sehr wichtige Vorschläge gethan. Es würde gut seyn, daß von dem allem dem Kaiser ausführliche Nachricht gegeben werde, damit dieser das Beste, den Reichsgesetzen gemäß, daraus wählen könne. Auf alle Fälle würde doch den Religions- und politischen Beschwerden, welche Sachsen, die Reichsstädte und andere, angebracht hätten, abgeholfen werden müssen, u. s. w. Mainz blieb, dieses alles ohngeachtet, bey seinem vorigen, erinnerte aber dabey, der Kaiser habe gar sehr gewünscht, wegen der Achts-sache die Churfürsten zusammenberufen zu können, allein die Zeiten seyen nicht darnach beschaffen gewesen. Und jeden Churfürsten insonderheit zu vernehmen, wäre gegen das Herkommen. Indessen habe man schon auf dem Convent zu Mühlhausen auf diesen Proceß gedeutet, da dem Kaiser gerathen worden, den Pfalzgrafen unter Bedrohung der Reichs-acht von seinen Unternehmungen abzumahnen, dadurch man dann in der That auf den Widersetzungsfall in die Reichs-acht eingewilligt habe, indem sonst die angehängte Drohung ohne Wirkung gewesen seyn würde. Uebrigens sey das bisherige Betragen des Pfalzgrafen von der Beschaffenheit, daß, wenn er noch nicht in der Reichs-acht wäre, er alle Tage in dieselbe erklärt zu werden verdiene, mithin der etwannige Mangel leicht ersetzt werden könne. Zu Abhelfung der Beschwerden, auch in Böhmen, hoffe man, daß der Kaiser bereit seyn werde. Die Veränderung aber, die man mit der Pfälzischen Churstimme vorhabe, belangend, würde das nächstemal noch eine Umfrage geschehen müssen.

Brandenburg stimmt nicht zur Uebertrag. der Churw.

§. 96.

1622 §. 85.

24 Nov. Der Kaiser zieht in Reg. ein.

Indessen war der Kaiser mit großem Gefolg l) zu Regenspurg angekommen. In solchem befanden sich, außer der Kaiserin und dem ganzen Reichshofrath, auch noch insonderheit drey Reichsfürsten, nemlich zwey Herzoge von Sachsen-Lauenburg, und der kürzlich begnadigte junge Fürst Christian von Anhalt. Eine halbe Stunde vor der Stadt begegneten demselben die Bischöfe von Salzburg und Bamberg, samt dem Landgrafen Ludwig von Hessen, als die einzigen damals noch in Regenspurg gegenwärtigen fürstlichen Personen, mit einem andern großen Zug, schlossen sich an den kaiserlichen an, und geleiteten den Kaiser also in die Stadt. An der Domkirche wurde gehalten, der Kaiser von dem Bischof zu Regenspurg mit seiner ganzen Clerisey empfangen, und nach abgesungenem Hochamt in sein Quartier geleitet m). Tags darauf kamen auch die Churfürsten von Mainz und Cölln, ohne ihren alten kränklichen Mitbruder von Trier mit sich bringen zu können. Drey Tage hernach waren mit Besuchen und Gegenbesuchen

Braunschweigischen Diener (wie es scheint), das bey Londorp P. II. n. CLXXVI. abgedruckt uud wahrscheinlich aus dem Lateinischen übersetzt ist, in welchem dem Herzog die persönliche Erscheinung wegen der Kriegsgefahr und sonsten widerrathen, aber davon, daß man auch keine Gesandten schicken solle, nichts gedacht wird. Dasselbe stehet auch in Lünigs Staats-Consil. T. II. n. 1.

l) Alle Personen desselben erzählt Khevenh. IX. 1626 bis 1630. Doch ist freylich auch hier gewiß vieles anders gedruckt, als es Khevenh. geschrieben hinterlassen hatte.

m) Den ganzen Zug beschreiben mit einerley Worten der *Meter. cont.* III. 230. und das *Theatr. Europ.* I. 712.

suchen vergangen, als der Kaiser eine Versamm- 1622
lung der sämtlichen Räthe der anwesenden Für- Der Kaiser zieht in Reg. ein.
sten und des Trierischen Gesandten veranlaßte, welche vor jetzt noch, da die kaiserliche Proposition nicht geschehen war, in des Churfürsten von Mainz Quartier gehalten ward n). Die Ursache hiezu waren die neueren Brüsselischen Vorgänge in Ansehung der inzwischen wieder zur Hand genommenen Friedens-unterhandlungen. In der Zeit nemlich, da, nach der Eroberung von Heidelberg, Tilli vor Mannheim lag, hatte der König von Engelland endlich von der Infantinn zu Brüssel, die dazu kaiserliche Vollmacht hatte, so viel herausgebracht, „daß ein allgemeiner Waffen-„stillstand in ganz Teutschland auf ein Jahr be-„kannt gemacht werden solle, um indessen am voll-„kommenen Frieden zu arbeiten. Bis zu dessen „Schluß sollte das eroberte Heidelberg dem „Churfürsten zu seiner Residenz, dagegen aber „Mannheim und Frankenthal der Infantinn „Sequestersweise eingeräumt werden, doch so, „daß der Churfürst das Einkommen von allen „dreyen Städten beziehe. Käme aber der Friede „in dieser Zeit nicht zu Stande, so solle alsdann „Heidelberg an den Tilli, Mannheim aber „und Frankenthal an den Churfürsten zurück-„kehren.„ Da nun dieses die Infantinn dem Spanischen mit zu Regenspurg anwesenden Gesandten, Gr. Ognate, zugeschrieben, und da- 30 Oct.
bey gemeldet hatte, daß sie dem Tilli schon wirklich wegen Heidelbergs Räumung zugeschrieben

n) Alles was hier, ohne Beysatz woher, von dieser Versammlung und ihren Verrichtungen bis an ihr Ende vorkommen wird, ist aus dem Darmstädt. Archival-Manuscript, das in der Vorrede sich beschrieben finder, und das ich hier ein für allemal anführe.

1622 habe, mit Bitte, der Kaiser möchte nun auch ein gleiches thun, so ließ der Kaiser über diese Sache der berufenen Reichsstände Meinung sich erbitten.

§. 86.

Berathschlagungen wegen des Friedens.

Schon dieses, daß der Kaiser in besagter eigentlich ihn betreffenden Sache bloß den Rath der Fürsten verlangte, und in der Proposition kein Wörtchen davon, als wenn er dasjenige, was bereits desfalls nach seiner Vollmacht geschlossen worden, gut zu heißen geneigt wäre, mit einfließen ließ, konnte bey jedem Gesandten und Rath leicht die Vermuthung erwecken, daß dem Kaiser gewiß nicht entgegen seyn würde, recht viele Anstände bey diesem Vorschlag zu finden, nachdem inzwischen Mannheim erobert worden, somit die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, den König von Engelland durch verweigerte Bestätigung der geschlossenen Uebereinkunft, auch zu noch etwas weiterem, als er schon zugestanden hatte, zu bringen. Alle Catholische fielen gleich auf letzteres, fanden dabey an den Vorschlägen Bedenken über Bedenken, insonderheit, wie leicht zu erachten, Bayern und Cölln, und beschlossen daher, alle diese Bedenken dem Kaiser vorzulegen, ihm überlassend, wie er solche der Infantinn, die in seinem Namen nun schon das Wort gegeben hatte, ohne diese zu beleidigen, recht wichtig zu machen vermöchte. Es erging demnach, da der einzige Protestant, nemlich Hessen, vergeblich diese Anstände zu entkräften sich bemühete, und froh war, noch des Churfürsten von Sachsen Anliegen
26 Nov. / 6 Dec. mit empfehlen zu können, das Gutachten, nach einer langen Vorrede, wie gerne man überhaupt die Herstellung des Friedens sehe, dahin: 1) Müsse man vorläufig wissen, ob in dem vorgeschlagenen

Waffen-

Waffenstillstand auch Mansfeld, der Herzog Christian, kurz alle Anhänger des Churfürsten von der Pfalz, mit begriffen seyn sollten *)? 2) Falls auch diese mit einbegriffen wären, müsse man wissen, was für Sicherheit in Betreff derselben zu haben, weil zumal dem Mansfeld kaum auf Brief und Siegel zu trauen sey. 3) Wäre auch bey dem Stillstand eine große Schwierigkeit, wo die Kriegsheere aller Theile, sonderlich des Mansfelds, der nicht einen Fuß breit Landes habe, indessen untergebracht werden sollen? 4) Müsse erst ausgemacht werden, ob währenden Stillstands jeder Theil werben, befestigen u. s. w. dürfe, oder nicht? weil, wenn solches verwilligt werden sollte, die gänzliche Niederlegung der Waffen viel räthlicher als der Stillstand wäre. 5) Wäre ein Haupt-bedenken, daß durch die Wieder-einräumung des schon dem Pfalzgrafen entrissenen Heidelbergs an denselben, ihm gleichsam ein Fuß gegeben würde, die Acht so gut als aufgehoben anzusehen, und seine gänzliche Wieder-einsetzung im Frieden desto sicherer zu erwarten, desgleichen auch Anlaß, sich um so mehr auf den Fall, daß der Friede nicht nach seinem Wunsch zu Stande kommen könnte, zu stärken,

1622 Berathschlag. wegen des Fr.

*) Zum Beweis, wie leicht man in der machiavellistischen Politik Schwierigkeiten finden könne, wenn man will, wo gar keine sind, muß ich hier erinnern, daß in dem obgedachten Schreiben der Infantin an den Grafen Ognate zweymal einer generalis suspensionis armorum per Germaniam gedacht ist. Also konnte gewiß, nach der Meinung des Brüsseler Schlusses, keine Frage mehr seyn, ob auch Mansfeld u. s. w. darunter begriffen seyn solle? sondern höchstens, wie in Ansehung desselben, und der übrigen Anhänger Friederichs, Sicherheit zu haben sey? so im zweyten Punct vorkommt.

1622 und den Krieg desto leichter wieder anzufangen. Endlich kam auf Churcöllnisches Anbringen noch ein Begehren in das Bedenken, von dem freylich leicht vorauszusehen war, daß an demselben allein, wenn es, als gar zu diesem Krieg nicht gehörig, bey der Uebereinkunft durchgesetzt werden wollte, solche gewiß scheitern mußte. Es bat nemlich die Versammlung, daß der Kaiser auch dahin bedacht seyn möge, den Churfürsten von Cölln in so weit in diesen Vertrag mit begreifen zu lassen, daß die Holländer von der demselben, wegen Uebers lassung seiner Truppen an die Spanier zur Belagerung von Bergen-op-zoom, abgeforderten Genugthuung abstünden, u. s. w. Nebst diesem wurde auch dem Kaiser noch ein besonderes Memorial, dem Verlangen des Landgrafen zufolge, dahin übergeben, „daß man den Kaiser bitte, nochmals an den Churfürsten von Sachsen ein Schreiben, oder eine Gesandtschaft, wegen der persönlichen Erscheinung zu Regenspurg, ergehen zu lassen, dabey auch bedacht zu seyn, die ihm wohlbekannten den Churfürsten abhaltenden Hindernisse, so viel möglich und thunlich, aus dem Wege zu räumen."

§. 87.

28 Nov. 8 Dec. Weitere Berathschlag. wegen des Fr.

In den nächsten Tagen darauf ließ der Kaiser der Versammlung zwey Schreiben der Infantinn aus den Niederlanden zur Beurtheilung vorlegen, in welchen sie dem Kaiser die neue Gefahr, die den Catholischen durch des Mansfelds und des Herzogs von Braunschweig Einbruch in das Stift Münster bevorstehe, und wie das Spanische Kriegsvolk unter Grafen Anholt und dem Don Cordova zu schwach zum Widerstand seyn werde, vorstellt, dabey auch anräth, desto glimpf-

Vorzug in Ansehung der Churwürde selbst vor des 1623
Pfalzgrafen Bruder, weil dieser in die Böhmischen Unruhen mit verwickelt sey, und gegen den Kaiser gedienet habe i).

§. 98.

Die Reichsstädte aber hatten durch obgedachte Abgeordneten sowohl die schon gemeldete Schrift an die Versammlung, als auch eine besondere an den Kaiser, überreichen lassen, in welchen sie sich höchlich beschwerten, wie wenig ihnen der vor zwey Jahren geschlossene Aschaffenburgische Vertrag gehalten werde. Nachdem einige von ihnen im Elsaß hätten wider Willen Mansfeldische Besatzung einnehmen und aus Zwang dem Mansfeld Vorschub thun müssen, als Hagenau, Landau, u. dgl., so seyen gleich hernach von den Nieder-Burgundischen Truppen nicht nur die drey Wetterauischen Reichsstädte, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, sondern auch von den Bayerischen Völkern die Schwäbische Reichsstadt Wimpfen, eingenommen, und bis auf diesen Tag mit Besatzung beschwert worden. Sodann habe der Erzherzog Leopold nach Mansfelds Abzug die Städte Hagenau, Landau, Weißenburg, Speier und Worms mit Kriegsvolk belegt, das diese Städte nicht nur ernähren, sondern auch besolden müßten, welches sich für jede Stadt monatlich auf 16000 Gulden belaufe. Außer diesem müsse die Bürgerschaft durch die unbändigen Soldaten viele Ueberlast, und die Obrigkeit manchen Eingriff in ihre Rechte erdul-

Beschwerdeschrift der Reichsstädte.

i) *Caraffa* Germ. sacra p. 178. meldet diesen Umstand, der zwar nicht in denen Schriften, die ich eingesehen, sich findet. Er mag aber wol in Nebenschriften, oder mündlich, an Hand gegeben worden seyn.

1623 erdulden, ja nicht wenige Bürger seyen von Haus und Hof verjagt, und aus wohlhabenden Leuten arm worden. Wegen dieses alles habe man bishero vergeblich bey Erzherzog Leopold und sonsten Hülfe gesucht, an deren Statt aber wol gar die Reden hören müssen: der Aschaffenburger Vertrag müsse nach damaligen Umständen verstanden werden, und könne dem Kaiser nicht für immer die Hände binden, u. d. g., dadurch dann alle Reichsstädte insgesamt in die höchste Verlegenheit gesetzt würden. „Also bäten sie demü„thigst, den Kaiser um Abstellung dieser Be„schwerden, die Reichsstände aber um hochge„neigte Verwendung zu ihrem Besten.„

§. 99.

Antw. der Stände auf den Punct wegen der Churw. 20/30 Jun.

Und so kam denn endlich die Antwort der versammelten Stände auf den ersten Punct der kaiserlichen Proposition, jedoch wegen verschiedener Mißhelligkeiten [k]) erst am Ende des Monats, in die Ordnung [l]). Es hieß in solcher, nach Wiederholung des ersten Puncts der Proposition, „man habe erstlich, in Betreff des kaiserlichen „Ver-

k) Sachsen und Brandenburg wollten den Aufsatz abschriftlich nach Hause zum Durchgehen und Erinnern haben. Trier aber und Cölln widersetzten sich nebst Mainz diesem Begehren, als ungewöhnlich; daher dann jene nichts weiter erhalten konnten, als daß ihnen zuletzt der Aufsatz 24 Stunden lang zur Einsicht in dem Versammlungssaal vorgelegt wurde. Sie brachten nach Verlauf dieser Zeit verschiedene Erinnerungen bey, die aber nicht alle beobachtet wurden, indem man sagte, es stehe ihnen ja frey, wenn sie noch ein mehreres dem Kaiser zu sagen hätten, solches besonders zu thun.

l) Sie stehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 661 bis 665. wörtlich. S. auch hier gleich als bey den folgenden Wechselschriften das *Theatrum Europ.*, den *Meter. cont.* und Khevenh. an dem angef. Ort.

„Zeitlang wieder in Heidelberg zu gestatten, sey 1622
„vieler Ursachen halber zu bedenklich. Allenfalls Span.
„könne ein anderer Ort dazu ausgesetzt werden, Erklär.
„nebst der Erklärung, daß solches allen kaiserli- wegen d.
„chen gegen ihn getroffenen Verfügungen den min- Frie-
„desten Abbruch nicht thun solle. Mannheim densun-
„nach dem Stillstand dem Pfalzgrafen wieder zu- terh.
„zustellen, werde nun von selbst wieder hinwegfal-
„len, da diese Stadt jetzo schon nicht mehr in des-
„selben Gewalt sey. Doch wolle der Kaiser zu-
„geben, daß während des Stillstands Mann-
„heim und Frankenthal der Infantinn seque-
„stersweise zur Besatzung übergeben werde, wo-
„von sodann jenes nach dem Stillstand dem Kai-
„ser, dieses dem Pfalzgrafen zurückzustellen
„wäre.„ Dem, wie es scheint, sehr ehrlichen Spanier, wollte dieses alles nicht behagen, was hier gegen das einmal zu Brüssel geschlossene so häufig eingewandt worden war. Er erklärte sich demnach dahin: „Die Sicherheitsleistung wegen
„des Mansfelds und des Herzogs von Braun-
„schweig müsse und werde allerdings geschehen.
„Mannheim aber und Frankenthal müßten
„dem Pfalzgrafen nach dem Stillstand auf alle
„Fälle zurückgestellt werden. Was hingegen die
„Holländer und den Churfürsten von Cölln
„betreffe, so könne desfalls, da es den Krieg mit
„dem Pfalzgrafen nicht angehe, auch wol nichts
„zu Brüssel ausgemacht werden. Daß anstatt
„des Waffenstillstands eine gänzliche Niederlegung
„der Waffen beliebt werde, könnte wol gesche-
„hen, auch würde die Infantinn gerne sich bemü-
„hen, um daß die von des Pfalzgrafen Bundesge-
„nossen eingenommene Oerter ihren Eigenthümern
„wieder zugestellt würden. Die Residenz des
„Pfalzgrafen in Heidelberg habe keine so große

1623 „rechtfertigen wolle, der Kaiser doch sehr rühm-
„lich und wohl thun, wenn er die Gnade der
Antw. der Stände wegen der Churw. „Schärfe des Rechts vorgehen ließe, und den
„Pfalzgrafen, nach vorhergegangener genugsamer
„Unterwerfung, wieder zu Gnaden annähme,
„da sonst des Krieges kein Ende seyn möchte. Zu-
„dem wäre, bey der Veränderung mit der Chur,
„wohl zu bedenken, ob, den Pfalzgrafen selbst
„bey Seite gesetzt, auch die ihm vor seinem Ver-
„brechen gebohrnen Söhne, imgleichen dessen
„noch minderjähriger Bruder, und andere nahe,
„eben sowohl als dieser, unschuldige Agnaten n),
„mit Fug von der Chur ohne ihr Verschulden aus-
„geschlossen werden könnten. Da auch etwan
„leicht auswärtige Könige sich des Pfalzgra-
„fen, wenn man so sehr auf der Schärfe bestehe,
„mit Gewalt annehmen könnten, und des Kriegs
„Ausgang zweifelhaft sey, so wollte man um so
„mehr hoffen, daß der Kaiser es darauf nicht
„werde ankommen, und Gnade für Recht ergehen
„lassen. Das Beste des Reichs wäre allen an-
„dern Betrachtungen vorzuziehen, und das be-
„stehe in der Herstellung des Friedens. Der
„Kaiser also, da er ja alle seine Lande wieder ha-
„be, und es jetzt nur auf Befestigung seines Re-
„giments ankomme, könne nicht besseres noch grö-
„ßeres thun, als nunmehr nach überwundenen
„Feinden auch sich selbst zu überwinden, und des
„Pfalzgrafen freylich unerhörtes Verbrechen
„nicht ganz nach strenger Befugniß zu ahnden.
„Zu diesem allem habe ja auch, wie man verneh-
„me, selbst die Infantinn aus den Niederlanden

„gera-

n) Sonderbar, daß hier des Herzogs von Neuburg und seiner eingegebenen Schrift mit keinem Worte näher gedacht wurde, da doch letztere nothwendig dem Kaiser vorgelegt werden mußte.

„gerathen. Wegen der Art der Begnadigung 1623
„würde sich dann schon ein Mittel ausfindig ma-
„chen lassen, dadurch, der Kaiserlichen Ehre und
„Hoheit unbeschadet, dieselbe vor sich gehen
„könne.„ Bey diesem allem wurden dann auch dem Kaiser nochmals weitläufig, und wie mich dünkt, sehr unnöthig, die Gründe, die er für sein Verfahren hatte, und worin ihm die Catholischen beystimmten, insonderheit dieses, daß das Churfürstenthum, durch des Pfalzgrafens Vergehen, dem Kaiser ganz, als ein lediges Reichslehen heimgefallen sey, an das also kein Verwandter einiges Recht habe, und das mithin nach Willkühr vergeben werden könne, vorgestellt. Endlich beschloß man mit einer einhelligen, freylich nur im Allgemeinen gefaßten Fürbitte in Betreff der Böhmischen Reformation, und der Beschwerden der Reichsstädte, dabey man hoffe, der Kaiser werde alles wohl erwägen, und die Sachen insgesamt in solche Wege zu richten wissen, daß allen Unannehmlichkeiten begegnet, und der Zweck dieser Versammlung, nemlich die Befriedigung des Reichs, erhalten werde.

§. 100.

Deutlich und ausführlich war nun dem Kaiser alles vorgestellt, was theils gegen sein Verfahren einzuwenden war, theils ihn auf gelindere Gedanken in Ansehung des unglücklichen Pfalzgrafen bringen konnte. Allein der in Regenspurg ebenfalls gegenwärtige, bey den Böhmischen Vorfällen des vorigen Jahrs angeführte päbstliche Nuntius, Caraffa, war hier, so wie in Ansehung der Böhmischen Reformation °), also auch vor- Antw. des K. wegen der Churs sache.

o) Wegen dieser benahm Caraffa dem Kaiser, wie derselbe in Germ. sacra p. 163. selbst schreibt, die Furcht

1623 züglich wegen der Bayerischen Chur so geschäfftig,
Antw. des K. wegen d. Chur-sache. daß es kaum der Bayerischen Gesandten und des Churfürsten von Cölln Bitten bedurfte, um den Kaiser taub gegen alle Vorstellungen in der Chur-sache zu machen. Er gab also seine Ant-
27 Jan. 8 Febr. wort dahin p): „Er habe nie seine Wahl-Capitu-
„lation außer Acht gelassen, auch vor der Achts-
„Erklärung alles gethan, was sein kaiserliches
„Amt und die Billigkeit erfordere. Er habe ge-
„wünscht, mit den Churfürsten desfalls zusam-
„menkommen zu können, um mit ihnen wegen
„dieses und mehrerer Gegenstände, so doch mehr-
„mals schriftlich geschehen sey, sich zu berathschla-
„gen, und bedaure, daß die Zeiten nicht darnach
„beschaffen gewesen, um zu einer sichern Zusam-
„menkunft gelangen zu können. Da inzwischen
„der Pfalzgraf Verbrechen auf Verbrechen ge-
„häuft, und den Warnungsschreiben, die von
„Mühlhausen aus an ihn ergangen, wie auch
„den kaiserlichen Monitorial-mandaten kein Gehör
„gegeben, folglich die in letzteren auf den Fall
„der Widersetzlichkeit angedrohete Reichsacht ver-
„wirkt gehabt, auch Gefahr bey längerm Verzug
„der Erklärung obgewaltet, und ein Churfürsten-
„tag

Furcht vor Sachsen, die ihn vielleicht noch zu etwas hätte bringen können, durch einen Brief, den ein Sächsischer Minister an seinen catholischen bey dem Kaiser sich aufhaltenden Bruder geschrieben hatte, in welchem es hieß: „man könne versichert
„seyn, daß der Churfürst wenigstens keine öffentliche
„Unruhen um dieser Reformation willen anfangen
„werde: und die Gesandten, sie möchten auch desfalls
„noch so heftig sprechen, hätten Befehl, dem Kaiser
„nachzugeben, wenn nur wegen Schlesien und Lau-
„sitz nichts unternommen würde. „

p) Sie stehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 665 bis 667.

„tag entweder gar nicht, oder doch nur nach lan- 1623
„ger Zwischenzeit zu Stande zu bringen gewesen Antwort des K. wegen d. Churs-
„wäre, so hätte der Kaiser in diesem ganz außer- sache.
„ordentlichen Fall geglaubt fortfahren zu können.
„Dabey sey demselben nie in den Sinn gekommen,
„den Churfürstlichen Vorrechten, oder seiner
„Wahl-capitulation zu nahe zu treten. Er hoffe
„demnach, das Churfürstliche Collegium werde
„alles geschehene nicht anders aufnehmen, zumal
„er auch bereit sey, es so einzurichten, damit den
„Churfürstlichen Vorrechten in einem oder dem
„andern nichts verfängliches entstehe. Die Wie-
„dereinsetzung des Landgrafen betreffend, so
„verstehe er dasjenige, was von einigen Fürsten
„desfalls erinnert und gebeten worden, nicht an-
„ders als mit Ausnahme der Churwürde, indem
„das Churfürstliche Collegium auf alle Fälle,
„da der Tod so gut die Regenten als die Privat-
„personen treffe q), ergänzt werden müsse, und
„er es also desfalls bey seinem einmal gefaßten und
„in der Proposition bekanntgemachten Schluß noch-
„mals bewenden lasse r). Außerdem sey er wohl

q) Deutlich zielt der Kaiser in diesen und noch in mehreren Worten auf die etwan durch seinen eigenen unvermutheten Todesfall entstehende Nothwendigkeit, einen Kaiser zu wählen. Aber was konnte denn wol der Tod des Kaisers bey unergänztem Churfürstencollegium für Folgen haben, die den Kaiser so eilen machten? Ich meines Orts sehe nur diese nächste, daß alsdann füglich der geächtete Friederich sein Haupt emporheben, und dem Herzog von Bayern wegen der Churwürde Schwierigkeiten machen konnte. Die entferntere wäre dann diese gewesen, daß derselbe auch Reichsverweser hätte seyn wollen, und daß er etwan der Erwählung eines Kaisers aus dem Oesterreichischen Hause sich möglichst widersetzt hätte, ohne sie doch, wahrscheinlicherweise, verhindern zu können.

r) Hierin steckt also auch die stillschweigende Antwort in

zeigte es, daß alles Schreiben an letztere ohne Wirkung war.

§. 90.

1623 10 Jan. st. n. Kaiserl. Proposition zu Reg.

Nach so vielem vergeblichen Warten wurde endlich dem Kaiser die Zeit zu lang, und er schritt daher zur wirklichen Proposition q). Im Eingang heißt es: „Der Kaiser habe schon längst ge„wünscht r), diese Versammlung halten zu kön„nen, es hätten sich aber immer Hindernisse erge„ben. Es seyen zwar nicht alle beschriebene „Chur- und Fürsten noch beysammen, da man „aber bisher mit Geduld, Zeitverlust und Kosten „auf die abwesenden gewartet, so habe Er nicht „länger, den Sachen einen Anfang zu machen, „verschieben können. Das Hauptwerk nun selbst „belangend, so werde jedermann wissen, wie in „den letzten Jahren die Reichs- auch Deputations„täge unter allerhand Vorwand getrennt, die Ju„stiz am Kammergericht gesperrt, ihm, dem Kai„ser, seine Gerichtbarkeit am Hof in Zweifel ge„zogen worden, wie die Union entstanden, was „sich in Böhmen zugetragen, und wie, Ausweis „der bey Prag gefundenen Schriften, man alles „im Reich gleichsam umkehren wollen. Bey al„lem diesem habe sich der Aechter Friederich, der „sich einen Pfalzgrafen nenne, am meisten ge„brauchen lassen, sich unter dem schimpflichen „Vorwand, als wenn er nicht gegen den Kaiser, son-

q) Dieselbe stehet im *Theatro Europ.* I. 712. und bey Khevenh. X. 4. ganz aber, mit Eingang und Schluß, bey dem *Mer. cont.* III. 238—243. wie auch bey Londorp T. II. L. VI. n. 170.

r) Nach dem *Theatro Europ.* und Londorp spricht der Kaiser hier gar von einem Ausschreiben im J. 1621; allein bey Meterano findet sich das Jahr 1622, in welchem die Ausschreiben, wie obgemeldet, ohne Erwähnung eines ältern dieser Art, ergangen sind.

„sondern gegen den Erzherzog von Oesterreich 1623
„handle, gar der Böhmischen Krone angemaßt; Kaiserl.
„ihm, dem Kaiser, alle Feinde, die nur mög- Prop.
„lich, ja den Türken selbst, auf den Hals gehetzt, in Reg.
„und alles gethan, um ihn seiner sämtlichen Lande
„zu berauben, weshalben er dann endlich zur ge-
„rechten Ahndung in die Acht erklärt worden. Es
„sey auch mehr als zu bekannt, wie er noch jetzo
„nicht aufhöre, nachdem er so oft zum Frieden
„ermahnt, nachdem er geschlagen und in Gemäß-
„heit der Acht vertrieben worden, nachdem man
„ihm neuerdings wieder den Frieden angeboten ha-
„be, den Kaiser immer aufs neue theils selbst,
„theils durch den Mansfelder und sonst, zu be-
„leidigen, u. s. w. Da nun bey diesen Umstän-
„den der Kaiser nicht hoffe, daß jemand so unge-
„recht seyn werde, zu verlangen, daß Er denjeni-
„gen, der auf solche Weise sich vergangen habe,
„und an dem Er, Kaiser, und die gehorsamen
„Churfürsten und Stände, er stelle sich gleich jetzt so
„gut als er wolle, einen immerwährenden Feind
„haben würden, und der alle Staatsverbrecher,
„die je im Reich gewesen, bey weitem übertroffen
„hätte, nunmehr gleichsam zur Belohnung wieder-
„um in seinen innersten Rath, nemlich das Chur-
„fürstencollegium, aufnehme, so hätte Er in
„Ansehung der Chur Pfalz, die Ihm als Kaiser,
„und dem Reich, wegen der abscheulichsten Felo-
„nien und wiederholten Majestäts-verbrechen, al-
„lein eröffnet worden, zu Haltung seines kaiserli-
„chen Worts und Ergänzung des Churfürstencol-
„legiums, unumgängliche Vorsehung thun müs-
„sen. Dannenhero habe Er aus kaiserlicher
„Macht Vollkommenheit, dem Herzog von
„Bayern, wegen seiner bey Dämpfung dieses
„Aufruhrs bewiesenen vorzüglichen Dienste, und

„selbst

1623 „selbst in Person ausgestandener Gefahr, als ei„nem Fürsten, zu dem sich die Stände beider Reli„gionen das allerbeste zu versehen hätten, aus „kaiserlicher Dankbarkeit, die erledigte Churwür„de aufgetragen, auch alles, was hierzu nothwen„dig, bis auf die feierliche Investitur und was „dem anhängig, welches Er auf jetzigem Convent „zu vollziehen vorhabe, eingehändigt. Hierauf „wäre demnach sein Begehren, daß die beschriebe„nen Chur- und Fürsten, als seine innersten und „geheimsten auch getreuesten Räthe, ihm mit gu„tem Rath an die Hand giengen, wie Er und alle „die, welche ihm beygestanden, und das ganze „Reich des werthen Friedens versichert werden „und bleiben könne, als auf welchem die ganze „Reichs-wohlfahrt beruhe.„

§. 91.

Absichten des K. bey Uebertr. der Churwürde an Bayern.

Nun zeigte sich also, um hier ein wenig bey dem ersten Punct der kaiserlichen Proposition stehen zu bleiben, endlich ganz deutlich, was die Hauptabsicht des Chur- und Fürstentags war, nemlich, (wie man obgesagtermaßen lange muthmaßen konnte,) die völlige Absetzung des Churfürsten von der Pfalz, und Einsetzung des Herzogs von Bayern an seiner Statt. Ob dieses eben wirklich das beste Mittel wäre, den Frieden herzustellen, darum bekümmerte sich der Kaiser, indem er solches bekannt machte, freylich nicht. Genug, es war das, was er vorzüglich wünschte, was er, wie der in der sogenannten Spanischen Canzley gedruckte aufgefangene Briefwechsel klar an den Tag legt [s]), schon lange vorgehabt und dem

s) Es verlohnt sich der Mühe, den ganzen Briefwechsel zu lesen, als der äußerst merkwürdig ist. Sonderlich

dem Herzog zugesagt hatte. Die Ursachen dieses Wunsches, dieser Entschließung, waren verschieden. Erstlich setzte dadurch der Kaiser den Pfalzgrafen, von dem er schwerlich glauben konnte, daß er je sein wahrer Freund werden würde, großentheils außer Stand, ihm wieder zu schaden. Zweytens konnte er dadurch nicht nur dem alten Herzog Wilhelm die Dankbarkeit für seine Erziehung auf keine rührendere, sondern auch dem Herzog Maximilian selbst dieselbe für die geleistete Hülfe, auf keine ansehnlichere und zugleich wohlfeilere Weise an den Tag legen. Drittens war ihm von dem päbstlichen Hof, vielleicht auf Veranlassung des Herzogs von Bayern, an die Hand gegeben worden, daß die Uebertragung der Chur-würde an Bayern das bequemste Mittel wäre, die ansehnliche Forderung wegen der Böhmischen Kriegskosten, wofür dem Herzog die Ober-Oesterreichischen Lande verpfändet waren, ohne Zahlung los zu werden. Viertens glaubte Ferdinand, je mehr der Pfalzgraf geschwächt würde, desto mehr würden auch die der andern Linie des Oesterreichischen Hauses entrissenen Niederlande, als die von Pfalz viele Unterstützung gehabt, wie- 1623 Abstichten des K. bey Uebertr. der Churw.

der

lich aber gehört hieher das berühmte kaiserliche Schreiben an den Balthasar Zuniga, d. d. 14 Oct. 1621. samt dessen P. S., die in der Cancellaria Hispanica No. XVIII. und XIX. vorkommen, allwo der Kaiser deutlich sagt, „daß er schon vor der Prager „Schlacht geglaubt hätte, der Pfalzgraf könne nie „ohne seinen, des Kaisers, und aller Catholischen größten Schaden bey der Churwürde gelassen werden, „weshalben er dann dem Herzog von Bayern diese „Churwürde selbst angeboten habe.„ S. auch das Manifest und Ausschreiben des Pfalzgrafen Carl Ludwig ꝛc. 1639. Fol. samt dessen Beyl. Khevenh.

1623 „bey 4) noch die sämtlichen andern Churfürsten „ihre schriftliche Einwilligung dazu gegeben. An„statt alles dieses solle nun den Churfürsten gleich„sam bloße Nachricht von der geschehenen Ueber„tragung gegeben werden, welches nicht angehe. „Diesemnach könne die Uebertragung der Chur„würde an Bayern schon einmal kein Friedens„mittel seyn. Zweytens aber noch weniger, weil „dadurch das Recht der kleinen Kinder des Pfalzgra„fen verletzt würde, die nichts gefehlt hätten. Drit„tens noch immer weniger, weil dadurch dem Rech„te der nächsten Agnaten Eintrag geschehe. Bey „jenem Fall sey des Churfürsten Bruder, H. Jo„hann Ernst, mit in der Acht, und nach diesem „H. Moritz der nächste Agnat gewesen. Vier„tens würde auch durch solche Uebertragung das „Recht der gesamten Hand für nichts geachtet, „durch welche es mit denen, die sie erhalten, eine „ganz andere Bewandtniß im Lehenrecht, als mit „denen, die sie nicht erhalten, habe, und also, „wenn jemandem, so wie hier, dieses Recht entzo„gen werden wolle, es eine Beschwerde für alle „Reichsstände insgesamt geben würde. Wobey „dann fünftens wieder die Besorgniß wegen der „fremden Mächte, die solcher Uebertragung hal„ber Krieg anfangen möchten, aufs neue wich„tig gemacht wird.„

§. 102.

Brandenburg. Gutachten gegen den Kaiser.

Brandenburg, das im Ganzen dem Sächsischen Votum beystimmte, brachte daneben noch an: „dem Kaiser wäre um so mehr zu rathen „ge-

und also dadurch die Uebertragung der Churwürde (wogegen Sachsen damals gar nichts gehabt zu haben scheint, und sich vielleicht ohne die unzeitige Böhmische Reformation im geringsten nicht geregt haben würde) desto gesetzmäßiger geschehen möchte.

„gewesen, die Sache vor die Churfürsten zu brin- 1623
„gen, weil sie das Haus Oesterreich betreffe, da- Brand. Gutach-
„mit sich niemand wegen Uebereilung in dieser des ten ge-
„Kaisers eigenen Angelegenheit zu beschweren hät- gen den Kaiser.
„te. Daß das Reich jetzo in großer Gefahr sich
„befinde, sey augenscheinlich. Daß aber dieselbe
„größer geworden wäre, wenn der Kaiser die
„Churfürsten vor der Achts-erklärung gefragt
„hätte, könne man nicht einsehen. Gerechtigkeit
„zu verwalten, sey freylich des Kaisers erstes
„Amt: allein dazu gehöre eben auch die Beobach-
„tung der vorgeschriebenen Proceß-form. Auch
„dieses, daß des Pfalzgrafen Verbrechen noto-
„risch sey, schließe den Proceß nicht aus, da in
„der Capitulation keine Ausnahme desfalls gesche-
„hen. Selbst gegen die Notorietät sey auch dieses
„erinnert worden, daß dem K. Rudolf dem II.
„das nemliche mit Böhmen widerfahren, was je-
„tzo dem K. Ferdinand: damals aber habe kein
„Mensch darauf gedacht, von einem Laster der be-
„leidigten Majestät zu reden. So wie wegen der
„Acht, so hätte auch wegen der Veränderung in
„der Churwürde, das Churfürsten-Collegium
„gefragt werden sollen. Kein Zweifel, daß der
„Kaiser kein Lehen, so erledigt würde, ja nicht
„eine einzelne Stadt, ohne Churfürsten und
„Stände vergebe, um so viel weniger eine ganze
„Churfürsten-würde. Chur-Brandenburg
„lebe der Hoffnung, daß seine Mit-Churfürsten
„dieses nicht billigen würden, indem sonst ein
„Reichsstand schlimmer daran wäre, als ein Edel-
„mann in Pohlen, dergleichen keiner anders als
„auf einem Reichstage in die Acht erklärt werden
„könnte. Wenn auch der Pfalzgraf nicht ver-
„dienet, daß man sich seiner annähme, so hätten
„doch auch die weltlichen Churfürsten nichts ver-

„schul-

1623 wenig Schaden gethan hätten, so wolle der Kaiser hören, wie diesem Uebel am besten abzuhelfen.

Weitere Gegenst. der kais. Proposition.

Viertens wünsche derselbe auch den Rath der Versammlung, wegen Aufhebung der seit 1613 der Gegenstand so vieler Klagen gewesenen Beschwerden, zu hören. Fünftens, da die Revisionen am Cammergericht so lange hätten still liegen müssen, so verlange der Kaiser ein Gutachten, wie die Sache am besten eingeleitet werden könne, um auf dem nächsten Reichstage die Justiz am Cammergericht wieder völlig in Gang zu bringen. Endlich sechstens mußte nothwendig ein Haupt-gegenstand der Berathschlagungen noch mit seyn, das Münzwesen. Wie groß die Unordnung desfalls um diese Zeit gewesen, ist nicht zu beschreiben [u]). Auch noch in dem letzt-abgewichenen Jahr hatten die Kreise sowohl als die einzelnen Stände eine ganze Menge Münz-ordnungen und Abschiede gemacht. So sind mir bekannt ein Schwäbischer und ein Fränkischer Kreis-Münz-abschied [v]). Von Ständen aber findet man, außer den schon hier und da vorgekommenen, eine Magdeburgische [w]), eine Brandenburg-Culmbachische, eine Brandenburg-Onolzbachische, eine kaiserliche, eine Braunschweig-Wolfenbüttelische Münz-Ordnung [x]), eine Augspurgische Tax-ordnung, samt Münz-edict [y]), eine Nürnbergische Münz-

u) S. das *Th. Eur.* I. 676. den *Mer. cont.* III. 164.

v) Beide stehen bey Hirsch Münz-archiv, IV. Band.

w) Diese und die der Staaten hat der *Mexer. cont.* am a. O. erstere auch *Meier*, Lond. cont. P. II. p. 456.

x) Die vier letztbenannten Ordnungen stehen auch, nebst vielen Schreiben, Anzeigen u. d. g. in Münz-sachen, bey gedachtem Hirsch a. a. O.

y) Diese besitze ich besonders, auf 2 B. in 4. und einem angehängten Folio-bogen.

ser neuen Umfrage nun, ließ Trier in Ansehung der Religions-sache und der Acht es bey der kaiserlichen Erklärung und denen desfalls vorhanden seyenden meisten Stimmen. Die Churwürde betreffend, wurde gleich in wenigen Worten der von Mainz angegebene Ton angestimmt: die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen sey ein extremum, und von der Beschaffenheit, daß der Kaiser dadurch aufgebracht werden, und vielleicht gar sein in soweit gnädiges Erbieten zurücknehmen möchte. Cölln hingegen führte ein sehr weitläufiges Votum, und wiederholte zuerst die Trierische Bedenklichkeit, die um so gegründeter sey, als Pfalz den Kaiser gar hoch beleidigt, und sogar desselben Person nachgestellt habe *). Dieses und das sonstige Beginnen des Pfalzgrafen sey Reichs- und Welt-kündig. Demohngeachtet habe man anfangs, weil die Sache für Pfalz in etwas gut stunde, dem Kaiser zumuthen wollen, ganz Böhmen, ja wol noch mehr im Stich zu lassen, um nur zum Frieden zu gelangen, und jetzo, da er Sieger sey, wolle man von ihm verlangen, daß der Pfalzgraf gar nichts verlieren solle! Ein anders sey es, in etwas zur Herstellung des Friedens nachzugeben, das ja der Kaiser thue, und Cölln seines Orts ihm gerne gönnen wolle; ein anders, durch gänzliche Straflosigkeit, d. i. Wiedereinsetzung eines Verbrechers, gleichsam andern ähnliche Vergehungen erleichtern. Wolle man sagen, der Pfalzgraf sey durch Verwüstung seines Landes genug bestraft, so sey des Kaisers Land nicht minder verwüstet. Cölln könne um so weniger zu einer solchen gänzlichen Wiedereinsetzung rathen, als der Pfalzgraf noch nie sich zu demüthigen Anstalt

1623 $\frac{3}{13}$ Febr. Weitere Umfr. d. Churw. halber.

*) Worauf sich dieses beziehe, habe ich nirgends gefunden.

1623 stalt gemacht, oder um sicheres Geleit zu Unterhandlungen bitten lassen, vielmehr zu der Zeit, als er den Mansfeld in der Pfalz mit dessen Truppen bey sich gehabt, trotzig zu erkennen gegeben, daß er nun seine Sache mit dem Degen ausmachen wolle. Wenn der Sieger Frieden anbieten solle, so müsse er auch Bedingungen vorschreiben dürfen; es sey also genug, daß der Kaiser sich erkläre, wenn der Pfalzgraf sich gehörig gedemüthigt, gegen ihn gnädig sich erweisen zu wollen. Dadurch würde derselbe gestraft, des Kaisers Hoheit bey Ehren erhalten, jeder andere von ähnlichen Unternehmungen abgeschreckt, und doch zu keiner Verzweiflung Anlaß gegeben. Es würde auch gewiß der Friede auf solche Art zu Stande zu bringen seyn, wenn nur die Churfürsten hierinnen unter sich und mit dem Kaiser zusammenhalten wollten. Wegen der Verfahrungs-art in der Achtssache behauptet Cölln unter andern nochmals, daß der Kaiser die Churfürsten zu zweyenmalen berufen, des Pfalzgrafen eigene Kriegs-unternehmungen aber die Zusammenkunft verhindert hätten. Was wegen der Magdeburgischen und Gothaischen Achts-erklärung, wie auch wegen der Uebertragung der Churfächsischen Würde vorgebracht worden, lasse man an seinen Ort gestellt seyn, erinnere nur dabey, daß man damals noch zu Versammlungen gelangen können, es aber gar zu beschwerlich seyn würde, wenn man nichts dergleichen ohne eine Versammlung, bey sonst klarem Recht, vornehmen dürfte u. s. w.

§. 103.

Beschluß der Chur- u. Fürsten wegen der Churfache.

Auf dieses lange Cöllnische Votum wiederholte Sachsen kürzlich den Inhalt des seinigen. Brandenburg aber fügte dem seinigen gegen jenes hinzu: „die gänzliche Wiedereinsetzung sey kein

„ex-

„extremum, sondern vielmehr das beste Mittel, 1623
„den Frieden herzustellen. Daß der Pfalzgraf
„etwas gegen des Kaisers Person unternommen
„habe, sey ihm, dem Churfürsten, wie man vor
„Gott versichern könne, nicht bekannt; wohl aber
„wäre der Pfalzgraf auch hierüber noch zu hö-
„ren. Daß der König von Engelland sich für
„den Pfalzgrafen nach Schuldigkeit erboten, sey
„bekannt; es habe auch solches Erbieten nothwendig
„durch einen Dritten geschehen müssen; und wol-
„le Er, der Churfürst von Brandenburg,
„ebenwohl sich erbieten, wenn der Kaiser dem
„Pfalzgrafen ein sicheres Geleit vergönnte, dem-
„selben alles nöthige zu Gemüthe zu führen. Die
„Böhmische Sache belangend, da der Kaiser
„selbst nicht in Abrede stellen könne, daß sie zur
„allgemeinen Beruhigung mit gehöre, so habe
„man Brandenburgischer Seits nothwendig die
„Erinnerungen desfalls machen müssen.„ Zuletzt brachten die Gesandten noch vor, daß die Chur-pfälzische Wittib und des Pfalzgrafen Bruder Ludwig Philipp, bey ihrem Herrn, an dessen Hof beide sich aufhielten, um Verwendung gebeten hätten, damit sie ihrer Unterhaltung nicht noch länger, wie bisher, beraubt blieben, wesfalls dieser um Mit-Verwendung bey dem Kaiser die übrigen Churfürsten anspreche. Salzburg blieb bey seinem Votum, nur daß es noch dieses einzige erinnerte: da von der Wirkung der Samtbelehnung gesprochen worden, so müsse man bedenken, daß Bayern ja auch die Samt-belehnung mit der Chur jederzeit erhalten habe. Da nun Hessen hierauf in wenigen Worten nur sein voriges wiederholte, so veranlaßte das neue von Brandenburg angebrachte Gesuch noch eine Umfrage, dabey leßteres von jedermann für billig,

Beschluß d. Chur- u. Fürsten wegen der Churfache.

1623 ja für vorzüglich auszumachend angesehen wurde, außer daß Cölln es bis zu Beendigung der ganzen Sache aufzuschieben vorschlug. In der Hauptsache aber konnte man über nichts anders eins werden, als daß alle einzelne Gutachten von jedem Stimmführenden in Auszug gebracht, und so ein ganzes Protocoll dieser beiden Sitzungen dem Kaiser übergeben werden solle, welches letztere $\frac{8}{18}$ Febr. dann auch wirklich einige Tage hernach geschah y), indessen aber die übrigen Puncte der kaiserlichen Proposition zur Hand genommen wurden.

§. 104.

$\frac{5}{15}$ Febr. Gutachten der Chur- u. Fürsten wegen der Türken ꝛc.

Da nun die ersten drey Puncte, nemlich was die Versicherung des Friedens, die Türkenhülfe und das Betragen der Holländer anbetraf, verlesen, und in Berathschlagung gezogen waren, wurde desfalls nach zum Theil entstandenen abermaligen zwiespaltigen Meinungen folgendes Gutachten dem Kaiser übergeben z): „die Versicherung des Friedens belangend, so hätte man „eines Theils a) dafür gehalten, daß Mansfeld „samt seinen Anhängern derjenige sey, der den „Frieden annoch störe, derohalben ihm sowohl vom „Kaiser als von den benachbarten Ständen, „welche darum zu ersuchen seyen, die nöthige „Mannschaft entgegenzuschicken, auch Mandate „und Avocatorien abermals anzuschlagen wären. „2)

y) Dieses ganze Protocoll ist durch den bekannten Pfälzischen Rath Vollrath von Plessen in den Druck gegeben und mit lesenswerthen Anmerkungen versehen worden; in welcher Gestalt es auch zu finden bey Londorp T. II. p. 699—725.

z) Auch dieses stehet bey Londorp, theils am erst angeführten Ort, theils auch nochmals S. 667.

a) Darunter sind die catholischen Stände und mit solchen auch das bey diesen letzten Berathschlagungen gegenwärtige Bayern zu verstehen.

„2) Der Türkenhülfe wegen hätte man gerne 1623
„dem Kaiser dienen wollen; da aber die wenigen Gutach-
„anwesenden Stände, von denen ein großer Theil ten der
„selbst nichts als verheerte Länder habe, dem Kai- Chur-
„ser doch nichts erkleckliches würden verwilligen u. Für-
„können, so bitte man den Kaiser, sie für ent- sten we-
„schuldigt zu halten, und diese ihrer Natur nach gen der
„sämtliche Stände angehende Sache an dieselben Tür-
„gelangen zu lassen. 3) Die Anschläge und Er- ken ꝛc.
„pressungen der Holländer belangend, könne auch
„in dieser kleinen Versammlung nichts hinlängli-
„ches geschlossen werden: doch würde gut seyn,
„daß der Kaiser die Infantinn ersuchte, die in-
„zwischen von ihren Leuten eingenommene Schan-
„ze, die Pfaffenmütze, als welche sonderlich zu
„Beschwerden Anlaß gegeben, schleifen zu lassen.
„Was nun aber die Sächsischen und Branden-
„burgischen Gesandten, imgleichen den Land-
„grafen betreffe, so hätten diese auch bey den letz-
„ten Sitzungen ihre Gedanken wegen Herstellung
„des Friedens ausführlich zu wiederholen nicht
„umhin gekonnt, und bäten ganz inständigst, der
„Kaiser möge doch in der Pfälzischen Sache
„die Güte der Schärfe vorziehen, auch in Böh-
„men die Gewissens-freyheit herstellen, und die
„Bedrückungen der Reichsstände abschaffen, da-
„mit nicht aus solchem allem, wenn man vernach-
„lässigte, bey Zeiten dem Unglück vorzukommen,
„ein allgemeiner Krieg und Verwüstung des Va-
„terlandes entstehe [b]). Da auch Sachsen und
„Brandenburg ersehen, daß in der Relation an

b) Wie weissagend auf die Zukunft, wenn Ferdinand hätte hören wollen! Aber Zorn gegen den Pfalzgrafen, falsche Politik, und übertriebener Religionseifer machten, daß er seine und des Reichs Gefahr nicht einsah.

1623 „den Kaiser, da wo von der Acht die Rede gewe„sen, man ihr Gutachten mit dem Beysatz: ohne „Maaßgebung, vorgetragen, so könnten diese „beiden Stände solches nicht nachgeben, indem „die Vorschrift der Capitulation nicht litte, das, „wozu der Kaiser durch dieselbe verbunden, ihm „ohne Maaßgebung heimzustellen c). Die an„dern beiden Puncte belangend, seyen sie mit den „Catholischen einverstanden, daß solches alles bes„ser auf einem Reichstage vorzutragen wäre.„

§. 104. b.

1½ Jhr. Der Chur- und Fürsten Neben-relation.

Außer diesem war aber auch in den letzten Sitzungen noch so viel von der Nothwendigkeit, doch wenigstens etwas in der Hauptsache dem Kaiser vorzuschlagen, vorgekommen, daß die Catholischen eine kleine Neben-relation an denselben entwarfen, wozu die Protestanten das ihrige erinnerten d). In solcher hieß es: „Außer „der Uebergebung der in der Hauptsache geführten „Protocolle habe man auch einestheils für gut „angesehen, damit die Sachen nicht so ganz in „der äußersten Verwirrung blieben, den Kaiser „1) in Ansehung des Pfalzgrafen zu bitten, daß „er auf seinem gnädigen Entschluß, demselben, auf „vorherige Unterwerfung, außerhalb der Chur„würde die Aussöhnung und Begnadigung ange„deihen zu lassen, beharren möge. 2) Wegen „des

c) Mainz hatte sich schon dieses Ausdrucks halber bey beider Churfürsten Gesandten dahin entschuldigt, daß solches nur ein Höflichkeits-wort sey, welches dem Werth ihrer Erinnerungen nichts benehme. Allein die Gesanden bestunden dennoch darauf, daß die Protestation gegen diese ihrer Meinung nach zu große Höflichkeit ins Protocoll käme, und aus solchem dem Kaiser mit bekannt gemacht würde. Also kann auch die überflüssige Höflichkeit manchmal Verdruß machen!

d) Auch diese stehet bey Londorp a. a. O. S. 670.

vorzüglich auf den Kaiser und die Churfürsten an. 1623
Den Frieden belangend, hätten sonderlich Sachsen und Brandenburg sehr wichtige Vorschläge gethan. Es würde gut seyn, daß von dem allem dem Kaiser ausführliche Nachricht gegeben werde, damit dieser das Beste, den Reichsgesetzen gemäß, daraus wählen könne. Auf alle Fälle würde doch den Religions- und politischen Beschwerden, welche Sachsen, die Reichsstädte und andere, angebracht hätten, abgeholfen werden müssen, u. s. w. Mainz blieb, dieses alles ohngeachtet, bey seinem vorigen, erinnerte aber dabey, der Kaiser habe gar sehr gewünscht, wegen der Achts-sache die Churfürsten zusammenberufen zu können, allein die Zeiten seyen nicht darnach beschaffen gewesen. Und jeden Churfürsten insonderheit zu vernehmen, wäre gegen das Herkommen. Indessen habe man schon auf dem Convent zu Mühlhausen auf diesen Proceß gedeutet, da dem Kaiser gerathen worden, den Pfalzgrafen unter Bedrohung der Reichs-acht von seinen Unternehmungen abzumahnen, dadurch man dann in der That auf den Widersetzungsfall in die Reichs-acht eingewilligt habe, indem sonst die angehängte Drohung ohne Wirkung gewesen seyn würde. Uebrigens sey das bisherige Betragen des Pfalzgrafen von der Beschaffenheit, daß, wenn er noch nicht in der Reichs-acht wäre, er alle Tage in dieselbe erklärt zu werden verdiene, mithin der etwannige Mangel leicht ersetzt werden könne. Zu Abhelfung der Beschwerden, auch in Böhmen, hoffe man, daß der Kaiser bereit seyn werde. Die Veränderung aber, die man mit der Pfälzischen Churstimme vorhabe, belangend, würde das nächstemal noch eine Umfrage geschehen müssen.

Brandenburg stimmt nicht zur Uebertrag. der Churw.

§. 96.

1623

§. 96.

18/28 Jan. Neue Umfrage wegen Uebertr. d. Churwürde, welcher die Protestanten widersprechen.

Bey dieser neuen Umfrage, die abermals ohne Bayern vorging, hielt es Trier für ganz billig, daß dem Kaiser alle Anstände bekanntgemacht würden. Cölln aber behauptete, der Kaiser habe bey einem so notorischen Verbrechen die zu Mühlhausen schon für billig gehaltene Acht wohl erkennen können, zumal der Pfalzgraf sogar den Türken gegen den Kaiser aufzuhetzen sich bemühet habe. Bey diesen ganz außerordentlichen Verbrechen des Pfalzgrafen trete die Lehre des Lehenrechts, daß die Felonie auch unschuldigen Kindern und Agnaten des fehlenden Vasallen Nachtheil bringen könne, ein. Es ließe sich auch nicht sagen, daß der Pfalzgraf genug gestraft sey, da er noch täglich zu sündigen fortfahre, u. s. w. Sachsen blieb mit wenigen Worten bey seinem vorigen, und empfahl nochmals die Erledigung der Böhmischen Beschwerden, als die Grundlage der ganzen vorhabenden Beruhigung, welcher alle privat-Rücksichten nachstehen müßten. Brandenburg getrauete sich zwar nicht zu läugnen, „daß nicht der Pfalzgraf, wenn es zu richterlicher „Erkenntniß gekommen wäre, eine Strafe verdie„net hätte. Unterdessen sey das Verfahren gegen „ihn, der Capitulation, als einem Reichs„Grundgesetz, nicht allerdings ähnlich, daher der „Churfürst, in Gemäßheit seines Amts, es nicht „unerinnert lassen können. Wenn es mit grö„ßern Reichsständen also hergehe, was würden „dann die kleinern erst fürchten müssen? Bran„denburg wolle zwar dem Kaiser seine Macht„vollkommenheit nicht in Zweifel ziehen, aber „auch davon nicht abgehen, was derselbe den „Churfürsten in dem Wahl-vertrag zugesagt ha„be. Wenn es recht hergehen solle, so müsse der

„Pfalz-

„Pfalzgraf nun noch gehört werden, wobey ihm 1623
„auch dasjenige nicht schaden könne, was er, Neue
„nachdem ihn die Achts-erklärung zur Verzweif- Umfrage
„lung gebracht, unternommen habe. Am besten wegen Ueber-
„aber wäre es, wenn der Kaiser den vielfältigen trag. der
„Fürbitten Platz gäbe, ehe noch etwan die Köni- Chur-
„ge, die sich des Pfalzgrafen auf solche Art an- würde ꝛc.
„genommen, zu den Waffen griffen. Jetzo habe
„der Kaiser die Sache in den Händen, und kön-
„ne mit größten Ehren Frieden machen, so er
„hernach, da das Kriegs-Glück wandelbar, viel-
„leicht nicht mehr können werde. Uebrigens wün-
„sche der Churfürst dem Kaiser ein langes Le-
„ben, zweifele aber doch, ob derselbe, auf einen
„sich ereignenden Fall, zu dem Zweck, den er sich
„vorgesetzt, gelangen werde d)? Das Friedens-
„werk überhaupt gehöre vor einen ganzen Reichs-
„tag. Doch müßten vorzüglich die Reichsstädte
„bey dem Aschaffenburgischen Vertrag gelas-
„sen, auch andere unschuldige Stände nicht mit
„Besatzungen und sonst beschwert werden e). „
Salzburg, dem die Sächsisch-Brandenburgi-
schen Erinnerungen wirklich Nachdenken gemacht
zu haben scheinen, sagte: „über das Verfahren
„gegen Pfalz habe es keine Ursache mit seinem
„Herrn,

d) Offenbar ist mit diesen Worten auf den Zweck, dem Hause Oesterreich durch den neuen Churfürsten jederzeit eine Stimme mehr zur Kaiserwahl zu verschaffen, gezielt; gleichsam prophetisch auf die Bayerischen Unternehmungen in den Jahren 1700. und 1740.

e) Meine Leser werden sich bisher gewundert haben, den Gesandten des sonst an nichts fast theilnehmenden Churfürsten von Brandenburg so stark, noch stärker als Sachsen, sprechen zu hören. Vermuthlich hatte derselbe den Befehl überhaupt erhalten, sich nach Sachsen zu richten. Und dieses mag ihm, um nicht allein dem Kaiserlichen Hof unangenehm zu werden, sothane Sprache in den Mund gelegt haben.

1623 „dessen Bruder, und andere Agnaten, die sich
Des K. letzte Antw. in d. Churs sache. „noch dazu nicht einmal alle gemeldet, deren
„Rechte auch sobald nicht erörtert werden können;
„inzwischen aber das Churfürstliche Collegium,
„allerhand sich leichtlich zutragender Fälle halber,
„nicht länger unergänzt bleiben dürfe; so wolle er
„einstweilen den Herzog von Bayern, Maxi-
„milian, mit der erledigten Churwürde nunmehr
„wirklich belehnen. Dem König von Engel-
„land und andern Potentaten, insonderheit aber
„den versammelten Chur- und Fürsten, wolle
„er zu sonderbarer Freundschaft und Gnade dahin
„einwilligen, daß wegen der Pfälzischen Kinder
„Begnadigung, wie auch derselben und mehrerer
„Agnaten Anforderung, so auf die Churwürde,
„als auf die Pfälzischen Lande, mit ehestem an ei-
„nem gelegenen Ort, zu Nürnberg, Frank-
„furt, Augspurg oder Ulm, eine Zusammen-
„kunft angestellt und daselbst gütliche Unterhand-
„lung gepflogen werde. Wäre aber damit nicht
„zum Ende zu gelangen, so wolle alsdann der
„Kaiser, mit Zuziehung der Churfürsten, de-
„ren Präeminenz [g]) er jederzeit in Acht nehmen
„werde, einen rechtmäßigen schleunigen Proceß
„in continenti anstellen, auch baldmöglichst,
„und in einer dazu allenfalls zu bestimmenden Zeit,
„zu Ende zu bringen bemüht seyn. Auch solle in-
„dessen die Belehnung mit der Churwürde dem
„Herzog von Bayern nur mit Vorbehalt des
„Rechts der Kinder und Agnaten des Pfalzgrafen
„geschehen, also daß, wenn der Ausschlag der
„Chur halber für einen der Ansprecher [h]) ergangen
„seyn

g) In dem Londorpischen Druck steht hier durch einen sonderbaren Druckfehler: Clemenz.

h) Da eine Prätension ein Anspruch heißt, sollte man nicht

„seyn werde, demselben alsdann das Zuerkannte 1623
„nach Herzog Maximilians Tod alsobald anfal-
„len solle, zu welchem allem sich der Herzog gern
„bequemt habe und desfalls noch einen Revers
„von sich stellen werde. So wie nun dieser sich
„auch sonst gegen sämtliche Churfürsten und das
„ganze Reich zu allem Guten erböte, also hoffe
„der Kaiser, daß die anwesenden Fürsten und
„Gesandten mit der von ihm hier getroffenen noth-
„wendigen Reichsväterlichen, niemand Nachtheil
„bringenden Verfügung zufrieden seyn, auch die
„abwesenden weltlichen Churfürsten, nach davon
„erhaltenem gehörigen Unterricht, sich dieselbe ge-
„fallen lassen, und mit ihren Mit-Churfürsten
„hierinnen zur Wiederherstellung des Friedens
„vereinigen würden.„

§. 107.

Belehnung des Herz. v. Bayern mit der Pfälz. Churw.

Diesemnach glaubte nun der Kaiser zu der wirklichen Belehnung seines geliebten Maximilians mit der Churwürde schreiten zu können i). Er verfügte sich also, unter Bedienung der Reichs-erb-ämter, in großem Gefolg, unter wel-

nicht auch den, der sie macht, einen Ansprecher in recht gutem Teutsch nennen, und solchergestalt abermals ein bisher gewöhnliches fremdes Wort, nemlich Prätendent, aus unserer Sprache durch diesen meines Wissens hier zuerst gebrauchten Ausdruck verdrängen können?

i) S. von derselben den *Meter. comin.* III. p. 256. *Theatr. Europ.* I. 725. Londorp P. II. L. VI. c. 178. alle drey fast mit den nemlichen Worten, und eben so Khevenh. X. 62. u. f. Wol zwanzig Schriftsteller desfalls führt an *Pfeffinger* Vitr. ill. T. I. p. 757. Den Lehenbrief, d. d. 25 Febr. d. J., hat Londorp T. II. c. 230. *Dumont* T. V. P. II. p. 418. Lünig P. spec. 1 Theil, S. 693. Den Revers aber des neubelehnten, *Dumont* allein, p. 419.

1623 welchem sich die Gesandten der geistlichen
Belehn. des H. v. Bayern mit d Pfälz. Churw. Churfürsten, die beiden anwesenden Churfürsten selbst, der Landgraf von Darmstadt samt seinem Erbprinzen, und der Bischof von Regenspurg befanden, in den Haupt- oder Ritter-saal, und setzte sich auf den daselbst für ihn zugerichteten Thron. Rechts und links standen kaiserliche Herolde mit weißen Stäben. Der Reichs-Vicekanzler that eine wohlgesetzte Rede von den Bewegungsgründen der hier vorzunehmenden Uebertragung der Pfälzischen Churwürde an Bayern. Die dabey zugegen gewesenen Bayerischen Abgeordneten samt dem Reichs-Erbmarschall gingen sodann hinaus in das Vorzimmer, um dem daselbst wartenden Herzog von Bayern des Kaisers Gesinnung zu eröffnen. Der Herzog ließ durch solche seine Danksagung hinterbringen, und kam, durch den Reichs-Vicekanzler hiezu befehligt, in den Haupt-saal nach. Ihn begleiteten der Herzog Albrecht, sein Bruder, und der Erzbischof von Salzburg. Nach dreymaliger kniebiegenden Reverenz knieten sie alle drey ganz nieder, und hörten des Reichs-vicekanzlers abermalige zu ihnen gerichtete Rede, die Uebertragung der Churwürde betreffend, an. Der Herzog dankte, stund auf, kniete näher vor dem Kaiser nieder, da ihm dann von der rechten Seite der Chur-hut aufgesetzt, von der linken aber, durch einen Grafen von Leiningen, der Churmantel angethan wurde. Also bekleidet, und immer knieend, leistete er den ihm vom Reichs-Vicekanzler vorgesprochenen Eid auf das h. Evangelium, und küßte das ihm vom Kaiser selbst dargehaltene Schwerdt. Hierauf machte er dem Kaiser seine Danksagung, der ihm dann die Hand zu küssen gab, und mit entblößtem Haupt

Glück

Vorzug in Ansehung der Churwürde selbst vor des Pfalzgrafen Bruder, weil dieser in die Böhmischen Unruhen mit verwickelt sey, und gegen den Kaiser gedienet habe [1]). 1623

§. 98.

Beschwerdeschrift der Reichsstädte.

Die Reichsstädte aber hatten durch obgedachte Abgeordneten sowohl die schon gemeldete Schrift an die Versammlung, als auch eine besondere an den Kaiser, überreichen lassen, in welchen sie sich höchlich beschwerten, wie wenig ihnen der vor zwey Jahren geschlossene Aschaffenburgische Vertrag gehalten werde. Nachdem einige von ihnen im Elsaß hätten wider Willen Mansfeldische Besatzung einnehmen und aus Zwang dem Mansfeld Vorschub thun müssen, als Hagenau, Landau, u. dgl., so seyen gleich hernach von den Nieder-Burgundischen Truppen nicht nur die drey Wetterauischen Reichsstädte, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, sondern auch von den Bayerischen Völkern die Schwäbische Reichsstadt Wimpfen, eingenommen, und bis auf diesen Tag mit Besatzung beschwert worden. Sodann habe der Erzherzog Leopold nach Mansfelds Abzug die Städte Hagenau, Landau, Weißenburg, Speier und Worms mit Kriegsvolk belegt, das diese Städte nicht nur ernähren, sondern auch besolden müßten, welches sich für jede Stadt monatlich auf 16000 Gulden belaufe. Außer diesem müsse die Bürgerschaft durch die unbändigen Soldaten viele Ueberlast, und die Obrigkeit manchen Eingriff in ihre Rechte erdul-

1) *Caraffa* Germ. sacra p. 178. meldet diesen Umstand, der zwar nicht in denen Schriften, die ich eingesehen, sich findet. Er mag aber wol in Nebenschriften, oder mündlich, an Hand gegeben worden seyn.

1623 erdulden, ja nicht wenige Bürger seyen von Haus und Hof verjagt, und aus wohlhabenden Leuten arm worden. Wegen dieses alles habe man bishero vergeblich bey Erzherzog Leopold und sonsten Hülfe gesucht, an deren Statt aber wol gar die Reden hören müssen: der Aschaffenburger Vertrag müsse nach damaligen Umständen verstanden werden, und könne dem Kaiser nicht für immer die Hände binden, u. d. g., dadurch dann alle Reichsstädte insgesamt in die höchste Verlegenheit gesetzt würden. „Also bäten sie demü„thigst, den Kaiser um Abstellung dieser Be„schwerden, die Reichsstände aber um hochge„neigte Verwendung zu ihrem Besten.„

§. 99.

Antw. der Stände auf den Punct wegen der Churw. 20/30 Jun.

Und so kam denn endlich die Antwort der versammelten Stände auf den ersten Punct der kaiserlichen Proposition, jedoch wegen verschiedener Mißhelligkeiten [k]) erst am Ende des Monats, in die Ordnung [l]). Es hieß in solcher, nach Wiederholung des ersten Puncts der Proposition, „man habe erstlich, in Betreff des kaiserlichen „Ver-

k) Sachsen und Brandenburg wollten den Aufsatz abschriftlich nach Hause zum Durchgehen und Erinnern haben. Trier aber und Cölln widersetzten sich nebst Mainz diesem Begehren, als ungewöhnlich; daher dann jene nichts weiter erhalten konnten, als daß ihnen zuletzt der Aufsatz 24 Stunden lang zur Einsicht in dem Versammlungssaal vorgelegt wurde. Sie brachten nach Verlauf dieser Zeit verschiedene Erinnerungen bey, die aber nicht alle beobachtet wurden, indem man sagte, es stehe ihnen ja frey, wenn sie noch ein mehreres dem Kaiser zu sagen hätten, solches besonders zu thun.

l) Sie stehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 661 bis 665. wörtlich. S. auch hier gleich als bey den folgenden Wechselschriften das *Theatrum Europ.*, den *Meter. cont.* und Khevenh. an dem angef. Ort.

„me, die Infantinn nicht mehr ihre Truppen, so 1623
„gerne sie es auch gethan, würde herleihen kön-
„nen, weil sie solche jetzo selbst gegen die Holländer
„brauchte. Besser wäre es also, die Belehnung
„wenigstens noch aufzuschieben; denn, wenn man
„den Ungelegenheiten nicht bey Zeiten vorbauete,
„so werde alsdann die Reue, daß man so billige
„und rechtmäßige Anschläge nicht angenommen,
„zu späte seyn n): wie dann mit dieser letzten Re-
„solution die Infantinn auf jeden Fall vor aller
„Welt entschuldigt bleiben wollte.„

§. 109.

Der Pabst bewegt Spanien, den Churf. v. Bayern zu erkennen.

Freylich war sothane Erklärung nicht eigentlich dem Pfalzgrafen selbst zu Liebe, sondern des Königs von Engelland wegen geschehen, der die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen zur Bedingniß der bekannten Heirath seines Kronprinzen machte, und von dem die Spanier also besorgen mußten, daß er sogleich die Tractaten alle abbrechen, und mit gewaffneter Hand seinen Eidam wieder einzusetzen suchen möchte. Unterdessen war auch schon dieses, daß man dem König von Engelland, also einem Ketzer, etwas zu Gefallen that, ein solches Verbrechen in den Augen des Pabstes, daß derselbe einen ganz erbitterten Brief an seinen Gesandten am Spanischen Hofe schreiben ließ, in welchem er unter andern sagte: man sähe wohl, daß es den Spaniern mehr um politische Absichten als um die Religion zu thun wäre.

Auf

n) Wie wahr, wie prophetisch sind nicht diese letzten Worte in Vergleichung mit dem Erfolg des hernach auf diese Belehnung erfolgten abscheulichen Kriegs: da hingegen, wenn der Kaiser nachgegeben, und den gewiß genug gezüchtigten Pfalzgrafen wieder eingesetzt hätte, ganz Teutschland damals hätte beruhigt werden können!

1623 Auf der einen Seite wollten sie den Graubün-
dern die zu den Spanischen Absichten sehr gelegene
Landschaft Valtelin, unter dem Schein, den Ca-
tholiken daselbst beyzustehen, entziehen: auf der
andern aber wollten sie lieber das allgemeine Beste
der catholischen Religion in der Bayerischen Ange-
legenheit völlig auf die Seite setzen, um nur den
König von Engelland ganz in ihr Interesse zie-
hen, und allenfalls gegen die Holländer zum
Beystand haben zu können. Diesemnach mußte
der päbstliche Gesandte zu Madrit dem
Staatsminister Olivarez, wegen obgedachter Er-
klärung und des die Ketzer offenbar begünstigen-
den, den Catholischen aber ein Aergerniß geben-
den Betragens des Grafen Ognate, scharf zu-
reden, und verlangen, daß man durch einen an-
dern Gesandten an dem kaiserlichen Hofe die Feh-
ler des erstern zu entschuldigen und gut zu machen
suche. Der Nuntius besorgte diesen Auftrag be-
stens: der Kaiser that in einem weitläufigen la-
teinischen Schreiben dem König von Spanien
das geschehene, und wie er alles so einzurichten
gesucht, daß jedermann seine Rechte vorbehalten
blieben, kund; Spanien mußte fürchten, daß,
wenn man den Herzog von Bayern als Chur-
fürsten nicht anerkennte, dieser tapfere und mäch-
tige Fürst die Ligistischen Völker gar nicht mehr
zum Holländischen Krieg hergeben würde, auf de-
ren Hülfe man sich doch sonst im Grunde mehr
als auf die von den Engländern bey den Hei-
raths-tractaten halb und halb versprochenen ver-
lassen konnte; man wußte auch, daß König Ja-
cob leichtgläubig und bald zu besänftigen war.
Rhevenhüller, als kaiserlicher Gesandter, that
mit Zureden auch sein Bestes — und also ver-
schwand der so laut scheinende Widerspruch Spa-

Der Pabst beweget Spanien, den Churf. v. Bayern zu erkennen.

niens,

„gerathen. Wegen der Art der Begnadigung 1623
„würde sich dann schon ein Mittel ausfindig ma-
„chen lassen, dadurch, der Kaiserlichen Ehre und
„Hoheit unbeschadet, dieselbe vor sich gehen
„könne.„ Bey diesem allem wurden dann auch dem Kaiser nochmals weitläufig, und wie mich dünkt, sehr unnöthig, die Gründe, die er für sein Verfahren hatte, und worin ihm die Catholischen beystimmten, insonderheit dieses, daß das Churfürstenthum, durch des Pfalzgrafens Vergehen, dem Kaiser ganz, als ein lediges Reichslehen heimgefallen sey, an das also kein Verwandter einiges Recht habe, und das mithin nach Willkühr vergeben werden könne, vorgestellt. Endlich beschloß man mit einer einhelligen, freylich nur im Allgemeinen gefaßten Fürbitte in Betreff der Böhmischen Reformation, und der Beschwerden der Reichsstädte, dabey man hoffe, der Kaiser werde alles wohl erwägen, und die Sachen insgesamt in solche Wege zu richten wissen, daß allen Unannehmlichkeiten begegnet, und der Zweck dieser Versammlung, nemlich die Befriedigung des Reichs, erhalten werde.

§. 100.

Deutlich und ausführlich war nun dem Kaiser alles vorgestellt, was theils gegen sein Verfahren einzuwenden war, theils ihn auf gelindere Gedanken in Ansehung des unglücklichen Pfalzgrafen bringen konnte. Allein der in Regenspurg ebenfalls gegenwärtige, bey den Böhmischen Vorfällen des vorigen Jahrs angeführte päbstliche Nuntius, Caraffa, war hier, so wie in Ansehung der Böhmischen Reformation o), also auch vor- Antw. des K. wegen der Churfache.

o) Wegen dieser benahm Caraffa dem Kaiser, wie derselbe in Germ. sacra p. 163. selbst schreibt, die Furcht

1623 züglich wegen der Bayerischen Chur so geschäfftig,
Antw. des K. wegen d. Churſache. daß es kaum der Bayerischen Gesandten und des Churfürsten von Cölln Bitten bedurfte, um den Kaiser taub gegen alle Vorstellungen in der Chur-sache zu machen. Er gab also seine Ant-
27 Jan. 6 Febr. wort dahin p): „Er habe nie seine Wahl-Capitu-
„lation außer Acht gelassen, auch vor der Achts-
„Erklärung alles gethan, was sein kaiserliches
„Amt und die Billigkeit erfordere. Er habe ge-
„wünscht, mit den Churfürsten desfalls zusam-
„menkommen zu können, um mit ihnen wegen
„dieses und mehrerer Gegenstände, so doch mehr-
„mals schriftlich geschehen sey, sich zu berathschla-
„gen, und bedaure, daß die Zeiten nicht darnach
„beschaffen gewesen, um zu einer sichern Zusam-
„menkunft gelangen zu können. Da inzwischen
„der Pfalzgraf Verbrechen auf Verbrechen ge-
„häuft, und den Warnungsschreiben, die von
„Mühlhausen aus an ihn ergangen, wie auch
„den kaiserlichen Monitorial-mandaten kein Gehör
„gegeben, folglich die in letzteren auf den Fall
„der Widersetzlichkeit angedrohete Reichsacht ver-
„wirkt gehabt, auch Gefahr bey längerm Verzug
„der Erklärung obgewaltet, und ein Churfürsten-
„tag

Furcht vor Sachsen, die ihn vielleicht noch zu etwas hätte bringen können, durch einen Brief, den ein Sächsischer Minister an seinen catholischen bey dem Kaiser sich aufhaltenden Bruder geschrieben hatte, in welchem es hieß: „man könne versichert „seyn, daß der Churfürst wenigstens keine öffentliche „Unruhen um dieser Reformation willen anfangen „werde: und die Gesandten, sie möchten auch desfalls „noch so heftig sprechen, hätten Befehl, dem Kaiser „nachzugeben, wenn nur wegen Schlesien und Lau-„sitz nichts unternommen würde.„

p) Sie stehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 665 bis 667.

„lag entweder gar nicht, oder doch nur nach lan- 1623
„ger Zwischenzeit zu Stande zu bringen gewesen
„wäre, so hätte der Kaiser in diesem ganz außer- Antwort des K. wegen d. Churfache.
„ordentlichen Fall geglaubt fortfahren zu können.
„Dabey sey demselben nie in den Sinn gekommen,
„den Churfürstlichen Vorrechten, oder seiner
„Wahl-capitulation zu nahe zu treten. Er hoffe
„demnach, das Churfürstliche Collegium werde
„alles geschehene nicht anders aufnehmen, zumal
„er auch bereit sey, es so einzurichten, damit den
„Churfürstlichen Vorrechten in einem oder dem
„andern nichts verfängliches entstehe. Die Wie-
„dereinsetzung des Landgrafen betreffend, so
„verstehe er dasjenige, was von einigen Fürsten
„desfalls erinnert und gebeten worden, nicht an-
„ders als mit Ausnahme der Churwürde, indem
„das Churfürstliche Collegium auf alle Fälle,
„da der Tod so gut die Regenten als die Privat-
„personen treffe q), ergänzt werden müsse, und
„er es also desfalls bey seinem einmal gefaßten und
„in der Proposition bekanntgemachten Schluß noch-
„mals bewenden lasse r). Außerdem sey er wohl

q) Deutlich zielt der Kaiser in diesen und noch in mehreren Worten auf die etwan durch seinen eigenen unvermutheten Todesfall entstehende Nothwendigkeit, einen Kaiser zu wählen. Aber was konnte denn wol der Tod des Kaisers bey unergänztem Churfürstencollegium für Folgen haben, die den Kaiser so eilen machten? Ich meines Orts sehe nur diese nächste, daß alsdann füglich der geächtete Friederich sein Haupt emporheben, und dem Herzog von Bayern wegen der Churwürde Schwierigkeiten machen konnte. Die entferntere wäre dann diese gewesen, daß derselbe auch Reichsverweser hätte seyn wollen, und daß er etwan der Erwählung eines Kaisers aus dem Oesterreichischen Hause sich möglichst widersetzt hätte, ohne sie doch, wahrscheinlicherweise, verhindern zu können.

r) Hierin steckt also auch die stillschweigende Antwort in

1623 „geneigt, obschon der Pfalzgraf das geringste von
Antwort des K. wegen d. Churfacht. „einer Begierde sich unterwerfen zu wollen, nicht „blicken lasse, wenn die anwesenden Chur- und „Fürsten ein mehreres desfalls anzugeben wüßten, „in Gemäßheit der Fürbitten von Engelland „und sonst, in allem, die Churwürde ausgenom„men, nach Gestalt der Personen und Sachen „sich mehr mit Gelindigkeit als mit Schärfe zu „äußern. Nun die Prager Reformation be„treffend, so sehe der Kaiser nicht ein, wie diese „zu den allgemeinen Reichssachen, und also hie„her, gehören könne. Er habe indessen dem „Churfürsten von Sachsen nach beygelegter Ab„schrift geantwortet §), und seine Befugniß vor „Augen gelegt. Er wolle nicht hoffen, daß das, „was täglich jeder Stand in seinem Lande thue, ihm „alleine übel ausgelegt werden sollte, da zumal die „Böh-

Betreff der Agnaten, ohne ein Wort nur von den Ansprüchen derselben zu erwähnen. Freylich ist dieses der einzige Punct, auf welchen eigentlich gar nichts zu antworten war.

§) Dies ist das bey den Böhmischen Begebenheiten des vorigen Jahrs erwähnte ausführliche Antwortschreiben des Kaisers d. d. $\frac{x}{2}\frac{5}{5}$ Jan. auf das Churfürstliche Schreiben vom 29 Oct. des gedachten Jahrs. Diese kaiserliche Antwort liegt, nebst des Churfürsten Rück-antwort d. d. $\frac{2}{3}\frac{0}{0}$ Jan., bey den Darmstädtischen Archival-acten. In letzterer bezeugt der Churfürst nur mit wenigen Worten seine Verwunderung darüber, daß der Kaiser seiner Fürbitte und den angeführten Gründen kein Gehör gegeben, führt ihm nochmals den geringen Antheil der Teutschen in Böhmen an dem Böhmischen Aufruhr zu Gemüthe, erinnert denselben nochmals an sein gegebenes kaiserliches Wort, auf welches er, Churfürst, die Protestantischen Fürsten, welche ihm die übernommene Execution verdacht, hingewiesen habe, und bittet nochmals um Herstellung der Gewissens-freyheit für die der ungeänderten Augsp. Conf. Verwandten.

Gnaden-sachen, theils mit, theils ohne die Reichsstände, vorgenommen, das ich nur in zufälliger Ordnung, und kürzlich, mit anzuführen nicht unterlassen darf. So finden wir z. B. daß er unter sehr vielen andern Standes-Erhöhungen [u]) den Reichshofraths-präsidenten, Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, samt seinen jedesmaligen ältesten männlichen Erben, mit der Reichsfürstenwürde belehnte, und durch den Reichs-vice-kanzler als Fürsten ausrufen ließ [v]). Hingegen wurde der Graf Philipp Otto von Salm, mit allen seinen Erben und Erbens-erben, in den Stand der Fürsten und Fürstinnen des Reichs versetzt, samt dem Ehrenwort: Hochgebohrn [w]). Dem Schwäbischen Kreise befahl der Kaiser, den Maximilian Herrn von Pappenheim, wegen der Landgrafschaft Stülingen, um so mehr zu Sitz und Stimme bey den Kreistägen zuzulassen, als die sämtlichen Grafen ihm bereits, bey einer neulich zu Biberach gehaltenen Zusammenkunft, beides zugestanden hätten [x]). Die Reichsfreye Herrschaft Reckheim, im Westphälischen Kreise,

1623 Gnadenbezeug. des K. zu Reg.

22 Mrz

u) Die fast Seitenlange Liste derselben hat Khevenh. X. 10.

v) *Theatr. Europ.* I. 731. *Meier. cont.* III. 259. Der Fürstenbrief stehet bey Londorp, P. II. L. VI. c. 193. *Dumont*, T. V. P. II. p. 420. Lünig P. spec. Cont. III. Forts. III. p. 434.

w) Dieser Titel stehet in dem Hohenzollerischen Fürstenbriefe nicht: hingegen ist der Fürst von Hohenzollern in demselben mit dem Titel: des Kaisers Oheim, begnadigt. Das Salmische Diplom stehet auch bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 449. d. d. 8 Jan. d. J. *Dumont*, T. V. P. II. p. 415. hat es unter dem 8 Febr.

x) Der Befehl stehet bey Lünig Spicil. secul. P. I. p. 839. d. d. 24 März d. J.

1623 wurde zu einer Reichsgrafschaft, und ihr Besitzer, Ernst, samt seinen Nachkommen beiderley Geschlechts, zu Grafen und Gräfinnen des Reichs in einer weitläufigen lateinischen Urkunde [n]) erhoben, dabey auch denenselben die Titel, illustres et generosi, beygelegt. Der Reichsstadt Cölln wurde ihr Appellations-privilegium von 300 Goldgulden auf 700 erhöht [i]). Dem Herzog Albrecht von Bayern, des neuen Churfürsten Bruder, verlieh der Kaiser die sonst von dem vertriebenen Pfalzgrafen, als Böhmisches Lehen, besessene Herrschaft Pleistein [a]) zu Lehen; dem neuen Churfürsten selbst aber erneuerte er die von Ferdinand dem I. dem Hause Bayern ertheilte Anwartschaft auf die Herrschaft Sulzbürg und andere Freyherrlich von Wolfsteinische Lehen [b]); dem Marchese Opiz von Malaspina in Italien ertheilte derselbe die Lehen über die Schlösser und Herrschaften Pannicale und Licciano, in Gemäßheit der ältern Lehenbriefe [c]). Den Freyherrn Johann Ul-

Gnaden-bezeug des K. zu Reg.

y) Dieselbe stehet bey Lünig, Spicil. Sec. P. I. p. 886. d. d. Ratisb. pridie Cal. Apr. h. a.

z) Die Ausfertigung hat Lünig, P. spec. Cont. IV. p. 392. d. d. Regensp. 3 Apr. 1623.

a) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 20. Der Schenkungsbrief, d. d. Regensp. 15 März d. J., stehet in der am eben bezeichneten Ort nicht ganz richtig angeführten Deduction: Kurze Actenmäßige Ausführung wegen Pleistein ꝛc. (1746. Fol.) Anlage 10.

b) Diese Erneuerungs-urkunde, d. d. Regensp. 5 Apr. d. J., stehet, samt der Anwartschaft selbst und den nachherigen Bestätigungen, in der gründlich erwiesenen Lehens-eigenschaft der Herrschaft Sulzbürg ꝛc. Anl. LL. bis RR.

c) Den gegenwärtigen s. bey Lünig Cod. Ital. Diplom. T. II. p. 301. in lateinischer Sprache, d. d. Ratisbonae, 21 Febr. 1623.

Ulrich von Eggenberg machte er, für sich und alle seine Nachkommen beiderley Geschlechts, zum Reichsfürsten [d]), den berühmten General Tilly aber zum Grafen [f]). 1623

§. 113.

Oben ist das Gesuch der Churfürstlich Pfälzischen Wittib und des mit ihr nach Berlin vertriebenen jüngern Pfalzgrafen, Philipp Ludwig, um Rückgabe desjenigen, so ihnen in dem Krieg entzogen worden, dagewesen. In Betreff desselben entschloß sich der Kaiser [g]), einestheils dem Churfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig von Hessen den Auftrag zu geben, daß sie sich alle zu den Forderungen sowohl der Wittib, als des jungen Pfalzgrafen gehörige Urkunden und Belege im Original vorweisen lassen, und dann vom Befund an den Kaiser berichten sollten. Zugleich versprach letzterer auch dem Don Cordova anzubefehlen, daß er die Einkünfte von Lautern der Churfürstlichen Wittib, die aber von Simmern dem jungen Pfalzgrafen folgen lassen, und die Unordnungen seines Kriegsvolks abstellen solle, dagegen aber die Wittib die von ihr aus dem Heidelbergischen Archiv hinweggeführten Briefschaften zurückzustellen hätte. Pfalzgr. Philipp Ludwigs Gesuch. 27 Mrz.

Weiter ist auch einer Bittschrift und Gesandtschaft der Reichsstädte gedacht worden, welche sich über die gegen den Aschaffenburgischen Vertrag ihnen zugefügt werdende Bedrängnisse beschwerten. Diese erhielten eine kaiserliche Ant- Gesuch der Reichsstädte.

d) Diese sonst ungewöhnliche Erhebung eines Freyherrn bezeugt Khevenh. X. 77. Mehrere Schriftsteller desfalls hat *Pfeff.* Vitr. ill. I. 757.

f) *Meter. cont.* III. 259.

g) Das kaiserliche Decret, d. d. Regensp. 27 März d. J., ist in dem Darmst. Archiv vorhanden.

1623 „bey 4) noch die sämtlichen andern Churfürsten „ihre schriftliche Einwilligung dazu gegeben. Anstatt alles dieses solle nun den Churfürsten gleichsam bloße Nachricht von der geschehenen Uebertragung gegeben werden, welches nicht angehe. „Diesemnach könne die Uebertragung der Churwürde an Bayern schon einmal kein Friedensmittel seyn. Zweytens aber noch weniger, weil dadurch das Recht der kleinen Kinder des Pfalzgrafen verletzt würde, die nichts gefehlt hätten. Drittens noch immer weniger, weil dadurch dem Rechte der nächsten Agnaten Eintrag geschehe. Bey jenem Fall sey des Churfürsten Bruder, H. Johann Ernst, mit in der Acht, und nach diesem H. Moritz der nächste Agnat gewesen. Viertens würde auch durch solche Uebertragung das Recht der gesamten Hand für nichts geachtet, durch welche es mit denen, die sie erhalten, eine ganz andere Bewandtniß im Lehenrecht, als mit denen, die sie nicht erhalten, habe, und also, wenn jemandem, so wie hier, dieses Recht entzogen werden wolle, es eine Beschwerde für alle Reichsstände insgesamt geben würde. Wobey dann fünftens wieder die Besorgniß wegen der fremden Mächte, die solcher Uebertragung halber Krieg anfangen möchten, aufs neue wichtig gemacht wird. »

§. 102.

Brandenburg. Gutachten gegen den Kaiser.

Brandenburg, das im Ganzen dem Sächsischen Votum beystimmte, brachte daneben noch an: „dem Kaiser wäre um so mehr zu rathen „gewesen, und also dadurch die Uebertragung der Churwürde (wogegen Sachsen damals gar nichts gehabt zu haben scheint, und sich vielleicht ohne die unzeitige Böhmische Reformation im geringsten nicht geregt haben würde) desto gesetzmäßiger geschehen möchte.

„gewesen, die Sache vor die Churfürsten zu brin- 1623
„gen, weil sie das Haus Oesterreich betreffe, da- Brand. Gutach-
„mit sich niemand wegen Uebereilung in dieser des ten ge-
„Kaisers eigenen Angelegenheit zu beschweren hät- gen den Kaiser.
„te. Daß das Reich jetzo in großer Gefahr sich
„befinde, sey augenscheinlich. Daß aber dieselbe
„größer geworden wäre, wenn der Kaiser die
„Churfürsten vor der Achts-erklärung gefragt
„hätte, könne man nicht einsehen. Gerechtigkeit
„zu verwalten, sey freylich des Kaisers erstes
„Amt: allein dazu gehöre eben auch die Beobach-
„tung der vorgeschriebenen Proceß-form. Auch
„dieses, daß des Pfalzgrafen Verbrechen noto-
„risch sey, schließe den Proceß nicht aus, da in
„der Capitulation keine Ausnahme desfalls gesche-
„hen. Selbst gegen die Notorietät sey auch dieses
„erinnert worden, daß dem K. Rudolf dem II.
„das nemliche mit Böhmen widerfahren, was je-
„tzo dem K. Ferdinand: damals aber habe kein
„Mensch darauf gedacht, von einem Laster der be-
„leidigten Majestät zu reden. So wie wegen der
„Acht, so hätte auch wegen der Veränderung in
„der Churwürde, das Churfürsten-Collegium
„gefragt werden sollen. Kein Zweifel, daß der
„Kaiser kein Lehen, so erledigt würde, ja nicht
„eine einzelne Stadt, ohne Churfürsten und
„Stände vergebe, um so viel weniger eine ganze
„Churfürsten-würde. Chur-Brandenburg
„lebe der Hoffnung, daß seine Mit-Churfürsten
„dieses nicht billigen würden, indem sonst ein
„Reichsstand schlimmer daran wäre, als ein Edel-
„mann in Pohlen, dergleichen keiner anders als
„auf einem Reichstage in die Acht erklärt werden
„könnte. Wenn auch der Pfalzgraf nicht ver-
„dienet, daß man sich seiner annähme, so hätten
„doch auch die weltlichen Churfürsten nichts ver-

„schul-

1623 ser Resolution verschiedene den Städten unmöglich gleichgültige Stücke enthalten; z. B. was wegen der drey Städte Worms, Speyer und Wimpfen darin vorbehalten war, da es sich mit Frankenthal noch lange verzögern konnte. Ferner war die vorbehaltene Oeffnung bedenklich, da solche auch, so wie der Besatzungs-vorbehalt, dem Aschaffenburger Receß, darin selbst die Durchzüge nur mit der Städte Einwilligung erlaubt waren, schnurstracks entgegenlief. Endlich war ihnen die verlangte Versicherung beschwerlich, und meinten die Städte, es möchte nun solche von den drey benannten Städten allein, oder von allen verlangt werden, daß der Kaiser sich auch desfalls mit der Versicherung des Aschaffenburger Vertrags begnügen könne, so wie sie, die Städte, sich auf die bisherigen Zusagen des Kaisers verließen. Alles dieses wurde dem Kaiser demüthigst und bestens vorgestellt: ich kann aber nicht finden, daß sich derselbe dadurch zu einer weitern günstigen Entschließung bewegen lassen. Und selbst die hier ertheilte war von keiner großen Wirkung i).

§. 114.

Der Reichsritterschaft Klagen.

Auch die sämtliche freye Reichsritterschaft hatte ihre Abgesandten zu Regenspurg, unter welchen der bekannte Caspar Lerch von Dürmstein der vornehmste war. Ihre Klag-puncte betrafen theils Friedens- theils Kriegs-bedrängnisse.

i) So zeigt z. B. eine bey den Darmstädt. Archivalacten liegende flehentliche Vorstellung der drey Reichsstädte, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, d. d. $\frac{6}{16}$ Sept, daß dieselben noch im Herbst d. J. sehr durch Besatzung bedrängt gewesen, weswegen ihnen dann die beiden Commissarien, Mainz und Darmstadt, eine Fürbitte bey Don Verdugo einzulegen versprachen.

nisse. Worin dieselbe bestanden, wird man aus 1623
der von dem Kaiser ihnen, auf jeden derselben, Der Reichs-ritterschaft. Klagen.
in Gemäßheit eines desfalls eingeholten Reichs-
hofraths-Gutachtens, ertheilten Antwort am
besten ersehen [f]). Zuerst erklärt der Kaiser: Er 17 Mrz.
habe sich allezeit bemühet, der Ritterschaft Be-
stes zu befördern, und deswegen auch gleich auf
ihre erste Beschwerde an den Churfürsten von
Bayern ein Schreiben, um die Ritterschaft, soviel
die Kriegs-umstände zuließen, mit Einquartie-
rungen zu verschonen, erlassen. Auch wolle er
bey dem künftigen Besitzer der Chur-Pfalz und
anderer Orten, wo es die Nothdurft erfordere,
durch schickliche Decrete die Vorsehung thun, daß
die Ritterschaft an ihren habenden und noch vom
K. Matthias bestätigten Privilegien nicht beein-
trächtigt werde, und daß insonderheit der künftige
Besitzer der Chur-Pfalz sich dahin erkläre, in
vorfallenden Streitigkeiten, auf Anrufen der Rit-
terschaft, den Reichshofrath für den rechten
Richter erkennen, daselbst Recht geben und neh-
men, und dessen Erkenntniß, ohne alle Einwen-
dung oder Provocation, Gehorsam leisten zu wol-
len. Dabey verspricht der Kaiser, auf den 1. 5.
und 15 Punct, die Religions-bedrückungen belan-
gend, daß er die gesamte Reichs-ritterschaft bey
dem hochbetheuerten Religions-frieden zu erhalten
und zu schützen entschlossen sey. Wegen n. 2. und
3. solle die Reichsritterschaft, in Ansehung der
Personal- und Real-Gerichtbarkeit, bey ihrer un-
läugbarer hergebrachter Reichs-unmittelbarkeit
gehandhabt werden, zu welchem Ende der Kaiser
auch ihre Privilegien dem Kammergericht insi-
nuiren

f) Die Namen der Abgesandten, die Beschwerden und die kaiserliche Resolution stehen bey *Meiero*, Lond. contin. T. II. p. 560—572.

1623 nuiren lassen. In Betreff n. 4., nemlich der Le-
Antwort des K. auf der Reichsritterschaft. Klagen.
hens-streitigkeiten mit Pfalz, sollten sie von der Ritterschaft bey dem gewöhnlichen Lehengericht, vor den paribus curiae, gelassen, nicht aber vor andere Gerichte gezogen werden. Wegen n. 6, die Zoll-befreyung betreffend, habe es bey dem Freyheitsbrief K. Rudolfs des II. sein Bewenden. Wegen n. 7. und 8. wolle der Kaiser auch nicht leiden, daß die Ritterschaft, unter dem Schein des Geleits, oder mit Durchführung der Missethäter, auf ihrem Grund und Boden beschweret würde. Wegen n. 9. oder des von den Heidelbergischen Gerichtsstellen ausgeübten Appellationszwangs, wolle der Kaiser, sobald es die Umstände erlaubten, durch eine Commission die Untersuchung thun lassen. Bey n. 10. und 12. in Betreff der Ritterschafts-güter, die Bürger und Bauern an sich bringen, oder an Pfalz heimfallen, verspricht der Kaiser, nicht zu leiden, daß sie der Ritterstеuer entzogen werden. In Betreff n. 11. daß die Ritterschaft mit Beeden beschwert werden wolle, sey der Kaiser gesinnt, dieses nicht zuzulassen. In Ansehung der Beschwerde n. 14. und 15. wegen des Wildfangsrechts, wolle der Kaiser, daß die Leibeigenen, die sich unter einen Reichsritter, ohne dessen Willen, begäben, entweder mit einem leidlichem Geld sich löseten, oder der Adeliche sie abschaffe. Wegen Abfolgung der Uebelthäter n. 16. solle man dieselbe den Reichsrittern, so wie sie solche ihres Orts auch beobachteten, gegen Revers, nicht verweigern. Bey dem Einlösungsrecht, n. 17. der Beschwerden, sollten die Ritter auch geschützt werden. Wegen n. 18. oder der Beschwerden in Ansehung der Austräge, solle es auch gegen die Ritterschaft bey der Kammergerichts-ordnung bleiben. Da auch n. 19. die Güter

ter der Reichsritter, die diese nicht selbst bewohn- 1623
ten, in Frohnen, Steuern, und so weiter von den Antwort des K. an die Reichsritterschaft.
Pfälzern genommen würden, so wolle der Kaiser dieses abzuschaffen bedacht seyn. Eben so wenig sollten den Reichsrittern, nach n. 20, die Leibeigenen, die sie rechtmäßig erworben, strittig gemacht werden. Und da n. 22. der Reichsritterschaft die hohe Jagd verwehrt werden wolle, so sollte sie auch bey dieser, in soweit sie solche hergebracht, geschützt werden. Wegen des zweyten Hauptgesuchs, nemlich der Kriegsschäden, wolle der Kaiser auch noch ein besonderes Schreiben an die Infantinn nach Brüssel ergehen lassen, und wo es sonsten die Noth hin erfordere. Was aber die dabey gesuchte Erlaubniß, sich mit andern Ständen gegen die Plackereyen im Krieg verbinden zu dürfen, betreffe, wolle der Kaiser es bey den Reichssatzungen diesfalls lassen. Den dritten Hauptpunct belangend, nemlich den von der Reichsritterschaft geschehenen Antrag der durch solche zu thuenden Auslösung der Reichs-pfandschaften zu Oppenheim, Kaiserslautern, Ingelheim, u. s. w. und die Wiederanrichtung der Ganerbschaften in jener Gegend, so solle desfalls alles auf die obbenannte Commission ausgesetzt bleiben; gleichwie auch die Beschwerde, daß bey den Pfälzischen Burglehen man nur allemal die erstgebohrnen Söhne, nicht aber andere Agnaten zulassen wolle, da doch, nach einem Freyheitsbrief Rudolfs des I., das Burglehen zu Oppenheim sogar auf die Töchter gehen solle. Da auch nach dem vierten Hauptpunct, die Ritter und ihre Unterthanen von den Pfälzischen Beamten zu Brandschatzungen, Kriegssteuern, und sonst, mit angehalten, und den Rittern ihre Einkünfte, bis zu Abzahlung des ihnen unrechtmäßig aufgelegten, angehal-

1623 ja für vorzüglich auszumachend angesehen wurde, außer daß Cölln es bis zu Beendigung der ganzen Sache aufzuschieben vorschlug. In der Hauptsache aber konnte man über nichts anders eins werden, als daß alle einzelne Gutachten von jedem Stimmführenden in Auszug gebracht, und so ein ganzes Protocoll dieser beiden Sitzungen dem Kaiser übergeben werden solle, welches letztere $\frac{8}{18}$ Febr. dann auch wirklich einige Tage hernach geschah y), indessen aber die übrigen Puncte der kaiserlichen Proposition zur Hand genommen wurden.

§. 104.

$\frac{5}{15}$ Febr. Gutachten der Chur- u. Fürsten wegen der Türken ꝛc.

Da nun die ersten drey Puncte, nemlich was die Versicherung des Friedens, die Türkenhülfe und das Betragen der Holländer anbetraf, verlesen, und in Berathschlagung gezogen waren, wurde desfalls nach zum Theil entstandenen abermaligen zwiespaltigen Meinungen folgendes Gutachten dem Kaiser übergeben z): „die Versicherung des Friedens belangend, so hätte man „eines Theils a) dafür gehalten, daß Mansfeld „samt seinen Anhängern derjenige sey, der den „Frieden annoch störe, derohalben ihm sowohl vom „Kaiser als von den benachbarten Ständen, „welche darum zu ersuchen seyen, die nöthige „Mannschaft entgegenzuschicken, auch Mandate „und Avocatorien abermals anzuschlagen wären.

„2)

y) Dieses ganze Protocoll ist durch den bekannten Pfälzischen Rath Vollrath von Plessen in den Druck gegeben und mit lesenswerthen Anmerkungen versehen worden; in welcher Gestalt es auch zu finden bey Londorp T. II. p. 699—725.

z) Auch dieses stehet bey Londorp, theils am erst angeführten Ort, theils auch nochmals S. 667.

a) Darunter sind die catholischen Stände und mit solchen auch das bey diesen letzten Berathschlagungen gegenwärtige Bayern zu verstehen.

§. 117. 1623

Da nun alle diese, so öffentliche als privat-Angelegenheiten betreffende Verrichtungen solchergestalt beendigt waren, und der Kaiser bereits in den fünften Monat, auch ohne weitere Hoffnung, in der Hauptsache etwas mehreres bey Sachsen und Brandenburg für jetzo ausrichten zu können, zu Regenspurg verweilt hatte, so gedachte er endlich daran, diesem kostspieligen Aufenthalt ein Ende zu machen o). Er hieit also noch zum Beschluß eine große Procession fast durch alle Gassen der Stadt, vom Domstift bis nach S. Emeran, gab den Chur- und Fürsten, auch Gesandten, zu guter Letzt ein großes Gastmahl, ließ die Bürgerschaft in dem Bischofshof sich huldigen, und trat, ohne daß über die dortigen Verhandlungen ein Abschied gemacht worden zu seyn scheint p), die Rückreise in seine Erblande an, doch ging solche für diesesmal nicht nach Wien, sondern nach Prag, allwo wir seine Verrichtungen weiter unten sehen werden. Die Kaiserinn aber schwamm in einem von der Stadt Regenspurg ihr zugerichteten, bey 23000 Gulden kostenden Schiffe, die Donau hinunter nach Wien.

Ende der Chur- und Fürsten-Vers.

29 Mrz. / 8 Apr.

5/15 Apr.

§. 118.

Indessen daß dieses alles zu Regenspurg verhandelt wurde, sah es im Niedersächsischen und Westphälischen Kreis sehr kriegerisch aus q). Mansfeld lag und zehrte noch in Ostfries-

Kriegerische Auftritte im Niedersächs. Kreis.

o) S. von diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 731.

p) Wenigstens habe ich noch zur Zeit weder in gedruckten, noch in geschriebenen Quellen eine Spur von solchem Abschied gefunden.

q) *Theatr. Europ.* I. 736. *Meter. contin.* III. 288. Khevenh. X. 171—188. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 100—105.

1623 friesland, wo seine Soldaten obendrein allen Muthwillen trieben, that auch von da Einfälle in das Stift Münster, und schrieb Brandschatzungen aus. Was er eigentlich im Schilde führte, und für wen er seine Kriegsmacht beysammen behielt, wußte niemand, und vielleicht er selbst nicht, daher es freylich kein Wunder war, wenn man auf dem Chur- und Fürstentag zu Regenspurg ihn theils als noch in heimlicher Verbindung mit dem Pfalzgrafen stehend, theils als einen allgemeinen Friedensstörer ansah. Und obwohl er hernach angab, als wenn er in königlich Französische Dienste, um im Valtelin gebraucht zu werden, gekommen, so trauete ihm doch niemand. In der Grafschaft Mark, im Fürstenthum Bergen, im Stift Münster, und den angränzenden ländern, lag Don Cordova und der Graf Anholt mit Spanischen Truppen, die ebenfalls nach damaliger Art Mannszucht hielten. Im Hildesheimischen und Halberstädtischen, Schaumburgischen u. s. w. hatte der Herzog Christian von Braunschweig mit einer ansehnlichen Macht, die sich immer verstärkte, sein Quartier genommen, und auch von diesem wußte niemand, was er eigentlich im Schilde führe. Der Niedersächsische Kreis hatte bey diesen Umständen sich zu einer, nach heutiger Art zu reden, bewaffneten Neutralität für die noch nicht von einem dieser Heerführer besetzten Lande verglichen, um alle Art gewaltsamen Einbruchs abtreiben zu können. Das Stift Münster nahm insbesondere 2000 Mann an. Und so rüstete sich jeder so gut er konnte. Der Niedersächsische Kreis gerieth hiernächst auf den guten Einfall, den Herzog Christian für drey Monate, mit seinem ganzen Volk, in Bestallung zu nehmen, dabey dieser

Kriegerische Auftritte im Niederf. Kreis.

dann

dann einen Revers ausstellte r), „binnen solcher 1623
„Zeit nur nach des Herzogs von Braun- 24 Febr.
„schweig, seines Bruders, als Kreis-obersten, Kriegerische Auftritte im Nieders. Kreis.
„Commando zu leben, und niemand, insonderheit
„den Kaiser nicht, zu beleidigen, auch nach der-
„selben Zeit seine Truppen ruhig abzudanken und
„auseinandergehen zu lassen.„ Bey diesen Umständen wäre es demselben auch ein leichtes gewesen, sich mit dem Kaiser, um so mehr als er nicht in die Acht erklärt war s), wenn er nur gewollt hätte, ganz auszusöhnen. Wirklich geschah ihm desfalls durch Vermittelung des gedachten Herzogs, seines Bruders, gute Versicherung, so wie um dieselbe Zeit auch sogar dem geächteten Mansfeld kaiserliche Gnade angeboten wurde, da der Graf Anton Günther von Oldenburg, samt mehreren, sich für denselben verwendete, ja selbst der neue Churfürst von Bayern dem Kaiser, um der beständigen Unruhe loszuwerden, die Begnadigung anrieth. Allein im Ganzen trauete entweder keiner von beiden, sonderlich Mansfeld, der gar viel auf der Kreide hatte, genugsam,

r) Dieser Revers stehet in dem mehr angeführten ziemlich seltenen Bericht wegen der Grafschaft Hohen- und Reinstein, (Wolfenb. 1628. 4.) Anlage V V. d. d. Wolfenb. 24 Febr. d. J.

s) Wie es kam, daß dieses nicht geschehen, weiß ich nicht zu sagen. Soll es bloße Schonung gegen den regierenden Herzog von Braunschweig gewesen seyn, so weiß ich wieder nicht zu bestimmen, warum der Kaiser diesen Herzog mehr schonte, als den Churfürsten von Brandenburg, dessen leiblicher Bruder, der Herzog von Jägerndorf, in der Acht war. Ich weiß übrigens wohl, daß in L. T. Spittlers Gesch. des Fürstenthums Hannover, (1786. 8.) S. 457. der Herzog Christian ein geächteter Prinz genannt werde. Aber worauf sich diese Behauptung gründe, ist mir unbekannt.

1623 sam, oder sie suchten überhaupt durch alle diese Unterhandlungen nur Zeit zu gewinnen, bis sie einmal wieder, zum Vortheil ihres alten Principals, des Pfalzgrafen, etwas recht ansehnliches unternehmen könnten. Kurz, die vorgewesene Begnadigung kam nicht zu Stande, dabey Herzog Christian wenigstens den Vorwand brauchte, daß der Kaiser ihm dieselbe nur für seine Person, nicht aber dem Verlangen nach für alle seine Truppen angeboten habe, obwohl Ferdinand zuletzt auch dazu sich entschloß, und also Herzog Christian eigentlich gar keinen Vorwand mehr hatte, unter den Waffen zu bleiben.

§. 119.

Herzog Christians von Braunschweig Unternehmungen.

Ueber dieses alles war die Zeit herangekommen, da, dem Revers gemäß, gedachter Herzog Christian sein Volk abdanken sollte. Aber, 5000 wohlgerüstete Reuter, und 16000 Mann Fußvolk, das einem zu Gebote stehet, so auf einmal abdanken, dann nach Hause gehen, ruhig bleiben, und aus einem gefürchteten Helden wieder ein friedlicher, von niemand mehr viel geachteter Bischof werden, das war freylich eine zu harte Zumuthung für einen so unruhigen Geist als den des Herzog Christians. Er weigerte sich, alles Bittens ohngeachtet, die Abdankung vorzunehmen. Der Niedersächsische Kreis, den der kaiserliche General Tilly durch seinen Anzug t), bey dem er Nieder-Hessen ziemlich mitgenommen

t) Von diesem Zug und den folgenden Begebenheiten siehe den *Meter. contin.* III. 291 — 297. und das *Theatr. Europ.* I. p. 745 — 748. wovon ersterer am weitläufigsten ist. *Adlzreiter* Annal. P. III. L. VIII. p. 109 — 112. ist auch hiebey mit Nutzen nachzulesen.

§. 106. 1623

Des Kaisers letzte Antw. in d Churſache.

Auf alle dieſe Antworten der Stände erfolgte endlich die kaiſerliche letzte Rück-Antwort in Betreff der Hauptſache, und zwar dahin f): „Der Kaiſer hätte ſehr gewünſcht, daß der geächtete Pfalzgraf ſich der kaiſerlichen Gnade würdig „zu machen geſucht hätte, wie erſterer dann auch „die deswegen vorgegangenen Fürbitten und angehängten Erinnerungen von Sachſen und Brandenburg ganz gnädig aufnehme. Da der Pfalzgraf aber von ſeinem bekannten Verbrechen nicht „ablaſſe, ſo könne dem Kaiſer wol auch nicht verdacht werden, daß er andern zum Abſcheu gegen „denſelben die Juſtiz verwalte. Damit man aber „doch ſehe, wie er den Chur- und Fürſten, wo „er nur könne, nachzugeben und die angebrachten „Bedenklichkeiten in Acht zu nehmen geneigt ſey; „ſo erkläre er hiermit nochmals, daß er in Betracht der vielen eingelegten Fürbitten, gegen gehörige Unterwerfung und thätige Gehorſamsbezeugung, ihm die Ausſöhnung und Begnadigung, die Churwürde ausgenommen, nach geſtalten Dingen, zu ertheilen geneigt ſey; ſich „dabey deſſen verſehend, daß die für den Pfalzgrafen bittende Fürſten ihn auch zu gehöriger „Annehmung dieſer kaiſerlichen Gnade, ohne gar „zu langen Aufſchub, zu vermögen wiſſen würden. Nun aber die Vergebung der Churwürde betreffend, ſo habe der Kaiſer nie im „Sinne gehabt, den Rechten der Churfürſten, „der goldenen Bulle, der Wahl-capitulation, „oder jemands Recht etwas zu nahe zu thun. „Dieweil aber desfalls unterſchiedene Prätendenten ſich fänden, als des Pfalzgrafen Kinder,

f) Londorp T. II. p. 673. u. f. *Meser. cont.* T. III. p. 255.

1623 wohl ein, daß er seinem Oberherrn durch keinen bessern Dienst sich empfehlen und für die neue Grafenwürde dankbar erzeigen könnte, als wenn er diesem immer gefährlich-bleibenden Feldherrn, ehe er noch wirklich die kaiserliche Begnadigung anzunehmen sich rund erklärt, so viel möglich, Abbruch thäte, und solchemnach die einem aufmerksamen General bey dem Rückzug eines Heers nie fehlende Gelegenheit benutzte. Er folgte deswegen mit dem Grafen von Anholt dem Herzog beständig nach, und ereilte ihn nach unterschiedlichen Scharmützeln endlich ganz in der Gegend von Stadt-Lohn im Münsterischen an einem sumpfigten Ort. Sein Vortrab unter dem Grafen Anholt griff den Braunschweigischen Nachtrab, unter dem Obersten Kniphausen, an, dieser wehrte sich tapfer, bis er Hülfe von den Seinigen bekam, da dann auch mehr Kaiserliche den Ihrigen zueilten und es endlich zu einer Haupt-schlacht kam. In Zeit von etwa 3 Stunden, von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags, war dieselbe entschieden v). Wol 4000 Braunschweigische Soldaten lagen auf der Wahlstatt, dagegen eine weit geringere Anzahl von Kaiserlichen, welche so lange hieben und stachen, bis Tilly selbst aufzuhören befahl. Eine große Menge Gefangene, unter andern zwey ganze Re-

27 Jul. / 6 Aug. Schlacht bey Stadtlohn.

v) Das *Theatr. Europ.* so einen Kupferstich von dieser Schlacht hat, giebt an, daß den benannten und den vorigen Tag acht Angriffe hinter einander gewesen, wovon der letzte das Haupt-treffen war. S. auch Khevenh. X. 188—196. wo eines Augenzeugen Relation mit eingeschaltet ist. Die vom Gr. Tilly dem Kaiser überschickte Relation von dieser Schlacht, d. d. Stadtloo, 10 Aug. die auch besonders zu Wien auf 1 B. in 4. gedruckt ist, stehet samt voriger, und noch einer dritten, bey Londorp P. II. L. VI. c. 116. 117. 118.

Regimenter, die in den Moraſt getrieben ſich er- 1623
gaben, alles Geld, der ganze Kriegs-vorrath, Schlacht bey Stadtlohn.
die zwanzig Stücke, die der Herzog bey ſich hatte,
ſamt 70 Fahnen, fielen in der Sieger Hände. Unter den Gefangenen waren Herzog Wilhelm von Sachſen Weimar, Herzog Friederich von Altenburg w), ein Graf von Iſenburg, ein Graf von Witgenſtein, ein Rheingraf, ein Graf Schlick, und beynahe wäre der bekannte junge Graf Thurn auch gefangen worden. Doch entkam letzterer noch, ſo hart verwundet er war, nach Brefort, wo Herzog Chriſtian die Flüchtigen ſammelte. Mit dieſen ging er auf Arnheim, dann weiter in das Holländiſche, und die Staaten nahmen ihn zum zweytenmal, mit 6000 Mann zu Fuß und 500 Reutern von ſeinen noch übrigen Truppen, in ihre Dienſte, in denen ſie jedoch nicht lange blieben, ſondern ſich bald zum Mansfeld begaben. Zu Brüſſel, Wien und ſonſt an den catholiſchen Oertern wurden große Freudensbezeugungen wegen dieſes Sieges angeſtellt: Herzog Chriſtian aber war über denſelben ſo böſe, daß er den armen obgedachten Oberſten Kniphauſen, als wenn er die Schlacht

w) Dieſer hatte zu Ende des vorigen Jahrs für Spaniſche Rechnung Volk geworben, welches aber, da es auch vielleicht nicht ganz richtig bezahlt worden, dergeſtalt in der Gegend von Erfurt hauſete, daß endlich auf Beſchwerde der Erfurter das ganze Chur- und Fürſtliche Haus Sachſen ihn erſuchen ließ, das Volk abzudanken, welches dann endlich im Jenner d. J., nachdem es wol einige Tonnen Goldes werth Schaden gethan, wirklich geſchah. *Theatr. Eur.* I. 734. *Meter. cont.* III. 261. Hierauf ging Friederich Wilhelm zu Herzog Chriſtian, wurde auch gleich gefangen, (Müller Sächſ. Ann. S. 323.) und erſt im Mai 1624. aus ſeiner jedoch ehrenvollen Gefangenſchaft losgelaſſen. Müller, S. 324.

1623 welchem sich die Gesandten der geistlichen
Belehn. des H. v. Bayern mit d Pfälz. Churw. Churfürsten, die beiden anwesenden Churfürsten selbst, der Landgraf von Darmstadt samt seinem Erbprinzen, und der Bischof von Regenspurg befanden, in den Haupt- oder Ritter-saal, und setzte sich auf den daselbst für ihn zugerichteten Thron. Rechts und links standen kaiserliche Herolde mit weißen Stäben. Der Reichs-Vicekanzler that eine wohlgesetzte Rede von den Bewegungsgründen der hier vorzunehmenden Uebertragung der Pfälzischen Churwürde an Bayern. Die dabey zugegen gewesenen Bayerischen Abgeordneten samt dem Reichs-Erbmarschall gingen sodann hinaus in das Vorzimmer, um dem daselbst wartenden Herzog von Bayern des Kaisers Gesinnung zu eröffnen. Der Herzog ließ durch solche seine Danksagung hinterbringen, und kam, durch den Reichs-Vicekanzler hiezu befehligt, in den Haupt-saal nach. Ihn begleiteten der Herzog Albrecht, sein Bruder, und der Erzbischof von Salzburg. Nach dreymaliger kniebiegenden Reverenz knieten sie alle drey ganz nieder, und hörten des Reichs-vicekanzlers abermalige zu ihnen gerichtete Rede, die Uebertragung der Churwürde betreffend, an. Der Herzog dankte, stund auf, kniete näher vor dem Kaiser nieder, da ihm dann von der rechten Seite der Chur-hut aufgesetzt, von der linken aber, durch einen Grafen von Leiningen, der Churmantel angethan wurde. Also bekleidet, und immer knieend, leistete er den ihm vom Reichs-Vicekanzler vorgesprochenen Eid auf das h. Evangelium, und küßte das ihm vom Kaiser selbst dargehaltene Schwerdt. Hierauf machte er dem Kaiser seine Danksagung, der ihm dann die Hand zu küssen gab, und mit entblößtem Haupt

Glück

lich in alle seinem Schwiegersohne noch so schäd- 1623
lichen Puncte eingewilligt habe. Diesemnach kam Still-
zuerst ein Waffenstillstand in der Pfalz zu stand in d. Pfalz.
Stande, dabey beschlossen ward, daß die einzige
Vestung, die ihrem alten Herrn dem Pfalzgra-
fen noch treu und nicht entrissen war, nemlich
Frankenthal, der Infantinn unter gewissen Be-
dingungen auf 18 Monate sequestersweise überge-
ben würde, binnen welcher Zeit an Versöhnung
zwischen dem Kaiser und dem Eidam des Kö-
nigs [b]) gearbeitet, nach Verfließung derselben
aber, wenn die Aussöhnung nicht zu Stande ge-
kommen, die Stadt und Vestung in ihrem jetzi-
gen Zustand dem Pfalzgrafen wieder zurückge-
stellt werden sollte [c]). Dabey wurde ausgemacht,

Politik, und es wird niemand reuen, im Khevenh.,
der T. X. bey diesem Jahre hin und wieder dasjenige,
was er desfalls als Kaiserlicher Gesandter zu Madrit
selbst mit gesehen, gehört und gehandelt, ausführlich
erzählt, nachzulesen. Man merke hiebey, daß die
Puncte der Heirath nicht nur abgeschlossen, sondern
gar von beiden Königen feyerlichst beschworen waren,
und doch die Heirath, ohne daß man recht genau be-
merken könne, warum? zu Wasser wurde. Viel-
leicht war die nächste Ursache davon diese, die aus
Siri Memor. recond. T. V. p. 517. klar wird, da
der König von Spanien in einem Handschreiben an
seinen Minister Olivarez bekennt, daß schon von
Anfang diese Sache nie als eine ernstliche Unterneh-
mung, sondern nur um den König von Engelland
herumzuführen, betrieben worden. Ein merkwürdiger
Beytrag zur Kenntniß der machiavellistischen Politik!

b) Unter dieser einzigen Bezeichnung, ohne alle eigent-
liche Benennung oder einigen Ehrentitel, wird in
gegenwärtigem sowohl als dem gleich folgenden Tra-
ctat, des Pfalzgrafen Erwähnung gethan: zweifels-
ohne um keinem Theil wegen der Titulatur etwas zu
vergeben.

c) Diese ganze Uebereinkunft steht in französischer Spra-

1623 daß die Infantinn binnen drey Monaten nach Einhändigung der Stadt [d]) die Einwilligung des Königs von Spanien zu bewirken habe. Ganz kurz darnach wurde auch der völlige Waffenstillstand auf 15 Monate lang [e]) beschlossen, in welcher Zeit der vertriebene Pfalzgraf weder in der Pfalz noch im ganzen Reich etwas zu unternehmen, oder durch andere unternehmen zu lassen, auch allen Verbindungen desfalls zu entsagen versprach. Binnen dieser Zeit, hieß es weiter, solle eine Zusammenkunft zu Cölln [f]) gehalten und dorten alles ausgeglichen werden. In der Pfalz aber solle unter der Zeit alles in dem Stande, wie es sich

Stillstand in d. Pfalz.

21 Apr. / 1 Mai.

che unter dem Datum: Brüssel, den 5 April d. J., und mit der Vollmacht des Königs von Engelland, d. d. 19 März 1622. (d. i. den 29 März 1623. S. oben im III. Band dieser Geschichte, S. 11. N. p).) bey *Dumont* T. V. P. II. p. 422. u. f. teutsch aber, dem Inhalt nach, bey Khevenh. T. X. p. 203. allwo jedoch die Namen der Gesandten entsetzlich verstümmelt sind, dem *Meter. cont.* III. und im *Theatro Europ.* I.

d) Kann wol eine ärgere Ueberlistung gedacht werden? Erst soll man die Vestung überliefern, und dann erwarten, ob der König von Spanien, von dem die versprochene Wiedergabe derselben am meisten abhing, in die Uebereinkunft willigen wolle oder nicht. Aber bey Jacob dem I. war alles möglich.

e) Warum hier nur 15 Monate gesetzt werden, da der Sequester von Frankenthal 18 Monate dauern sollte, ist schwer zu begreifen. Unterdessen bemerke ich solches, damit man nicht etwan einen Druckfehler an einem oder andern Ort vermuthe.

f) Wenn bey *Meter.* und sonsten Frankfurt zum Ort der Friedens-unterhandlung angegeben wird, so ist solches gegen das Original des Vertrags, das in französischer Sprache bey Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 647. und bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 434. unter dem Datum: London, 21 April / 1 Mai d. J. zu lesen ist.

sich fände, verbleiben, und keine neue Vestungen gebauet werden. Solchemnach wurde dann Frankenthal mit großem Unwillen des Commandanten und der Einwohner an die Spanier, die den bekannten Don Verdugo zum Befehlshaber daselbst bestellten, übergeben. Der Pfalzgraf entsagte allen Verbindungen, von denen er einige Hülfe hätte hoffen können. Und nun sahen sich die Spanier gleichsam als Herren des Landes an, verboten in Heidelberg die Ausübung der Reformirten Religion, und schrieben große Schatzungen aus, darüber vergeblich Beschwerden bey dem König von Engelland und von diesem bey der Infantinn angebracht wurden. Auch der Churfürstlichen Wittib und des Pfalzgrafen Ludwig Philipps Einkünfte blieben nach wie vor, der kaiserlichen obgedachten günstigen Resolution ohngeachtet, im Beschlag, und der ihnen beiden versprochenen Commission halber geschah nicht einmal die Ausfertigung in diesem ganzen Jahr h). Die noch im Schloß zu Heidelberg befindliche Kostbarkeiten wurden weg- und nach München geführt. Die kostbare Bibliothek bekam, zur Schande von Teutschland, durch des Caraffa Unterhandlungen i), der Pabst zum Geschenk, welcher sie durch seinen Bibliothekar, den bekannten Leo Allatius, nach Rom führen ließ k), wo sie noch

1623

Frankenthal wird der Infantinn zum Sequester gegeben.

Heidelb. Bibliothek kommt nach Rom.

h) Wie die in dem Darmst. Archiv vorhandenen wiederholten Bitt- und Beschwerungs-schriften beider fürstlichen Personen zeigen.

i) Wenigstens schreibt sich dieser die Ehre davon zu, Germ. sacra, p. 177.

k) Mem. de Louise Juliane, p. 261. *Ludewig* Germ. princeps, L. V. C. I. § 39. nota. Es ist übrigens sonderbar, daß man jemals an der Wahrheit dieser Begebenheit gezweifelt hat, (Buders)

1623 Auf der einen Seite wollten sie den Graubün-
dern die zu den Spanischen Absichten sehr gelegene
Landschaft Valtelin, unter dem Schein, den Ca-
tholiken daselbst beyzustehen, entziehen: auf der
andern aber wollten sie lieber das allgemeine Beste
der catholischen Religion in der Bayerischen Ange-
legenheit völlig auf die Seite setzen, um nur den
König von Engelland ganz in ihr Interesse zie-
hen, und allenfalls gegen die Holländer zum
Beystand haben zu können. Diesemnach mußte
der päbstliche Gesandte zu Madrit dem
Staatsminister Olivarez, wegen obgedachter Er-
klärung und des die Ketzer offenbar begünstigen-
den, den Catholischen aber ein Aergerniß geben-
den Betragens des Grafen Ognate, scharf zu-
reden, und verlangen, daß man durch einen an-
dern Gesandten an dem kaiserlichen Hofe die Feh-
ler des erstern zu entschuldigen und gut zu machen
suche. Der Nuntius besorgte diesen Auftrag be-
stens: der Kaiser that in einem weitläufigen la-
teinischen Schreiben dem König von Spanien
das geschehene, und wie er alles so einzurichten
gesucht, daß jedermann seine Rechte vorbehalten
blieben, kund; Spanien mußte fürchten, daß,
wenn man den Herzog von Bayern als Chur-
fürsten nicht anerkennte, dieser tapfere und mäch-
tige Fürst die Ligistischen Völker gar nicht mehr
zum Holländischen Krieg hergeben würde, auf de-
ren Hülfe man sich doch sonst im Grunde mehr
als auf die von den Engländern bey den Hei-
raths-tractaten halb und halb versprochenen ver-
lassen konnte; man wußte auch, daß König Ja-
cob leichtgläubig und bald zu besänftigen war.
Khevenhüller, als kaiserlicher Gesandter, that
mit Zureden auch sein Bestes — und also ver-
schwand der so laut scheinende Widerspruch Spa-
niens,

Der Pabst beweget Spanien, den Churf. v. Bayern zu erkennen.

durch eine alte Bäuerin, an den Grafen Enno von Ostfriesland: Derselbe habe jetzo die beste Gelegenheit, sich und sein Land in Freyheit zu setzen, wenn er nur ihm, Tilly, und dem kaiserlichen Heere, das dem Grafen zu helfen Befehl habe, allen Vorschub thun lassen wolle. Allein der von dem Mansfeld lange fast gefangen gehaltene und erst kürzlich nach Emden entwischte Graf konnte der Bauersfrau, so gerne er auch wol gewollt hätte, wenig tröstliches sagen. Indessen hatte Tilly auch an die Stadt Embden gesonnen, ihm gegen den Mansfeld beyzustehen. Aber die Emder, die nichts ohne die Holländer zu thun pflegten, ließen denselben dieses Begehren wissen, worauf dann gleich im Namen der Staaten 1600 Mann unter Graf Ernst Casimir von Nassau vor der Stadt ankamen, und nach einigen gemachten Schwierigkeiten eingelassen wurden. Ueber dieses alles hatte auch Mansfeld das Land, soviel möglich, unter Wasser gesetzt, daher dann Tilly doch für besser hielt, nicht weiter sich zu wagen, sondern nach Münden zurückging, und dann sein Volk in der ganzen Gegend, sonderlich dem größten Theil von Hessen, herumlegte [m]). 1623

Mansfeld muß aus Ostfriesl. weichen.

m) Die Bedrückungen, die der ganze Niedersächsische Kreis durch diese Winterquartiere litte, sind unbeschreiblich. Man sehe die Kreis-abschiede, Schreiben, kaiserliche Resolutionen u. d. g. die von Nr. LXV bis LXXXII. in der oben angeführten Mecklenburgischen Apologie vorkommen, sonderlich die Nr. LXXXI. befindliche Klage H. Friedrich Ulrichs von Braunschweig. Der Kreis hatte sogar eine eigene Gesandtschaft nach Wien geschickt, und allen Gehorsam versprochen, bekam auch die besten Versicherungen. Aber Tilly und Anholt herrschten, und selbst Anholts Salvegarden halfen nichts gegen die räuberischen Soldaten.

1623 Indessen trieben die Mansfeldischen Völker, sonderlich die Franzosen, die Mansfeld bey sich hatte, gar zu großen Muthwillen in dem Lande, so daß dieses selbst ihrer los zu werden trachtete n). Der König in Dännemark und der Graf von Oldenburg schlugen sich dabey samt den General-staaten in das Mittel. Aber Mansfeld forderte noch, zu allem was er schon erpreßt hatte, für den Abzug 300000 fl., zum Voraus wissend, daß man ihm dieselben weder sogleich bewilligen würde, noch schaffen könnte. Hierüber kam es zwischen ihm und der Stadt Emden, die ihm auch sein in ihren Mauern befindliches Geschütz und sonstiges Zuständige o) nicht folgen lassen wollte, zu Thätlichkeiten, so daß letztere des Mansfelds Hauptquartier Lierort, obwohl vergeblich, belagerten. Endlich, nachdem die Mansfeldischen in-dessen mehrmalen, und sonderlich bey dem Münsterischen Städtchen Frieß-Oita, einen ansehnlichen Verlust von einigen 100 Mann, 36 Officieren und 15 Fahnen p) gegen die Tillyschen Völker gelitten hatten, sahe Mansfeld, daß nun seines Bleibens doch nicht lange mehr in Ostfriesland

Schlacht bey Frieß-Oita.

24 Dec.

n) Man sehe desfalls das Schreiben der Ostfriesischen zu Emden versammelten Stände an den Mansfeld, (wenn es anders nicht zur Satire verfertiat ist) d. d. 20 Nov. d. J. bey Londorp P. II. L. VI. c. 225.

o) Mansfeld hatte zwey Schiffe voll allerhand Raubs heimlich nach Holland wollen abführen lassen; allein die Emder hielten die Schiffe, als sie eben aus ihrem Hafen absegeln wollten, auf Verlangen des Grafen und anderer, von denen der Mansfeld Geld erpreßt hatte, zurück, ließen alles ausladen, und nahmen es unter der Stadt Siegel.

p) Die Innschriften dieser Fahnen hat Khevenh., der nach seinem Calender diese Begebenheit schon ins Jahr 1625. setzt, X. 527.

land seyn könne, und entschloß sich demnach zum 1623
Abzug, um so mehr, als sein Volk sich sehr zu ver- Mans-
laufen anfing. Die Holländer schossen den Ost- feld muß
friesischen Ständen die verlangten 300000 Gul- aus Ost-
den, gegen welche sie die von Mansfeld besetzt friesl.
gewesenen Oerter, Grietsiel, Stickhausen, Fre- weichen.
denburg, Esens und Witmund, einstweilen
zu besetzen das Recht, und also einen festen Fuß
in Ostfriesland bekamen. Mansfeld aber
dankte um Neujahr, bey Stickhausen, das Volk,
das er nun nicht mehr halten konnte, zwischen
5000 und 6000 an der Zahl, ab, und begab sich
nach dem Haag, wo er, als ein Fremder, kost-
bar lebte. Indessen war auch Lippstadt, nach
einer scharfen Belagerung, an den Grafen von
Rittberg übergegangen q), von der andern Seite
aber fiel Don Cordova in die Grafschaft Mörs
ein, und beraubte dieselbe. Die Grafschaft Ra-
vensburg mußte sich an den kaiserlich gesinnten
Pfalzgrafen von Neuburg ergeben. Die feste
Stadt Höxter, das Waldeckische r), Schaum-
burgische, ein Theil des Braunschweigischen s),
u. s. w. wurden von dem Spanischen oder dem li-
gistischen Volk besetzt, und so spielten die kaiserli-
chen

q) Die Capitulation hat das *Theatr. Europ.* I. 754.

r) Corbach wurde bey dieser Gelegenheit, sogar in der Christ-nacht, da die Bayerischen Soldaten durch ei-nige im Einrücken geschehene Gegenwehr der Ein-wohner erzürnt worden waren, von diesen fast ganz ausgeplündert, und die Einwohner grausamer Weise niedergehauen. Dieses gestehet selbst der Bayerische Geschichtschreiber *Adlzreiter*, Ann. P. III. L. VIII. in f. *Meter. cont.* III. 316.

s) Des Herzogs Friedrich Ulrichs Klagen über die von den Tillyschen Truppen geschehene Besitznehmung mehrerer Aemter seines Landes und das dabey gebrauchte barbarische Verfahren, s. in der Mecklenb. Apologie, Anl. 79—82.

1623 chen Waffen überall den Meister. Bey diesen Umständen trauete sich dann auch der Herzog Christian, welcher aller öfters angebotenen Gnade ohngeachtet sich nicht unterwerfen wollte t), obwohl er ohne Kriegsdienste war, nicht, in seinem väterlichen Lande, dem Herzogthum Braunschweig, aufzuhalten, sondern blieb den Winter über in Holland, zum Theil bey seinem Schwester-Manne, dem Grafen Ernst Friederich v. Nassau.

§. 122.

Niederländ. Begebenheiten.

Die kurz vorhin gedachte Besitznehmung von Ostfriesland war fast die wichtigste Kriegsverrichtung, die die Holländer in diesem ganzen Jahr zu Lande u) vornahmen. Dagegen findet man auch

t) Wie beweglich ihn sein Bruder, Herzog Friederich Ulrich, der um seinetwillen immer die Lehens-empfängniß am kaiserlichen Hof aufschob, und beider Mutter, die verwittwete Herzoginn, die kaiserliche Gnade anzunehmen, auch noch im Spätjahr ermahnet, ist aus den Anlagen ff. und gg. des mehrgedachten Berichts von der Grafschaft Hohen- und Reinstein zu ersehen, da ihm sogar die Mutter unter andern vorwarf: „er habe den König von Dänemark und alle seine Verwandten betrogen.„ Allein der eigensinnige Mann war nicht zu bewegen, sondern hielt sich lieber, nach niedergelegter Administration des Bisthums Halberstadt, davon die Urkunde bey Lünig P. spec. Abth. IV. p. 108. zu lesen ist, außer dem Reiche auf. Sein Capitel aber postulirte den vom Herzog Christian empfohlenen Dänischen Prinzen Friederich, (S. auch Rehtmeier Braunschw. Chronik, Seite 1263.) obwohl demselben, vermuthlich nicht ohne Vorwissen des kaiserlichen Hofs, in einem weitläufigen Gutachten, so bey Lünig, Staats-Consil. T. I. n. 191. stehet, war angerathen worden, einen kaiserlichen Prinzen zu nehmen, der dem Capitel die besten Versicherungen wegen der Religion geben würde.

u) Zur See gab es mehrere, hieher gar nicht gehörige krie-

auch nicht, daß sie von den Spaniern sonderlich 1623
beunruhigt worden wären. Letztere fühlten, wie es scheint, den Verlust bey Bergen-op-Zoom zu sehr, und Prinz Moritz mochte sich wol aus Furcht nicht weit von Hause wagen, da ihm zu Anfang des Jahrs beynahe ein Meuchelmord das Leben geraubt hätte. Es hatten nemlich zwey Söhne des vor vier Jahren enthaupteten Johann von Oldenbarneveld, davon der älteste sich Reimer von Gröneveld, der jüngere aber Wilhelm von Stoutenberg schrieb, einen Anschlag gemacht, den Tod ihres Vaters an dem Prinzen zu rächen, und denselben bey einer Spazierfahrt, die er von Haag aus nach Ryßwick thun sollte, in einem Hohlweg ermorden zu lassen. Eine Menge Leute, sonderlich Arminianer, allerley Standes, waren dazu mit verschworen, weil sie hofften, durch des Prinzen Tod ihre Secte wieder emporkommen zu sehen. Eine Menge Mord-instrumente waren unter die Verschwornen ausgetheilt, und die Anstifter wünschten nun nichts mehr, als den Tag anbrechen zu sehen, da ihr Vorhaben ausgeführt würde. Aber, er brach für sie wider Vermuthen sehr unglücklich an. Es ging hier, wie es mit den meisten Unternehmungen geht, die zu vielen Leuten als ein Geheimniß anvertraut werden: sie scheiterte. Einige Schiffer, die durch einen gewissen Adrian van Dyck angesprochen worden waren, sich zu einem großen wichtigen Anschlag gebrauchen zu lassen, und zu diesem Ende eine gewisse Kiste in ein

Verschwörung gegen Pr. Moritz.

be-

kriegerische Auftritte, von denen und dem hier folgenden nachgelesen werden kann der *Meter. cont.* III. p. 262. 266. 283. 303. 307. 312. S. auch das *Theatr. Europ.* I. 780. und *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. l. XIX. p. 544. suiv.

1623 wurde zu einer Reichsgrafschaft, und ihr Besitzer, Ernst, samt seinen Nachkommen beiderley Geschlechts, zu Grafen und Gräfinnen des Reichs in einer weitläufigen lateinischen Urkunde [y]) erhoben, dabey auch denenselben die Titel, illustres et generosi, beygelegt. Der Reichsstadt Cölln wurde ihr Appellations-privilegium von 300 Goldgulden auf 700 erhöht [z]). Dem Herzog Albrecht von Bayern, des neuen Churfürsten Bruder, verlieh der Kaiser die sonst von dem vertriebenen Pfalzgrafen, als Böhmisches Lehen, besessene Herrschaft Pleistein [a]) zu Lehen; dem neuen Churfürsten selbst aber erneuerte er die von Ferdinand dem I. dem Hause Bayern ertheilte Anwartschaft auf die Herrschaft Sulzbürg und andere Freyherrlich von Wolfsteinische Lehen [b]); dem Marchese Opiz von Malaspina in Italien ertheilte derselbe die Lehen über die Schlösser und Herrschaften Pannicale und Licciano, in Gemäßheit der ältern Lehenbriefe [c]). Den Freyherrn Johann Ul-

Gnadenbezeug des K. zu Reg.

y) Dieselbe stehet bey Lünig, Spicil. Sec. P. I. p. 886. d. d. Ratisb. pridie Cal. Apr. h. a.

z) Die Ausfertigung hat Lünig, P. spec. Cont. IV. p. 392. d. d. Regensp. 3 Apr. 1623.

a) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 20. Der Schenkungsbrief, d. d. Regensp. 15 März d. J., stehet in der am eben bezeichneten Ort nicht ganz richtig angeführten Deduction: Kurze Actenmäßige Ausführung wegen Pleistein ꝛc. (1746. Fol.) Anlage 10.

b) Diese Erneuerungs-urkunde, d. d. Regensp. 5 Apr. d. J., stehet, samt der Anwartschaft selbst und den nachherigen Bestätigungen, in der gründlich erwiesenen Lehens-eigenschaft der Herrschaft Sulzbürg ꝛc. Anl. LL. bis RR.

c) Den gegenwärtigen s. bey Lünig Cod. Ital. Diplom. T. II. p. 301. in lateinischer Sprache, d. d. Ratisbonae, 21 Febr. 1623.

Ulrich von Eggenberg machte er, für sich und alle seine Nachkommen beiderley Geschlechts, zum Reichsfürsten [b]), den berühmten General Tilly aber zum Grafen [f]). 1623

§. 113.

Oben ist das Gesuch der Churfürstlich Pfälzischen Wittib und des mit ihr nach Berlin vertriebenen jüngern Pfalzgrafen, Philipp Ludwig, um Rückgabe desjenigen, so ihnen in dem Krieg entzogen worden, dagewesen. In Betreff desselben entschloß sich der Kaiser [g]), einestheils dem Churfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig von Hessen den Auftrag zu geben, daß sie sich alle zu den Forderungen sowohl der Wittib, als des jungen Pfalzgrafen gehörige Urkunden und Belege im Original vorweisen lassen, und dann vom Befund an den Kaiser berichten sollten. Zugleich versprach letzterer auch dem Don Cordova anzubefehlen, daß er die Einkünfte von Lautern der Churfürstlichen Wittib, die aber von Simmern dem jungen Pfalzgrafen folgen lassen, und die Unordnungen seines Kriegsvolks abstellen solle, dagegen aber die Wittib die von ihr aus dem Heidelbergischen Archiv hinweggeführten Briefschaften zurückzustellen hätte. Pfalzgr. Philipp Ludwigs Gesuch. 27 Mrz.

Weiter ist auch einer Bittschrift und Gesandtschaft der Reichsstädte gedacht worden, welche sich über die gegen den Aschaffenburgischen Vertrag ihnen zugefügt werdende Bedrängnisse beschwerten. Diese erhielten eine kaiserliche Ant- Gesuch der Reichsstädte.

b) Diese sonst ungewöhnliche Erhebung eines Freyherrn bezeugt Khevenh. X. 77. Mehrere Schriftsteller desfalls hat *Pfeff.* Vitr. ill. I. 757.

f) *Meter. cont.* III. 259.

g) Das kaiserliche Decret, d. d. Regensp. 27 März d. J., ist in dem Darmst. Archiv vorhanden.

1623 wort dahin: „daß der Churfürst von Mainz
Gesuch der Reichs-städte. „samt dem Landgrafen von Darmstadt im „Namen des Kaisers untersuchen sollten, in wie „fern sie wider gedachten Vertrag wirklich be„schwert wären. Und obschon nach dieser Unter„suchung ihnen nicht alle Besatzungen etwan ab„genommen werden könnten, so sollten sie dasselbe „doch nicht als einen Eingriff in jenen Vertrag an„sehen, da die Kriegs-nothwendigkeit solche manch„mal erforderte, damit die Feinde sich nicht der „Städte bemächtigen könnten. Manche von ih„nen müßten dabey auch nachdenken, daß sie dem „Feinde wirklich Vorschub gethan. Auf alle Fälle „aber solle das, was von Erpressungen, außer den „gewöhnlichen Servitien, bewiesen würde, ab„gestellt werden, als daran der Kaiser einen „Mißfallen habe. Dahingegen derselbe hoffe, „die Städte würden sich aller Kriegs-werbungen „oder Rüstungen, auch unter dem Schein ihrer „eigenen Vertheidigung, imgleichen sonstiger ver„dächtiger Handlungen, enthalten, und dem Kai„ser hierüber hinlängliche Versicherung einhändi„gen, als der sie, die Städte, schon genugsam, „den Reichsgesetzen nach, zu schützen wissen wür„de h). „ Hierauf wurde auch die Commission gleich in Regenspurg eröffnet, und nach eingelangtem Bericht der Commissarien, vom Kaiser die weitere Resolution dahin ertheilt: „demsel-
26 Mrz. / 5 Apr. „ben sey nie lieb gewesen, wenn eine der klagen„den Städte, oder sonst ein gehorsamer Stand, „mit Einlagerung, Besatzung, oder auf andere „Weise beschwert worden. Insbesondere sey auch „in

h) Diese kaiserliche Entschließung, d. d. Regensp. 21 Febr. 1623, ist in dem Darmst. Archiv vorhanden, allwo auch die weiters hier berührten Actenstücke befindlich sind.

„in Ansehung der Städte sein Wille, daß ihnen 1623
„der Aschaffenburger Vertrag gehalten werde. Antwort des K. an die Reichsstädte.
„Indessen würden alle diese Einlagerungen und
„Besatzungen desto leichter haben unterbleiben kön-
„nen, wenn nicht die bekannten Aechter durch ih-
„re Einfälle und Vergewaltigungen dazu selbst den
„Anlaß gegeben hätten. Dem allem ohngeachtet
„wolle der Kaiser, ohne längern Verzug, die
„Verordnung dahin thun, daß das Kriegsvolk
„aus den Reichsstädten demnächst, mit guter Ord-
„nung und ohne Beleidigung, abgeführt werde,
„und gewisse Erledigung erfolge. Was aber die-
„jenigen Städte betreffe, wo man der längern
„Einquartierung nicht entübrigt seyn könne, als
„Worms, Speyer und Wimpfen, weil Fran-
„kenthal aus denselben mit Proviant und Volk
„versehen worden, so würde man doch auch dorten
„die Besatzung nicht länger lassen, als bis es mit
„Frankenthal, vermöge der im Werk seyenden
„Unterhandlung, eine andere Gestalt bekommen
„hätte. Es wolle aber der Kaiser dieser Noth-
„wendigkeit halber noch insbesondere mit besagten
„Städten handeln, damit sie gutwillig eine ge-
„wisse Anzahl Mannschaft übernähmen, die übri-
„ge aber abgeführt, und von der noch dableiben-
„den alle Ordnung, nach der dabey auszumachen-
„den Art, gehalten, und niemand in Religions-
„oder bürgerlichen Sachen bedrängt würde: doch
„mit dem Anhang, daß auf den Fall der Noth
„dem Kaiser und den gehorsamen Ständen allezeit
„die Oeffnung vorbehalten bleibe. Womit dann die
„Städte sich für diesesmal begnügen, auch kein
„Bedenken haben würden, da die Kriegs-läufte
„noch fortdauerten, dem Kaiser und den gehorsa-
„men Ständen die verlangte genugsame Versiche-
„rung zuzustellen.„ Freylich waren auch in die-

1623 ser Resolution verschiedene den Städten unmög-
lich gleichgültige Stücke enthalten; z. B. was we-
gen der drey Städte Worms, Speyer und
Wimpfen darin vorbehalten war, da es sich mit
Frankenthal noch lange verzögern konnte. Fer-
ner war die vorbehaltene Oeffnung bedenklich, da
solche auch, so wie der Besatzungs-vorbehalt, dem
Aschaffenburger Receß, darin selbst die Durch-
züge nur mit der Städte Einwilligung erlaubt wa-
ren, schnurstracks entgegenlief. Endlich war ih-
nen die verlangte Versicherung beschwerlich, und
meinten die Städte, es möchte nun solche von
den drey benannten Städten allein, oder von al-
len verlangt werden, daß der Kaiser sich auch
desfalls mit der Versicherung des Aschaffenbur-
ger Vertrags begnügen könne, so wie sie, die
Städte, sich auf die bisherigen Zusagen des Kai-
sers verließen. Alles dieses wurde dem Kaiser
demüthigst und bestens vorgestellt: ich kann aber
nicht finden, daß sich derselbe dadurch zu einer wei-
tern günstigen Entschließung bewegen lassen. Und
selbst die hier ertheilte war von keiner großen Wir-
kung i).

§. 114.

Der Reichsritterschaft Klagen.

Auch die sämtliche freye Reichsritterschaft hatte ihre Abgesandten zu Regenspurg, unter welchen der bekannte Caspar Lerch von Dürmstein der vornehmste war. Ihre Klag-puncte betrafen theils Friedens-, theils Kriegs-bedrängnisse.

i) So zeigt z. B. eine bey den Darmstädt. Archival-acten liegende flehentliche Vorstellung der drey Reichsstädte, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, d. d. $\frac{6}{16}$ Sept, daß dieselben noch im Herbst d. J. sehr durch Besatzung bedrängt gewesen, weswegen ihnen dann die beiden Commissarien, Mainz und Darmstadt, eine Fürbitte bey Don Verdugo einzulegen versprachen.

nisse. Worin dieselbe bestanden, wird man aus der von dem Kaiser ihnen, auf jeden derselben, in Gemäßheit eines desfalls eingeholten Reichs-hofraths-Gutachtens, ertheilten Antwort am besten ersehen [f]). Zuerst erklärt der Kaiser: Er habe sich allezeit bemühet, der Ritterschaft Bestes zu befördern, und deswegen auch gleich auf ihre erste Beschwerde an den Churfürsten von Bayern ein Schreiben, um die Ritterschaft, soviel die Kriegs-umstände zuließen, mit Einquartierungen zu verschonen, erlassen. Auch wolle er bey dem künftigen Besitzer der Chur-Pfalz und anderer Orten, wo es die Nothdurft erfordere, durch schickliche Decrete die Vorsehung thun, daß die Ritterschaft an ihren habenden und noch vom K. Matthias bestätigten Privilegien nicht beeinträchtigt werde, und daß insonderheit der künftige Besitzer der Chur-Pfalz sich dahin erkläre, in vorfallenden Streitigkeiten, auf Anrufen der Ritterschaft, den Reichshofrath für den rechten Richter erkennen, daselbst Recht geben und nehmen, und dessen Erkenntniß, ohne alle Einwendung oder Provocation, Gehorsam leisten zu wollen. Dabey verspricht der Kaiser, auf den 1. 5. und 15 Punct, die Religions-bedrückungen belangend, daß er die gesamte Reichs-ritterschaft bey dem hochbetheuerten Religions-frieden zu erhalten und zu schützen entschlossen sey. Wegen n. 2. und 3. solle die Reichsritterschaft, in Ansehung der Personal- und Real-Gerichtbarkeit, bey ihrer unläugbarer hergebrachter Reichs-unmittelbarkeit gehandhabt werden, zu welchem Ende der Kaiser auch ihre Privilegien dem Kammergericht insinuiren

1623 Der Reichsritterschaft. Klagen. 17 Mrz.

f) Die Namen der Abgesandten, die Beschwerden und die kaiserliche Resolution stehen bey *Meiero*, Lond. contin. T. II. p. 560—572.

1623 nuiren lassen. In Betreff n. 4., nemlich der Le-
Antwort des K. auf der Reichsritterschaft. Klagen. hens-strettigkeiten mit Pfalz, sollten sie von der Ritterschaft bey dem gewöhnlichen Lehengericht, vor den paribus curiae, gelassen, nicht aber vor andere Gerichte gezogen werden. Wegen n. 6, die Zoll-befreyung betreffend, habe es bey dem Freyheitsbrief K. Rudolfs des II. sein Bewenden. Wegen n. 7. und 8. wolle der Kaiser auch nicht leiden, daß die Ritterschaft, unter dem Schein des Geleits, oder mit Durchführung der Missethäter, auf ihrem Grund und Boden beschweret würde. Wegen n. 9. oder des von den Heidelbergischen Gerichtsstellen ausgeübten Appellationszwangs, wolle der Kaiser, sobald es die Umstände erlaubten, durch eine Commission die Untersuchung thun lassen. Bey n. 10. und 12. in Betreff der Ritterschafts-güter, die Bürger und Bauern an sich bringen, oder an Pfalz heimfallen, verspricht der Kaiser, nicht zu leiden, daß sie der Ritterstеuer entzogen werden. In Betreff n. 11. daß die Ritterschaft mit Beeden beschwert werden wolle, sey der Kaiser gesinnt, dieses nicht zuzulassen. In Ansehung der Beschwerde n. 14. und 15. wegen des Wildfangsrechts, wolle der Kaiser, daß die Leibeigenen, die sich unter einen Reichsritter, ohne dessen Willen, begäben, entweder mit einem leidlichem Geld sich löseten, oder der Adelische sie abschaffe. Wegen Abfolgung der Uebelthäter n. 16. solle man dieselbe den Reichsrittern, so wie sie solche ihres Orts auch beobachteten, gegen Revers, nicht verweigern. Bey dem Einlösungsrecht, n. 17. der Beschwerden, sollten die Ritter auch geschützt werden. Wegen n. 18. oder der Beschwerden in Ansehung der Austräge, solle es auch gegen die Ritterschaft bey der Kammergerichts-ordnung bleiben. Da auch n. 19. die Gü-

ter

ter der Reichsritter, die diese nicht selbst bewohn- 1623
ten, in Frohnen, Steuern, und so weiter von den Antwort des K. an die Reichsritterschaft.
Pfälzern genommen würden, so wolle der Kaiser dieses abzuschaffen bedacht seyn. Eben so wenig sollten den Reichsrittern, nach n. 20, die Leibeigenen, die sie rechtmäßig erworben, strittig gemacht werden. Und da n. 22. der Reichsritterschaft die hohe Jagd verwehrt werden wolle, so sollte sie auch bey dieser, in soweit sie solche hergebracht, geschützt werden. Wegen des zweyten Hauptgesuchs, nemlich der Kriegsschäden, wolle der Kaiser auch noch ein besonderes Schreiben an die Infantinn nach Brüssel ergehen lassen, und wo es sonsten die Noth hin erfordere. Was aber die dabey gesuchte Erlaubniß, sich mit andern Ständen gegen die Plackereyen im Krieg verbinden zu dürfen, betreffe, wolle der Kaiser es bey den Reichssatzungen diesfalls lassen. Den dritten Hauptpunct belangend, nemlich den von der Reichsritterschaft geschehenen Antrag der durch solche zu thuenden Auslösung der Reichs-pfandschaften zu Oppenheim, Kaiserslautern, Ingelheim, u. s. w. und die Wiederanrichtung der Ganerbschaften in jener Gegend, so solle desfalls alles auf die obbenannte Commission ausgesetzt bleiben; gleichwie auch die Beschwerde, daß bey den Pfälzischen Burglehen man nur allemal die erstgebohrnen Söhne, nicht aber andere Agnaten zulassen wolle, da doch, nach einem Freyheitsbrief Rudolfs des I., das Burglehen zu Oppenheim sogar auf die Töchter gehen solle. Da auch nach dem vierten Hauptpunct, die Ritter und ihre Unterthanen von den Pfälzischen Beamten zu Brandschatzungen, Kriegssteuern, und sonst, mit angehalten, und den Rittern ihre Einkünfte, bis zu Abzahlung des ihnen unrechtmäßig aufgelegten, angehal-

1623 gehalten würden, so wolle der Kaiser auch des-
falls Verordnung thun, u. s. w.

§. 115.

Pfalz-Neuburgisches Gesuch.

Noch ist des Pfalz-Neuburgischen Gesuchs zu gedenken. In Betreff dessen, da sich Neuburg mit dem obgedachten Revers des neuen Churfürsten nicht begnügen wollte, wurde noch ganz zuletzt diesem Hause eine Bestätigung der obgemeldeten Anwartschaft dahin ertheilt [l]: „daß, „wenn ihm, Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm, die „Chur recht- oder gütlich zugesprochen würde, er „alsdann, gleich nach des jetzigen Churfürsten „Maximilians Ableben, derselben theilhaftig wer„den solle. Würde aber die Chur der Heidelber„gischen Linie etwan wieder zurückgestellt, so sollte „alsdann die Anwartschaft, wie sie vom K. Ma„ximilian seiner Linie gegeben worden, in ihrem „Wesen verbleiben. Wäre es hingegen, daß dem „Hause Bayern die Chur zugesprochen würde, so „solle alsdann ihm und seinen Nachkommen des „Hauses von Neuburg die Anwartschaft auf diese „Churwürde, nach Abgang der Linie des Herzog „Wilhelms von Bayern, zugesichert bleiben.

20/30 Mrz.

§. 116.

Italien.

Da auch in dem Reichslehen Rollo in Ober-Italien [m]) einer der Besitzer, der Graf Franz, wegen eines angeschuldigten Mords sich aus dem Lande begeben hatte, so trug der Kaiser dem Pyrrhus Maria von Gonzaga die Inquisition dieser Sache halber auf [n]).

§. 117.

l) Sie stehet bey *Dumont* T. V. P. II. p. 425. u. f. und sind in derselben die vorigen Anwartschaften mit eingerückt.

m) Büsching, Erdbeschr. V. Band, S. 96.

n) Die Fertigung desfalls in lateinischer Sprache, d. d. Regensp. 31 März d. J., stehet in meinen oftgemeldeten literis latinis, p. 144.

§. 117. 1623

Da nun alle diese, so öffentliche als privat-Angelegenheiten betreffende Verrichtungen solchergestalt beendigt waren, und der Kaiser bereits in den fünften Monat, auch ohne weitere Hoffnung, in der Hauptsache etwas mehreres bey Sachsen und Brandenburg für jetzo ausrichten zu können, zu Regenspurg verweilt hatte, so gedachte er endlich daran, diesem kostspieligen Aufenthalt ein Ende zu machen o). Er hielt also noch zum Beschluß eine große Procession fast durch alle Gassen der Stadt, vom Domstift bis nach S. Emeran, gab den Chur- und Fürsten, auch Gesandten, zu guter letzt ein großes Gastmahl, ließ die Bürgerschaft in dem Bischofshof sich huldigen, und trat, ohne daß über die dortigen Verhandlungen ein Abschied gemacht worden zu seyn scheint p), die Rückreise in seine Erblande an, doch ging solche für diesesmal nicht nach Wien, sondern nach Prag, allwo wir seine Verrichtungen weiter unten sehen werden. Die Kaiserinn aber schwamm in einem von der Stadt Regenspurg ihr zugerichteten, bey 23000 Gulden kostenden Schiffe, die Donau hinunter nach Wien.

Ende der Chur- und Fürstens-Vers.

29 Mrz. / 8 Apr.

5/15 Apr.

§. 118.

Indessen daß dieses alles zu Regenspurg verhandelt wurde, sah es im Niedersächsischen und Westphälischen Kreis sehr kriegerisch aus q). Mansfeld lag und zehrte noch in Ost-fries-

Kriegerische Auftritte im Niedersächs. Kreis.

o) S. von diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 731.

p) Wenigstens habe ich noch zur Zeit weder in gedruckten, noch in geschriebenen Quellen eine Spur von solchem Abschied gefunden.

q) *Theatr. Europ.* I. 736. *Meter. contin.* III. 288. Khevenh. X. 171—188. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 100—105.

1623 friesland, wo seine Soldaten obendrein allen Muthwillen trieben, that auch von da Einfälle in das Stift Münster, und schrieb Brandschatzungen aus. Was er eigentlich im Schilde führte, und für wen er seine Kriegsmacht beysammen behielt, wußte niemand, und vielleicht er selbst nicht, daher es freylich kein Wunder war, wenn man auf dem Chur- und Fürstentag zu Regenspurg ihn theils als noch in heimlicher Verbindung mit dem Pfalzgrafen stehend, theils als einen allgemeinen Friedensstörer ansah. Und obwohl er hernach angab, als wenn er in königlich Französische Dienste, um im Valtelin gebraucht zu werden, gekommen, so trauete ihm doch niemand. In der Grafschaft Mark, im Fürstenthum Bergen, im Stift Münster, und den angränzenden Ländern, lag Don Cordova und der Graf Anholt mit Spanischen Truppen, die ebenfalls nach damaliger Art Mannszucht hielten. Im Hildesheimischen und Halberstädtischen, Schaumburgischen u. s. w. hatte der Herzog Christian von Braunschweig mit einer ansehnlichen Macht, die sich immer verstärkte, sein Quartier genommen, und auch von diesem wußte niemand, was er eigentlich im Schilde führe. Der Niedersächsische Kreis hatte bey diesen Umständen sich zu einer, nach heutiger Art zu reden, bewaffneten Neutralität für die noch nicht von einem dieser Heerführer besetzten Lande verglichen, um alle Art gewaltsamen Einbruchs abtreiben zu können. Das Stift Münster nahm insbesondere 2000 Mann an. Und so rüstete sich jeder so gut er konnte. Der Niedersächsische Kreis gerieth hiernächst auf den guten Einfall, den Herzog Christian für drey Monate, mit seinem ganzen Volk, in Bestallung zu nehmen, dabey dieser

Kriegerische Auftritte im Niederf. Kreis.

dann

dann einen Revers ausstellte r), „binnen solcher 1623
„Zeit nur nach des Herzogs von Braun- 24 Febr.
„schweig, seines Bruders, als Kreis-obersten, Kriegerische Auftritte im Niederf. Kreis.
„Commando zu leben, und niemand, insonderheit
„den Kaiser nicht, zu beleidigen, auch nach der-
„selben Zeit seine Truppen ruhig abzudanken und
„auseinandergehen zu lassen.„ Bey diesen Umständen wäre es demselben auch ein leichtes gewesen, sich mit dem Kaiser, um so mehr als er nicht in die Acht erklärt war s), wenn er nur gewollt hätte, ganz auszusöhnen. Wirklich geschah ihm desfalls durch Vermittelung des gedachten Herzogs, seines Bruders, gute Versicherung, so wie um dieselbe Zeit auch sogar dem geächteten Mansfeld kaiserliche Gnade angeboten wurde, da der Graf Anton Günther von Oldenburg, samt mehreren, sich für denselben verwendete, ja selbst der neue Churfürst von Bayern dem Kaiser, um der beständigen Unruhe loszuwerden, die Begnadigung anrieth. Allein im Ganzen trauete entweder keiner von beiden, sonderlich Mansfeld, der gar viel auf der Kreide hatte, genugsam,

r) Dieser Revers stehet in dem mehr angeführten ziemlich seltenen Bericht wegen der Grafschaft Hohen- und Reinstein, (Wolfenb. 1628. 4.) Anlage V V. d. d. Wolfenb. 24 Febr. d. J.

s) Wie es kam, daß dieses nicht geschehen, weiß ich nicht zu sagen. Soll es bloße Schonung gegen den regierenden Herzog von Braunschweig gewesen seyn, so weiß ich wieder nicht zu bestimmen, warum der Kaiser diesen Herzog mehr schonte, als den Churfürsten von Brandenburg, dessen leiblicher Bruder, der Herzog von Jägerndorf, in der Acht war. Ich weiß übrigens wohl, daß in L. T. Spittlers Gesch. des Fürstenthums Hannover, (1786. 8.) S. 457. der Herzog Christian ein geächterer Prinz genannt werde. Aber worauf sich diese Behauptung gründe, ist mir unbekannt.

1623 sam, oder sie suchten überhaupt durch alle diese Unterhandlungen nur Zeit zu gewinnen, bis sie einmal wieder, zum Vortheil ihres alten Princi-pals, des Pfalzgrafen, etwas recht ansehnliches unternehmen könnten. Kurz, die vorgewesene Begnadigung kam nicht zu Stande, dabey Herzog Christian wenigstens den Vorwand brauchte, daß der Kaiser ihm dieselbe nur für seine Person, nicht aber dem Verlangen nach für alle seine Truppen angeboten habe, obwohl Ferdinand zuletzt auch dazu sich entschloß, und also Herzog Christian eigentlich gar keinen Vorwand mehr hatte, unter den Waffen zu bleiben.

§. 119.

Herzog Christians von Braunschweig Unternehmungen.

Ueber dieses alles war die Zeit herangekommen, da, dem Revers gemäß, gedachter Herzog Christian sein Volk abdanken sollte. Aber, 5000 wohlgerüstete Reuter, und 16000 Mann Fußvolk, das einem zu Gebote stehet, so auf einmal abdanken, dann nach Hause gehen, ruhig bleiben, und aus einem gefürchteten Helden wieder ein friedlicher, von niemand mehr viel geachteter Bischof werden, das war freylich eine zu harte Zumuthung für einen so unruhigen Geist als den des Herzog Christians. Er weigerte sich, alles Bittens ohngeachtet, die Abdankung vorzunehmen. Der Niedersächsische Kreis, den der kaiserliche General Tilly durch seinen Anzug t), bey dem er Nieder-Hessen ziemlich mitgenom-

men

t) Von diesem Zug und den folgenden Begebenheiten siehe den *Meter. contin.* III. 291 — 297. und das *Theatr. Europ.* I. p. 745 — 748. wovon ersterer am weitläufigsten ist. *Adlzreiter* Annal. P. III. L. VIII. p. 109 — 112. ist auch hiebey mit Nutzen nachzulesen.

men hatte, sehr ängstigte, beschloß zuerst auf ei- 1623
nem Kreistag zu Lüneburg [u]), dem Herzog gar 3 Jul.
keine Zufuhr thun zu lassen, und dankte ihn end- H. Chri-
lich, da er auf eine besondere Gesandtschaft des stians v.
Kreises sich nicht freywillig zum Abzug bequemen Braun-
wollte, förmlich ab, wozu der kaiserliche auf dem schweig
Kreistag gegenwärtige Gesandte, Johann Frey- Unter-
herr von der Reck, das seinige bestens beytrug, nehm.
der den Abzug der kaiserlichen Truppen, sobald
Herzog Christian wegseyn würde, versprach.
Hierüber mußte endlich Herzog Christian, der
zuletzt eine Zeitlang bey Northeim, nicht weit von
Göttingen, sein Hauptquartier gehabt hatte, den
Kreis zu verlassen sich entschließen, schrieb auch
diesen seinen Entschluß an den Kreis, mit vielen
bittern Klagen, und dem Bedeuten, daß er bin-
nen drey Tagen nicht nur aus dessen Bezirk, son-
dern gar aus dem Reiche weichen, und sein Volk
entweder abdanken, oder andere Dienste anneh-
men wolle: Nur hoffe er, daß nun Tilly sich
auch mit seinem Heer zurückziehen werde. Die- 11 Jul.
semnach ging er durch das Osnabrückische, Mün-
sterische und Bentheimische gegen den Rhein zu,
da er bey Rees übersetzen und vermuthlich zu den
Holländern sich begeben wollte. Aber Tilly,
von dem nun der Herzog, da er ernstlich abzog,
wol vielleicht gar kein Arges mehr erwartete, sah
wohl

u) Den Schluß dieses Niedersächsischen Kreistags, wie auch mehrerer, von Anfang bis zu Ende gegenwärtigen Jahrs, stehen No. LIX — LXIV. der Beylagen der Fürstl. Mecklenburgischen Apologie, warum die Herzoge von Mecklenburg ihrer Lande nicht entsetzt werden können. (1630. 4.) Viele hieher gehörige Actenstücke aller Art, den Herzog Christian und den Niedersächsischen Kreis betreffend, siehe bey Londorp P. II. L. VI. c. 195—215.

1623 wohl ein, daß er seinem Oberherrn durch keinen bessern Dienst sich empfehlen und für die neue Grafenwürde dankbar erzeigen könnte, als wenn er diesem immer gefährlich-bleibenden Feldherrn, ehe er noch wirklich die kaiserliche Begnadigung anzunehmen sich rund erklärt, so viel möglich, Abbruch thäte, und solchemnach die einem aufmerksamen General bey dem Rückzug eines Heers nie fehlende Gelegenheit benutzte. Er folgte deswegen mit dem Grafen von Anholt dem Herzog beständig nach, und ereilte ihn nach unterschiedlichen Scharmützeln endlich ganz in der Gegend von Stadt-Lohn im Münsterischen an einem sumpfigten Ort. Sein Vortrab unter dem Grafen Anholt griff den Braunschweigischen Nachtrab, unter dem Obersten Kniphausen, an, dieser wehrte sich tapfer, bis er Hülfe von den Seinigen bekam, da dann auch mehr Kaiserliche den Ihrigen zueilten und es endlich zu einer Haupt-schlacht kam. In Zeit von etwa 3 Stunden, von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags, war dieselbe entschieden v). Wol 4000 Braunschweigische Soldaten lagen auf der Wahlstatt, dagegen eine weit geringere Anzahl von Kaiserlichen, welche so lange hieben und stachen, bis Tilly selbst aufzuhören befahl. Eine große Menge Gefangene, unter andern zwey ganze Re-

27 Jul. / 6 Aug. Schlacht bey Stadtlohn.

v) Das *Theatr. Europ.* so einen Kupferstich von dieser Schlacht hat, giebt an, daß den benannten und den vorigen Tag acht Angriffe hinter einander gewesen, wovon der letzte das Haupt-treffen war. S. auch Khevenh. X. 188 — 196. wo eines Augenzeugen Relation mit eingeschaltet ist. Die vom Gr. Tilly dem Kaiser überschickte Relation von dieser Schlacht, d. d. Stadtloo, 10 Aug. die auch besonders zu Wien auf 1 B. in 4. gedruckt ist, stehet samt voriger, und noch einer dritten, bey Londorp P. II. L. VI. c. 116. 117. 118.

Regimenter, die in den Morast getrieben sich er- 1623
gaben, alles Geld, der ganze Kriegs-vorrath, Schlacht
die zwanzig Stücke, die der Herzog bey sich hatte, bey Stadt-
samt 70 Fahnen, fielen in der Sieger Hände. Un- lohn.
ter den Gefangenen waren Herzog Wilhelm von Sachsen Weimar, Herzog Friederich von Altenburg w), ein Graf von Isenburg, ein Graf von Witgenstein, ein Rheingraf, ein Graf Schlick, und beynahe wäre der bekannte junge Graf Thurn auch gefangen worden. Doch entkam letzterer noch, so hart verwundet er war, nach Brefort, wo Herzog Christian die Flüchtigen sammelte. Mit diesen ging er auf Arnheim, dann weiter in das Holländische, und die Staaten nahmen ihn zum zweytenmal, mit 6000 Mann zu Fuß und 500 Reutern von seinen noch übrigen Truppen, in ihre Dienste, in denen sie jedoch nicht lange blieben, sondern sich bald zum Mansfeld begaben. Zu Brüssel, Wien und sonst an den catholischen Oertern wurden große Freudensbezeugungen wegen dieses Sieges angestellt: Herzog Christian aber war über denselben so böse, daß er den armen obgedachten Obersten Kniphausen, als wenn er die Schlacht

w) Dieser hatte zu Ende des vorigen Jahrs für Spanische Rechnung Volk geworben, welches aber, da es auch vielleicht nicht ganz richtig bezahlt worden, dergestalt in der Gegend von Erfurt hausete, daß endlich auf Beschwerde der Erfurter das ganze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen ihn ersuchen ließ, das Volk abzudanken, welches dann endlich im Jenner d. J., nachdem es wol einige Tonnen Goldes werth Schaden gethan, wirklich geschah. *Theatr. Eur.* I. 734. *Meter. cont.* III. 261. Hierauf ging Friederich Wilhelm zu Herzog Christian, wurde auch gleich gefangen, (Müller Sächs. Ann. S. 323.) und erst im Mai 1624. aus seiner jedoch ehrenvollen Gefangenschaft losgelassen. Müller, S. 324.

1623 alleine verlohren hätte, zum Tode verurtheilte, den jedoch der Prinz Friederich Heinrich von Nassau, durch veranlaßte nochmalige Untersuchung der Sache, rettete.

§. 120.

Stillstand in der Pfalz.

Alles dieses aber hätte Tilly nicht unternehmen können, wenn nicht die oben bey der Geschichte der Regenspurger Versammlung angeführte Brüsselische Unterhandlung wegen des Stillstands in der Chur-Pfalz inzwischen zu Stande gekommen wäre r). Wie der fernere Verlauf der Sache eigentlich beschaffen gewesen, bin ich, so sehr ich es wünschte s), anzugeben nicht im Stande. Soviel aber zeigt der Erfolg, daß endlich die Anschläge des kaiserlichen und päbstlichen Ministeriums die oben angeführte erste Uebereinkunft zunichte gemacht, und der König von Engelland, um die sonderbare, hernach doch noch zurückgegangene Heirath seines Kronprinzen mit der Prinzessinn von Spanien a) durchzusetzen, endlich

r) S. von diesem allem den *Meter. cont.* III. 277. u. f. das *Theatr. Europ.* I. 753. Khevenh. X. 200.

s) In der That wäre die ganze Geschichte dieser Brüsseler Unterhandlung, und wie insonderheit die auf Haltung ihres Worts so sehr versessene Infantinn zu Brüssel endlich dazu gebracht worden, dasselbe wieder zurückzunehmen, oder wie vielleicht ohne dessen ausdrückliche Zurücknehmung die Engländer zum weitern Nachgeben in Betreff der schon festgesetzten Puncte bewogen, oder überlistet worden, für den Philosophen und den Staatsmann überaus wichtig zu lesen: und darum bedaure ich gar sehr, daß sich desfalls weder in denen von mir desfalls nachgeschlagenen Büchern noch in den mitgetheilten Darmst. Archival-stücken etwas finden lassen.

a) Auch die an sich gar nicht hieher gehörige Geschichte dieser Heirath ist ein sehr wichtiges Stück für die Po-

lich in alle seinem Schwiegersohne noch so schäd- 1623
lichen Puncte eingewilligt habe. Diesemnach kam zuerst ein Waffenstillstand in der Pfalz zu Stande, dabey beschlossen ward, daß die einzige Vestung, die ihrem alten Herrn dem Pfalzgrafen noch treu und nicht entrissen war, nemlich Frankenthal, der Infantinn unter gewissen Bedingungen auf 18 Monate sequestersweise übergeben würde, binnen welcher Zeit an Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Eidam des Königs [b]) gearbeitet, nach Verfließung derselben aber, wenn die Aussöhnung nicht zu Stande gekommen, die Stadt und Vestung in ihrem jetzigen Zustand dem Pfalzgrafen wieder zurückgestellt werden sollte [c]). Dabey wurde ausgemacht, Stillstand in d. Pfalz.

Politik, und es wird niemand reuen, im Khevenh., der T. X. bey diesem Jahre hin und wieder dasjenige, was er desfalls als Kaiserlicher Gesandter zu Madrit selbst mit gesehen, gehört und gehandelt, ausführlich erzählt, nachzulesen. Man merke hiebey, daß die Puncte der Heirath nicht nur abgeschlossen, sondern gar von beiden Königen feyerlichst beschworen waren, und doch die Heirath, ohne daß man recht genau bemerken könne, warum? zu Wasser wurde. Vielleicht war die nächste Ursache davon diese, die aus *Siri* Memor. recond. T. V. p. 517. klar wird, da der König von Spanien in einem Handschreiben an seinen Minister Olivarez bekennt, daß schon von Anfang diese Sache nie als eine ernstliche Unternehmung, sondern nur um den König von Engelland herumzuführen, betrieben worden. Ein merkwürdiger Beytrag zur Kenntniß der machiavellistischen Politik!

b) Unter dieser einzigen Bezeichnung, ohne alle eigentliche Benennung oder einigen Ehrentitel, wird in gegenwärtigem sowohl als dem gleich folgenden Tractat, des Pfalzgrafen Erwähnung gethan: zweifelsohne um keinem Theil wegen der Titulatur etwas zu vergeben.

c) Diese ganze Uebereinkunft steht in französischer Sprache

1623 daß die Infantinn binnen drey Monaten nach Einhändigung der Stadt [b]) die Einwilligung des Königs von Spanien zu bewirken habe. Ganz kurz darnach wurde auch der völlige Waffenstillstand auf 15 Monate lang [c]) beschlossen, in welcher Zeit der vertriebene Pfalzgraf weder in der Pfalz noch im ganzen Reich etwas zu unternehmen, oder durch andere unternehmen zu lassen, auch allen Verbindungen desfalls zu entsagen versprach. Binnen dieser Zeit, hieß es weiter, solle eine Zusammenkunft zu Cölln [f]) gehalten und dorten alles ausgeglichen werden. In der Pfalz aber solle unter der Zeit alles in dem Stande, wie es

Stillstand in d. Pfalz.

21 Apr. / 1 Mai.

sich

che unter dem Datum: Brüssel, den 5 April d. J., und mit der Vollmacht des Königs von Engelland, d. d. 19 März 1622. (d. i. den 29 März 1623. S. oben im III. Band dieser Geschichte, S. 11. N. p).) bey *Dumont* T. V. P. II. p. 422. u. f. teutsch aber, dem Inhalt nach, bey Khevenh. T. X. p. 203. allwo jedoch die Namen der Gesandten entsetzlich verstümmelt sind, dem *Meter. cont.* III. und im *Theatro Europ.* I.

b) Kann wol eine ärgere Ueberlistung gedacht werden? Erst soll man die Vestung überliefern, und dann erwarten, ob der König von Spanien, von dem die versprochene Wiedergabe derselben am meisten abhing, in die Uebereinkunft willigen wolle oder nicht. Aber bey Jacob dem I. war alles möglich.

c) Warum hier nur 15 Monate gesetzt werden, da der Sequester von Frankenthal 18 Monate dauern sollte, ist schwer zu begreifen. Unterdessen bemerke ich solches, damit man nicht etwan einen Druckfehler an einem oder andern Ort vermuthe.

f) Wenn bey *Meter.* und sonsten Frankfurt zum Ort der Friedens-unterhandlung angegeben wird, so ist solches gegen das Original des Vertrags, das in französischer Sprache bey Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 647. und bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 434. unter dem Datum: London, 21 April / 1 Mai d. J. zu lesen ist.

sich fände, verbleiben, und keine neue Vestungen gebauet werden. Solchemnach wurde dann Frankenthal mit großem Unwillen des Commandanten und der Einwohner an die Spanier, die den bekannten Don Verdugo zum Befehlshaber daselbst bestellten, übergeben. Der Pfalzgraf entsagte allen Verbindungen, von denen er einige Hülfe hätte hoffen können. Und nun sahen sich die Spanier gleichsam als Herren des Landes an, verboten in Heidelberg die Ausübung der Reformirten Religion, und schrieben große Schatzungen aus, darüber vergeblich Beschwerden bey dem König von Engelland und von diesem bey der Infantinn angebracht wurden. Auch der Churfürstlichen Wittib und des Pfalzgrafen Ludwig Philipps Einkünfte blieben nach wie vor, der kaiserlichen obgedachten günstigen Resolution ohngeachtet, im Beschlag, und der ihnen beiden versprochenen Commission halber geschah nicht einmal die Ausfertigung in diesem ganzen Jahr h). Die noch im Schloß zu Heidelberg befindliche Kostbarkeiten wurden weg- und nach München geführt. Die kostbare Bibliothek bekam, zur Schande von Teutschland, durch des Caraffa Unterhandlungen i), der Pabst zum Geschenk, welcher sie durch seinen Bibliothekar, den bekannten Leo Allatius, nach Rom führen ließ k), wo sie noch

1623

Frankenthal wird der Infantinn zum Sequester gegeben.

Heidelb. Bibliothek kommt nach Rom.

h) Wie die in dem Darmst. Archiv vorhandenen wiederholten Bitt- und Beschwerungs-schriften beider fürstlichen Personen zeigen.

i) Wenigstens schreibt sich dieser die Ehre davon zu, Germ. sacra, p. 177.

k) Mem. de Louise Juliane, p. 261. *Ludewig* Germ. princeps, L. V. C. I. § 39. nota. Es ist übrigens sonderbar, daß man jemals an der Wahrheit dieser Begebenheit gezweifelt hat, (Buders)

1623 noch im Vatikan, in verschlossenen Schränken ste-
het. Tilly aber zog nun ruhig, wie oben gemel-
det, gegen den Herzog Christian, nach dessen
Niederlage niemand mehr in Teutschland zu besie-
gen übrig blieb, als Mansfeld.

§. 121.

Mans-
feld muß
aus Ost-
fries-
land
weichen.

Mansfeld saß ziemlich fest in seinem Ost-
friesland, durch die von dem König von Frank-
reich ihm zugesandten 6000 Mann an die 25000
Mann stark, ohne den Troß, und hatte die mei-
sten verwahrten Oerter besetzt[1]). Dennoch nahm
Tilly, der nicht zu rasten gewohnt war, seinen
Weg gegen Ostfriesland, indeß der Graf von
Rittberg die noch von Braunschweigischen Völ-
kern besetzte Stadt Lippstadt belagerte. Mans-
feld, der des Tilly Anzug vernahm, zog seine in
dem Münsterischen Städtchen Meppen liegende
Besatzung an sich, und Tilly nahm daselbst sein
Hauptquartier. Von da aus schrieb letzterer,
durch

ders) Gesch. des dreyßigjährigen Kriegs, S. 33. N. 67., da doch schon das *Theatr. Europ.* I. 734. derselben mit Umständen gedenkt, und da keine Reise-beschreibung nach Italien herauskommt, wo derselben nicht gedacht wäre. Sogar in jedem Buch dieser Bibliothek ist eine dahinzielende Innschrift, die bey Volkmann, Reise-beschreibung durch Italien, II Band, S. 144. stehet, und die mir auch selbst, als ich die weltberühmte Bibliothek des Vaticans besah, gezeigt worden. Daß bey der Eroberung der Stadt, gleich anfangs, ehe es verhindert werden konnte, großer Schaden an den Büchern, sonderlich Handschriften, geschehen, die die Soldaten auf allerhand Art verbrauchten und verderbten, sagt Ludolf, Schaub. II. B. S. 87. da er die Einnahme Heidelbergs erzählet.

1) S. von dem hier zu erzählenden den *Meter. contin.* III. 298. 305. das *Theatr. Europ.* I. 748. u. f. Khevenh. X. 197. u. f.

durch eine alte Bäuerin, an den Grafen Enno von Ostfriesland: Derselbe habe jetzo die beste Gelegenheit, sich und sein Land in Freyheit zu setzen, wenn er nur ihm, Tilly, und dem kaiserlichen Heere, das dem Grafen zu helfen Befehl habe, allen Vorschub thun lassen wolle. Allein der von dem Mansfeld lange fast gefangen gehaltene und erst kürzlich nach Emden entwischte Graf konnte der Bauersfrau, so gerne er auch wol gewollt hätte, wenig tröstliches sagen. Indessen hatte Tilly auch an die Stadt Embden gesonnen, ihm gegen den Mansfeld beyzustehen. Aber die Emder, die nichts ohne die Holländer zu thun pflegten, ließen denselben dieses Begehren wissen, worauf dann gleich im Namen der Staaten 1600 Mann unter Graf Ernst Casimir von Nassau vor der Stadt ankamen, und nach einigen gemachten Schwierigkeiten eingelassen wurden. Ueber dieses alles hatte auch Mansfeld das Land, soviel möglich, unter Wasser gesetzt, daher dann Tilly doch für besser hielt, nicht weiter sich zu wagen, sondern nach Münden zurückging, und dann sein Volk in der ganzen Gegend, sonderlich dem größten Theil von Hessen, herumlegte m). 1623

Mansfeld muß aus Ostfriesl. weichen.

m) Die Bedrückungen, die der ganze Niedersächsische Kreis durch diese Winterquartiere litte, sind unbeschreiblich. Man sehe die Kreis=abschiede, Schreiben, kaiserliche Resolutionen u. d. g. die von Nr. LXV bis LXXXII. in der oben angeführten Mecklenburgischen Apologie vorkommen, sonderlich die Nr. LXXXI. befindliche Klage H. Friedrich Ulrichs von Braunschweig. Der Kreis hatte sogar eine eigene Gesandtschaft nach Wien geschickt, und allen Gehorsam versprochen, bekam auch die besten Versicherungen. Aber Tilly und Anholt herrschten, und selbst Anholts Salvegarden halfen nichts gegen die räuberischen Soldaten.

1623 Indessen trieben die Mansfeldischen Völker, sonderlich die Franzosen, die Mansfeld bey sich hatte, gar zu großen Muthwillen in dem Lande, so daß dieses selbst ihrer los zu werden trachtete n). Der König in Dännemark und der Graf von Oldenburg schlugen sich dabey samt den General-staaten in das Mittel. Aber Mansfeld forderte noch, zu allem was er schon erpreßt hatte, für den Abzug 300000 fl., zum Voraus wissend, daß man ihm dieselben weder sogleich bewilligen würde, noch schaffen könnte. Hierüber kam es zwischen ihm und der Stadt Emden, die ihm auch sein in ihren Mauern befindliches Geschütz und sonstiges Zuständige o) nicht folgen lassen wollte, zu Thätlichkeiten, so daß letztere des Mansfelds Hauptquartier Lierort, obwohl vergeblich, belagerten. Endlich, nachdem die Mansfeldischen indessen mehrmalen, und sonderlich bey dem Münsterischen Städtchen Frieß-Oita, einen ansehnlichen Verlust von einigen 100 Mann, 36 Officieren und 15 Fahnen p) gegen die Tillyschen Völker gelitten hatten, sahe Mansfeld, daß nun seines Bleibens doch nicht lange mehr in Ostfriesland

Schlacht bey Frieß-Oita.

24 Dec.

n) Man sehe desfalls das Schreiben der Ostfriesischen zu Emden versammelten Stände an den Mansfeld, (wenn es anders nicht zur Satire verfertigt ist) d. d. 20 Nov. d. J. bey Londorp P. II. L. VI. c. 225.

o) Mansfeld hatte zwey Schiffe voll allerhand Raubs heimlich nach Holland wollen abführen lassen; allein die Emder hielten die Schiffe, als sie eben aus ihrem Hafen absegeln wollten, auf Verlangen des Grafen und anderer, von denen der Mansfeld Geld erpreßt hatte, zurück, ließen alles ausladen, und nahmen es unter der Stadt Siegel.

p) Die Innschriften dieser Fahnen hat Khevenh., der nach seinem Calender diese Begebenheit schon ins Jahr 1625. setzt, X. 527.

land seyn könne, und entschloß sich demnach zum Abzug, um so mehr, als sein Volk sich sehr zu verlaufen anfing. Die Holländer schossen den Ostfriesischen Ständen die verlangten 300000 Gulden, gegen welche sie die von Mansfeld besetzt gewesenen Oerter, Grietsiel, Stickhausen, Fredenburg, Esens und Witmund, einstweilen zu besetzen das Recht, und also einen festen Fuß in Ostfriesland bekamen. Mansfeld aber dankte um Neujahr, bey Stickhausen, das Volk, das er nun nicht mehr halten konnte, zwischen 5000 und 6000 an der Zahl, ab, und begab sich nach dem Haag, wo er, als ein Fremder, kostbar lebte. Indessen war auch Lippstadt, nach einer scharfen Belagerung, an den Grafen von Rittberg übergegangen q), von der andern Seite aber fiel Don Cordova in die Grafschaft Mörs ein, und beraubte dieselbe. Die Grafschaft Ravenspurg mußte sich an den kaiserlich gesinnten Pfalzgrafen von Neuburg ergeben. Die feste Stadt Höxter, das Waldeckische r), Schaumburgische, ein Theil des Braunschweigischen s), u. s. w. wurden von dem Spanischen oder dem ligistischen Volk besetzt, und so spielten die kaiserlichen

1623

Mansfeld muß aus Ostfriesl. weichen.

q) Die Capitulation hat das *Theatr. Europ.* I. 754.

r) Corbach wurde bey dieser Gelegenheit, sogar in der Christ-nacht, da die Bayerischen Soldaten durch einige im Einrücken geschehene Gegenwehr der Einwohner erzürnt worden waren, von diesen fast ganz ausgeplündert, und die Einwohner grausamer Weise niedergehauen. Dieses gestehet selbst der Bayerische Geschichtschreiber *Adlzreiter*, Ann. P. III. L. VIII. in f. *Meier. cont.* III. 316.

s) Des Herzogs Friedrich Ulrichs Klagen über die von den Tillyschen Truppen geschehene Besitznehmung mehrerer Aemter seines Landes und das dabey gebrauchte barbarische Verfahren, s. in der Mecklenb. Apologie, Anl. 79—82.

1623 chen Waffen überall den Meister. Bey diesen Umständen trauete sich dann auch der Herzog Christian, welcher aller öfters angebotenen Gnade ohngeachtet sich nicht unterwerfen wollte t), obwohl er ohne Kriegsdienste war, nicht, in seinem väterlichen Lande, dem Herzogthum Braunschweig, aufzuhalten, sondern blieb den Winter über in Holland, zum Theil bey seinem Schwester-Manne, dem Grafen Ernst Friederich v. Nassau.

§. 122.

Niederland. Begebenheiten.

Die kurz vorhin gedachte Besitznehmung von Ostfriesland war fast die wichtigste Kriegsverrichtung, die die Holländer in diesem ganzen Jahr zu Lande u) vornahmen. Dagegen findet man auch

t) Wie beweglich ihn sein Bruder, Herzog Friederich Ulrich, der um seinetwillen immer die Lehens-empfängniß am kaiserlichen Hof aufschob, und beider Mutter, die verwittwete Herzoginn, die kaiserliche Gnade anzunehmen, auch noch im Spätjahr ermahnet, ist aus den Anlagen ff. und gg. des mehrgedachten Berichts von der Grafschaft Hohen- und Reinstein zu ersehen, da ihm sogar die Mutter unter andern vorwarf: „er habe den König von Dänemark und alle seine Verwandten betrogen.„ Allein der eigensinnige Mann war nicht zu bewegen, sondern hielt sich lieber, nach niedergelegter Administration des Bisthums Halberstadt, davon die Urkunde bey Lünig P. spec. Abth. IV. p. 108. zu lesen ist, außer dem Reiche auf. Sein Capitel aber postulirte den vom Herzog Christian empfohlenen Dänischen Prinzen Friederich, (S. auch Rehtmeier Braunschw. Chronik, Seite 1263.) obwohl demselben, vermuthlich nicht ohne Vorwissen des kaiserlichen Hofs, in einem weitläufigen Gutachten, so bey Lünig, Staats-Consil. T. I. n. 191. stehet, war angerathen worden, einen kaiserlichen Prinzen zu nehmen, der dem Capitel die besten Versicherungen wegen der Religion geben würde.

u) Zur See gab es mehrere, hieher gar nicht gehörige krie-

auch nicht, daß sie von den Spaniern sonderlich 1623
beunruhigt worden wären. Letztere fühlten, wie es scheint, den Verlust bey Bergen-op-Zoom zu sehr, und Prinz Moritz mochte sich wol aus Furcht nicht weit von Hause wagen, da ihm zu Anfang des Jahrs beynahe ein Meuchelmord das Leben geraubt hätte. Es hatten nemlich zwey Söhne des vor vier Jahren enthaupteten Johann von Oldenbarneveld, davon der älteste sich Reimer von Gröneveld, der jüngere aber Wilhelm von Stoutenberg schrieb, einen Anschlag gemacht, den Tod ihres Vaters an dem Prinzen zu rächen, und denselben bey einer Spazierfahrt, die er von Haag aus nach Ryßwick thun sollte, in einem Hohlweg ermorden zu lassen. Eine Menge Leute, sonderlich Arminianer, allerley Standes, waren dazu mit verschworen, weil sie hofften, durch des Prinzen Tod ihre Secte wieder emporkommen zu sehen. Eine Menge Mord-instrumente waren unter die Verschwornen ausgetheilt, und die Anstifter wünschten nun nichts mehr, als den Tag anbrechen zu sehen, da ihr Vorhaben ausgeführt würde. Aber, er brach für sie wider Vermuthen sehr unglücklich an. Es ging hier, wie es mit den meisten Unternehmungen geht, die zu vielen Leuten als ein Geheimniß anvertraut werden: sie scheiterte. Einige Schiffer, die durch einen gewissen Adrian van Dyck angesprochen worden waren, sich zu einem großen wichtigen Anschlag gebrauchen zu lassen, und zu diesem Ende eine gewisse Kiste in ein

Verschwörung gegen Pr. Moritz.

be-

kriegerische Auftritte, von denen und dem hier folgenden nachgelesen werden kann der *Meter. cont.* III. p. 262. 266. 283. 303. 307. 312. S. auch das *Theatr. Europ.* I. 780. und *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. l. XIX. p. 544. suiv.

1623 benanntes Wirthshaus im Haag zu bringen, für welche Verrichtung sie 300 Gulden bekommen soll-
Verschwor. gegen Prinz Moritz. ten, stutzten darüber, und zeigten die Sache dem Prinzen an. Moritz ließ gleich die Kiste untersuchen, und man fand sie voll von gedachten Mordgewehren. Einige, als verdächtig eingezogene, wurden gefoltert, und so kam die ganze Sache an den Tag. Die beiden Barnvelds wollten sich flüchten, aber nur dem jüngern, der einen andern Weg als der ältere genommen hatte, gelang es. Er entkam glücklich nach Goch in das Clevische, und von da in die Spanischen Niederlande [v]). Aber der ältere Bruder, welcher dazu den jüngern zuerst von dem Unternehmen abgemahnt haben soll [w]), wurde in den angezogenen Schiffersklei-
dern erkannt und gefangen genommen. Einige andere der Rädelsführer, auf welche man in ei-
11 Febr. nem besondern Edict großes Geld gesetzt hatte, wurden durch dieses auch in ihren Schlupfwinkeln ertappt, und in Verwahrung gebracht. Nachdem alles gehörig untersucht war, wurden zuerst vier Schiffer, welche bey dem Mord hatten Wache stehen, und im Fall der Noth zu Hülfe eilen
27 Febr. sollen, zum Lohn geköpft, und ihre Körper theils geviertheilt, theils auf das Rad gelegt. Vier
25 Mrz. Wochen darauf kam die Reihe an den von Groneveld. Nicht nur seine Frau, sondern sogar seine Mutter, thaten für ihn einen Fußfall bey dem Prinzen. Der Prinz war verwundert, letztere auch da zu sehen, sie, die nicht einmal für ihren Mann

v) Dorten wurde der Mörder, nach Bekennung der catholischen Religion, in Dienste genommen, und in Ehren gehalten. Sollte man nicht bald auf den Gedanken kommen, als wenn die Spanier um den Anschlag gewußt hätten?

w) So sagt wenigstens *Le Vassor* a. a. O.

Mann hatte bitten wollen. O, sagte sie, mein 1623
Mann war unschuldig, aber mein Sohn ist, lei-
der! schuldig. Er hatte Geld, um die gemeinen
Leute zum Mord zu gewinnen, hergegeben. Da-
für ward er geköpft und seine Güter eingezogen.
David Kornwender und Adrian van Dyck,
beide Secretairs, welche das Geld hatten austhei-
len helfen, wurden geköpft und geviertheilt. Fünf
Wochen hernach wurden wieder vier Mitschuldige, 5 Mai.
unter andern ein gewesener remonstrantischer Pre-
diger Heinrich Slatius, mit dem Schwerdt ge-
richtet. Ein gleiches geschah dreyen andern, so 21 Jun.
Bürger von Leiden gewesen, und Geld, um den
Prinzen zu ermorden, empfangen sollen, es aber
nicht annahmen, doch auch den Anschlag nicht an-
zeigten. Endlich folgte der Secretair Niklas 3 Jul.
Bontebol, der auch Geld zu Vollführung des
Anschlags hergegeben hatte. Moritz aber erhielt
durch Entdeckung dieser Verschwörung nicht nur
sein Leben, sondern auch den Vortheil, daß jeder-
mann sich so zu sagen schämte, ein Arminianer zu
seyn, daß daher viele, auch angesehene Leute, die
Partey derselben verließen, und mithin sein Anse-
hen immer mehr bevestiget wurde.

§. 123.

Etwas weiter oben ist bey Gelegenheit des Valtelli-
nische
Mansfelds gedacht worden, daß er von dem Begeb.
König von Frankreich angenommen war, um
ihm im Fall der Noth gegen die Spanier in dem
Valtelin zu dienen. Aber der Pabst gab sich alle
Mühe, um den Ausbruch zwischen beiden Kronen
zu verhüten, und schlug das Mittel dazu vor, ihm
das Valtelin in Sequester zu geben, so lange bis
das Schicksal desselben durch gütliche Uebereinkunft
ent-

1623 entschieden werden könnte r). Die Graubündter selbst wünschten diese gütliche Uebereinkunft am meisten, und schickten desfalls eine Gesandtschaft an den Statthalter zu Mailand. Allein dieser that dem Gesandten noch die unangenehme Eröffnung, daß der Kaiser dem Italiänischen Fürsten Trivulzi das von den Graubündtern besessene Thal Mesocco s), auf welches derselbe gegründete alte Ansprüche vorgebracht, zu Lehen gegeben habe, dessen Abtretung sie sich, wenn es nun zu neuen Unterhandlungen käme, vorläufig gefallen lassen müßten. Hierüber fanden sich nun die Graubündter neuerdings beschwert, und klagten ihre Noth den Schweizern, die einen Bundestag zu Arau hatten, und den Franzosen. Diese konnten unmöglich dabey gleichgültig seyn, wenn Mesocco, als ein dazu wohlgelegener Ort, hernach bevestigt, und wie der Plan war, mit Spanischer Besatzung belegt würde. Sie verbanden sich dannenhero noch genauer t) mit Savojen und Venedig zu Paris, um die Spanier und den Erzherzog im Valtelin und dortiger Gegend anzugreifen, indessen Mansfeld dem Erzherzog, wo er könnte, zu thun schaffen sollte. Allein der Päbstliche Nuntius zu Paris war so eifrig und glücklich in seiner Unterhandlung, daß er den König von Frankreich zuerst von dem Vorhaben, wirklich Krieg anzufangen,

Valtelinische Begeb.

7 Febr.

r) S. von diesen Begebenheiten insonderheit Vitt. *Siri* memor. recond. T. V. p. 439—484. 502. u. f. *Meter. cont.* III. 307. nur ganz kurz. *Theatrum Europ.* I. 765—770. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. V. p. 590. suiv. *Sprecheri* Hist. Rhaetica, p. 357—377.

s) S. Büschings Erdbeschr. XI. Band, bey Graubünden, p. m. 292.

t) S. den Tractat französisch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 417.

gen, abbrachte; und wie dieser sich demnach zur Sequestration des Valtelins verstanden hatte, konnten Venedig und Savojen auch nicht anders. Obwohl nun inzwischen der Pabst Gregorius der XV. starb, auf dessen persönliche Eigenschaften man bey dieser Sache vieles Vertrauen gesetzt hatte, so wußte doch sein Nachfolger Urban der VIII. es so einzuleiten, daß man auch in Ansehung seiner den Vertrag bestätigte [a]), vermöge welches dann die Spanier die im Valtelin einhabenden festen Plätze denen zu diesem Ende abgeschickten Päbstlichen Truppen wirklich einräumten. Daß aber mit diesem Verfahren die protestantischen Schweizer-Cantonen schlecht zufrieden waren, indem die beiden Könige, als eifrig catholisch, dabey auch das ganze Religions-wesen dem Pabst überlassen hatten, ist leicht zu denken. Nächst diesem machte der Erzherzog Leopold Anstand, seine Truppen aus allen denen von ihm besetzten Oertern herauszuziehen. Darüber geschah es dann, daß im folgenden Jahr doch noch der Krieg ausbrach. 1623

§. 124.

Indessen erzählter maßen alles im Reich von der Ost- und Nordsee an, in die Schweiz, ja bis ans Adriatische Meer voll kriegerischer Thätlichkeiten oder doch Zurüstungen war, mußte der Kaiser auch seine Erblande von dem Bethlen beunruhigt sehen [b]). Dieser Fürst, dem der Kaiser die Bethlen zieht wieder gegen den Kaiser zu Felde.

in

a) Er stehet ganz in dem *Theatro Europ.* a. a. O.

b) S. Khevenh. X. 140. 151. *Meter. cont.* III. 310. *Theatr. Europ.* I. 758. *Caraffa* Germ. sacra, p. 201: 203. *Riccius* de bello German. p. 110. sqq. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 106-110.

1623 in dem Nikolspurger Frieden unter andern zugesag-
Bethlen zieht wieder gegen den Kaiser zu Felde.
ten Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ra-
tibor, aus ich weiß nicht welcher Ursache, noch
nicht eingeräumt hatte, nahm nicht nur den vor
dem Kaiser flüchtigen Marggrafen von Jägern-
dorf samt dem alten Grafen Thurn in seinen
Schutz, sondern schickte auch letzteren als Gesand-
ten nach Constantinopel. Dieses nahm der
Kaiser seines Orts ebenfalls als Verletzung des
Friedens an. Und also war nichts als neuer Krieg
zu erwarten, zumal da der Kaiser von Bethlens
Antrag, ihm zu Ausgleichung aller Schwierigkei-
ten eine kaiserliche Prinzessin zur Ehe zu geben c),
nicht viel hören wollte. Bethlen fing denselben,
nachdem er von Constantinopel aus auch Türki-
sche Hülfe d) erhalten hatte, damit an, daß er
Tyrnau und andere dem Kaiser in Ungarn gehö-
rige Oerter wegnahm. Dann rückte er mit einer
Macht, die zwischen 60000 und 80000 Mann
allerley Nationen und Religionen angegeben wird,
an die Oesterreichischen und Mährischen, auch
Böhmischen Gränzen. Der Kaiser konnte ihm
nur im Verhältniß wenige Mannschaft, unter
dem Grafen von Montenegro und dem Wal-
len-

c) Siehe von diesem ganz sonderbaren Einfall, den der Graf Khevenhüller dem Spanischen Hofe gleich vor-tragen mußte, desselben Bericht T. X. p. 167. u. f.

d) In Betreff dieser Türkischen Hülfsvölker führt *Ric-cius* die Anecdote an: daß, da der alte Graf Thurn von denselben mit bey sich hatte, als er die Festung Niklasburg, jedoch vergeblich, aufforderte, der Commandant ihm geantwortet habe: „Er müsse vor-„erst wissen, ehe er weiter antwortete, ob der Graf „Thurn ein Christ oder ein Türk sey, indem er wol „höre, daß derselbe sich für einen Christen ausgebe, „aber sehe, daß er Türken gegen Christen anführe, „und ihm nur der Turban samt der langen Kleidung „fehle, um ein vollkommener Türk zu seyn.„

lenstein entgegensetzen. Bethlen aber, nachdem er bey einem Ueberfall unter andern das ganze Tiefenbachsche Regiment abgeschnitten, gefangen genommen und zum Dienst gezwungen hatte, ersah seine Gelegenheit, und schloß den Grafen von Montenegro nebst ohngefähr 9000 Mann, bey Hodonin [e]) in Mähren so eng ein, daß er sich nach wenigen Tagen aus Mangel der Lebensmittel, nach einem mißlungenen Versuch sich durchzuschlagen [f]), hätte ergeben müssen. Allein, da inzwischen der Kaiser überall, wohin es nur möglich war, als an den Grafen Tilly, den Grafen Anholt, den Niedersächsischen Kreis u. s. w. um schleunige Hülfe [g]) geschrieben hatte, so verbrei-

1623 Bethlen zieht wieder gegen den Kaiser zu Felde.

e) Dieser Ort wird auch Göding, und von *Adlzreiter* Ann. Boic. P. III. L. VIII. p. 115. da er diesen Bethlenischen Krieg erzählt, gar Goettinga geschrieben. S. von seiner Lage Büsching Erdbeschreibung, VI. Th. p. m. 309.

f) Wenn man das *Theatr. Europ.* allein lieset, so meynet man, die Kaiserlichen hätten sich wirklich durchgeschlagen. Allein der *Meter. cont.* Khevenh. *Adlzreiter* u. s. w. erzählen die Sache so, daß man sieht, die Worte des Th. Eur. müssen von bloßen Versuchen, sich durchzuschlagen, verstanden werden.

g) Insonderheit hoffte er dieselbe auch aus Pohlen, da er mit diesem Reich den alten Freundschafts-, Sicherheits- und Handlungs-tractat erneuert hatte, so wie derselbe bey *Lünig* Cod. Dipl. Germ. T. II. p. 74. sqq. zu lesen ist, d. d. 15 Jan. 1623. als in welchem sich beide Regenten die Hülfe in Fällen, wo des andern Ehre, Ansehen, Aufnehmen, auch Land und Leute angegriffen wären, zusagen. Allein, da zugleich diese Hülfe bloß auf Wohlgefallen, nicht nur der Könige, sondern auch der Stände des Reichs, zugesagt war, so bekam der Kaiser nichts, als die Erlaubniß, einige tausend Cosacken auf seine Kosten werben zu lassen, die ihm ohnehin nach den Worten des Tractats nicht gewehrt werden konnte.

Viels

1623 breitete sich, eben zu rechter Zeit für die bedrängten Kaiserlichen, ein Gerüchte, daß ein starkes Heer, von wenigstens 40000 Mann, im Anzug sey, um dem Bethlen in den Rücken zu fallen. Schnell veränderte dieses die Sachen. Bethlen, dessen Türken das Lager nicht mit stürmen helfen, und dessen Ungarn solches nicht allein angreifen wollten, bekam auf einmal dadurch eine solche Furcht, auch nur wenige Tage noch zu bleiben, daß er ganz unvermuthet, anstatt des Sturms, dem die Kaiserlichen entgegensahen, von einem
21 Nov. Stillstand zu sprechen anfing, der natürlich sehr
Still-stand mit Bethlen. gerne angenommen, auf 2 Monate geschlossen und also das fast ausgehungerte Lager wieder verproviantirt wurde. Bethlen zog, da der Stillstand durch weitere Unterhandlungen bis auf den Merz künftigen Jahrs verlängert war, nach Hause h), entschuldigte seinen ganzen Einfall durch zuvorkommende Nothwehre, da man ihn, dem Vernehmen nach, habe angreifen wollen, und that den Winter hindurch neue Friedensvorschläge.

§. 125.

Die Lausitz kommt pfandsweise an Churfachsen. Nun auch nach den Kriegs- begebenheiten auf die noch übrigen diesjährigen merkwürdigen Friedens- begebenheiten zu kommen, so suchte insonderheit der Kaiser den durch den Vorgang mit der Chur- übertragung und die Reformation fast ganz von ihm abgewendeten Churfürsten von Sachsen wieder

Vielleicht war es diese Cosacken- werbung, welche dem Bethlen die Furcht machte, daß ihm die Pohlen ins Land fallen möchten, von der Khevenh. spricht, S. 152.

h) Bey dieser Gelegenheit wurden die sich um den Stillstand nichts bekümmernden Türkischen Hülfstruppen, vom kaiserlichen General, Grafen Esterhasi, gänzlich geschlagen, zerstreut und große Beute gemacht.

wieder dadurch wenigstens in etwas sich geneigter zu machen, daß er demselben die bisher nur zum Unterpfand wegen sieben Millionen Kriegskosten schriftlich eingesetzte Ober- und Niederlausitz wirklich einräumte. Der Kaiser schickte zu dem Ende drey ansehnliche Commissarien hin, welche in der Ober- sowol als Niederlausitz Landtäge halten, und die Stände dem Churfürsten, als ihrem Pfand-oberherrn, alleinigen Gehorsam zu leisten anweisen mußten, so lange bis die Kriegskosten dem Churfürsten anderweit ersetzt wären. Die Rechnungs-beamten aber blieben damals noch, weil die Kriegskosten auf Liquidation beruheten, so lange bis dieselben berechnet, auch, nebst Kosten und Schaden, gegen die Einkünfte ausgeglichen seyen, in kaiserlichen Pflichten, jedoch so, daß sie zugleich dem Churfürsten den Eid der Treue leisten mußten [i]). Der Churfürst aber nahm sodann die Huldigung in beiden Marggrafthümern ein, und bestätigte denselben ihre Religions- und politische Freyheiten [k]). 1623

§. 126.

So wie dieses alles in der Lausitz ohne eigene Gegenwart des Kaisers vorging, so war hingegen in Böhmen, der zu machenden neuen Einrichtungen halber, dieselbe nothwendig. Es begab sich also der Kaiser obgedachtermaßen gleich von Regenspurg aus nach Prag [l]). Zu Prag

Des Kaisers Verrichtungen in Böhmen.

i) Die Uebergabs-urkunde für die Ober-Lausitz stehet bey Lünig, P. spec. 1. Th. S. 97. und *Dumont*, T. V. P. II. p. 438.

k) Die Bestätigung der Religions-freyheit für die Nieder-Lausitz allein stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Anh. von Sachsen, S. 101.

l) S. von allem diesem Khevenh. X. 137. *Meter. cont.* III. 260. 307. *Theatr. Europ.* I. 763. Ca-

raffa

1623 bestätigte der Kaiser einigen Städten ihre Freyheiten [m]). Nebst diesem wurden nun vor allen Dingen die Haupt-Landes-stellen mit lauter Catholiken besetzt, unter welchen dann die beiden vor fünf Jahren ausgeworfenen Statthalter Slawata und Martiniz, samt der gräflichen Würde, jener das Oberste land-kämmerer- wie auch Kammer-präsidenten-, dieser aber das Oberste landrichter-Amt bekamen. Unter den acht Landrechts-Beysitzern wurde nur ein einziger Protestant, Caspar von Zierotin, und unter 16 Kammerräthen auch nur ein einziger, nemlich Wilhelm von Kinski, bey ihren Aemtern gelassen. Durch solche Bedrückungen und den Mangel aller Religionsübungen mürbe gemacht, wandten sich nun viele Böhmische vornehme Herren, nach und nach, zur catholischen Religion. Um das Volk zu derselben zu bringen, wurde auf der kleinen Seite zu Prag bekannt gemacht, daß alle, die binnen einer gewissen Zeit sich nicht zu dieser Religion bequemen würden, das Land zu meiden hätten. Auf dem Lande ergingen nach und nach überall gleiche Befehle. Ja selbst auf den Gottes-äckern versagte man allen denjenigen das Begräbniß, die nicht wenigstens auf dem Todbette sich als catholisch erklärt hätten. Und so geschah es dann, sowol in Böhmen selbst, als auch in Mähren, wo man auf ähnliche Art verfuhr, daß das Volk sich tausendweise, zumal da man zu jenen Zeiten den glück- oder unglücklichen Ausgang der Sachen nur gar zu oft als ein Urtheil Gottes anzusehen pflegte, nach

Des K. Verrichtungen in Böhmen.

raffa Germ. sacra, 181 — 186. 190. *Pessina de Czechorod* Gloria Metrop. Pragensis, p. 390. sqq.

m) Wenigstens findet sich eine solche Bestätigung für die Stadt Eger, bey Lünig P. spec. Cont. I. Forts. I. S. 472. d. d. Prag, 10 Mai d. J.

nach und nach zu dem catholischen Glauben begab. 1623
Die aber, welche noch beständig blieben, waren sogar bis zum Abzug den größten Beschimpfungen und Vergewaltigungen ausgesetzt; wie dann z. B. in einem Flecken bey Kuttenberg, wo noch ein protestantischer Geistlicher sich aufhielt, eine Anzahl Leute, die sich bey ihm der Andacht halber versammlet hatten, von bewaffneten Soldaten überfallen, geprügelt, bis aufs Hemd ausgezogen, und so fortgeschickt, der Geistliche aber gefangen genommen wurde.

§. 127.

Von Prag ging der Kaiser, nach nicht gar langem Aufenthalt, wieder nach Wien zurück n). Daselbst empfing er eine Türkische Gesandtschaft, und schickte eine dergleichen mit Friedensversicherungen an den Türkischen Hof. Zugleich wurde um diese Zeit die Reformation in Oesterreich möglichst, nur nicht mit so vieler Schärfe, als in Böhmen, betrieben, wobey sich insonderheit der bekannte päbstliche Gesandte Caraffa auf das eifrigste bewies o). Zwar ließ man den Protestantischen Landherren noch auf ihren Herrschaften für sich und ihre Hintersassen die Uebung der Protestantischen Religion. Allein man verwehrte allen Einwohnern, deren Oerter nicht zu jenen Herrschaften gehörten, die Besuchung der dorten gehaltenen werdenden Predigten. Man stellte Un-

19 Mai. Verrichtungen des K. zu Wien.

n) S. von diesen und den folgenden Begebenheiten Khevenh. X. 140. u. f.

o) Wie solches dieser selbst in seiner Germ. sacra, S. 178. und sonst bezeugt: daher dann auch alle Monate ein oder mehrere Befehle, die die Protestanten dort und da einschränkten, herauskamen. Man sehe das Register davon in besagtem Buch, des Anhangs S. 202. auch 210. u. f. das jedoch nur Nieder-Oesterreich betrifft.

1623 Verrichtungen des K. zu Wien.

terſuchungen an, wo etwan noch außer dieſen Herrſchaften die proteſtantiſche Religion ausgeübt würde, und ſchaffte alſobald dergleichen Uebung ab. Man befahl, in den Städten, ſonderlich zu Wien, keinen Bürger, der nicht catholiſch wäre, aufzunehmen p) u. ſ. w., welches alles die bevorſtehende völlige Austilgung der proteſtantiſchen Religion deutlich anzeigte q). Ferner erhob der Kaiſer den bekannten Albrecht von Waldſtein, oder Wallenſtein, in den Fürſtenſtand, unter dem Titel eines Herzogs von Friedland. Er begna-
9 Sept. digte auch den Grafen Georg Friederich von Hohenlohe, nach gethanem perſönlichen Fußfall, und nahm ihn ſogar wieder als Reichshofrath in ſeine Dienſte r). Nächſt dieſem empfing er eine Däniſche Geſandtſchaft, welche inſonderheit die obgedachtermaßen geſchehene Poſtulation ſeines Prinzen zum Bisthum Halberſtadt betraf, deren Beſtätigung, und darauf folgende Belehnung mit den Regalien, ſie vom Kaiſer erbitten ſollte. Der Kaiſer antwortete jedoch nur im allgemeinen dahin, daß er allezeit nach demjenigen in Anſehung der Stifter des Niederſächſiſchen Kreiſes handeln werde, was er zu Mühlhauſen vor drey Jahren s) zugeſagt habe. Da auch wegen der obbeſchriebenen Kriegs-umſtände, nebſt dem Däniſchen Geſandten, dergleis

p) Die auch noch andere Sachen enthaltende Verordnung desfalls an den Stadtrath zu Wien, d. d. 18 Jul. d. J. ſtehet bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. P. II. p. 768.

q) S. von dieſen Religions-begebenheiten meines lieben Vaterlandes Raupachs Evang. Oeſterr. I. Th. S. 274. u. f. III. Fortſ. S. 421. u. f. und Anlage XLIV. *Caraffa* l. c. p. 191.

r) Letzteres ſagt der *Meter. cont.* III. p. 311.

s) Siehe oben im III. (XXIV.) Band, S. 502.

gleichen von dem Niedersächsischen Kreise an- 1623
gekommen waren, so gab der Kaiser diesen eben- im Sept.
falls Gehör, und eine im allgemeinen gnädige, nichts für meinen Zweck wichtiges enthaltende Antwort, worauf er sie wohlbeschenkt nach Hause gehen ließ [t]). Imgleichen begnadigte er, auf Fürbitte des Pabstes, den seit fünf Jahren, und zwar zuletzt zu Rom, in Verhaft gewesenen Cardinal Clesel dahin, daß er die Einkünfte seines Bisthums beziehen, aber jemand zu Verwaltung desselben bestellen, und auf die zu K. Matthias Zeiten ihm weggenommenen, zu Bezahlung der Kriegs-völker angewandten Gelder Verzicht leisten solle [u]).

§. 128.

Insonderheit aber hielt der Kaiser eine merk- im Nov.
würdige Erbtheilungs-Zusammenkunft mit Erbtheilung des Kaisers mit seinen Brüdern.
seinen aus der Geschichte schon bekannten Brüdern [v]), welche nun, da ihr ältester Bruder zu dem ruhigen Besitz der außerordentlich reichen Erbschaft des K. Matthias gelangt war, eine standesmäßige Abfindung begehrten. Vorzüglich war unter dieser Forderung die Abtretung eines Drittheils für jeden der beiden jüngeren Brüder, von den gesamten Vorder-österreichischen Landen, wozu Tyrol, Burgau, Breisgau und die

t) Die erste kaiserliche Resolution stehet wörtlich bey Khevenh. X. 143—150. Allein die Vorstellung der Gesandten und die weiteren Antworten des Kaisers muß man in der ofgenannten Mecklenburgischen Apologie suchen, allwo auch der Gesandten Relation von ihrer Verrichtung an den Kreis stehet. S. das. S. 46—49. und Anl. LXVI—LXXI.

u) Das Päbstliche Breve seinethalben stehet bey Khev. in der Grundsprache.

v) Von dieser Zusammenkunft schreibe ich aus Khevenh. X. 158—166.

1623 Landgrafschaft Elsaß gerechnet wurden, be-
griffen. Dabey aber ereigneten sich zwey Schwie-
Erbthei-lung des Kaisers rigkeiten: erstlich, daß der erste von den jüngern Brüdern, Erzh. Leopold, dem Kaiser bey dieser Gelegenheit die Eröffnung that, wie er seinen als Bischof von Strasburg und Passau bishero bekleideten geistlichen Stand gerne ablegen, und sich vermählen wolle. Da der mit dem Verlust der geistlichen Stellen zu erkaufende Ehestand seines Bruders dem Kaiser eine weit größere Abfindung für denselben nothwendig machte, so suchte er solchem die Heiraths-gedanken auf allerhand Art, sonderlich durch den Spanischen Hof w), aus dem Kopf zu bringen. Allein, was noch ärger für den Kaiser war, es machte zweytens der Spanische Hof selbst, als er von dieser Theilungs-Zusammenkunft hörte, die Anforderung auf das Elsaß rege, welches ihm vermöge des oben angeführten heimlichen Vertrags r), wenn Ferdinand den K. Matthias beerbt hätte, zufallen sollte. Allein der Kaiser ließ durch den alten versüchten Staatsmann, Gr. Khevenhüller, zu Madrit vor-

w) Es ist artig bey Khevenhüllern zu lesen, wie der Kaiser, der diesen Vorfall, wie alles, gleich an den Spanischen Hof berichten mußte, indessen er den Vorschlag, auf des Erzherzogs Bitte, öffentlich als annehmlich in einem Schreiben vorstellte, zugleich heimlich ihm, Khevenhüller, Befehl gab, dagegen zu arbeiten, und den K. von Spanien zu bewegen, dem Erzh. die Statthalterschaft in Portugall anzutragen, damit dieser über der zugedachten großen Ehre vielleicht das Heiraths-vorhaben vergäße. Allein Spanien, so sich vor dem herrschsüchtigen Gemüth Leopolds, das ihm der ehemalige Gesandte in Teutschland, Zuniga, zu deutlich beschrieben hatte, fürchtete, wollte davon nichts wissen, sondern diese Stelle lieber des Kaisers jüngstem Bruder zuwenden.

r) S. im III. (XXIV.) Band dieser Geschichte S. 104.

vorstellen: „So bereit und begierig er sey, die- 1623
„sen Artikel des obgedachten Vertrags, gleich al- mit sei-
„len übrigen, zu erfüllen, so könne er doch ohne nen Brü-
„seine Brüder nichts darin thun, als die ein Erb- dern.
„recht an das sämtliche Vorder-österreichische Land
„hätten. Diese wüßten nichts um das Verspre-
„chen, dürften auch nichts darum wissen; das
„Land sey Reichslehen, könne also nicht ohne Ein-
„willigung des Reichs vergeben werden: die Stän-
„de aber würden keine Spanische Regierung oder
„Besatzung im Reiche leiden wollen y). Zudem
„so würde auch eben diese Besatzung leicht so viel
„kosten, als das ganze Einkommen der Lande wä-
„re, u. s. w. diesemnach der Kaiser gar sehr bit-
„te, die desfalls habende Verschreibung heraus-
„geben, und ihn seiner Verbindlichkeit entladen
„zu wollen; dagegen er alle in Italien eröffnet
„werdende Reichslehen, wie er es mit Final und
„Piombino bereits gethan, dem König zu ver-
„leihen bereit sey.„ Dieses alles suchte Khe-
venhüller dem ersten Minister Olivarez, den er
ganz für das Oesterreichische Interesse einzunehmen
gewußt hatte, so annehmlich zu machen, daß der
Kaiser die besten Versicherungen wegen einer er-
wünschten Antwort, die doch erst im folgenden
Jahre

y) Wer Politik lernen will, kann sie hier lernen! Ferdinand, der da wußte, daß seine Brüder gleich ihm ein Recht auf die Vorder-Oesterreichischen Lande hätten, verspricht die Abtretung derselben, ohne seine Brüder darum nur zu begrüßen. Er, der da wußte, daß Reichslande nicht ohne Einwilligung des Reichs veräußert werden können, verspricht diese Abtretung, ohne die Stände darum zu fragen. Und dann, da nun das gegen diese Versprechungen seinen Ansprüchen entsagende Spanien die Haltung der Zusage fordert, sagt eben dieser Ferdinand, er habe nichts ohne seine Brüder und das Reich zusagen können!

1623 Jahre ausgefertigt wurde, erhielt; in Gemäßheit
15 Nov. welcher er dann den Vergleich mit seinen Brüdern dahin abschloß: Erzherzog Carl, der jüngste Bruder, den wir bisher als Bischof von Breßlau kennen, entsagte unter gewissen Bedingungen seinem Drittheil der Vorder-Oesterreichischen Lande; dieses Drittheil bekam Erzh. Leopold zu dem ihm selbst gebührenden Drittheil: der Kaiser übergab letzterm jedoch nur auf Lebenslang die Verwaltung des dritten Drittheils. Dagegen entsagte Leopold allen Ansprüchen, die er auf die übrigen Oesterreichischen Lande machen könnte. Dann wird zuletzt, der Erstgeburts-verordnung des Hauses Oesterreich gemäß, bestimmt, daß, im Fall Erzh. Leopold von seiner künftigen Gemahlin keine Erben verließe, dessen ganze Erbschaft an den Kaiser Ferdinand, oder Ferdinands ältesten Sohn, falls aber der Kaiser ohne Erben stürbe, an den Erzh. Leopold oder dessen ältesten Sohn fallen solle, u. s. w.

§. 129.

Des K. Gesandtschaft an die Holländer.

Noch eine merkwürdige Staatsverrichtung des Kaisers ist die Gesandtschaft des Johann Baptist Gramaye, seines geistlichen Raths, die unterschiedene Endzwecke hatte a). Er sollte nemlich, um, in Gemäßheit der kaiserlichen Wahl-capitulation, die verheimlichten Reichslehen herbeyzubringen, ihrenthalben und zwar vorzüglich in dem Burgundischen Kreis, auch den Niederlanden, imgleichen bey einigen besonders benannten

a) Die Instruction, oder das allgemeine Creditiv desselben, samt seinem Vortrag an die General-staaten, stehet bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. p. 589 bis 593. alles in lateinischer Sprache. Ersteres ist d. d. Wien 20 Jul. d. J.

ten geistlichen Ständen, und Reichsstädten, die ge- 1623
hörige Untersuchung anstellen, dann mit dem kaiser- Des K. Gesandtschaft an die Generalstaaten.
lichen Kammerrichter überlegen, auf was Art man ein kleines Unter-Kammergericht gelegener Orten anrichten könne [a]), weiter in den Niederländischen Provinzen und den Jülich-Clevischen Landen das Recht der kaiserlichen ersten Bitte wieder in den Gang zu bringen suchen, endlich den Bedrückungen des Handels der Hanse-städte so viel möglich Erleichterung zu schaffen. Was nun dieser Gesandte außer Holland ausgerichtet, habe ich nicht gefunden. Als er aber dorthin kam, und den Generalstaaten das kaiserliche Schreiben an dieselben, in dessen lateinischer Aufschrift [b]) sie des Kaisers und des h. Reichs liebe Getreue genannt waren, übergeben wollte, so wurde es nicht angenommen, auch ihm kein öffentliches Gehör gegeben [c]), sondern nur eine Deputation niedergesetzt, um seine Vorträge anzuhören. Letztere betrafen fünferley Puncte: 1) die Wiederbringung der Reichslehen, wenigstens der unstrittigen, wobey der Gesandte sehr protestirte, daß er nicht das geringste gegen die Privilegien, die Gerichtbarkeit, oder die Vorzüge der General-staaten unternehmen wolle: nebst angehängter Bitte, daß man die catholische Religion [d]) und geistliche Gerichts-

a) Die Worte sind: de mediis, quibus sine onere tribunal seu Camera aliqua Imperialis subalterna Coloniae vel Aquisgrani institui possit, deliberationem ineat.

b) Nur die Aufschrift, aber nicht das geringste von dem Inhalt des Schreibens, stehet bey *Meiero* a. a. O.

c) Wie Wagenaar Niederl. Geschichte IV. Bd. S. 524. der teutschen Uebersetzung aus der Resolution der Staaten, d. d. 30 Sept. d. J., angiebt.

d) Wenn in dem Vortrag an die Staaten dieser und mehrere Puncte vorkommen, davon in dem allgemeinen

1623 richtbarkeit des Erzbischofs von Cölln doch in ihrem Wesen lassen möge, dagegen er bey der Infantinn zu Brüssel ein gleiches für die Reformirte Religion zu erhalten suchen wolle. 2) „Da der „Kaiser einen Orden zu Erlösung der gefangenen „Christen aller Religionen, in der Türkey und sonsten, errichtet, dessen Vorsteher er, der Gesandte, sey, so bitte er, die General-staaten möchten zu diesem löblichen Werk durch ihre Gesandten und Consuls mitwirken helfen. 3) Bitte er, „wegen der Handelsfreyheit mit den Hanse-städten und den benachbarten Reichs-kreisen, eine „Deputation zu Anhörung seiner Vorschläge niederzusetzen.“ 4) Da der Schöppenstuhl zu „Aachen durch die jetzigen Unruhen vieles von „seiner Gerichtbarkeit in den sämtlichen Niederlanden verlohren, woran aber weder der König „von Spanien, noch die Generalstaaten selbst „Schuld haben würden, so bitte er diese, so viel „an ihnen sey, solchen Mißbrauch abzustellen. „5) Ersuche er, die kaiserliche erste Bitte zu „Utrecht und sonst in den Landen der Staaten „gelten lassen zu wollen, da sie der König von „Spanien in seinen Provinzen auch gelten lasse.“ Allein die Generalstaaten ließen ihm zur Antwort wissen, daß sie sich in keine Handlung mit ihm einlassen könnten, ehe er ein anderes mit gehörigem Titel versehenes Anschreiben mitbringe; wolle er aber einen Paß haben, um weiter zu gehen, so könne ihm damit gedient werden; worauf er nach Brabant reisete. So habe ich bisher die Verrichtungen dieser Gesandtschaft bey den Holländern

Des K. Gesandtschaft

nen Creditiv nichts stehet, so rührt dieses nicht etwan von einem Fehler im Auszug, sondern davon her, daß wirklich jenes von manchen Puncten gar keine Erwähnung thut.

dern aus den vorhandenen Actenstücken erzählt. 1623
Ganz anders aber klingt dieselbe bey manchen gleichzeitigen Schriftstellern *). Sie sagen, der Kaiser habe an die Generalstaaten dreyerley begehren lassen. 1) Die Wiedergabe der im Reiche innehabenden festen Oerter und geistlichen Güter. 2) Die Entrichtung der ehemals bey Annehmung des Erzherzogs Matthias zum Statthalter versprochenen jährlichen Abgabe von Küchen-geldern an den kaiserlichen Hof. 3) Die Verwilligung einer Türkensteuer: dagegen ihnen dann kaiserliche Vermittelung bey Spanien angeboten wurde. Zuerst hätten die Staaten gar das Schreiben des Kaisers nicht annehmen wollen, weil die Ueberschrift sie zweifeln machte, ob es an sie, oder etwan an die Staaten von Braband gerichtet wäre. Hernach hätten sie sich in Betreff des Auftrags also erklärt: 1) Sie hätten keine Städte im Reich, noch geistliche Güter eingenommen, um dem Reich dadurch Abtrag zu thun, sondern was sie besetzt hätten, wäre von ihnen darum besetzt worden, weil man ihnen daraus Schaden thun und ihre Städte einnehmen wollen. 2) Den Geldbeytrag betreffend, so hätten sie ihn nur so lange zu entrichten gehabt, und auch entrichtet, als der Erzherzog Matthias ihr Statthalter gewesen. 3) Zur Türkensteuer könne man sich auch nicht verstehen. Selbst die angebotene Vermittelung bey Spanien wurde mit einer Danksagung und dem Anhang abgelehnt, daß sie die ihnen einmal zukommende und bisher behauptete Freyheit auch fernerhin zu behaupten wissen würden. Diesemnach hätte dann der Gesandte wenigstens eine Antwort erhalten, wenn sie schon seinen Wün-

an die Generalstaaten.

*) *Theatrum Europ.* I. 782. Khevenh. X. 211. u. f. *Masen.* Ann. Trev. h. a.

1623 Wünschen noch so wenig gemäß war. Allein die letzte Erzählung hat, in meinen Augen wenigstens, durch die sonderbaren Vorschläge, die sie den Gesandten thun läßt, z. B. wegen Zahlung der jährlichen Küchen-gelder, so viel gegen sich, daß ich der ersteren, die auf Actenstücken, welche keinen innerlichen Zweifelsgrund gegen sich haben, beruhet, ohne Bedenken den Vorzug gebe f).

§. 130.

Vergebliche Friedensunterhandlungen.

Wenn unter den bisher erzählten Friedensverrichtungen des Kaisers nichts von zwey Sachen vorgekommen ist, die meine Leser vielleicht vorzüglich zu finden erwartet hätten, nemlich von der in Brüssel ausgemachten Friedenszusammenkunft zu Cölln, und von der in der kaiserlichen Erklärung zu Regenspurg zu veranstalten versprochenen anderweitigen Zusammenkunft, die Ausgleichung der Pfälzischen Chur-sache betreffend; so ist hievon der Grund dieser, daß keine derselben zu Stande gekommen. Daß erstere nicht zuwege zu bringen war, davon läßt sich leicht wenigstens eine Haupt-ursache finden, weil nemlich der arme vertriebene Pfalzgraf, welcher sah, daß

f) Man lasse sich hiebey nicht irren, daß die letzte Erzählung den kaiserlichen Staatsminister Khevenhüller für sich hat. Dieser Geschichtschreiber ist, wie schon mehrmals bemerkt, fast nur da wichtig (aber auch sehr wichtig), wo er dasjenige beschreibt, was er am Spanischen Hofe selbst gesehen und selbst unter Handen gehabt hat. Außerdem hat er gemeiniglich nur den Meteren und das *Theatr. Eur.* abgeschrieben, wie dann auch hier seine Worte nichts als ein Auszug aus der etwas weitläufigern Erzählung des Theatri zu seyn scheinen. Uebrigens sieht man auch an diesem Beyspiel, wieviel ein neuerer Geschichtschreiber in Ansehung seiner Vorgänger zu beobachten habe, wenn er kritisch genau schreiben will.

daß der Kaiser aller zu Regenspurg geschehenen Fürbitten ohngeachtet, fest darauf bestehen blieb, ihm nie die Churwürde wiederzugeben, vermuthlich zu einem Frieden, dessen Grundlage ein für allemal die Beraubung dieser Würde hätte seyn sollen, auf keine Weise die Hände bieten wollte [9]). Auf der andern Seite suchte wol auch Bayern diese Friedens-unterhandlung, bey der doch wenigstens vielleicht der Pfalzgraf alles, außer der Churwürde, zurück erhalten hätte, davon aber Bayern auch noch etwas haben wollte, unter der Hand zu verhindern. Somit kam ebenfalls der Congreß zu Cölln nicht zu Stande. Hingegen fehlte es das ganze Jahr hindurch nicht an sonstigen Vorschlägen, die Pfälzische Achts-sache beyzulegen. Insonderheit bestund der Spanische erste Minister, Olivarez, eine Zeitlang gar sehr darauf, „daß der Pfalzgraf seinen ältesten „Prinzen dem Kaiser zu catholischer Auferzie„hung in die Hände liefern, der Kaiser aber „demselben seine jüngste Prinzessinn, und dabey zum „Heirathsgut die Pfälzischen Lande, geben, und „dieser Prinz sodann, samt seinen Nachkommen, „die Churwürde mit Bayern wechselsweise besitzen „solle.„ Allein dieser Vorschlag gefiel schon dem kaiserlichen Gesandten zu Madrit, Grafen Khevenhüller, so wenig, daß er, ohne bey dem Kaiser angefragt zu haben, alle mögliche Be-

1623

Vergebliche Friedensunterhandlungen.

9) Daß die Infantinn sich des Friedens halber Mühe gegeben, aber der rebellirende Theil sich nicht accommodiren wollen, sind des Churfürsten von Mainz Worte in einem Schreiben an den Landgr. von Darmstadt, d. d. Aschaffenburg 12 Oct. d. J. Freylich wird dabey dieses zur Ursache angegeben: „so lange „der Calvinische Geist lebe, sey kein Friede zu hof„fen.„

1623 Bedenklichkeiten dawider einwendete, hernach setz-
Vergebl. Friedens-unterhandlungen. ten sich auch die Jesuiten zu Wien h) in einem weitläufigen Bedenken dagegen. Und wenn auch nachhero dieselben und der Kaiser wirklich dahin eingewilligt hätten, so würden doch schwerlich Engelland und der Pfalzgraf selbst zu dem Artikel wegen der Religion ihren Beyfall gegeben haben, ohne diesen aber gewiß der Kaiser von der ganzen Sache nichts mehr hören wollen. Dieserhalben wurde hernach der Vorschlag dahin gerichtet, daß der Kaiser dem Pfälzischen Prinzen, ohne von dessen Heirath weiter etwas zu gedenken, die achte Churwürde verleihen möchte. Dieses gefiel dem Kaiser wenigstens etwas besser, also daß er bey dem Churfürsten von Bayern darüber anfragen ließ. Letzterer erklärte sich auch dahin, daß er sich alles gefallen ließe, wenn ihm nur an der ihm zugestandenen Churwürde kein Abbruch dadurch geschehe. Demohngeachtet aber wurde auch aus diesem Vorschlag, vermuthlich weil Engelland ihn nicht eifrig genug unterstützte, oder auch weil Friederich schlechterdings in alle seine Rechte und Lande wieder eingesetzt seyn wollte i), zur großen Freude von Bayern, nichts.

§. 131.

h) Khevenhüller, der im X. Band, S. 76—118. von diesen Unterhandlungen weitläufig erzählt, hat das ganze Bedenken der Jesuiten mit eingeschaltet. Daß aber auch andere Ordens-geistliche sich hineingemischt, zeigt *Caraffa*, der in seiner Germ. sacra p. 195. sqq. ein Gutachten eines Cistercienser-mönchs in dieser Sache mit eingeschaltet hat, aus welchem einen Auszug zu machen, da es keine Folgen gehabt, zu weitläufig wäre.

i) Dieses zeigt seine noch am 30 Dec. d. J. vom Haag aus an den K. von Engelland, der ihm allerhand ziemlich annehmliche Friedens-vorschläge gethan hatte, abgelassene sehr weitläufige, und gar nicht den un-

an-

§. 131. 1623

Unterdessen konnte doch auch Bayern nicht zu dem völligen Besitz seiner neuen Würde dieses ganze Jahr hindurch gelangen. Eines Theils war der durch die oben gedachte Regenspurgische Entscheidung nichts weniger als befriedigte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg noch immer heftig dagegen, und reisete sogar besonders desfalls nach Prag zu dem Kaiser; welcher ihm endlich diese wenigstens etwas bessere Resolution ertheilte [f]): „daß, wenn der neue Churfürst vor „rechtlichem oder gütlichem Austrag der Sache ver„sterben sollte, er, der Kaiser, die Churwür„de nicht weiter ohne Vorwissen und Beystim„mung des Churfürsten-Collegiums vergeben „wolle. Indessen solle er die Bestätigung der „Anwartschaft, jedoch ohnschädlich der dem „Churfürsten von Bayern gegebenen Beleh„nung, haben, bis alles ins Reine gebracht wor„den. Falls nun die Churwürde alsdann der „Heidelbergischen Linie zufiele, so solle seine An„wartschaft in ihrem jetzigen Inhalt gültig seyn; „falls aber die Chur Bayern verbliebe, er mit „seinen Nachkommen, nach Ausgang der Wilhel„minischen Linie, die Anwartschaft auf solche ha„ben. Mit welcher Erklärung er einstweilen zu„frieden seyn, den Churfürsten von Bayern „erkennen, und seine Ansprüche auf gütliche oder „rechtliche Entscheidung ausgesetzt seyn lassen „möch-

Pfalz-Neuburg erkennet den Churf. von Bayern.

angenehmen Umständen, in welchen er offenbar das Gnadbrodt seines Schwiegervaters und des Prinzen von Oranien essen mußte, angemessene Antwort. Sie stehet, nebst des Königs Schreiben, bey *Meiero* Lond. cont. T. II. p. 602—606.

f) Khevenh. X. 137. hat den Inhalt des kaiserlichen Decrets, aber fehlerhaft abgedruckt.

1623 „möchte.„ Hiemit mußte sich dann freylich Herzog Wolfgang Wilhelm, er mochte wollen oder nicht, begnügen, da er mit seinem Begehren ganz allein stund, da die sämtlichen Catholiken dem so verdienten Hauptmann ihres Bundes natürlicherweise die Chur am liebsten gönnten, und selbst die Protestanten auf den Fall, daß weder Pfalzgraf Friederich, noch ein Sohn oder Bruder desselben die Pfälzische Churwürde wieder erhalten könnte, gewiß dem catholisch gebohrnen Herzog von Bayern geneigter seyn mußten, als dem catholisch gewordenen und seine ehemalige Religions-genossen jetzo drückenden Herzog von Neuburg.

§. 132.

Sachsen u. Brandenburg widersprechen noch immer der Bayerischen Churw.

So wenig nun solchergestalt des Herzogs von Neuburg Widerspruch, und hätte er noch Jahre lang gedauert, dem neuen Churfürsten im Grunde schaden konnte, so sehr stund hingegen demselben andern Theils der noch immer fortdaurende Widerspruch der beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg entgegen, wovon ersterer nicht einmal durch die etwas weiter unten vorkommende Pfands-Abtretung der Lausitz auf andere Gedanken sich bringen ließ. Diesemnach wurde von kaiserlicher und Bayerischer Seite ein Versuch gemacht, denselben etwan durch seinen guten Freund, den Landgrafen von Darmstadt, zu gewinnen. Der Churfürst von Mainz mußte demselben einen Besuch machen, und bey dieser Gelegenheit einen Anwurf thun, ob der Landgraf wol desfalls eine Gesandtschaft nach Dresden abschicken, oder selbst eine Reise dahin übernehmen wolle [1])? wie er denselben dann

im Sept.

auch

1) Ich schreibe hier bloß aus Darmstädtischen Archivalacten.

auch noch in mehrern Briefen dazu ermahnte. 1623
Der Landgraf ließ sich endlich bereden, und
schickte seinen Haus-hofmeister, den bekannten ⅔ Oct.
Chuno Quirin von Holzhausen, nach Sach-
sen, mit dem Auftrag, dem Churfürsten vorzu-
stellen, „wie vortrefflich es zu des Reichs Bestem
„und zu Herstellung der Einigkeit wäre, den
„neuen Churfürsten, wenigstens auf Lebenslang,
„in die Chur-Verein mit einzunehmen. Dabey
„solle er noch bedenken, daß doch ohne Krieg dem
„Hause Bayern, von dem der Kaiser nicht lassen
„würde, die Churwürde nicht zu entreißen wä-
„re, worüber sich dann auch der Türk sei-
„nes Vortheils bedienen und sie alle über den
„Haufen werfen könnte. Allem dem, was et-
„wan bey der Chur-übertragung gegen die Vor-
„rechte der Churfürsten geschehen seyn möchte,
„könne ja durch Reverse abgeholfen werden,„
u. s. w. Gleiche Vorstellung that auch Chur-
Mainz selbst in einem ausführlichen Schreiben.
Allein der Churfürst von Sachsen antwortete
dem von Mainz schriftlich, und dem Darmstäd-
tischen Gesandten mündlich, mit Beziehung auf
alles schon zu Regenspurg verhandelte, und dem
Beysatz, „daß er davon nicht abzugehen vermöch-
„te, indem sonst die Churfürsten nur dem Na-
„men nach des h. Reichs Grundsäulen und des
„Kaisers geheimste Räthe seyn würden, und er
„demnach alles Gott und der Zeit befehlen müsse.„
Als der Gesandte wieder zurückkam, waren eben
die Churfürsten von Mainz und Cölln bey dem
Landgrafen auf der Schweins-hetze, allwo dann
mit diesen gemeinschaftlich der Schluß gefaßt wur- im Nov.
de, daß Chur-Mainz den Churfürsten von
Sachsen und den Landgrafen zu einer engern
Zusammenkunft einladen solle, als wozu sich die-

1623 ser Churfürst gegen den Gesandten schon einigermaßen willig bezeugt habe. Da aber der Churfürst von Mainz in Gemäßheit dieses Schlusses an Sachsen schrieb, antwortete dieses nur dilatorisch, insonderheit dahin: mit dem Churfürsten von Brandenburg sich darüber berathschlagen zu wollen; schien auch um so weniger geneigt, den Wünschen des Kaisers Statt zu geben, seitdem einige nach Böhmen marschirende Tillyische Regimenter den Weg ungefragt durch das Hennebergische nahmen, und dort auch in dem Churfürstlichen Antheil ganz entsetzliche Erpressungen machten, die Tilly hauptsächlich damit, daß man die Soldaten nicht im Zaum halten könne, entschuldigte. Bey diesen Umständen wußte Mainz für seinen Endzweck nichts weiter zu thun, als daß
21 Dec. es noch ganz am Ende des Jahrs den Landgrafen, der doch seiner Marpurgischen Sache halber nach Sachsen reisen wollte, bat, die Bewirkung der Zusammenkunft sich bestens angelegen seyn zu lassen.

§. 133.

Mainzische Begeb. Von dem eben gedachten Churfürsten Johann Schweikhard zu Mainz ist außer seiner Lehens-empfängniß [m]) noch insonderheit merkwürdig, daß er in diesem Jahr die, seit anderthalb (1463) Jahrhunderten schon, von dem Erzstift Mainz an Pfalz, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, für 100000 Goldgulden versetzt gewesene Bergstraße [n]), oder die herrliche wein- und frucht-

m) Diese geschah zu Regenspurg, dabey der Churfürst den Erzbischof von Salzburg und Landgrafen Ludwig von Hessen zu Beyständen hatte. *Theatr. Europ.* I. 731.

n) S. der Kürze halber Häberlins ältere Teutsche Reichshistorie, VI. Band, S. 507.

fruchtreiche Gegend zwischen Darmstadt und Hei- 1623
delberg, wieder an sich brachte, wozu ihm der Nuntius Caraffa durch seine Fürbitte, der Kaiser durch einen Urtheilsspruch, und die Spanier durch die That, behülflich waren o), über welches Verfahren jedoch der vertriebene Churfürst, als welcher dem Churfürsten von Mainz gar kein Recht mehr an der Bergstraße zugestund, in einem Schreiben an denselben sich sehr beschwerte p). Der Churfürst aber ließ sich durch alles dieses nicht irre machen, und führte alsogleich die catholische Religion in der Bergstraße wieder ein.

§. 134.

Zu Trier starb in diesem Jahre der alte 75- 7 Sept.
jährige Churfürst, **Lotharius von Metternich**, Trierische Begebenh.
im 24sten Jahr seiner Regierung q), nachdem er noch kurz vorher gegen die geistlichen Stifter, welche die bestimmten Abgaben von ihren Einkünften an die Universität Trier nicht entrichten wollten, ein von einer Bulle Pabsts **Gregor** des XV. begleitetes scharfes Edict herausgegeben hatte. So wie **Lotharius** ein Mann von sanfter gemäßigter Denkungsart war, so hatte er hingegen einen sehr unruhigen Kopf zum Nachfolger, nemlich den schon aus der Geschichte des Reichstags von 1613 bekannten Bischof von Speyer und kaiserlichen Kammerrichter, **Philipp Christoph von Sötern**, einen schon ältlichen, überaus langen, dabey magern, blassen, kahlköpfigen, und Churfürstenwahl.

o) *Johannis*, Rer. Mog. T. I. p. 928. sq. *Caraffa* selbst, Germ. sacra, p. 108.

p) Solches stehet bey Londorp T. II. p. 814. d. d. Grafenhaag $\frac{5}{15}$ Jan. 1624.

q) S. *Masen.* Ann. Trevir. p. 473—476. *Theatr. Europ.* I. 785. allwo auch des Churfürsten Lothars Kupferstich ist.

1623 noch dazu podagrischen, im Ganzen mit seinem langen aber dünnen Bart und hohlliegenden feuervollen Augen *) keinen angenehmen Anblick gebenden, und nur wenn man ihn sprechen hörte, einen guten Eindruck machenden Mann. Dieser hatte sich schon vorher durch seinen in gesagtem Jahr bewiesenen Eifer für die catholische Religion bey dem Kaiser einzuschmeicheln gewußt, daß ihm derselbe bereits lange vor Lothars Tode zum Erzstift behülflich zu seyn zugesagt hatte. Das Capitel war auch schon vorher zu seiner Erwählung solchermaßen gestimmt, daß das Veni creator spiritus dabey so umsonst als bey den meisten Wahlen abgesungen wurde. Und kaum war die Wahl vorbey, als auch schon an den ebenfalls inzwischen erst gewählten Pabst Urban den VIII. ein Gesandter, um die Bestätigung und das heilige, die Macht zu weihen verleihende Titular-mäntelchen, oder Pallium r), gegen die Gebühr, zu erhalten abgeschickt wurde. Aber selbst unter den Catholiken waren

Trierische Churfürstenwahl.

*) Ohngefähr so, wie ich es hier aus dem Masenius beschreibe, ist des Churfürsten Gesicht auf einem Thaler beschaffen bey Köhler Münz-belust. IV. Bd. 5 Stück, wo auch ein Auszug seines Lebens befindlich.

r) Wessen Gelegenheit nicht ist, von diesem geweihten Stück Zeug, dessen Ueberlassung gegen Geld bey den ältern Päbsten Simonie war, und bey den neueren eine erlaubte Art geistlichen Diebstahls ist, die ausführliche Abhandlung bey *Boehmero*, Jure eccles. Protest. T. I. lib. I. c. 7. zu lesen, der kann auch allenfalls in Keislers Reisen, I. Band, S. 655. die Beschreibung desselben finden. Möchte doch der erhabene Dalberg, wenn ihn einst die Vorsehung das Mainzer-land zu beglücken rufen wird, Muth genug haben, zu glauben, daß er auch ohne diesen an sich einige Kraft weder habenden noch gebenden Lappen, der erste Erzbischof in und außer dem teutschen Reich seyn könne!

waren Leute, denen seine Erhebung mißfiel, wie 1623
dann der alte kluge Churfürst zu Mainz, als er sie vernahm, gesagt haben soll: „Man habe ei„nen gefährlichen Mann gewählt: so wenig ein „Fuchs seine List, so wenig würde dieser Mann „seine Gesinnungen ändern [s]). „ Es zeigte sich auch gleich der unruhige Geist des neuen Regenten noch in dem nämlichen Jahr, nicht nur dadurch, daß er den Zankapfel Udenheim [t]) wieder zur Festung machte, und nach seinem Namen Philippsburg nannte, sondern auch dadurch, daß er den vom Pabst unmittelbar zum Abt von St. Maximin, bey Trier, ernannten Rector der Trierischen Universität, Wilhelm Husmann, veranlaßte, ihm, dem Churfürsten, diese Abtey, wider Willen der Mönche, die sich neuerdings in Spanischen Schutz begeben hatten [u]), zu übertragen. Ein Ehrgeiz, der hernach den Churfürsten und das Land in vieles Unglück brachte.

§. 135.

Von dem Churfürsten von Sachsen sind noch, außer dem bisher dagewesenen, zwey Kreistäge zu merken, welche er in diesem Jahr, und zwar den ersten zu Jüterbock [v]), gehalten hat. Zuerst wurden auf demselben die beiden erledigten Stellen eines Kreis-Zugeordneten durch Sächsische Begebenh.

s) *Masenius* sagt dieses selbst, S. 483.
t) Khevenh. X. 200.
u) Der Schutzbrief des Königs von Spanien, als Herzogs von Luxenburg, den er vermöge seiner alten über das Kloster habenden Vogtey-gerechtigkeit, in diesem Jahr demselben ausstellte, stehet bey Lünig Spic. Eccles. T. I. Forts. p. 915.
v) Der Abschied desselben stehet in des Freyherrn von Moser Samml. der Obersächs. Kreis-abschiede, samt verschiedenen Beylagen, d. d. 30 Apr. 1623.

1623 Sächsische Begebenh.

den Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg und den Churfürsten von Brandenburg ersetzt. Weiters wurde beschlossen, sich bey den gefährlichen Zeiten auf sechs Monate lang mit der doppelten Tripel-hülfe gegen alle Gewalt gefaßt zu halten, welches dann 2000 Mann zu Roß und 6000 zu Fuß, nach dem dabey gemachten Anschlag, ausmachte, und wovon jeder Stand sein Contingent binnen Monatsfrist bereit halten, auch nach der Art, wie er es selbst ausmachen würde, bezahlen solle. Zu Besoldung der Kriegsbedienten w) sollten 10 Römermonate zusammengeschossen werden. Weil auch die Niedersächsischen Kreisstände um eine Hülfe zu ihrer bewaffneten Neutralität angehalten hatten, so wurde ihnen der Schluß wegen dieser selbst angestellten Defension gemeldet. Dann beschloß man ein Fürbittschreiben für Landgr. Moritz v. Hessen, dessen Abgeordnete um Kreishülfe gegen die Bedrückungen des General Tilly baten, an den Kaiser. Weil auch die Grafen von Mansfeld sich in einem Schreiben an den Kreis gegen den Administrator zu Magdeburg darüber beschwert hatten, daß derselbe die Unterthanen des Mansfeldischen, Schulden halber von ihm sequestrirten Landes-antheils r), mit zu den Magdeburgischen Landes-steuern ziehe, so wurde ein Fürschreiben desfalls an den Administrator erlassen. Da hiernächst die Stadt Leipzig dem Kreis ansehnliche Vorschüsse gethan, so wurde beschlossen, alle Restanten forderfamst einzutreiben, damit jene

w) Ein Ueberschlag wegen des Solds der hohen und niedern Kriegs-bedienten, unter welchen auch ein Huren-webel ist, stehet bey Moser a. a. O.

r) S. von dieser noch in den neuesten Zeiten fortgedauerten Sequestration, Häberlins N. T. R. Hist. VIII. Band, S. 503. 657.

jene bezahlt werden könnten. Dann verabredete 1623
man sich auch dahin, daß vom nächsten Michaelis-tag an, die ordentlichen Münz-probationstage wieder zweymal des Jahrs gehalten werden sollten. Endlich wurde auch ausgemacht, daß dem Kaiser, imgleichen dem Niedersächsischen und dem Fränkischen Kreise, von allen Schlüssen Nachricht gegeben würde. Unterschrieben waren vier Chur-sächsische, dann zwey Churbrandenburgische Gesandte, ferner Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Eisenach, Pommern, Anhalt, Quedlinburg, Schwarzburg, die Grafen von Stollberg, die Grafen von Barby, und die Herren von Schönburg. Sachsen-Weimar aber und die von Reuß hatten schriftlich sich zu Annehmung des gemacht werdenden Kreis-schlusses erboten.

§. 136.

Da die Umstände noch einen Kreistag am Ende des Jahrs nothwendig machten, so wurde derselbe nach Leipzig ausgeschrieben, und zu Ersparung der Kosten gleich der Münzprobationstag damit vereinigt. Auf diesem Tag wurde beschlossen, das Kreis-volk nach Ablauf der obbestimmten sechs Monate abzudanken. Weiter wurden die in Bezahlung ihrer Kreis-abgaben säumige Stände bestens zu Abtragung des Rückstands ermahnt. Da auch das Fürstliche Haus Anhalt sich über das Domcapitel zu Halberstadt wegen Bedrückungen zweyer zum Anhaltischen Kloster Gernrode gehörenden Dörfer beschwerte, so wurde desfalls ein Fürschreiben an das Dom-capitel erlassen. Unterschrieben hatten den Abschied y) dieses Tags drey Chur-sächsi- 2 Nov. Kreistag zu Leipzig.

sche

y) Diesen Abschied hat auch Moser, Obersächs. Kreisabsch. n. 24. jedoch ohne Beylagen.

1623 sche und zwey Chur-Brandenburgische Ge-
Kreistag zu Leips. sandte, Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach, Anhalt, Quedlinburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Mansfeld sequestrirten Theils, Mansfeld unsequestrirten Theils, Stollberg, Barby, die Reußen, und Schönburg. Pommern aber hatte schriftlich den Beytritt zu den Kreis-schlüssen versichert. Außer diesem Abschied wurde auch noch ein besonderer Münz-abschied z) verfertigt, in welchem besonders von der Stadt Erfurt Münz-gerechtigkeit gehandelt wurde, die sie von dem Churfürsten von Mainz erlangt haben wollte, dabey man beschloß, erstlich die angebliche Münzgerechtigkeit selbst, hernach die Frage zu untersuchen, ob Mainz solche habe verleihen können? indessen aber dem Rath daselbst, daß er sich des Münzens einstweilen enthalten solle, aufzugeben. Dann wurde dem Kreis-Waradein eine Belohnung von hundert Thalern für seine außerordentlich geleistete gute Dienste zuerkannt, und zwey Römer-monate zu Kreis-bedürfnissen ausgeschrieben. Des Kaisers Ansinnen a) aber, wegen einer Hülfe gegen den Bethlen,

z) Auch dieser ist bey Moser a. a. O. n. 23. zu lesen, und bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Band, n. XCII. allwo auch n. LXXXIV. ein Churſächsisches Münzedict, und n. LXXXV. eine Weimarische Verordnung wegen der Bezahlungen eingerückt ist.

a) Das Anschreiben des Kaisers desfalls, d. d. Wien 29 Oct. d. J. samt dem Antwort-schreiben des Kreises, d. d. Leipzig $\frac{o}{19}$ Nov. in welchem dem Kaiser insonderheit vorgestellt wird, „daß das Reich an dem „Ungarischen Krieg überhaupt noch keinen Antheil genommen habe, und daß man ja nicht wisse, was es „mit der starken Einquartierung des kaiserlichen Volks „in Ober- und Nieder-Hessen für eine Bewandtniß, und „was man sich desfalls zu versehen habe,„ stehet bey Londorp P. II. L. VI. c. 122. und 124.

len, wurde höflichst abgelehnt, und dem Kaiser 1623
angerathen, sein im Reich liegendes Kriegsvolk ge-
gen denselben zu brauchen.

§. 137.

Weitere Sächs. Begeb.

Sonsten findet man auch, daß der Churfürst von Sachsen mit dem Landgraf Moritz von Hessen und dem Administrator von Magdeburg eine Zusammenkunft, um die Zeit des Kreistags, zu Jüterbock, wegen der damaligen beschwerlichen Kriegs-läufte, gehalten. Auch empfing derselbe durch seine Gesandten die Hennebergischen Dörfer, Bettenhausen und Seba, von dem Stift Fulda, gleichwie das Erb-marschall-amt zu Bamberg, samt allen dessen Zugehörungen, unter welchen sogar Wittenberg ist, nach altem Herkommen zu lehen. So nahm auch das gesamte Haus Sachsen von dem neuen Bischof von Würzburg Schloß, Stadt und Amt Meinungen zu lehen. Der Herzog von Coburg aber bestätigte die vor zwey Jahren eingegangenen Erbverträge der Grafen von Gleichen mit denen von Hohenlohe und von Waldeck, wie auch ein neues dieser Art zwischen 12 Jun.
Grafen Johann Ludwig von Gleichen und den Grafen von Schwarzburg-Arnstadt, vermöge welches die Sächsischen Lehen, so Graf Johann Ludwig besäße, auf dessen kinderlosen Todesfall, an letztere Grafen fallen sollten b). Und von den vier Herzogen von Weimar, Johann Ernst, Wilhelm, Albrecht und Ernst, findet man, daß sie landesväterlich zu Grüningen übereingekommen, die Unterthanen des Fürstenthums

b) Weitläufiger handelt von diesen drey Verträgen, und stellt sie gegen einander, Galletti Gesch. des Herz. Gotha, IV. Theil, S. 51. u. f. Noch weitläufiger *Sagittarius* Gesch. der Grafsch. Gleichen, IX. Cap.

1623 thums mit keiner Einquartierung mehr zu beschweren, wobey Herzog Wilhelm denenselben, wegen der seit dem neuen Jahr getragenen Einquartierungs-last 2000 Thaler aus dem seinigen zahlen lassen zu wollen, sich erklärte c).

§. 138.

Würtemberg. Begeb.

Das Herzogthum Würtemberg d) hatte zu Anfang dieses Jahrs vieles durch die Winterquartiere ausstehen müssen, womit sein Land um so weniger war geschont worden, weil man kaiserlicher Seite erfahren hatte, daß der Pfalzgraf dem Herzog eine neue Union angesonnen hätte, und dieser, einem aufgefangenen Briefe zufolge, noch in naher Verbindung mit jenem zu stehen schien. Wegen solches alles sandte der Herzog seinen getreuen oft erwähnten Buwighausen zu dem Kaiser nach Regenspurg, welcher ihm allen Verdacht möglichst zu benehmen suchte, und insonderheit vorstellte, daß des Herzogs auf den Beinen habende 5000 Fußgänger und 300 Reuter blos zur Beschützung der von dem Kreis, welcher seine Truppen abgedankt hatte e), ergriffenen Neutralität gehalten würden, samt nochmaliger Bitte um Abführung des kaiserlichen Volks. Der Kaiser ließ sich nun zwar die Entschuldigung gefallen, indessen war über diesem allem der größte Theil des Winters schon hingegangen, und nun ver-

c) S. von allen diesen Sächsischen Begebenheiten Müllers Sächs. Ann. bey d. J.

d) S. von diesen Begebenheiten Sattlers Gesch. von Würt. VI. Band, S. 188—199.

e) Dieser Abdankung halber war im Febr. d. J. zu Ulm ein Kreis-deputations-tag gehalten worden, davon viele Acten und der für unsere Geschichte unwichtige Abschied d. d. $\frac{16}{26}$ Febr. d. J. in dem Reichsstadt-Eßlingischen Archiv sich befinden.

verlangte der Kaiser gar, der Herzog und der 1623
ganze Kreis sollten ihre Macht zu seinen Völkern Würt.
stoßen lassen, um den Mansfeld zu vertreiben, Begeb.
da indessen auf der andern Seite der Pfalzgraf,
durch seinen geheimen Rath Karl Pawel, dem
Herzog wieder anlag, nebst den Reichsstädten
sich dem bedrängten Evangelischen Wesen zu Hülfe zu vereinigen, auch dem neuen Churfürsten von Bayern diesen Titel nicht zu geben. Bey sothanen Umständen war auch dieses Jahr ein Landtag nöthig, wo mit Bezug auf die vorigen Abschiede (also mit Beybehaltung der Neutralität) und zu Erreichung der dorten bezweckten Absichten in Ansehung der Landes-defension, von der Landschaft, dem Herzog, über die Rückstände der bisherigen Verwilligungen, annoch monatlich auf 10 Monate 45000 fl. außer andern kleinen Beyträgen, verwilligt wurden. Nebst dem waren auch noch besonders 10000 fl. zu Erhalt- und Befestigung des Land-grabens zugestanden. Gegen welches alles dann der Herzog die angebrachten Lands-Beschwerden abzustellen, und seine Soldaten in guter Mannszucht [f]) zu halten versprach [g]). Weil auch die schlechte Münze im Würtembergischen sehr viele Unordnungen um so mehr machte, als der Herzog selbst, ja sogar sein abgefundener Bruder, Julius Friederich, zu Weiltingen wohnhaft, schlechte Gulden und halbe Gulden, die man von ihrem Zeichen Hirschgulden

f) Sattler sagt a. a. O. daß die eigenen Würtembergischen Soldaten (S. 192.) das Land aussaugten, indem sie nicht nur ihr Essen und Trinken umsonst haben wollten, sondern auch noch über das vorgeschriebene verlangten, und manchmal die Leute vergewaltigten, beraubten, auch ermordeten.

g) Alles laut Abschieds d. d. 23 März d. J. in der Würtemb. Landes-Grund-Verf. S. 427—434.

1623 den nannte, hatte schlagen lassen, so ließ die Landschaft dem Herzog keine Ruhe, bis er ein Münzedict herausgab, in welchem er unter andern die Schande überwinden mußte, seine eigene Gulden auf zehen und die halben auf fünf Kreuzer zu setzen h). Ueber dieses alles war nun zwar das Land durch den Auszug des Tilly frey geworden, und der Herzog hatte seine Truppen bis auf 1400 Mann abgedankt. Allein die Besorgniß war immer da, daß derselbe auf den Winter wiederkommen möchte, daher der Herzog in großer Verlegenheit blieb, die noch dadurch vermehrt wurde, daß der Kaiser Hülfe von ihm und dem Schwäbischen Kreise gegen den Bethlen begehrte. Unterdessen ging es besser, als man dachte. Die Hülfsvölker wurden Anfangs höflich abgelehnt, und hernach brauchte man keine mehr, da Bethlen zurückging. Der Herzog erkannte auch den neuen Churfürsten, und dafür wurde dieser, ihn mit Winterquartieren zu verschonen, geneigt, die hernach ohnehin meistens in den nördlichen Theilen Teutschlands genommen wurden.

§. 139.

Braunschweig. Begeb.

Von dem Herzoglich Braunschweigischen Hause ist, außer dem, was schon im Lauf der Geschichte vorgekommen, dieses Jahr nicht viel zu merken i). Da nach Herzog Christians und Tilly's Abzug, die Stände des Niedersächsischen Kreises meistens ihr Volk abdankten, so that der Herzog Friederich Ulrich ein gleiches, und legte bey diesem Anlaß die Schatzung des hundertsten Pfennigs auf seine Unterthanen. Vermuth-

h) Das Edict steht bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Bd. S. 201. u. f. d. d. 23 Aug. d. J.
Rehtmeier Braunschw. Chronik, S. 1264. 1389.

muthlich wurde dieses in dem letzten der Land- 1623
täge, deren er zwey, einen zu Alfeld, den an- Braun-
dern zu Gandersheim hielt [k]), beschlossen. Auch schweig-
vollführte er bey allen den vielen Kriegsunruhen gische
und Ausgaben den großen Bau der Kirche zu Hein- Begeb.
richstadt. Herzog Christian von der Lüneburgi-
schen Linie, den man nicht, wie selbst von Braun-
schweigischen Schriftstellern [l]) geschehen, mit dem
kriegerischen Herzog Christian, Bischof zu Hal-
berstadt, verwechseln muß, hatte in diesem Jahr
die Ehre, daß er, nebst dem König von Dän-
nemark, zum Commissarius ernannt wurde, um
dem Grafen von Oldenburg, nach langem
Rechtsstreit [m]), die Herrschaft Kniphausen zu
übergeben. Der gelehrte Herzog August zu
Grubenhagen, heirathete, nach dem Verlust
seiner ersten Gemahlin, die Anhaltische Prinzessinn
Dorothea, von der Zerbstischen Linie.

§. 140.

k) Des Gandersheimischen Landtags Abschied, d. d. 17 Nov. 1623., stehet in der mir zwar noch nicht selbst zu Gesicht gekommenen merkwürdigen Samm-lung der Landtags-abschiede des Herzogth. Braun-schweig-Wolfenbüttel, vom Herrn Amtmann Rib-bentrop, im I. Band.

l) Kaum sollte man es glauben, daß Rehtmeier Sei-te 1637. die Niederlegung der Bischofs-würde zu Halberstadt diesem Herzoge beylege, wie es doch wirklich der Augenschein giebt. In den Staatsschrif-ten heißt gemeiniglich dieser Herzog zum Unterschied ganz kurz: Herzog Christian von Braunschweig der ältere; so wie der Halberstädter: Herzog Chri-stian der jüngere.

m) S. von diesem Rechtsstreit einiges oben im I. (XXII.) Band, S. 199. 226. u. f. Die Urkunde aber, wodurch der Herr von Kniphausen allen Ansprü-chen auf diese Herrschaft entsagt, d. d. Oldenburg 7 Mai 1624., hat Lünig P. spec. Cont. II. Fort-setz. II. p. 67.

1623 §. 140.

Hessen-Darmst. bekommt die Marpurgische Verlassenschaft.

Unter den Begebenheiten des Landes und fürstlichen Hauses Hessen ist das merkwürdigste, die oben nur mit einem Wort berührte Entscheidung [n]) der berühmten Marpurgischen Erbschaftssache. Landgraf Ludwig betrieb dieselbe bey seinem Aufenthalt zu Regenspurg so eifrig, daß noch während desselben das Urtheil, nach eingeholtem Rath der drey geistlichen Churfürsten und des Herzogs von Bayern [o]), herauskam [p]), vermöge welches dem Landgrafen Moritz, wegen der dem selbst anerkannten Testament Landgrafen Ludwigs zu Marpurg zuwider geschehenen Unternehmungen, (wobey besson-

1 April.

n) S. hievon weitläufig *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 353—360. und aus solchem kürzer Hrn. Hofr. Teuthorn Gesch. der Hessen, IX. Band, S. 465 bis 470.

o) Daß diese Herren ein Gutachten darüber stellen müssen, bezeugt ein Brief des Churf. von Sachsen an den Landgr. Ludwig, d. d. Dresden 7 Febr. d. J.

p) Wörtlich stehet dieses Urtheil, d. d. Regenspurg 1 Apr. d. J. in der gründlichen wahrhaften und vollständigen Erzählung von dem Marpurgischen Successions-streit, (1643. F.) nebst einer außerordentlichen Menge Beylagen, die die Geschichte desselben bis zu seiner Vollstreckung und dem darüber gemachten Vergleich darstellen, dann auch findet man es samt einigen dahin gehörigen Schreiben bey Londorp P. II. L. IV. c. 186—191. ferner bey *Dumont* T. V. P. II. p. 430. Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 819. *Meier. cont.* III. 259. *Theatr. Europ.* I. 731. Außer mehrern Geschichtschreibern damaliger Zeiten gedenkt dieses Urtheils auch *Caraffa*, Germ. sacra, p. 180. und 209. und zwar an letzterm Orte mit sonderbarem Antheil, „weil dadurch „die catholische Religion dieses gewonnen habe, daß „die Marpurgischen Lande von der Calvinischen zu „der Lutherischen Religion gebracht worden.„

sonders auf die Veränderungen in Religions-sa- 1623
chen gezielt war) das ihm in sothanem Testament
vermachte Erbtheil ab- und dem Landgrafen
Ludwig zugesprochen wurde, nebst allen von Zeit
dieser Veränderungen her aufgelaufenen Nutzun-
gen. Zugleich erging auch ein Executorialbrief 5 April.
an den Landgraf Moritz dahin, daß er diesem
Urtheil binnen 6 Wochen ein Genüge thun, und
binnen drey Wochen hernach die Gehorsams-lei-
stung bey dem kaiserlichen Hof bewahrheiten
solle q). Imgleichen wurde ein Befehlschreiben 4 April.
an alle Unterthanen des Marpurgischen Erbtheils
dahin erlassen r), daß sie sich dem kaiserlichen Ur-
theil, zu dessen Vollziehung die Churfürsten von
Cölln und von Sachsen befehligt worden, nicht
widersetzen, auch nichts von allem Mobiliar- und
schriftlichen zum Lande gehörigen Vorrath entkom-
men lassen, dann dem neuen Landesherrn ohne
Weigerung den Eid der Treue leisten sollten. Und
die beiden genannten Churfürsten ließen auch des-
falls das nöthige an den Landgrafen Moritz ge-
langen s), ihn bittend, sich nicht zu widersetzen,
sondern das Urtheil in Güte vollstrecken zu lassen.
Moritz, der solchergestalt ein bey zwanzig Jah- Landgr. Moritz widersetzt sich vergeblich.
ren besessenes ansehnliches Landestheil und noch da-
zu alles, was er davon binnen dieser Zeit genos-
sen, wieder herausgeben sollte, that sein möglich-
stes mit protestiren und mit Appellationen a Cae-
sare male informato ad melius informandum; er
schickte eine eigene Gesandtschaft mit ehrfurchts-
vollem Schreiben an den Kaiser, welchem auch
besonders eine Schrift im Namen des Erbprin-

q) Derselbe ist auch zu lesen bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. S. 820.
r) Dasselbe stehet auch im *Theatro Europ.* I. 731.
s) Das Schreiben hat Khevenh. X. 136.

1623 zen Wilhelm und der übrigen Kinder des Land-
grafen überreicht wurde, um daß der Kaiser
Landgr. Moritz widersetzt sich vergebl. doch, in Ansehung ihrer, eine nochmalige Durchsicht der Acten erlauben möchte. Aber alles war umsonst; die eingewandten Rechtsmittel wurden
6 Nov. verworfen, neue und schärfere Executorialien erlassen, und Landgraf Moritz, wie auch die Prinzen, lediglich an die Executions-Commissarien verwiesen. Zudem konnte er leichtlich erachten, daß die kaiserlichen und spanischen Völker, die ohnehin in Hessen und den umliegenden Gegenden zu Winterquartieren Anstalt machten, auf den ersten Wink, im Fall einer Widersetzlichkeit, zur Execution zu helfen bereit seyn würden. Bey allen diesen Umständen sahe der Landgraf endlich selbst ein, daß ihm nichts anders zu thun blieb, als dem für ihm so traurigen Urtheil zu gehorchen. Unterdessen wartete er mit der Erklärung desfalls bis ins folgende Jahr, indem er noch immer wenigstens einen Vergleich zu erlangen hoffte, den auch Chur-sachsen dem Landgrafen von Darmstadt in verschiedenen Schreiben angerathen hatte, und sich die gewaltsame Vollziehung des Urtheils zu thun weigerte [t]), wesfalls Landgraf Ludwig noch am Ende des Jahrs eine Reise nach Dresden unternahm. Die kaiserlichen und spanischen Truppen aber blieben eben deswegen um so mehr in des Landgrafen Moritz sämtlichen Landen, und bedrückten sie auf alle nur mögliche Weise. Insbesondere hatten dieselben auch die Abtey Hirschfeld besetzt, in Ansehung welcher dann der bekannte Caraffa nicht ruhete [u]), bis

t) Dieses zeigen die noch im Darmstädtischen Archiv vorhandenen Originalien.

u) *Caraffa* Germ. sacra, p. m. 189. und aus ihm *Ledder-*

bis sein Herr, Pabst Gregorius der XV., dies 1623
selbe, um sie einstweilen nur den Händen des ke-
zerischen Administrators, Prinzen Wilhelms,
zu entreißen, dem Churfürsten von Mainz zur
Verwaltung übergab, welchem der Erzherzog
Carl von Oesterreich zum Coadjutor bestellt
wurde.

§. 141.

Noch einen andern Beweis der kaiserlichen Gnade und Zuwachs seiner Besitzungen, erhielt Landgraf Ludwig dadurch, daß ihm einige Solmsische Landes-stücke vom Kaiser zugesprochen wurden. Der kluge Landgraf hatte seinen Regenspurger Aufenthalt unter anderm auch dazu benutzt, eine Berechnung des in diesem Jahr, seiner Anhänglichkeit an den Kaiser halber, erlittenen Schadens, demselben zu übergeben, samt Bitte, ihm solchen soviel möglich zu ersetzen. Nun hatte sich unter denen das Darmstädtische verheerenden und den Landgrafen im vorigen Jahr gefangen nehmenden Mansfeldischen Truppen auch ein Sohn Grafen Johann Albrechts von Solms-Braunfels befunden, und war darum in der Ungnade des Kaisers. Der Vater dieses Grafen aber war gar in Diensten des unglücklichen Churfürsten Friederichs, als Großhofmeister, ging auch mit ihm nach Holland, und starb daselbst. Aus dieser doppelten Ursache schien ein Theil des durch die Kaiserlichen eingenommenen Solmischen Landes, eine billige, so wie der Lage nach die bequemste Schadloshaltung des beschädigten Landgrafen. Diesemnach wurde demselben, nach vorhergegangener Erkenntniß darüber bey

Hessen-Darmst. erhält vom K. noch einige Landesstücke.

Ledderhose de jure princ. Hassiae in dynast. Hersfeld. p. 97. sq. wo aber der Pabst fälschlich Paul der V. genannt ist.

1623 Reichs-hofrath, die Stadt Buzbach, so weit dies-
14 Aprtl. selbe noch Solmsisch war, samt denen dazu gehö-
Hessen-Darmst. erhält vom K. noch einige Landesstücke. rigen Ortschaften, als der kaiserlichen Kammer heimgefallene Landesstücke, zugesprochen, wogegen zwar Solms auf alle mögliche Weise sich setzte, aber die wirkliche Uebergabe nicht hindern konnte. Der Landgraf hingegen überließ diese neu-erhaltenen Lande seinem zu Buzbach residirenden Bruder Philipp v), der dann, nebst seiner Gemahlin Anne Margarethe, gebohrnen Gräfin von Diepholt, die dadurch erlangten mehrern Einkünfte insonderheit zu Vollendung des schönen Schloßbaues w) daselbst anwandte. Auch wurde dem Landgrafen Ludwig in dem nemlichen kaiserlichen Decret, zu gleichmäßigem Schadens-ersatz, 1) das dem Kaiser durch Einziehung des Isenburgischen Landes an dem Dreyeich zugekommene Recht, samt den Isenburgischen Rechten und Klagen, sodann 2) der Pfälzische Theil des Amts Umstadt, nebst dem Gericht Ozberg, falls es von den Pfälzischen Agnaten nicht gütt- oder rechtlich erhalten würde, 3) das durch der Grafen von Löwenstein Antheil an den Pfälzischen Unruhen verwirkte Schloß Habizheim, eingeräumt, und zu Erhaltung des von Pfalz bisher behaupteten Geleits durch einen Theil des Darmstädtischen Landes, wie auch zu einigen Rhein-inseln, Hoffnung gemacht x).

v) Laut des aus dem Darmst. Archiv mitgetheilten Vertrags, d. d. Butzbach 3 März 1624.

w) Von diesem, auch noch in den heutigen Zeiten den Namen eines schönen Gebäudes verdienenden Schloß, s. Winkelmann, Hess. Chr. S. 187.

x) Das ganze kaiserliche, alles dieses enthaltende, bey keinem mir bekannten Geschichtschreiber im Druck zu findende Decret, hier aus dem Darmst. Archiv

mit

mit abgedruckt zu lesen, dürfte vielleicht den meisten 1623
meiner geehrtesten Leser nicht unangenehm seyn. Es lautet also:

Die Röm: Key: auch zu Hungarn und Böheimb Kön: Mt: vnßer allergnedigster Herr laßen dem Durchleuchtig Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, und Nidda ꝛc. hiemit in Gnaden vermelden, gleichwie sie vom anfang angetrettener Keyßer: vndt Königlichen Regierung allezeit geflißen gewesen, gegen diejenige, welche in bestendigem Gehorsamb vnd auffrechten trewen an vnd bey derselben beharret, Ihre Keyßerliche gnade würcklich scheinen, aber gegen diejenige, welche Ihren Pflichtschuldigen gehorsamb vergeßlich hindangesetzt, den nötigen ernst vnd Bestraffung vorzunehmen vnd ergehen zu laßen, damit das guthe belohnet, vnd das Böße abgestrafft werde, vnd deßen Exempel jetzo vnd in Künftigen Zeiten seyn und bleiben, also hätten sie in gnaden angesehen vnd erwogen, die Trew Eyffrige wohl ersprißliche Dienst, so erst gedachtes Herrn Landgraffen Fgl. die ganze Zeit Dero Regierung wie bey Ihrer Mt. negsten in Gott ruhenden Vorfahren am Reich, Römischen Keyßern, also auch Jetziger Ihrer Mt. selbsten, bey der abscheulichen ergangenen Rebellion vnd daher im gantzen Römischen Reich erweckten gefehrlichen Zeiten, angewendet, indeme sie, in auffrechten, wahren vnd bestendigem Gehorsamb mit vnerschrockenem Heroischen Muth nicht allein beharret, sondern auch vmb desselben willen ihre Fürstliche Persohn, nebens Derselben Sohn, Landgraff Johann zu Hessen, durch Ihrer Mt. HauptAechter vnd dero anhängere vnd Helffershelffer in noth, gefahr, verschimpff vnd verhafftung, auch Dero Fürstenthum Land vnd Leuth in großen vnrechtlichen Schaden vnd verderblichkeit kommen, Und erklehren sich demnach Ihre Key: Mt. hiemit gnedigst, Sintenmahl Ihrer Mt. vorgebracht, was maßen Ernst vnd Wolfgang Henrich von Ißenburg, Vatter vnd Sohn sich obbemelten Achter, des heiligen Reichs Satzungen, Dero Keyßerlichen Monitoriis auch offentlich ausgangenen Achtbrief entgegen, nicht wenig bey Pflichtig gemacht, allermaßen bey Ihrer Mt: deswegen

1623 gnugsame anzeigung vorgebracht, auch durch dieselbe mehrgedachten Sr. F. gl. Land vnd Leuth den Hochverpoenten Landfrieden zu entgegen mercklich beschediget, verderbt vnd devastirt worden, das sie dasjenige Recht, so Ihre Mt. durch obbestimbtes verbrechen in dem Jßenburgischen noch inhabenden Antheil der Dreyaichen erlangtt vnd Derselben nach Gerichtlicher Anklag des Fiscals zuerkant werden möchte, wie auch die von besagten Graffen praetendirende jura vnd actiones zu einer würcklichen Recompens Ihrer Fgl. cediren vnd vbergeben, dergestalt das Sr. Fgl. besagter Antheil der Dreyaich Jura vnd Actiones auff obgesetzten Fall, da die Graffen durch Ihrer Mt: declaration vor verlustig erkant würden, anfallen, Dieselben auch, vnd Dero Erben solches alles, wie obstehet, nutzen vnd nießen sollen.

Wann auch mehr höchstgenante Ihre Key: Mt: berichtet worden, das das Ampt Vmbstatt, so zu einem gewißen Antheil, neben Ihren Fgl. von Churs Pfalz in communione beseßen worden, aber mehr in Hessischem als Pfältzischen territorio gelegen, auch so viel den Pfältzischen, Ihrer Mt: vnd dem heiligen Reich eröffneten Antheil anlangt, von dem Obristen Don Cordua Ihrer Fgl. Administration eingeräumet worden, Als laßen es Ihre Key: Mt: bey solcher inhabung allerdings verpleiben, Geben auch derselben hiemit nicht allein auff erstgedachtes Amptt, sonder auch das daran stoßende Pfältzische Gericht Otzberg, so Ihren Fgl. gleichfalls von des Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Maximilian Pfaltzgraffen bey Rhein, Hertzogs in Ober: vnd Nieder Bayern, des Heiligen Römischen Reichs ErtzTruchsas vnd Churfürstl. Durchlaucht eingeantwortet, dieße fernere Expectans (*), da nicht etwa von den Pfältzischen agnatis güt: oder Rechtlich ein anders erhalten wird, bis dahin sie dann von den Pfältzischen Ländern nichts zu alieniren versprochen, das gedachtes Ampt vnd Gericht,

(*) 1626. Wien den 11ten April ist der Schenkungsbrief über Schloß und Amt Otzberg, sodann halbe Amt Umstatt, so dem in die Acht erklärten Pfalzgraf Friederich bey Rhein zugestanden, für Herrn Landgraf Ludwig den 5ten ausgefertigt worden. Und 1637. ist zu Wien den 24 April vom Kaiser Ferdinand III. ein Bestättigungs-Brief darüber ausgefertigt worden.

richt, sambt deren pertinentien vnd Zugehör Ihren 1623
Fgl. vnd Dero Erben vnd Nachkommen, eintzig vnd allein zugeeignet, vnd Dero Fürstenthumb vnd Landen incorporiret werden soll, wie dann Ihre Mt: auch etlicher RheinAwen oder Werder halben an den Hessischen Gräntzen des Rheins gelegen, alsdann weiter allergnedigst sich erklehren werden.

Nachdem sich auch Ihre Key. Mt. des vnzweifflich durch der Rebellischen beeden Graffen zu Löwenstein Hochstraffmeßig vbertretten heimbgefallenen Schloßes Habitzheimb vnd deßen pertinentien wegen gegen Dero Rath vnd Reichs Hoffraths Vice praesidenten, dem wohlgebornen Herrn Peter Henrichen Freyherrn von Stralendorff ꝛc. sich einer gnad erklehrt, mit der Allergnedigsten Bewilligung, weil die hohe Obrigkeit vber gedachtes Schloß vnd guth Ihren Fgl. ohne das zustendig, solches Denselben kaufflich zu vberlassen, Alß haben Ihre Mt. solches hiemit gleichfalls allergnedigst wöllen andeuten lassen.

Wann auch Johann der Elter Graff zu Solms gewester Churfürstlicher Pfältzischer Hoffmeister mit rath vnd that, wie solches dann notorium vnd offenbahr, sich nicht wenig seines herrn rebellion theilhafftig gemacht, deswegen seine Güther vnd darunter das hauß Braunfelß sambt deßen pertinentiis billigmeßig eingezogen worden, wie auch die Statt Butzbach sambt darzu gehörigen Dörffern, so zum Theil Landgraff Ludwigen Fgl. in communione Innen haben; als erklehren sich Ihre Mt: hiemit gleichfalls allergnedigst, so viel die obangeregte Solmische gemeinschafft an Butzbach vnd darzugehörige Dörffer anlangt, das sie dieselbe Ihren Fgl. vnd Dero Erben vnd Nachkommen, Crafft dießer Ihrer Keyßerlichen Concession vnd vbergab (so viel Ihre Mt: deßen berechtiget, conferirt und eingeantwortet haben, auch der vbrigen Braunfelsischen güther halben, nach eingeholtem Bericht vnd guthachten weiter sich allergnedigst resolviren wollen (*).

(*) Den 18ten Juni 1629 ist zu Wien der Schenkungsbrief über den Solms-Braunfelsischen Theil an Butzbach ꝛc. für Herrn Landgraf Georg zu Hessen ausgefertigt worden.

1623 Endlich erklehren sich Ihre Key. Mt. wann der ChurPfältzischen Länder halben sie sich eines endlichen entschließen werden, dahin allergnedigst bedacht zu sein, so viel ohne praejuditz anderer Chur: vnd Fürsten geschehen mag, daß das durch Ihrer Fgl. Obergraueschaft Catzenelnbogen vnd die Dreyaich erzwungene vnd zur mercklichen Dero praeiuditz bishero von ChurPfaltz geführte Gelaid (*) abgestellet vnd Ihrer Fgl. Land zugeeignet werden möge.

Wie nun Ihre Fgl. aus dießer Resolution zu spühren, das Ihrer Mt: nicht wenig angelegen Ihrer Fgl. getrewe Dienste zu recompensiren, als haben sie es Derselben nicht vnangefügt laßen wollen, denen sie mit Keyßerlichen Gnaden vnd Freundschafft wohl beygethan verpleiben. Signatum zu Prag vnder Ihrer Key. Mt. auffgedrucktem Secret Insiegel, den vierzehenden Tag Aprilis Anno Sechszehenhundert Drey vnd Zwantzig.

(L. S.)

Peter Henrich von Stralendorff.

Johann Söldener Dr.

(*) Dieses Gelait hat ChurPfalz als Inhaber der Mainzischen Pfandschaft des Amts Starckenberg exerciret gehabt.

§. 142.

Union des Hauses Holstein.

In dem Herzoglichen Hause Holstein erneuerten die beiden Linien desselben, die königlich-Dänische und die herzogliche, ihre alte Union oder Vereinigung y). In Betreff derselben wurde zuerst die wechselsweise zu leistende Hülfe verdoppelt, also daß Dännemark den Herzogen mit 600; die Herzoge aber der Krone Dännemark mit 300 wohlgerüsteten Reutern beystehen sollten. Diese habe der die Hülfe verlangende Theil

y) Die eigentlich sogenannte Union war vom J. 1533; der dazu gehörige Odenseeische Vergleich aber vom Jahr 1579.

Theil selbst zu unterhalten, hingegen der, sie lei- 1623
stende Theil, im Fall eines Abgangs, zu ersetzen. Der Fall der Hülfe solle nicht allein seyn, wenn ein Theil wirklich überzogen worden, sondern auch wenn alle Anstalten zum Ueberzug gemacht würden. Auch solle jeder Theil des andern sich durch Vermittelung und sonst bestens annehmen, und dem andern Nachricht geben, wenn ihm etwan gefährliche Anschläge bekannt würden. Wenn ein Theil angegriffen würde, so solle auch sogleich der andere seine in des Angreifenden Kriegsdiensten befindliche Unterthanen abrufen, auch demselben keine Zufuhr aus seinen Landen gestatten u. s. w. Alles dieses geschah, nach den Worten des Vertrags [b]), mit Zuziehung, Consens und Vollwort der sämtlichen Stände beider Herzogthümer Holstein und Schleswig, auf dem Landtag zu Rendsburg.

§. 143.

Der nahe Verwandte des eben berührten Holsteinischen Hauses, Graf Anton Günther von Oldenburg, hatte schon unter K. Matthias die Anzeige gethan, daß er wegen der öftern Ueberschwemmungen der Weser, der Jahde und des Meers, die Dämme oder Deiche zu Abhaltung derselben nicht mehr unterhalten könne, ohne durch einen neuen Zoll eine Unterstützung zu erlangen, und dannenhero zu Anlegung eines dergleichen an der Weser um Erlaubniß gebeten. Die Sache war auch durch eine auf den Bischof zu Münster ausgestellte kaiserliche Commission untersucht, und auf den willfährigen Antrag derselben, auch die zu Frankfurt bey dem Wahltag geschehene Einwilligung des Churfürstlichen Collegiums, Oldenburgische Begeb. (1612.) (1613.) (1619.)

b) Derselbe stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Fortsetz. II. p. 63. d. d. 9 Mai d. J.

1623 giums, die kaiserliche Vergünstigung dazu ertheilt worden, jedoch also, daß der Graf den gewöhnlichen Revers a) und die Zoll-rollen zuvörderst einschicken solle. Auch diese wurden dem
(1622.) Kaiser und den Churfürsten überschickt, worauf endlich, da die Sache bey der Regenspurger-Versammlung nochmals in Anregung gebracht
31 Mrz. worden, die wirkliche Ausfertigung des Zoll-privilegiums b) erfolgte, dahin, daß dieser Zoll, wo es der Graf in seinem Lande gutfände, angelegt werden könne. Gedachtes Privilegium wurde
13 Mai. auch vom Kaiser dem Kammergericht zur Beobachtung zugeschickt, und sodann der Zoll zu Elsfleth c) wirklich angelegt, über welchen aber schon gleich anfangs die Bremer, wie auch die vereinigten Niederländer sich beschwerten d), und hernach wichtige in dem Lauf der Geschichte zu bemerkende Streitigkeiten sich angesponnen haben.

§. 144.

Anhalt. In dem Fürstlichen Hause Anhalt e) feyerte der regierende Fürst Johann Casimir, von der Des-

a) S. den Art. VIII. §. 26. der neuesten kaiserlichen Wahl-capit. und....

b) Dieselbe, d. d. Regenspurg 31 März d. J., stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 274. und mit allen hier angeführten Actenstücken in Hrn. Hofr. von Bostel gründlichen Deduction, unter dem Titel: Supplication und Bitte in S. des Budjadinger Lands Ca. den Herzog von Holstein ꝛc. (1789. F.) Anl. 6—16. allwo auch Anl. 30. die Einkünfte dieses Zolls bis auf das Jahr 1774. zu finden sind, die sich in den besten Jahren bis auf 48000 schwere Thaler belaufen.

c) S. von diesem Ort Büsching Erdbeschr. 7. Band, S. 819.

d) S. Wagenaar, Gesch. der vereinigten Niederlande, IV. B. S. 525.

e) Von allen diesen Begebenheiten s. Beckmanns Anh. Gesch. V. Th. S. 234. 332. 358.

Dessauischen Linie, sein Vermählungsfest mit Agnes, Landgrafen Moritz von Hessen Tochter, zu Cassel, mit fünftägigen Lustbarkeiten. Fürst Christian der jüngere von Bernburg aber wirkte bey seinem Aufenthalt zu Regenspurg, allwo er auch feyerlichst von der Acht losgezählt worden war, soviel für den berühmten Fürsten Christian, seinen Vater, aus, daß solchem der Kaiser sicher Geleit, um nach Wien zu kommen, und ihm Abbitte zu thun, ausfertigte. Er selbst aber trat bald darauf eine Reise nach Italien an, von der er erst im folgenden Jahr zurückkam. 1623 18 Mai.

§. 145.

Mit dem Fürstenthum Jägerndorf, in Schlesien, ging in diesem Jahr auch eine bis auf die neuesten Zeiten hinaus Folgen habende Veränderung vor. Es war nemlich der Besitzer desselben, Marggraf Johann Georg von Brandenburg, nun schon im dritten Jahr in der Acht, und man findet auch nicht, daß er den geringsten Schritt, um derselben los zu werden, gethan habe. Sein Land aber war, wie ganz Schlesien, in kaiserlichen Händen. Da nun bereits Kaiser Rudolph diesem Herrn den Besitz von Jägerndorf immer strittig gemacht f), auch die Nachfolger desselben ihn nie anerkannt hatten, so nahm K. Ferdinand von dem begangenen Lehens-fehler des Marggrafen Anlaß, dieses Fürstenthum wieder an sich zu ziehen, und es, aller eingelegten Fürbitten ohngeachtet g), dem um das Oesterreichische Jägerndorf.

f) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 288. t).

g) Das Gesamthaus Brandenburg hatte um eine rechtliche Untersuchung gebeten, die Stände des Niedersächsischen Kreises, und die Erbverbrüderten Häuser, als Sachsen und Hessen, hatten ihr Fürwort für

1623 chische Haus so sehr verdienten Fürsten Carl von Lichtenstein zu verleihen h), als dem es auch wegen seines andern Herzogthums, Troppau, am gelegensten war.

§. 146.

Ostfriesland. Gedachten Fürsten von Lichtenstein Bruderskind. Kinder hatten mit ihrem Großvater, Graf Enno von Ostfriesland, schon seit mehrern Jahren, das sogenannte Harlinger-land, oder die Herrschaften Stedesdorf, Esens und Witmund betreffend, einen Rechtsstreit i). In diesem Jahre aber wurde derselbe durch eine kaiserliche Com-
15 Jan. mission dahin gütlich entschieden, „daß zwar der „sogenannte Berumische Vertrag zum Grunde „gelegt werden, jedoch der Graf Enno noch „135000 Thaler weiter als dorten bestimmt, an „seine Lichtensteinischen Enkel bezahlen solle, „diese aber dafür nochmals allen Ansprüchen auf „das Harlinger-land zu entsagen hätten, au„ßer daß auf den unverhofften Fall, da dieser „Vertrag nicht gehalten werden wollte, sie sich ih„re Rechte darauf vorbehielten k). „ Zudem wurde, um dieses gelegentlich mitzunehmen, der Vater dieser Kinder, Gundacker, Freyherr von Lich-

für Brandenburg eingelegt, wie desfalls die Schreiben alle im Darmst. Archiv vorhanden sind.

h) Man sehe die kaiserliche Resolution desfalls, d. d. 15 März 1622. in der Actenmäßigen Gegen-inf. wegen Jägerndorf 2c. (1741. F.) Anl. XV. den Lehenbrief aber in dem sogenanten *Elencho allegatorum*, das Fürstl. Lichtensteinische Testament betreffend. (1717. F.) Anl. L. d. d. Prag 13 Mai 1623.

i) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 156.

k) Der ganze Vergleich stehet in dem Beweis des K. Preußischen Rechts auf das Harlinger-land, (Berlin 1756. F.) Anl. XXIII.

Lichtenstein, in den Reichsfürstenstand erhoben [l]). 1623

§. 147.

Zu Verden starb der alte Bischof, Philipp Siegmund, aus dem Braunschweigischen Hause, im 32sten Jahr seiner Regierung [m]), und wurde in dem daselbst sich errichteten Begräbniß beygesetzt. In diesem Stift hatte er bereits seit mehrern Jahren den Dänischen Prinzen, Friederich, zum Coadjutor, und also war bey seinem Ableben die Nachfolge außer Streit. Allein da durch dasselbe auch das Stift Osnabrück erledigt war, dem er 37 Jahre vorgestanden hatte, so mußte dorten eine Wahl vorgenommen werden. Der in der Nähe mit dem Spanischen Kriegsvolk stehende und das Stift, trotz der kaiserlichen Salvegarde [n]), hart bedrückende Graf von Anholt, entschied dieselbe gar bald, so daß das Domcapitel, ohne Zuziehung der Landstände, dessen Schwager, dem catholischen Grafen, Eitel-Friederich von Hohenzollern, die Stimme gab, auch seine Capitulation abfaßte, worüber hernach die Landschaft sich sehr beschwerte [o]). Verden.

§. 148.

l) Dieses geschah den 13 Sept. d. J. S. *Pfeffinger* Vitr. ill. T. I. p. 757. Hoheneck Oesterr. Geneaologien, I. Band, S. 630.

m) S. Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1264. wo auch seine Münzen abgebildet sind. *Meier. cont.* III. 314.

n) Die Salvegarde stehet bey Londorp P. II. L. VI. c. 197. d. d. Prag 18 April d. J. Allein die Stadt Osnabrück mußte dennoch, wenn sie nicht zwey Compagnien Fußvolk und eine Corporalschaft Reuter im Winterquartier aufnehmen wollte, 39000 Thaler, in 4 Terminen bis Ostern 1624, erlegen: laut der Capitulation d. d. $\frac{1}{11}$ Oct. 1623. bey Londorp c. 220.

o) Die gegen die einseitig abgefaßte Capitulation im Nas-

1623 §. 148.

Nassau. In dem Gräflichen Hause **Nassau** ereigneten sich in diesem Jahr zwey Todesfälle p), der eine minder, der andere mehr für die Geschichte wich-
9 Aug. tig. Zuerst starb **Graf Georg** zu **Dillenburg**,
27 Sept. und dann **Graf Johann** der ältere, zu **Siegen**, letzterer 62 Jahre alt. Ersterer hatte seinen auch protestantischen Sohn, **Ludwig Heinrich**, zum Nachfolger. Bey letzterem aber trat der für die sämtlich **reformirten Unterthanen** sehr betrübte Fall ein, daß sein ältester Sohn von 23 Kindern, **Johann** der jüngere, um in Spanischen Diensten sein Glück zu machen, zur **catholischen Religion** getreten war, mithin jene sich nichts anders als eine Reformation zu vermuthen hatten. Sie hatten zwar solcher, noch bey Lebzeiten des Vaters, durch einen **Revers** ihres künftigen Landesherrn q) vorzukommen gesucht, und der alte Graf selbst verordnete in seinem Testament, daß nach seinem Tode in Religions-sachen im Lande nichts geändert werden solle. Doch konnte alles dieses

Namen der Landschaft bey dem Dom-Probst und Dom-Dechant, durch zwey Notarien samt zwey adelichen Zeugen, eingelegte förmliche Protestation, unter dem Datum, Oßnabrück 26 Oct. 1624. s. bey **Lünig**, Spicil. Eccl. Cont. I. p. 642.

p) *Theatr. Europ.* I. 785. *Meter. cont.* III. 314.

q) Der äußerst verclausulirte und alle mögliche Art etwas in Religions-sachen zu verändern abschneidende Revers, NB. an Eidesstatt, den 31 Dec. 1617. gegeben, stehet in einer kleinen Ded. bey Faber, Staats-kanzley, 38. Theil, S. 122. allwo auch eine dahinzielende Erklärung des schon wirklich regierenden Grafen Johannes des jüngern vom $\frac{12}{22}$ Jan. 1624. vorkommt. Der Auszug des Testaments stehet in der Gründl. Gegen-Vorstell- und Erläuterung in S. Siegen c. Siegen ꝛc. (Herborn, 1610. Fol.) Anl. 1.

dieses wenige Jahre hernach, als die kaiserlichen Waffen noch mächtiger wurden, die wirkliche Reformation nicht hindern. Graf Ludwig von Nassau aber, zu Saarbrück, machte einen Vertrag mit dem Herzog Heinrich von Lothringen, wegen Schiffbarmachung der Saar [r]). 1623

§. 149.

Die sämtlichen Schenken von Limpurg erhielten von dem Kaiser die Belehnung über alle ihre, in dem Lehenbrief weitläufig benannte Reichslehen [s]). Limpurg.

§. 150.

Die Gräfin Anastasia von Leiningen und Westerburg, entsagte, da sie an Conrad Wilhelm, Grafen von Tübingen, verheirathet wurde, allen ihren Ansprüchen auf ihre Familien-güter eidlich, jedoch mit dem gewöhnlichen Vorbehalt, gegen Empfang von 7000 Gulden Heirathsgut und 3000 für Kleidung u. s. w. [t]). Leiningen.

§. 151.

Die Aebtissinn zu Buchau, Catharine, aus dem freyherrlichen, jetzo gräflichen Geschlecht von Spaur, verkaufte, um einem langen Rechtsstreit ein Ende zu machen, dem Abt von Schussenried, den Ort Stafflangen, samt Lehen, Leibeigenen, Cornelien-leuten und Gütern daselbst, um 15000 Gulden; welchen Kauf auch Buchau.

der

r) Derselbe stehet bey *Calmet*, Hist. de Lorraine, T. III. preuves, p. 491. d. d. 24 Mai 1623.

s) Derselbe stehet unter dem Datum, Wien 23 Jun. d. J. in der Deduction: Unumstößliches Recht des K. von Preussen auf die Limpurgischen Herrschaften ꝛc. (Berlin 1719. F.) Anl. n. 26.

t) Die Urkunde, d. d. 16 Nov. d. J., stehet bey Lünig Spicil. Sec. I. Th. S. 456.

1623 der Bischof von Costnitz, als Ordinarius, bestätigte u).

§. 152.

Fulda. Der neue Abt von Fulda, Johann Bernhard, hielt eine Versammlung seiner Geistlichkeit im Mrz. zu Fulda, deren Schlüsse gedruckt sind, und erhielt vom Pabst die Erlaubniß, Ketzer zu absolviren, entheiligte Kirchen zu weihen, u. s. w. v).

§. 153.

Münzwesen. In Betreff des verwirrten Münzwesens w) finden wir in diesem Jahr, außer demjenigen, was desfalls schon dagewesen, drey Münz-probations-abschiede von den correspondirenden Kreisen, ein Vorder-Oesterreichisches Münz-mandat, eine Strasburgische, auch eine Frankfurtische Münzordnung x). Jngleichen ist ein Chur-Brandenburgisches, und ein Bayerisches für die Lande der Ober-Pfalz gegebenes Münz-edict, im Druck vorhanden *). Durch alle diese wurde nach und nach die Ordnung wieder ziemlich hergestellt, dem auf das höchste gestiegenen Kipper- und Wipperwesen y) Einhalt gethan, die schlechte Münze ab-, und

u) Den langen teutschen Kaufbrief, d. d. Buchau 12 Nov. d. J., samt der lateinischen ganz kurzen Bestätigung, s. bey Lünig Spicil. Eccl. T. III. p. 626. u. f. Letztere ist erstlich vom 25 Jenner 1625.

v) *Schannat*, dioec. et hier. Fuld. Adj. 179. 180. hat die Schlüsse der Versammlung, und die Päbstliche Bulle.

w) S. von demselben *Mer. cont.* III. 261. Köhlers Münz-belust. II. Th. S. 231.

x) Diese alle, samt mehreren dahin einschlagenden Actenstücken, stehen bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Bd. n. LXXIX—XCIV.

*) Beide stehen bey *Meiero* Lond. cont. T. II. n. 85. 86.

y) Man sehe hievon eine gute Darstellung unter andern bey

und der Thaler, der wol bis auf 12 ja 15 Gul- 1623
den gestiegen war, auf 1 Gulden 30 Kreuzer her-
untergesetzt.

§. 154.

Nun auch noch etwas von Italien beyzu- Italien.
bringen, so empfingen Johann Benedict und Lucian, Gebrüder Spinola, vom Kaiser die Lehen über die von ihren Voreltern herstammenden Herrschaften, Busalla, Pietra-bissaria, u. s. w. i)

bey dem neuesten Geschichtschreiber Galletti, Gesch. von Teutschland (VI. Band, S. 281. u. f.), wo ich jedoch wünschte, daß die Beschuldigung, als ob sogar die vornehmsten Sächsischen Geistlichen sich mit der häßlichen Wipperey abgegeben, dem durchgehends mit Fleiß auf die Fehler-jagd bey berühmten Männern ausgehenden Gottfried Arnold nicht so unbedingt geglaubt worden wäre.

i) Die zwey lateinischen ganz übereinstimmenden Lehensbriefe (denn jeder Bruder mußte einen besondern lösen) d. d. Wien 15 Dec. d. J. stehen bey Lünig. Cod. Dipl. Ital. T. II. n. 16. und 17.

Vier und zwanzigstes Buch.

Engelland nimmt sich des Pfalzgrafen an. Sachsen erkennt endlich den Churfürsten von Bayern, bey der Schleusingischen Zusammenkunft. Verwirrter Zustand im Reich. Des Kaisers Reformationen. Niederländische und Valtelinische Kriegsbegebenheiten. §. 155 — 184.

§. 155.

1624 Der K. von Engelland will sich des Pfalzgrafen annehmen.

Alle die bisher ausgeführten Staatsbegebenheiten Teutschlands hatten die Macht des Kaisers und des catholischen Bundes so sehr vermehrt, die Protestanten so sehr geschwächt, und den Angelegenheiten des vertriebenen Pfalzgrafen so eine schlechte Gestalt gegeben, daß endlich in diesem Jahr der so lange durch die Spanische List eingeschläferte Schwiegervater des Pfalzgrafen, König Jacob von Engelland, von seinem mehrjährigen Schlummer, aber freylich nicht wie ein Riese in Manneskraft, sondern wie ein ohnmächtiger Alter, erwachte [a]). Er stellte in seinem Parlament die Art vor, wie man bisher in Spanien ihn und seinen Prinzen nun in das siebente Jahr mit der bekannten Heirath herumgezogen habe,

a) Man sehe von diesem allem Khevenh. X. 368 bis 417. 466 — 477. *Theatr. Europ.* I. 805 — 811. *Meter. cont.* III. 322 — 337. *Larrey* Hist. d'Anglet. III. 749. suiv. Rapin *Thoyras* Hist. d'Anglet. T. III. p. 62 — 71.

be, wie demohngeachtet, daß er in allem nachgeben, an die Beendigung der Pfälzischen Sache gar nicht Hand angelegt werde, und wie, dem völligen Ansehen der Sache nach, weder Spanien aufrichtig die Prinzessin dem Prinzen geben [b]), noch der Kaiser die Pfalz dem Schwiegersohn des Königs zurückstellen wolle. Er zeigte seinen Willen an, die Heirathsunterhandlungen abzubrechen, wie auch die Pfalz mit Gewalt wieder zu erobern, und bat um des Parlaments Einwilligung. Dieses gab sie, und so ward beides beschlossen. Dem Spanischen Hof wurde durch den dortigen Gesandten kund gethan, daß sowol die Heiraths- als die Pfälzische Unterhandlung aufgehoben seyn solle. Auch rüstete man sich zu Wasser und Land, indem das Parlament 50000 Mann zu Lande und 10000 zur See bewilligt hatte. Spanien suchte zwar Engelland wegen der Pfalz, obschon die Heirath gebrochen war, noch immer durch Unterhandlungen hinzuhalten; allein, da der König von Engelland nun categorische Antwort verlangte: ob, wenn der Kaiser die Wiedergabe der Pfalz verweigerte, Spanien seine Truppen zur Wieder-

1624 Der K. von Engelland will sich des Pfalzgr. annehmen.

b) Etwas von der Spanischen machiavellistischen Politik hatte der gute Jacob wol errathen, aber lange nicht alles. Was würde er gesagt haben, wenn er das damals gewußt hätte, was wir nun in neuern Zeiten aus Gr. Khevenhüllers (der als kaiserlicher Gesandter gewiß alles, was am Spanischen Hof vorging, genau wußte) ungekünstelter Erzählung T. X. S. 707. u. f. wissen; nemlich daß der verstorbene König von Spanien die Prinzessin bereits dem damals noch sehr jungen kaiserlichen Erbprinzen zugesagt hatte, und daß an Vollendung dieser Oesterreichisch-Spanischen Heirath die ganze Zeit hindurch, wo man den Engelländischen Prinzen mit der vorgespiegelten Vermählung herumzog, unausgesetzlich mit dem größten Fleiß gearbeitet worden?

1624 eroberung helfen lassen wolle? und dieses noth-
wendig, wie vorauszusehen war, mit nein beant-
wortet ward, so wurde alles weitere Reden dieser
Sache halber für überflüssig angesehen. Da nun
kurz hernach die Zeit herannahete, wo Franken-
thal, dem im vorigen Jahre gemachten Vertrag
nach, dem König von Engelland wieder zuge-
stellt werden sollte, und er also die Erfüllung des-
selben begehrte, wozu auch die immer ehrlich ge-
sinnte Infantinn, welche die Stadt hatte über-
nehmen lassen, sich ganz willig bezeugte c), so
schlugen die Spanier, sonderlich auf Bitte des
Churfürsten von Bayern, die Wiedergabe ab,
unter dem Vorwand, „daß diese Uebereinkunft in
„Hoffnung eines bald zu bewirkenden Friedens ge-
„schehen sey, nun aber, da der König von En-
„gelland vor Ablauf des Termins alle Unterhand-
„lung abgebrochen habe, die Wiedergabe nicht ver-
„langt werden könne d). „ Hierüber ward Ja-
cob noch mehr aufgebracht, und nahm den Gra-
fen von Mansfeld in seine Dienste, um die in
die Pfalz bestimmten Kriegsvölker anzuführen e),
der dann auch bey solcher Gelegenheit eine Herr-
schaft von jährlichen 30000 Gulden Ertrag auf Le-
bens-

Der K. von Engell. will sich des Pfalzgr. annehmen.

c) Das Schreiben der Infantinn stehet außer Khevenh. auch im *Theatro Europ.* I. 819.

d) Selbst ein catholischer Geschichtschreiber, der Mönch *Riccius*, de bello Germ. p. 115. kann sich nicht entbrechen, dieses Betragen Hispanam fraudem, einen Spanischen Betrug, zu nennen.

e) Der Bestallungsbrief stehet im *Theatro Europ.* I. 817. in welchem jedoch demselben ausdrücklich verboten war, etwas feindliches unmittelbar gegen Spanien oder die Infantinn vorzunehmen, d. d. 7 Nov. d. J. Denselben hat auch Khevenh. X. 475. Wie aber, wenn die Spanischen Besatzungen nicht aus den Pfälzischen Städten weichen wollten, oder wenn aus den Niederlanden ihnen Hülfe geschickt wurde?

benslang zugestanden erhielt. Außer diesem wur- 1624
de alsogleich eine Heirath zwischen dem Kron- Der K.
prinzen von Engelland und der Prinzessin v. Engel-
Henriette von Frankreich, des Königs Schwe- land will
ster, verabredet, und von Engelländischer Seite sich des
ein großes Bündniß zwischen Engelland, Frank- Pfalzgr.
reich, Savoyen und Venedig auf die Bahn ge- annehmen.
bracht, sonderlich des Endes, um das Valtelin,
wie auch die Pfalz, erstlich durch Vorstellungen,
hernach durch Gewalt, wieder an ihre rechten
Herren zu bringen f). Nebst dem wurden den
Holländern 6000 Mann zu Hülfe geschickt, und
andere 12000 unter dem Mansfeld eingeschifft, im Dec.
um in die Pfalz einzudringen. Allein diese Leute
standen zuerst viel auf der See aus, wegen der zu
stürmischen Jahres-zeit; dann wollten weder die
Franzosen, so lange der Bund nicht ganz zu
Stande gekommen, noch die Infantinn sie lan-
den lassen. Endlich mußten sie die Landung in
Seeland versuchen, allein man nahm sie auch
dort wegen Mangel des Proviants nicht so auf,
wie sie gerne wollten. Zu dem kam die Pest, die
damals an unterschiedenen Oertern sich spüren ließ,
unter sie; viele verliefen sich, Mansfeld mußte

f) Den Inhalt dieses Bündnisses hat kürzlich *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 636. weitläufig aber, in 36 Puncten, *Meter. cont.* III. 356. unter dem Datum vom 8 Aug. S. auch Londorp, T. III. L. VIII. n. 1. Khevenh. X. 623. giebt recht viele Umstände dieses Bündnisses an. Doch ist dasselbe nie wirklich zu Stande gekommen. Ja, *Struv.* (Corp. Hist. Germ. T. II. p. 1246. n. 35.) führt gar aus der französischen Hist. des traités de paix an, daß das ganze Vorgeben desfalls falsch sey. Schon Ludolf war auf dieser Spur, Schaub. T. II. p. 210. sq. dem in seinem Zweifel mit Recht nachfolgt *Spener*, Hist. Germ. T. II. L. V. c. IV. §. 11.

1624 sich nach andern Truppen umthun, und für die Pfalz war eigentlich nichts geschehen. Indessen aber hatten diese Kriegsrüstungen wahrscheinlich die Folge gehabt, daß der vertriebene Pfalzgraf nicht ernstlicher, das ganze Jahr hindurch, die Friedens-zusammenkunft zu Cölln g) betrieben, noch auch die durch Würtemberg, und selbst durch den Capuciner Franz Rotta, im Namen des Churfürsten von Bayern, ihm gethane Anerbietungen h) sich zu Nutze gemacht. Gleichwohl aber suchte der Pfalzgraf sein möglichstes zu thun, um bey der Welt nicht in den Verdacht zu kommen, als ob es ihm nicht auf das ernstlichste um den Frieden zu thun sey, welches man, wegen eines

Der Friede wird vergeblich versucht.

g) Einen artigen Umstand muß ich hier, der Politik halber, in Betreff dieser vorgewesenen Zusammenkunft aus Khevenh. X. 456. anbringen. Der König von Engelland ließ bey Spanien anfragen, „ob dieses Reich gegen denjenigen Theil, der bey den „Cöllnischen Tractaten sich nicht zur Billigkeit wendete, helfen wolle?„ Das Ministerium gab sein Bedenken an den König von Spanien dahin: „diese „Versicherung könne man ja ohne Bedenken geben, „indem das Wort Billigkeit ja immer nach Gefallen „ausgelegt werden könne, indessen aber durch die gegebene Versicherung die Kriegs-thätlichkeiten aufgehalten würden, und man catholischer und Spanischer Seite mehr Zeit sich zu stärken bekäme,„ u. s. w.

h) Man sehe von diesen Anerbietungen Sattlers Würtemb. Gesch. VI. Band, §. 142. 144. das daselbst vorkommende Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Pfalzgrafen, d. d. 24 Febr. 1624. und ein Schreiben des letztern an Würtemberg, d. d. 16 Aug. d. J. Anl. 58. 59. Mehreres von verschiedenen theils wol nicht Ernst, theils wenigstens gewiß ohne Nutzen gewesenen Unterhandlungen, wobey wieder ein Capuciner, Bruder Hyacinth genannt, gebraucht wurde, s. bey Khevenh. X. 421. 458. u. f.

nes aufgefangenen Schreibens dieses unglücklichen 1624
Königs an Bethlen in Ziffern, mancher Orten
nicht recht glauben wollte i).

§. 156.

Fürst Bethlen rüstete sich den Winter hin- Bethlen macht wieder Frieden mit dem Kaiser.
durch zum Kriege, schickte auch den alten Grafen von Thurn, und nachher noch einen Gesandten, nach Holland, um die Holländer zu bewegen, daß sie ja mit Spanien sich in keinen Stillstand einließen, und dem vertriebenen König von Böhmen Hoffnung zu machen, daß er, Bethlen, bald aufs neue einfallen, und ihm sein Königreich wieder zu erobern suchen würde. Allein die Sachen drehten sich doch anders. Obwohl die kaiserlichen Minister, da die Völker ihres Herrn überall den Meister spielten, stark genug zu seyn glaubten, um den Krieg mit Bethlen fortzuführen, und ihn vielleicht ganz zu überwinden, so waren doch die Ungarn sehr dagegen. Sie stellten durch eine eigene Gesandtschaft die zu befürchtende weitere Verheerung ihres Landes, dann auch dieses vor, daß Bethlen leicht einen Türken-krieg erwecken könnte. Zudem nahm wol dieses dem Kaiser ein wenig den Muth, daß in einem Scharmützel bey Tyrnau, wo seine und des Bethlens Leute, des Stillstands ohngeachtet, an einander geriethen waren, letztere gegen 3000 Mann eingebüßt hatten f). Diesemnach verlängerte man den Stillstand immer, und handelte des Friedens halben so

i) Man sehe desfalls die Schreiben des Pfalzgrafen an Sachsen und Brandenburg, d. d. 8 Jenner und 10 Febr. d. J., in welchen er sich sonderlich wegen dieses aufgefangenen Schreibens zu verantworten sucht, im *Theatro Europ.* I. 790. u. f.

f) S. von den hier erzählten Begebenheiten den *Mercur.* III. 337.

1624 lange, daß, obgleich im Anfang die Forderungen sehr weit von einander waren, dennoch der Frie-
8 Mai. de zu Stande kam, und zwar noch ehe der K. von Engelland sich zu Wiedereroberung der Pfalz fest entschlossen hatte, ansonsten wol Bethlen vielleicht noch nicht so geschwind sich gegeben hätte. Unter den dreyßig Puncten des Friedens-schlusses waren dieses die vornehmsten: „Bethlen begiebt sich aller Ansprüche auf die Kro-„ne von Ungarn. Doch solle er den Titel, Fürst „des heil. Römischen Reichs, auch etlicher „Theile von Ungarn, Herzog von Oppeln „und Ratibor, führen dürfen. Er behält oder „bekommt sieben benannte Gespannschaften von „Ungarn, samt 30000 fl. jährlichen Einkommens „zu Unterhaltung der Gränz-vestungen. Nach „des Bethlens Tod sollen diese sieben Gespann-„schaften an das Haus Oesterreich zurückfallen. „Dabey wurden auch die Schlösser Munkatsch, „Tokay und andere Güter dem Bethlen unter „gewissen Bedingungen eingeräumt, und wenn „einen oder den andern der Friedemachenden „Theile die Türken angriffen, so solle der andere „ihm beystehen. Indessen aber solle kein Theil „dem andern etwan Feinde zu erwecken suchen,„ u. s. w. Dieser Friede wäre nun zwar beynahe durch einen Ueberfall der Kaiserlichen Cosacken gegen den Ort Neustädtel in Ungarn, wobey sie den ganzen Ort geplündert und die Einwohner niedergehauen hatten, gestört worden. Aber zum Glück wurde die Sache noch beygelegt l).

§. 157.

l) Von diesen Begebenheiten siehe das *Theatr. Europ.* I. 788 — 791. und mit den nemlichen Worten Khevenh. X. 597 — 604. Die Friedenspuncte aber stehen auch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 444. und Lünig, P. spec. Cont. I. p. 345.

§. 157. 1624

Indessen, daß der Pfalzgraf durch den eben gedachten Frieden die nahe Hülfe des Fürsten Bethlen verlohr, wurde diesem vertriebenen Herrn noch ein anderer, so zu sagen, tödtlicher Streich dadurch beygebracht, daß der Churfürst von Sachsen, seines lauten bisherigen Widerspruchs ohngeachtet, sich bereden ließ, den neuen Churfürsten von Bayern anzuerkennen. Schon seit der Regenspurger Zusammenkunft hatte obgesagtermaßen, auf des Kaisers und des Churfürsten von Bayern Verlangen, der Churfürst von Mainz und Landgraf Ludwig von Hessen an dem Churfürsten von Sachsen gearbeitet, um ihn zu bewegen, seinen Widerspruch fahren zu lassen, bis zuletzt gegen Anfang dieses Jahrs der Landgraf, den Churfürsten mündlich zu einer Zusammenkunft desfalls zu bereden, auf sich nahm [m]). Der Landgraf that auch wirklich die Reise nach Dresden, und stellte dem Churfürsten vor, „wie groß die Gefahr sey, in welcher das ganze Reich bey längerem Verschub der „Beendigung der Chur-sache sich befinde, wenn „etwan der Kaiser unter der Zeit jählings ver„sterben, und also von einer Vicariats-regierung „die Frage seyn sollte. Es seyen auch unter den „Churfürsten schon große Veränderungen vorge„gangen, und die Zahl derjenigen, die sich zusam„men verbrüdert, und einander sicherlich traueten, „ver-

Versuche bey Sachsen wegen d. Bayerischen Churw.

m) Hievon zeugt ein ganzer Fascikel von Briefen, die desfalls in dem Darmst. Archiv vorhanden sind, aus dem auch das nachfolgende, wo keine gedruckte Quelle angezeigt wird, hergenommen ist. Sonderlich verdient die Instruction des Landgrafen für seinen Gesandten nach Mainz, d. d. Romrod 27 Jan. 1624. samt ihren Beylagen gelesen zu werden.

1624 „verringert, und könnte leicht des schon sehr alten
Versuche bey Sachsen wegen d. Bayerischen Churw. „Churfürsten von Mainz oder gar des von
„Sachsen selbst Todesfall dazu kommen, da es
„dann den übrigbleibenden schwer halten würde,
„zwischen ihnen ein solches Vertrauen, wie eben
„zwischen diesen beiden obwalte, zu stiften. We-
„gen dieser und mehrerer Ursachen also werde
„Chursachsen bestens ersucht, zu einer Zusam-
„menkunft erstlich einiger, sodann aller Churfür-
„sten, die Hände zu bieten.„ Nach mehreren
10 Jan. Sitzungen aber ertheilte der Churfürst von Sach-
sen dem Landgrafen die Antwort schriftlich,
ohngefähr dahin: „Er für seinen Theil wäre gar
„nicht abgeneigt von einer solchen engern Zusam-
„menkunft, wie sie Mainz vorschlagen lassen.
„Da er aber eben mit Brandenburg in starker
„Berathschlagung wegen der Chursache stehe, und
„noch etwas Zeit dazu gehören werde, bis sie sich
„desfalls verglichen, so müsse er noch um einigen
„Aufschub bitten, um sich entweder in der Haupt-
„sache, oder der engern Zusammenkunft halber zu
„erklären. Jedoch, weil an allen Orten das kai-
„serlich-ligistische Kriegsvolk in der Stände Lan-
„den zu ihrer großen Beschwerde noch herumliege,
„das Braunschweig- und Mansfeldische Volk aber
„auseinandergegangen sey, so müsse man dahin
„trachten, daß gedachte noch stehende Heere auch
„abgeführt würden, damit sodann die Zusammen-
„kunft in rechter Freyheit gehalten werden kön-
„ne.„ Dabey wurde dem Landgrafen auch ein
Schreiben von Brandenburg vorgewiesen, wo
sich dieses sehr beschweret, daß es von Mainz
selbst in Betreff sothaner engeren Zusammenkunft
nicht ein Wort zu wissen bekommen, welches doch
gegen die Chur-Verein sey; weshalben sich dann
auch Brandenburg, bis desfalls von Mainz

die

die Gebühr beobachtet werde, gar nicht erklären 1624
könne.

§. 158.

Dagegen stellte nun der Landgraf mündlich vor, „die kaiserlich-ligistischen Heere würden „schwerlich sobald noch die Oerter verlassen können, „wo sie die Feinde hätten aufsuchen müssen, da „man wegen des Herzog Christians und des „Mansfelds niemals Sicherheit vor neuen Unternehmungen habe. Außerdem seyen bey der „Einquartierung im Hessen-Casselischen noch besondere Ursachen vorhanden, weil nemlich Landgraf Moritz es offenbar mit des Kaisers Feinden „gehalten habe. Brandenburg betreffend, hielte er, der Landgraf, dafür, daß es sich nicht „zu beschweren habe, da nicht von einem Collegial-tag die Frage sey. Bekannt wäre es, daß „Brandenburg nicht wohl zu einer solchen engern Zusammenkunft genommen werden könne, „da die Pfalzgräfin Mutter, samt ihrem jüngern Sohn, bey ihm sich aufhielten, mithin Aufmerker dorten wären. Doch, wenn es zur „Haupthandlung kommen sollte, würde Brandenburg nicht ausgeschlossen werden. Diese „engere Zusammenkunft sey aber nur eine Vorbereitung zu jener, und sey ja Trier auch nicht „dazu genommen worden.„ Die Sächsischen Minister aber blieben der Einquartierung halber auf ihrem Begehren, und stellten vor, wenn da nicht Rath geschafft werde, so würde es noch weit größere Erbitterung geben; riethen auch, daß Mainz wenigstens nur in allgemeinen Ausdrücken an Brandenburg etwas, wodurch des Reichs Nothdurft demselben empfohlen würde, gelangen lassen möchte.

Weitere Bemüh. bey Sachsen, der Bayerischen Churw. halber.

§. 159.

1624

§. 159.

Weitere Bemüh. sonderlich Darmst. für Bayern

Alles dieses that der Landgraf dem Churfürsten von Mainz, sobald er wieder in Hessen angelangt war, durch eine Absendung zu wissen, und letzterer empfahl alsogleich dem Churfürsten von Brandenburg diejenigen Reichs-angelegenheiten, wegen welcher er dem Churfürsten von Sachsen eine Eröffnung gethan habe. Freylich ist das desfalls abgelassene Schreiben in so allgemeinen Ausdrücken verfaßt, daß der Churfürst von Brandenburg wenig Genugthuung für die ihn obgesagtermaßen schmerzende Uebergehung finden konnte. Vielleicht lag in diesem von Mainz begangenen Fehler ein Haupt-grund mit, warum der Churfürst von Brandenburg, obwohl er den von Sachsen besucht hatte, doch die weitere Unterredung über die Chur-Angelegenheit bis auf ein anderesmal auszusetzen bat, und jählings abreisete, auch der Antwort an Mainz noch härtere Bedingungen, als wir gleich von Sachsen selbst lesen werden, einverleibte [n]). Der Churfürst von Sachsen, welchem indessen, gleich als dem von Brandenburg, der Pfalzgraf unablässig anlag, bey ihrer Weigerung fest zu halten [o]), mel-

1 März. dete jene geschwinde Abreise dem Landgrafen in einem kurzen Schreiben, dem ein ausführliches auch

n) Diese den 8 März datirte Antwort enthält unter andern die merkwürdigen Worte: „man solle ja nicht so „lange warten, bis Fremde, durch unser selbst Aus„mergelung angetrieben, hereinbrechen, uns übermeistern, und, wie wir allerseits einig mit einander „leben sollten, mit unserer schlechten reputation und „Frommen lehren und anweisen werden.„ Konnte etwas prophetischer gesagt seyn?

o) Man sehe die oben angeführten beiden Briefe des Pfalzgrafen, d. d. 8 Jan. und 10 Febr., die auch Khevenh. X. S. 437. mit eingerückt hat.

auch großentheils gedrucktes p) an Chur-Mainz beygeschlossen war, mit Bitte, es an die Behörde bestellen zu lassen. In diesem sagt Johann Georg, nach einem ausführlichen Eingang, darin er seine zu Regenspurg im vorigen Jahr gegebene gute Rathschläge in Erinnerung bringt, und wie nützlich ihre Befolgung zum gemeinen Besten gewesen wäre, vorstellt, weiter: „Er würde „zwar nicht unrecht haben, wenn er bloßerdings „dabey bestehen bliebe, was er damals der Chur„sache halber zum Protocoll gegeben habe, welches „er nochmals bestätige. Unterdessen, da man von „Seiten der sämtlichen geistlichen Churfürsten „so sehr glaubte, daß es mehr zur Beruhigung des „Vaterlands beytragen werde, wenn das Chur„fürstliche Collegium ergänzt wäre, so wolle sich „Sachsen mit ihnen endlich vereinigen, das Chur„Collegium durch Zulassung des Herzogs von „Bayern zu ergänzen. Dieses jedoch also, daß „1) noch bevor solches geschähe, die Kriegsheere aus der Evangelischen Fürsten Landen und „den Reichsstädten gänzlich ausgeführt würden, „damit man verspüren könne, daß nicht aus „Zwang, sondern dem Kaiser zu Ehren, nach„gegeben worden, wie dann auch jetzo kein Feind „im Reich mehr vorhanden, die Evangelischen „Stände kein Volk mehr auf den Beinen hätten, „und es ohnedies unbillig sey, der gehorsamen „und friedfertigen Stände lande mit Kriegsvolk „ohne Ursache dergestalt zu belegen, daß sie das„selbe unterhalten, dabey aber selbst Noth leiden „müßten. Nebst diesem müsse auch vom Kaiser „sowol

1624

Weitere Bemüh. sonderlich des Landgr. von Darmst. für Bayern.

p) Die nach dem ziemlich langen Eingang folgende eigentliche Antwort in der Chur-sache, stehet in Pfalzgraf Carl Ludewigs Manifest d. d. 12 Jan. 1637. bey Londorp T. IV. p. 655.

1624 „sowol als dem Herzog von Bayern ein Schein „ausgeantwortet werden, daß das, was wegen „des Pfalzgrafen Acht, auch Uebertragung der „Chur, vorgegangen, den Vorrechten der Chur„fürsten und den Reichsgesetzen, imgleichen der „Wahlcapitulation zum Nachtheil nicht angezogen „werden könne, auch hiedurch denenjenigen, de„nen vor ergangener des Pfalzgrafen Acht und „Translation der Chur Pfalz, Inhalts der Be„lehnungen und gesamten Hand und also von „Rechtswegen etwas gebühret, nichts benommen „sondern nach Absterben des Herzogs von Bayern „ihr gebührendes Recht daran, allerdings richtig „und unverletzt seyn und bleiben, und sie alsbald „dazu gelassen werden sollten.„

§. 160.

Fortsetzung der Bemüh. für Bayern.

Der Landgraf schickte diese freylich nicht sehr nach des Kaisers Wunsch ausgefallene Erklärung an Chur-Mainz, welches sonderlich darin einen großen Anstand voraussah, daß die Stelle, wo derer, die an die Chur vor der Achts-erklärung ein Recht gehabt, Erwähnung geschieht, allenfalls auch den geächteten Pfalzgrafen und seine Kinder mit begreifen könne, und darüber in
4 April. einem Schreiben Erklärung verlangte, sonsten aber wegen Abführung des Kriegsvolks gute Hoffnung gab; so wie auf der andern Seite Bayern noch keine Möglichkeit der Abführung des Kriegsvolks sehen wollte oder konnte, da Mansfeld bey seinem Abzug einige Oerter in Ostfriesland den Holländern übergeben habe, auch Dännemark und Schweden ihrer großen Rüstungen halber zu fürchten seyen, imgleichen Engelland q). Was Sach-

q) Freylich waren diese Könige alle bey ihren Rüstungen zu fürchten. Aber — wären sie zu fürchten gewesen, wenn

Sachsen sich hierauf geäußert, ist nicht bekannt, wol aber dieses, daß, da indessen dem Kaiser der ihm mißfällige Zustand der Sachen hinterbracht worden, derselbe den Churfürsten von Mainz gebeten habe, mit Chursachsen mündlich über sothane Angelegenheit zu sprechen zu suchen. Vermuthlich hatte der Kaiser in die persönliche Beredtsamkeit des alten Johann Schweikhards, den er in Briefen seinen Vater zu nennen pflegte, so vieles Vertrauen gesetzt, daß er glaubte, gegen diese würde der ihm an Seelenkräften lang nicht gleiche Johann Georg von Sachsen nicht Stand halten können. Jetzt, da in des Kaisers Namen die Besprechung verlangt wurde, konnte Sachsen sie nicht wohl ausschlagen. Der alte mehr denn siebenzigjährige Churfürst hatte sich erboten, seiner Jahre ohngeachtet, bis nach Nürnberg, ja noch weiter, in das Hennebergische, dem Churfürsten von Sachsen entgegen zu reisen, und letzterer bestimmte, um der Jagd willen, Schleusingen zum Ort der Zusammenkunft. Außer den beiden Churfürsten traf daselbst auch Landgraf Ludewig von Hessen ein, um den Mittelsmann zwischen beiden zu machen. Außerdem war noch der General Tilly, als Bayerischer Gesandter, ferner der Herzog von Coburg,

1624 Fortsetzung der Bemüh. für Bayern.

im Juni u. Juli.

wenn Bayern sich den Vorschlag Sachsens wegen der Churwürde gefallen lassen, und der Kaiser dem Pfalzgrafen sein Land, jedoch mit der Strafe, daß sein Haus die Churwürde, so lange Maximilian lebte, entbehren müßte, wiedergegeben, somit alle Ursachen zu den Rüstungen weggenommen hätte? Ostfriesland hätte dann den Holländern ihren dem Mansfeld gethanen Vorschuß ersetzen, somit die Bestungen frey machen können. Allein — wer keinen Frieden haben will, weiß immer Ursachen zum Krieg.

1624 burg, zwey Pfalzgrafen, der Graf Anton von Schwarzburg, dann noch Spanische, Hessencasselische, Würzburg- und Bamberg-gische Gesandte, jeder in verschiedenen Absichten daselbst r). Aber die Unterhandlungen wurden zwischen den beiden Churfürsten und dem Landgrafen allein vorgenommen.

§. 161.

Zusammenk. zu Schleusingen.

Wenn ich bey diesen an sich sehr wichtigen Unterhandlungen kürzer bin, als es meine Leser vielleicht wünschen und erwarten, so geschieht solches nur aus Mangel der Nachrichten s). Von der Abführung der Truppen, die der Churfürst von Sachsen, wie eben erzählt worden, so ernstlich begehrt hatte, scheint derselbe durch die Beredtsamkeit des Churfürsten von Mainz, wobey vielleicht auch der Landgraf die seinige thätig werden ließ, ganz abgebracht worden zu seyn. Vielleicht auch versprach Johann Schweikhard im Namen des Kaisers und der Liga die Kriegsvölker so bald möglich, und so bald gar keine Feindes-gefahr mehr daseyn würde, abführen zu lassen. Aber über den Revers, den Sachsen

r) Khevenh. IX. 429—437. *Meter. cont.* III. 349. *Theatr. Europ.* I. 820. die diesmal nicht so, wie sonst, übereinstimmen. Das Datum ist allein im *Th. Eur.* recht, nemlich daß der Churfürst von Mainz mit dem Landgrafen den $\frac{30}{11}$ $\frac{\text{Juni}}{\text{Juli}}$ eingetroffen, als welches mit der Versicherung des Churfürsten in einem Schreiben an den Landgrafen, daß er den 1 Jul. abgehen wolle, übereinstimmt.

s) Leider haben sich, wie der im Mittheilen sehr gefällige, fleißige Herr Archivrath Strecker zu Darmstadt mir schriftlich meldet, von dieser Zusammenkunft gar keine Acten im dasigen Archiv finden lassen wollen. Ein einziges gleich anzuführendes Bayerisches Schreiben stehet bey Khevenh. a. a. O.

sen vom Kaiser sowohl als von Bayern verlangte, 1624
gab es, dem Ansehen nach, mehrere Streitigkeiten, wie aus einem weitläufigen von Bayern desfalls an den Kaiser abgelassenen Schreiben zu ersehen ist, da man die Art, wie ihn Sachsen begehrt hatte, als dem kaiserlichen Ansehen nachtheilig und gleichsam einen begangenen Fehler bekennend ansah. Unterdessen muß doch die Handlung über den Revers zu Stande gekommen seyn, da hernach in den Staatsschriften die Ausstellung desselben als geschehen vorausgesetzt wird [t]. Also kam dann endlich die Handlung, wenigstens in so weit nach des Kaisers Willen, zu Ende, daß der Herzog von Bayern auch von Churfachsen, jedoch nur auf Lebenslang, und ohne Nachtheil des Rechts des Pfälzischen Hauses, als Churfürst erkannt, auch in die Chur-Verein aufgenommen werden solle [u]. Nun fehlte zwar, um daß letzteres ganz nach den Gesetzen hätte geschehen können, der von sämtlichen Churfürsten unterschriebene und besiegelte Einnahms-brief, welchen zu erhalten auch keine Hoffnung war, da Brandenburg noch immer auf seinem ohnmächtigen Widerspruch beharrte. Vermuthlich aber wurde auf dieser Zusammenkunft mit ausgemacht, daß die Aufnahme für diesmal, da die übrigen Churfürsten alle nun einstimmig wären, auch ohne Einhändigung eines solchen Briefs geschehen könne

Churfachsen erkennt Bayern.

t) Z. B. in des Pfalzgrafen Carl Ludwig Manifest, bey Londorp T. IV. p. 656. S. auch Hippol. *a Lapide* de ratione status I. G. (1647. 12.) p. 476.

u) Wenigstens wird der gefaßte Schluß auf solche Art angegeben, in *Rusdorfii* Vindiciis causae Palatinae, c. 30. p. 393. und die Angabe nicht widersprochen von dem ihn widerlegenden *Adlzreiter* in Assertione Electoratus Bavar. C. IV. Quaest. II.

1624 und solle [v]). Diesemnach begab sich der Churfürst von Mainz, nachdem er noch vorher zu des Reichs Wohlfahrt bey 150 Hirsche und Rehe hatte schießen helfen, nach Nürnberg, wohin der neue Churfürst auch beschrieben war. Dieser erschien mit 100 Pferden, gleichwie deren der General Tilly auch 170 mitgebracht hatte, wurde auch von dem Rath dieser Stadt nach Art der übrigen Churfürsten beschenkt, legte im Teutschen Hause daselbst den Eid als Churfürst in die Hände des ältesten aus dem Collegium ab [w]), und beide Churfürsten zogen, vergnügt, daß ihnen auch dieser wichtige Schritt gegen den verhaßten Pfalzgrafen gelungen war, nach Hause.

§. 162.

Traurig. Zustand des Reichs.

Wie unter der Zeit dieser Unterhandlungen der Kriegs- und Friedens-zustand im Reich beschaffen gewesen seyn müsse, werden meine Leser inzwischen schon genugsam eingesehen haben. Dasselbe ruhete nemlich dieses Jahr zwar in soferne von Kriegs-vorfällen, daß keine Heere gegen einander stunden und sich beschädigten; allein in Ansehung der Einlagerungen, der Werbungen und der Durchzüge, auch damit verbundenen Gewaltthätigkeiten, sahe es durchgehends mehr kriegerisch als friedlich aus [x]). Der kriegerische Herzog Chri-

v) Dieses läßt ein Schreiben von Chur-Sachsen an Chur-Bayern, in welchem ersteres dem letztern Glück wünschet, daß die Aufnahme in die Chur-Verein geschehen, d. d. Dresden 14 Aug. 1624. also schließen.

w) Murr Chronologische Nachrichten ꝛc. (in Murrs Beytr. zur Gesch. Wallenst.) S. 19. giebt dazu, nebst einigen Umständen, den 16 Jul. als Datum an.

x) *Pufendorf* de rebus Suecicis L. I. §. 44. beschreibt diesen Zustand recht gut also: bellum desiisse videbatur: pax nondum erat.

Christian von Braunschweig hatte zwar, auf Bitte seines Bruders, seiner Mutter, und anderer Angehörigen, die in den letzten Monaten des vorigen Jahrs neuerdings angeworbenen Völker zum Anfang des jetzigen wieder entlassen y). Unterdessen diente eben dieser Herzog, da er noch immer nicht ganz ruhete, und lieber das ihm zustehende Einkommen aus dem Blankenburgischen Landesantheil seinem Bruder, dem regierenden Herzog, ohne Vorbehalt aufgab z), als sich dem Kaiser, wie man es wünschte, zu unterwerfen, imgleichen des Königs von Dännemark und anderer Stände Werbungen, auch des Mansfelds obgedachte Anstalten, zu einem nicht unebenen Vorwand, daß das Kaiserliche Volk seine Cantonirungsquartiere in den dort herum liegenden Landen behalten, und dieselben nach Gefallen aussaugen konnte. Die dagegen häufig gemachten Vorstellungen des zu Braunschweig versammelten Niedersächsischen Kreises a) halfen, so wie die der einzelnen Stände, um so weniger, als der bisherige Kreisoberste, Herzog Christian der ältere von Braunschweig, mitten unter diesen Unruhen, solches Amt niedergelegt, auch alles Bit- 1624 Traurtger Zustand des Reichs.

y) Wenigstens wurden mit Vorwissen des Kaisers, durch Dänische Vermittelung, von dem Gr. Anton Günther von Oldenburg 9000 Thaler zu Abdankung dieses Kriegsvolks hergeschossen, die der regierende Herzog von Braunschweig zu bezahlen übernahm. Bericht von der Grafschaft Hohen- und Reinstein, S. 14. und Anl. Mm.

z) S. den ebengedachten Bericht, Anl. L, welcher die Entsagungsurkunde enthält, dabey auch die Schreiben in den Anlagen Hh — Ll nachzulesen sind.

a) Häufig kann man diese Vorstellungen und andere dahin gehörige Actenstücke lesen in der Mecklenburgischen Apologie, Anl. 83 — 110.

1624 tens ungeachtet nicht wieder angenommen hatte [b]).

Traurige Zustand des Reichs.

Das nun solchergestalt in den protestantischen Ländern verbreitete und unbeschränkt herrschende Kriegsvolk gab unter andern auch allen Forderungen von catholischen Ständen an Protestantische ein grosses Gewicht, indem die Execution gleich vorhanden war, wenn der Kaiserliche Hofrath einen Spruch zu Gunsten einer solchen gethan hatte. Kein Wunder also, wenn das Stift Halberstadt durch den General Tilly eingenommen, das Capitel wegen der Wahl des Prinzen von Dännemark gestraft, wie auch die vertriebenen catholischen Domherren und die Franciscaner zu Halberstadt wieder eingesetzt wurden; oder wenn der Administrator von Magdeburg gezwungen wurde, das Nonnenkloster Alten-Haldensleben wieder herauszugeben, und wenn der Bischof von Würzburg einen Wiedergabs-befehl wegen einiger Klöster gegen den Grafen von Hanau herausbrachte [c]), u. s. w. Besser als auf solche Art konnte der Kaiser wirklich seine Truppen nicht anwenden, die, ohne eigentlichen Krieg zu führen, alle Vortheile des bisher geführten Kriegs, nemlich die Ausbreitung seiner Macht und der catholischen Religion, erreichten. Daher läßt sich dann auch dieses ziemlich erklären, was sonsten fast ein Räthsel ist; nemlich, wie es kam, daß der Kaiser denen ihm so treu zu Hülfe gekommenen Spaniern keinen Mann zum Beystande schickte, obwohl

b) S. die Anlagen Nr. 136 — 140. der besagten Mecklenb. Apologie, und den bey Londorp T. III. p. 907 bis 920. zu findenden Bericht des Herzogs selbst, dieser Sache halber, mit ihren Beylagen.

c) Wie mit sonderlicher Freude alles dieses, und mehreres der Art, in der Kürze bemerkt *Caraffa* Germ. sacra, p. 205. 208. sq. S. auch *Mezer. com.* III. 358.

wohl sie solchen bey den vielen Kriegsverrichtungen 1624
dieses Jahrs um so besser hätten brauchen kön-
nen d), und daß dieser Monarch sogar seine Trup-
pen förmlich für neutral erklären ließ.

§. 163.

Niederländischer Krieg.

Die Spanier mußten diesemnach in den Niederlanden ihr Heil gegen die Holländer allein versuchen e). Die Infantinn hätte zu diesem Endzweck gerne den ihr und allen Catholischen so verhaßten Aechter Mansfeld in ihren Diensten gehabt, und schickte seinen eigenen Bruder, ihren Hof-caplan, Carl von Mansfeld, mit vortheilhaften Anerbietungen an denselben ab. Allein der Abgesandte wurde unterwegs von Holländischen streifenden Truppen aufgefangen, auch, obwohl damals alle Gefangene ausgewechselt wurden, mit Fleiß nicht eher losgelassen, als bis die obgedachte Unterhandlung der Engelländer mit dem Mansfeld weit genug war. Die Holländer hatten das Glück, den König von Engelland nun auf ihre Seite zu bekommen, welcher ein Schutz-bündniß mit ihnen errichtete f), und von Frankreich ein Geld-

d) Auch Bayern, daß ich es hier mitbemerke, schlug Spanien die Hülfe ab. Zur Ursache gab der neue Churfürst, wie Khevenhüller erzählt, dieses an, weil überhaupt das Reich noch keinen Theil an dem Niederländischen Krieg genommen habe. Die wahre, leicht in die Augen fallende Ursache aber war gewiß keine andere, als der von Spanien ihm in der Churfache so lange Zeit geleistete Widerstand.

e) S. von diesen Niederländischen Begebenheiten den *Meter. com.* III. 316. 322. 331. 336. 338. 346. 350. 358. u. f. das *Theatr. Europ.* I. 818—834. Khevenh. X. 605. u. f.

f) Die Worte desselben stehen teutsch bey *Meiero*, Lond. cont. II. p. 636. d. d. London 5 Jun. d. J., französisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 458. und

in

1624 Geld-anlehn zu erhalten g). Indessen hatten die
Niederl. Krieg. Spanier, um nach der Unthätigkeit des vorigen Jahrs desto thätiger zu seyn, noch während der Winter-kälte durch den Grafen von Berg (oder Herrenberg) einen Einfall in die sogenannte Veylau thun lassen, und dachten Arnheim zu überrumpeln. Da aber der Prinz von Oranien davon Nachricht bekommen, und geschwind noch einiges Volk hineingeworfen hatte, mußten die Spanier unverrichteter Sachen sich zurückziehen, und rächten sich, wider ihres Generals strengen Befehl, dadurch, daß sie die Dörfer unterwegs ausplünderten, ja gar manchmal anzündeten, die Weibsleute schändeten, und die armen friedlichen Bewohner der Dörfer nackend ausgezogen in der großen Kälte fortjagten. Zu gleicher Zeit hatte auch Don Ferdinand von Cordova einen Einfall in Friesland, von Westphalen aus, gethan, mußte sich aber ebenwohl, auf Annäherung der Holländer, nachdem er gleichfalls eine gute Anzahl offener Oerter verbrannt hatte, zurückbegeben, wornach die General-staaten einen Fast-, Buß- und Bet-tag ausschrieben, und von dem Churfürsten von Cölln, dessen Regimenter auch bey dem Brand-zug mitgewesen waren, einen Ersatz von etlichen Tonnen Goldes, unter Drohung, dagegen im Cölln- und Münsterischen zu sengen und zu brennen, begehren ließen. Spinola aber, um nun auch etwas ernstlicheres zu unternehmen, zog mit seiner Hauptarmee, 30000 Mann zu Fuß

in der Grundsprache, d. i. lateinisch, bey Londorp T. III. L. VIII. c. XXVI.

g) Frankreich versprach für dieses Jahr 1200000 Pfunde, und für die beiden nächsten Jahre jedesmal eine Million, zu Compiegne 10 Jul. d. J. *Dumont*, T. V. P. II. p. 461. u. f. Londorp, T. III. L. VIII. n. 6.

Fuß und 4000 zu Roß stark, samt 50 Stücken Ge- 1624
schütz, vor Breda, und belagerte es auf das hef- 16 Jul.
tigste. Aber die Besatzung hielt sich sehr gut, also Breda, von Spinola belagert.
daß die Spanier derselben das ganze Jahr hin-
durch nichts angewinnen konnten, obwohl sie so-
gar in der größten Kälte die Belagerung fortsetzten.
Hingegen konnte eben so wenig Prinz Moritz,
obwohl auch Engelländische Hülfe unter dem Gra-
fen Mansfeld h), der den alten Grafen Thurn
zum General-Lieutenant, und den Herzog Chri-
stian zum General der Französischen Reuterey bey
sich hatte i), angekommen war, den Spaniern
etwas hauptsächliches anhaben, zumal die wohl
eingefädelte Unternehmung auf die Citadelle zu
Antwerpen, durch große Wachsamkeit des Com-
mendanten, scheiterte. Die beiden kriegenden
Theile aber verboten allen wechselseitigen Handel
in ihren Landen, welche indessen auch beide durch
die Pest verwüstet wurden.

h) Mansfeld sollte, seiner vom K. Jacob erhaltenen Instruction nach, obenangeführtermaßen die Spanier und die Infantinn nicht angreifen: und hier erscheint er doch als Hülfs-general der Holländer mit Engelländischen Truppen? Freylich ein starker Widerspruch, den wol *Siri*, in dessen Memor. recond. T. V. sehr viel hieher gehörtges, insonderheit die Ministerial-intriguen betreffend, vorkommt, am besten löset. Es führt nemlich derselbe p. 721. an, daß Mansfeld später die neue Vollmacht bekommen, „mit seinen Leuten durch Flandern zu ziehen, und „dasjenige zu unternehmen, was ihm am vortheil-„haftesten dünkte.„

i) Daß Herzog Christian bey der Ueberfahrt nach Holland, gleich als Mansfeld bey seiner vorigen Reise nach Engelland, durch Stürme fast umgekommen, sagt insonderheit *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 119. Abevenh. X. 476.

1624

§. 164.

Valtelinischer Krieg.

Indessen war es auch in dem **Valtelin** wieder zum Ausbruch des Kriegs gekommen [k]). Ehe dieses geschah, hatte man, sonderlich zu **Rom**, unterschiedene Vergleichs-aufsätze zu Beylegung der ganzen Streitsache gemacht. Allein der Haupt-anstand der gänzlichen Uebereinkunft war und blieb der von den **Spaniern** verlangte, vom **Pabst** begünstigte, von den **Franzosen** aber nie bewilligte freye Durchzug mit ihren Truppen. Dieses Unterhandeln hatte schon die Hälfte des Jahrs hindurch gedauert, als endlich den Franzosen die Zeit zu lang wurde, und sie zu Compiegne, wo ihr König damals sich aufhielt, mit den Savojischen und Venetianischen Gesandten, unter Beywirkung des unversehens in Frankreich erschienenen **Mansfelds** [l]), die Uebereinkunft trafen, daß bis in der Hälfte des nächstkünftigen Monats die bestimmte Anzahl Französischer, Savojischer und Venetianischer Truppen, samt 6000 Schweizern und Graubündtnern, ohne die ausgewanderten **Valteliner**, jede an den Grän-

21 Jul.

k) *Sprecheri* Hist. Rhaet. p. 376—413. *Siri* Mem. recond. T. V. p. 547—744. wo er diese Begebenheiten, mit denen der Englisch-Spanischen und Englisch-Französischen Heirath vermischt, ausführlich erzählt, und öfters die Worte der Tractaten mit beybringt. *Theatr. Europ.* I. 814. u. f. Khevenh. X. 626. u. f.

l) Es ist außerordentlich, wie dieser General damals von jedermann gesucht und geehrt wurde. Siri merkt an, der Päbstliche Nuntius habe den Franzosen vorgestellt, wie unschicklich es sey, daß ein solcher Mann, der den Catholischen so vielen Schaden gethan, sich in ihrem Lande aufhalte, und mit den Ministern Unterhandlung pflege. Allein, er konnte nichts weiter erhalten, als daß er nicht öffentliche Audienz beym König bekam.

Gränzen ihres Landes bereit seyn sollten, von wel- 1624
chem allem dann der Pabst zu benachrichtigen wä-
re, ihm überlassend, ob er nicht bey solchen Um-
ständen lieber seine Völker aus dem Valtelin weg-
ziehen wolle. Unterdessen dauerten aus Achtung
für den Pabst demohngeachtet die Unterhandlun-
gen noch bis zu Ende Octobers. Aber im No-
vember marschirte der Französische Marschall von
Coeuvres mit Franzosen und Schweizern
durch die Schweiz in das Engedin; die Oester-
reichischen Besatzungen verließen ihre Posten zum
Theil, ehe sie noch dazu nur aufgefordert wurden.
Der Marschall besetzte sie, zog die Einwohner der
seit dem letzten Vergleich dem Erzherzog Leo-
pold unterwürfig gewesenen acht Gerichte an
sich, hielt zu Chur einen Bundestag, und ließ die
Graubünder ihre alte Verfassung wieder be-
schwören. Die Grafschaft Worms, oder Bor-
mio, unterwarf sich ihm freywillig. Den Po-
sten Platamalla, der den Eingang in das Val-
telin verwehrte, verließen die Päbstlichen Solda- 2 Dec.
ten ohne Schwerdtstreich, und warfen sich in das
Schloß Tiran. Die Franzosen berennten sol-
ches, und der päbstliche Befehlshaber, Marche-
se Bagni, welcher vergeblich auf die Hülfe der
langsam aus dem Mailändischen daher ziehenden
Spanier gewartet hatte, und vernahm, daß die
Valteliner sich den Franzosen unterworfen hät-
ten [m]), wie auch daß von der andern Seite die
Venetianer sich näherten, war froh, das Schloß
noch mit Ehren und freyem Abzug der Besatzung
übergeben zu können. Sondrio, wo auch noch
päbstliche Truppen lagen, wurde mit Sturm er- 22 Dec.
obert,

Die Franzosen erobern das Valtelin.

m) Dieses geschah den 6 Dec. auf die bey *Dumont* T. V. P II. p. 469. zu lesende Art, allwo auch gleich hernach die Capitulation von Tiran stehet.

1624 obert, und so das ganze Valtelin in kurzer Zeit mit wenigem Blutvergießen von der neuen Oberherrschaft befreyet, indessen die Spanier kaum an der Gränze angekommen waren, wo sie die Franzosen erwarteten, die jedoch theils aus Politik, theils des stark fallenden Schnees halber, nichts gegen sie unternahmen. Dem Pabst aber blieb nichts übrig, als daß er sich heftig über dieses ehrfurchtslose Verfahren des erstgebohrnen Sohns der catholischen Kirche, und der catholischen Schweizer, die den Franzosen Vorschub gethan hatten, beschwerte.

§. 165.

Der Kaiser reformirt in Böhmen, Mähren und Oesterreich unter der Ens.

Man findet nicht, daß an diesen Valtelinischen Begebenheiten der Erzherzog Leopold oder der Kaiser Theil genommen hätten. Jener war, nach Ablegung der Bischofswürde, und Erlangung der Vorder-Oesterreichischen Lande, mit Heirathsgedanken n), dieser, außer den oben erzählten Staatsgeschäfften, mit der Reformation seiner Erb-länder beschäfftigt o). In Böhmen konn-

n) Spanien, welches die Heirath dieses Herrn obgedachtermaßen nicht gerne sah, aber doch sie nicht öffentlich zu hindern im Stande war, suchte wenigstens denselben von der Prinzessin von Florenz, verwittweten von Urbino, die er sich ausersehen hatte, abzubringen, unter allerhand politischen Vorstellungen, wie vortheilhaft die Vermählung mit einer Prinzessin von Lothringen seyn könnte, die aber freylich wegen der Nachbarschaft von Frankreich schwerer zu erlangen gewesen seyn würde. Allein Leopold blieb standhaft in seinem Vorsatz, wie bey dem folgenden Jahr zu sehen wird. Khevenh. X. 477.

o) Von diesen Reformations-begebenheiten siehe *Caraffa*, Germ. sacra, p. 207. 212. sqq. und im Anhang die verschiedenen Rescripte S. 72 — 92. und das Register der ausgegangenen Befehle S. 212. und 214. Ferner hat auch Khevenh. X. 485 — 510.

alle

konnte letztere nun um so mehr ungehindert ihren Fortgang haben, da der Churfürst von Sachsen obgedachtermaßen in der Chur-sache nachgegeben hatte. Die lutherische Kirche auf der kleinen Seite zu Prag wurde, damit die Protestanten sich um so weniger zu ihrer Wieder-Erlangung einige Hoffnung machen dürften, den Carmeliter-mönchen eingegeben. Es wurde scharf befohlen, kein protestantisches Buch zu verkaufen oder gar zu drucken. Die Bibliotheken wurden untersucht, um alle Bücher dieser Art wegnehmen zu können; so wie auch die Besuchung der protestantischen Leichen-begängnisse untersagt, und überall, mit Austreibung der protestantischen Seelsorger, catholische hingesetzt, und manche neue Klöster errichtet wurden. In Mähren ging es eben so, obwohl sich dieses Land gutwillig ergeben hatte. Alle protestantische Geistliche mußten fort; zu Iglau und Znaim wurden neue Jesuiter-collegien, und zu Ollmütz ein Priester-seminarium angelegt. Keine andere als catholische Bürger durften mehr weder in Böhmen, noch Mähren, angenommen werden. Die Rathsstellen wurden aller Orten so viel möglich mit Catholiken besetzt, auch bey dieser

1624 Der K. reformirt in Böhmen, Mähren und Oesterreich unter der Ens.

Gele-

alle die hier angeführten Actenstücke. Und aus beiden findet man einen Auszug bey Raupach, Evang. Oesterr. I. Theil, S. 276. u. f. III. Forts. S. 424. doch nur in der Kürze, und so viel Oesterreich betrifft. Nicht alle Actenstücke, aber einige Umstände mehr, hat das *Theatr. Eur.* I. 821—828. mit welchem bewundernswürdig übereinstimmt Khevenh. a. a. O. Die gemeinschaftliche Quelle von beiden aber scheint die Relatio historica, die damals von Messe zu Messe herauskam, gewesen zu seyn. Man vergleiche z. B. die Herbst-relation, S. 34. u. f. mit den ersten Seiten des *Mer. conr.* a. a. O. Sieben hier angeführte Actenstücke stehen auch bey Londorp T. III. L. VIII. n. X—XVI.

1624 Gelegenheit über 20000 Wiedertäufer, die sonst
Der K. reformirt in Böhmen, als sehr nützliche Bürger im Mähren lebten, so viele davon nicht catholisch werden wollten, aus dem Lande getrieben. So wie in Böhmen hauptsächlich der neue Erzbischof von Prag, Ernst von Harrach, und in Mähren der Cardinal Dietrichstein desfalls geschäfftig waren, so war hingegen in Oesterreich der beständig um den Kaiser befindliche päbstliche Nuntius Caraffa zu diesem Ende unermüdet. Insonderheit wurde durch die Obrigkeiten der Städte und Dörfer den Einwohnern bekanntgemacht, daß, wer nicht catholisch werden wollte, das Land zu räumen hätte. Da auch die zu Hernals, und sonsten in der Nachbarschaft von Wien, auf der Landherren Gütern befindliche protestantische Prediger manchmal in diese Hauptstadt kamen, und dorten copulirten, auch die Sacramente reichten, so wurden die Wienerischen catholischen Pfarrer angestiftet, daß sie sich darüber als einen Eingriff in ihre Stol-gebühren beklagen mußten, darauf dann gleich den Predigern die Stadt gänzlich verboten, auch den Thor-wachen aufgegeben, wenn einer davon sich dennoch einzuschleichen unterstünde, es anzuzeigen. Weil ferner die noch in Wien übriggebliebenen wenigen Protestanten nach gedachtem Hernals hinaus in die Predigt liefen, so ließ der Stadt-Rath
9 Sept. von Wien einen Befehl ergehen, in welchem unter dem Schein, daß bey dergleichen Predigt-besuchung nur ungebührliche Zusammenkünfte, der Ruhe des Staats zuwider, gehalten würden, dergleichen Hinauslaufen gänzlich verboten wurde. Und die Universität that ein gleiches Verbot an alle unter ihre Gerichtbarkeit gehörige, wobey sogar das Singen in den Häusern mit untersagt war. Die bedrängten Protestanten beschwerten

sich

sich über diese Bedrückungen bey dem Kaiser so wol selbst, als bey dem Stadtrath. Es wurde ihnen aber zur ganz kurzen Antwort: „Der Kai „ser habe ihr Gesuch vernommen; weil aber die „Sache sie im geringsten nichts anginge, so kom„me es dem Kaiser fremd vor, daß sie sich derselben anzunehmen unterstünden, daher sich alle „der Augspurgischen Confession zugethane in dergleichen Handlungen, die Religion betreffend, fer„ner nicht zu mischen hätten.„ Die [illegible]österreichischen protestantischen Stände unterstunden sich hierauf nochmals eine Vorstellung zu übergeben, in welcher der Kaiser an die Capitulations-resolution und an seine eigene im Jahr 1620 gethane Zusage erinnert, dabey auch demselben aus den Vorgängen der Jahre 1609 bis 1619 bewiesen wurde, daß die Städte als der vierte Landstand anzusehen, mithin auch „die Landstände „alle sich dessen, was die Städte betreffe, anzu„nehmen nicht unbefugt seyen u. s. w.„ Allein die Bittschrift wurde ihnen, mit den wenigen Worten bezeichnet, wieder zurückgegeben: „der „Kaiser lasse es bey seiner vorigen Resolution be„wenden, samt nochmaliger ernstlicher Erinne„rung, denselben fernerhin damit zu verschonen.„ Und gleichsam zur Strafe für die gebrauchte Freyheit, wurde nun das schon längst von dem Dom-Capitel zu Wien angesprochene Dorf Hernals dem protestantischen Besitzer ab-, und dem Capitel zugesprochen, die Einwohner in neue Pflichten genommen und ihres Predigers beraubt. Die Wiener aber, da sie nun aus Liebe zur protestantischen Predigt gar nach Enzerstorf, viel weiter als Hernals, liefen, bekamen Befehl, binnen einem gewissen Termin sich entweder zur catholischen Religion zu bekennen, oder das Land zu meiden.

1624 13 Sept. Mähren und Oesterreich unter der Ens.

§. 166.

§. 166.

1624

Reformation im Land ob der Ens.

Zu gleicher Zeit ging es eben so streng, ja noch strenger, in dem Lande ob der Ens her, weil man dieses als ein erobertes Land behandelte. Dort wurde nicht allein in den Städten und Dörfern, sondern auch in den Schlössern der Adelichen, allen evangelischen Predigern, als Ursachern der Aufruhr in gedachtem Lande, dasselbe, benebst den Schulmeistern, binnen 8 Tagen, zu meiden geboten, mit dem Anhang, „daß der „Graf Herberstorf, als Statthalter, Macht „haben solle, alle die, so sich widersetzen, oder einen Pfarrer auch Schulmeister heimlich hegen „würden, an Leib, Haabe und Gut, andern zum „Beyspiel, zu strafen.„ Da nun diesem äußerst scharfen Befehl zufolge, die sämtlichen Diener des Worts Gottes, Augspurgischer Confession, mit großem Wehklagen sich hinwegbegeben hatten, so erfolgte bald noch ein anderweitiges Reformationsedict, durch die von dem Kaiser dem Statthalter zugegebene theils geist-, theils weltliche Commission, dahin p): Alle religiöse Zusammenkünfte, wo es auch wäre, sollten verboten seyn; eben so alle Besuchung des uncatholischen Gottesdienstes außer Lands. Jedermann solle den catholischen Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen besuchen, auch an den Fasttagen kein Fleisch essen. Alle außer Lands an protestantische Orte geschickte Kinder sollten dort weggeholt, und binnen 6 Monaten

p) Dieses Edict ist das nemliche, welches bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. p. 647. sqq. unter dem Datum, Linz 10 Oct. 1625. stehet. Khevenh. aber und das *Theatr. Europ.* haben es mit in diese Reihe der Begebenheiten eingeschaltet; jedoch mit Weglassung des sehr merkwürdigen, der Protestantischen Religion schimpflichen Eingangs, und des Schlusses, da hingegen es bey Meiero von Wort zu Wort stehet.

ten an catholische Orte zur Erziehung gebracht, im- 1624
gleichen alle protestantische Hauslehrer abgeschafft Reformation im Land ob der Ens.
werden. Allen Landherren und sonsten privilegir-
ten Personen solle bey hoher Strafe verboten seyn,
ihre Kinder, auf Reisen oder sonst, ohne Vorwissen
des Kaisers, an uncatholische Orte zu schicken.
Binnen einem halben Jahre solle jeder Einwohner
des Landes ob der Ens anzeigen, ob er sich in der
catholischen Religion wolle unterrichten lassen, oder
das Land meiden. Wer binnen dieser Zeit sich gar
nicht anmeldete, solle ausziehen, aber den zehn-
ten Pfennig zurücklassen müssen. Den Landher-
ren, deren Voreltern seit wenigstens 50 Jahren
wirklich als dergleichen im Lande gewesen, solle
zwar, bis auf weitere kaiserliche Entschließung, in
Betreff der Religion, jedoch nur für ihre eigene
Person, durch die Finger gesehen werden. Doch
sollten sie binnen einem halben Jahre alle prote-
stantische Dienstboten abschaffen, und catholische
annehmen. Wer nun von ihnen lieber wegziehen
wolle, dem stehe es frey; wer aber sich widersetzen
würde, solle als ein Friedensstörer bestraft werden.
Die Land-officiere sollten sich zur catholischen
Religion begeben, oder binnen einem Jahr ge-
wärtig seyn, daß man andere an ihre Stelle ver-
ordne. Binnen Monatsfrist sollten die verbote-
nen Bücher alle abgegeben, oder außer Landes ge-
schafft werden. Da auch den drey politischen
Ständen schon längst aufgegeben sey, wegen derer
hinter ihnen sich befindenden geistlichen Güter zu
berichten, so sollte dieser Bericht binnen sechs Wo-
chen eingesandt werden. Hierüber fanden sich
sämtliche Protestanten freylich, wie leicht zu ach-
ten, auf das höchste bestürzt, und wagten es, in
einer ziemlich langen Schrift, sowohl ihre Religion
zu vertheidigen, als die Unbilligkeit der harten

1624 Einschränkungen bey der den Landherren noch verstatteten Toleranz, wie auch ihre bisher verwilligte starke Geld-beyträge dem Kaiser vorzuhalten, mit dem Beysatz, daß freylich bey diesen Umständen letztere schwerlich würden können fortgesetzt werden, und der Bitte, die harte Reformation abzuschaffen. Allein der Kaiser ließ ihnen antworten: „Er habe mit Befremden ihre „in Worten und Sachen ungeziemende Bittschrift „gelesen, lasse es bey seinem gefaßten Schluß bewenden, verbiete ihnen alles weitere Nachsuchen, „befehle auch dabey, den Verfasser derselben „binnen drey Tagen namhaft zu machen. Hätten sie aber in politischen Sachen etwas anzu„bringen, so wolle er sie hören.„ Womit sie sich dann zufrieden geben mußten.

§. 167.

Noch andere Verrichtungen des Kaisers.

Nun auch noch dasjenige, was sonst von dem Kaiser in diesem Jahr merkwürdig ist, mitzunehmen, so dankte derselbe, da er jetzt völlig gesiegt zu haben glaubte, einen Theil seines, in den Orten, wo es lag, abscheulich hausenden Kriegsvolks, und mit demselben den tapfern Balthasar Marradas, nach geschehener Auszahlung ihrer Forderungen, ab q). Ferner veranlaßte er einige Kreistäge, als einen Schwäbischen, Sächsischen, Bayerischen, Rheinischen und Fränkischen, auf welchen er durch seine Gesandten 20 Römermonate, zu Erhaltung der Gränz-häuser in Ungarn und sonsten, begehren ließ, da ihm dann der Fränkische Kreis zehen Monate bewilligte r). Für seinen Kronprinzen Ferdinand Ernst

q) Khevenh. X. 519. *Caraffa*, Germ. sacra, pag. 206. sq.

r) Was ich hier schreibe, ist bloß aus Hier, von Murr Chro-

Ernst bewarb er sich nun, nach zu nichte gewor- 1624
dener Heirath der Spanischen Prinzessinn Marie mit dem Prinzen von Wallis, um gedachte fast sieben Jahre Braut gewesene Prinzessinn, so wie für seinen Bruder Carl um eine Statthalterschaft in Spanien. Beide Vorschläge wurden am Spanischen Hofe ganz gern angehört, und der Erzherzog Carl wirklich nach Spanien berufen, um ihm die Statthalterschaft in Portugall anzuvertrauen, wesfalls er auch gegen Ende des Jahrs nach Madrit abreisete [s]). Dem Cardinal Clesel gab er, da denselben der Pabst Urban der VIII. so gar sehr empfahl, die Erlaubniß, wieder nach Oesterreich zu kommen, unter dem Bedeuten, daß ihm solches gar angenehm seyn würde. Allein Clesel trauete noch nicht, und gab dem Churfürsten von Bayern, für den er einiges in Rom zu besorgen hatte, in einem Schreiben, unter anderm mit, seine Besorgniß zu erkennen, daß er in die alte Offension fallen möchte [t]). Da auch die grossen bisher gehabten Unkosten die kaiserliche Kammer sehr erschöpft hatten, so nahm der Kaiser zu einer neuen Auflage auf den Wein und das fremde Rindvieh seine Zuflucht. Diese wurde in Oesterreich und Mähren, auch Schlesien,

Noch andere Verrichtungen des Kaisers.

Chronol. Nachr. von Nürnberg, (in Ch. G. von Murr Beytr. zur Gesch.) S. 29. da der Fränkische Kreis-abschied in der Moserischen Sammlung nicht stehet. Von Sachsen und Schwaben wird weiter unten gehandelt werden.

s) Khevenh. X. 477—485.

t) Das päbstliche lateinische kurze, so wie des Clesels teutsches sehr langes Schreiben, in welchem er unter andern dem Churfürsten v. Bayern äußerst abrathet, mit den Protestanten sich in Unterhandlung einzulassen, da man nun den Sieg und die Gewalt in Händen habe, sind bey Khevenh. X. 510 — 518. zu lesen.

1624 ohne Widerrede, durch bloße kaiserliche Patente, eingeführt. Da aber in Böhmen gedachte beide Auflagen, samt einer Biersteuer, auch also eingeführt werden sollten, wollten die Stände nicht daran, solches ohne Landtag zu gestatten. Allein der Kaiser ließ ihnen durch seine beiden geheimen Räthe Trautmannsdorf und Slawata wissen, „daß, wenn Böhmen auch sonst zu dieser Anmaßung befugt gewesen wäre, solches doch nun, „da es seit dem Aufruhr als ein erobertes Land zu „betrachten, wegfalle.„ Doch erließ er auf nochmalige triftige Vorstellung der Böhmen, ohne Rücksicht auf diese Behauptung der Stände, (wie er sich wenigstens ausdruckte) die Biersteuer, das andere aber mußten sich die Böhmen gefallen lassen [u]). Endlich that der Kaiser seinen Erblanden noch eine wahre Wohlthat dadurch, daß er die im Jahr 1622 erlaubte und dorten erwähnte Steigerung der Münze, dadurch der Ducaten bis auf 6 Fl. 45 Kr. kam, wieder aufhob. Freylich entstunden auf solche Art manche Processe, über die Rückzahlung der in solchem gesteigerten Gelde ausgeliehenen Capitalien, wegen welcher dann auch der Kaiser verschiedene Gutachten sich reichen ließ, und eine Interims-Verordnung herausgab [v]). Dem Freyherrn Hans Christoph von Paar, seinem bisherigen Hof-Postmeister, gab er das Ober-Postmeister-amt in den sämtlichen Böhmisch-Ungarisch- und Oesterreichischen, auch zugehörigen Landen, für sich und seine männliche Nachkommen zu Lehen [w]).

Verrichtungen des K.

Der

u) Khevenh. X. 586—596.

v) Khevenh. X. 528—583. hat die Bedenken sowohl als die Interims-Verordnung, wovon jene recht merkwürdig zu lesen sind.

w) Laut Lehenbriefs d. d. Ebersdorf, 4 Sept. d. J. bey Lünig P. Gen. I. Th. p. 450.

Der Stadt Lüneburg bestätigte er ihre Privile- 1624
gien [x]), so wie der Reichsstadt Ravenspurg das Ver-
von K. Rudolf II. erhaltene Privilegium gegen die richt.
Bedrückungen durch den zu Altorf errichteten Vor- des K.
der-österreichischen Wochenmarkt [y]). Die Reichs-
stadt Goslar erhielt von demselben, allerhand be-
richteter und erwiesener Unglücksfälle halber, einen
Zahlungs-aufschub, oder sogenanntes Moratorium,
auf acht Jahre [z]). Den bisher oft in der Ge-
schichte vorgekommenen, in die 45 Jahre als ober-
ster Kanzler in Böhmen gestandenen Zdenco Adel-
bert Poppel, Freyherrn von Lobkowitz, er-
hob er alsogleich mit Ueberspringung der Grafen-
würde, für ihn und alle seine Nachkommen, in
den Reichs-fürstenstand, mit Verleihung des Ti-
tels: Oheim [a]). Den Herren von Hatzfeld-Wil-
denburg bestätigte er die ihrer Freyherrschaft
Wildenburg anklebenden Gerechtsamen [b]). Der
Reichs-ritterschaft in Schwaben bestätigte er
ihr alt-hergebrachtes Einstands-, oder Abtriebs-
recht [c]). Auch befahl er der Reichsstadt Worms,

x) Rehtmeier Braunschw. Chronik, S. 1638.

y) Das in diesem Werk noch nicht bemerkte Privile-gium war vom Jahr 1602. und stehet in die Bestä-tigung d. d. Wien 15 Juni d. J. eingerückt, bey Lünig P. spec. Cont. IV. 2 Th. p. 248.

z) Das außerordentlich weitläufige Moratorium, d. d. Wien 16 April d. J., stehet bey Lünig P. spec. Cont. IV. 1 Th. p. 866—870.

a) Die weitläufige Urkunde desfalls, in welcher aber der eigentliche Geschlechtsname, Poppel, gar nicht vor-kommt, stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 444. u. f. d. d. Wien 17 Aug. d. J. S. auch *Pfeffinger* Vitr. illustr. T. I. p. 758.

b) Die Bestätigung stehet bey Lünig, Spic. secul. II. Th. p. 1932.

c) Laut der Urkunde, bey Lünig, P. spec. Cont. III. Abs. I. p. 82. d. d. Ebersdorf 22 Sept. d. J.

1624 die Reichs-ritterschaft nicht mit Steuern, Accisen u. s. w. zu beschweren [e]). Das Stift Berchtolsgaden empfing von ihm die Bestätigung aller seiner Freyheiten [f]).

§. 168.

Mainzische Begeb. Von dem Churfürsten Johann Schweikard von Mainz findet man annoch [g]), daß er seit der Rückkunft von Schleusingen sich alle Mühe gegeben, dem daselbst gefaßten Schluß gemäß [h]), einen Churfürsten-tag zu Stande zu bringen, den der Kaiser mehr als jede andere Art Versammlung sich gefallen ließ, und den insonderheit der neue Churfürst von Bayern sehr betrieb [i]). Die Bemühung aber war alle vergeblich, vermuthlich deswegen, weil weder des siegreichen Kaisers Interesse einen dergleichen wirklich zu halten gemäß war, noch Brandenburg, das Bayern nicht als Churfürsten erkannte, neben demselben bey einem Churfürsten-tag zu sitzen sich verstanden haben würde, endlich auch Sachsen lieber einen allgemeinen Reichstag haben wollte, um alles aus dem Grunde beyzulegen [k]). Indessen hatte

e) Der Befehl stehet auch bey Lünig P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 31. d. d. Wien 5 Nov. d. J.

f) Die lateinische Urkunde desfalls hat auch Lünig, Spicil. Eccles. T. III. p. 56. d. d. *Viennae* 1 Oct. h. a.

g) Von denen hier vorkommenden Thatsachen s. insonderheit die Fortsetzung des *Serarius* Rer. Mog. (bey Johannis, Rer. Mog. T. I.) p. 929. sq.

h) Daß dieses geschehen, zeigt der Hessisch-Mainzische Briefwechsel im Darmst. Archiv.

i) Spuren, daß noch gegen Ende des Jahrs Bayern denselben gewünscht und betrieben, findet man in einem Bayerischen Schreiben, d. d. 31 Oct. d. J. an den H. von Würtemberg, bey Sattler, Würt. Gesch. VI. Band, S. 206.

k) Davon zeugt insonderheit ein im Archiv zu Darmstadt

hatte Johann Schweikhard auch auf den Krieg gedacht, und zu Augspurg einen catholischen Bundestag durch seine Gesandten halten lassen, dessen Schlüsse mir aber unbekannt sind. Um auch desto unparteyischer bey den Anhängern des Pfalzgrafen und den andern Protestanten zu erscheinen, gab er dem von ihm vermuthlich zu Mittheilung der Schleusinger-Verhandlungen nach Brüssel abgefertigten Gesandten ausdrücklichen Befehl, in vielen Worten, der Infantinn den traurigen Zustand der Pfalz, die von den Spaniern fast als ihr eigenes Land beherrscht würde, und wie große Mißgunst im ganzen Reiche, selbst bey Catholischen, dieses erwecke, vorzustellen, und zu bitten, daß sie die Abschaffung dieser Beschwerden, und eine runde Erklärung des Königs von Spanien, wasmaßen er an der Pfalz sich nichts anmaßen wollte, sondern sie Kaiser und Reich herauszugeben bereit sey, von diesem ihrem Bruder zu erhalten, sich bemühen möge [1]). Auch ließ er, 1624 Mainz. Begeb.

stadt abschriftlich vorhandenes Schreiben des Churf. von Sachsen an Chur-Mainz, d. d. $\frac{18}{28}$ Dec. d. J., allwo wegen der die Wiederherstellung des Pfalzgrafen zum Gegenstand habenden neuen Kriegsrüstungen nochmals auf einen Reichstag, „um zu den„ken, durch was Mittel dieser Prätension abzuhel„fen,„ angetragen wird. Sachsen meinte, „man „sollte daselbst, ohne sich lange mit fremden Mächten „in Unterhandlung einzulassen, auf einen Durchschnitt „bedacht seyn, wie weit der Pfalzgraf wieder einzu„setzen? welcher, wann er zu Stande gekommen, den „fremden Mächten bekannt gemacht, und gegen alle, „die ihn nicht annehmen wollten, mit gesamter Hand „behauptet werden solle.„ Dieses zeigt insonderheit das Schreiben des Landgr. Ludwig an Mainz, d. d. 19 Jan. 1625.

1) Ein eben dieses enthaltendes lateinisches Schreiben des Churfürsten an den Spanischen Gesandten in Wien, d. d.

1624 nebst seinen beiden Collegen, zu Trier und Cölln, ein langes lateinisches Abmahnungs-schreiben an den K. von Frankreich dahin ergehen: „daß „er sich doch nicht in die Pfälzische Sache mischen, „oder gar dem geächteten Pfalzgrafen, wie auch „dem Mansfeld, von dem es heiße, daß er „wirklich in Teutschland einzufallen vorhabe, Beystand leisten möge;„ auf welches jedoch der König nur kürzlich antwortete: „Er suche nichts als „Ruhe und Friede in Teutschland herzustellen, und „den Pfalzgrafen unter billigen Bedingungen aus„zusöhnen, wohin zu arbeiten er auch nicht unterlassen wolle, bis er es ausgeführt habe. „Wann nun dieses geschehen, werde der König „von Engelland von selbst nicht mehr verlangen, „den Mansfeld nach Teutschland zu schicken,„ u. s. w. [m]). Auf dieses erfolgte von Seiten der Churfürsten keine weitere Antwort, sondern sie setzten sich in Vertheidigungs-stand.

§. 169.

Trierische Begeb.

Der Churfürst von Trier aber begnügte sich unter den damaligen kriegerischen Aussichten nicht mit bloßem Schreiben. Er benutzte die herrliche Lage des gegen Coblenz über liegenden hohen Ehrenbreitsteins, um dasselbe zu einer der vornehmsten Vestungen Teutschlands zu machen. Er legte unten am Fuß des Berges noch eine andere halb in den Felsen gehauene Vestung an, indessen auch sein Philippsburg in bessern Stand gesetzt

d. d. 23 Dec. 1624. ist in dem Darmstädtischen Archiv vorhanden, und giebt vielleicht eine nicht unangenehme Beylage zur Vorrede.

m) *Masenius* Ann. Trev. h. a. hat den Brief und die französisch geschriebene Antwort. Etwas von letzterer haben auch *Met. cont.* III. 386. und das *Theatr. Europ.* I. 887. 896.

seßt ward. Da er bey allem diesem auch noch das 1624
Schloß zu Trier auszubauen anfing, so errieth kein Mensch, wo das Geld dazu herkommen sollte. Aber Philipp Christoph wußte sich der Verwilligungen seiner Unterthanen und der Frohndienste so gut zu bedienen, daß in Zeit von fünf Jahren alles fertig war [n]). In etwas halfen dazu auch die Einkünfte der reichen Abtey St. Maximin, die der Pabst, durch die guten Vorstellungen des bekannten Clesels bewogen, zu Anfang des Jahrs dem Churfürsten förmlich als eine Commende verliehen hatte, mit der ausdrücklichen Erlaubniß, daß er zwey Drittel des Einkommens nach seinem Gefallen verwenden dürfe [o]). Freylich hatten die Mönche daselbst, mit dem von ihnen erwählten Abte Agritius, sehr viel gegen diese Aeußerung der Päbstlichen Macht-vollkommenheit einzuwenden: allein Philipp Christoph fuhr zu, that sie alle zusammen, als Erzbischof, in den Bann, und nahm als Churfürst die Abtey mit Gewalt ein, obwohl ihn der Kaiser noch gegen Ende des 8 Dec.
Jahrs, mit vielen Gründen, in einem gar glimpflichen Rescript, von allem weitern Verfahren gegen die Abtey, um so mehr, als er noch mit derselben im Proceß bey Reichshofrath begriffen sey, abgemahnt hatte.

§. 170.

Von dem Churfürsten von Sachsen ist, Sachsen.
außer dem schon dagewesenen, noch manches zu bemerken. Im Frühjahr hielt er, durch seine Commissarien, einen Landtag der Ober-Lausitz, zu Bauzen, allwo ihm die Landschaft auf 4 Jahre

n) *Masenius*, p. 478.
o) Die Bulle hat außer dem Masenio auch *Lünig*, Spicil. Eccl. I. Th. Forts. S. 244. d. d. *Romae* 8 Febr. 1624.

1624 hintereinander, jedesmal 25000 Schock, das
Sachsen. Schock zu 70 Kreuzer gerechnet, dann auch die Biergelder auf eben so lange Zeit, jedoch also, daß von der Verwilligung die Zinsen der auf dem Lande stehenden Schulden abgeführt, auch Brand-, Wetter- und Einquartierungs-schaden abgezogen werden, und die ganze Verwilligung den Freyheiten des Landes nicht nachtheilig seyn sollte, zugestanden wurden p). Zu gleicher Zeit hielt er, auch durch seine Gesandten, da er selbst behindert war, einen Kreis-Münz-probationstag zu Frankfurt an der Oder, auf welchem insonderheit ein Beytrag von zwey Römer-monaten zu den Kreis-Nothwendigkeiten beliebt, und ein Verbot an die Stadt Erfurt, sich des Münzens, bis zu beygebrachter Chur-Mainzischer Erlaubniß, zu enthalten, abgelassen wurde q). Im Sommer schrieb der Churfürst, auf Veranlassung des Kaisers,
Ober-sächs. Kreis-tag. einen Ober-sächsischen Kreistag nach Jüterbock aus, wo dann auch ein kaiserlicher Commissarius, der Graf Reuß, erschien, und vorstellte, wie es zum ersten nöthig sey, daß der Kaiser noch seine Truppen auf den Beinen behalte, weil es im Nieder-sächsischen Kreis wegen des Mansfelds und Herzog Christians noch immer nicht sicher sey. Zum andern bat er, in Gemäßheit der kaiserlichen Inhibitorial-Mandate r), auf alle verdächtige Werbungen ein wachsames

p) Den Vortrag der Commissarien, d. d. 1 Mai, uud die Schluß-antwort der Stände, d. d. 19 Mai, hat *Meier*, Lond. cont. II. n. 107. 108.

q) Müller, Sächs. Annalen h. a. Der Abschied, d. d. 4 Mai d. J., stehet bey Moser Sächs. Kreisabsch. n. XXV. samt ein paar Beylagen.

r) Ein dergleichen in diesem Jahre noch herausgekommenes stehet bey *Lünig*, Cod. Germ. diplom. T. I. p. 654.

sames Auge zu haben, und keine dergleichen auf- 1624
kommen zu lassen. Drittens begehrte er eine an- Sachsen.
sehnliche Geldhülfe, zu Erhaltung der Gränzhäu-
ser und sonstigen Unkosten, u. s. w. Weiter be-
schwerte sich auf diesem Tag der Landgraf Mo-
ritz von Hessen über die sein Land gar zu sehr
drückende Tillysche Einquartierung, bat dabey um
Rath und Hülfe. Ferner beklagten sich die Gra-
fen von Stollberg über die Herzoge von
Braunschweig beider Linien, wegen Entziehung
zweyer zu diesem Kreise gehörigen Aemter, Ho-
henstein und Elbingerode, u. s. w. In dem
Abschied wurden dem Kaiser zehen Römermona- 7 Aug.
te in zween Terminen zu bezahlen verwilligt, je-
doch mit der Bedingung, daß solche zu Wieder-
bringung des Friedens aufgewendet, auch das kai-
serliche Kriegsvolk aus den benachbarten Kreisen
abgeführt, der Ober-sächsische Kreis mit Durchzü-
gen nicht beschwert, und niemand in seinen Reli-
gions- und politischen Freyheiten beeinträchtigt
werden solle, widrigenfalls man nichts bewilligt
haben wolle, und mit dem weitern Vorbehalt,
diese zehen Monate (wozu hernach, auf Bitten des
kaiserlichen Gesandten, noch zwey kamen,) an der
nächsten Reichs-bewilligung abziehen zu dürfen.
Von dieser Beysteuer wünschten zwar die Herzo-
ge von Sachsen-Coburg und Eisenach, ihre
durch das naheliegende kaiserliche Kriegsvolk sehr
mitgenommene Lande ausnehmen zu dürfen. Es
ward ihnen aber weiter nichts, als desfalls eine
Vorstellung an den Kaiser zu thun, gestattet.
Weiter vereinigte man sich dahin, des Gesuchs
des Landgrafen von Cassel, in der Antwort an
die kaiserlichen Gesandten, insonderheit zu gedenken.
Dann wurde auch ein Schreiben an die Herzoge
von Braunschweig wegen der Stollbergischen

Be-

1624 Beschwerden entworfen, imgleichen die jährliche Haltung zweyer Münz-probations-täge, und die Eintreibung der Rückstände, aufs neue beschlossen. Im Herbst wurde dann, dem Schluß zufolge, gleich ein Münz-probations-tag zu Leipzig gehalten, und bald darauf zu Dresden die Verlobung des Hessen-Darmstädtischen Erbprinzen Georg mit der Churfürstlichen Prinzessinn Sophie Eleonore gefeyert. Auch gab der Churfürst eine Ehe-Ordnung heraus. Zu Weimar aber errichteten die sechs fürstlichen Gebrüder einen Vertrag wegen ihrer Einkünfte miteinander. Und der bey Stadt-Loo im vorigen Jahr gefangene Herzog Wilhelm von Weimar wurde vom Kaiser ganz am Ende des Jahrs, nach gethanem Fußfall, zu Gnaden angenommen, noch acht Tage auf das gnädigste behandelt, und dann nach Hause gelassen [s]). Uebrigens veranstaltete auch das Gesamt-Haus Sachsen in diesem Jahr die sogenannte decisionem Saxonicam quatuor quaestionum de omnipraesentia Christi, davon das weitere in die Kirchen-geschichte gehört, die aber doch den so oft schon von mir erwähnten ärgerlichen Streit über die Allgegenwart Christi nicht stillte [t]).

§. 171.

Brandenburg. Von dem Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ist noch anzumerken, daß er zu Düsseldorf auf dem Landtag mit dem daselbst befindlichen Herzog von Neuburg einen Vertrag, wegen der Jülich- und Bergischen Lande, durch seinen Minister, Grafen von Schwarzen-

s) Müller, Sächs. Ann. S. 326., hat die Umstände hievon.

t) *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. pag. 617—621. 640.

zenberg, abschließen lassen [u]), vermöge welches 1624
beide Theilhaber, Brandenburg und Neuburg, Brandenburg.
Titel, Wappen und Samtbelehnung der Lande miteinander in Gemeinschaft behielten, übrigens aber die Lande abtheilten, der Religion halber es bey den alten Verträgen ließen [v]), und sich dahin vereinigten, gemeinschaftlich bey Spanien und Holland alle Mühe anzuwenden, um die Abführung der Besatzungen aus denen seit 1614 eingenommenen Oertern zu erhalten, endlich auch eine gewisse Uebereinkunft wegen der Erbfolge machten, alles jedoch mit Vorbehalt des von jedem Theil zu haben geglaubten alleinigen Rechts an den ganzen Landen [w]). Ein Vergleich, der, 10 Jahr eher gemacht,

u) Dieser sehr lange aus 61 Puncten bestehende Vertrag, d. d. Düsseldorf 11 Mai 1624., ist zu lesen bey Londorp T. II. L. VI. p. 815-822. und Lünig P. spec. III. Th. S. 89. u. f. französisch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 446. und von mir deswegen so kurz ausgezogen, weil ihn neuere Verträge in vielen Stücken abgeändert haben.

v) Leider aber wurde dieser Vertrag nicht gehalten; indem, sobald der Herzog von Neuburg durch denselben allein Herr von Düsseldorf war, die Protestanten gleich die Haupt-kirche daselbst an die Catholiken abtreten mußten, und kaum noch ihren Gottesacker behielten, wie der *Mezer. cont.* III. 352. berichtet.

w) Der Herzog von Neuburg that, um dieses zu erhalten, selbst die Reise nach Spanien, machte außerordentliche kostbare Geschenke, wurde königlich bewirthet und beschenkt, sodann mit einem Empfehlungsschreiben seines Gesuchs halber an die Infantinn nach Brüssel, heimgeschickt. Khev. X. 1064. Wie er dabey auch die Bayerische Chur-sache mit eingemischt, und wie endlich, da das Ministerium ihm geneigt war, der kaiserliche Gesandte, Graf Khevenhüller, demselben geradezu gesagt: „Es habe sich in diese das „teutsche Reich allein angehende Sache nicht zu men-

„gen,„

1624 macht, sicherlich die Besitznehmung der vielen Jü-
Bran- lich-Clevischen Oerter durch die Spanier und
denburg. Holländer verhindert hätte, jetzo aber konnte er die Räumung derselben nicht bewirken, weil die eingenommenen Plätze beiden Theilen zu ihrem Krieg viel zu bequem lagen. Dahingegen ersahen die Brandenburgischen Kriegs-befehlshaber ihre Gelegenheit, und bemächtigten sich selbst einiger durch die Spanier schlecht besetzten Oerter. Man lieset nicht, daß ein gleiches gegen die Holländer unternommen worden wäre; vielmehr trat der Churfürst mit denselben noch in nähere Verbindung, indem wegen des vor zwey Jahren geschlossenen Bündnisses einige neue Verabredungen getroffen wurden, die solches bestätigten und erläuterten, wobey abermals der Minister, Graf Schwarzenberg, das Beste that x). Je mehr aber der Churfürst sich mit den Holländern verband, desto abgeneigter wurde ihm der kaiserliche Hof, und desto weniger war derselbe zu bewegen, dem Hause Brandenburg, nach dem inzwischen geschehenen Absterben des geächteten Marggrafen Johann Georg von Jägerndorf y), letzteres Fürstenthum wiederzugeben, wie der desfalls geführte Brief-

„gen," dabey sich die Spanier dann beruhigt, s. ebendas. S. 773.

x) Der Vertrag selbst, d. d. Haag 23 Oct. d. J., steht Holländisch und Französisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 465., teutsch aber, ohne Datum, bey Londorp T. II. p. 822. S. auch Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 57.

y) Dieser flüchtige Herr war zuletzt von dem Bethlen aufgenommen worden, starb auch in Siebenbürgen den 14 März d. J., und wurde, da er noch 200000 Gulden nachgelassen, fürstlich begraben. *Mer. cont.* III. 362.

Briefwechsel beweiset z). So wie nun der Kai- 1624
ser wegen Jägerndorf nicht nachgab, so gab hin-
gegen der Churfürst auch seines Orts wegen der
Chur-sache nicht nach, obwohl dem Schleusingi-
schen Schluß zufolge Marggraf Joachim Ernst
zu Anspach eine eigene Gesandtschaft an ihn des-
falls übernommen hatte a). Es blieb daher der
Churfürst mit dem Kaiser in einem sehr gespann-
ten Zustande, welcher doch die Erneuerung des
Privilegiums, das die Churfürsten von Branden-
burg von persönlicher Empfangung ihrer böhmi-
schen Lehen befreyete, nicht aufhielt b). Uebrigens
mußte der Churfürst auch dieses Jahr hindurch
seine Schwieger-Mutter, die Chur-Pfälzische
Wittib, und seinen Schwager, den Pfalzgrafen
Ludwig Philipp, bey sich haben, weil kein
Bitten von ihrer Seite, und keine Verwendung
von Mainz, Darmstadt und sonsten, ihnen die
Rückgabe ihrer von den Spaniern besetzten Landes-
stücke bewirken konnte c).

§. 172.

Den Herzog Johann Friederich von Würtemberg. Würtemberg findet man, außer den dagewese-
nen fruchtlosen Friedensbemühungen, mit Landes-

und

z) Ein dahin gehöriges kaiserliches Antwortschreiben an das Gesamte Haus Brandenburg, d. d. Wien 29 Apr. 1624., stehet in der Actenmäßigen Gegen-information, die vier Schles. Fürstenthümer be-treffend, Anl. XIII.

a) S. von dieser Gesandtschaft mit ein paar Worten Khevenh. X. 437. Ein mehreres kommt davon in den Darmst. Archival-acten vor.

b) Die Urkunde desfalls hat Lünig, P. spec. III. Th. p. 98. d. d. Wien 15 Jun. d. J.

c) S. Khevenh. X. 465. *Theatr. Europ.* I. 819. und die desfalls im Darmstädtischen Archiv vorhandenen Schreiben.

1624 und Reichs-sachen fleißig beschäfftigt d). Ersterer halber hielt er einen Landtag, welchen sonderlich die vom General Tilly abermals angesonnene Einquartierung für mehrere 1000 Mann nothwendig machte. Es wurde beschlossen, diese Einquartierung, da man sie nicht ohne Gefahr abschlagen könne, anzunehmen, und dem Herzog die Art und Weise, wie sie am unschädlichsten einzurichten sey, anheimzustellen. Daben wurden dem Herzog, nebst Eintreibung des Verwilligungs-rückstands, noch 30000 Gulden von der zur Bestreitung der Landschaftsbedürfnisse, sonderlich der Zinsen von den übernommenen Schulden, auszuschreibenden außerordentlichen Landessteuer, verwilligt. Dagegen solle der Herzog den dabey bestimmten Fruchtvorrath in den neu-erworbenen Landesstücken, als Altensteig, Liebenzell, u. s. w. bereit halten zu lassen bemüht seyn. Nebst diesem wurde die Erledigung der Landes-Beschwerden abermals — versprochen e). Wegen der Reichsangelegenheiten, insonderheit des damals noch immer befürchteten neuen Einfalls des Berhlens, wurde vom Kaiser obgedachtermaaßen unter andern auch ein Schwäbischer Kreistag veranlaßt, welcher zu Ulm gehalten ward. Auf demselben wurde laut des Abschieds f) zuerst dem Kai-

Würtemberg.

d) Von diesen Begebenheiten s. Sattler VI. Band der Würt. Gesch. S. 199 — 206.

e) Die Herzogliche Proposition hat Sattler, Anlage 57. der Abschied aber, samt dem Bey-abschied, d. d. Stuttgard 5 und 7 März 1624., stehet in der Würtemb. Landes-grund-verf. S. 435-443.

f) Derselbe stehet bey *Meiero*, Lond. cont. 618-623. unter dem Datum $\frac{7}{17}$ März d. J., welches aber, nach dem Eßlingischen Mscr. von Kreis-abschieden, der $\frac{17}{27}$ März heißen muß. Etwas von demselben hat auch Khevenh. X. 523. u. f.

Kaiser, seinem dringenden Ansuchen gemäß, ein Beytrag von zwanzig Römermonaten in drey Terminen zu bezahlen verwilligt, jedoch unter der Bedingung, daß der Kreis mit Einquartierung, Muster-plätzen und Durchzügen verschont bliebe, oder, da letztere doch etwan seyn müßten, solche nach den Reichsgesetzen eingerichtet würden, welchen Vorbehalt dann die kaiserlichen Commissarien, unter der einzigen Ausnahme der äußersten Nothwendigkeit nachgaben, auch wegen Abhelfung der landgericht- und landvogteylichen Beschwerden die besten Hoffnungen gaben. Sodann ward wegen der Kreis-schulden beschlossen, keine Interessen aufwachsen zu lassen, sondern die Zahlung derselben, und zwar nach dem jetzo herabgesetzten Geldeswerth, zu thun, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn bey einem künftigen Reichsschluß ein anderes beliebt werden sollte, das solchergestalt zuviel gezahlte in der Zukunft abgezogen werde. Wegen des **dritten Puncts, oder der Rechnungs-abnahme**, wurde in Betreff der vielen desfalls übergebenen Memorialien, eine Deputation niedergesetzt, die über alle einkommende Rechnungen und Memorialien eine Relation mit angehängtem Gutachten eingeben mußte, worauf einem jeden Supplicanten die gehörige Resolution ertheilt wurde. Nur mit der **Würtembergischen** Forderung wegen geschehener Lieferungen an den Kreis, die sich auf 42000 Gulden belief g), konnte man noch nicht ins Reine kommen, daher dann die **Würtembergischen Gesandten** protestirten, 1624 Würtemberg.

g) Bey Meier stehet umgekehrt 24000. Allein das Eßlingische Mscrpt. der Schwäbischen Kreis-acten hat hier 42000, und die Umstände machen es wahrscheinlich, daß diese Zahl richtig sey.

1624 stirten, nichts außer der Türken-steuer an den Kreis zu bezahlen, bis dieser Rest getilgt sey, dawider die übrigen Gesandten eine Gegen-protestation einlegten. Viertens, das zerrüttete Münzwesen betreffend, wurde insonderheit beschlossen, die Abschaffung aller Winkel-münzen auf das eifrigste zu betreiben, und die von den drey correspondirenden Kreisen beliebte Thaler-patente im nächsten May anschlagen zu lassen, da wieder ein Münz-probationstag seyn werde, u. s. w.

§. 173.

Hessische Vorfälle. Für das Land und Fürstliche Haus Hessen ist dieses Jahr insonderheit merkwürdig, weil der Marburgische Antheil in demselben wirklich auf eine Zeitlang an die Darmstädtische Linie kam h). Landgraf Moritz, der im Anfang des Jahrs sich gar nicht im Lande befand, sondern in Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, und wo er konnte, Hülfe suchte, und sein einstweilen regierender Erbprinz, Wilhelm, thaten zwar alles, um die Vollstreckung des Urtheils noch etwas aufzuschieben, und wenigstens zu einem Vergleich zu
11 Merz u. f. T. gelangen. Allein im Frühjahr kamen Hessen-Darmstädtische Räthe nebst Cöllnischen Subdelegirten, von Tillyschen Truppen unterstützt, nach Marburg, ließen das von Besatzung leere Schloß einnehmen, und verabschiedeten die Casselischen Räthe, auch Befehlshaber. Sodann wurden bey der Universität die neuen von Landgraf Moritz gesetzten Professoren entlassen, die aber

h) *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 363—371. und ganz kurz Herr Hofr. Teuthorn, IX. Band, Seite 768. 769. Von gleichzeitigen Schriftstellern siehe *Meter. cont.* III. 346. und fast mit den nemlichen Worten Khevenh. X. 515. u. f.

aber von den ältern Zeiten noch da befindlichen 1624
in ihrem Amt bestätigt. In dieser Zeit langten Hessen.
auch Casselische Gevollmächtigte an, welche die
völlige Ergebung des Landgrafen Moritz in den
kaiserlichen Willen versicherten, und wegen der
Nutzungen auch Mobilien um gütliche Unterhand-
lung baten. Bald darauf kam Landgraf Lud-
wig von Darmstadt mit ansehnlichem Gefolge
selbst nach Marburg, da ihn Burgermeister und
Rath am Thor empfangen mußten, und nahm
im Schloß sein Quartier. Die Reformirten
Prediger, vier an der Zahl, wurden abgesetzt,
mit gelassener Wahl, ob sie, ohne Amt, still und
ruhig im Lande bleiben, oder abziehen wollten.
Der Land-Comthur von Marburg i), die ganze
Ritterschaft, die Erbämter, die Universität und
das sämtliche Landes-Antheil, mußten dem neuen
Oberherrn huldigen, die Tillyschen Truppen über-
gaben Marburg den Darmstädtischen, und nah-
men ihre Quartiere anderswo in Nieder-Hessen.
Hierauf ward auch nach und nach die ganze Uni-
versität von Gießen wieder hinüber nach Mar-
burg verlegt, wogegen zwar Landgraf Moritz
sehr protestirte, aber wider den Landgraf Lud-
wig bey dem Reichshofrath nichts ausrichtete.
Auch befahl der Kaiser gedachtem Landgraf
Moritz, die in seiner Niedern-Grafschaft
Katzenellnbogen gelegenen Reichsritterschaft-
lichen Güter nicht mit Steuern und Gaben zu
belegen k), wie denn auch die damals zu dieser Rit-
terschaft sich rechnen zu können glaubende Her-

i) S. den dagegen erlangten Landgräflichen Schutzbrief, d. d. Marburg 13 März d. J., in der beurkund. Nachr. wegen Schiffenb., Anl. 102.

k) Die Urkunde desfalls, d. d. Wien 10 Aug. d. J., stehet bey Lünig P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 30.

1624 ren, von Buseck und von Trohe, einen Bestätigungsbrief ihrer alten Freyheiten, und noch einen dergleichen, über den Schirm-brief Kaiser Carls des V. [l]), imgleichen einen Lehenbrief über ihre Reichslehen erhielten [m]).

§. 174.

Lothringen. In dem Herzogthum **Lothringen** ereignete sich dieses Jahr die wichtige Veränderung, daß der alte Herzog, **Heinrich** der gute, im 62sten Jahr seines Alters, und sechszehnten seiner Re-
31 Jul. gierung, das Leben endigte. Er hinterließ seine Gemahlin, **Margarethe**, aus dem Hause Gonzaga, und von derselben zwey Töchter, **Nicolaa** und **Claudia**, wovon die erstere bereits an seines Bruders Sohn, **Carl**, vermählt war. Der Vater dieses Prinzen, **Franz**, **Graf von Vaudemont**, lebte zwar, als der nächste Erbe, noch bey Heinrichs Tode. Allein da dieser in seinem Testament die älteste Tochter und den Schwiegersohn zu Erben eingesetzt hatte, so ließ es der Vater gerne geschehen, daß diese beiden die Regierung übernahmen, mit einander Münzen schlagen und alles ausfertigen ließen. Weil aber die Herzogin und ihre Mutter zuviel regieren wollten, so half der Vater des Herzogs seinem Sohn durch eine List. Er stellte sich nemlich, als ob er selbst regieren wollte, griff das Testament seines Bruders, als

l) Beide Briefe, d. d. Wien 9 Sept. 1624., stehen, nebst den ältern Privilegien, auf die sich berufen wird, in der Allergeh. Bitte der Vierer und Ganerben des Buseckerthals (f. l. et a.) Anl. 27. und 28. imgleichen bey Lünig P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 174. 175.

m) Dieser Lehenbrief, auch vom 9 Sept. d. J., stehet in der Hessen-Darmst. Deduction c. Buseck (Fol. 1707.) Anl. A. 3.

als nach dem Salischen Gesetz n) ungültig, an, 1624
ließ es durch die zu Nancy versammelten Landstände aufheben, und sich zum Herzog erklären. Nach ganz wenigen Tagen Regierung aber legte er dieselbe nieder, und übergab sie seinem Sohn, der dann ohne allen thätlichen Widerspruch hernach als alleiniger Herzog regierte o).

§. 175.

In dem Fürstlichen Hause Holstein stellte Holstein.
der in diesem Jahre mündig gewordene Herzog Johann, von der Gottorpischen Linie, seinem Bruder, dem regierenden Herzog Friederich p) eine Verschreibung dahin aus, daß er sich dem im väterlichen Testamente eingeführten, und vom Kaiser sowohl als König von Dännemark bestätigten Erstgeburts-recht gemäß, mit einer Geld-abfindung begnügen wolle, hingegen ihn sein Bruder auch mit geistlichen Würden zu versorgen möglichst bemüht zu seyn versprochen habe q).

n) An sich brauchte es wol hier das alte Salische Gesetz, das alle Weiber von der Lehens- und Landes-nachfolge ausschließt, nicht. Denn, wenn auch keines dergleichen vorhanden gewesen wäre, so würde doch, schon nach dem allgemeinen Teutschen Recht der Stamm- und Lehen-güter, die Tochter des Herzogs den leiblichen Bruder desselben nicht haben ausschließen können.

o) Alles dieses zum Theil noch in die beiden folgenden Jahre gehörige ist hier des Zusammenhangs wegen mit einander erzählt, aus *Calmet* Hist. de Lorraine, T. III. p. 186—199. S. auch *Dumont* T. V. P. II. p. 481. Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 311.

p) Er regierte seit 1616. den 31 März, da sein Vater, der sonst in der Geschichte vorgekommene Herzog Johann Adolph, das Zeitliche verlassen hatte. *Imhof*, Notit. Proc. L. IV. c. IX. §. 53.

q) S. den Revers bey Lünig P. spec. Cont. II. Fortsetz. II. p. 66. *Dumont* Tom. V. P. II. p. 443. d. d. Gottorp 8 Febr. d. J.

1624

§. 176.

Anhalt. In dem Fürstlichen Hause Anhalt erlangte in diesem Jahre endlich der bekannte Fürst Christian, der sich bisher eine Zeitlang außer Landes aufgehalten hatte, nach geschehenem Fußfall, zu Wien, von dem Kaiser die völlige Begnadigung, worauf er auch, einige Tage nachher, die Lehen für sich und das Gesamt-haus Anhalt knieend empfing, sodann bey dem Kaiser, mit bedecktem Haupte, speisete, und bald hernach gnädig von demselben entlassen wurde, um in seine Lande zurückkehren zu können [r]).

§. 177.

Fulda. Der neue Abt von Fulda, Johann Bernhard [s]), wurde in diesem Jahre mit großer Feyerlichkeit durch den Churfürsten von Mainz geweiht, und machte hierauf allerley geistliche Anstalten.

§. 178.

Teutscher Orden. Der Teutsche Orden erhielt vom Pabst Urban dem VIII. die Bestätigung aller seiner Freyheiten [t]).

§. 179.

Cistercienser Orden. Eine gleiche bekam auch, von diesem Pabst, der Cistercienser- oder Bernhardiner-Orden, in Gemäßheit einer Bulle Pabst Gregors des XIV. [u])

§. 180.

r) Beckmann Anh. Gesch. V. Th. III. Buch, S. 331. u. f.

s) S. *Schannat*, Hist. Fuld. p. 280. Dioeces. et hier. Fuld. p. 69. 183. 363.

t) Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. III. Anh. vom Teutschen Orden, S. 72.

u) Die sehr lange lateinische Bulle stehet auch bey Lünig, Spic. Eccles. T. III. p. 338—342. d. d. *Romae* 10 Jul. d. J.

§. 180. 1624

Der auch als Churfürst von Cölln bekannte Bischof von Münster, Ferdinand, aus dem Hause Bayern, ließ durch das ganze Stift ein Mandat v) ausgehen, nach welchem unter andern alle desselben Unterthanen, binnen bestimmter Frist, sich in der catholischen Religion unterweisen lassen, oder das Land räumen sollten, wie dann auch alle, die sich nicht, zur gewöhnlichen Zeit, bey der catholischen Beichte einstellten, kein Begräbniß in geweihter Erde genießen sollten, es wäre dann Sache, daß sie sich noch vor ihrem Ende bekehrten, dadurch dann stillschweigend sämtliche Uncatholische von dem Begräbniß auf allen Gottes-äckern sich ausgeschlossen sahen. Münster.

§. 181.

Der Bischof zu Costnitz hatte sonsten das Recht, von denen der Abtey Münchroth, oder Roth, in Schwaben einverleibten, und meistens mit Mönchen dieses Klosters besetzt werdenden zwey Pfarr-dörfern, Heisterbach und Kirchberg, bey jeder Pfarr-Veränderung, nach erlangter Belehnung, für die Einkünfte des ersten Jahrs 160 Gulden zu erhalten. Da aber das unordentliche Leben der solchergestalt gesetzten Pfarrer gar oft eine Veränderung nothwendig machte, so baten die Mönche um Erlassung dieser sie so öfters beschwerenden Abgabe. Der Bischof gab endlich nach, und verwandelte besagte Abgabe in die von jährlichen dreyzehen Gulden, jedoch so, daß, wenn kein Kloster-geistlicher zu diesen Pfarren befördert würde, alsdann der Bischof sich sein altes Recht vorbehalten haben wolle w). Costnitz.

v) Der Inhalt davon stehet bey dem *Meier. cont.* III. 361. d. d. 9 Nov. d. J.

w) Die Urkunde des Bischofs, und der dagegen vom Abt

1624

§. 182.

schwarzburg. Die drey Grafen von Schwarzburg, Carl Günther, Ludwig Günther und Albrecht Günther, machten dieses Jahr sechs Verträge mit einander [r]). Einen zu Erläuterung einiger Puncte des Leutenbergischen Recesses vom Jahr 1621; einen Haupt-Theilungsvertrag, vermöge welcher der älteste von den drey gemachten Theilen den Rudolstädtischen, der zweyte den Stadt-Ilmischen, der dritte aber den Frankenhausischen Antheil bekam; dann den dritten, vermöge welches die beiden jüngsten Grafen ihre Landes-antheile mit einander vertauschten; weiters den vierten, das Landes-directorium belangend; den fünften wegen Abfassung einer Ordnung für die, samt mehreren Gegenständen, gemeinschaftlich bleibende Canzley und Renterey; endlich den sechsten, zur Erläuterung der aus dem zu Erfurt errichteten Theilungs-vertrag noch zu vergleichen übriggebliebenen Puncte.

§. 183.

Wied. Hermann, Graf zu Wied, Stammvater aller noch lebenden Herren dieses Hauses, machte in gegenwärtigem Jahr sein Testament, in welchem er zwar nicht ermangelt, alle seine Söhne und Töchter auf gut Römisch zu Erben einzusetzen, hingegen auf gut Teutsch, in Gemäßheit des Familien-vertrags [y]), dem ältesten Sohn allein das Land hinterläßt, die übrigen Söhne aber demselben

Abt ausgestellte Revers, beide vom 10 Nov. d. J. und lateinisch, stehen bey Lünig, Spic. Eccl. P. III. p. 473. sq.

r) Alle sechs stehen sie bey Lünig, Spic. Secul. T. II. p. 1282 — 1294.

y) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. 688.

selben nachsetzt, und indessen ihnen sowohl als allen 1624
Töchtern nur eine geringe Abfindung zum Erbtheil Wied.
auswirft, dabey auch bestimmt, daß, wenn eines von den nachgebohrnen mit Tode abgienge, dessen Abfindung ja nicht an die nachgebohrnen, sondern an den ältesten zurückfallen solle. Zu Vormündern seiner unmündig etwa verbleibenden Kinder, werden sein Bruder Johann Wilhelm, und, da er mit dem jüngsten Bruder Philipp Ludwig in Streit lebte, die Grafen Philipp Reinhard zu Solms und Ernst zu Wirgenstein, zu Vormündern, auch Testaments-vollziehern, ernannt, also, daß selbst ein inzwischen mit denselben entstehender Proceß hieran nichts ändern solle. Würden aber diese Vormünder und Executoren in etwas fahrlässig handeln, so wird der Churfürst von Cölln gebeten, dieselben zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Noch ist auch diese besondere Verordnung merkwürdig, daß die Einwohner der Herrschaft Runkel, weil sie sich an gedachten Grafen Philipp Ludwig ergeben hatten, wenn sie wieder an ihn, Grafen Hermann, oder die Seinigen zurückgebracht worden, allezeit an land- und Fräuleinsteuern zwey Drittheile, die getreugebliebenen Dierdorfer aber nur ein Drittheil tragen sollten. Auch solle der Landes-nachfolger die Unterthanen bey ihrer Evangelischen Religion und sonstigem uralten Herkommen jederzeit zu lassen schuldig seyn, u. s. w. i)

i) Das ganze, 14 Folio-seiten füllende Testament, durch den Grafen selbst, zwey Cöllnische Schöffen, einen Notarius und zwey Zeugen zu Cölln unterschrieben und besiegelt, ist bey Lünig Spicil. Sec. P. II. p. 1501—1515. zu lesen, d. d. $\frac{7}{17}$ Sept. 1624.

1624

Münzwesen.

§. 148.

Daß in diesem Jahr endlich das **Münzwesen** wieder ziemlich in Ordnung kam, wird schon aus manchem bisher angebrachten sich gezeigt haben. Außer diesem findet sich noch die fortdauernde Thätigkeit der Reichsstände in diesem Stück, durch einen fränkischen Kreis-abschied, zwey Abschiede der drey correspondirenden Kreise, einen besondern Münz-abschied der Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit den Marggrafen von Brandenburg, und eine Münzordnung des Herzogs Christian des ältern von Braunschweig, bewiesen *). Und soviel von den Begebenheiten des 1624sten Jahrs!

*) Alle diese Acten, samt verschiedenen dahin gehörigen Schreiben, u. s. w. stehen bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Band, n. 96—111.

Fünf

Fünf und zwanzigstes Buch.

Krieg in Teutschland und Niederlanden, imgleichen im Valtelin. Vergebliche Bemühungen, einen Deputationstag zu Stande zu bringen. Des Kaisers Reformationen. Des kaiserlichen Prinzen Krönung in Ungarn. Dessen vorhabende Heirath. Ganz Pommern fällt an Herzog Bogislav den XIV. u. s. w. §. 185 — 210.

§. 185.

1625

Das hierauf unmittelbar folgende Jahr fing überall mit großen Kriegs-Zurüstungen an [a]). Sonderlich setzten sich die Stände des Nieder-sächsischen Kreises immer mehr in gute Verfassung, und wählten auf einem Kreistag zu Lüneburg den König von Dännemark zum Kreis-

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

30 Mrz.

a) Zu der hier folgenden Erzählung stehen die Actenstücke, als Kreis-schlüsse, Briefwechsel zwischen dem Niedersächsischen Kreis, dem König von Dännemark und den kaiserlichen Generalen, auch mehreren sonstigen Staatsschreiben, in großer Anzahl bey Londorp T. III. c. XXXI — LXVII. imgleichen theils die nemlichen, theils noch andere in der Mecklenburgischen Apologie, Anl. 141 — 157. Vieles hieher gehörige hat auch das *Theatr. Europ.* I. 848. 894. 901. der *Meter. cont.* III. 387. 405. 413. 417. 494. *Adlzreiter*, Ann. Bavar. P. III. p. 126. sqq. Rhevenh. X. 776. u. f. Man sehe auch *Caraffa*, Germ. sacra, p. 231. *Riccius* de bellis German. p. 115 — 119.

1625 Kreis-obersten [b]), welcher Wahl halber der König selbst noch unter währendem Kreistag zu Lauenburg sich mit den Herzogen von Braunschweig und Holstein, u. s. w. unterredete [c]), auch seinen Entschluß, dieselbe anzunehmen, in einem Schreiben dem Kaiser kund that. Dem Kaiser gefiel diese ganze Anstalt, da auf dem Kreistag auch ein Holländischer Gesandter gewesen war, gar nicht, weswegen Tilly ein weitläufiges Beschwerungsschreiben über die Kriegsrüstungen, insofern als er fürchten müsse, daß sie gegen den Kaiser gemünzt seyen, zu erlassen, sich bewogen sahe. Der Kaiser aber suchte zugleich auch durch einige tausend in Pohlen geworbene Rosacken den Tilly zu verstärken, welches räuberische Volk die Furcht der Kreisstände wieder vergrößerte [d]). Diese hielten der besorglichen Umstände

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

b) Herr Hofr. Spittler, Hannöv. Gesch. S. 426. sagt, der König sey erst auf dem folgenden Kreistage zu Braunschweig zum Kreis-Obersten ernannt worden. Da ich die Göttingischen Handschriften, auf die er sich beruft, nicht einsehen kann, so kann ich von seinen Gründen nicht urtheilen. Aber dieses weiß ich, daß der den 26 Mai datirte Braunschweigische Abschied (Anl. 145. der Mecklenb. Apologie) die Uebernahme des Kreis-Obersten-Amts als schon geschehen darstellt, und daß Herzog Christian selbst, in seinem Bericht wegen des Kreis-obersten-Amts, bey Londorp T. III. p. 914. die Uebertragung dieses Amts an den König, als zu Lüneburg den 30 März geschehen, angiebt.

c) S. hier insonderheit den Bericht wegen Hohen- und Reinstein, S. 21. und das Antwortschreiben des Herzogs von Braunschweig an den Tilly, d. d. Wolfenbüttel 14 Apr. d. J. Anl. Pp. Den kurzen Abschied hat Londorp T. III. p. 923.

d) Wie diese Cosacken gehauset, davon siehe das *Theatr. Europ.* I. 845. den *Merer. cont.* III. 373. und ein

Auf-

stände halber wieder einen Kreistag zu Braun- 1625
schweig, auf welchem dem König von Dänne- im Mai.
mark die ganze Direction der Rüstungen dahin Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.
aufgetragen wurde d), daß er Macht haben sollte, allenfalls bis zur dreyfachen Tripel-hülfe, oder dem Neunfachen des gewöhnlichen Anschlags, auf des Kreises Kosten zu werben, jedoch alles dieses nicht, daß man jemand, insonderheit etwan den Kaiser, damit angreifen wolle, sondern nur zur Gegenwehr, und zur Erhaltung des Religions- und Profan-friedens, wie solches auch dem General Tilly in einem Schreiben kund gethan, und der kaiserliche Abrufungsbefehl, gegen die Mansfeldische und dergleichen Werbungen, (Avocatorium) in unterschiedenen Abdrücken zum Anschlagen an die sämtlichen Gesandten ausgetheilt wurde. Dem Kaiser gefielen alle diese Zurüstungen, die ihm von dem Kreise zwar selbst überschrieben wurden, und sonderlich dieses, daß der König von Dännemark zum Kreis-obersten erwählt worden war, so wenig, daß er nicht nur sein Mißfallen darüber in der Antwort an die Kreisstände laut bezeugte, sondern auch dem General Tilly anbefahl, mit seiner ganzen Macht in den Niedersächsischen Kreis einzurücken, danebst auch noch ein neues Kriegsheer unter dem berühmten Wallenstein errichtete e). Tilly rückte auch wirklich $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$ Jul.
in

Aufgebot ihrenthalber in den Brandenburgischen Landen, bey Londorp T. III. p. 809.

e) Der Kaiser mußte sich bisher wegen seiner erschöpften Schatzkammer fast bloß mit dem Ligistischen Volk unter dem General Tilly behelfen. Nun, da ihm Dännemark, und wol auch Schweden, Sorge machte, war diese Kriegsmacht nicht hinlänglich. Aber woher eine größere nehmen? Wallenstein, der in allem Betracht außerordentliche Mann, verlangte nur

Werb-

1625 in den Kreis ein, und verlangte, der König sollte seine Werbungen abstellen und die Kreisobersten-stelle niederlegen. Der König aber blieb dabey, daß er nur zur Selbsterhaltung und nach dem Kreis-schluß geworben habe, auch als Reichsstand zum Kreis-obersten-Amt fähig sey, und warb nur desto stärker *), welches alles nun wieder einen Kreistag zu Braunschweig, und einen ganzen Briefwechsel zwischen der Kreisversammlung und dem Tilly veranlaßte; davon das Ende
20 Aug. dieses war, daß der Kreis dem Tilly zurückschrieb, wie er es sich nicht wundern lassen müsse, daß, wenn seine Leute fortführen, den Kreis so feindlich

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

wie

Werbpatente auf 50000 Mann, und die Freyheit, alle Officiere zu ernennen. Geld verlangte er nicht, indem er mit 50000 Mann sich dieses schon schaffen könne. Erstaunt über die Kühnheit des ihm vortheilhaften Anschlags, gab der Kaiser die verlangte Erlaubniß zuerst auf 20000, und dann noch auf mehrere. Wallenstein warb, gab ansehnliches Handgeld aus seinem eigenen großen Vermögen, versprach seinen Soldaten gute Quartiere, wo sie hinkämen, sodann vom Feinde gute Beute, und brachte in kurzer Zeit 14800 Mann zu Fuß und 7600 zu Roß auf die Beine, von welchen die Officiere alle benennet Khevenh. X. 802. Mit diesen zog er bey Nürnberg vorbey, von welcher Stadt er allein 100000 fl. erpreßte, (Murr Chronolog. Nachr. S. 24.) und dann weiter nach Niedersachsen zu. Die kaiserlichen Schreiben des Durchzugs halber an den Fränkischen und Schwäbischen Kreis s. bey Londorp III. Nr. 36. 37.

*) Unter andern nahm er auch den bekannten tapfern Pfälzischen General Obentraut in seine Dienste. Dann war der Herzog Johann Ernst von Weimar, und sogar der erst kürzlich vom Kaiser begnadigte Herzog Friederich von Altenburg mit neugeworbenen Regimentern bey ihm. Alle andere vornehme Officiere benennt Khevenh. X. 801.

wie bisher zu bedrängen f), man sich alsdann der- 1625
selben auf alle mögliche Art zu erwehren suche. Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.
Und da hernach zu gedachtem Braunschweig am Ende Decembers nochmals ein Kreistag gehalten wurde, um insonderheit durch Sächsische und Brandenburgische Vermittelung den Frieden herzustellen, so that Tilly samt dem inzwischen in der Nachbarschaft angelangten Wallenstein solche Forderungen g) an den Kreis, daß, obwohl es das ganze Jahr hindurch zu keinem ordentlichen Krieg der Dänischen und Kreis-truppen mit den Kaiserlichen gekommen war, doch hieraus und aus dem fruchtlosen Ausgang des indessen auch zwischen dem König und Tilly gewesenen Briefwechsels, sich nichts anders als ein erklärter Krieg für das kommende Jahr erwarten ließ. Indessen fehlten schon in diesem Jahre die Kriegsverrichtungen zwischen diesen gegen einander über stehenden Heeren nicht ganz. Unter andern hatte der König in das Lüneburgische Städtchen Nienburg, an der Weser, Besatzung gelegt. Tilly wollte diese daselbst nicht leiden, wie sie dann auch der Herzog von Lüneburg selbst nicht gerne dort sah. Er bestürmte also den Ort, der sich tapfer wehrte, 24 Aug.
dabey Tilly durch die vergeblichen Angriffe viel Leute verlohr. Der Herzog von Weimar brachte auch Geld und Proviant in die Vestung, und schlug die Tillyschen, die ihn abhalten wollten. Zuletzt kam der König, der unterweges im Lüneburgischen zur Strafe plündern lassen, mit seiner gan-

f) Wie das Tillysche Volk, sonderlich in dem Braunschweigischen, mit Mord, Raub, Brand und Nothzucht u. s. w. ganz erbärmlich hausgehalten, davon ist ein zehen Seiten langes Tagebuch, ohne Datum, in der Mecklenb. Apologie, Anl. 147. anzutreffen.

g) Dieselbe hat Londorp III. 839. u. f.

1625 ganzen Macht vor Nienburg an, und Tilly mußte sich zurückziehen, nach welchem, und einigen andern minder wichtigen Vorfällen, zuletzt gegen Ende des Jahrs ein Stillstand beliebt wurde. Daß aber der König mit seiner ziemlichen Macht das Jahr hindurch nicht thätiger gewesen, daran war wol, außer obgedachtem Briefwechsel, auch dieses Schuld, daß derselbe in der Braunschweigischen Vestung Hameln einen gefährlichen Sprung mit einem scheugewordenen Pferde vom Wall in den Graben gethan, und dabey eine ziemliche Verletzung empfangen hatte h). Außer diesem mochte er auch wol warten, ob der König von Schweden vielleicht etwas zu seinem Besten unternehmen würde. Dieser hatte schon seit ein paar Jahren sich sehr geneigt bezeugt, für das Evangelische Wesen im Reiche etwas zu unternehmen, war aber durch den Pohlnischen Krieg und durch die Streitigkeiten, die er mit Dännemark hatte, immer davon abgehalten worden. Im vorigen Jahr nun waren diese Streitigkeiten beygelegt worden, und Dännemark that an Schweden den förmlichen Antrag, mit ihm in Gemeinschaft zu handeln. Allein Gustav und sein Kanzler Oxenstirn traueten, ich weiß nicht aus welchem Grunde, den Dänen nicht, und wahrscheinlich liegt hierin die Haupt-Ursache, warum ersterer, aller Vorschläge ohngeachtet, nichts that i).

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

§. 186.

h) *Wassenberg*, Floro Germ. (Hamb. 1641. 12.) p. 81. giebt die Höhe auf 29 Schuhe, und den Fall selbst als eine Vorbedeutung auf den Ausgang des ganzen Kriegs aus.

i) Was ich hier vom König von Schweden schreibe, wird sonderlich durch die merkwürdige Sammlung 83 meistens lateinischer, zwischen dem König, dem Canzler Oxenstierna, dem bekannten Camerarius, und

§. 186. 1625

Indessen daß der König von Dännemark obbemeldetermaßen nicht vorging, ruheten die Kaiserlichen selbst bis in den Winter hinein nicht [k]). Wallenstein bemächtigte sich des Halberstädtischen, Magdeburgischen, und eines großen Theils des Braunschweigischen, damals noch mit Haltung der strengsten, im Kriege so sehr nützlichen Mannszucht [l]). Noch war Höxter und Holz-

Wallenstein und Tilly dringen immer weiter vor.

andern gewechselter Staatsschreiben, die der Freyherr von Moser in sein vortreffliches patriotisches Archiv T. V. und VI. eingerückt hat, klar gemacht. Die 47 ersten Briefe gehören in die Jahre 1623 — 1625. und sind äußerst wichtig, sowol für die Begebenheiten der damaligen Zeit selbst, als auch für die Staatskunst zu lesen. Gustav ist in diesen Briefen immer bereit, sich der Evangelischen in Teutschland anzunehmen, sieht aber seinen Krieg mit Pohlen als den besten Vorwand an, seine Macht recht furchtbar zu machen, trauet den Dänen aber gar nicht, vergleicht sich dann 1624. mit denselben, geräth in Verlegenheit, als sich Dännemark bey Engelland anbietet, den teutschen Sachen zu helfen, trauet noch nicht, da sich sogar Dännemark erbietet, (s. die Schr. n. 34. 35. 36.) seine Truppen dem König von Schweden zur teutschen Expedition allenfalls zu überlassen, thut daher nur Versprechungen, und in der Haupt-sache nichts, so schön auch der Operations-plan zwischen beiden Königen abgeredet war. Will man ein Muster sehen, wie man geflissentlich Schwierigkeiten sucht und häuft, wenn man nicht will, wie der andere will, und zu dem Vorschlag doch nicht wohl nein sagen kann, so lese man des Oxenstierns Schreiben, n. XLIII. d. d. 5 Aug. d. J.

k) *Theatr. Europ.* I. 851. 869. *Meter. contin.* III. 426. *Caraffa* Germ. sacra, p. 231 — 236. item 262 — 268.

l) Wenigstens rühmen solche ganz besonders, Khevenhüller, und *Gualdo* Storia di Ferd. p. 147.

1625 Holzminden in der Dänen Gewalt. Tilly aber rückte davor, und hatte das Vergnügen, die Dänen laufen zu sehen, ehe er noch Ernst brauchte. Dann bemächtigte er sich des Schlosses Calenberg. Die Dänischen Feldherren, der Herzog Friederich von Altenburg, und Obentraut, wollten demselben mit einigen tausend Mann zu Hülfe kommen. Tilly zog ihnen entgegen, schlug sie, zerstreuete sie, nahm wol 500 derselben gefangen, und beide gedachte Anführer büßeten dabey ihr Leben ein [m]). Indessen waren auch die von den Holländern wieder ihrer Dienste, jedoch ehrenvoll, entlassene beide irrende Kriegshelden, Herzog Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld mit 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde, samt 14 Stücken Geschütz, aus den Niederlanden zurückgekommen, und halfen die Verwirrung nicht wenig vermehren. Geld hatten sie nicht, Land noch weniger; leben wollten sie mit ihrer Mannschaft; man kann also leicht denken, wie alles Land litt, durch welches sie ihren Weg nahmen. Vielleicht war eben dieses die Ursache, warum der König von Dännemark anfangs nichts von ihnen hören wollte, wenigstens, obwohl sie fast ganz ohngehindert in seine Nachbarschaft gekommen waren, sie nicht an sich zog [n]), daher

Wallenstein und Tilly dringen immer weiter vor.

m) Einen den 29 Oct. d. J. datirten Bericht, welchergestalt der H. Friederich von Altenburg bey Selsem geblieben, besitze ich auf 2 B. in 4. gedruckt. Seine Grabschrift hat Müller Ann. Sax. p. 335. Obentraut bekam eine Denk-säule an dem Ort, wo er fiel, deren lateinische Innschrift Kehtmeier, Braunschweigische Chronik, S. 1267. bey der kurzen Erzählung dieser Begebenheiten mitgetheilt hat. Ein schönes Kupfer von demselben hat *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 144.

n) Mancher möchte vielleicht dieses für eine Politik des Königs

daher dann Mansfeld gar bis in das Holsteini- 1625
sche und Mecklenburgische zu großem Verdruß der Herzoge °) hinaufging. Unter andern begehrte er bey dieser Gelegenheit von der Stadt Lübeck Geld und Proviant, beides aber wurde ihm abgeschlagen. Als er sein Begehren wiederholte, beschwerten sich die Lübecker bey dem König von Dännemark, welcher sie aber mit diesem Bescheide abwies, daß ihn des Mansfelds Unternehmungen nichts angiengen. Darauf schafften sich die Lübecker selbst Recht gegen ihn, griffen an einigen Orten seine Leute an, und verjagten sie, so daß Mansfeld sich die Lust, die Lübecker zu plagen, vergehen lassen mußte. Ueber eine Zeitlang jedoch zog der König, da er sonst den beiden Feldherren, Tilly und Wallenstein, nicht gewachsen zu seyn glaubte, erst den Herzog Christian und dann auch den Mansfeld an sich, welche beide ihm, wie bey dem künftigen Jahre zu hören seyn wird, nützliche Dienste leisteten.

§. 187.

Herzog Christian und Mansfeld hätten Niederlande.
nicht nach Nieder-sachsen ziehen können, wenn nicht inzwischen das Schicksal der Stadt Breda,

Königs in Ansehung des Kaisers, mit dem er damals noch in Unterhandlung stand, ansehen. Allein die obgedachten lateinischen Briefe bey Moser, Patr. Archiv, T. V. und VI. zeigen wenigstens soviel, daß in den ganzen Schwedisch-Dänisch-Pfälzischen geheimden Unterhandlungen nicht im geringsten auf diese beiden Heerführer gerechnet worden, wie dann auch derselben in dem obbemeldeten Dänischen Stillstand keine Meldung geschehen war.

o) Man sehe desfalls die überhaupt hier mit nachzulesende Mecklenb. oft angeführte Apologie, S. 88. samt ihren Beylagen, sonderlich das Schreiben der Herzoge von Mecklenburg an den König von Dännemark, Anl. 163.

1625 die sie hauptsächlich von der im vorigen Jahr an-
Nieder-Lande. gefangenen Spanischen Belagerung befreyen soll-
ten, entschieden worden wäre p). Schon im An-
fang des Jahrs ließ Spinola den Commendanten
auffordern, mit Bedrohen, ihn im Weigerungs-
fall als einen Revellen zu behandeln. Allein der
Commendant ließ ihm sagen: „Er habe noch kei-
„nen Befehl zur Uebergabe, Spinola könne da-
„her etwan um Pfingsten einmal wieder anfra-
„gen.“ Spinola, durch diese Antwort erzürnt,
setzte der Stadt, des Winters ohngeachtet, mit
verdoppelter Gewalt zu, da hingegen Herzog
Christian und Mansfeld ihre größte Ehre, je-
doch vergeblich, in dem Entsatz suchten. Prinz
Moritz selbst konnte bey diesem allem nichts thun,
da er eine Zeitlang zu Haag unpäßlich sich befand.
Endlich nahm die Unpäßlichkeit so sehr überhand,
Prinz Moritz v. Oranien stirbt. daß der Prinz sein Ende vermerkte, ein Testa-
ment q) machte, in welchem er seinen einzigen,
erst kurz mit der Gräfin Amalie von Solms *)
vermählten Bruder Heinrich Friederich zum Er-
ben einsetzte, sich auf das andächtigste zum Tode
an-

p) Von allen den hier folgenden Niederländischen Bege-
benheiten s. den *Meter. cont.* III. 364. 386. 392.
411. 431. das *Theatr. Europ.* I. 850. 876. 894.
901. Khevenh. X. 893. 903—932. *Gualdo* Sto-
ria di Ferdin. p. 114. sqq.

q) Dasselbe stehet holländisch und französisch bey *Du-
mont* T. V. P. II. p. 471. imgleichen bey Lünig,
P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 471. In dem-
selben wurden auch seine beiden natürlichen Söhne
Wilhelm und Ludwig mit einigen Herrschaften,
und ihre die Stelle einer Gemahlin bey ihm vertre-
tende Mutter, die Jungfrau von Mecheln genannt,
mit einer Leibrente bedacht.

*) Von dieser Fürstinn Leben hat verschiedenes Köhler
Münz-belust. XIV. Band, Nr. 18.

anschickte r), und also die bey vierzig Jahren mit 1625
der größten Ehre geführte Statthalterschaft der Niederlande.
vereinigten Niederlande mit seinem acht und funfzigjährigen ganz besonders thatenreichen Leben, als der hauptsächliche Befreyer seines Vaterlandes, endigte s). Sein obgedachter Erbe, Prinz Heinrich Friederich, wurde, als ein schon bekannter kluger Held, von den Generalstaaten zum Nach- 23 Apr.

r) Es ist recht merkwürdig zu lesen, was der bekannte Johann Bogermann, ehemaliger Präsident der Dordrechter Synode, also ein eifriger Gomarist, von des Prinzen Moritz, den er in seiner Krankheit viermal besucht, letzten Stunden, auf 4 Quartbogen zu Leiden drucken lassen. Hier findet sich kein Wort von allen Dordrechtischen Unterscheidungs-lehren, als von der allgemeinen oder besondern Erlösung, von der unbedingten Gnadenwahl u. d. gl., sondern ein bloßes Hinweisen auf Christum, als den Sünden-tilger, bey aufrichtiger Bereuung seiner Fehler. Und als dem Prinzen einmal das Buße thun wollen, aber nicht können, einfiel, so ließ ihn Bogermann nicht lange sich damit beschäfftigen, sondern sagte ihm, ein jeder, der einen aufrichtigen Wunsch und Willen habe, sich zu bekehren, erlange auch dazu die Gnade von Gott. So verschwinden auf dem Todbette alle spitzfündige Schulfragen, und es bleibt nichts übrig uns zu trösten, als die reine einfache Christus-religion!

s) *Siri* Mem. recond. T. V. p. 838. sagt von ihm: „bis auf den letzten Hauch habe er Größe der Seele „und keine Furcht vor dem Tode gezeigt.„ Sein militarisches Lob, und die Vergleichung mit dem tapfern Alexander von Parma, s. bey *Gualdo* p. 126. wo auch ein gar schöner Kupferstich desselben ist. Ausführlich hat seinen Charakter, auf welchen sonderlich das Verfahren gegen Barneveld einen starken Schatten wirft, beschrieben, eben dieser *Gualdo*, Vita et azioni di personaggi militari, welches Buch ohne Seitenzahl gedruckt ist; dann (Wagenaar) Gesch. der verein. Niederl. IV. Band, S. 533. Sein Zeitvertreib war insonderheit das allen Kriegsmännern dazu zu empfehlende Schachspiel.

1625 folger in der Statthalterschaft am tüchtigsten ge-
Niederlande. funden, und ohne Widerspruch dazu erklärt. Die erste Sorge desselben war, das bedrängte Breda, darinnen auch die Pest wüthete, und der Vorrath zu gebrechen anfing, wo möglich, zu retten. Er zog deshalben mit aller Macht, die er nur aufbringen konnte, dahin, in Hoffnung, eine Schlacht liefern zu können. Allein Spinola hatte sich so gut zu stellen gewußt t), daß es unmöglich war u). Diesemnach zog der Prinz, da ihm auch die Lebensmittel gebrachen, wieder ab, und ließ dem Statthalter von Breda einen Befehl zugehen, die Stadt lieber bey Zeiten ehrenvoll zu übergeben, als es auf das äußerste ankommen zu lassen. Der Ueberbringer des Befehls gerieth, ohngefähr oder mit Fleiß? den Spaniern in die Hände, davon dann

t) Der *Meter. cont.* sagt S. 396. daß die Spanier 354 große und kleine Schanzen vor der Stadt angelegt gehabt hätten. Den Kupferstich von allen denselben, samt der Erklärung der Ziffern, hat das Theatrum Europ. Ein ähnlicher stehet bey *Gualdo*.

u) Doch wird dem Prinzen, daß er, mit bey sich gehabten 36000 Mann, nicht einen Haupt-angriff gewagt, oder wenigstens durch den Angriff einer Spanischen Vestung den Spinola von Breda abgezogen, als zwey große Fehler ausgelegt, in der (freylich wol nicht in Holland, sondern satirischer Weise gegen die Holländer gemachten) also betitelten Holländischen *Apocalypsi* oder Offenbarung, durch *Pambonem Verimundima*, (Augsp. 1625. 4. 33 S.) allwo ein Holländer das Glück der Spanier und der teutschen Catholiken, gegen seine Landsleute und die teutschen Protestanten, betrachtet und bewundert, dabey er dann S. 14. seinen Landsleuten zwölf große Fehler, so sie vor und bey der Belagerung von Breda begangen haben sollten, vorzählet. Dagegen muß man aber freylich auch des Petri *Quesnelli* Widerlegung dieser Holländischen Apocalypse, 1626. 4. (76 S.) nachlesen.

dann Spinola die Gelegenheit nahm, nochmals 1625
die Stadt aufzufordern. Solchergestalt gesichert, Niederlande.
begehrte der Statthalter eine Unterredung, zu
welchem Ende Graf Heinrich von Berg in die
Stadt kam, dagegen der Oberst Morgan in das
Lager hinausgeschickt wurde. Und so ergab sich
dann, nach neunmonatlicher Belagerung, ausge- 2 Jun.
standenem Elend und Mangel, auch einer über- Spinola
aus tapfern Gegenwehr, die Stadt und Vestung erobert
Breda, einer der wichtigsten Holländischen Gränz- Breda.
orte. Die Besatzung zog auf die möglichst ehren-
volle Art, sogar ohne die Ueberläufer auszuliefern,
mit Beybehaltung alles des ihrigen, auch vier
Stücken Geschütz und zwey Mörsern, aus, und
wurde nach Gertruidenberg geleitet. Auch er-
hielt die Bürgerschaft noch einen besondern vor-
theilhaften Accord, welche beide Spinola, ob-
wohl er durch Verrätherey v) wußte, wie gering
der noch übrige Vorrath in der Stadt war, doch
aus Furcht vor einem verzweifelten Ausfall, zuge-
stand, auch redlich hielt. Nur der Religion hal-
ben wurde den Bürgern nichts zugestanden, als
daß die dableibenden in derselben zu Hause nicht ge-
kränkt werden sollten, daher dann auch bald nach
der Uebergabe die Infantinn von Brüssel mit
einer Menge Geistlichen und Jesuiten ankam,
die alles daselbst nach catholischer Weise einrichte-
ten. Die Holländer aber wußten sich gegen die-
sen wichtigen Verlust das ganze Jahr hindurch
mit nichts anderm zu rächen, als daß sie den
Spaniern das veste Städtchen Goch, im Cle-
vischen gelegen, wegnahmen, und daß ihre Schiffe

v) Von der Verrätherey schreibt der *Mezer. cont.* III. 396., wie die Spionen aus der Stadt sich auch zugleich von dem Spinola zahlen lassen, und ihm alles aus derselben berichtet hätten.

1625 den Spaniern auf der See, und in den übrigen Welttheilen, wo sie konnten, allen ersinnlichen Schaden zufügten. Hingegen suchten sie sich mit Bündnissen zu stärken, dabey ihnen dann insonderheit der Tod des K. Jacobs von Engelland zu Statten kam. Denn dessen Sohn und Thronfolger, der nachmals so unglückliche Carl der I., verwandelte das zwischen seinem Vater und den General-staaten bestehende Schutz-bündniß in eine Off- und Defensiv-Allianz, laut welcher beide Mächte einander vorerst auf 15 Jahre lang, insonderheit zu dem Endzweck, daß Holland vom Spanischen Krieg befreyet, und die Pfalz ihrem rechten Herrn zugestellt würde, alle Hülfe zusagten [w]), also daß Spanien von beiden Theilen, so zu Wasser als zu Land, mit möglichsten Kräften angegriffen werden solle. Bald war auch der dritte Mann bey diesem Bunde, nemlich der König von Dännemark [x]), nur daß in der Urkunde des dreyfachen Bündnisses keiner besondern Zwecke, sondern nur der herzustellenden Ordnung im Reich und Abstellung der Unterdrückungen, gedacht wurde. Dännemark versprach 28000 bis 30000 Mann zu Fuß und 7 bis 8000 Mann zu Roß ins Feld zu stellen, da hingegen Engelland demselben monatlich [y])

Niederlande.

Bündniß gegen Spanien.

17 Sept.

9 Dec.

300000,

w) Der Tractat stehet lateinisch bey Londorp T. III. L. VIII. p. 798. sqq. und französisch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 478. teutsch aber bey *Meier* Lond. suppl. II. 636. im Auszug und in holländischer Sprache ganz, ebendas. S. 696. u. f.

x) Laut des lateinischen Tractats bey Londorp T. III. p. 802. der auch bey *Dumont* französisch zu lesen ist, p. 482., und holländisch bey *Meiero* l. c. p. 703. sqq. allwo noch einige hieher gehörige kleinere Actenstücke zu finden sind.

y) Ich finde weder im lateinischen noch französischen Exemplar, daß eine gewisse Zahl Monate bestimmt worden.

300000, und Holland 50000 i) Gulden Subsidien, zu Aufstellung dieser zahlreichen Kriegsmacht, zusicherten. Nebst diesem wurde ausgemacht, daß Frankreich, Schweden, Savojen, Venedig, und die Teutschen Reichsstände, ja sogar der Fürst von Siebenbürgen, zu dem Bündniß eingeladen werden sollten. Auch machten die General-staaten zwey Verträge mit dem K. von Frankreich, vermöge welcher sie ihm auf 8 Monate zwanzig Kriegsschiffe, zu seinen Absichten in Italien, gegen monatliche 100000 livres, ja zwölf davon gar gegen seine wider ihn aufgestandenen reformirten Unterthanen, unter dem Herzog von Soubise, zugestunden a). 1625

§. 188.

Indessen war in der Schweiz auch nicht mit den Kriegs-verrichtungen gefeyert worden b). Des Winters und der Klagen des Pabsts ohngeachtet, rückten die nie zu ruhen gewohnten Franzosen, unter dem Marschall von Coeuvres, durch Schweizer verstärkt, vor Bormio, oder Worms, welches sich bald ergeben mußte. Hernach ging es vor Chiavenna, das ebenfalls von Päbstlichen Truppen besetzt war. Ein für die Franzosen nachtheilig ausgefallener Scharmützel mit denen dem Ort zu Hülfe kommenden Spaniern, und ein Valtelinischer Krieg. 17 Jan.

i) Im lateinischen Exemplar stehet nur quinque millia, aber das französische hat viel wahrscheinlicher cinquante mille. Doch spricht das holländische auch nur von 5000.

a) Die beiden Tractate stehen bey Londorp T. III. p. 793. sq. und *Dumont* T. V. P. II. p. 469. 471.

b) *Sprecheri* hist. Rhaet. p. 413—440. *Meier. cont.* III. 377. u. f. *Theatr. Europ.* I. p. 884. Rhev. X. 972—992. *Siri* mem. recond. T. V. pag. 774—878. an unterschiedenen Orten, imgl. T. VI. p. 1. u. f.

1625 durch den Päbstlichen Nuntius zu Paris zu
Valtel. Krieg. Stande gebrachter Stillstand machte zwar, daß die Eroberung damals noch unterblieb. Allein, da der Pabst so große Genugthuung für den seinem Ansehen, wie er behauptete, seit der Belagerung von Rom hundert Jahre vorhero, nicht größer widerfahrnen Schimpf verlangte, der aber damals im französischen Ministerium mächtig zu werden anfangende Richelieu davon nichts wissen wollte, so dauerte der Stillstand nicht lange, und die Franzosen setzten der Besatzung von Chiavenna so zu, daß sie sich ebenfalls, jedoch auch mit freyem Abzug, ergeben mußte. Indessen hatten die Spanier teutsche Truppen unter dem berühmten Heinrich Gottfried von Pappenheim zu Hülfe bekommen. Dieser hatte das Glück, die Franzosen bey Novato zu schlagen, daher dann letztere ihr Vorhaben, auch Riva zu erobern, nicht ausführen konnten. Indessen kam nach und nach die große Hitze, und dann die Pest unter beide kriegende Heere, welche daher nicht viel wichtiges mehr gegen einander unternahmen. Zugleich wurde auch das ganze Jahr hindurch wieder am Frieden gearbeitet, der jedoch nicht zu Stande kam. Inzwischen glaubten die Graubündter nun, daß sie wenigstens das von den Franzosen wieder eroberte Valtelin zurückbekommen könnten,
im Dec. und schickten deswegen Abgeordnete an den Französischen General. Allein derselbe legte ihnen in Ansehung dieser an sich nicht abzuschlagenden Abtretung, solche Bedingnisse vor, daß die Gesandten, welche zu Eingehung derselben gar keinen Befehl hatten und haben konnten, unverrichteter Dinge nach Hause zogen. Also blieb auch dorten alles in der Verwirrung.

§. 189.

§. 189. 1625

Dem Kaiser so wenig als dem Pfalzgr. ist es recht ernstlich um den Frieden zu thun.

Diese allgemeine Verwirrung wurde nicht wenig dadurch vergrößert, daß auch in gegenwärtigem Jahr alle mit dem vertriebenen Churfürsten von der Pfalz und wegen desselben Wiedereinsetzung angestellte Unterhandlungen fruchtlos abliefen. Freylich war es dabey keinem Theil ein rechter Ernst, so viel nachzugeben, daß der andere damit zufrieden seyn konnte. Der Pfalzgraf schrieb sich noch immerfort König von Böhmen, und glaubte daneben durch die großen Rüstungen von Engelland, Holland und Dännemark, wobey man im Nothfall auch auf Schweden, obgesagtermaßen, hoffen zu können vesten Fuß hatte, wenigstens seine Pfalz ohne alle Abbitte wieder zu bekommen, und dann vielleicht auch gar durch den Bethlen sein vermeintes Königreich aufs neue an sich zu bringen. Zu diesem Ende war nicht nur im Haag eine große Zusammenkunft von Gesandten aller der benannten Mächte, unter Friederichs Vorsitz, gewesen c), sondern es war auch ein gewisser Strasberger b) über Venedig, wo der alte Graf Thurn damals sich auf-

c) Die lateinische Rede des Bethlenischen Gesandten an diese Versammlung stehet aus *Camerarii* aliorumque epistolis interceptis, bey Londorp übersetzt, T. III. p. 931. Lateinisch hat sie auch *Caraffa*, pag. 277. sqq.

b) Daß Straßberger von dem Pfalzgrafen abhing, zeiget ein von demselben etwan im Sept. d. J. an den Grafen Thurn abgelassenes, dem Tilly aber in die Hände gerathenes, und von ihm der Braunschweigischen obgedachten Kreis-versammlung in Abschrift zugestelltes, doch nichts von den Verrichtungen des Strasbergers enthaltendes Schreiben, welches, als Friederichs Gesinnungen ziemlich darstellend, nachgelesen zu werden verdient, bey Londorp T. III. p. 834.

1625 aufhielt, an den Bethlen geschickt worden, um dessen Gedanken auszuforschen. Bethlen hieß denselben sehr willkommen seyn, hielt ihm eine weitläufige Rede über das bisherige Betragen des kaiserlichen Ministeriums gegen ihn, woraus auf keinen dauerhaften Frieden zu hoffen sey, und bezeugte sich, sobald er nur mit Geld genugsam unterstützt würde, den Kaiser in Ungarn und Böhmen, ja in Wien selbst, anzugreifen [e]. Auf der andern Seite war Kaiser Ferdinand, zumal in der letzten Hälfte des Jahrs, mit einer so ansehnlichen Kriegs-macht unter Tilly und Wallenstein versehen, daß er wol auch nicht dachte, vieler Unterhandlungen, zu Erreichung seiner Endzwecke, zu bedürfen; zudem daß er durch jene beiden Generale in Teutschland eine Art von Allgewalt erlangt hatte, die bey jedem Frieden alsogleich wieder, mit der auf denselben folgenden Zurückberufung der Truppen, ein Ende gehabt hätte. Wenn also Ferdinand in seinen Staatsschreiben, seit Anfang des Jahrs, laut von einem Deputations-tag sprach, den er halten wollte, um alles auf einmal zu beruhigen; wenn er zu demselben sogar die Ausschreiben ergehen ließ [f]; wenn er den Eifer der Herzoge von Mür-

Dem K. so wenig als dem Pfalzgr. ist es recht ernstlich um den Frieden zu thun.

e) Alles, was ich hier geschrieben, wird deutlich durch die oben angef. Staats-schreiben in Mosers Patr. Archiv, V. und VI. Band, in das Licht gesetzt. Insonderheit verdient die im VI. Band, S. 35—61. vorkommende ausführliche Relation des Strasbergers an den Gr. Thurn, d. d. Albae Juliae, 25 Aug. 1625. in der Gelehrten- und Völker-Sprache nachgelesen zu werden.

f) Khevenh. X. 758. u. f. hat verschiedenes desfalls, und erzählt die dazu benannten Stände, nemlich Mainz, Trier, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Würzburg, Costnitz, Münster, Oesterreich, Braunschweig,

Würtemberg und Lothringen, die sich bey ihm als Friedens-vermittler g) angaben, belobte, und darin fortzufahren bat; wenn im Gegentheil Friederich von der Pfalz jedermann, und insonderheit die benannten beiden Herzoge auf das beste versicherte, daß niemand bereiter als er sey, um zum Frieden die Hände zu bieten — war dieses alles wol mehr, als wechselseitige Bemühung, bey dem Gegentheil und bey Unparteyischen unter friedlichem Anschein die kriegerischen Gesinnungen zu verbergen? Rathen meine Leser nun nicht schon von selbst dasjenige, was die Geschichte mit sich bringt, nemlich daß die Vorschläge der beiden Herzoge ohne Wirkung blieben, und daß das Jahr, von beiden Seiten, unter Lauren auf bessere Gelegenheit zu Ende ging? 1625

§. 190.

Vergebliche Bemühung des Kaisers und d. Stände wegen eines Deputationstags.

Daß unter solchem Mißtrauen und Lauren auf Gelegenheit auch der versprochene Deputations-tag nicht zu Stande kam, läßt sich ebenwohl leichtlich vermuthen h). Mit vieler Mühe war zu Anfang des Jahrs, durch Unterhandlung des am Churſächsischen Hofe gegenwärtigen Landgrafen von Hessen, der kaiserliche Gesandte, Graf Nostitz, dahin gebracht worden, zwischen der Churfürsten- und allgemeinen Reichs-Versammlung, als zu welchen beiderseits, nach den

schweig, Brabant, Hessen, Pommern, Weingarten, Fürstenberg, die Stadt Cölln, und Nürnberg.

g) Von dieser beiden Herren Bemühungen hat ziemlich viel Sattler, Gesch. von Würtemberg, VI. Band, S. 207. und 212. imgl. Anl. 60. 61. 62. wobey das lange Schreiben des Pfalzgrafen, vom Haag $\frac{17}{27}$ Oct. d. J. an Würtemberg, nachzulesen ist, bey Londorp T. III. p. 804.

h) Was ich hier schreibe, ist größtentheils aus den Darmstädtischen Archival-acten genommen.

1625 den Umständen, nicht wohl zu gelangen war [f]), den Mittelweg, nemlich die Zusammenberufung eines Deputationstags, sich gefallen zu lassen. Der Kaiser konnte endlich auch nicht anders, als denselben billigen, und bestimmte Ulm zur Mahlstatt. Aber auch hier setzte es wieder Schwierigkeiten. In dem bisherigen Deputations-schema stunden außer den Churfürsten noch Oesterreich, Burgund, Würzburg, Costnitz, Münster, Bayern, Braunschweig, Pommern, Jülich, Hessen, Weingarten, Fürstenberg, dann die Städte Cölln und Nürnberg [g]). Nun waren aber seitdem in Hessen zwey Haupt-linien entstanden, und Jülich hatte keine unstreitige Stimmführer, da zwar Brandenburg und Neuburg im Besitz waren, allein Sachsen wider diesen Besitz protestirte. Dagegen hätte man nun wol diese Hebungs-mittel erfunden, daß der älteste Fürst des Hauses Hessen, also

Vergebliche Bemühungen,

f) Der Churfürstentag, den der Kaiser, wegen der sichern Zustimmung der drey geistlichen Churfürsten und des von Bayern, am meisten wünschte, war wegen des Widerspruchs von Brandenburg gegen die Bayerische Churwürde nicht zusammenzubringen. Der Reichstag, den Sachsen, eben wegen jenes Uebergewichts der Catholischen im Churfürsten-rath, lieber gesehen hätte, hatte auch in so ferne seine vorauszusehenden Schwierigkeiten, daß man z. B. von kaiserlicher Seite den Pfalzgrafen nicht würde haben berufen, und Brandenburg ihn nicht ausschließen lassen wollen; außerdem daß man wegen des Mißtrauens zwischen beiderley Religionen nicht leicht zu einem unangefochtenen Schluß würde haben kommen können. Bey einem Deputations-tag aber kam die Frage wegen der Ausschließung von Pfalz wenigstens nicht vor, und weniger Köpfe waren auf alle Fälle leichter unter einen Hut zu bringen.

g) S. die Reichs-abschiede von 1555. §. 65. und 1570. §. 20.

also Landgraf Moritz berufen, die Jülichische 1625
Stimme aber ganz als ruhend angesehen werden eines Deputationstags halber.
könnte. Es kam auch wirklich soweit, daß der
Kaiser, obwohl Sachsen dieser Ort zu klein und
zu entlegen schien, zur Mahlstatt Ulm nochmals
bestätigte, und die Ausschreiben, sich dahin auf den
$\frac{6}{16}$ August zu begeben, durch Chur-Mainz an die
sämtlichen Deputirten ergingen. Allein erstlich
machten die Reichsstände zum Theil, wenigstens
wegen der persönlichen Erscheinung, an der doch
dem Kaiser am meisten gelegen war, Schwierig-
keit. So schrieb z. B. Chur-sachsen, es wolle 2 und 3 Mai.
sich zur Erscheinung verstehen, wenn die andern
Stände es gleichfalls thäten, und die gefährlichen
Zeiten, auch starken Werbungen, den Tag nicht
verhinderten, wie es fast zu fürchten sey. Bran-
denburg antwortete: „Der Churfürst sehe wol 27 Mai.
„aus dem Berufungsschreiben, daß man ihn mit
„den Berathschlagungen über den Deputations-
„tag, so wie bey denen über die Mühlhausische
„und Schleusingische Zusammenkunft übergangen
„habe: unterdessen wolle er, in Hoffnung, daß
„dieses nicht mehr geschehen werde, davon keinen
„Anlaß nehmen, von der Versammlung wegzu-
„bleiben, Gottes Gewalt ausgenommen. Doch
„müsse er dem Churfürsten von Mainz bemer-
„ken, wie er bereits auch dem Kaiser geschrieben
„habe, daß sich die Cosacken so stark an seinen
„Gränzen zusammenzögen, als wenn sie durch die
„Mark ziehen wollten, bey welcher Vorliegenheit
„man es ihm verdenken würde, wenn er unter
„solchem ungewissen Zustande Land und Leute
„allein ließe.“ Hernach beschwerte sich, zwey-
tens, wie Chur-sachsen in einem Schreiben an
Hessen-Darmstadt meldet, die Stadt Ulm 5 Jul.
selbst über die Unmöglichkeit, so viele Reichs-

stände

1625 stände und den Kaiser selbst, auch wol fremde Gesandte, mit derselben allerseitigem Gefolge, in ihren Ringmauern aufzunehmen. Drittens fingen die Reichsstände an, vor den starken kaiserlichen Werbungen, davon sogar ein Musterplatz zu Günzburg, zwey Meilen von Ulm, war, sich zu fürchten, als ob sie keine Freyheit zu reden bey der Versammlung haben würden, weswegen auch 16 Jul. Chur-sachsen dem Kaiser zuschrieb. Ja endlich kam viertens noch gar die Pest dazu, die alles Reisen unsicher machte. Diesemnach wurde beschlossen, den ausgeschriebenen Deputationstag bis in den November dieses Jahrs hinauszusetzen, auf welchen Termin abermals Chur-Mainz die persönliche Erscheinung zusagte [1]). Allein auch da hatte dieser Tag keinen Fortgang, daher derselbe dann im künftigen Jahr und zu Nürnberg zu (27 Apr. 1626) halten beschlossen wurde. Ein Chur-Mainzisches Schreiben an Sachsen sagt desfalls, daß der Plan also gewesen, der Kaiser solle sich nun bald nach Prag auf den Weg machen, um mehr in der Nähe zu seyn, und so wie die deputirten Stände sich zu Nürnberg versammeln würden, dahin ebenfalls gegen den $\frac{8}{18}$ May, auf welchen Tag die Versammlung ausgeschrieben war, abreisen zu können. Aber vermuthlich machte auch diesmal die Furcht vor dem kaiserlichen Kriegsvolk, daß kein protestantischer Stand zu einer solchergestalt umlagerten Versammlung zu reisen Belieben fand. Wenigstens ist soviel gewiß, daß auch im ganzen künftigen Jahr das arme Vaterland, der Hoffnung, sich durch einen Deputations-tag vielleicht beruhigt zu sehen, entbehren mußte.

Vergebl. Bemüh. eines Deputationstags halber.

§. 191.

1) Das Mainzische Schreiben samt P. S. an Chur-sachsen, darin dieses weiter hinausgesetzten Tages Erwähnung geschieht, stehet bey Khevenh. X. 758.

§. 191. 1625

Traurig für den Patrioten, für den Mann von Gefühl, ist es, wenn er kaum das Auge voll Unwillen von diesen politischen Greueln weggewendet hat, seinen Blick schon wieder auf Religions-Greuel fallen lassen zu müssen! Unterdessen ist es leider nicht anders. Der von dem päbstlichen Nuntius Caraffa und den Jesuiten m) umlagerte Kaiser Ferdinand machte sich es nun, je mehr der Zustand seiner Kriegsmacht die Ausführung der gänzlichen gewaltsamen Bekehrung seiner Länder möglich zu machen schien, recht zum Geschäfft, dieselbe mit allem ersinnlichen Eifer zu betreiben. Gott- Der Kaiser reformirt in Oesterreich.

m) Indem ich hier und sonst oft in der Reichsgeschichte dieser Ordensgeistlichen auf eine ihnen nicht rühmliche Art Erwähnung thue, und der Wahrheit gemäß thun muß, bezeuge ich hiemit ein für allemal öffentlich, keinem von allen um die Wissenschaften zum Theil hochverdienten Mitgliedern des aufgehobenen und doch noch fortdauernden Jesuiter-Ordens, die sich nicht in Regierungsgeschäffte gemischt, nicht Intoleranz auszubreiten, nicht Thronenstürzende Grundsätze zu lehren gesucht haben, nicht im geringsten zu nahe treten zu wollen. Ein Denis, Hell, Khell, Mastalier, Regelsperger, Sailer, Schmidt, und dergleichen Männer, deren ich noch mehrere ohne große Mühe, auch aus persönlicher Jugend-bekanntschaft, aufzubringen im Stande wäre, können alle die ihrem gewesenen Orden mit Recht oder Unrecht je gemachten Vorwürfe lesen, lesen hören, bedauren, und dabey versichert seyn, daß sie wenigstens keine Gegenstände derselben sind. Die Jesuiten, von denen ich manchmal nothgedrungen mit Unwillen rede, sind keine andere, als jene, „deren gewaltsame theils vom Fanatismus, theils von auswärtiger Politik erzeugte und „geleitete Maximen„ Herr Hofrath Schmidt selbst (zu seiner vorzüglichen Ehre sey es hier aufgezeichnet) im VI. Band S. 154. seiner Geschichte laut gemißbilligt hat.

1625 Gottlob! daß ich hier von keinen Dragoner-Bekehrungen zu reden habe. Solche Scenen gehören nur in die vor andern an blutigen Auftritten reiche französische Geschichte. Aber aller moralischer Zwang, der nur zu ersinnen war, wurde hervorgesucht, um hunderttausende der kaiserlichen Unterthanen, wo nicht anders denken, doch anders, als sie dachten, handeln zu machen. In allen österreichischen Ländern, Ungarn allein ausgenommen, ging es auf die bereits bey dem nächstvorigen Jahr beschriebene Weise fort n). Zu Linz, in Ober-Oesterreich, und wo sonst protestantische Magistrats-personen noch waren, wurden dieselben abgesetzt und Catholiken an ihre Stelle verordnet. Zu Wien sahen die eifrigen Catholiken nicht ohne Herzensangst o), daß die dortigen Protestanten sich selbst die Unannehmlichkeit, immer am Galgen vorbey zu müssen, wenn sie nach Enzerstorf gehen wollten, nicht abhalten ließen, den Gottesdienst daselbst zu besuchen, ja daß auch viele desfalls aus der Stadt zogen. Sie ließen daher durch den Stadtrath ein Decret bekannt machen, welches allen Protestanten, sowohl Männern als Weibern und Kindern, bey einer durch jede Versäumniß wachsenden Geldstrafe, auflegte, die

Der K. reformirt in Oesterreich.

n) Man sehe das *Theatr. Europ.* I. 895. *Mer. com.* III. 368. sonderlich aber *Caraffa*, Germ. sacra, 217. 223. 237. 261. und Khevenh. X. 727 — 746. und aus diesen allen Raupach, Evang. Oest. I. Th. S. 279. u. f. III. Fortsetz. S. 625. u. f. Die Acten-stücke hat Londorp T. III. S. 773. u. f.

o) Non sine cordis anxietate vidimus et ingemuimus, sagt *Caraffa*, p. 224. Doch, fügt er eben daselbst bey, sey der Ort schon dieser Art Religionsübung würdig gewesen; Verum est, locum tali exercitio fuisse dignum.

die catholischen Kirchen an den gesetzten Tagen zu besuchen. Die wegen der Ober-Enserischen Empörung vom Kaiser verordnete Straf-Commission setzte zwar den Schuldigen die zumal für jene Zeiten sehr ansehnliche Geldstrafe von einer Million an; allein noch weit härter, als die Million, war der dabey dem Kaiser geschehene Vorbehalt der alleinigen Einrichtung des Religions-wesens, welcher sich das Land ohne alle Widerrede zu fügen hätte. Und als, ich weiß nicht wie, das Gerücht ausgekommen war, der Kaiser werde aus Gütigkeit die freye Religions-übung in Ober-Oesterreich herstellen, so wurde auch dieses so übel aufgenommen, daß der Befehl erging, die Urheber solches Gerüchts zu erforschen und dem Kaiser zur Strafe anzuzeigen [p]). Auch in den Inner-Oesterreichischen Landen wurden dem unter dem nächstvorigen Jahr bey den Ober-österreichischen Begebenheiten angeführten ähnliche Reformations-patente bekanntgemacht, wobey auch wieder Strafen gegen diejenigen verordnet waren, die sich bey der jedesmaligen österlichen Beichte und Communion in den catholischen Kirchen nicht einfinden würden [q]). In Böhmen, obwohl daselbst die Pest in diesem Jahre heftiger als bey Menschen Gedenken wüthete, so daß die vornehmsten Prälaten selbst den größten Theil des Jahrs abwesend waren [r]), so war doch die Regierung nicht minder dahin geschäfftig, daß alle der 1625 wie auch in Böhmen und Mähren.

p) Den Titel dieses Edicts, wie auch mehrerer die Religion betreffender aus diesem Jahre, hat *Caraffa* aufbehalten im Anhang der Germ. sacrae, p. 213.

q) Verschiedene Edicte dieser Art für die Inner-österr. Lande hat *Caraffa*, append. p. 148—174.

r) Dies gesteht *Caraffa* selbst, p. 218. Aber was sind das für Hirten, die ihre Heerden in der Zeit der Noth verlassen?

1625 Seuche entrinnende zur catholischen Religion gebracht würden. Zu diesem Ende wurde den Uncatholischen alles Heirathen und aller Güter-Ankauf verboten. Auch wurde diesem und jenem, dessen Güter ganz oder zum Theil eingezogen waren, die Strafe erlassen oder gemildert, wenn er die lutherische Lehre abschwur, und solchergestalt manche Ketzer-seele in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgeführt. In Mähren aber that der Cardinal Dietrichstein sein Bestes, um das Land von der Ketzerey zu reinigen, und ließ insonderheit, um die Sinnlichkeit des gemeinen Mannes recht zu benutzen, zu Nicolspurg an der Oesterreichischen Gränze eine Lorettocapelle, nach dem Maaß des zu Loretto in Italien stehenden sogenannten heiligen Hauses, errichten, und dahin mit wohl ausgezierten Fahnen Processionen halten. Bald bemächtigte sich die Andacht der durch diese Augenweide und den dabey gehörten harmonischen Gesang gerührten Land-bewohner. Sie zogen zu hunderten mit. Und zu tausenden mehrte sich diese Anzahl, als dem in der Capelle befindlichen Marienbild zu Ehren ein wirklich todtes Kind in das Leben zurückkehrte s).

§. 192.

Aufruhr über die Reformation.

Allein nicht an allen Orten war die Wirkung dieser Reformationsbemühungen dieselbe. Nichts empöret so leicht, so stark, so anhaltend, als der Religions-zwang. Mancher Mensch, der geduldig genug ist, sich Haabe und Gut nehmen, sich unumschränkt dem Leibe nach beherrschen zu lassen, geräth in Eifer, in Wuth, ja in Raserey, wenn man

s) Um bey letzterer allerwichtigsten Thatsache nicht ohne besondern Gewährsmann zu reden, so beziehe ich mich auf *Caraffa*, S. 262.

man ihm das edelste Kleinod, die Denkfreyheit, 1625
nehmen, wenn man auch sogar sein Gewissen be- Aufruhr über die Reformation.
herrschen will. So ging es dann auch in den kai-
serlichen Landen. In Böhmen liefen nicht nur
die Handwerksleute zu hunderten fort, sondern
auch begüterte Bewohner nahmen Frau und Kind,
und das wenige, was sie so fortbringen konnten,
zündeten dann das übrige an, und ergriffen die
Flucht. Zu Markersdorf aber, einer an den
Sächsischen Gränzen gelegenen, dem Grafen
Otto von Wartenberg gehörigen Herrschaft,
ward die Verzweiflung der zu scharf reformiret
werden sollenden Unterthanen, Grausamkeit. Am
Tage Simon und Juda umringten sie, mit Stan-
gen, Aexten, Pfählen u. s. w. bewaffnet, ihres
Gutsherrn Schloß, wurden endlich, nach einer
ganzen Nacht Gegenwehr, desselben Meister, und
ermordeten ihn nebst seiner Frau auf das erbärm-
lichste. Dann gingen sie haufenweise nach den
umliegenden Dörfern, um sich Anhang zu suchen.
Zum Glück kam bald der Obrist Breuner mit
Kriegsvolk daselbst an, und trieb die Aufrührer
auseinander, welche dann zum Theil auf die grau-
samste Weise zu Prag hingerichtet wurden, zum
Theil aber nach Sachsen entflohen. Doch lehrte
dieser schauervolle Auftritt die andern Guts-herr-
schaften, mit den Reformationen gelinder seyn t).
Zu Wien war auch schon der Anfang eines förm-
lichen Aufruhrs da, über die obbemeldeten Geld-
strafen, als durch die Soldaten noch bey Zeit
Rath geschafft wurde. Aber auf der Khevenhülle-
rischen Herrschaft Frankenburg, als dem prote-
stantischen Landvolke mit Gewalt ein catholischer
Pfarrer aufgedrungen werden sollte, kam dasselbe
zu mehrern Tausenden versammelt, mit und ohne

t) Alles dieses sagt *Caraffa*, p. 218.

1625 Waffen vor die Kirche und vor das Schloß, jagte den neuen Pfarrer fort, schoß nach dem Beamten, und belagerte ihn drey Täge lang, ging jedoch, ohne wirklich einzudringen, auseinander, für welches Vergehen dann siebenzehn Personen gehenkt wurden u).

§. 193.

Ungarischer Reichstag.

Wenn Ungarn allein mit diesem Reformationswesen verschont blieb, so geschah es, weil die auf alle mögliche Art bekräftigten Religions-versicherungen in diesem Reiche nicht so leicht durchlöchert werden konnten, da dasselbe nicht erobert worden, sondern durch freye Einwilligung der größtentheils protestantischen Einwohner an den K. Ferdinand gekommen war v). Zudem fürchtete man die Ungarn von den Botskaischen Händeln her, und brauchte sie, um die Wahl des kaiserlichen Kronprinzen Ferdinand Ernsts zum König zu erlangen. Zu Ausführung dieses seines Lieblings-Projects hatte der Kaiser durch den eifrig catholischen Erzbischof von Gran, Peter Patzmann, und die Geistlichkeit die Einleitung machen lassen. Diese gewann mit leichter Mühe die catholischen Ungarischen Magnaten, welche wiederum ihres Orts mehrere protestantische Magna-

u) Khevenh. X. 733. u. f.

v) Dieses sind die übersetzten Worte des *Caraffa*, der von diesen hier nur zu berührenden Vorgängen besonders ausführlich handelt, Germ. sacra, p. 226 — 230. 241 — 261. S. auch sonst von denselben Khevenh. X. 693 — 704. wo auch ein Kupferstich der Krönung steht. *Theatr. Europ.* I. 871. 894. *Meter. cont.* III. 428. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 132 — 139. wo auch allerhand gute politische Betrachtungen zu finden sind. Gebhardi Gesch. von Ungarn, II. Band, S. 488. u. f. der aber die Königswahl, ich weiß nicht, warum, in das Jahr 1624. setzt.

gnaten an sich zu ziehen wußten, so daß dem Kaiser von einem Theil der Nation selbst zu dieser Erhebung seines Sohns Hoffnung gemacht ward. Er begab sich also von Neustadt, wo er sich der in Wien grassirenden Pest halber eine Zeitlang aufgehalten hatte, auf den, auch der Pest wegen, nicht nach Presburg, sondern nach Oedenburg ausgeschriebenen Ungarischen Reichstag, nebst seiner Gemahlin und ganzem Hofstaat, und wurde mit großer Feyerlichkeit eingeholt. Doch ließ er, aus guten Gründen, die Wahl ganz aus dem Vortrag an den Reichstag weg, welcher bloß einige Reichs-angelegenheiten und Geld-beyträge betraf, ja er bemühete sich nicht einmal um dieselbe durch seine Minister. Aber einige Vornehme mußten dieselbe mit unter den andern Berathschlagungen in Vorschlag bringen. Die meisten der Protestanten, und die heimlichen Abgeordneten Bethlens, den der Kaiser doch durch eine eigene Gesandtschaft auf den Reichstag hatte einladen lassen, der aber unter allerhand Entschuldigungen und Freundschafts-Versicherungen nicht gekommen war, suchten diese Wahl zu verhindern. Bethlen stellte insonderheit den Protestanten die Gefahr ihrer Religion, und den Catholiken das Beyspiel der Pohlen vor, welche sich von keinem ihrer Könige je dahin bringen lassen, seinen Sohn bey Lebzeiten des Vaters zu wählen, und also in ihrer Wahl-freyheit sich zu beschränken. Allein zum Glück für des Kaisers Absichten war der eifrig protestantische Palatinus, oder erste Minister des Reichs, Thurzo, eben zu rechter Zeit gestorben, und der Kaiser fand Mittel, zu dieser, nach den gesetzmäßigen hohen Vorrechten derselben, die Gewalt des Königs von Ungarn sehr einschränkenden Stelle, unter vier von ihm präsentirten Can-

1625 Ungar. Reichstag.

18 Oct.

1625 didaten aus beiden Religionen, gerade seinen Liebling, den catholischen Grafen Esterhasi, erwählen zu machen. Dieser lenkte dann nach und nach die Stimmen herum, führte den Ungarn aus der Geschichte an, daß ja schon oft ganz anders als in Pohlen ein künftiger König bey Lebzeiten des regierenden sey erwählt worden, zeigte ferner aus der Geschichte das Herkommen der Ungarn, allezeit bey dem regierenden Hause zu bleiben, stellte den Protestanten vor, daß sie ja durch den Krönungs-eid ihre Religions-freyheit sichern könnten, machte ihnen dabey, auf den Fall, daß die Thronfolge nicht gesichert wäre, und der Kaiser plötzlich verstürbe, vor der Nachbarschaft des Bethlen, und der Türken, die gerne im Trüben fischten, bange, und erhielt endlich auf solche Art, daß die Stände einmüthig sich entschlossen, dem Kaiser die Wahl und Krönung seines Erb-prinzen zum König von Ungarn anzubieten. Dieses Anerbieten war dem Kaiser nun doppelt willkommen, weil das Spanische Ministerium hatte merken lassen, daß der König von Spanien seine Infantinn nicht gerne einem bloßen Erzherzog zur Ehe geben würde. Doch hätte Ferdinand gewünscht, die Wahl für seinen Sohn ohne Krönung annehmen zu können, um durch den obgedachten Eid nicht abermals die Hände in Ansehung der Religion gebunden zu bekommen. Allein Esterhasi stellte eines Theils die Wichtigkeit der Krönung mit der Krone des h. Stephans, für die Bevestigung der geschehenen Wahl, vor, andern Theils auch dieses, daß, wenn die Umstände sich sonst für die catholische Religion einmal günstiger als jetzo zeigten, man das, was in Religionssachen versprochen worden, mit Einwilligung der Stände schon wieder werde umwerfen können,

Die Ungarn wählen den kais. Prinzen Ferdinand zum Nachfolger,

nen, u. s. w. Und so wurde dann, der Wahl sowol als der Krönung halber, das Anerbieten vom Kaiser mit Dank angenommen. Beide Feyerlichkeiten gingen nach dem alten Reichs-herkommen, und mit großer Pracht, vor sich, und der junge König schwür den nämlichen Eid, den Kaiser Ferdinand bey seiner Krönung geschworen hatte; Gastmahle aber und Tänze machten das Vergnügen nach denselben vollkommen. Der Reichstag ging auch sonst in aller Ordnung und Eintracht ab, so daß der Kaiser sich in vollkommener Zufriedenheit zu der Weihnachts-feyer nach Wien zurückbegeben konnte. Bethlen aber hatte von allen seinen obgedachten heimlichen Bemühungen nichts, als daß der Kaiser, da er sie nothwendig erfuhr, ihm desto weniger trauete, obwohl sie beide äußerlich einander alle Höflichkeit durch Geschenke bewiesen, auch der Kaiser dem Bethlen den Titel Sereniſſimus gab, dieser aber dem Kaiser die Werbungen in seinen Landen verstattete w). 1625 und krönen ihn.

§. 194.

Daß die Sachen in Ungarn so gut gingen, und Bethlen so wenig ausrichtete, dazu trug wol hauptsächlich der Umstand mit bey, daß noch vorhero die Erneuerung des Friedens mit den Türken vor sich gegangen war. Daß diese, wenigstens die Bassen der Gränzlande, den Frieden bisher sehr schlecht gehalten hatten, beweiset wol das Erneuerung des Stillstands mit den Türken.

w) Des Bethlens Schreiben, wo letzteres bewilligt wird, voll der verbindlichsten Ausdrücke, d. d. 24 Aug. 1625. (also gerade um die nämliche Zeit ausgestellt, wo die oben angeführte Unterredung voll ganz anders klingender Ausdrücke mit dem Pfälzischen Abgeordneten, Strasberger, vorgegangen war,) verdient bey Londorp, T. III. p. 803. nachgelesen zu werden.

1625 einzige hinlänglich, daß bey dem letzten Einfall des Bethlens so eine große Menge Türken mitgewesen waren. Dagegen mag es leicht seyn, daß die Türken auch einige Beschwerden gegen die Teutschen und Ungarn hatten. Alle diese wurden nun durch acht von beiden Seiten niedergesetzte im Mai. Commissarien in dem Felde bey Gyarmath völlig gegen einander aufgehoben, ohne ihrer namentlich insbesondere Erwähnung zu thun, oder wechselsweisen Ersatz zu verlangen. Die Verträge von Sitwatorok und Wien wurden dabey erneuert, und zu der Gränz-berichtigung an einigen strittigen Orten eine Tagfahrt angesetzt, jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn auch die dazu bestellten Commissarien desfalls nicht eins würden, dennoch der Friede dadurch keine Noth leiden solle [r]); ein Zusatz, der um so nothwendiger war, als man zu Wien wol wissen mochte, daß die Venetianer, Holländer, Engelländer u. s. w. nichts, um die Türken von neuem aufzuhetzen, unterließen [s]).

§. 195.

Erzherz. Carls v. Oesterr. Tod u. dessen Folgen.

Unter so vielen angenehmen und glücklichen Begebenheiten hatte der Kaiser auch eine nicht geringe Unannehmlichkeit zu kosten, nemlich die Nachricht von dem Tode seines obgesagtermaßen nach Spanien verreiseten jüngsten Bruders, des Erzh.

r) Die Friedensartikel stehen bey Khevenh. X. 720. wie auch im *Theatro Europ.* I. 847. *Mezer. cont.* III. 341. Londorp, III. 792. teutsch; in der Grundsprache aber, d. i. lateinisch, bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 475. nebst des Kaisers erst im folgenden Jahr dazu gekommener Ratification, imgleichen bey Lünig, Cod. Germ. diplom. T. I. pag. 1738.

s) Man sehe die Abschrift eines Berichts des Venetianischen Gesandten an seine Republik, die bey Khev. p. 723. gedruckt zu lesen ist.

Erzh. Carls. jährigen Herrn um Vice-könig daß er seinem Tode war es nicht Audienz bey dem ihn zu frieren ber in sein Quartier mußte. Die Krankheit den ersten Tagen dieses anstatt der Nachricht Portugall, die von Wunder, daß auch daß das Gerücht entstund, verkürzt habe *). sein Herz der Kirche nen Körper dem rial a), dem Erbprinzen sischen Länder, samt der Grafschaft Glatz, der-österreichischer lichen Kindern b), und das, te, den Spanischen Zu Oppeln und Ratibor hernach der Fürst Bethlen, ben den Titel führte. digte sich gegen ihn damit, daß sie schon dem Erzh.

Wer hätte diesem jungen erst 36jährigen Herrn sagen sollen, als er diese Reise, um Vice-könig in Portugall zu werden, antrat, daß er seinem Tode entgegenreisete? Und doch war es nicht anders. Kaum hatte er seine erste Audienz bey dem König in Spanien gehabt, als ihn zu frieren anfing, und er sich mit einem Fieber in sein Quartier im Schloß bringen lassen mußte. Die Krankheit nahm immer zu, und in den ersten Tagen dieses Jahrs bekam der Kaiser, anstatt der Nachricht von desselben Abreise nach Portugall, die von seinem Absterben z). Kein Wunder, daß auch hier der Argwohn nicht ruhete, daß das Gerücht entstund, als ob Gift sein Leben verkürzt habe *). In seinem Testament hatte er sein Herz der Kirche zu Neisse in Schlesien, seinen Körper dem prächtigen Begräbniß zu Escurial a), dem Erbprinzen Ferdinand seine Schlesischen Länder, nemlich Oppeln und Ratibor, samt der Grafschaft Glatz, seinen Antheil Vorder-österreichischer Lande aber seinem Bruder, dem Erzh. Leopold, seine Mobilien den kaiserlichen Kindern b), und das, was er bey sich hatte, den Spanischen jungen Herrschaften vermacht. Zu Oppeln und Ratibor meldete sich zwar bald hernach der Fürst Bethlen, welcher von denselben den Titel führte. Allein der Kaiser entschuldigte sich gegen ihn damit, daß sie schon dem Erzh. Ferdinand

Erzherz. Carls Tod, und dessen Folgen.

1625

z) Khevenh. X. 484. *Theatr. Europ.* I. 845. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 121. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 219—222.

*) Khevenh. XI. 560.

a) Dieser sonderbaren Verordnung gedenkt Lucä, Schles. Chronik, S. 404.

b) Doch war hievon dasjenige ausgenommen, was sich mit dem Teutschen Ordens-kreuz bezeichnet fand, als welches der Kaiser dem Orden zukommen ließ.

1625 Ferdinand gehörten. Da sein Tod die beiden Bisthümer Breslau und Brixen, wie auch das Teutschmeisterthum unvermuthet eröffnet hatte, so gab es sonderlich wegen des ersteren allerhand Bewegungen c). Der Kaiser und ein Theil der Domherren wollten zu dieser wichtigen Pfründe den kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm postuliren, andere den Polnischen Prinzen Carl Ferdinand, noch andere einen Domherrn wählen, welches letzte den vielen protestantischen Bürgern von Breslau am liebsten gewesen wäre, weil er ihrer Religions-freyheit am wenigsten Eintrag thun konnte. Der Pabst war diesesmal für den Polnischen Prinzen, um der catholischen Religion in Schlesien nebst der kaiserlichen noch Polnische Unterstützung zuwegezubringen, zugleich auch wol, um dem König von Pohlen, dessen schweren Krieg mit Schweden man zum Theil als einen Religions-krieg d) ansah, auch einige Erleichterung

Nachfolge in seinen geistlichen Pfründen.

c) Wie hier die Eingebung des h. Geistes regiert worden, zeigt *Caraffa*, Germ. sacra, p. 220. f. und Khevenh. X. 747. 770. 1068; nur irrt letzterer, wenn er sagt, daß der Polnische Prinz schon Coadjutor von Breslau gewesen.

d) Daß die Protestanten ziemlich in diesen Gedanken stunden, zeigt der oben angeführte Briefwechsel bey Moser Patr. Archiv, im V. und VI. Band. Daß auch etwas an der Sache war, ist wol nicht zu leugnen. Freylich war der Krieg um der Anforderung des Königs von Pohlen auf Schweden willen angegangen. Aber sobald der im Krieg nicht glückliche König von Pohlen den damals eben bestehenden Stillstand in einen Frieden verwandelte, so konnte Gustav Adolph, welcher dazu, wie oben aus dem besagten Briefwechsel gezeigt ist, sehr geneigt war, mit ganzer Macht den Protestanten in Teutschland zu Hülfe eilen, eben wie der König von Polen seinem Schwager Ferdinand, nur daß dieser es, als ein ein-

ge-

rung zu verschaffen. Der Kaiser, um den Kö- 1625
nig von Pohlen, als seinen Schwager, den er noch dazu, eben wegen Fortsetzung dieses den Kö- nig in Schweden von Teutschland abhaltenden Kriegs, sehr nothwendig brauchte, nicht vor den Kopf zu stoßen, willigte endlich selbst in die Wahl seines Schwester-sohns. Auf diese Art wurde Carl Ferdinand Bischof von Breslau c). Wegen des Teutschmeisterthums wurde die Sache so eingeleitet, daß, anstatt des kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm, mit dessen Coadjutorswahl, seiner Jugend halber, war gezaudert worden, der um den kaiserlichen Hof außerordentlich verdiente Eustachius von Westernach f) dasselbe und zugleich die Bestätigung aller Freyheiten des Ordens g) bekam, jedoch dem Prinzen jährliche 12000 Gulden bis zu dessen Großjährigkeit abgeben mußte. Das unbedeutende Bisthum Brixen aber wurde um so mehr den Domherren, zur freyen Wahl eines aus ihrem Mittel, überlassen, als dem Prinzen Leopold Wilhelm die durch die vorhabende Verehlichung seines Onkels, des Erzh. Leopolds, damals auf dem Punct der Erledigung stehenden fetten Bisthümer Strasburg

Nachfolge in seinen geistl. Pfründen.

geschränkter König, nicht so wirksam konnte. Also lag wirklich dem Pabst und den Catholischen daran, daß Pohlen nicht Friede machte, wenn schon *Caraffa* diese politische Betrachtung übergehet.

c) Man lasse sich also nicht irren, wenn Lucä, Schles. Chron. S. 404. angiebt, als ob Erzh. Leopold, des verstorbenen Bruder, anfangs wirklich gewählt worden, aber bald abgedankt habe. *Caraffa* würde doch ein Wort von diesem Umstand gedacht haben, wenn er gegründet wäre.

f) Einen Thaler des neuen Teutschmeisters beschreibt Köhler, Münz-belust. II. Th. S. 377.

g) Sie stehet sehr weitläufig bey Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. III. Anh. vom T. Orden, S. 74.

1625 burg und Passau, so bald er nur zur Großjährigkeit, d. i. zum achtzehnten Jahre seines Alters, gelangt seyn würde, zugesichert waren h).

§. 196.

Heirathstractaten für den Erzh. Ferdinand.

Ein Auftrag, den vorgedachter Erzherzog Carl insonderheit am Spanischen Hofe übernommen hatte, war die Beendigung der mehrgedachten Heirathssache des Erzherzogs Ferdinands mit der Spanischen Prinzessin Marie i). An derselben war schon fast seit den Kinderjahren beider Herrschaften k), d. i. seit 8 Jahren gearbeitet, auch von dem verstorbenen König, Philipp dem III. bereits das Wort desfalls gegeben, und die Unterhandlung wegen Vollziehung der Ehe durch die wenigstens zum Schein vorgewesene bekannte Engelländische Heirath nur aufgeschoben, aber nie aufgehoben worden. Nun sollte, da der Prinz inzwischen 16 Jahre alt geworden war, diese Vermählung wieder mit Ernst zur Hand genommen werden, und Erzherzog Carl hatte dieselbe, da er vom Tod übereilt ward, noch in seinem Testament dem König von Spanien bestens empfohlen. Das übrige wurde dem Gesandten, Khevenhüller, überlassen. Dieser aber erstaunte sehr, als er von dem Spanischen Minister, Olivarez, die hochmüthige Antwort bekam, „sein „König gebe das Wort zur wirklichen Heirath nur „mit dem Beding, daß der Kaiser zuvor dem „Erzherzog die Nachfolge im teutschen Reich und „den übrigen Ländern mit den gewöhnlichen Krö„nungen und Huldigungen versichern solle.„ Der Kai-

h) *Caraffa*, p. 269. Khevenh. X. 485. 719.
i) S. Khevenh. X. 704—712.
k) Der Prinz war 1608, die Prinzessinn aber 1606 gebohren.

Kaiser, der, wie es scheint, auf gut alt patriar- 1625
chalisch, mit der Vermählung seines Sohns gerne
in seiner Blutsfreundschaft bleiben wollte, ließ sich
dadurch nicht abschrecken, sondern durch seinen Ge-
sandten vorstellen, man hoffe die Ungarische Krö-
nung noch in diesem Jahr zu bewirken, die Böh-
mische aber im nächstkünftigen, und wegen der
Nachfolge im Reich wolle der Kaiser im Mai dessel-
bigen Jahrs eine Zusammenkunft halten, mithin
seines Orts alles thun, um die Forderung zu er-
füllen. Der Gesandte aber wußte alles dieses so
gut vorzustellen, daß der König von Spanien
dem nunmehr gekrönten Ungarischen König
wenigstens das Bild der Prinzessin einstweilen zu-
stellen ließ, und dieses um so mehr, als der gedach-
te König den Kaiser in ein großes dem zu Com- Bündniß, an dem zu Brüssel gearbeitet wurde.
piegne geschlossenen entgegen-arbeitendes Bündniß
hineinzuziehen suchte [1]), wovon außer dem Kaiser,
der Churfürst von Bayern ein Haupt-theilha-
ber seyn sollte. Der Kaiser war bald gewonnen,
und schickte den durch Wallenstein wieder in seine
Dienste gezogenen tapfern Spanier, Balthasar
Marradas, an Chur-Bayern, welches sich
ebenfalls willig dazu bezeugte. Mit dieser Ant-
wort nun mußte sich der kaiserliche Gesandte,
Khevenhüller, zu dem Spanischen Ministerium
verfügen, und einen weitläufigen Plan, wie der
Kaiser die Einrichtung der Bunds-Operationen
gemacht zu sehen wünsche, mittheilen. Man kam
darin überein, den Pabst, Chur-sachsen und
andere Mächte hineinzuziehen, und mit mehreren,
über 150000 Mann ausmachenden Heeren die ge-
meinschaftlichen Feinde an unterschiedlichen Orten
zugleich anzugreifen. Weil aber auch die Infan-
tinn um alle diese Sachen wissen mußte, und man

über-

1) Khevenh. X. 1041.

1625 überhaupt eine Versammlung aller Theilhaber zu halten für gut befand, so wurde beschlossen, dieserhalben nach Brüssel eine große Zusammenkunft auszuschreiben.

§. 197.

Noch einige Verrichtungen des K.

Noch der übrigen Verrichtungen und Begebenheiten des Kaisers in diesem Jahr zu gedenken, so vermehrte derselbe seine Macht durch Einziehung des von Böhmen zu lehen gehenden Herzogthums Teschen in Ober-Schlesien m). Der letzte Herzog hieß Friederich Wilhelm, ein Sohn Adam Wenzels, und von demselben in der neu angenommenen catholischen Religion erzogen. Als der Vater starb, wollten ihn die von seines Vaters Schwester abstammenden reformirten Herzoge zu Brieg und Liegnitz gern unter die Vormundschaft haben, um dadurch in einigen Besitz des Landes auf den Fall seines Absterbens zu gelangen. Allein der Kaiser setzte ihm den Erzherzog Carl und den Fürsten Carl von Lichtenstein zu Vormündern, dadurch dann jene Absicht vereitelt, der Prinz catholisch erhalten, und das Land ebenfalls zu dieser Religion gebracht wurde. Auch großjährig blieb der junge Herzog eifrig catholisch, starb aber in diesem Jahre zu Cölln, im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters, ledig, mit Hinterlassung einer einzigen an den Fürsten Gundaker von Lichtenstein vermählten Schwester. Diese hätte freylich gerne das schöne Herzogthum geerbt; allein Kaiser Ferdinand wollte nichts davon wissen, daß dasselbe Weiber-lehen sey, und vereinigte es mit seinen übrigen Kron-gütern. Den Schlesischen Burggra-

m) Khevenh. X. 747. Lucä Schlesische Chronik, S. 683. Man sehe dabey Hübners Geneal. Tabellen, Nr. 103. und 105.

grafen von Dohna und Herren von Wartenberg 1625
bestätigte der Kaiser ihre mit Aufhebung des väterlichen Familien-Fideicommisses, jedoch Beybehaltung des Erstgeburts-Rechts in der Herrschaft Wartenberg, eingegangene Erbtheilung n). Der Stadt Eger in Böhmen bestätigte der Kaiser ihr von Maximilian dem I. erlangtes Privilegium, daß ihre Bürger nicht vor die Westphälischen Gerichte gezogen werden dürften o). Den in die 23 Jahre gedauerten, schon mehrmals in diesem Werke berührten Rechtsstreit über das kleine Fürstenthum Piombino in Italien, brachte der Kaiser theils gütlich, theils rechtlich also zu Ende, daß der König von Spanien, als desfalsiger unmittelbarer Reichs-vasall, dasselbe der Familie Appiani zu Afterlehen verlieh, wofür diese die fast unglaubliche Summe von 800000 Gulden als laudemium bezahlen mußte, und doch noch erst im folgenden Jahre zum Besitz kam p). Den Fürsten Carl von Massa-Carrara, aus dem Hause Cibo-Malaspina, begnadigte der Kaiser mit dem Titel illustrissimus q).

§. 198.

Von dem alten Churfürsten zu Mainz ist noch zu bemerken, daß derselbe in diesem Jahre Mainzische Begeb.

mit

n) S. die Theilung, samt der Bestättigung, letztere d. d. Wien, 18 März d. J., bey Lünig, Cod. Germ. diplom. T. II. p. 430.

o) Diese für die damaligen Zeiten wol überflüssige Bestätigung hat Lünig P. spec. Cont. I. Fortsetz. I. S. 474. d. d. Wien 17 Jun. d. J.

p) Khevenh. X. 751—757. hat die Art, wie dieses alles endlich, nach gesprochenem Reichshofraths-Urtheil, am Spanischen Hof ausgemacht worden, weitläufig beschrieben. S. auch S. 1310.

q) Bey Lünig Cod. Ital. diplom. T. II. p. 398. stehet die Urkunde, d. d. Viennae 7 Febr. 1625.

1625 mit dem Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig einen Vergleich wegen des von letzterm vor einigen Jahren eingenommenen Mainzischen Klosters Steinau errichtete, vermöge welches der Herzog dasselbe, vermuthlich aus Furcht vor dem ligistischen Heere, in dem Stande, wie er es bekommen, wiedergab, jedoch so, daß der Churfürst von dem Herzog nichts für die Nutzungen verlangte, und mit Vorbehalt der herzoglichen Anforderung. Auch gab er dem Jesuiter-collegium zu Aschaffenburg das verlassene Kloster Himmelsthal r).

§. 199.

Trier. Zu Trier dauerten noch immer die Händel zwischen dem Churfürsten und der Abtey S. Maximin fort s). Der Kaiser gab zwar der
12 Mai. Abtey noch einen besondern Schutzbrief t), aber der Churfürst fuhr immer mit seinen Gewaltthätigkeiten fort, und suchte solche durch Schreiben bey dem Kaiser zu rechtfertigen. Der Kaiser
6 Jul. aber cassirte in einem sonst sehr glimpflichen Rescript sein ganzes Verfahren, und da der Churfürst weder auf dieses, noch auf die Vorstellungen der Infantinn von Brüssel, die sich der Sache auch angenommen hatte, achten wollte, so gab der Kaiser endlich gedachter Infantinn die Executions-commission. Diesemnach rückte ein Spanisches Regiment, unter dem Grafen von Isenburg, in sein Land, und beschädigte dasselbe auf alle mögliche Art, indessen dem Churfürsten auch seine sämtlichen Gefälle in den Spanischen Niederlanden

r) *Johannis*, Script. Mog. T. I. p. 930.
s) *Masen.* Ann. Trev. p. 480. sqq. *Theatr. Europ.* I. 896. *Meier*, Lond. cont. II. 644. u. f.
t) Dieser stehet bey Lünig Spicil. Eccl. I. Th. Forts. S. 316.

landen eingezogen wurden. Dabey wurden auch 1625
mehrere Regimenter befehligt, auf den ersten
Wink sich zum Einrücken bereit zu halten, wenn
etwan der Churfürst französische Hülfe suchte.
Darüber mußte der eigensinnige Philipp Chri-
stoph endlich nachgeben, zumal auch der päbst-
liche Nuntius zu Cölln, Peter Caraffa, dem
sehr daran gelegen war, daß zu diesen kriegerischen
Zeiten die Catholiken nicht uneins würden, selbst
dazu rieth. Damit aber der Pabst hieben nichts
verlöhre, so wurde die Sache, in Ansehung der
Art, so eingeleitet, daß der Churfürst die Abtey
wieder in die Hände des Pabstes resignirte u).
Diese Execution hatte viel Geld gekostet, noch
mehr Geld war zu dem Vestungsbau zu Ehren-
breitstein und zum Schloßbau nöthig. Sol-
chemnach begehrte der Churfürst ein ansehnliches
dazu von seinen Landständen, die er desfalls nach
Trier beschrieben hatte. Die Landstände hatten
viel gegen die Veranlassung dieser Execution und
gegen den unnöthigen Schloß-bau einzuwenden,
waren auch um so weniger zu neuen Verwilligun-
gen geneigt, als sie dem Churfürsten bey dem
letzten Landtag 100000 Thaler ohne sein Verlan-
gen zugestanden hatten. Allein der durch alle un-
bewaffnete Vorstellungen nur zu erbitternde, nicht
aber zu bewegende, geistliche Despot verstund keinen
Spaß, ließ den Ort der Zusammenkunft mit Sol-
daten umringen, zwang die Domherren und son-
stigen Landstände zur Unterschrift seiner Forderung,
trieb hernach auch das solchergestalt aus Noth ver-
willigte mit der schärfsten militärischen Gewalt
ein. Damit es ihm auch ja an Streitigkeiten

Der Churf. muß S. Marimin wieder herausgeben.

Er bekommt Streit mit den Landständen.

u) Die zu Witlich den 10 Nov. d. J. gegebene latei-
nische Entsagungs-urkunde hat, außer dem Masenio,
auch Lünig, Spicil. Eccl. T. I. Forts. p. 246.

1625 nicht fehlte, so fing er noch eine mit den beiden
und mit dem Domca-pitel. Domherren von Metternicht, wegen der Erb-schaft ihres Vettern, des letztverstorbenen Chur-fürsten, an, welche sonderlich durch den Tod der verwittibten Gräfin Jutte von Sain, gebohrner von Mallinkrodt v), vermehrt wurde. Diese hatte in ihrem Testament dem obgedachten Chur-fürsten Lothar ein ansehnliches an Juwelen und sonstigen Kostbarkeiten hinterlassen. Da sie nun nach dem Churfürsten starb, so behauptete Phi-lipp Christoph, das Vermächtniß gehe das Erz-stift an, indessen die Metternichte mit Wahr-scheinlichkeit dafür hielten, daß es des Churfürsten Person angehe, mithin durch seinen Tod ihnen zugefallen sey. Der größte Theil des Capitels, ja der Kaiser selbst, nahm sich der letztern an, aber der Churfürst wollte von keinem Nachgeben wissen, und machte sich dadurch immer verhaßter.

§. 200.

Sachsen. Der Churfürst Johann Georg von Sachsen bekam in diesem Jahre von dem Kaiser, um demselben bey den Kriegs-unruhen immer ge-neigt zu bleiben, die Anwartschaft auf die Graf-schaft Hanau, auf die sämtlichen Besitzungen der Grafen von Schwarzburg, und auf die herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelischen Lande, die nicht ausdrücklich in der lüneburgi-schen Samt-belehnung begriffen seyen, wozu der Kaiser auch die Einwilligung der sämtlichen Chur-fürsten zu erhalten nicht zweifele w). Außerdem findet man, daß der Churfürst die zwey gesetzmä-ßigen Münz-probations-tage x) gehalten, auf deren

v) Hübners Geneal. Tab. I. Th. Nr. 383.
w) Laut der Urkunde darüber bey Lünig P. spec. Cont. II. p. 411. d. d. Neustadt 13. Aug. d. J.
x) Die Abschiede von beiden, d. d. Frankfurt an der Oder

deren einem insonderheit der Stadt Erfurt, das angemaßte Münz-recht auszuüben, ganz untersagt, auf dem andern aber auch dieses mit beschlossen worden, daß ein gewisser von Ebra, der auf die Gräflich-Stollbergischen Einkünfte die Immission erlangt hatte, darum nicht auch, wie er gerne wollte, in das Münz-regal sich zu mischen befugt sey. Eine Urkunde von demselben an die Stadt Leipzig, der Vieh-märkte halber, ist auch im Druck vorhanden [y]). Und seinem zweyten Prinzen August brachte er die Coadjutor-stelle zu Magdeburg zuwege [z]). In der herzoglichen Linie aber vermählte sich der aus kaiserlicher Gefangenschaft entlassene Herzog Wilhelm zu Weimar, nach vorhero gehaltenem Landtag, welcher die Bekanntmachung einiger neuen Verordnungen zum Gegenstand hatte, mit Eleonoren Dorotheen, Prinzessinn von Anhalt-Dessau [a]). 1625 23 Mai.

§. 201.

Von dem Herzog von Würtemberg findet man, daß er wegen der kriegerischen Durchzüge und sonsten einen Kriegsraths-tag nach Eßlingen ausgeschrieben [b]). Auf demselben wurde sonderlich beschlossen, sobald der ganze Kreis wieder versammelt seyn würde, dem Kaiser eine Würtemberg.

Oder 4 Mai, und Leipzig 11 Oct. d. J., stehen in Mosers Sächs. Kreis-absch. Nr. 27. und 28. S. auch Hirsch, Münz-archiv, IV. Bd. n. CXI.

y) Sie stehet, samt dem Anschlag des Raths, bey Lünig, P. spec. Cont. IV. II. Theil, p. 616.

z) *Theatr. Europ.* I. 871. *Meter. cont.* III. 429.

a) Müller, Sächs. Ann. S. 327. Beckmann, Anhalt. Hist. V. Theil, S. 231.

b) Der Abschied dieses Tags, d. d. Eßlingen $\frac{14}{24}$ Juni, ist in dem Eßlingischen Archival-band von Kreis-sachen von 1616—1629. handschriftlich zu finden.

1625 Würtemberg. Vorstellung wegen des von den durchziehenden Spanischen Völkern im Kreise erlittenen Schadens durch eine Abordnung zu thun, und darauf anzutragen, daß durch des Kaisers Vermittelung den Spanischen Befehlshabern das gehörige an ihrem Sold so lange abgezogen werde, bis alle Schäden bezahlt seyen, zu welchem Ende ein genaues Verzeichniß dieser Schäden gefertigt, und bey dem Kreistag übergeben werden solle. Ehe aber noch der eben benannte Kreistag versammelt würde, solle, weil das Geschrey ausgekommen war, daß mit nächstem eine große Anzahl kaiserlicher oder spanischer Truppen durch den Kreis ziehen würde, ein Schreiben deshalben an den Kaiser erlassen werden c). Wirklich that auch der Kaiser an den Kreis das Ansinnen, „daß, da es in Italien „zu einem förmlichen Kriege zwischen Frankreich „und Spanien gekommen, und in demselben „auch das Herzogthum Mailand, imgleichen das „Genuesische Gebiet, als des Reichs unwider„sprechliche Lehen, in Gefahr kämen, Er, der Kai„ser, seiner Obliegenheit gemäß gefunden habe, „dem König von Spanien auf sein Ansuchen „die Werbung von 23000 Mann zu Roß und „Fuß, in den Oesterreichischen Erblanden sowohl, „als dem ganzen Reiche, zu verwilligen. Er würde „sehr gewünscht haben, daß der Schwäbische „Kreis, und in demselben seine eigene Lande mit „Muster-plätzen verschont bleiben könnten; allein „da derselbe wegen der Lage am bequemsten zu „derselben wäre, auch der Spanische Gesandte „versichert hätte, daß kein Stand des Kreises „durch das zu werbende Volk beschwert, sondern „alles

c) Dieses Schreiben der Kriegsräthe, d. d. $\frac{14}{24}$ Juni, ist in dem Eßlingischen Archival-band von 1616 bis 1622. befindlich.

„alles bey der Werbung Reichsgesetzmäßig gehal- 1625
„ten werden solle, so hoffe der Kaiser, man wer- Wür-
„de desfalls von Seiten des Kreises keine Schwie- temberg.
„rigkeiten machen, um so mehr als durch den
„nächstens anzustellenden Deputations-tag zu
„Ulm, das Kriegs-feuer wenigstens in Teutsch-
„land hoffentlich gelöscht werden würde.„ Damit auch das Begehren desto gewisser genehmigt würde, so hatte der Kaiser auf eine ganz ungewöhnliche Art die beiden Kreis-ausschreibenden Fürsten, also Würtemberg und Costnitz, nebst seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, zu Commissarien ernannt, um solches Begehren bey dem Kreistage vorzutragen. Freylich entschuldigten sich nun die Kreis-ausschreibenden Fürsten dieser Zumuthung halber. Allein das Begehren selbst wurde nichts desto weniger durch den Erzherzog Leopold den Kreisständen vorgebracht, jedoch so, daß die Anzahl des Volks vorerst nur auf 8000 zu Fuß und 1000 zu Roß gesetzt war. Die Kreisstände fanden sich, wie leicht zu erachten, über dies Begehren sehr betreten, und machten demnach, bey der Kreisversammlung zu Ulm, aus demselben den ersten und vorzüglichsten Gegenstand ihrer Berathschlagungen. Der Schluß ging dahin, „dem Kaiser in einem Schreiben vor-
„zustellen, wie es gegen alles Reichsherkommen wä-
„re, wegen eines Italiänischen Reichslehens in
„Teutschland zu werben; wie selbst K. Carl der V.
„dem Reiche dieses nicht angesonnen, wie die vori-
„gen Spanischen Werbungen und Durchzüge dem
„Kreise so vielen Schaden gethan, daß es, außer
„Brennen und Morden, ein öffentlicher Feind nicht
„ärger machen könne, wie es daher von dem jetzo
„zusammenlaufenden und nicht einmal rechten Be-
„fehlshabern untergebenen Gesindel um so sicherer

1/20 Jul.

1625 „eben so und noch ärger gemacht werden würde, so
Würtemberg „daß die Stände ganz außer der Möglichkeit gesetzt
„würden, die Reichs-, Kreis- und Landes-nothwen-
„digkeiten zu bestreiten, oder auch dem Kaiser, so
„willig sie wären, eine Beysteuer zu geben; wie
„das Landvolk durch die Vergewaltigungen der Sol-
„daten d) endlich gar aufgebracht und zu offenbarem
„Aufstand veranlaßt werden könne; wie endlich
„auch die Franzosen und Schweizer, wohl mer-
„kend, gegen wen die Werbung gehe, vielleicht
„auch die Werb-plätze zu verstören Anlaß nehmen
„möchten, u. s. w. aus welchen Ursachen allen
„dann der Kaiser gebeten würde, sie fernerhin mit
„dergleichen Werbungen in dem Kreis zu versche-
„nen, dagegen man zu friedlicher reichsgesetzmäßi-
„ger Wegbringung des bereits geworbenen Volks
„die gehörige Fürsorge treffen wolle.„ Zu wel-
cher Wegbringung dann zugleich die nothwendigen Anstalten gemacht wurden. Zweytens ward auch in Betreff der Kreis-schulden beschlossen, daß alles in dem Werth, wie es dargeliehen worden, also die im geringen Werth geschehenen Anlehen im geringen, die im hohen wieder im hohen Werth, nach Zinsen und Hauptgeld, bezahlt werden sollten; es müßte dann durch einen allgemeinen Reichsschluß, oder in Betreff einzelner Klagen am Kammergericht, durch dieses ein anderes befohlen werden. Dabey wurde auch beliebt, zwey Römer-monate, bis Martini, in die Kreis-casse, zu Abzahlung der Interessen, und sonsten, ohnausbleiblich zu liefern, bey reichsgesetzlicher Strafe

gegen

d) Hierbey wird noch in dem Schreiben bemerkt, daß von den neugeworbenen Solmischen Reutern ein unschuldiges Weib gar gebraten, einem Mann aber beide Ohren abgeschnitten und solchergestalt dem armen Menschen selbst zu fressen gegeben worden.

gegen die Saumseligen. Drittens, die alten Restanten von denen seit mehreren Jahren bewilligten zusammen 146 Monaten belangend, wolle man das Kammergericht um baldige Beförderung der Urtheile in den desfalls angebrachten Klagen, den Kaiser aber um Promotorialien an dieses Gericht, bitten. Viertens, die Kreisrechnungen betreffend, so wurde dem Herzog von Würtemberg seine Forderung wegen Lieferungen von 42000 Gulden, jedoch den Thaler guter Münze zu 6 Gulden, wie er 1622 gegolten, gerechnet, zu bezahlen beschlossen, andere Forderungen aber durch eine besondere Deputation abgemacht. Fünftens, der Münze halben wurden sonderlich nochmals alle Neben-münzstädte aufgehoben, auch das Münzen der halben Batzen, bis auf weiteres, gänzlich verboten. Sechstens wurden die Schlüsse des Kriegsraths zu Eßlingen bestätigt; und siebentens des neuen Kreiscassirers erste Rechnungen abgehört, auch richtig befunden, somit demselben außer seiner gewöhnlichen Besoldung von vierzig Gulden noch hundert Thaler für außerordentliche Bemühungen ausgeworfen. Schließlich ertheilte man auch noch der Reichsstadt Wimpfen ein Fürschreiben an den Churfürsten von Bayern, wegen der sie drückenden Besatzung, und versprach der Stadt Schwäbisch-Hall, ihrer Beschwerden bey der nächsten Schickung an den Kaiser, oder bey dem bevorstehenden Deputations-tag, eingedenk seyn zu wollen [e]). Uebrigens ist noch von dem Her-

1625 Würtemberg.

e) Alles laut des ziemlich langen und mit vielen Beylagen versehenen Abschieds, d. d. Ulm $\frac{21}{31}$ Jul. d. J., der in dem Eßlingischen Archival-band von Kreissachen der Jahre 1616—1622. zu lesen ist. Unterschries

1625 zog zu merken, daß er denen von Neueneck die Dörfer Crespach, Tunnlingen, Ober- und Unter-Waldach u. s. w. für 70000 Thaler abkaufte und mit dem Lande Würtemberg vereinigte f).

§. 202.

Hessen. Das Hessenland betreffend g), so mußte dasselbe auch in diesem Jahr, so weit es Landgrafen Moritz unterworfen war, sehr viel von dem Tillyschen Kriegsvolk ausstehen, zu welchem Uebel die Pest sich noch gesellte. Der arme Landgraf selbst war bey diesen Umständen noch immer mehr abwesend als gegenwärtig, und suchte bey Dännemark, auch anderer Orten, Hülfe, ohne sie schrieben haben denselben Costnitz, Augspurg, Ellwangen, dann von weltlichen Fürsten, Würtemberg, Baden-Baden, Hohenzollern; von Prälaten, Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Rothen-Münster, Wetterhausen; von Grafen und Herren, der Comthur zu Alschhausen, Oettingen, von zwey Linien jede besonders, Fürstenberg-Mösskirchen, nebst Vollmacht von Fürstenberg-Doneschingen, und Pappenheim, Helfenstein, Fürstenberg-Fürstenberg, Montfort, die Freyherren v. Königsegg, v. Truchseß, Bayern wegen Mindelheim, Fugger. Von Reichsstädten: Augspurg, Reutlingen, Rothweil, mit Vollmacht von Dünkelsbühl, Nördlingen, Ueberlingen, mit Vollmacht von Buchhorn, Schwäbisch-Gemündt, Memmingen, Biberach, mit Gewalt von Buchau, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Pfullendorf, Aalen, Ulm, mit Vollmacht von Ravenspurg, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Heilbronn, Lindau, Kempten, Eßlingen und Giengen.

f) Sattler Würt. Gesch. VI. Band, S. 211.

g) S. *Hartmanni* Hist. Hass. T. II. p. 372. *Theatr. Europ.* I. 872. und aus demselben mit den nehmlichen Worten Khevenh. X. 892. *Menzeri* Carmen panegyr. in obitum Ludovici V. (in Landgr. Ludwigs Ehrengedächtniß) p. 50.

sie erhalten zu können. Dabey betraf ihn auch 1625
diese neue Unannehmlichkeit, daß der Reichshof-
rath in der Marpurger-Universitäts-Ange-
legenheit gegen ihn sprach, und dem Landgra- Landgr. Ludwig bekömt die Marp. Univ.
fen Ludwig die ganze Verwaltung der hohen
Schule allein übertrug. Landgraf Ludwig
kam zu dem Ende selbst nach Marburg, wohin
auch ein Ausschuß der Landstände beschrieben war.
In dieser und der ganzen Universität Gegenwart
ließ der Landgraf, nach gehaltenem Gottesdienst, 24 Mai. / 3 Jun.
einen Vortrag ablesen, in welchem das kaiserliche
Urtheil bekanntgemacht, des Landgrafen reine Ab-
sichten bey der ganzen Sache mit vielen Worten
versichert, und dabey erklärt wurde, daß, sobald
Landgraf Moritz sich anders bedenken und
freundlich nähern wollte, man denselben gebühr-
lich zur Fürsorge über die Universität zulassen wer-
de. Dann wurden der Universität die Bestäti-
gung ihrer Freyheiten und ein Schenkungs-brief
über 6000 fl. schweren Geldes zugetheilt, Rector,
Prorector und Professoren theils ernannt, theils
nochmals bestätigt, dieselben sodann in Pflichten
genommen, und ihres Amts, sonderlich auch der
Beybehaltung der reinen Augspurgischen Confes-
sion, bestens erinnert. Der Prorector Helfrich
Ulrich Hunn hielt anstatt des kranken Rectors
Menzers eine schöne lateinische Danksagungs-
rede, die der Landgraf wieder lateinisch beant-
worten ließ, und eine schöne Musik machte den
Beschluß. Einige Tage darauf ließ Landgraf
Ludwig auch dem obgedachten Landschafts-
Ausschuß einen Vortrag wegen einiger landes-
angelegenheiten, insonderheit des für seine jünge-
ren beiden Prinzen auszusetzenden Deputats hal-
ber, thun, und erhielt darüber, jedoch mit der
Entschuldigung, daß solche Sachen eigentlich vor

die

1625 die sämtlichen Landstände gehörten, und mit Bitte, solche inskünftige nicht vorbeyzugehen, in den meisten Stücken willfährige Antwort. Eine andere für eben diesen Landgrafen sehr angenehme Begebenheit war, daß sein nunmehr ins 19te Jahr tretender Erbprinz Georg, der, nach glücklich zurückgelegter Italiänischer Reise, desfalls mit dem Vater nach Sachsen gereiset war [h]), in Betreff der ihm schon lange persönlich bekannt und lieb gewesenen Prinzessin, Sophie Eleonore, des Churf. Johann Georgs von Sachsen ältesten Tochter, das feyerliche Jawort bekam [i]). Damit aber auch dieser sein Erbprinz, auf den Fall, daß dem regierenden Landgrafen ohnversehens etwas menschliches widerfahren sollte, die Regierung ohne allen Anstand selbst antreten könnte, so sorgte er bey Zeiten dafür, daß der Kaiser die alte Behauptung des Hauses Hessen, vermöge welcher ein regierender Landesherr mit achtzehn Jahren großjährig wurde [k]), durch eine besonders darüber ausgestellte Urkunde außer Anstand setzte [l]). Alle diese Umstände zusammen mochten wol den Landgrafen mit Ernst an seine Sterblichkeit denken machen, daher er dann bey einem Herbst-aufenthalt zu Lichtenberg ein Testament errichtete, und

Landgr. Ludwig erhält ein Priv. wegen d. Volljährigkeit.

8/18 Nov.

zwar

h) S. Landgraf Georgs des II. Personalien, S. 193. u. f. *Tackii* Oratio parentalis in Geo. II. p. 29. sqq. Die Abreise des Landgrafen geschah, nach Briefen, die zu Darmstadt im Archiv vorhanden sind, gegen die Hälfte Decembers 1624, und die Rückreise gegen Ende Jenners in d. J.

i) S. die beurkundete Nachricht von Schiffenberg, I. Theil, Anl. 97. S. 89—91.

k) S. meines sel. Vaters Selecta juris et histor. T. III. p. 405.

l) S. *Reinking* de regimine in saec. et eccles. pag. 302. sq. und aus demselben Limnaeus, Hartmann, Moser, und alle Neuere.

zwar in zwey gleichlautenden Exemplarien, davon 1625
das eine in dem Canzley-Archiv zu Darmstadt hinterlegt, das andere aber an den Churfürsten von Sachsen zur Aufbewahrung auf den Fall, daß etwa jenes verlohren gienge, oder nicht eröffnet werden könnte, überschickt wurde m).

§. 203.

Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig erhielt vom Kaiser in diesem Jahr endlich die Lehen, insonderheit auch über die sogenannten Hildesheimischen Güter, oder die dem hundert Jahre vorher in die Acht erklärten Bischof Johann von Hildesheim abgenommenen Landesstücke *), deren Eroberung hier nochmals in dem Lehenbrief n) besonders gebilligt wird. Außerdem machte er auch einige Verordnungen. Das Gesamthaus Braunschweig aber bekam ein kaiserliches Versicherungs-decret gegen alles, was zur Schmälerung der Reichslehen desselben vorgehen könnte, oder schon vorgegangen wäre †). Braunschweig.

§. 204.

In dem Herzogthum Pommern o) ereignete sich die merkwürdige Veränderung, daß der letzte Pommern.

Her-

m) S. die Beschreibung, wie das Testament Ludwigs des V. eröffnet worden, in dessen Ehrengedächtniß, S. 35. u. f.

*) S. Häberlins ältere Teutsche Reichshist. X. Band, S. 533.

n) Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1265. Der Lehenbrief stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsetz. I. p. 321. und 415. d. d. Wien 21 März d. J.

†) Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 1016.

o) Khevenh. X. 768. *Theatr. Europ.* I. 898. *Met. cont.* III. 431. Gebhardi Slavische Gesch. II. Band, S. 198.

1625 Herzog von der Wolgastischen Linie, Philipp Ju-
16/26 Febr. lius, wider alles Vermuthen, im vierzigsten Jahre seines Alters, mit Tod abging. Er hatte mit seiner ihn überlebenden Gemahlin Agnes, des Churfürsten von Brandenburg Schwester, keine Kinder erzeugt. Also fiel sein durch Pest, Theurung und Wassersnoth um diese Zeit sehr heimgesuchtes Land an den einzigen noch lebenden Herzog von Pommern, Bogislav den XIV. zu Stettin, welcher nunmehr einer der mächtigsten Fürsten Teutschlands, unter denen, die nicht Churfürsten waren, geworden zu seyn, sich rühmen konnte.

§. 205.

Ostfries-land. Die Grafschaft Ostfriesland verlohr in
19 Aug. diesem Jahr ihren Beherrscher Enno den III., nach einer kurzen Krankheit, dem sein Sohn Rudolf Christian in der Regierung folgte p). Zwischen diesem und der Stadt Emden gab es gleich wieder Händel, weil der Graf die Ausschaffung der Holländischen Besatzung forderte, wenn er die Stadt und das Land im Krieg neutral erhalten, und die Streifereyen der Spanischen Besatzung aus Lingen abzustellen, sich bemühen sollte. Die darüber erzürnten Emder schickten 500 Mann von erwähnter Besatzung nach Aurich, welche Stadt sich auch gleich ergeben mußte. Der Graf belagerte dieselbe sofort mit 3000 Bauern, konnte sie aber durch Gewalt nicht einbekommen, daher er zufrieden seyn mußte, daß die 500 Mann wieder ausziehen zu wollen sich erklärten. Mit Emden aber

p) S. die fast mit einerley Worten erzählenden Geschichtschreiber, *Meter. com.* III. 427. 431. *Theatr. Europ.* I. 872. 899. Khevenh. X. 895. 902. dann Brenneisen Ostfr. Geschichte, T. II. p. 600 — 625.

aber blieb es dies Jahr hindurch im unruhigen Zu- 1625
stand. Der Graf stärkte sich in seinen Schlös-
sern gegen einen ähnlichen Ueberfall. Die Em-
der, welche die Rache des Grafen fürchteten, tha-
ten ihres Orts ein gleiches. Doch kam es durch
Vermittelung der General-staaten zu keinen wei-
tern Gewaltthätigkeiten, und beide Theile über-
gaben ihnen ihre Streitigkeiten zu gütlicher Entschei-
dung, die zwar auch noch nicht alles beruhigte.
Doch geschah in dem folgenden Jahre die Huldi-
gung an den neuen Landesherrn q), außer daß die
Stadt Emden noch zwey Jahre Schwierigkeiten
machte.

§. 206.

Im fürstlichen Hause Anhalt machten die Anhalt.
drey noch lebenden Brüder, Christian, August
und Ludewig, davon sich der mittelste bey der
Theilung r) das Recht, in ein oder anderes allen- (1603.)
falls eröffnet werdendes Landes-antheil der vier
Anhaltischen Linien eintreten zu dürfen, vorbehal-
ten hatte, eine weitere Uebereinkunft dieses Vor-
behalts wegen, samt Ausdehnung desselben auf
seine etwaige leibliche Erben s).

§. 207.

Im Fürstlichen Hause Brandenburg starb Bran-
der aus der Unions-geschichte, freylich nicht denburg.
eben gar vortheilhaft, bekannte Marggraf Joa- 25 Febr.
chim 7 Mrz.

q) Die Reverse, die der Graf bey dieser Gelegenheit, so-
wohl für das Land überhaupt, als für Emden insbe-
sondere, ausstellte, hat außer Brenneisen a. a. O. auch
Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 589.

r) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 294.

s) Der Vertrag, d. d. Plötzkau 10 Aug. d. J., ste-
het bey Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsetz. III.
S. 232.

1625 chim Ernst, von der Onolzbachischen Linie, im 42sten Jahre seines Alters. Er hinterließ eine Wittwe, Sophie, gebohrne Gräfin von Solms, und vier unmündige Kinder, unter denen der Erbprinz, Friederich, erst neun Jahre alt war [t]).

§. 208.

Osnabrück. Zu Osnabrück wurde in diesem Jahr schon
19 Sept. wieder der bischöfliche Stuhl erledigt [u]), nachdem
der Bischof Eitel Friederich, Graf von Hohen-
4 März. zollern, noch im Frühjahr desselben eine Versammlung seiner Geistlichkeit gehalten hatte, deren Verordnungen [v]) so über-catholisch waren, daß sie den Priestern nicht einmal erlaubten, den Laien den sogenannten Spülkelch, oder die Ablution, aus dem Kelch selbst zu geben, sondern befahlen, dieselbe auf Verlangen in ein anderes Gefäß zu schütten, und so durch den Küster darreichen zu lassen. Auch wurde die Absingung teutscher, sonderlich lutherischer Lieder, gänzlich verboten. Gegen die häufigen fleischlichen Sünden der Geistlichen wurde auf das heftigste geeifert, und verordnet, daß kein Geistlicher sich unterstehen solle, ein etwan von ihm erzeugtes Kind bey sich zu haben, oder

t) *Meter. cont.* III. 431. Wenn übrigens *Limnaeus*, Jure publ. L. V. c. 7. ihm longe lateque patentem famam beylegt, so muß man bedenken, daß derselbe Hofmeister der nachgelassenen Prinzen war, auch allenfalls, daß jemand sowohl in Gutem als Bösem weit und breit von sich reden machen könne.

u) *Theatr. Europ.* I. 871. und aus ihm, sogar mit den Druckfehlern, Khevenh. X. 892. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 222.

v) Sie stehen in lateinischer Sprache bey Lünig Spicil. Eccl. P. II. p. 597. *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 345—360. Sie sind auch besonders gedruckt im Jahr 1628. mit Anmerk.

oder demselben etwas von Todeswegen zuzuwenden. Die Bibliothek der Pfarrer braucht weiter nichts zu enthalten, als die Bücher alten und neuen Testaments, lateinisch und teutsch, und die Schriften einiger Kirchenväter, insoweit ihr Einkommen den Ankauf derselben litte, samt dem Catechismus des Canisius. Auch sollte jeder Pfarrer drey Register führen, eines der Gebohrnen, das zweyte der ehelich eingesegneten, samt den Zeugen der Einsegnung, das dritte aber aller Eingepfarrten samt Weib und Kindern, nebst Bemerkung des Tags ihrer Geburt, und jährlichen österlichen Beichte u. s. w. Die Leiche des um die catholische Religion in seinen Landen sehr verdienten Bischofs wurde in der Domkirche zu Osnabrück beygesetzt, allwo auch eine Innschrift zu seiner Ehre zu lesen ist [w]). Es dauerte bis in den vierten Monat, ehe er einen Nachfolger in der Person Franz Wilhelms Grafen von Wartenberg erhielt, den jedoch einige Domherren, weil er nicht aus ihrem Mittel war, nicht zulassen wollten, ja gar auf den dänischen Prinzen Christian stimmten. Zuletzt aber wurde die erste Wahl durch Hülfe der Tillyschen Truppen behauptet, und die dem Prinzen zum Besten in das Stift eingerückten Dänen hinausgetrieben [x]). 1625 Osnabrück.

§. 209.

In dem Gräflichen Hause Solms war nun durch den Tod des alten Grafen Johann Albrechts Solms.

w) Sie stehet bey *Harzheim*, p. 347.

x) *Theatr. Europ.* I. 924. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 148. Seine Capitulation und seinen weitläuftigen Eid, die beide viel merkwürdiges enthalten, hat Lünig, Spicil. Eccles. Cont. I. p. 643. u. f.

1625 brechts von Braunfels, Pfälzischen Oberhofmeisters, das Seniorat des Hauses auf den Grafen Philipp zu Lich gefallen, der als Hofkriegsrath, Kämmerer und Obrist in kaiserlichen Diensten stand. Dieser erhielt vom Kaiser die Lehen über sämtliche Solmische Lande, auch mit im Namen der beiden Söhne des obgedachten Johann Albrechts, die aber darum das, was von ihren Landen eingezogen war, nicht wiederbekamen *).

§. 210.

Nassau. In dem Hause der gefürsteten Grafen von Nassau hatte Graf Ludewig zu Saarbrück einen seit fast 100 Jahren schon am Kammergericht hängenden Rechtsstreit mit dem Grafen Jacob von Geroldseck von seinen Voreltern geerbt, einige aus der Erbschaft der ehemaligen Grafen von Mörs herrührende Herrschaften betreffend. Das Gericht hatte schon im Jahr 1595 gegen Nassau, sogar auf den Ersatz der Nutzungen, gesprochen, Nassau aber die Revision eingewandt. Da nun wegen der aus dieser Geschichte bekannten Ursachen keine Revision seit sothaner langer Zeit mehr erörtert worden, so ward beiden Theilen endlich die Zeit zu lang, und sie verglichen sich in diesem Jahr dahin y), daß Graf Ludwig die sämtlichen in Frage stehenden Herrschaften behalten, dagegen aber binnen sieben Jahren die Sum-

*) Der Lehenbrief stehet in der Ausführung, daß das Haus Solms keine Laudemien zu geben schuldig sey, (1754. F.) Anl. 7. d. d. 18 Febr. d. J.

y) Der Vergleich, d. d. 3 Aug. 1625, stehet samt diesen Nachrichten in dem Actenm. Bericht in Sachen Baaden *contra* Nassau, die Herrschaft Lahr betreffend. S. 1. und Anl. A.

Summe von 164000 Gulden an Geroldseck auszahlen sollte. Auch verkaufte er an Eberhar- den von Schönburg, noch die übrigen in den beiden Contracten von 1615 *) und 1617 nicht mitbenannten Renten und Gefälle zu Wald- lau- bersheim, mit aller hoher, mittlerer und ande- rer Obrigkeit, unter gewissen Vorbehalten, auf Wiederkauf, um 7000 harte Thaler i). 1625 Nassau.

*) S. im III. (XXIV.) Bande dieser Gesch. S. 56.

i) Es geschah den 1 Sept. d. J. S. die Actenmäßi- ge Gegen- beleuchtung in S. Nassau *contra* De- genfeld- Schomberg ꝛc. (1786. F.) Anl. C.

Sechs und zwanzigstes Buch.

Kriegsverrichtungen. Wallenstein schlägt Mansfeld an der Dessauer-Brücke. Herzog Christian stirbt. Tilly schlägt den K. von Dännemark bey Lutter. Mansfeld und Herzog Johann Ernst von Weimar sterben. Bauernkrieg in Oesterreich. Valtelinischer Krieg. Niederländischer Krieg. Reformationen. Tod des Churfürsten Johann Schweikard von Mainz, und Landgrafen Ludewigs von Hessen, u. s. w. §. 211 — 243.

§. 211.

1626 Friedenshandlungen.

Trübe war das Ende des bisher beschriebenen Jahrs für Teutschland, trüber noch der ganze Lauf des anjetzo zu beschreibenden. Einige Hoffnung konnte zwar der Nieder-sächsische Kreis wenigstens, zu seiner Beruhigung, bey dem Anfang dieses Jahrs haben, weil die oben bemeldete Versammlung zu Braunschweig noch fortdauerte [a]). Da aber die kaiserlichen Generale immer die völlige Abdankung und Abführung der Kreis- und Dänischen Truppen zum Voraus verlangten, der dann das gleiche von ihrer Seite folgen sollte, hingegen Dännemark und die Stände,

a) Von den Verhandlungen derselben s. das *Theatr. Europ.* I. 907—922. *Meter. cont.* III. 433—445. Khevenh. X. 849—890. Londorp III. n. LXVIII—LXXIV.

de, außer der Abführung des kaiserlichen und ligi- 1626
stischen Kriegsvolks, zu fernerer Versicherung von ähnlichen Ueberzügen nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der ganzen Liga begehrten, so war es nicht möglich, zu einem gedeihlichen Schluß zu gelangen, obwohl die fruchtlosen Bemühungen bis zu Anfang März gedauert hatten. Sobald die Versammlung auseinander gegangen war, dachte man, obwohl mitunter noch immer hin- und hergeschrieben wurde [b]), an nichts so sehr, als wie jeder Theil den andern zu demjenigen, was man nicht gütlich von ihm erhalten können, zwingen möchte. Man warb von beiden Seiten, der Kaiser ließ Mandate gegen die jenseitigen Werbungen ergehen, die Kreisstände ihres Orts ermahnten durch ein offenes Ausschreiben alle protestantische Officiere und Soldaten, und befahlen denselben, insoferne sie den Ständen mit Lehens- oder Unterthanen-pflichten zugethan wären, binnen 4 Wochen die Tillischen und Friedländischen Fahnen zu verlassen, auch nicht unter Herzog Georg von Lüneburg, der die Dänischen Dienste verlassen hatte, und nun, wie man vernahm, für den Kaiser warb [c]), Dienste zu nehmen. Der König aber entschuldigte sich in ei- Kriegshandlungen.

b) Man sehe die dänischen Schreiben an Pfalz-Neuburg, an die Infantinn, an den Kaiser selbst, bey Khevenh. X. p. 1215—1222.

c) Selbst Herr Hofrath Spittler Gesch. von Hannover, S. 429. da er diesen Uebertritt meldet, sagt nichts von seinen Ursachen. Meines Orts glaube ich deren zwey zu finden. Die eine, weil man auf den Fall, daß Herzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüttel ohne Kinder stürbe, den immer mächtiger werdenden Kaiser zum Freunde haben wollte. Die andere, weil Herzog Georg eine Tochter des dem Kaiser so sehr ergebenen Landgrafen von Darmstadt zur Ehe hatte.

1626 nem Schreiben bey den geistlichen Churfürsten und dem von Bayern, wie er in allen Stücken nur nothgedrungen handle [d]).

§. 212.

Herzog Christian von Braunschweig und Mansfeld streiten für Dännemark.

Indessen hatten die Kriegs-verrichtungen [e]) auch unter währender Braunschweiger Versammlung nie ganz aufgehört, zumal Herzog Christian und Mansfeld, soviel auch von ihnen bey den Unterhandlungen die Rede war, dennoch nie an denselben Theil genommen hatten. Herzog Christian, der damals 6000 Mann bey sich hatte, überfiel einmal 500 Wallensteinsche Croaten, und hieb sie zusammen. Mansfeld, aus dem Mecklenburgischen kommend, nahm Zerbst, wohin Wallenstein eine kleine Besatzung gelegt hatte, unvermuthet ein, und besetzte es, u. s. w. Aber nun, da es zum offenbaren Bruch gekommen war, und der König von Dännemark mit beiden gemeinschaftliche Sache machte, wurden die Auftritte ernstlicher. Unter andern hatte Wallenstein bey Dessau die über die Elbe führende Brücke sehr befestigt. Mansfeld, der den Nu-
1 April. tzen dieses Passes einsah, um seiner Absicht gemäß in Böhmen eindringen zu können, machte verschiedentliche Versuche, sich desselben zu bemächtigen, allein immer vergeblich. Endlich, nachdem der Administrator von Magdeburg mit ziemlichem Volk zu ihm gestoßen war, kam es zu einer kleinen Belagerung dieser Schanze. Der darin commandirende Obrist Altringer gab dem Wallen-

stein

d) Auch dieses Ausschreiben hat Londorp T. III. n. LXXV—LXXVIII.

e) S. das *Theatr. Europ.* I. 922. *Merer. cont.* III. 450. Khevenh. X. 1232. u. f. *Gualdo*, p. 155. kurz. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 274. *Riccius* de bello Germ. p. 121.

stein von der Gefahr, die er laufe, Nachricht, welcher sogleich, aber so heimlich als möglich, von der andern Seite der Elbe über die Mulda herbeyeilte. Mansfeld merkte von diesem allem so wenig, daß sogar, indessen ihn Wallenstein durch ein heftiges Canoniren beschäfftigte, ein Theil der inzwischen angekommenen Wallensteinischen Reuterey, unter einem Grafen Schlick, rechter Hand an der Elbe zwischen dem Fluß und den Wallensteinischen Schanzen vorbey, in ein zum Hinterhalt geschicktes Wäldchen sich legen konnte f). Mansfeld wehrte sich seines Orts mit Schießen nicht wenig. Endlich aber gelang es den Wallensteinischen, seine Munitions-wagen anzuzünden. Darüber mußte Mansfeld weichen, und zog sich gegen das Gehölz zu, aus welchem nun die versteckten Reuter brachen, indessen ihn Wallenstein mit seinem ganzen Haufen verfolgte, und also zwischen zwey Feuer brachte. Mansfeld wehrte sich zwar auch hier noch so tapfer als möglich, und machte den Sieg eine Zeitlang zweifelhaft. Endlich aber wurde seine Reuterey von der Menge der kaiserlichen überwältigt und nahm die Flucht, da dann das Fußvolk nachfolgen mußte. Dreytausend g) von den Mansfeldischen blieben ohngefähr auf den Platz, sehr viele aber wurden verwundet und gefangen, unter welchen letzteren der bekannte Obrist Kniphausen war. Einige dreyßig Fahnen, sieben große Stücke, 2 Mörser, und sonsten nach vieles Geräthe, wurden den Siegern zur

1626 Mansfeld wird an der Dessauer Brücke geschlagen.

$\frac{15}{25}$ Apr.

f) Um dieses alles recht zu verstehen, muß man das schöne Merianische Kupfer im *Theatro Europ.* zu Hülfe nehmen, dergleichen auch bey Khevenh. zu finden.

g) *Gualdo*, Stor. di Ferd. p. 155. giebt gar 6000 Todte und 1500 Gefangene an. Von letztern stehet die Liste bey Khevenh. a. a. O.

1626 Beute, welche dabey etwan tausend Mann einbüßten. Mansfeld aber flüchtete gegen Zerbst zu, zog die daselbst liegende Besatzung an sich, und nahm seinen Weg von da weiter nach der Mark Brandenburg, um frische Kräfte zu sammeln.

§. 213.

Herzog Christians von Braunschweig letzte Thaten.

Indessen hatte der König von Dännemark, um den Krieg besser führen zu können, sich des Braunschweig-Wolfenbüttelischen Landes um so mehr zu versichern gesucht, als die wahrscheinlichen Erben des kinderlosen Herzogs Friederich Ulrichs, die Herzoge von der Lüneburgischen Linie, Christian und Georg, öffentlich die kaiserliche Parten, vermuthlich um bey dem Anfall desto weniger behindert zu werden, ergriffen hatten. Er leitete daher die Sachen, durch Friederich Ulrichs an der Spitze von 6000 Mann stehenden Bruder, den kriegerischen Herzog Christian, also ein, daß ersterer, halb mit gutem, halb mit bösem Willen, nebst seiner Mutter Elisabeth, sich aus seinem Lande weg, und in das Verdische, nach Rothenburg, sodann nach Braunschweig, begab, zugleich aber dem Herzog Christian eine Vollmacht hinterließ, in seiner Abwesenheit die nothwendigsten Sachen zu besorgen [h]). Diese Vollmacht ge- oder mißbrauchte dann der Herzog Christian dahin, daß er Wolfenbüttel, Göttingen, Nordheim, u. s. w. für den König besetzte, und Kriegs-steuern für denselben eintrieb. Hernach machte er auch eine obwohl vergebliche Unternehmung auf Goslar, und suchte, wo er konnte, den Kaiserlichen Abbruch zu thun. Aber mitten

h) Bericht von Hohen- und Reinstein, p. 24. Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1268. *Theatr. Europ.* I. 925.

mitten unter diesen Beschäfftigungen überfiel ihn 1626
ein Fieber, und machte seinem unruhigen Leben,
nachdem er es kaum auf neun und zwanzig Jahre
gebracht hatte, ein Ende, welches nebst den Wür- 6 Jun.
mern i) vielleicht auch Gift k) beförderm half. „Er
„war ein Herr von großer und majestätischer Sta-
„tur, voll Tapferkeit und von unvergleichbarem
„Edelmuth, den aber eine ganz außerordentliche
„Sonderbarkeit in allem seinem Thun begleitete.
„Er verachtete so sehr die Güter dieses Lebens als
„das Leben selbst, welche beide er ohne alle Rück-
„sicht auf das Spiel setzte. Dem König von
„Dännemark und der schönen Elisabeth von der
„Pfalz durch Verwandtschaft zugethan, unter-
„nahm er alles für den Pfalzgrafen, ohne sich
„durch den Umsturz seines Fürstenhauses und
„durch den Verlust seines Bisthums davon ab-
„halten zu lassen. Er führte einige Unternehmun-
„gen glücklich aus, welches ihm eine zu hohe Mei-

i) Von Würmern überhaupt meldet der auch seinen Begräbniß-thaler beschreibende Rehtmeier a. a. O. *Caraffa* aber p. 277. gedenkt nur eines einzigen viele Ellen langen Wurms, der in seinen Eingeweiden gefunden worden. *Riccius* de bello Germ. p. 133. macht aus diesem Wurm gar ein fünf Spannen langes und zwey Finger dickes Ungeheuer. Beide letztere aber stimmen in so weit überein, daß sie hierin eine sonderliche Strafe Gottes, wegen des Kirchenraubs zu Paderborn und sonst, suchen.

k) Vergiftung ist das gewöhnliche Wort, welches man als die Ursache des Todes bey einem jeden großen, oder doch merkwürdigen, in jüngern Jahren einem thatenvollen Leben entrissenen Mann, anzugeben pflegt. Hier wollte man dieselbe aus den schwarzen Flecken schließen, die nach seinem Tode in den Eingeweiden gefunden worden, wie *Gualdo* schreibt, Storia di Fernando, p. 157. und die *Caraffa* auch nicht in Abrede stellt.

1626 „nung von sich einflößte; andere mißlungen ihm, „wovon jedoch Viele nicht so sehr ihm, als seinen „Untergebenen die Schuld beymaßen.„ l) Einige von ihm aufgezeichnete Reden zeigen äußerst rohe Sitten m), und was von seinen Briefen gedruckt ist n), einen gänzlichen Mangel auch der gemeinsten gelehrten Kenntnisse, obwohl er in Helmstädt studirt hatte *).

§. 214.

Tilly rückt gegen den K. von Dännemark an.

Christian von Dännemark mußte demnach ohne Christian von Braunschweig Krieg führen. Er that es aber mit ziemlich widrigem Glück o), wovon die Ursachen unterschiedlich angege-

l) Die hier mit Strichen bezeichneten Worte sind fast nur Uebersetzung dessen, was *Gualdo*, der unter Mansfeld und Prinzen Moritz gedient, mithin den Herzog wahrscheinlich von Person gekannt hatte, von ihm schreibt. Vermuthlich ist dieser Umstände halber auch die bey Gualdo von ihm stehende Abbildung richtiger, als die sonst weit vortheilhaftere bey Schiller in der Gesch. des dreyßigj. Kriegs, oder die, so bey Rehtmeier, nach einer Schaumünze gestochen, zu sehen ist. Seinen Begräbniß-thaler, samt der kurzen Lebensbeschreibung, hat Köhler, Münz-belust. II. Band, n. 25.

m) Man sehe dasjenige, was davon Landgraf Ludwig von Hessen im Jahr 1622. obgedachtermaßen an der Pfälzischen Tafel gehört und aufzeichnen lassen. (oben §. 58. N. f).)

n) S. oben §. 58. N. d).

*) S. die *Acta Sanctorum*, m. Julio, T. V. p. 429. wo einiges von diesem Herrn zu lesen ist.

o) *Theatr. Europ.* I. 926. *Meter. cont.* III. 453. 476. Khevenh. X. 1255—1269. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 142. 157. wo auch ein schönes Kupfer des Königs zu finden ist. *Riccius* de bello Germ. p. 133. *Caraffa*, p. 303. *Adlzreiter*, Ann. Boic. P. III. p. 138. 148. Vierzehn diese Kriegs-umstände betreffende Staats-schreiben hat Londorp T. III. p. 943—952.

gegeben werden p). Der Anfang dazu war, daß Tilly, nachdem er sich des größten Theils von Niederhessen versichert hatte, die veste Stadt Münden, an der Werra gelegen, angriff, nach starker Gegenwehr mit Sturm eroberte, und die Dänische Besatzung darin über die Klinge springen ließ, wobey auch von den Einwohnern, weil sich dieselben mitgewehrt hatten, weder Mann noch Weib geschont, und der ganze Haufen Leichname sodann Wagenweise in die Werra geworfen wurde. Da der König nichts that, um diese arme Stadt zu entsetzen, wurde Tilly noch muthiger, und griff den dem König geneigten Landgrafen Moritz in seiner Residenz Cassel so heftig an, daß dieser, zur langen Gegenwehr zu schwach, die Stände seines ausgesaugten Landes nach Gudensberg zusammenrief, und froh war, auf diesem Landtag vom Tilly noch einen Accord zu erhalten, vermöge welches er seine drey Vestungen Cassel, Ziegenhain und Rheinfels in seiner eigenen Gewahr-

1626 im Apr. 21 Mai. 10 Jun.

p) *Camerarius*, in der vierten seiner Epist. select. bey Londorp, T. III. p. 957. sagt, seit Herzog Christians Tod wäre alles nicht recht geführt worden. Der König wäre zu eigensinnig, sorgte nicht für die Zahlung der Truppen, möchte auch durch den großen Sturz zu Hameln an seinen Verstandes-kräften gelitten haben. „Gleichwohl müsse man bekennen, daß „der ganze dieses Jammers Ursprung aus Engelland „hergeflossen, da nemlich wider alle Verträge und „Bündniß der König also schändlich ist stecken gelassen worden.„ (Sollte man nicht glauben, daß diese Stelle am Ende eines ganz andern Feldzugs der neuern Zeiten gegen Frankreich geschrieben wäre, wenn man nur anstatt des Worts König das Wort Kaiser setzt?) *Caraffa* sagt p. 9.: iste (der König von Dännemark) dux potens et prudens arbitrabatur, cujus tamen virtutem Germania, lydius quasi lapis, famae imparem declaravit.

1626 wahrsam behielt, aber sich reversiren mußte, solche niemand anders einzuräumen, dem kaiserlichen Volke allen, hingegen des Kaisers Feinden gar keinen Vorschub zu thun, auch sich baldigst dem Kaiser gehörig zu unterwerfen, und was derselbe in der Marpurgischen Sache noch ferner sprechen würde, ohne Widerrede zu befolgen. Nach diesem rückte Tilly, noch obendrein, mit einem kaiserlichen Mandat an den Nieder-sächsischen Kreis, wegen Niederlegung der Waffen, versehen, wieder in diesen Kreis ein, trieb die Dänische Besatzung, nach ziemlicher Gegenwehr, aus dem damals wohl
11 Aug. bevestigten künftigen Musensitz Göttingen, und belagerte durch einen Theil seiner Truppen das vier Stunden davon gelegene Nordheim, indessen sein General-feld-zeugmeister Graf von Fürstenberg das von den Dänen belagerte Calenberge glücklich entsetzte. Nordheim, ein
Der König entsetzt Nordheim. schlechter Ort, wehrte sich mannhaft, so lange bis der König von Dännemark, der sich bisher, ziemlich entfernt vom Tilly, mit Eroberung kleiner Oerter aufgehalten hatte, ihm endlich unter Augen zog, und dadurch sein Heer zum Rückzug
15 Aug. gegen Göttingen, wo Tilly selbst etwas unpaß zurückgeblieben war, nöthigte. Der König, der vielleicht hier, wenn er den erhaltenen Vortheil zu benutzen gewußt, und den Feind angegriffen hätte, dem ganzen Krieg eine glückliche Wendung gegeben haben würde, that dieses nicht. Er zauderte vier Tage zu Nordheim, und zog dann gegen das Eichsfeld. Nichts ist besser anzugreifen, als ein Feind, der einem den Rücken kehret. Ueberzeugt von dieser Wahrheit, verließ Tilly sein Kranken-lager, sobald es möglich war, eilte dem König nach, beunruhigte dessen Nachtrab, und zwang ihn seinen Weg nordwärts zu nehmen, ja

end-

endlich gar bey dem Hannöverischen Städtchen Lutter Stand zu halten. Gerne schlug nun zwar der König nicht mit Tilly und seinem sieggewohnten Heer, auch widerrieth ihm dieses nebst mehreren Generalen sein Feldzeugmeister Fuchs q). Auch soll den Abend vor der Schlacht ein hellglänzendes Schwerdt in der Luft zu sehen gewesen seyn, dessen kreuzförmiges Heft auf der kaiserlichen Seite, die Spitze aber gegen die Dänen gestanden r). Allein der König meinte, den Umständen nach könnte er ohne Verlust seiner Ehre und seiner Truppen nicht weiter marschiren, und beschloß also die Schlacht s). Eine heftige Canonade von beiden Theilen fing dieselbe an, unter welcher die beiden Heere immer näher aneinander rückten. Die Dänen, von einer Anhöhe dicht bey der Stadt, der Barenberg genannt, herabkommend t), thaten zuerst einen wüthenden Angriff, und vier kaiserliche Regimenter wichen. Tilly ließ auf die Weichenden stechen und schießen, bat, drohete, 1626

Schlacht bey Lutter. $\frac{1}{27}$ Aug.

q) Ob derselbe aber wirklich eine solche auf Art des Livius oder Curtius verfaßte Rede an den König desfalls gehalten habe, wie solche bey *Riccio*, de bellis Germ. zu lesen ist, p. 134. lasse ich dahingestellt seyn.

r) Auch dieses hat *Riccius* a. a. O.

s) Vier unterschiedene Schreiben, diese merkwürdige Schlacht betreffend, hat Londorp T. III. p. 876 bis 882. unter welchen auch des Tilly Relation davon an den Kaiser ist.

t) Es ist vielleicht manchem meiner Leser schwer zu begreifen, warum dann die Dänen, die sich etliche Stunden, wie sich Tilly selbst in seiner Relation ausdrückt, in ihrem Vortheil gehalten, denselben verlassen, diese vortheilhafte Stellung nicht zu behaupten bemühet gewesen, und es nicht darauf ankommen lassen, ob es Tilly, sie darin anzugreifen, wagen würde? Unterdessen giebt die Geschichte, daß sie es thaten.

1626 te, und stellte so die Schlacht wieder her. Nun wichen die Dänen, und was vorher Tilly gethan hatte, that nun der König. Man sah beide Heerführer, den bloßen Degen in der einen, den Commandostab in der andern Hand, durch die Reihen fliegen, die Ihrigen ermuntern, und zwey- bis dreymal wechselte das Weichen und Wieder-Angreifen. Endlich brach zuerst die kaiserliche Reuterey durch, und warf die Dänische über den Haufen u). Nun hieben die siegenden Reuter in das Fußvolks des Königs ein, und so ergriff auch dieses, alles Bittens und Drohens des Königs ungeachtet, die Flucht, nachdem der Sieg bey sechs Stunden streitig gewesen war. Mehrere tausend v) von dänischer Seite blieben auf dem Platz und im Nachhauen, unter solchen aber insonderheit der obgedachte **Fuchs**, und **Philipp**, des **Landgrafen Moritz von Hessen** tapferer Sohn.

Schlacht bey Lutter.

u) Daß die Dänische Reuterey wegen lange hinterbliebener Zahlung gar nicht habe fechten wollen, sagt der gleichzeitige Dänische Schriftsteller *Cluverius*, Epit. histor. p. 749. da er diese Schlacht, jedoch mit unrichtigen Umständen, z. B. daß der König, den Tilly verfolgend, nach Lutter gekommen sey, erzählet. Den Mangel der Zahlung giebt er den ausbleibenden Subsidien der verbundenen Mächte Schuld, p. 751.

v) Die Anzahl der Todten und Gefangenen zusammen von Dänischer Seite geben *Meter. com.* das *Theatr. Europ.* und Khevenhüller, die, wie gewöhnlich, fast mit einerley Worten erzählen, auf 4000 Mann an. *Caraffa* sagt, das ganze Fußvolk sey zusammengehauen worden, welches völlig falsch ist. *Gualdo* und *Riccius* geben zehntausend, die auf dem Schlachtfelde geblieben, an. Ersteres ist aber, nach der Macht, mit der wir den König bald wieder aufbrechen sehen werden, das wahrscheinlichste. *Cluver.* Epit. hist. p. 749. der aber sonst in der Erzählung viele offenbare Fehler macht, giebt von jeder Seite ungefähr 1200 Todte an.

Sohn [w]). Dreyßig Fähnlein warfen sich in das Amthaus zu Lutter, streckten das Gewehr, brachten ihre Fahnen, und baten um Gnade, ohne was noch sonst für Gefangene gemacht wurden. Sechzig Fahnen, sechs Standarten, und die sämtlichen 22 Canonen des Königs fielen in die Hände der Sieger, denen dieser herrliche Sieg nur 200 Mann gekostet haben soll. Der geschlagene König floh nach Wolfenbüttel, und fand daselbst, als die Flüchtigen sich wieder gesammelt hatten, eine nach allem bisherigen fast unglaubliche Macht bey sich, nemlich zu Roß und Fuß an die 24000 Mann [x]). Tilly, wohl wissend, daß ein Sieg nur halb ist, wenn man ihn nicht verfolget, ließ den seinigen fast in der ganzen catholischen Christenheit feyern, auch vom Pabst in Briefen beloben [y]), indessen er selbst, die Früchte desselben einzuerndten, dem König nachzog. Dieser, da der Herzog Friederich Ulrich, durch seine vom Tilly ihm abgepreßte Abrufungsbefehle und geschehene völlige Ergebung an den Kaiser [z]), 1626

Tilly verfolgt den König.

das

w) Dieses jungen 21jährigen Prinzen Leichenrede stehet in dem Monumento sepulcrali Mauritii, und wird von demselben insonderheit angemerkt, daß er nach sehr tapferer Gegenwehr und empfangenen vier Wunden sich ergeben habe, aber dennoch gegen Treu und Glauben erschossen worden.

x) *Cluver.* p. 751. giebt ihm nach der Schlacht nur 10000 Mann.

y) Das recht wohlgesetzte Breve des Pabsts an den Tilly, über diesen Sieg, hat *Adlzreiter* a. a. O., sein Glückwünschungs-schreiben an die geistlichen Churfürsten *Gudenus* Cod. Dipl. T. IV. n. 350.

z) Der arme Herzog mußte sich unbedingt unterwerfen, die dänischen Truppen aus seinen Vestungen ausbieten, alle seine Unterthanen aus dänischen Diensten abrufen, und glaubte, nachdem er alles, was nur

ver-

1626 das ganze Braunschweigische den Dänen unsicher gemacht hatte, Herzog Georg von Lüneburg aber gar mit dem Tilly zog, trauete sich selbst bey dem vesten Wolfenbüttel nicht zu halten. Er hinterließ es also stark besetzt, und zog sich immer weiter gegen die Elbe, ja gegen das Meer, zurück, wo er sich bey Stade verschanzte, und seine Noth den Generalstaaten in einem Schreiben klagte. Indessen hatten Hannover, Neustadt, Steinburg, Hoya, Rotenburg, Verden, kurz die meisten vesten Plätze in der ganzen Gegend bis an die Elbe, sich dem nicht ruhenden Tilly ergeben, so daß der König selbst einen Einbruch in das Holsteinische fürchten mußte. Er ließ also Stade besetzt, und eilte, obwohl er Hoya wieder erobert hatte, über die Elbe nach Holstein, wo er zu Rendsburg die Landstände versammelte, und zuerst die Ritterschaft, sodann auch im Fall der Noth das ganze Land aufbot, wozu sich alles sehr willig finden ließ, da hingegen Tilly die Ritterschaft und den Herzog Friederich von Holstein, an diesem allem Theil zu nehmen, abmahnte [a]).

Tilly verfolgt den Könnig.

25 Oct. 4 Nov.

12 Dec.

§. 215.

verlangt worden, eingegangen hatte, nunmehr doch seinem Lande die Verwüstung durch die Tillyischen Truppen abgenommen zu haben. Allein zu geschweigen, daß Tilly selbst nicht immer seine Leute im Zaum halten konnte, so wollte sich der Wallensteinische Obrist Altringer gar nicht an den Vertrag zwischen dem Herzog und Tilly kehren, obwohl es ihm der Kaiser selbst befahl. Man sehe den oft angeführten Bericht wegen Hoben- und Reinstein, S. 25. u. f. imgleichen Anl. Qq. bis 8. und Spittlers Hannöv. Geschichte, I. Theil, S. 430. Die Urkunden haben zum Theil auch das *Theatr. Europ.* I. 934. und Londorp III. 873.

a) S. das Schreiben desselben an die Ritterschaft und den

§. 215. 1626

Da Tilly allein den König von Dänne- Mansfeld zieht nach Schlesien,
mark so weit brachte, was würde erst gegen denselben haben ausgerichtet werden können, wenn Wallenstein ihm zugleich auf den Hals gefallen wäre! Aber Mansfeld, der so wenig als der Römer Marcellus b), er mochte Sieger oder Besiegter seyn, ruhen konnte, hatte, nebst der freylich mit in das Spiel gekommenen Eifersucht zwischen Tilly und Wallenstein diese last von dem König abgewandt c). Mansfeld war geschlagen, aber nicht besiegt. Er hatte Brandenburg und Havelberg besetzt, warb, erpreßte Geld wo er konnte, obwohl ihm der Churfürst zur Sicherheit seines Landes 800 Mann unter dem Obersten Kracht entgegensetzte d). Und da auch

3000

den Herzog, bey Londorp T. III. p. 962. u. f. wo auch ein ähnliches an die Mecklenburgische Ritterschaft zu finden ist.

b) *Livius* Hist. Rom.

c) *Theatr. Europ.* I. 929. 944. Khevenh. X. 1280. *Met. cont.* III. 452. der hier ganz kurz ist. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 110. *Riccius*, de bello Germ. p. 138. *Caraffa* Germ. sacra, p. 293. 305. 315.

d) Wenn in den Memoires de Brandebourg S. 58. diese 800 Mann als Hülfstruppen für die Kaiserlichen ausgegeben werden; so kann des königlichen Verfassers Zeugniß hier nicht gegen das der gleichzeitigen Schriftsteller aufkommen, die den Churfürsten als neutral, aber mehr dem Pfälzischen als kaiserlichen Hause zugethan, darstellen. Wirklich war derselbe so wenig kaiserlich, daß er sogar den K. von Schweden durch einen eigenen Gesandten nach Teutschland einlud, um dem Evangelischen Wesen zu helfen, wie ein Brief vom Canzler Oxenstiern, d. d. 6 Jun. d. J. bey Moser, patr. Archiv, VI. Band, S. 81. ausweiset.

1626 3000 Schotten, 2000 Dänen, imgleichen 5000
nebst H. Johann Ernst v. Weimar. Mann, die Herzog Johann Ernst von Weimar geworben, zu ihm gestoßen waren, so durfte ihn der Herzog von Friedland nicht aus den Augen lassen. Dreyßigtausend Mann soll dieser stark gewesen seyn, und doch konnte er nicht hindern, oder hinderte wenigstens nicht wirklich, daß Mansfeld, als General der verbündeten Mächte, aus der Mark Brandenburg gegen Ungarn
30 Jun. zu aufbrach. In dieses Land hatte ihn der durch die kürzlich geschehene Heirath [e]) mit der Brandenburgischen Catharine nun gar mit dem verjagten Churfürsten Friederich verschwägerte Bethlen, in Gemäßheit seines Beytritts zu dem großen Haagischen Bündniß [f]), eingeladen. Der Marsch ging über Frankfurt an der Oder, Crossen, Glogau, durch das Breslauische, Oppelische und Ratiborische, bis an den vesten Paß, der Ungarn von Schlesien scheidet, die Jablunka genannt. Unterwegs waren Mansfeld und der Herzog von des immer mitziehenden Wallensteins Vortrab unter dem Obersten Pechmann beständig beunruhigt, aber nie ordentlich angegriffen worden, so wie sie ihres Orts auch an den Mährischen Grän-

zen

e) Von dieser mit vieler Pracht gefeyerten Heirath siehe Khevenh. X. 1279. u. f. *Gualdo*, p. 153. *Caraffa*, p. 242. giebt den artigen Umstand dabey an, daß Bethlen kurz vorher den Kaiser, durch eine Gesandtschaft, ersucht, ihm eine Gemahlin vorzuschlagen, welches aber der Kaiser abgelehnt habe.

f) Die Urkunde des Beytritts, d d. 18 Sept. d. J., hat *Dumont* T. V. P. II. p. 498. In derselben werden dem Bethlen monatliche 40000 Thaler an Geld, und eine Hülfe von 10000 bis 12000 Mann zu Roß und Fuß von den Verbundenen versprochen. Mansfeld aber war, wie die Zeitrechnung giebt, schon eine Zeitlang vor der wirklichen Ausfertigung mit den Hülfsvölkern abmarschirt.

zen vielen Schaden thaten. Sie hatten auch ver- 1626
sucht, durch Bekanntmachung eines Manifests in Betreff des K. von Dännemark und ihrer Unternehmung, die Schlesier an sich zu ziehen. Allein die Gegenwart Wallensteins hielt alle etwan noch heimlich Pfälzisch gesinnte ab, sich zu erklären; ein paar Versuche, in Mähren einzubrechen, mißlungen, und so blieb dem Mansfeld nichts übrig, als den Weg nach Ungarn fortzusetzen. Indessen ließ er den Herzog von Weimar in Schlesien zurück, dem Wallenstein den Grafen Schlick entgegensetzte. So langten dann endlich beide Heerführer, ohngefähr zu gleicher Zeit, in Ungarn an, Mansfeld im Lager bey dem Bethlen, Wallenstein aber zu Tirnau, wo ihn der Palatinus von Ungarn erwartete. Bethlen, welcher auch damals wieder, aller wechselsweisen Freundschafts-versicherungen g) ohngeachtet, mit dem Kaiser zerfallen war, belagerte um diese Zeit Novigrad, und bediente sich dazu insonderheit der Hülfe des Türkischen Bassa von Ofen, obwohl der Teutsche und Türkische Kaiser in keinem Krieg standen. Aber vergeblich griff man die Stadt an, vergeblich suchte man die Einwohner und die Besatzung durch hineingeworfene Zettel h) zu bewegen. Wallensteins und der kaiserlichen Ungarn Nachbarschaft machte den Belagerten Muth, und verhinderte den Ausbruch einiger Untreue. Der durch den langen Marsch geschwächte Mansfeld that in einigen Scharmützeln den Kaiserlichen nur geringen Schaden. Dem Bethlen fehlte es an Geld und

im Sept. Mansfeld und Wallenstein kommen in Ungarn an.

g) Man sehe die Wechsel-schreiben bey Londorp T. III. n. 90. 91. 92.

h) Wer ein Muster eines recht vortrefflichen Türken-Lateins lesen will, der lese einen solchen Zettel, wie ihn Khevenh. abdrucken lassen.

1626 an Proviant. Wallensteins Volk vermehrte sich immer mehr, so daß Bethlen wie eingeschlossen war. Damit mußte Bethlen sehen, wie er mit List den Kopf aus der Schlinge zöge. Er begehrte
30 Sept. auf eine einzige Nacht Stillstand, um vom Frieden zu handeln. Als der Morgen anbrach, war Bethlen mit seinem ganzen Volk aufgebrochen, und zwar mit solcher Eile, daß er einen großen Theil seines Gepäcks hinterließ, und daß, wenn Wallenstein ihm nachgesetzt hätte, er ihn vielleicht hätte aufreiben können i). Allein Wallenstein setzte nicht nach, vielleicht auch weil seine Truppen Ruhe brauchten, und sich mit den Ungarn nicht vertragen konnten k), sondern gab Unterhandlungen Raum, die zuerst zu einem Stillstand bis auf den April künftigen Jahrs, und endlich, obwohl die räuberischen Türken sich an keinen Stillstand kehrten, sondern immer mit den Kaiserlichen scharmuzirten, noch in diesem Jahr zu
im Dec. einem abermaligen förmlichen Frieden l) mit dem Kaiser gediehen, worin hauptsächlich der Nikolsburger Frieden bestätigt ist.

Bethlen macht Stillstand.

§. 216.

Mansfeld verläßt Ungarn. Bey diesen Umständen sah nun Mansfeld wol, daß für ihn nichts mehr zu machen wäre. In den Bethlenischen Friedens-unterhandlungen drangen die Kaiserlichen beständig darauf, daß Mans-

i) Ganz anders erzählt die Sache der Polnische Geschichtschreiber *Piasecius*, Chron. pag. 388. nach welchem vielmehr der Bethlen den Wallenstein, dessen Truppen damals durch Hunger und Kälte sehr viel gelitten gehabt, hätte aufreiben können, wenn er länger Stand gehalten, und nicht so ganz unerwarteter Weise Frieden gemacht hätte.

k) Diese Ursache giebt *Caraffa* an, p. 305.

l) *Dumont* hat diesen Frieden samt zwey dazu gehörigen Urkunden französisch, T. V. P. II. p. 498.

Mansfeld aus dem lande geschafft, und ihm kein 1626
Vorschub mehr gethan werden sollte, wie es dann Mansf. verläßt Ungarn.
hernach auch in die Friedens-artikel wirklich mit
hineinkam. Er allein war nicht mächtig genug,
um sich in Ungarn zu halten, da sich dieses land
nicht wie die länder der kleinen teutschen Für-
sten brandschatzen ließ. Es müssen auch Hinder-
nisse gewesen seyn, warum er nicht gesucht, sich
wieder mit dem Herzog von Weimar zu vereini-
gen, der damals noch in Schlesien mit abwechseln-
dem Glück sich aufhielt. Und doch entschloß er
sich auch nicht, bey dem Kaiser Gnade zu suchen,
die er freylich jetzo, bey den häufigen Siegen der
kaiserlichen Heere, weit schwerer als sonsten gefun-
den haben würde. Er ging also noch vor geschlos-
senem obgedachten Frieden, im Gefolg von nur
zwölf Personen, von einigen Ungarn und Türken
geleitet, vom Bethlen weg, des Sinnes, über
Venedig, wo der alte Graf Thurn war, nach
Engelland zu reisen, und mit Befehlen dahin
vom Bethlen versehen [m]), indessen seine Trup-
pen, unter andern Befehlshabern, bey diesem
Fürsten bleiben sollten [n]). Bey der Abreise dach-

m) Das Creditiv des Bethlens für den Mansfeld, stehet teutsch, doch nicht ganz richtig übersetzt, unter dem Datum, Barsch den 4 Nov. d. J., bey Londorp, T. III. p. 931. und 961; lateinisch aber, wie es geschrieben, in der merkwürdigen Sammlung: Lud. *Camerarii* aliorumque epistolae — a victore Polono captae. (s. l. 1627. 48 S. in 4.)

n) So sagt das ebenangeführte Creditiv, und widerspricht dadurch demjenigen, was *Piasecius*, Chron. p. 388. und nach ihm Schmidt, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 283. vorgiebt, daß er sein Geschütz und Heergeräthe habe verkaufen müssen, als er wegzog. Vielleicht hat *Piasecius* das Geld, das ihm Bethlen zu der Reise nothwendig geben mußte,

als

1626 te er wol nicht, daß er jene Aufträge nicht mehr
Mansf. verläßt Ungarn. ausrichten sollte. Allein das Schicksal hatte es so und nicht anders über ihn beschlossen. Eine unheilbare Schwindsucht o) hatte ihn, als Folge seiner bisherigen Strapazen, befallen. Schon zu Ofen mußte er etwas liegen bleiben, allwo er von den vornehmen Türken besucht, und, wenn es anders wahr ist, von dem Mufti mit einem Passeport an den Mahomet versehen wurde, um von diesem, als ein Freund der Muselmänner, das Paradies eröffnet zu bekommen p). Er trotzte der Krankheit, und reisete weiter. Aber zu Wrakowitz in Bosnien, an der Venetianischen Gränze, wurde die Schwachheit so groß, daß er sein Ende vermuthen konnte, und daher ein Testament zu machen für nothwendig fand q), in welchem er aber sonst niemand in der Welt als seine Haus- und Kriegs-bedienten bedachte. Auch findet man, daß er noch die Instructionen für zwey seiner Officiere, welche an seiner Statt nach Savoyen, Frank-

als den Preis seines Geschützes und seines Heergeräths angesehen.

o) *Cluver.* Epit. histor. p. 750. läßt ihn an einem langsamen Gift und der Ruhr sterben.

p) Dieses, fast möchte ich sagen, Mährchen, erzählt *Caraffa*, Germ. sacra, p. 317. nach ihm *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 142. und mit großem Zorn *Muser.* Ann. Trev. p. 482.

q) Dieses Testament stehet, samt der Nachricht von seinem Tod, teutsch im *Theatro Eur.* I. 972. französisch aber, so wie es geschrieben war, bey *Lünig*, P. spec. Cont. II. Forts. III. Abth. VI. S. 168. und als ein Muster eines militarischen Testaments bey *Stryk*, de cautelis testament Adj. XI. datirt à Ratona, près de Sarai en Bosnie, le 19 Nov. 1626. Dabey ist aber zu bemerken, daß der französische Druck an beiden Orten fehlerhaft, die teutsche Uebersetzung aber nicht nur schlecht, sondern auch manchmal ganz falsch ist.

Frankreich und Engelland reisen sollten, ent- 1626
worfen habe. Ob ihn in diesem Zustand ein Geist-
licher besucht, oder ob an demselben Ort vielleicht
so wenig ein Seelen- als ein Leibes-arzt war, der
ihn besuchen konnte, ist mir unbekannt. Doch Mans-
soll er unter Bereuung seiner Sünden, und unter feld
Bekennung des catholischen Glaubens gestorben stirbt.
seyn r). Als er den ganz nahen Tod merkte, ließ
er sich durch ein paar seiner getreuesten Diener aus
dem Bette heben, dann mit seiner besten Uniform
und dem Degen bekleiden, und erwartete also, ste-
hend, von ihnen unterstützt, soll ich sagen stand-
haft den letzten Feind, oder feyerlich den Erlöser
von der Reichsacht und von allen Mühseligkeiten

r) Beides sagt *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 173. ob aber letzteres nicht nur etwan mit Fleiß hinzugesetzt ist, um daß Gualdo dem Mann, zu dem er scheint einige Anhänglichkeit gehabt zu haben, und der doch in der Reichsacht gestorben war, in einem dem Kaiser zugeschriebenen Buch sein gebührendes Lob geben könne, ist eine andere Frage. Wenn es aber wirklich seine beide Diener dem Gualdo, wie dieser anführt, gesagt haben, so läßt sich die Sache etwan folgendergestalt denken. Vielleicht zum erstenmal in seinem Leben fiel dem sterbenden Mann ein, daß doch wol seine militarischen Erpressungen, samt ihren Folgen, Sünde, ja schwere Sünde, seyn könnten. Waren in diesem Zustande Geistliche bey ihm, so waren es catholische Geistliche. War aber dieses, wie es scheint, nicht, und es befand sich unter seinem Gefolg vielleicht nur ein einziger sehr beredter Catholik, der dem rauhen, wol nie recht in der lutherischen Lehre gegründeten Krieger, aus der Religion, die Mansfeld bis in sein dreyßigstes Jahr bekannt hatte, zusprach, der ihn ermahnte, zu ihr zurückzukehren, der ihm Hoffnung machte, durch diese Rückkehr eben am sichersten Gottes Gnade zu erhalten; was konnte, ja was mußte davon die Folge seyn? Wie ein Schiffbrüchiger im Untersinken auch den nächsten besten Strauch ergreift, so ergriff Mansfeld die catholische Religion.

1626 seines wandelbaren Lebens? s) Er starb im sechs und vierzigsten Jahr seines Alters, und ward zu Spalatro begraben. „Ein Mann, der mit „Recht einer der vornehmsten Feldherren seiner „Zeiten genannt werden kann. Oft glücklich ohne „alle Glücks-güter. Oefters unglücklich, aber „nie überwunden, weil er sich so leicht wieder auf„zuhelfen wußte. Kühn, wenn er in Gefahren „kam, und äußerst klug, denselben auszuweichen. „Wenn ihn manche mit dem alten Hunnen-könig „Attila verglichen haben, so hat Mansfeld noch „dieses voraus, daß jener als König eines großen „Volks alles zittern machte, er aber nicht das ge„ringste Volk zu beherrschen, und kein anderes „Hülfsmittel als seinen Degen hatte.„ t)

§. 217.

Herzog Johann Ernst v. Sachsen

Zwey mächtige Stützen hatte nun Friede„rich von der Pfalz, zwey wichtige Feinde Fer„dinand,

s) Schiller hat in seinem Damen-kalender die Schilderung dieser merkwürdigen Art zu sterben, bey der einem wol das Imperatorem stantem mori oportet, vom K. Vespasian, einfallen könnte, in einem Kupferstich angebracht. Schade, daß die angehängte Erklärung desselben so viele, freylich zu diesem Zweck gleichgültige, aber dem Historiker unangenehme, leicht zu vermeidende Unrichtigkeiten enthält!

t) Diese hier mit Strichen bezeichnete Worte sind meistens diejenigen, womit *Gualdo*, aus dem ich hier Mansfelds letzte Stunden beschrieben habe, seine Erzählung von ihm, der ein Kupferstich beygefügt ist, beschließt. Auf ähnliche Art beurtheilt ihn *Burgus*, de bellis Germ. p. 142. S. auch *Nani* hist. de Venise, T. II. p. m. 244. *Le Vassor*, Hist. de Louis XIII. T. V. p. 505. Auch der Mönch *Riccius* läßt ihn nicht ohne Lob, de bello Germ. pag. 142. *Wassenberg* in seinem wohlgeschriebenen Floro Germ. p. m. 44. nennt ihn kurz und gut: magnum belli ducem, nisi probatae militiae virtutem incendiis et rapinis corrupisset.

dinand, in diesem Jahre verlohren, nemlich den 1626
Herzog Christian und den Mansfeld. Ein gleiches geschah beiden nun auch durch Absterben Herzogs Johann Ernst von Weimar u). Dieser war, wie oben gedacht, mit einigen tausend Mann in Schlesien stehen geblieben, brandschatzte dort ziemlichermaßen, besetzte Jägerndorf, wie auch Oppeln, und vermehrte nach und nach sein Kriegsheer bis auf 12000 Mann. Da die ihm entgegengesetzten Grafen von Schlick und Serini sich wider diese Macht zu schwach fanden, so veranlaßten sie den Herzog von Liegnitz, als Vice-oberhauptmann von Schlesien, den fünften Mann gegen denselben aufzubieten v). Dagegen ließ Herzog Johann Ernst durch ein Manifest, das ein Trompeter im ganzen Lande austheilen mußte, von diesem Aufgebot abmahnen, so lange, bis endlich der Trompeter gefangen genommen wurde. Indessen streiften die Weimarischen Truppen auch nach Mähren, und schlugen die sich ihnen entgegensetzenden Kaiserlichen, obwohl diese durch einige Polacken verstärkt waren, in dem Troppauischen aus dem Felde, worauf die Polacken gleich nach Hause liefen. Hierauf wollte der Weimarische Obrist Baudis mit vier Compagnien auch Troppau erobern. Unterwegs aber paßten ihm die Kaiserlichen mit 16 Compagnien auf. Baudis griff sie muthig an, und schlug den viermal überlegenen Feind aus dem Felde. Bey diesen Umständen mußte Wallenstein selbst, nach inzwischen gemachtem Stillstand mit dem Bethlen,

führt für den K. von Dännemark in Schlesien Krieg.

u) *Theatr. Eur.* I. 931. 945. 972. wo auch dieses Herzogs Kupferstich zu finden, *Meter. cont.* III. 451. 457.

v) Die zwey Ausschreiben desfalls stehen bey *Meiero*, Lond. cont. II. 721. d. d. 7 und 15 Sept. d. J.

1626 len, gegen den gar in Ungarn eindringenden Herzog anrücken, und der Kaiser drohete demselben mit der wirklichen Reichs-acht, deren Erklärung bisher durch allerhand Schreiben war abgewendet worden w). Allein der Tod überhob ihn dieser Unlust, so wie den Kaiser aller Sorge, die ihm der Herzog noch hätte machen können, wenn es ihm geglückt wäre, die vom Mansfeld hinterlassene Truppen an sich zu ziehen. Johann Ernst starb nach vierzehntägiger Krankheit zu St. Martin, einer Stadt in Ungarn, im 33sten Jahre seines Alters, und wurde zu Weimar begraben x).

H. Johann Ernst stirbt 4 Dec. (18 Jul. 1627.)

„Ein Herr, der viele wissenschaftliche Kenntnisse „mit Frömmigkeit und Kriegs-Erfahrenheit ver„einigte, dabey kaltblütig in Gefahren, und fest „in seinen Unternehmungen, voll Gefühl für edle, „nicht aber unbändige Freyheit, und der bey längerm Leben einer der größten Feldherren gewor„den seyn würde y)."

§. 218.

w) Die Schreiben zwischen dem Kaiser, dem Hause Sachsen, und dem Landgrafen von Darmstadt, hat das *Theatr. Europ.* a. a. O.

x) Müller, Sächs. Annal. S. 329. u. f. beschreibt weitläufig die Leiche.

y) So ohngefähr schildert ihn, jedoch mit mehreren Worten, Hellfeld, im Leben des H. Johann Ernsts, und aus demselben Galletti Gesch. von Teutschland, V. Band, S. 75. Sehr verächtlich erwähnt seiner *Masen.* Ann. Trev. h. a. Mehr Gerechtigkeit läßt ihm Schmidt widerfahren, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 283. und schließt sein gemeinschaftliches Urtheil über Mansfeld, den Herzog Christian, und Herzog Johann Ernst, mit diesen Worten: „Drey Teutsche Männer, man weiß nicht, soll man „sagen, besserer Zeiten, oder der Vertheidigung einer „bessern Sache, oder einer bessern Art es zu thun „würdig. In dem Character der beiden erstern waren kriegerische Talente mit unbändiger Raubsucht „viel

§. 218. 1626

Weit gefährlicher, als alle die bisher beschriebenen Feinde, hätte beynahe dem Kaiser sein eigener übertriebener Religions-Eifer werden können. In Böhmen und Mähren, auch den Inner-Oesterreichischen Landen, ging es zwar wenigstens ohne große Unruhen mit der angefangenen Reformation seinen Weg b). „In Oesterreich „aber, da das Landvolk zu streng zur Religions„änderung gezwungen wurde, empörte sich dasselbe a).“ Zuerst ging der Lerm an der Böhmischen Gränze an, wo sich 8000 Bauern zusammen- Bauernkrieg in Oesterreich. 17 Mai.

„viel zu nahe mit einander verbunden, als daß sie „nicht von einem Theil geschätzt, von dem weit grö„ßern aber weit mehr wären verabscheuet worden.“ Der sehr kaiserlich gesinnte *Wassenberg*, Floro Germ. p. m. 140. nennt ihn moderatum laudabilemque principem, nisi suas haeresi injustoque bello virtutes corrupisset.

b) *Caraffa*, Germ. sacra, p. 296. 314. et app. 93 — 101. Khevenh. X. IIII. wo auch eine, aber ohne Wirkung gebliebene, Vorstellung des Cärnthischen Adels mit eingeschaltet ist.

a) Dies sind die übersetzten Worte des *Caraffa*, p. 294. welcher zur Zeit dieser Bauern-Empörung als Nuntius sich in Wien befand, mithin die Begebenheiten sowol als ihre Ursachen aus der ersten Hand erfuhr, dessen ausführliche Erzählung daher meines Erachtens vor allen andern Glauben verdienet. Sonst kann man von diesem Bauern-krieg nachsehen den *Meter. cont.* III. 461. 466. 477. das *Theatr. Europ.* I. 935—943. 1010. Khevenh. X. 1115 — 1202. *Adlzreiter* P. III. 142 — 146. *Riccius* de bello Germ. p. 122 — 132. welcher Umstände hat, die im Khevenhüller nicht stehen. Eine kurze angenehme Darstellung hievon ist in lateinischer Sprache zu lesen in *Wassenbergii* Floro German. unter dem Titel: bellum Austriacum secundum. Einige Actenstücke, so dahin gehörig, stehen bey Londorp T. III. l. VIII, n. 93. 94. 95.

1626 men, rotteten, und die nahegelegenen Schlösser ein-
Bauern-krieg in Oesterreich. nahmen. Dann zogen sie über die Donau, gegen die Bayerische Gränze zu, allwo einige Adeliche sich zu ihnen schlugen, und ihr Haufen sich zusehens vermehrte. Der Bayerische Statthalter, Graf Herberstorf, dessen an sie erlassenen Abmahnungsbefehl sie zerrissen hatten, ging ihnen mit einiger Mannschaft von Linz aus, und in Gefolge eines Scharfrichters [b]) entgegen, wurde aber zurückgeschlagen. Nun nahmen die Bauern Steier, Wels, Lambach, und andere Ortschaften ein. Insonderheit wurde auch das reiche Kloster Krems ausgeplündert. Schiffer-Stangen, Prügel, Spieße, Aexte, Mistgabeln, Sensen, alles diente ihnen zu Waffen, zumal anfangs, ehe sie sich aus den eroberten Orten mit Feuergewehr, auch einigem Geschütz, versahen. Manche führten auch große hölzerne, an dem schweren Theil mit lauter eisernen Stacheln in Stern-gestalt versehene Keulen, die sie Morgensterne nannten. Ihre Anstalten waren für solch ein zusammengelaufenes Volk außerordentlich gut [c]), so daß man glaubte, es möchten wol gar ver-

b) Ohngefähr so, wie die jetzigen Republikaner aus Frankreich, die Patroninn der neuen atheistischen Republik, die heilige Guillottine, hinter ihren Heeren herziehen lassen. *Caraffa* selbst giebt diesen merkwürdigen Umstand an, p. 294. Und der von den Bauern sonst sehr hart sprechende *Masenius*, Ann. p. 482. sagt: „Herberstorf habe ein hartes Regiment geführt, „vom Lande eine so strenge Unterthänigkeit, als wenn „es des Churfürsten Eigenthum gewesen wäre, gefor„dert, und es doch, als wenn es denselben gar nichts „angienge, mit Auflagen beschwert,„ daß es also freylich kein Wunder war, wenn die armen Leute unter andern auch diesen Statthalter abgeschafft haben wollten.

c) Khevenhüller beschreibt diese weitläufig a. a. O.

verkleidete Officiere unter ihnen seyn. Ihr Haupt- 1626
anführer war ein der mündlichen Ueberlieferung nach von Gestalt und Stärke riesenmäßiger Hutmacher, Stephan Faidinger genannt, dessen siebenläufige Flinte noch jetzo zu Wien im Zeughause aufbewahrt wird, und hatte sein Hauptquartier in der Abtey zu Krems genommen. Ihre Fahnen führten die Aufschrift:

Weil's gilt die Seel' und auch das Blut,
So geb' uns Gott ein'n Heldenmuth! o)

und ihr Lager nannten sie das christliche Lager.

§. 219.

Unterhandlungen mit den Bauern.

Der Kaiser schrieb an Tilly, an den Churfürsten von Bayern, und an Wallenstein um Truppen gegen die aufgebrachten Bauern. Indessen aber schickte er einige Commissarien an die Bauern, mit einem ganz gnädigen Anschreiben, dahin, daß sie sich ruhig halten und ihre Beschwerden den Verordneten vortragen sollten. Mit diesen kamen auch ein paar Abgeordnete des Statthalters nach Wels, wo die Bauern sie erwarteten. Diese thaten nun ihre Forderungen, indessen mit allen Feindseligkeiten eingehalten wurde, in 15 Puncten bestehend, darunter außer der vollkommenen Religions-freyheit, auch diese sehr weit aussehende waren, daß alle Bayerische Statthalter und Bediente fort sollten, daß die Jesuiten ausgeschafft, daß die vor sechs Jahren vertriebenen Edelleute wieder in ihre Ehren und Güter eingesetzt würden, und dann eine General-Amnestie ergienge.

o) Schöner klingt diese Aufschrift der Fahnen bey *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. p. 652. also:

Dieweil's gilt Seel und Gut,
So gilt's auch Leib und Blut;
Gott geb' uns Heldenmuth!

1626 gienge. Ein Ausschuß der versammelten, an die 20000 Mann stark bey Ebersberg gelagerten Bauerschaft, übergab diese Begehren nebst einem
6 Jun. recht schicklich abgefaßten Memorial, denen zu Linz bey dem Statthalter sich aufhaltenden Commissarien. Als aber letztere nach diesem sich gegen Ens begeben wollten, um dorten mit den Bauern alles ordentlich abzuhandeln[e]), so wollten diese solches nicht leiden, es wäre dann, daß vorher die Soldaten des Statthalters von da mit Sack und Pack abgezogen wären. Als nun die Commissarien, daß sie wegen dieser Räumung nichts verfügen könnten, vorstellten, so wurden sie von den Bauern angehalten, und zwey davon nach Steier zur Bewachung gebracht, indessen der dritte, D. Hafner, mit einigen Abgeordneten von ihnen, nach Wien reisen durfte. Mittlerweile aber hatte sich der Statthalter in Linz tüchtig verschanzt. Da begehrten die Bauern, man solle die Schanzen niederreißen, und als der Statthalter dieses nicht thun wollte, so machten sie alle Anstalten zu einer Belagerung, beschossen auch wirklich Ens und Freystadt, wovon sie letz-
9 Jul. teres einbekamen.

§. 220.

Die Bauern belagern Linz.

Da inzwischen die Deputirten von Wien, nachdem sie lange aufgehalten worden waren, ohne einige tröstliche Versicherung in Betreff der Religion zurückgekommen waren, so wurde die Unordnung immer ärger. Vergeblich bemüheten sich die zu Linz zum Theil versammelten Landstände, die Bauern zu Niederlegung der Waffen zu bewegen. Sie ließen zwar die kaiserlichen Commissa-

e) Die Handlung hätte nun wol auch zu Linz eben so gut geschehen können; allein der Kaiser suchte eben nur Zeit zu gewinnen, bis seine Truppen ankämen.

missarien los, lagerten sich aber an die 38000 Mann stark um Linz herum, und begehrten, daß man ihnen das Schloß und den Statthalter überliefere. Ja da indessen der obbenannte Stephan Kaidinger todtgeschossen worden war, so ließ der an seine Statt zum Oberhauptmann erwählte Schuster [f], Achaz Wellinger, gar Sturm laufen, welcher jedoch abgeschlagen wurde [g]. Unter allen diesen Feindseligkeiten suchte der Kaiser, weil er noch immer nicht mit Bayern wegen der von daher verlangten Hülfe übereinkommen konnte, durch Güte entweder zum Zweck zu gelangen, oder doch Zeit zu gewinnen. Die Commissarien dazu waren außer den beiden alten, nemlich denen von Grünthal und von Fuchs, noch zwey neue, von den Bauern selbst erbetene, nemlich der bekannte Graf von Meggau, und der Prälat von Krems, welche zuerst mit den Bauern einen kleinen Stillstand schlossen, um hernach vom Frieden ruhiger zu handeln. Die Unterhandlung war schon so weit gekommen, daß die wirklich von Natur gutmüthigen österreichischen Bauern sich dazu verstunden, alles Gewehr auf einen gewissen Tag auszuliefern, dem Kaiser eine demüthige Abbitte zu thun, und einen das reuevolle Bekenntniß einer Menge verübter Excesse enthaltenden Revers [h]) den Commissarien auszustellen.

1626
15 Jul. Die Bauern belagern Linz.
7 Sept.

f) Khevenh. X. 1471. macht einen Landmann im Ritterstande aus ihm. *Riccius* p. 126. nennt ihn sutorem. Und für diese Meinung ist auch die Tradition in Oesterreich; imgleichen *Piasecius*, Chron. p. 389.

g) Ein ganzes Tagebuch dieser Belagerung hat Khevenh. X. 1187. samt einem Kupferstich derselben.

h) Den Revers hat Khevenh. X. 1167. Derselbe wurde hernach, als der Tumult völlig gestillt war, wirklich den kaiserlichen Commissarien überreicht, den

1626 stellen. Allein ehe der bestimmte Tag herankam, „kehrten die Bauern verzweiflungsvoll, da sie sa„hen, daß sie in Religions-sachen doch nichts er„halten sollten, zum Aufruhr zurück. Die Schuld „davon gaben viele bloß den Bauern, viele den „Bayerischen und weit mehrere den kaiserlichen „Soldaten, welche zur Zeit des Stillstands fast „ärger als vorher hauseten i). „ Insonderheit aber kam der Unfall dazwischen, daß das für den Kaiser in Schwaben neugeworbene, sogenannte Holsteinische Regiment durch die nun von denen keinen Ueberfall vermuthenden Bauern offengelassene Pässe in das sogenannte Hausruck-viertel einbrach, fraß und soff und allerhand Unfug verübte. Die Bauern dieses Viertels rotteten sich geschwinde zusammen, schlugen einen Theil davon todt und verjagten die übrigen, wollten auch hernach, da sie diesen Einbruch als eine List und geflissentliche Stillstands-Verletzung ansahen, von keiner Auslieferung der Waffen mehr wissen, ehe und bevor man ihnen ihre sämtliche Begehren zugestanden hätte. Die Belagerung von Linz aber ging wieder mit neuem Eifer fort.

§. 221.

Pappenheim geht auf die Bauern los.

Indessen hatte der Kaiser, nach langen Unterhandlungen k) mit Bayern, etwas Volk von daher bekommen, und auch einiges bey Wien zusammengebrachtes ausrücken lassen. Durch solches wurden Freystadt, Ens, welches die Bauern inzwischen ebenfalls einbekommen hatten, und meh-

30 April 1627. S. *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 727.

i) Dieses sind die Worte des *Caraffa*, p. 307.

k) Es ist der Mühe werth, bey Rhevenh. X. 1175. u. f. die Nachricht von den Verhandlungen, und bey *Caraffa* p. 307. u. f. die Betrachtungen darüber nachzulesen.

mehrere Orte, denenselben entrissen. Auch hatten 1626
sie bey Linz vielen Verlust gelitten, sonderlich als Pappenheim
sie einmal über den vorher mit Faschinen ausgefüll- geht auf
ten Graben Sturm laufen wollten, da dann der die Bauern los.
Statthalter feurige Kugeln unter die Faschinen
werfen ließ, wodurch diese entzündet, und ein
guter Theil Bauern verbrannt, oder doch übel
zugerichtet wurde. Unterdessen verlohren sie den
Muth nicht. Als sie vom Anzug der neuen Baye-
rischen Truppen Nachricht bekamen, zogen sie 22 Sept.
denselben entgegen, schlugen 700 todt, und zer-
streueten einen guten Theil derselben, dabey dann
auch vieles Gepäck verlohren ging. Doch ent-
schuldigten sich unter allen diesen und weitern
Feindseligkeiten die Bauern bey den kaiserlichen
Commissarien mit der Nothwendigkeit, sich gegen
das einbrechende Volk, welches sogar die schwan-
gern Weiber aufschnitte und die kleinen Kinder
verbrennte, zu wehren, da sie übrigens gerne dem
Kaiser unterthan seyn wollten, wenn sie nur die
Religions-freyheit erhielten. Allein Religions-
freyheit war ein Wort, welches in Ferdinands
und seiner Jesuiten Wörterbuch nicht stand, und
also wurde beschlossen, die ein solches Unding ver-
langende Bauernschaft, zumal sie inzwischen, auf
der einen Seite durch die völlige Bayerische Macht
unter dem bekannten Pappenheim, auf der an-
dern Seite durch den Oberst Löbel gedrängt,
hatten von Linz abziehen müssen, ein für allemal 31 Sept.
als Rebellen zu behandeln, und mit Feuer und
Schwerdt zu bezwingen. Unterdessen war dieses
nicht so leicht, als man dachte, da die Menge der
Bauern zu groß war, und sie, wenn auch ein
unglückliches Scharmützel vorfiel, den Verlust
leicht wieder ersetzen konnten, bis endlich Pap-
penheim durch eine unvermuthete Wendung so

1626 glücklich war, mit dem Löbel sich zu verei-
1 Nov. nigen.

§. 222.

Nun kam es anstatt der Scharmützel zu or-
dentlichen Schlachten. Die erste war bey Effer-
9/19 Nov. dingen, wo ein Haufen Bauern mit unglaubli-
Die Bauern werden bey Effer-dingen geschlagen, chem Muth, so daß auch die Catholiken aus-
sprengten, als wenn sie sich durch Zauberey gegen
die Kugeln fest zu machen gewußt hätten, unter
die Kaiserlichen setzte, und beynahe die Stücke
erobert hätte, so daß Pappenheim, der im Ge-
tümmel selbst einen Kolbenstoß davongetragen,
alle Mühe hatte die Schlacht wiederherzustellen.
Endlich aber fiel diese nach zweystündigem Gefecht
für die Kaiserlichen aus, 3000 Bauern wurden
erschlagen, und die andern auseinandergesprengt,
dabey von kaiserlicher Seite der Verlust in 2 Tod-
ten und 15 Verwundeten bestanden haben soll [1]).
Die Folge davon war, daß die Bauern Effer-
dingen verließen, und diese Stadt dem Pappen-
heim die Schlüssel zuschickte. Sie wurde mit ei-
ner guten Besatzung unter dem Herzog von Hol-
stein versehen, und Pappenheim eilte in zwey
Colonnen, davon die eine er selbst, die andere
Löbel anführte, auf einen Haufen Bauern zu,
dann auch bey Gemünd. der Gemünd belagerte. Die Bauern, nur 8000
Mann stark, verließen beym Anblick des starken
Heers die Belagerung, setzten sich aber nicht weit
von dem Städtchen in einem Wald. Ein Stu-
dent,

1) Wenn diese Angabe Khevenhüllers, X. 1199. wahr wäre, so müßten die Kaiserlichen das Vestmachen, das er und *Riccius* den Bauern in allem Ernst zuschreibt, weit besser als die Bauern verstanden haben. Allein eben dieser *Riccius*, p. 131. der das Treffen weitläufig erzählt, gestehet, was auch Khevenhüllers ganze Erzählung mit sich bringt, daß der Sieg die Kaiserlichen auch sehr vieles Blut gekostet habe.

dent, der den Prediger unter ihnen machte, er- 1626
mahnte sie für die Religion alles zu wagen, zu sie-
gen oder zu sterben. Sie sangen einige Lieder, und
wagten, was unter jenen Umständen wol am we-
nigsten zu erwarten war, selbst den Angriff. Die
rechter Hand stehenden Kaiserlichen, unter Löbel,
wurden nach einem hartnäckigen Gefecht in die
Flucht getrieben, und bis unter die Kanonen von Ge-
münd verfolgt. Pappenheim sahe diese Unord-
nung, und schickte dem Löbel von den Seinigen
einen Theil zu Hülfe, kam aber darüber selbst so
ins Gedränge, daß er die Schlacht schon fast für
verlohren ansah. Ein Hinterhalt aber, dergleichen Pappenheim immer zu veranstalten pflegte, stellte die Schlacht, da er den Bauern in den Rücken fiel, wieder her. Indessen hatte auch die den Bauern gegen die Stadt zu nachgeschickte Reuterey das ihrige gethan, tapfer unter sie eingehauen, sie zerstreut, und kam nun siegreich wieder. Auch diese schickte Pappenheim den noch streitenden Bauern in den Rücken, welche dann endlich, nach langer Gegenwehr, fliehen, und ihm das Schlachtfeld mit Verlust fast der Hälfte der Ihrigen überlassen mußten.

§. 223.

Der Bauernaufruhr in Oest. wird ganz gedämpft.

Schon hatten nun wol 10000 bis 12000 Bauern seit einigen Monaten ihr Leben für die Behauptung der Gewissens-freyheit verlohren. Aber doch war dies Gut ihren Cameraden viel zu schätzbar, als daß nicht noch mehrere tausende derselben sich dafür in alle Gefahren hineingestürzt hätten. Sie mußten noch zweymal in ordentlichen Schlachten, bey Vöcklabrück und 19 Nov.
bey Wolfseck, überwunden werden, wo beide 30 Nov.
male ihre Haupt-anführer blieben, und ihr Geschütz erobert ward, bis sie einsehen lernten, daß

1626 Gott ihren Waffen keinen Sieg geben wollte, und also nach und nach um Gnade baten, auch die Anstifter und Anführer, so viel ihrer noch am Leben waren, oder sich nicht aus dem Staube gemacht hatten, auszuliefern sich bequemten. Doch dauerte es mit der völligen Beruhigung des Landes bis in das folgende Jahr hinein, zu welchem Ende das kaiserliche und Bayerische Kriegsvolk im Lande herum liegen blieb. Und so wurde dann endlich diese Beruhigung, mit so vielem Blutvergießen von beiden Seiten, und mit Verwüstung des schönen Ober-enserischen Landes, der großen Kosten nicht zu gedenken, erhalten, welche, ohne alles dieses, mit einem einzigen den Unterthanen die ihnen nach dem unverletzlichen Naturrecht zukommende Gewissensfreyheit sicherstellenden Edict, hätte bewirkt werden können. So suchen wir arme Sterbliche öfters, vom falschen Schein verblendet, durch große Umwege, weit von uns, das Glück, das vor unserer Thüre ruhet! Das Trauerspiel recht jesuitisch-schön zu beschließen, folgte dann endlich ein dem Pragischen ähnliches Blutgericht [m]), nur daß dieses hier nicht, wie jenes, mit der geschehenen Absetzung des angebohrnen und Erwählung eines neuen Oberherrn gerechtfertigt werden konnte. Achtzehn Anführer [n]) von Leuten, welche, durch den äußersten Gewissenszwang in Verzweiflung gebracht, dennoch alle Augenblicke versicherten, daß sie keinen andern Oberherrn als Ferdinanden verlangten, welche, wie die catholischen Schriftsteller selbst nicht in Abrede stellen, bereit

Blutgericht über die Anführer.

m) Khevenh. beschreibt solches, X. 1470. gleich den andern oben bey dem Anfang dieses Bauern-kriegs benannten Schriftstellern.

n) *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 180. giebt nur acht hingerichtete an, aber fälschlich.

reit waren, sogleich insgesamt ihre Waffen niederzu- 1626
legen, ja auszuliefern, sobald man ihnen nur Gott
nach ihrer Ueberzeugung zu dienen erlaubte, und
welche selbst ihre Richter nicht als Majestäts-verbre-
cher betrachten konnten °), wurden noch zur großen
Gnade nur geköpft oder gehenkt, und einige davon
hierauf geviertheilt. Unter solchen war der obgedach-
te Oberhauptmann Achaz Wellinger, bey welchem,
samt sechs andern dieser Unglücklichen, die mißlun-
gene gewaffnete Behauptung ihrer Religion eine
Abneigung gegen letztere, und endlich gar die Ab-
schwörung derselben hervorbrachte. Etwan funf-
zig wurden zu lebenslänglicher Gefängniß und
Schanz-arbeit, theils nach Wien, theils nach
den Gränz-vestungen verschickt. Und das übrige
arme Bauern-volk bekam nur unter der widerna-
türlichen Bedingung, eine Religion, die man für
wahr erkennt, abzuschwören, und eine, die man
nicht für wahr hält, zu heucheln, Gnade.

§. 224.

Pappenheim konnte, um dem Kaiser die Bauern bezwingen zu helfen, obbesagtermaßen des- sto leichter aus dem Valtelin zurückgerufen wer- den, als es dort in diesem Jahre nicht so gar viele Kriegs-verrichtungen gab *). Zwar im Anfang Valtelinischer Krieg.

o) Wie Khevenhüller bemerkt, so wurden niemandem von allen Bestraften seine Güter eingezogen, da, dem Urtheil der niedergesetzten Commission nach, die Bau- ern eigentlich nur dem Grafen Herberstorf, nicht aber dem Kaiser, den Gehorsam aufgekündigt, und nur dann gegen die kaiserlichen Truppen, als diese mit gewaffneter Hand auf sie losgingen, Gewalt gebraucht hatten, mithin nur des Aufruhrs, nicht aber des Hochverraths, schuldig waren.

*) *Theatr. Europ.* I. 954-957. 1042. Khevenh. X. 1287—1302. *Meter. cont.* III. 450. 469. 532.

Siri,

1626 des Jahrs schien es wieder recht ernstlich mit dem Krieg werden zu wollen. Insonderheit rückte einstmals Pappenheim, nach einigen kleinen Scharmützeln, vor das Schloß Pizzi, eroberte es, und riß es nieder. Hingegen kamen hernach die Bundes-Truppen, da er auch Chiavenna überfallen wollte, und schlugen ihn zurück. Indessen schickte Frankreich mehr Volk in dortige Gegenden; die Schweizer warben; aus Teutschland kam der Graf Wolfgang von Mansfeld mit frischen Truppen zu den Spaniern, und sogar der Pabst hatte 6000 Mann unter dem Grafen Torquato-Conti in das Mailändische vorrücken lassen, um theils dorten dem Spanischen Statthalter gegen die Franzosen zu Hülfe zu seyn, theils, sobald derselbe es verlange, sich nach dem Valtelin zu begeben. Demohngeachtet wurde immer am Frieden gearbeitet, wozu Frankreich und Spanien ziemlich geneigt waren. Auch der Pabst wollte auf die letzt mit der Ehre zufrieden seyn, daß ihm nur die Vestungen im Valtelin sämtlich wieder eingeräumt würden, welche aber alsdann gleich insgesamt eingerissen, und alle, sowol seine als andere Truppen, abgeführt werden sollten. Allein der kaiserliche Gesandte zu Madrit suchte die Sache wenigstens so lange zu hintertreiben, bis ein allgemeiner Friede für Teutschland mit gemacht werden könnte, welchem Begehren man jedoch von Spanischer Seite dieses entgegensetzte, daß, wenn zwischen Frankreich und Spanien Friede wäre, alsdann letzteres dem Kaiser weit mehr Hülfe, als jetzo, leisten könnte. Die

Valtel. Krieg.

Schwei-

Siri, Memor. recond. T. VI. p. 45—238. an unterschiedenen Orten, wo sonderlich, wie auch bey Khevenh., die Negotiationen weitläufig entwickelt sind. *Sprecheri* Hist. Rhaet. p. 443. ad finem.

Schweizer, welche einen Landtag zu Solothurn hielten, thaten auch ihr mögliches, um den Frieden zu befördern. Und also wurden wirklich im Frühjahr zu Monzon, einer kleinen Stadt in Arragonien, wo der König von Spanien einen Landtag hielt, zwanzig Friedens-artikel unterschrieben [p]). Allein, da in solchem zum Grunde gelegt war, daß das Valtelin nach Schleifung aller Vestungen ganz unabhängig von den Graubündern bleiben sollte, so wollten die Graubünder diesen Vergleich nicht annehmen, wie dann auch die Protestantischen Schweizer-Cantons den Punct desselben, daß inskünftige allein die catholische Religion in diesem Lande ausgeübt werden solle, nicht annehmen wollten. Und Venedig hatte schon deswegen, daß man es bey den Tractaten nicht gefragt, wie auch sonst aus politischen Ursachen, vieles gegen dieselben einzuwenden. Darüber blieb man doch das ganze Jahr und einen Theil des folgenden hindurch noch unter den Waffen, obwohl keine Feindseligkeiten mehr vorgingen, bis die völlige Schleifung der Vestungen durch den Pabst, als Sequester, geschehen war. Hierauf verließen alle fremde Truppen das Valtelin, und die Könige bemüheten sich im Frieden, jedoch vergeblich, die vielen Köpfe unter einen Hut zu bringen, bis endlich, nach ein paar Jahren, wiederum der Krieg ausbrach.

1626

6 Mrz.

§. 225.

In den Niederlanden wurde zwar in diesem Jahre nichts vom Frieden gesprochen, aber demohngeachtet auch im Krieg nichts hauptsächliches, Niederländ. Krieg.

p) Sie stehen, samt mehrern dahin gehörigen Actenstücken, französisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 487. Italiänisch aber findet man die k. französische Ratification bey *Siri*, p. 177.

1626 ches, zu Lande wenigstens, unternommen q). Der Niederl. Krieg. im Mrz. Statthalter von Wesel, der bekannte Gonsalvo Cordova, wollte gern Stadt-Loon, welches mit Brandenburgischen Soldaten besetzt war, überfallen. Als er nun desfalls zu nahe an die Stadt recognosciren ritt, erblickte ihn ein guter Schüz aus der Stadt, und traf ihn mit einer Kugel dergestalt, daß er bald darauf seinen Eroberungsgeist mit dem Leben aushauchte. Glücklicher waren im Sommer des Jahrs die Holländer mit ihrer Unternehmung auf Oldensyl oder Oldensaal in der Provinz Over-Issel, welche mit 1200 Spanischen Italiänern besetzt war. Graf
22 Jul. Ernst Casimir von Nassau ging mit 12000 Mann davor, und ängstigte die Besatzung mit Schießen dergestalt, daß sie die so ansehnlich be-
1 Aug. vestigte Stadt nach acht Tagen übergab, und sich nur freyen ehrenvollen Abzug ausbedung, worauf die Vestungswerke geschleift wurden. Hingegen wollte es den Holländern weder mit Hulst, noch bey Keldrich gelingen, noch konnten sie den neuen Canal, den die Spanier zwischen dem Rhein und der Maas graben lassen wollten, verhindern. Der Prinz von Oranien zog zwar in eigener Person, mit 75 Stück Geschüz, auch starkem Kriegsvolk, in die Gegend, wo gearbeitet ward, und lagerte sich bey Burik, gegen Wesel über. Allein unversehens fiel der Spanische be-
3 Oct. kannte General, Graf Heinrich von Berg, über das nicht sorgfältig genug bewachte Lager her, hieb einen Theil der Holländer nieder, machte viele zu Gefangenen, jagte die andern in die Flucht, und eroberte 4 Standarten, samt 6000 Pferden und einem

q) *Theatr. Europ.* I. 959. u. f. und fast mit den nemlichen Worten *Mer. cont.* III. 447. 459. Khevenh. X. 1131—1336.

einem Geld-wagen. Hingegen waren die Hol- 1626
länder im Seekriege, der nicht hieher gehört, desto glücklicher, hatten aber auch dagegen wieder mit innerlichen Unruhen unter den Arminianern und Gomaristen, darüber es zu Amsterdam, Leiden, Leewarden und sonst, zum förmlichen, doch bald wieder gestillten Aufruhr kam, zu kämpfen.

§. 226.

Unterh. wegen des groſsen catholischen Bündnisses.

Unter allen kriegerischen Begebenheiten in den Niederlanden war auch zu Brüssel an dem im vorigen Jahr auf die Bahn gebrachten groſsen catholischen Bündniß gearbeitet worden r). Der Kaiser hatte den Grafen von Schwarzenberg dahin abgesandt. Bayern und alle die andern Mitglieder der bisherigen kleinern Liga erschienen ebenfalls daselbst durch ihre Gesandten. Allein sie wurden, zum Glück für die Protestanten, des Handels nicht eins. Der König von Spanien wollte nemlich unter andern auch die beiden Puncte mit in das Bündniß haben, daß in Teutschland kein Friede oder Stillstand ohne ihn gemacht würde, und daß man sich aller Päſse gegen die Holländer, imgleichen eines Hafens am teutschen Meer, um ihnen die Zufuhr abzuschneiden, bemächtigen wolle. Aber diese wollten weder dem Kaiser, noch der Liga in den Kopf, aus Furcht, dadurch alle in den Holländischen Krieg, darin sie sich bisher (obwohl vielleicht nicht so ganz streng) neutral gehalten hatten, verwickelt zu werden. Demohngeachtet bestund der König von Spanien darauf, und verlangte sogar, daß der Kaiser die Holländer in die Reichs-acht erklären, daneben Bayern den Spaniern die Unter-pfalz einräumen solle. Der Kaiser aber und Bayern im Apr.

r) Khevenh. X. 1315. u. f. 1330.

1626 ließen erklären, daß diese Art Begehren gar nicht in die Bundes-angelegenheiten einschlüge, ohnehin auch außer einem Reichs-tag nicht erörtert werden könnte. Der kluge Johann Schweikhard von Mainz, den der Kaiser dieses Bündnisses halber zu Rathe zog, rieth ebenfalls mehr zu einem Reichstag, um alles zu beruhigen, als zu einem Bündniß [s]). Hierüber verstrich die Zeit bis in den October, und die Gesandten gingen, nachdem sie mehrere Monate beysammen gesessen hatten, alle ganz unverrichteter Sachen nach Hause. Doch wurde von Spanien dem Kaiser eine abermalige Kriegs-beysteuer von 200000 Ducaten, und der Gebrauch der zwey Regimenter des Grafen Wolfgang von Mansfeld, zugestanden.

§. 227.

Des Kaisers große Macht.

Wenn auch dem Kaiser ebengesagter maaßen das vorgehabte große Bündniß mißlung, so war er doch auch ohne dasselbe durch die bisherigen glücklichen Kriegs-begebenheiten zu einer Macht und Ansehen im Reich gekommen, dessen gleichen selbst sein weltberühmter Groß-Onkel Carl der fünfte nach der Schlacht bey Mühlberg sich nicht hatte rühmen können. Ferdinands und die durch den Religions-eifer mit ihm verbundenen ligistischen Heere standen siegreich durch den größten Theil von Teutschland. Von den protestantischen teutschen Fürsten trauete sich keiner nur gegen ihn zu mucksen, ja sie bezeugten sich alle mehr als jemals auf den Kreistägen bereit, beträchtliche Summen zu Beschützung der türkischen Gränzen zu verwilligen, und ersparten ihm dadurch die kostbaren, dem kaiserlichen Ansehen schädlichen Reichstäge. Ferdinand nahm die Gelder, und gebrauchte

s) *Johannis* Script. Mog. T. I. p. 931.

brauchte sie dann so gut gegen die Protestanten 1626
selbst, als gegen die Türken. Sogar die catholischen Fürsten, die besten Freunde des Kaisers nicht ausgenommen, waren solchergestalt in der Furcht vor seiner täglich wachsenden Macht, daß man selbst von einem Bündniß zwischen diesen und den übrigen teutschen Fürsten gegen das Haus Oesterreich zu reden anfing [t]). Indessen wußte er seinen Religions-theil immer dadurch noch sich geneigt zu erhalten, daß er das Beste desselben auch durch seinen Reichshofrath unablässig zu befördern suchte. Aus diesen so religiösen als politischen Quellen floß z. B. das Urtheil in Sachen der Grafen von Oettingen gegen die Abtey Münchroth, welche sie eingenommen hatten, und nun bey Strafe der Reichsacht herauszugeben angewiesen wurden [u]). So wurde auch der Reichsstadt Ulm anbefohlen, alle geistlichen Güter, die sie eingezogen hatte, wieder herauszugeben, und dem Stift Wangen in seinen geistlichen Rechten nicht einzugreifen [v]). Der Graf von Schwarzenberg, welcher die catholische Religion in einigen mit den Marggrafen von Brandenburg gemeinschaftlichen Oertern herstellen wollte, erhielt einen Strafbefehl gegen diese Marggrafen, demselben hierin auf keine Weise hinderlich zu seyn [w]). Auch gegen Nürnberg wurden einige dergleichen Mandate, auf den Religions-frieden nach catholischer Auslegung, auf Veranlassung der Bi-

sein Reformations-Eifer im Reich.

t) Alle die hier vorkommenden politischen Betrachtungen sind aus *Caraffa*, Germ. sacra, p. 310. 312. aus welchem ich auch gleich die folgenden Thatsachen, davon einige wol in das folgende Jahr gehören, mit hieher setze.

u) Das Urtheil im Auszug hat *Caraffa*, app. p. 43.

v) Auszugsweise s. das Urtheil ebendas.

w) *Caraffa* l. c. p. 47.

1626 Bischöfe von Bamberg und Eichstett erkannt. Dem Grafen von Hanau wurde aufgelegt, das Kloster Schlichtern, mit Zugehör, dem Stifte Würzburg zurückzustellen, doch mit Vorbehalt des Petitoriums r). Ein gleiches Urtheil erhielten die Jesuiten zu Paderborn gegen den Grafen von der Lippe, in Betreff des Klosters Falkenhagen s).

§. 228.

Kaiserliches Decret für den Rhr.

Bey Gelegenheit dieser Reichshofraths-Vorfälle kann auch am füglichsten des doppelten Decrets, so der Kaiser in Betreff des Reichshofraths ergehen lassen, Erwähnung geschehen a). Es hatten sich nemlich bey demselben insonderheit zweyerley Mängel eingestellt, welche zu vielen Beschwerden Anlaß gaben. Einer, daß es mit den Communicationen der eingekommenen Schriften sehr langsam von statten ging. Der andere, daß keine ordentliche Protocolle über die einzelnen Acten geführt, und denselben beygelegt wurden. Zu Abstellung dieser beiden Beschwerden war zwar schon in der auf des K. Matthias Befehl verfaßten

r) Die lateinische Urkunde, d. d. Wien, 10. Dec. d. J., hat Lünig, Spicil. Eccles. P. II. p. 1049. *Caraffa*, App. p. 14. v. et 48.

s) Das gleich dem letztern ganz kurze lateinische Urtheil, d. d. 11 Febr. d. J., stehet auch bey Lünig, l. c. p. 750. *Caraffa*, ib.

a) Beide Decrete besitze ich in einem gleichzeitigen Druck in Folio auf 3 Bogen, mit dem Titel: Neue Reichshofraths-Ordnung, und dem hinten angesetzten Datum 15 April 1626. Uffenbach vom Reichshofrath, im Anhang, und Lünig P. Gen. Cont. I. Forts. II. p. 66. u. f. haben solche wieder abdrucken lassen. Auch Rhevenh. hat dieselbe, T. X. p. 1096.

faßten Reichshofraths-Ordnung [b]), eine Art von wöchentlicher Audienz, wie bey dem Kammergericht, angeordnet worden. Allein da diese Ordnung, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, nie in den Gang gebracht worden war [c]), so forderte der Kaiser von dem Reichshofraths-Vicepräsidenten, Peter Heinrich von Stralendorf, ein Gutachten, wie man jener beiden Puncte halber am besten Vorsehung thun könne? Stralendorf erstattete es [d]), und voraussetzend, daß die letzte Ordnung nie publicirt worden, und die alte nichts davon enthalte, führte er verschiedene Gründe an, warum die Einführung der Audienzen, als wodurch der Reichshofrath gar zu sehr dem Kammergericht gleichgestellt würde, Bedenklich-

1626 Kaiserliches Decret für den Rhr.

b) S. von derselben oben im II. (XXIII.) Band, S. 745. und in der Vorr. des III. (XXIV.) Bandes.

c) Herchenhahn Geschichte des Reichshofraths, I. Th. §. LXXX. giebt zwar verschiedene Muthmaßungen an, allein keine derselben setzt es wol außer Zweifel, was den K. Matthias bewogen haben möge, daß er die 1614. verfaßte, dann den Churfürsten, ja durch diese vielleicht auch den Ständen, zum Gutachten übergebene, sodann unter dem 3 Jul. 1617. in das Reichshofraths-buch (wie Uffenbach vom Reichshofr. Anh. S. 18. versichert) eingeschriebene Ordnung, da er doch noch fast zwey Jahre hernach gelebt, nie vor dem ganzen Reichshofrath verlesen lassen, und zu beobachten anbefohlen. Vielleicht haben die Räthe, nach dieser Einschreibung, vor der Publication, einige Anstände darin gefunden, und dagegen Vorstellung gemacht.

d) Dasselbe, so wie er es im Jahr 1624. ausgestellt, besitze ich in einem, 15 zur Geschichte der neuesten Reichshofr. Ordn. gehörige Stücke enthaltenden Mscr. ohne Titel in Folio, unter dem Datum 1 Apr. 1624. Es ist, so viel ich weiß, ungedruckt, und soll daher, wenn es die Dicke des Bandes leidet, eine Beylage der Vorrede abgeben.

1626 lichkeit habe, und gab seinen Rath, wie es der Communicationen und Protocollen halber gehalten

Kaiserliches Decret für den Rhr.

werden könnte. Der Kaiser billigte das ihm in Gegenwart von fünf Reichshofräthen vorgelesene Gutachten, und größtentheils in Gemäßheit desselben, aber erst zwey Jahre hernach, erschien ein insonderheit diese 4 Stücke enthaltendes kaiserliches Decret: 1) daß alle Montage und Pfingsttäge e) eine halbe Stunde vor dem Schluß des Raths der Reichshofraths-Thürhüter sämtliche einzugebende Schriften den Agenten abnehmen und dem Präsidenten einreichen, dieser aber sie sogleich mit dem Präsentatum versehen, und an die gehörigen Referenten austheilen solle, welche dann das den Montag eingekommene den nächsten Donnerstag, das den Donnerstag aber eingekommene den nächsten Montag (es wäre dann unumgängliche Verhinderung) mitzubringen und den Vortrag daraus vor den andern Sachen zu machen hätte. 2) Alle Schriften sollten gleich doppelt überreicht werden, (wie schon in des K. Matthias Ordnung stand,) damit die Communication, falls sie nöthig, auf der Stelle geschehen könne. 3) Wurde die Verordnung erneuert, daß alle Schriften teutsch oder lateinisch, die Beylagen aber, wenn sie allenfalls in andern Sprachen abgefaßt sich befänden, mit einer teutschen oder lateinischen Uebersetzung übergeben werden sollten. 4) Folgt die Haupt-verordnung, daß außer dem allgemeinen Raths-Protocoll auch ein besonderes Protocoll für jede Sache geführt und den Acten derselben beygelegt werden solle, damit in Gemäßheit dieser Protocolle die Complirung der Acten geschehen könne, u. s. w. Da auch in Betreff der Agenten am Reichshofrath große Unordnung obwaltete, und die

e) Letzteres ist ein Provinzial-wort für Donnerstag.

die desfalls in K. Matthias Reichshofrathsord- 1626
nung geschehenen guten Verordnungen der erman- Decret in Betreff der Agenten.
gelnden Publication halber nicht verbindlich waren, so wurde zugleich unter dem nemlichen Datum das andere kaiserliche Decret, die Agenten betreffend, herausgegeben, welches in den meisten Stücken wörtlich mit dem fünften Artikel der mehrbesagten Reichshofraths-ordnung übereinstimmt f). Insonderheit enthält dieses den strengen aber sehr nothwendigen Befehl, daß niemand zum Reichshofraths-Agenten zugelassen werden solle, der nicht seiner Geschicklichkeit halber von dem Reichshofrath geprüft und tüchtig befunden worden, worauf er dann nach dem beygedruckten Formular in Pflichten zu nehmen, und sein Name in ein besonderes Agenten-Protocoll einzuschreiben sey. Beide Verordnungen wurden bald darauf in Ge- s Mai. genwart des Vice-präsidenten, auch zehen Räthe g) und aller Agenten, publiciret.

§. 229.

Nun auch auf andere Friedens-verrichtun- Erzherz. Ferdinand verspricht sich.
gen des Kaisers zu kommen, so suchte er insonderheit in diesem Jahre das Aufnehmen seines Hauses durch zwey Heirathen zu befestigen. Die seines Kronprinzen kam, nach der Spanischen Langsamkeit, nicht weiter, als zum öffentlichen Verspruch h), dabey der Gesandte, Khevenhüller, die

f) Dieser doch einigermaßen merkwürdige Umstand fehlt bey Herchenhahn, §. LXXXI. wo ein Auszug beider Verordnungen vorkommt.

g) Die Namen gedachter zehen Räthe stehen bey Uffenbach zweymal mit abgedruckt, und mag also damals dieses höchste Gericht aus nicht mehr denn zehen Mitgliedern bestanden haben, es müßten denn einige nicht in Wien zugegen gewesen seyn.

h) Khevenh. X. 1079.

1626 die Stelle des Bräutigams vertrat. Darauf wurde wegen des künftigen Hofstaats der Braut, und wegen der Ehepacten allerhand in Ordnung gebracht, wobey der Braut unter andern ein Heirathsgut von 500000 Ducaten ausgemacht, dagegen aber bedungen wurde, daß dieselbe ein Jahrgeld wenigstens von 600000 Kronen, dergleichen sie schon als Prinzessinn zu genießen habe, samt einem offenen Wechsel auf Kleidung und andere Nothdurften, ihr Gemahl aber ein Einkommen von wenigstens 200000 Ducaten erhalte. Nachdem dieses alles richtig war, mußte erst Graf Rhevenhüller durch Frankreich, die Niederlande und Bayern nach Wien reisen, um bey allen freundschaftlichen Höfen die Heirath kund zu thun, und die Abholung der Prinzessin zu veranstalten. So wie nun aber über solches alles die gute Infantinn auch dieses ganze Jahr hindurch das, was sie schon am Ende des vorigen gewesen war, nemlich — Braut, bleiben mußte, so kam hingegen die Vermählung des Erzherzog Leopolds desto geschwinder zu Stande i). Dieser des geistlichen Standes obgesagtermaßen müde Bischof reisete nun, um seine beiden Bisthümer Strasburg und Passau förmlich niederzulegen, nach Rom, holte dort die Dispensation vom Pabst zur Heirath, und nahm dann seinen Weg nach Florenz, wo ein Gesandter von ihm schon vorher das förmliche Jawort für ihn bey der Florentinischen Prinzessinn, Claudia, verwittibter Erbprinzessin von Urbino, erhalten hatte. Hier sah er seine Braut zum erstenmale, versprach sich mit ihr, ließ sich trauen, und nahm sie dann mit sich

Erzherz. Leopold vermählt sich.

i) Rhevenh. X. 1108. S. auch kürzlich den *Mezer. cont.* III. 445. und mit den nemlichen Worten das *Theatr. Europ.* I. 953.

sich nach Innspruck, wo sie, und zwar in einer Sänfte von Goldstück, die zwey Maulesel trugen, ihren außerordentlich prächtigen Einzug hielt, welchem einige Lustbarkeiten folgten. 1626 25 April.

§. 230.

Daß der Kaiser auch in diesem Jahre sich durch Standes-Erhöhungen und Gnaden-Bezeugungen Freunde zu machen nicht vergessen haben werde, läßt sich leichtlich gedenken [k]). Dahin gehört z. B. daß er den Johann von Castiglione zum Reichsfürsten erklärte [l]). Der Stadt Wismar im Mecklenburgischen bestätigte er alle ihre von den vorigen Herzogen erhaltene Freyheiten, mit angehängtem Versprechen, dieselbe bey dem Religionsfrieden zu schützen [m]). Den Caspar Bernhard Freyherrn von Rechberg erhob er in den Reichsgrafenstand [n]). Den Grafen von Schlick bestätigte der Kaiser das ihren Vorfahren von dem Kaiser Siegmund verliehene Münz-recht [o]). Der Reichsstadt Schweinfurt gab er einen Schutzbrief für sich und alle ihre Dorfschaften [p]). Den Grafen von der Lippe be-

Kaiserliche Gnadenbezeugungen.

k) Ob er aber gar, wie *Caroli*, memorab. Eccles. T. I. p. 670. angiebt, in diesem einzigen Jahre 22 Fürsten und über 60 Grafen gemacht, der Freyherren nicht zu gedenken, lasse ich dahingestellt seyn.

l) *Pfeffinger*, Vitr. ill. T. I. p. 758.

m) Die Urkunde stehet in meines sel. Vaters Selectis Juris et hist. T. II. p. 544. d. d. Wien, 17 Febr. d. J., und enthält zugleich die ältern Privilegien in sich.

n) Laut der Urkunde bey Lünig, Spicil. secul. T. I. p. 868. d. d. Wien, 20 Jun. d. J.

o) S. den Bestätigungsbrief bey Lünig, Spicil. Sec. T. II. p. 1199.

p) Derselbe, unterm 29 Nov. d. J., stehet bey Lünig, P. spec. Cont. IV. Th. II. p. 454.

1626 bestätigte er das vom Grafen Simon dem VI. eingeführte Erstgeburts-recht [q]). Den Franz Lercari belehnte er mit $\frac{1}{24}$ des Italiänischen Reichslehns Carosi, die demselben durch Erbschaft zugefallen waren [r]). Der Reichs-Ritterschaft in Franken bestätigte er ihre sieben vom Kaiser Rudolf dem II. erhaltene Privilegien [s]) in eben so vielen Urkunden [t]). Auch erhielt die Reichsritterschaft in der Wetterau einen Strafbefehl gegen die Reichsstadt Worms, wegen der ihr ungebührlicher Weise zugemutheten Accise, Wegegeld und dergleichen [u]), wie auch ein dergleichen gegen den Herzog von Zweybrück und andere Besitzer von Ritterschaftlichen Gütern, dahin, daß sie davon die schuldigen Rittersteuern ohngesäumt abtragen sollten [v]). Auch gab er, als König von Böhmen, die Einwilligung zu des Herzogs Johann Christian zu Brieg zweyter Heirath mit Annen Hedwig von Sitsch, dahin, daß die Kinder aus dieser Ehe nicht erbfähig werden, und sich nur Herren von Liegnitz schreiben sollten [w]). Und für seinen zwölfjährigen Prinzen Leopold Wilhelm bewirkte er die Postulation zu den vereinigten Abteyen Murbach und Lüders, über welche es doch einigen Anstand gegeben haben muß,

Kaiserliche Gnadenbezeugungen.

q) Laut der Urkunde bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. Absatz VI. 94.

r) Den lateinischen Lehenbrief hat Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 754. d. d. 6 Jun. d. J.

s) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 704.

t) Sie stehen bey Lünig, P. spec. Cont. III. Abs. II. p. 178—186. d. d. 17 März d. J.

u) S. Lünig, P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 31.

v) Lünig, l. c. p 33.

w) S. Lucä, Schles. Chron. S. 1471. 1850. Die Ehepacten aber, samt der Bestätigungs-urkunde, hat Lünig, Cod. Germ. diplom. T. II. p. 153.

muß, da der Pabst dem Capitel verbot, so lange, bis dieser gehoben, zu keiner Wahl zu schreiten r). Die Geschenke, die er an die Geistlichkeit machte, übersteigen fast allen Glauben s). 1626

§. 231.

Das Churfürstenthum **Mainz** verlohr in diesem Jahre seinen drey und zwanzig Jahre lang gewesenen guten Regenten, **Johann Schweikhard von Kronenberg**, der im 75sten Jahre seines Alters t), nach einer langen Entkräftung, zu Aschaffenburg die Zeitlichkeit verließ. „Ein „Herr, durch dessen Bemühung viele Streitigkeiten im Reiche glücklich beygelegt worden waren, da er als der älteste unter allen „Churfürsten zugleich an Fähigkeit, an Klugheit und an Leutseligkeit, um welcher aller willen er sogar von den Lutheranern hochgeschätzt „wurde, es den andern insgesamt zuvorthat, daher „man ihn hernach auch gerne bey manchen Gelegenheiten zurückgewünscht hätte.„ u) Kaiser Der Churf. von Mainz stirbt. 17 Sept.

r) Die Päbstliche Bulle stehet bey Lünig, Spic. Eccl. Cont. I. p. 1049. d. d. 10 Jul. d. J.

s) *Caraffa*, Germ. sacra, app. p. 238—241. giebt das Register davon.

t) Der den Serarius fortsetzende Johannis, rer. Mog. [ap. *Johann.* Script. Mog.] T. I. p. 931. giebt ihm nur 73 Jahre, da er, nach S. 910., im Jahr 1553. gebohren worden seyn soll. Allein *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 152. *Caraffa*, *Meter. cont.* III. 473. *Theatr. Europ.* I. 971. geben ihm 75 Jahre, daher ich nicht weiß, ob Johannis recht habe, wenn er von so vielen gleichzeitigen Schriftstellern abgehet.

u) Die hier mit Strichlein bezeichneten Worte sind ungefähr die Uebersetzung der billigen Lobeserhebungen, die von ihm bey *Caraffa* Germ. sacra, p. 310. nachgelesen werden können. Fast das nämliche, nur mit an-

1626 dinand, der ihn in allen Schreiben seinen Vater zu betiteln pflegte, sagte, als er desselben Tod erfuhr: „das Reich sowohl als die Kirche hätten „eine Säule verlohren.„ Sein Körper mußte eine auffallende Absonderung der Theile ausstehen. Herz, Gehirn, Zunge und Eingeweide blieben zu Aschaffenburg in der Jesuiter-kirche. Das übrige wurde zu Wasser nach Mainz abgeführt, und daselbst in dem Chor der seit kurzem durch den leidigen Krieg mit den französischen Atheisten grossentheils zu Grunde gerichteten herrlichen alten Domkirche, in die von ihm selbst sich errichtete Gruft eingesenkt. Sein durch einstimmige Wahl b)
20 Oct. erkohrner Nachfolger war der Bischof zu Worms, Georg Friederich, aus dem seit Jahrhunderten durch mehrere Männer von Wichtigkeit bekannt gewordenen Geschlecht derer von Greifenklau c). Ein seinem Vorgänger an Regenten-Eigenschaften nicht gleicher Mann.

§. 232.

Trier. Am wenigsten vielleicht unter allen catholischen Fürsten bedauerte den letztverstorbenen Johann Schweikard sein churfürstlicher College zu Trier, weil er an demselben einen scharfen Beobachter sei-

ner

andern Worten, sagt von ihm *Masen.* Ann. Trevir. p. 483. S. auch *Johannis* a. a. O. Schmidt, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 290. scheint gar zu glauben, daß zu Johann Schweikards Zeit das Restitutions-edict vom Jahr 1629. nicht würde gegeben seyn.

b) Das Instrument über die Wahl stehet in *Gudeni* Cod. diplom. T. IV. p. 774. und ist demselben auch das zuvor von dem neuen Erzbischof erhaltene breve eligibilitatis mit eingeschaltet.

c) Seine Stammtafel hat *Johannis*, p. 934. S. auch *Caraffa*, p. 315.

ner Handlungen gehabt hatte [d]). Dieser unruhige 1626
Fürst nun ließ auch im gegenwärtigen Jahre die Der Churf. bedrängt S. Maximin,
Abtey S. Maximin, obwohl er die Verwaltung derselben hatte abgeben müssen, nicht in Ruhe, sondern verlangte noch immer die Landesherrlichkeit über solche, in Gemäßheit eines zu K. Matthias Zeiten gegen sie wegen gewisser Regalien ergangenen Urtheils. Da auch in diesem Jahre der Reichshofrath sothanes Urtheil wieder aufhob, so 3 Aug.
appellirte er gar von dieser, seinem Vorgeben nach, verdächtigen und gegen ihn eingenommenen Gerichtsstelle, an das Kammergericht, als dahin die Sache eigentlich gehöre. Er steckte sich zugleich hinter den Pabst, daß solcher die dem Abt vom Kaiser geschehene Verleihung der Regalien nicht bestätigen möchte, wie dann auch dieser durch den obgedachten Nuntius zu Cölln, Caraffa, bey den geistlichen Churfürsten dagegen protestiren ließ, und dem Abte seine Bestätigung versagte. Dagegen suchte der Kaiser sein Recht, jedoch mit so vielem Glimpf, als es von dem allergehorsamsten Sohn der Römischen Kirche zu erwarten war, zu behaupten, bestätigte der Abtey alle ihre alt-hergebrachten Rechte und Freyheiten, insonderheit daß der Abt der Römischen Kirche Erz-Caplan seyn solle, erneuerte ihr das Recht, in ihren Flecken und Dörfern Kasten-Vögte ernennen zu dürfen, und empfahl sie sowohl in einem Mandat dem König von Spanien, als Herzoge zu Luxenburg, zum Schutz, als auch der Infantinn von Brüssel, zu aller möglichen Beförderung dieses Schutzes [e]). Hingegen ließ der Churfürst

d) So urtheilt selbst *Masen.* Ann. Trev. p. 483. dem ich in den Trierischen Begebenheiten folge.

e) Die hier angezeigten Urkunden sind insgesamt in der äußerst

1626 nicht nach, seine Bedrängnisse, wo er konnte, fortzusetzen. Um jedoch mitten unter diesen unerlaubten Handlungen auch auf erlaubte Art sein und des Erzstifts Ansehen zu vermehren, so lösete er die seit mehr dann zweyhundert Jahren für 24000 Gulden versetzt gewesenen Oerter, Limburg an der Lahne samt Zugehör f), von dem Hause Hessen wieder ein. Auch brachte er am Kammergericht ein Urtheil gegen Pfalz und Sain heraus, wodurch ihm die Herrschaft Kreusburg besitzweise zugesprochen ward g), bey welcher Gelegenheit er dann ebenfalls, vier bisher protestantisch gewesene Kirchspiele reformiren zu können, das Vergnügen genoß. Gleiche Reformations-Bemühungen wandte er auch in der sonst seinem Kirchsprengel unterworfenen, bisher aber reformirter Religion gewesenen Grafschaft Veldenz an, und bevestigte dadurch immer mehr seinen als Eiferer für die catholische Kirche erlangten Ruhm.

und löset einige Oerter ein.

§. 233.

Herzog Wilhelm von Bayern stirbt. 7 Febr.

Maximilian Churfürst von Bayern hatte in diesem Jahr das Schicksal, seinen alten geliebten Vater, Wilhelm, nachdem derselbe mehr dann 77 Jahre durchlebt, und das Glück seines Hau-

äußerst raren Ded. Nic. *Zyllesii*, sub tit. Defensio Abb. S. Maxim. Adj. 85 — 89. wobey auch 82 nachgelesen werden kann, zu finden. Zum Theil hat sie auch Lünig, Spicil. Eccl. I. Th. Forts. p. 318. u. f. und Spicil. Eccl. Cont. II. p. 137.

f) S. von dieser Pfandschaft Wenk Hess. Gesch. I. Bd. S. 597. der aber die Einlösung in das Jahr 1623 setzet.

g) S. von diesem Urtheil Moser Sainisches Staatsrecht, S. 80. Ganz stehet es in dem wahrhaften Gegenbericht, die Grafschaft Sain betreffend, Anl. li. und in dem rechtsgegründeten Bedenken, die Grafschaft Sain betreffend, (1744. F.) welches meinen sel. Vater zum Verf. hat, Anl. 22.

Hauses auf den höchsten Gipfel hatte steigen sehen, 1626
zu verlieren h). Schon dreyßig Jahre lang war Bayern.
diesem Fürsten (ein seltenes Beyspiel!) die Regierung zur Last geworden, welche er daher seinem mehr als er herrschsüchtigen Sohn übertrug, und diese ganze dreyßig Jahre einer stillen, eingezogenen, mehr mit dem Himmel als mit der Erde beschäfftigten Lebensart i) widmete. Kein Wunder, daß ihm bey derselben der Tod, dem er ohne Schmerzen, bey vollkommenem Bewußtseyn, entgegenging, so leicht wurde, als man es von ihm aufgezeichnet findet. Er ward ohne Gepräng und ohne Leichen-rede begraben, da er weise genug gewesen war, beides kurz vor seinem Ende zu verbieten k). Nur auf dem Sarge wurde eine Inschrift

h) *Adlzreiter*, Ann. Bavar. T. III. p. 134. sqq.

i) Doch ist es falsch, daß er gar ein Mönch geworden, wie einige aus seinem öftern Aufenthalt in einem Carthäuser-kloster bey Regenspurg, wo er eine eigene Zelle hatte, schließen wollten.

k) Ich nenne hier mit Fleiß den alten Herzog Wilhelm weise, weil es wahre practische Weisheit zeigt, daß er das that, worin es wünschenswerth wäre, daß ihm jeder gute Fürst nachahmte; weil er sterbend seinen Widerwillen gegen alles Canzel- und Catheder-lob bezeugte! In der That, was hilft auch dem guten Fürsten dieses Lob? Niemand weiß besser wie Er, daß bey den nach dem Tode der Regenten gewöhnlichermaßen im ganzen Lande herum gehalten werdenden Leichen-Predigten und Reden, im ersten Theil der Verstorbene, wäre er auch ein Gottes- und Religionsverächter, ein Ehebrecher, ein Knabenschänder, ein Geizhals, ein Verschwender, ein Liebhaber ungerechter Kriege, ein Verkäufer seiner Unterthanen in kaum bekannte Welttheile, oder was noch immer mehr zu erdenken ist, gewesen, für hoch- ja höchstselig erklärt, und das Land, dessen Zuchtruthe endlich von der gütigen Vorsehung in das Feuer geworfen worden, als höchst-beklagenswürdig beweint

wer-

1626 zu seinem Lobe angebracht, und derselbe in der Mi-
Bayern. chaelis-kirche zu **München** beygesetzt. **Wil-**
helm hatte die seltene Glückseligkeit gehabt, fast seine Wünsche insgesamt erfüllt zu sehen, etwa diesen noch ausgenommen, daß sein Sohn von allen teut-

werden müsse; indessen daß im zweyten Theil dem Nachfolger, hätte er auch alle die nemlichen Laster an sich, Weihrauch gestreuet werden muß. Und eine Rede von solchen Bestandtheilen, was ist sie anders, als Nahrung der Schmeicheley, dieser Pest der Seele? was anders, als das wahre Mittel, um gleich bey dem Antritt der Regierung im Herzen des Nachfolgers das feine Gefühl für das wahre Gute und Schöne, für das allein ächt-Lobenswerthe zu ersticken? Der gute Fürst weiß, daß er in den Herzen seiner Unterthanen fortlebet, daß, wenn auch kein Redner zu seinen Ehren künstliche Worte zusammengesetzt, keine schwarze Behängung einer Kirche oder eines Hörsaals dem Lande traurig zu seyn befohlen hat, dennoch die stille, ja auch laute Thräne des guten Bürgers, neben ganz ungekünstelten Worten, ohnfehlbar den Verlust des Fürsten beklagen werde, der nur für seine Unterthanen lebte, der täglich daran dachte, daß er von Gott zu ihrem Beglücker, zu ihrem Vater, nicht bloß zum Beherrscher, über sie gesetzt sey, der sich freuete, wenn er wohlthun konnte, und mitfühlte, wenn er strafen mußte. Es verbiete also der gute Fürst, und selbst der minder gute, wenn er richtig handeln will, alle diese Schmeichel-reden, und mache sich dadurch um sein ganzes Land auch sterbend noch unendlich verdient, daß er der Schmeicheley solchergestalt eine wichtige Thür verschließe! War er gut, so wird er durch dieses Verbot einen neuen Zweig in den unverwelklichen Kranz des ächten Ruhms winden, den die unparteyische Nachwelt dem guten Fürsten frohlockend aufsetzt; war er auch minder gut, so wird er doch dadurch das traurige Andenken des gethanen Unrechts um ein ansehnliches vermindern, ja selbst noch auf etwas Lob Anspruch machen können, wenn er seinen Unterthanen den Zwang, ihn zu loben, abnimmt.

teutschen Churfürsten als ihr Mitgenoß erkannt würde. Maximilian ließ sich diesen Zweck im gegenwärtigen Jahre um so mehr angelegen seyn, als seine im Reich und in den kaiserlichen Erb-landen siegreiche Heere die Ausführung desselben um ein merkliches befördern konnten. Chur-sachsen that auch durch Schreiben, so wie der Kaiser durch eine Gesandtschaft an den Churfürsten von Brandenburg [l]), desfalls sein mögliches, um letztern endlich zur Anerkennung des neuen Churfürsten zu bewegen. Und die Geschichte des folgenden Jahrs wird zeigen, daß gedachte Bemühungen nicht fruchtlos gewesen. Indessen war der Churfürst das Jahr hindurch bemühet gewesen, in den Chur-Pfälzischen Landen, nachdem er zwey Jahre damit zugesehen, und die Unterthanen nur an ihren Gütern gestraft hatte, auch die catholische Religion einzuführen, welches zuerst durch anbefohlenen Unterricht, dann durch Drohungen, nebst angesetzter Belohnung für diejenigen, die gutwillig folgen würden, endlich durch Austreibung aller Widerspänstigen, bewerkstelligt wurde [m]). Freylich war dieses nicht eben ein Mittel, um den Frieden herbeyzubringen, oder um den Churfürsten zu Brandenburg, als Schwager Friedrichs von der Pfalz, sich geneigt zu machen. Aber freylich erwartete Maximilian auch den Frieden sowohl, als die Beystimmung dieses Churfürsten, mehr von dem Degen, als von Unterhandlungen.

1626

Brandenburg will die Bayer. Churw. nicht erkennen.

l) Die Churſächsischen Schreiben an Brandenburg und an den Kaiser, wie auch des Kaisers Instruction für den nach Berlin gehenden Carl Hannibal von Dohna, stehen bey Londorp T. III. n. CIV. CV. CVI. imgleichen im *Theatro Europ.* I. 948. u. f.

m) Ungefähr mit diesen Worten beschreibt das löbliche Werk des Gewissens-zwangs lateinisch *Caraffa*, Germ. sacra, p. 272.

1626 Damit auch die bey dem gedachten Bekehrungswerk vorzüglich geschäfftigen Jesuiter nicht leer ausgiengen, so bauete Maximilian denselben ein schönes Collegium in der Hauptstadt des Bisthums Lüttich [n]).

§. 234.

Sachsen. Der Churfürst Johann Georg v. Sachsen hielt im Frühjahr den ersten, sonst eigentlich nach Frankfurt an der Oder auszuschreibenden Münztag, mit dem Kreistag verknüpft, wegen der Pest, zu Leipzig [o]). Auf demselben ward, außer einigen Schreiben an den Kaiser und sonst, die Kriegs-bedrückungen, so der Kreis litt, betreffend, die Wahl Herzog Bogislavs von Pommern zum Kreis-zugeordneten vorgenommen [p]). Es dauerte aber kein Vierteljahr,

Kreistag. so machten die Kriegs-umstände schon wieder einen Kreistag nöthig, welcher ebenfalls zu Leipzig gehalten ward [q]). Bey demselben erschien auch ein kaiserlicher Gesandter, ein Graf Reuß [r]), welchem in der Versammlung ein schwarz-sammtener Stuhl oben an der Tafel alleine gesetzt wurde,

so

n) *Miraeus* Op. diplom. T. III. p. 263. hat den Stiftungs-brief, d. d. 8 Sept. d. J.

o) Müller Sächs. Ann. S. 328.

p) Ein Theil des Abschieds, d. d. 2 Mai, stehet bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Band, S. 273.

q) Den Abschied desselben, d. d. 5 Aug. d. J., hat Moser in seinen Obersächs. Kreis-absch. n. XXIX. Er ist, außer Chur-sachsen, nur wegen Chur-Brandenburg, Sachsen-Altenburg, Coburg und Eisenach, Pommern, Anhalt, Quedlinburg, Mansfeld, Barby, und der Herren von Schönburg unterschrieben.

r) Dieses war der sogenannte Henricus posthumus, dessen Lebens-beschreibung bey Beckler in der Reuß-Plauischen Stammtafel, von S. 403. an, weitläufig zu lesen ist; der Stifter der noch zu Gera bestehenden höheren Schule.

so daß neben ihm linker Hand sein Canzler, D. 1626
Gebhard, stehen, und den Vortrag thun konn-
te. Rechts und links saßen, jedoch in einiger
Entfernung, die Kreis-gesandten. Was der-
selbe vorgebracht, ist aus dem Abschied nicht zu
sehen, welcher überhaupt nur vieles von Vorschlä-
gen, wegen einer Absendung an den Kaiser,
des Friedens halber, und Anstellung einer Kreis-
defension, aber keinen Schluß desfalls, darstellt.
In dem herzoglichen Hause Weimar aber machten
die beiden nach-ältesten Brüder, Wilhelm und
Albrecht, unter verhoffter Einwilligung ihres äl-
testen, damals noch in Dänischen Kriegs-diensten
sich befindenden Bruders, Johann Ernst, (des-
sen Absterben bald hernach erfolgt) den Vertrag,
daß, mit Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft,
der Herzog Wilhelm allein die Regierung füh-
ren solle.

§. 235.

Der Churfürst von Brandenburg, dessen Brandenburg.
Land in diesem Jahre so Mansfeld als Wallen-
stein mitgenommen, dessen Vestungen zuerst je-
ner, hernach dieser besetzt hatte, ohne daß der gu-
te Herr im mindesten am Kriege Theil gehabt, be-
förderte nach dem Tode seines Bruders, Joachim
Siegmunds, Heermeisters zu Sonnenburg, zu
diesem Heermeisterthum seinen Liebling und ersten
Minister, den bekannten Grafen Adam von
Schwarzenberg s). Da der neue Heermeister,
gegen die bisherige Gewohnheit, catholisch war,
so mußte er eines Theils die Bestätigung bey
dem Johanitermeister zu Heitersheim su-
chen t), andern Theils einen Revers, wegen un-
ver-

s) Dithmar von den Heermeistern zu Sonnenburg, S. 96.

t) Die lateinische Urkunde, d. d. 10 Aug. 1626. hat Lü-

1626 veränderter Erhaltung der Augspurgischen Confession in den Gebieten des Heermeisterthums ausstellen.

§. 236.

Hessen-Darmst. bekomt durch Urtheil einen Theil d. Cassel. Landes.

Die Hessische Geschichte ist in diesem Jahre besonders reich an Merkwürdigkeiten u). Außer denen für den Landgrafen Moritz vorgefallenen bereits angeführten traurigen Ereignissen, mußte er in dem gegenwärtigen Jahr auch noch dieses erleben, daß der größte Theil seines angeerbten Fürstenthums in die Hände seines Vettern, Landgrafen Ludwigs, kam. Es hatte nemlich Moritz unter andern auch obgedachtermaaßen dem Tilly versprechen müssen, demjenigen, was die kaiserlichen Commissarien in der Marburger Sache, der Nutzungen halber, verfügen würden, Gehorsam leisten zu wollen. Nun hatten dieselben

11/21 Apr. das Urtheil dahin gegeben, daß Landgraf Moritz wegen dieser Nutzungen die Summe von 1,357154 Gulden, und zwar binnen sechs Wochen, an Landgrafen Ludwig bezahlen solle, eine Summe, von der leicht zu erachten war, daß sie, zumal binnen einer so gar kurzen Frist, für den Herrn eines nun in das dritte Jahr vom Kriegs-

Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. III. Anh. S. 101. In derselben werden, nebst ihm, auch alle seine protestantischen Vorgänger seit der Reformation, aus ich weiß nicht was für politischen Rücksichten, bestätigt.

u) S. Khevenh. X. 1271. *Theatr. Europ.* I. 925. *Meter. cont.* III. 460. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 309. *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 374. Die hieher gehörigen Urkunden hat in großer Anzahl die gründliche und vollständige Erzählung von der Marp. Erbfolgs-sache, nach Anleitung der Geschichts-erzählung, S. 34. in den Anlagen CI bis CXXXVII.

Kriegsvolk leidenden Landes v) unerschwinglich seyn würde. Landgraf Moritz stellte dieses seinen Richtern vor, brachte aber damit nichts weiter zuwege, als daß ihm durch einen weitern Spruch aufgegeben wurde, was er an Geld nicht erlegen könnte, alsogleich mit Landesstücken zu versichern. Alle die von Darmstadt angegebenen Landesstücke, als, die ganze Niedere Grafschaft Katzenelnbogen mit den Vestungen Rheinfels und S. Goar, dann auch Ziegenhain und ein großer Antheil der Niederhessischen Lande, wurden dem Landgrafen Ludwig bis zu Leistung der Zahlung zuerkannt, und ihm selbst die Vollstreckung des Urtheils überlassen. Dieser Herr brachte demnach, der geschehenen Vorstellung von Casselischer Seite ohngeachtet w), so vieles Volk, als ihm möglich war, zusammen, ließ es in das Katzenellenbogische rücken, und die Beamten zur Leistung des Eids der Treue vorfordern. Alle waren dazu willig, aber der Commendant des Schlosses Rheinfels, der Oberste Johann von Uffeln, sagte: er könne die Treue, die er seinem Herrn geschworen habe, nicht brechen. Er wurde also in demselben förmlich belagert, wehrte sich tapfer bis in die fünfte Woche, und übergab endlich, da er keinen Entsatz in der Welt zu hoffen hatte, das Schloß nebst S. Goar gegen freyen Abzug mit allen militairischen Ehrenbezeugungen.

1626 Hessen-Darmst. 24 Jul. 30 Jul. 31 Jul. 3 Sept.

§. 237.

v) Landgraf Moritz giebt den Schaden, den das Kriegsvolk in diesen Zeiten gethan, in einem Exhibito, (Gründl. Erzähl. S. 325.) auf 120 Tonnen Goldes an, woraus *Hartmann* p. 376. lächerlicher Weise centum et viginti milliones oder 1200 Tonnen Goldes macht.

w) Fünf hieher gehörige Schreiben stehen bey Londorp, T. III. n. 96.

1626

§. 237.

Landgr. Ludwigs letzte Tage

Landgraf Ludwig selbst erlebte nicht mehr die Uebergabe, sondern war kurz vorher der Welt entrissen worden r). Schon seit einiger Zeit spürte er sich etwas schwächer als sonst, und sagte zu seinen Vertrauten: er würde nicht lange mehr leben, und wol dieses Jahr nicht zu Ende bringen. Noch mehr wurde er in diesem Gedanken bestärkt, als er im Traum seine verstorbene Gemahlinn, und drey auch verstorbene Kinder, alle mit weißen Kleidern angethan zu ihm kommen sah, von welchen erstere auch ein weißes Kleid in der Hand hatte, das sie ihn anzuziehen bat und so zu sagen nöthigte, worauf sie alle fünf, wie es ihm vorkam, in die von ihm neu zurechtgemachte Gruft zu **Darmstadt** zur Ruhe gegangen. Doch war er noch immer gesund, bis drey Wochen vor seinem Tode ihn ein kleiner Schlagfluß auf der linken Seite, dann ein starker Durchfall befiel, dem ein auszehrendes Fieber folgte, bey welchem allem er nichts als das nahe Ende seines Lebens vermuthen konnte. Er bereitete sich auf solches in christlicher Gelassenheit, nichts so sehr bedaurend, als daß er seinen Erbprinzen, **Georg**, der damals in Heirathsangelegenheiten sich zu **Dresden** befand, nicht bey sich habe. Doch beschäfftigte er sich noch mit einigen Regierungssachen bis zwey Tage vor seinem Ende, da er so matt geworden, daß er

r) Ich erzähle hier einige Particularitäten aus dem Ehrengedächtniß Landgr. Ludwigs, so in einem mittelmäßigen Folianten herausgekommen ist, und zwey Theile hat, einen teutschen und einen lateinischen, allwo die Personalien im ersten Theil S. 76—89. zu finden sind. S. dabey *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 278. und Hrn. Hofr. **Teuthorn** Gesch. der Hessen, IX. Band, S. 823. u. f. wo auch dieses Herrn Lob zu finden ist.

er seinem Kammerdiener anbefahl, „daß weder 1626
„er, noch sonst jemand, von weltlichen Sachen et- und Tod.
„was mit ihm reden solle, denn er müsse fort.„
Den letzten Tag ließ er seine sämtliche gegenwär-
tige Kinder kommen, nahm von denselben be-
weglichen Abschied, und brachte den übrigen Theil
des Tags mit Beten und Zuhören zu, bis er end-
lich Abends um 8 Uhr bey vollkommenem Verstan- 27/6 Jul. Aug.
de entschlief, im neun und vierzigsten Jahre seines
Alters und dreyßigsten seiner Regierung. Der
Erbprinz, Georg, begab sich auf die erhaltene
Nachricht von dem Ableben seines Vaters sogleich
in das ihm angefallene Fürstenthum, ließ das vä-
terliche Testament auf die von dem Verstorbenen
anbefohlne feyerliche Art öffnen, versprach es in
allen Stücken zu halten, und veranstaltete dann
seinem geliebten Vater ein prächtiges Leichen-be- 11 Sept.
gängniß y), bey welchem, nach damaligem Ge-
brauch, gräfliche und fürstliche Personen beiderley
Geschlechts, Abgeordnete von mehreren Höfen,
alle Räthe, Professoren und Beamten, ja sogar
die ganze Bürgerschaft zu Darmstadt, zugegen
waren, und in großer Anzahl ihres Vaters,
Freundes, Landes- und Dienst-herrn frühes Ab-
sterben aufrichtig beklagten. Noch ist von diesem
Herrn zu bemerken, daß er, um seiner ungemei-
nen Treue gegen den Kaiser willen, dem er durch
seine große Klugheit die in der Geschichte vorge-
kommenen wichtigen Dienste geleistet hatte, den
Beynamen, der Getreue, (fidelis) in der Ge-
schichte erhalten habe, welchen er auch schon auf
sei-

y) Die Ordnung desselben befindet sich in dem gedachten Ehrengedächtniß, samt den Ausschreiben dazu (S. 56 bis 60.) und denen dazu gehörigen Kupferstichen. Die Nachricht von der Testaments-eröffnung aber S. 29—43.

1626 seiner Sterbe-münze führet [i]). Außer vielen teutschen Fürsten ehrte selbst der entfernte König von Spanien, der auch dem verstorbenen Landgrafen ein Jahrgeld gab [a]), sein Angedenken durch eine Gesandtschaft an den Nachfolger.

§. 238.

Meck-lenburg. Die Herzoge von Mecklenburg befanden sich samt ihrem Lande damals in einer betrübten Lage [b]). Nicht nur plagte Mansfeld im Anfang des Jahrs obgesagtermaaßen das Land, sondern nach der Schlacht bey Lutter zogen sich ein Theil dänischer Truppen in das Mecklenburgische, wo sie auch nicht zum besten hauseten, wesfalls die Herzoge sich bey dem König von Dännemark sehr beschwerten. Auf der andern Seite erging ein kaiserlicher Befehl nach dem andern an die Herzoge, sich mit den Feinden des Kaisers in nichts einzulassen, zu welchem Ende auch der Kaiser sogar einen besondern Gesandten an sie abschickte. Die Herzoge ließen den Kaiser versichern, „daß sie sich „nur in die Kreis-verfassung, aber in nichts, so „gegen ihn gehe, eingelassen. Jenes hätten sie „thun müssen, da das Tillyische Volk, unangesehen aller Verträge und Unterwerfung, wo es „hinkomme, mit Mord, Raub, Brand und „Nothzucht, ganz barbarisch verführe, um ihr „Fürstenthum wenigstens dagegen, so viel möglich, „zu bewahren. Uebrigens wünschten sie nichts „mehr,

i) Dieselbe samt verschiedenen andern von ihm geschlagenen Thalern s. in der Beschreib. der Thaler- und Schaumünzen des Hess. Hauses, n. 189—196.

a) Diesen Umstand lernen wir aus der Gründlichen vollständigen Erzählung, den Marburg. Erbfolgsstreit betr. (1643. F.) S. 80.

b) Man sehe desfalls die oftgenannte Mecklenb. Apologie, S. 88. u. f. samt den Urkunden n. 165—176.

„mehr, als den Frieden hergestellt zu sehen, wo- 1626
„zu sie denn von ihrer Seite auch alles mögliche
„beytragen wollten.„ Unsonst suchten die Her-
zoge sich, so viel es nur immer thunlich war, neu-
tral zu halten c), daher ihnen der Kaiser ganz gnä-
dig zuschrieb, auch denenselben und dem Lande die
Landes-verträge bestätigte d).

§. 239.

Pommern e), noch weiter als **Mecklen-** Pom-
burg abgelegen, und ganz parteylos, hatte zwar mern.
eigentlich gar keine Kriegeslast. Aber die Besorg-
niß, daß der Krieg noch dahin kommen könne,
war natürlich. Man that daher sein möglichstes,
um alle fremde Völker abzuhalten. Nun hatte
der König von **Schweden**, den man zu **Wien**
fürchtete, einen Durchzug für ein paar Regimen-
ter nach **Polen** zu verlangt. Von Wien aus
aber war der Herzog bestens ersucht worden, mit
seinem Lande doch ferner eine Vormauer gegen die
Gefahr in Ansehung Schwedens seyn zu wollen,
wogegen der Kaiser des Herzogs Treue jederzeit
zu erkennen und zu belohnen versprach. Um so
mehr

c) Ich weiß wohl, daß Gebhardi, Gesch. der Slavi-
schen Länder, I. Band, S. 371. u. f. angiebt, als
hätten die Herzoge von Mecklenburg gegen Ende des
Jahrs gar an Tilly um Hülfe gegen die Dänen ge-
schrieben. In der Mecklenb. Apologie hingegen fin-
det sich nicht, daß dieses geschehen, oder daß die Her-
zoge dasselbe als ein Zeichen ihrer kaiserlichen Gesin-
nungen angäben.

d) Die Bestätigung stehet in dem feststehenden Grund
der Steuerfreyheit des Mecklenb. Adels, Anla-
ge XLVI.

e) Was ich von diesem Lande hier schreibe, ist ein Aus-
zug aus Gebhardi Gesch. der Slavischen Staaten,
II. Band, S. 198. u. f.

1626 mehr entschloß sich Herr und Land, diesen Regimentern den Durchzug zu versagen, und durch das geworbene Landvolk, auch die aufgebotene Ritterschaft, die Pässe denselben zu verlegen. So blieb denn dieses Jahr doch das Herzogthum wenigstens ohne Durchzüge, obgleich sonst sehr große Unordnung in der Regierung desselben war, und der Herzog es nicht einmal dahin bringen konnte, daß die beiden nun unter seiner Herrschaft vereinigten Landes-theile von Stettin und Wolgast eine gemeinschaftliche Verfassung angenommen hätten, und er also jedem derselben seine besondere Einrichtung lassen mußte. Auch scheinen um jene Zeit die Finanzen des Herzogs, und die Sitten im Lande, sonderlich bey dem Adel, der immer billig das beste Exempel geben sollte, sehr schlecht gewesen zu seyn.

§. 240.

Magdeburg. In dem Erzstift Magdeburg gab es in diesem Jahre allerhand Unruhen f). Der Administrator, Christian Wilhelm, hatte obgedachtermaaßen seine Truppen gegen die Kaiserlichen hergegeben. Damit war ein Theil des Domcapitels und der Landstände nicht zufrieden, und nachdem vollends ein kaiserlicher Herold zu Magdeburg
7 Jul. den Befehl, die Waffen niederzulegen, öffentlich ausgerufen hatte, so erklärte jener auf dem zu Halle gehaltenen Landtag, daß er an dem ganzen Kriegswesen keinen Theil nehmen wolle. Ueberdieses gab es noch einen neuen Streit, woran die Knochen des seit dem Jahre 1145 zu Magdeburg in der Kirche des Lieben-Frauen-Klosters ru-

f) *Met. cont.* III. 454. *Coraffa* Germ. sacra, 318. 336. S. auch das Notariats-instrument bey Lünig Spicil. Eccles. I. Th. Fortsetz. Anh. S. 55.

ruhenden h. Norberts Schuld hatten. Diese Gebeine hätte der Abt von Strohoff zu Prag von dem Prämonstratenser-Orden, dessen Stifter dieser Heilige gewesen, gerne gehabt, und erlangte desfalls einen kaiserlichen Befehl an den Obristen Altringer, sie in des Kaisers Namen zu begehren. Altringer that dieses, und setzte dadurch (wer sollte es glauben?) den Administrator, den Rath, das Capitel und die ganze Bürgerschaft in die größte Verlegenheit. Der größte Theil von letzterer hatte von den catholischen Zeiten her die alte Sage, daß diese Gebeine, so lange sie da wären, der Stadt Glück brächten, und daß ihr der Verlust derselben Unglück bringen würde. Der Administrator und ein guter Theil des Capitels lachten zwar hierüber, allein sie glaubten Unrecht zu thun, wenn sie den nach ihrer richtigen Ueberzeugung ungegründeten und dem ächten Christenthume schädlichen g) Reliquien-dienst durch Auslieferung dieser Knochen befördern hülfen. Der Rath zu Magdeburg sah die Sache auf der politischen Seite an, und bemerkte, daß man den vermittelst seiner nahe stehenden Kriegsmacht den Zwang in

1626 Magdeburg.

g) Damit mir keiner meiner catholischen Mitbrüder, denen etwan diese Geschichte vor Augen kommen möchte, die hier gebrauchten Ausdrücke übelnehmen könne, berufe ich mich in Ansehung derselben auf einen der berühmtesten Geistlichen ihrer Kirche, den Pater Werkmeister, Hofprediger zu Stuttgard, Verfasser des ganz vortrefflichen Würtembergischen catholischen Gesangbuchs, und Einrichter des Gottesdienstes in der herzoglichen Capelle, welcher in seinen weit und breit belobten Beyträgen zur Verbesserung der catholischen Liturgie S. 261. die Verehrung der Reliquien unter die Auswüchse des Christenthums rechnet, und nach S. 265. mit der Abnahme des Heiligendienstes den Wachsthum des wahren Gottesdienstes vergesellschaftet zu sehen hoffet.

1626 der Hand habenden Kaiser nicht durch eine abschlägliche Antwort erzürnen dürfe. Und dahin stimmte auch der größere Theil des Capitels. Unterdessen, da der Administrator sich herausgenommen hatte, dem lutherischen Probst und Conventualen des Marien-klosters bey Lebensstrafe die Ablieferung der Gebeine verbieten zu lassen, so bekamen die Catholiken auf das erste Ansuchen nichts. Allein Altringer mußte das zweytemal dasselbe wiederholen, und die Furcht machte, daß das Capitel sich bequemte, und die Auslieferung für nothwendig fand. Da durfte sich nun der Convent nicht länger widersetzen, zumal der Abt von Strohoff selbst, mit einigen kaiserlichen Commissarien, der Abholung halber angekommen waren *). Man ging also, des Verbots ungeachtet, nachdem die Commissarien dem Convente, in des Kaisers Namen, die Sicherheit vor aller Strafe verbürgt hatten, in die Kirche, suchte bey drey Stunden lang, und fand endlich unter einem Altar den gesuchten Schatz in einem steinernen Sarg. Der Körper lag, dem Anschein nach, noch ganz da; als man ihn aber anfühlte, zerfiel er. Hingegen hatten die Hirnschale und übrigen Knochen desselben fast fünf Jahrhunderte hindurch der Verwesung getrotzt. Diese wurden dann in Gegenwart von Notarien und Zeugen, mit großer Ehrerbietung herausgenommen, wohl eingewickelt, dann in eine dazu bestimmte Kiste gelegt, und so nach dem Kloster Doxan in Böhmen gebracht, von da aber, im folgenden Jahr, mit ganz außer-

Die Gebeine des h. Norberts werden abgeholt.

*) Von demjenigen, was dieser Sache halber vom 8ten Febr. bis zum 24 März in der Stadt vorgegangen, besitze ich eine schriftliche 8 Folio-seiten starke Nachricht in meinem Mscr. von Magdeburg, Sachen,

ßerordentlichen Feyerlichkeiten, in das Kloster Strohoff abgeholt h). 1626

§. 241.

In dem fürst- und gräflichen Hause Nassau unternahm in diesem Jahre Graf Johann zu Nassau-Siegen, die ihm nach den damaligen Grundsätzen obliegende Bekehrung seiner Unterthanen zu der von ihm angenommenen catholischen Religion. Zwar hatte derselbe, wie schon zum Theil oben angeführt worden, den bündigsten Revers an Eidesstatt ausgestellt, daß er nie etwas in Religions-Sachen ändern, daß er keine geist-, noch weltliche Hülfe dagegen suchen, ja daß er selbst vom Pabst die Bestätigung desfalls herausbringen wolle, mit dem Beyfügen, daß, wenn er dagegen handle, seine Unterthanen ihm gar nicht mehr gehorsam zu seyn schuldig seyn sollten. Imgleichen hatte sein Vater diesen Revers in Bezug auf sein Testament angenommen, und noch in demselben die Festhaltung des bisherigen Religionszustands bestens anbefohlen. Ja der Graf Johann selbst hatte denen der Religion halber doch besorgten Unterthanen, noch bey der Huldigung durch seine Räthe versichern lassen, daß er keinen Menschen in seiner Religion zu beeinträchtigen nur von weitem gedächte i). Aber was halfen damals

Nassau. (1617.) (1621.) (1624.)

h) Zwar traurig, aber doch merkwürdig für den Philosophen ist es, dasjenige nachzulesen, was *Caraffa* S. 336. von der Ehre, die diesen alten Gebeinen angethan worden, mit dem Ausdruck meldet, daß nun der Reliquien-dienst nicht höher steigen könne (ut nihil reliquiarum cultui superaddi potuerit). Gottlob! daß wir nun in Zeiten leben, in welchen man bald aufhören wird, auf — Knochen — einen Werth zu setzen!

i) S. die Ded. gründliche Gegenvorstell. und Erläut. in S. Nassau-Siegen *contra* Nassau-Siegen, (1710. F.) Anl. 2. und 3.

1626 eidliche Reverse, sogar Eidschwüre selbst, Testamente, mündliche Versicherungen, ja alles in der Welt, gegen Pabst und Jesuiten, die von jeder Art auch der bündigsten Verpflichtung entbanden? Kaum sah sich demnach Graf Johann durch die Nachbarschaft der kaiserlichen Truppen im Stande, seinem falschen Religions-eifer Nachdruck zu geben, als er auf öfteres Schreiben des Nuntius Caraffa [k]), wie auch des Kaisers, alle Verbindungen hintansetzte, und bald nach seiner Vermählung mit einer Prinzessinn von Ligne, das ganze Land nunmehr wirklich zu seiner Religion zu bringen sich vorsetzte. Und zwar soll er im Anfang nur verlangt haben, daß die Unterthanen anstatt der Reformirten Religion, die sie bekennten, die lutherische, als mit der seinigen näher übereinkommend, annehmen möchten. Da aber die Unterthanen, wie es heißt, merkten, daß dieses nur geschähe, um sie desto leichter zur catholischen Religion zu führen, die sie denn doch über kurz oder lang würden annehmen müssen, so ergriffen sie den kürzesten Weg, und erklärten sich, lieber gleich catholisch werden, als immer geplagt seyn zu wollen. Ob dieses so wahr sey, als es artig klingt, muß ich dahin gestellt seyn lassen, aber als Thatsache bemerken, daß der Graf ein Reformations-edict [l]) herausgegeben, in welchem befohlen war, 1) daß alle Kirchen der Stadt Siegen, samt den Einkünften derselben, den Catholiken, als für die sie ehemals gestiftet worden, wieder zugestellt würden, jedoch so, daß den uncatholischen

Graf Johann zu Siegen reformiret.

k) Dieser rühmt sich selbst damit in seiner Germ. sacra, p. 273. aus welcher Stelle hier einiges folgt. S. auch das. App. p. 41. 43.

l) Es stehet bey Lünig, Spicil. Secul. T. I. p. 701. d. d. Siegen 6 Jun. d. J.

schen Predigern annoch in der S. Martinskirche 1626
die Taufen, Trauungen und Leichenbegängnisse, gleichwohl ohne alle dabey zu haltende Reden, zu halten, vergönnt bleibe. 2) Solle aller dieser uncatholischen Prediger ganzes Amt, diese einzige Stücke ausgenommen, in Siegen völlig aufhören, bey willkührlicher Strafe; doch solle den Protestanten zugelassen seyn, außer der Stadt, auf ihre Kosten, einen Prediger zu halten. 3) Sollten alle Kirchen-bücher, Kirchengeräthe u. s. w. ausgeliefert werden. 4) Solle niemand die catholische Religion schimpfen. 5) Solle der neue Calender und das Essen der Fasten-speise an den gebotenen Tagen beobachtet werden. Letztlich solle jeder Hausvater selbst mit den seinigen den catholischen Gottesdienst besuchen, oder doch niemand daran hindern. Welches alles mit großem Gepräng der Worte, „wie gnädig der Graf noch „gegen die Unterthanen hierin verfahre, und wie „er in dieser das Heil ihrer Seelen angehenden „Sache, da außer der catholischen Kirche keine „Seligkeit zu hoffen sey, ohnmöglich weniger „thun könne,„ bekannt gemacht wurde. Viele wollten deswegen auswandern; da erfolgten gar, als die kaiserlichen Waffen noch mächtiger wurden, an die Unterthanen mandata de non emigrando.

§. 242.

In dem Reichsgräflichen Hause Giech Giech.
machte der kinderlose Graf, Johann Erhard, eine Verordnung, wegen seiner künftigen Erbschaft [m]), in welcher er seine Stamms-Vettern, Joachim und Wilhelm, Gebrüder, dann

m) Sie stehet bey Lünig, Spicil. Sec. p. 205. d. d. Buchau 24 Jun. d. J. und war auf dem versiegelten Umschlag von dem Testirer und sieben Zeugen unterschrieben.

1626 Hans Christoph und Wolfgang Achaz, Gebrüder, nach der von jeher in Teutschland vor andern herkömmlich gewesenen Stamms-Erbfolge, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grads [n]), zu Erben ein- und einander nachsetzte, auch nochmals alle Verpfänd- und Veräußerung der Stammgüter, ohne Einwilligung der sämtlichen Herrn von Giech, untersagte.

§. 242. b.

Lippe. Dem Gräflichen Hause Lippe bestätigte der Kaiser, auf Bitte Grafen Simons des VII, das Rudolphische Erstgeburts-privilegium [o]).

§. 243.

n) Da sowohl die wichtige Grafschaft Hachenburg ziemlich nahe, als andere weit ansehnlichere Reichs-länder nur entfernterweise in dem Fall sind, an Stammsvettern zu kommen, so ist es desto wichtiger, alle Beyspiele von dergleichen Vererbungen, in wieferne sie nach dem Grad oder nach den Stämmen geschehen, wohl zu beobachten. Freylich können im streng-juristischen Verstande nur diejenigen Beyspiele für *eine* oder *die* andere Erbfolgs-art beweisen, wo, bey einer über *eine* Erbschaft entstandenen Rechtfertigung, ohne oder gegen ein Testament, für diese oder jene gesprochen worden. Unterdessen läßt sich doch auch ein Fall, wo, wie hier, die Stamms-Erbfolge durch ein Testament verordnet worden, und die unter den Agnaten nach dem Grad den Vorzug habenden sich desselben zu Anfechtung des Testaments nicht bedienet, zu einer Vermuthung benutzen, daß diese Agnaten wenigstens nicht geglaubt haben, mit sothaner Nähe des Grads, als einem sogenannten jure quaesito, gegen das Testament etwas ausrichten zu können. Eine solche Vermuthung aber, oder opinio necessitatis, ist immer auch ein Beweis mit, so wie für jede Rechtslehre, für welche sie angeführt werden kann, also auch insbesondere hier für die von dem Herrn G. J. R. Pütter in dem III. Heft der Erörterungen aus dem T. Staatsrecht neuerlich so bündig ausgeführte Unstatthaftigkeit der Gradual-Erbfolge in den Reichsständischen Häusern.

o) Die Bestätigung, d. d. Wien 3 Sept. d. J., stehet

§. 243. 1626

In Münzsachen endlich findet man noch von diesem Jahr im Druck, zwey Abschiede der drey correspondirenden Kreise, eine Braunschweigische, Würtembergische und Anspachische Münz-Ordnung p). Münzsachen.

stehet in Victoris *Leonhardi* rechtlicher Erörterung einiger Fragen über das Gr. Lippische Erstgeburtsrecht, (1712. F.) Anl. F., allwo auch Anl. E. die Ehe-beredung zwischen Grafen Simon und Marien Magdalenen, des Grafen Christian von Waldeck Tochter, zu finden ist.

p) Diese stehen bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Band, S. 269—280.

Sieben und zwanzigstes Buch.

Krieg zwischen dem Kaiser und Dännemark. Schlesische, wie auch Niederländische Kriegs-Vorfälle. Zusammenkunft zu Colmar, des Pfalzgrafen halber. Mühlhausischer Churfürstentag. Reformationen im Reich, und in den kaiserlichen Erblanden. Kaiserliche Einquartierung fast durch ganz Teutschland. §. 244 — 288.

---

§. 244.

1627 Dännemark setzt den Krieg fort.

Nun auch an das zehnte Jahr des unglücksvollen, dreyßig Jahre hintereinander das liebe teutsche Vaterland verwüstenden Kriegs zu kommen, so fing solches der König von Dännemark mit Fast-, Buß- und Bet-tägen an, um von Gott einen glücklichen Erfolg der Waffen zu erhalten, wobey Adelicher, Bürger und Bauer, Officier und Gemeiner, sich einfinden und der Verordnung auf das strengste geleben, ja, nach dem Exempel des Königs von Ninive, gar auch die Thiere mit fasten *) mußten a). Dagegen hielten die Catholiken

*) Das Ausschreiben, das bey Londorp T. III. pag. 977. steht, enthält nur, daß das Vieh von der Arbeit ruhen, nicht aber, daß es fasten sollte.

a) *Caraffa*, Germ. sacra, p. 337. beschreibt mit vielen Worten diese, nach dem Propheten Jonas im III. Capitel eingerichteten Andachts-übungen. Sollte man aber glauben, daß er die Beschreibung davon mit diesen Worten endigen würde: Brutales hae preces ritum moverunt Catholicis?

liken auch wieder ihre Andachten, und die beider- 1627
seitigen Kriegheere, das kaiserlich-ligistische, und
das endlich mit 6000 Engelländern verstärkte Dä- Dännemark
nische, standen gerüstet gegen einander, jedes alle setzt den Krieg
Gelegenheit, dem andern Schaden zu thun, er- fort.
greifend b). Indessen sprach man mitunter auch im-
mer vom Frieden, für welchen sich sonderlich Chur-
sachsen bemühete. Da aber Dännemark alle
Bundesgenossen, bis auf Venedig und den Beth-
len, ja auch den bey dem König sich befindenden
alten Marggrafen von Durlach, zu Theilha-
bern der Unterhandlungen mit haben wollte, so
wurde die Sache dadurch nothwendig etwas weit-
läufig, und kam um so weniger zu Stande. Es
blieb also bey der Fortsetzung des Kriegs, dessen
wichtigste Vorfälle nun zu beschreiben sind. Die
Dänische Besatzung in Wolfenbüttel, unter Gr.
Philipp Reinhard von Solms, welche alles
Bittens und Befehlens des Herzogs von Braun-
schweig ohngeachtet nicht weichen wollte c), im-
glei-

b) S. von den hier folgenden Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 975—986. *Meter. cont.* III. 482. 500. 509. 516. Khevenh. X. 1425—1446. 1591—1630. *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 155—160. *Caraffa*, p. 326. 339. 352. 355. 365. 371. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 187. 191. *Riccius* de bellis German. p. 146—151. Hieher, gehören auch die unterschiedenen Dänischen und sonstigen Staatsschreiben in der Königl. Dänischen Declaration des Kriegs halber ꝛc. bey Londorp T. III. p. 1025. sqq. Anl. A—Q. Als kritischer Schriftsteller ist hiebey insonderheit zu gebrauchen der in der Vorrede angeführte Slange, Gesch. des K. Christian des IV. von Dännemark, von Schlegel übersetzt und mit Anmerk. versehen, III. Band, S. 309—348.

c) S. die Anl. 8—10. in dem gründl. Bericht wegen Hohen- und Reinstein. Hieher gehört auch Lon-

1627 gleichen die von Nordheim und Nienburg, thaten den Kaiserlichen und den kaiserlich gesinnten Herzogen zu vielen Schaden, als daß Tilly länger hätte zusehen können. Er schickte also einiges
21 Mai. Volk gegen Wolfenbüttel, um etwa wenigstens die Vorstadt zu überrumpeln. Allein die Dänen in der Vestung merkten den Handel, und empfingen die Kaiserlichen so übel, daß viele von den Tillyschen blieben, und die andern die Flucht ergreifen mußten. Dagegen glückte es dem Grafen von Fürstenberg besser mit dem inzwischen ziemlich bevestigten Nordheim, welches zwar einem zweymaligen Sturm mannhaft widerstund, aber doch wegen Mangel des Mund-vorraths sich ergeben mußte. Die Besatzung zog ehrenvoll aus, dagegen eine Tillysche hineingelegt wurde, und die Bürgerschaft mußte nicht nur dem Landesfürsten, sondern auch dem Kaiser huldigen. Havelberg, in der Mark Brandenburg, wurde durch Herzog Georg von Lüneburg, nach starker Gegenwehr, den Dänen abgenommen. Da nun auch Wallenstein mit seinem Heer inzwischen aus Schlesien zurückgekommen war, so traueten die noch zum Theil diesseits der Elbe verschanzten Dänen nicht mehr Stand zu halten, sondern verließen ihre Schanzen, nach einem kleinen Gefecht, dabey der König selbst fast im Fluß umgekommen wäre. Tilly ging bey Bleckede, an der Mecklenburgischen Gränze über die Elbe, eroberte Boizenburg und Lauenburg, bey welcher Gelegenheit das Lauenburgische und Mecklenburgische herhalten mußte, und verfolgte den immer sich zurück-

Die Kaiserl. erobern Nordheim

und Havelberg u. s. w.

Londorp T. III. L. VI. c. 115. 116. 123. S. dabey aus Gelegenheit einer Münze des Grafen von Solms, Köhlers Münz-belust. I. Band, 17 Stück, imgl. Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1270.

rückziehenden König bis über Hamburg in das Holsteinische. 1627

§. 245.

Und nun sollte wieder Friede gemacht werden, da der Herzog Friederich von Holstein und der Graf von Oldenburg sonderlich sich der Sache mit annahmen. Allein erstlich konnten des Königs Gesandte kein sicheres Geleit, um auf dem unten zu beschreibenden Mühlhauser Churfürstentag vom Frieden zu handeln, erlangen, welches den König sehr schmerzte d). Anderntheils sprachen die Kaiserlichen nun aus einem gar zu hohen Ton: der König sollte dem Kreis-obersten-Amt entsagen, ganz Holstein, als ein verwirktes Reichslehen, abtreten, die Kriegs-kosten noch dazu erstatten, u. s. w. Zu nachtheilig, zu schimpflich waren diese Bedingungen, als daß der König

Vergebliche Friedensunterhandl. zwischen dem Kaiser und Dännemark. im Spt.

d) Schon der General Tilly beging die Unbilligkeit, daß er, als der König einen Trompeter mit einem Brief, dieser Ursache halber, an den Kaiser zu ihm schickte, nebst der Bitte, den Brief, dessen Abschrift dabey war, bestellen zu lassen, diesen Trompeter 3 Wochen lang gefangen hielt, und dann unverrichteter Sache wieder ins Dänische Lager zurückschickte, wie Khevenh. X. S. 1428. angiebt, der auch sonst, in einigen Seiten vorher, noch vieles von den vergeblichen Friedens-Versuchen durch die Infantinn, durch den Churfürsten von Sachsen u. s. w. anbringt, und sonderlich S. 1424. bemerkt, daß weder die Infantinn noch Spanien den Krieg mit Dännemark gerne gesehen, und zu Machung des Friedens, auch auf nicht ganz annehmliche Bedingungen, gerathen hätten. Der König von Dännemark schickte hernach einen Trompeter unmittelbar nach Mühlhausen, und bat durch ihn bey der Versammlung selbst um sicheres Geleit; allein sein Gesuch ward nicht erhöret, wie unterschiedene Privat-briefe von Mühlhausen an den Landgr. von Darmstadt, die im Archiv übrig sind, bezeugen.

1627 nig sie hätte annehmen können. Das wollten eben die auf ihre Macht trotzenden Heerführer. Tilly und Wallenstein, nachdem sie sich zu Lauenburg besprochen hatten, überschwemmten nun, gleich einer Fluth, ganz Holstein, daher sich der König nach Glückstadt begab, und das sogenannte Marschland unter Wasser setzen ließ. Der alte Marggraf von Durlach, der sich an einem Orte in Holstein widersetzen wollte, wurde vom Grafen Schlick geschlagen, und ihm 43 Fahnen, auch 32 Stücke Geschütz abgenommen. Nun kamen die Kaiserlichen gar bis in das Herzogthum Schleswig, und nahmen Rendsburg ein. Pinneberg wurde vom Tilly selbst belagert, dabey aber Tilly in das Bein geschossen, so daß er sich nach Lauenburg bringen lassen mußte. Die Belagerung ging fort, und als nach eingeschossener Mauer die Belagerer mit einem Generalsturm, und alles niederzuhauen droheten, bat die Besatzung um Gnade. Kiel und Flensburg mußten sich auch ergeben, und nun drang Wallenstein gar bis in Jütland, indessen der von seiner Wunde wieder geheilte Tilly gegen Ende des Jahrs Stade belagerte. Zwischen Wiborg und Aalborg wollten sich die Dänen abermals wehren. Aber der Graf von Schlick griff sie an, hieb einen Theil davon nieder, und trieb die übrigen, die sich nicht verlaufen hatten, dicht am Meer so in die Enge, daß sie sich 3000 Mann stark ergeben mußten. Ueber dieses alles beschwerten sich zwar gegen das Ende des Jahrs und im Anfang des folgenden die dänischen Reichsräthe bey Wallensteinen, auch bey dem Kaiser in mehreren Schreiben, weil die Krone Dännemark ja an dem Kriege keinen Theil, sondern der König nur als Herzog von Holstein gehandelt habe;

Tilly u. Wallenstein dringen immer weiter,

im Oct.

und erobern auch Jütlands.

habe; bekamen aber, wie leicht zu erachten, die 1627
Antwort, daß man im Krieg den Feind aufzusuchen pflege, wo man ihn finde. Bey solchen Umständen war es denn auch ganz natürlich, daß die von aller Hülfe verlassenen, dabey von der Pest geplagten dänischen Besatzungen sowohl Nienburg als Wolfenbüttel e) an den tapfern Pappenheim übergeben mußten. 9 Dec.
Letzteres aber wurde dem Herzog von Braunschweig, den der Kaiser auch mit einem schönen Schutzbrief f) begnadigt hatte, wieder zugestellt. Und wie hätten es die zwar bisher ganz parteylos sich haltenden Regenten von Brandenburg, Mecklenburg und Pommern g) wagen dürfen, denen es unter allerhand Vorwand verlangenden beiden siegreichen Heerführern, Quartiere für einen Theil ihres Heers abzuschlagen? So weheten dann am Ende dieses Jahrs die kaiserlichen Fahnen an der Ost- und Nord-See!

§. 246.

Wallenstein hätte den König von Dännemark nicht so in die Enge treiben können, wenn er nicht vorher dessen Kriegsmacht in Schlesien aufgerieben gehabt hätte h). Diese machte im

Schlesische Kriegsvorfälle.

e) Das *Theatr. Europ.* hat hier bey S. 987. einen schönen Kupferstich von der ganz im Wasser stehenden Vestung Wolfenbüttel. So auch Khevenh. bey Seite 1604.

f) Der Schutzbrief stehet in dem Bericht wegen Hohen- und Reinstein ꝛc. Anl. 11. und 12. S. auch das. im Text S. 32. Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1271.

g) Wegen der beiden letzten Lande wird das nähere noch weiter unten vorkommen. Wegen Brandenburg aber beziehe ich mich kürzlich auf Galletti Gesch. von Teutschl. V. 109.

h) *Theatr. Europ.* I. 989. *Meter. cont.* III. 475. 509.

1627 im Anfang des Jahrs, obschon ihres tapfern Heerführers, des Herzogs von Weimar, beraubt, noch ziemliche Fortschritte, da sowohl die übriggebliebenen Mansfeldischen Soldaten, als auch einige tausend Ungarn, die dem Bethlen gedienet hatten, zu ihnen gestoßen waren. Sie eroberten Klein-Glogau, Kosel und andere Oerter, und streiften in Mähren bis gegen Olmütz, und der Wallensteinische Obrist Pechmann hatte genug zu thun, das weitere Vordringen zu verwehren. Endlich aber kam, nach erneuertem Stillstand mit den Türken, Wallenstein mit seiner ganzen Macht aus Ungarn an, und belagerte zuerst Lischwitz, welcher kleine Ort einen Sturm abschlug, aber sich auf Capitulation ergab, bey welcher die Besatzung kaiserliche Dienste nahm. Dann mußte auch Jägerndorf capituliren, und die Besatzung begab sich ebenfalls meistens unter Wallensteins Fahnen. Hernach wurde Troppau eine Zeitlang vergeblich belagert. Indessen sich aber dieses auf das tapferste wehrte, ergab sich das vorher schon ungemein veste, vom Mansfeld aufs neue bevestigte, von dem Obersten Karpenzan mit 600 Mann besetzte Kosel, zu jedermanns Verwunderung fast ohne
10 Jul. Schwerdtstreich i), gegen freyen Abzug nach Mecklenburg. Nun fiel auch Troppau, nach drey-

Schlesische Kriegsvorfälle.

wö-

509. 532. Khevenh. X. 1630—1637. *Caraffa*, Germ. sacra, 325. 339. 352. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 186. ist hier kurz und unrichtig.

i) *Riccius* de bellis Germ. der p. 143—146. diese Schlesischen Vorfälle abhandelt, sagt, Wallenstein habe Zettel in die Vestung schießen lassen, in welchen allen denen, die dieselbe bey Zeiten verließen, der freye Abzug versprochen war, darüber dann die Reuter haufenweise herausgekommen, und die Besatzung also

wöchentlicher Gegenwehr, in Wallensteins Hän- 1627
de. Der dänische Oberste Baudiß, welcher mit 4000 Mann nach Ungarn durchbrechen wollte, wurde von den Wallensteinischen Reutern umringt, und konnte sich kaum gegen Pohlen zu retten. Aber an den Pohlnischen Gränzen setzte sich ihm der obgedachte Obrist Pechmann mit 7000 Mann Kaiserlichen entgegen. Baudiß wehrte sich, was er konnte, aber 700 Croaten, die Pechmann den Dänischen in den Rücken fallen ließ, gaben der lange zweifelhaften Schlacht den Ausschlag. Die dänischen wurden bis auf ganz wenige zusammengehauen oder gefangen, und Baudiß selbst entkam mit genauer Noth. Freylich kostete diese Schlacht dem wegen seiner Fähigkeiten, Tapferkeit, Kriegserfahrenheit und großen Treue gegen den Kaiser, von dem ganzen Kriegsheer, ja von dem Kaiser selbst f) bedauerten Pechmann das Leben. Aber Schlesien war nun ganz von Feinden gereinigt, und Wallenstein konnte ungehindert in Norden auf die schon erzählten neuen Siege ausgehen.

§. 247.

In den Niederlanden war dieses Jahr hin- Niederlande.
durch der Vortheil mehr auf Holländischer als auf Spa-

also gleich anfangs gar sehr geschwächt worden. Schade nur, daß dieser Italiäner, so wie auch manchmal *Caraffa* und *Gualdo*, die teutschen Namen der Städte und Personen so sehr verstümmeln, daß man oft errathen muß, was oder wen sie eigentlich meynen.

f) So beschreibt ihn *Caraffa* S. 351. und merkt dabey an, daß Ferdinand nicht nur den Verlust des tapfern Mannes für seinen Dienst, sondern auch, und noch weit mehr, da derselbe ein Lutheraner gewesen, den unausbleiblichen Verlust seiner Ketzer-seele bedauert habe.

1627 Spanischer Seite [1]). Die Holländer, nachdem
im Mai. auf der Zusammenkunft zu Rosendal mit den Spaniern nichts, wie man erwartet hatte, von einem Frieden, oder doch Stillstand, sondern nur von Auswechselung der Gefangenen, und andern Kleinigkeiten, war gehandelt worden, suchten vor allen Dingen den neuen Canal zwischen dem Rhein und der Maas zu zerstören. Zu dem Ende brach der Graf Stirum mit 1500 Reutern und 600 Wagen voll Musketiers dahin auf, griffen die Schanzen an, eroberten und zerstörten sie, nachdem sie die Besatzung meistens niedergehauen, oder zu Gefangenen gemacht hatten. Hernach machte sich der Prinz von Oranien selbst mit 260 Fahnen Fußvolk, 56 Cornetten Reuter, 300 Wagen und 100 Stück größerm oder kleinerem Geschütz, auf, und zog vor die Vestung Groll, in der Grafschaft Zütphen, ohne daß er sich durch den in der Nähe mit 12000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß angekommenen Grafen Heinrich von Berg daran hindern ließ, und umschanzte dieselbe. Der Commendant Dulken that mit seiner Besatzung alle mögliche Gegenwehr, suchte auch mit Ausfällen, wo er konnte, den Belagerern Schaden zu thun. Allein, nachdem den Spaniern ein Angriff auf das Holländische Lager mißlungen war, und die Belagerten die Hoffnung des Entsatzes verlohren, die Holländer schon alles zum Sturm bereitet hatten, so schickten sie einen Trompeter hinaus mit dem Vorschlag zu capituliren, welches unter ehrenvollen Bedingungen geschah. Der übrige Theil des Jahrs ging unter minder wichtigen Verrichtungen hin, zumal der be-

Der Prinz von Oranien belagert Groll.

im Jul.

und erobert es.

1) *Theatr. Europ.* I. 1036. Khevenh. X. 1697—1706. *Meter. cont.* III. 485. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 202.

berühmte Spinola die Niederlande verlassen hatte, und nach Spanien gereiset war, sich beklagend, daß er aus Mangel des Geldes nichts wichtiges hätte unternehmen können. Sonst suchten beide Theile sich durch Bündnisse zu stärken, und war der König von Spanien insonderheit bemühet, eine genaue Verbindung zwischen allen ihm unterworfenen Landen zuwege zu bringen, um vermittelst dieser 140000 Mann ins Feld zu stellen, wesfalls er auch den Don Mexia nach den Niederlanden schickte, der aber bey den dortigen Ständen so wenig als der König selbst bey den Spaniern ausrichtete [m]). Die General-staaten aber errichteten einen Subsidien-tractat mit Frankreich, dahin, daß diese Krone ihnen, neun Jahre lang, jährlich eine Million livres auszahlen, dafür aber die Staaten dieselben im Fall eines Kriegs mit Truppen und Schiffen für eine halbe Million beystehen sollten [n]). Auch schickten sie eine ansehnliche Gesandtschaft nach Preußen ab, wo damals der König von Schweden und der Churfürst von Brandenburg sich befanden, die zugleich an den König von Pohlen ihre Verrichtungen hatte. Eine andere Gesandtschaft ging an den König von Dännemark [o]), die wenigstens 1627

m) Den Vortrag des Gesandten an die Niederländischen Stände hat Khevenh. X. 1683 — 1696. Londorp T. III. p. 1000. sqq. S. auch *Gualdo* p. 196. wo viele politische Betrachtungen über den schlechten Ausgangs dieses für Spanien so nützlichen Unternehmens zu finden sind.

n) S. den Tractat bey *Dumont*, T. V. P. II. pag. 522.

o) Von den Verrichtungen beider Gesandtschaften, die jedoch nichts für meinen Plan wichtiges enthalten, s. einige Acten-stücke in holländ. Sprache bey *Meiero*, Lond.

1627 dessen Eifer für das gemeine Beste der Protestanten in vielen Worten belobte, indessen es ihren Principalen wol nicht an Willen, aber doch an Macht, ihm kräftige Thathülfe zu leisten, fehlte. Gleichwohl versprachen sie den Sund zu besetzen, welches jedoch der König nicht annahm, und den Gesandten mit einem Danksagungs-Compliment abfertigte, der aber unglücklicher Weise den Kaiserlichen in die Hände gerieth, und ein ganzes Jahr, zu großem Verdruß der Holländer, die dieses als eine Verletzung des Völkerrechts ansahen, gefangen bleiben mußte p).

§. 248.

Unter allen diesen Vorfällen und Umständen war des Kaisers so außerordentlich wachsende Macht nicht nur den **Protestanten**, sondern auch den **Catholiken** immer furchtbarer geworden q). Zusammenkunft der catholischen Ligu. Letztere stellten diesemnach eine Zusammenkunft zu **Würzburg** an, deren Verhandlungen *selbst* vor dem **päbstlichen Nuntius** geheimgehalten wurden. Unterdessen verlautete davon doch soviel, daß daselbst insonderheit von der Art, wie man sich dieser zunehmenden Macht entgegensetzen könnte, von den gar zu großen Unordnungen und Erpres-

Lond. cont. T. II. n. 155—162. dazu bey Londorp T. III. p. 998. des Königs von Pohlen lateinische Resolution an die Gesandten nachgelesen werden kann.

p) Die letzten Umstände giebt *Caraffa* Germ. sacra, p. 388.

q) Dieses bezeugen nicht undeutlich die beiden erz-catholischen Schriftsteller, aus denen ich hier schreibe, *Caraffa* Germ. sacra, p. 323. und *Adlzreiter* Ann. Bav. P. III. l. XII. ab in. bey welchem letztern sonderlich die zwey ersten §§. sehr merkwürdig zu lesen sind. S. auch *Johannis* in Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 935.

pressungen der Tillyschen und noch mehr der Wallensteinischen Truppen, endlich auch vom Frieden gehandelt worden. Alle wünschten sicher, dieser militarischen Bedrückungen los zu werden. Alle wünschten des Kaisers Gewalt nicht größer, sondern vielmehr dieselbe wieder in ihre gesetzmäßigen Schranken zurückgebracht zu sehen. Alle Bundesstände, wol ohne Ausnahme, sehnten sich nach einem dauerhaften Frieden. Aber — wie konnte man sich der kaiserlichen Macht entgegensetzen, ohne zugleich das, was durch ihre Zunahme bisher für die catholische Religion gewonnen war, oder noch gewonnen werden konnte, theils vernichtet, theils verhindert zu sehen? Und wie konnte man zu einem Frieden gelangen? Am besten freylich durch einen ruhigen Reichstag. Aber wie war dieser bey einer solchen großen Erbitterung der Gemüther, als sich damals leider im Reich fand, zu erhalten? Konnte man ja durch zweyjährige Bemühungen nicht einmal einen Deputationstag zusammenbringen! r) Und wenn ja der Reichstag, wider alle Erwartung, ohne solchen, also ohne alle Vorbereitung der Geschäffte, endlich zu Stande gekommen wäre, was würde er anders als eine Zank-versammlung, wie der von 1613, gewesen seyn? Sie beschlossen daher endlich, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken,

1627 Zusammenkunft der catholischen Liga.

r) Daß auch auf dieses Jahr wieder eine Zusammenkunft nach Nürnberg, auf den 1 Juni, angesetzt gewesen, die hernach keinen Fortgang gehabt, zeigt eine Stelle der Rede des französischen Gesandten zu Mühlhausen, im *Theatro Europ.* p. 996. und noch deutlicher die kaiserliche Proposition auf dem Churfürsten-tag zu Regenspurg, bey Londorp T. IV. p. 47. u. f. wo die Geschichte des dreymal vergeblich ausgeschriebenen Deputations-tags im ausführlichen Zusammenhange erzählt wird.

1627 cken, welche dringend um die Haltung einer den Frieden zubereitenden Churfürsten-Versammlung, indessen aber um scharfe Befehle an den Wallenstein, wegen besserer Kriegszucht und Abstellung der Erpressungen, nachsuchen sollte. Der Kaiser bewilligte beides, und wie einestheils Spuren vorhanden sind, daß derselbe an den Wallenstein das Nöthige desfalls erlassen habe s), also erfolgten auch anderntheils nunmehr die Ausschreiben zu dem Churfürsten-tag, nach Mühlhausen, auf den $\frac{3}{13}$ September, von welchem gleich des mehreren zu handeln seyn wird, so bald wir noch die derselben vorhergegangenen vergeblichen Unterhandlungen in der Pfälzischen Sache betrachtet haben werden.

§. 249.

Zusammenkunft zu Colmar.

Indessen nemlich alles damit beschäfftigt war, endlich die so lange gewünschte Versammlung zu Stande zu bringen, thaten die um die Aussöhnung des Pfalzgrafen bisher rühmlichst bemüht gewesenen Herzoge von Lothringen und Würtemberg ihr möglichstes, desfalls eine kleinere Zusammenkunft zu veranstalten, und dadurch jener bestens vorzuarbeiten. Wirklich kam sie auch nach langem hin- und herschreiben, und zwar zu
1 Jun. Jul. Colmar im Elsaß, zu Stande t). Von dem Pfalz-

s) Wenigstens findet sich bey Londorp T. III. p. 996. etwas, das eine Folge des desfalls erhaltenen kaiserlichen Befehls seyn mag, nemlich ein scharfes Schreiben Wallensteins an den Obristen Aldringer, die Soldaten und Officiere, allenfalls auch durch die härtesten Strafen, im Zaum zu halten, und für die richtige Auszahlung der Löhnung an die Soldaten, und des Vorschusses an die Einwohner, bestens besorgt zu seyn.

t) S. von dieser Versammlung Khevenh. X. 1521 — 1530. *Meter. cont.* III. 528. 531. *Theatr. Europ.* 1.

Pfalzgrafen war, außer seinem Engelländischen Geheimen Rath Pawel, der bekannte Rusdorf *) dahin abgeschickt. Von Würtemberg die beiden auch bekannten Männer, Pleikhard von Helmstett und der Canzler Löffler, nebst welchen auch noch zwey Lothringische Räthe daselbst sich einfanden. Die von dem kaiserlichen Minister Fürsten von Eggenberg, der inzwischen auch Herzog von Crumau geworden war, entworfenen vier Präliminar-puncte, welche den Pfälzischen Gesandten zuerst zur Erklärung mitgetheilt wurden, gingen dahin: 1) Solle der Pfalzgraf dem Kaiser demüthige Abbitte thun, und der Krone Böhmen entsagen. 2) Solle er dem Churfürsten von Bayern die Churwürde lassen. 3) Solle auch die catholische Religion, die inzwischen in der Pfalz eingeführt worden war, daselbst verbleiben. 4) Da der Pfalzgraf dem Kaiser so große Kosten verursacht, daß er die Lausitz und das Land ob der Ens versetzen müssen, so solle er nun auch die Auslösung derselben bewerkstelligen. In Betreff dieser vier Puncte, davon die zwey letzten vielleicht mit Fleiß so gar hart gesetzt waren, um daß sie Friederich nicht sollte annehmen können, kam es nun, auf heftiges Zureden der beiden ver-

1627

Zusammenk. zu Colmar.

I. 996. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 324. 350. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 196. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 154. Sattlers Würt. Gesch. VI. Bd. §. 153. 154. samt den Beylagen 62—65.

*) Dieser hatte, vielleicht eben zum Gebrauch der Colmarischen Unterhandlung, seinem Herrn ein Gutachten über die vier vom Kaiser vorgeschlagenen Präliminar-puncte ausgestellt, in welchem er ihm auch auf die härtesten Bedingnisse, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und dadurch in den Besitz, sollte es auch nur eines Theils seiner Lande seyn, wieder zu kommen, anrieth. Dasselbe stehet in *Rusdorfii* consiliis, (1725. Fol.) p. 307. sqq.

1627 mittelnden Fürsten, endlich dahin, daß der Pfalzgraf sich erklärte: 1) Wolle er die Abbitte durch eine dritte Person in dazu vorgeschlagenen (freylich nicht viel einer Abbitte ähnlichen) Ausdrücken thun lassen, auch der Krone Böhmen entsagen, in der Hoffnung und unter ausdrücklicher Bedingung, daß ihm dagegen seine Churwürde und seine Erblande ungeschmälert wiedergegeben würden. 2) Solle der Churfürst von Bayern lebenslang in der neu erlangten Würde bleiben, und mit Pfalz in den Chur-Verrichtungen abwechseln, nach dessen Ableben aber alles in den alten Stand gesetzt werden. 3) Daß die bishero mit dem schärfsten Zwang u) in der Pfalz eingeführte catholische Religion daselbst verbleiben sollte, hoffe der Pfalzgraf, werde ihm so wenig als andern mit dem Kaiser verfeindet gewesenen, hernach ausgesöhnten protestantischen Fürsten, zugemuthet werden. Indessen wolle er doch, dem Kaiser zu Ehren, so viel eingehen, daß zwey oder drey Klöster in seinem Lande aufgerichtet würden, in denen die catholische Religion unter seiner Hoheit ausgeübt werden könnte. 4) Die Kriegskosten, wofür die kaiserlichen Länder versetzt worden, halte er sich einestheils nicht schuldig zu ersetzen, da er sie nicht verursacht, sondern sich nur gewehrt v), auch seit fünf Jahren selbst dieses nicht mehr gethan habe;

Zusammenk. zu Colmar.

u) Von dem Zwang in der Unter-Pfalz zeugt Struv, Pfälz. Kirchengesch. S. 557. Von dem aber in der Ober-Pfalz, mit vieler Freude, *Caraffa*, p. 367. dabey er dann zuletzt berichtet, daß das arme Volk, cum non aliter posset, da es nicht anders gekonnt, sich haufenweise zur catholischen Religion gewendet habe. S. auch *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 166.

v) Wie Friederich dieses so unpolitisch als unwahr sagen konnte, frage niemand, da ich nur erzähle, daß er es habe sagen lassen.

habe; anderntheils sey es ihm vollkommen un- 1627
möglich, da ja alle seine Länder gänzlich und so Zus. zu Colmar.
ausgesogen seyen, daß sie ihm und den Seinigen
kaum den Unterhalt nothdürftig würden reichen
können, zu geschweigen, daß seine Schlösser und
Häuser von allen Mobilien, so wie die Vestungen
von Kanonen entblößt, und der herrliche Bücher-
vorrath weggeführt, folglich ihm für viele Millio-
nen Schaden gethan, zugleich sogar seine Mutter
ihres Leibgedinges beraubt worden; dabey er auch
drittens zu bedenken gebe, daß der Kaiser in dies-
sen Jahren so vieles aus den Pfälzischen Landen
gezogen, welches er mit der gemachten Forderung
in Aufrechnung zu bringen, und ihn mit derselben
weiters zu verschonen sich belieben lassen wolle, u.
s. w. Wobey der Pfalzgraf sich auch höchlich be-
schweren ließ, daß selbst unter währenden Tracta-
ten die Pfälzischen Unterthanen an Gütern sowohl
als an der Religion beschweret, und seine Schlös-
ser immer mehr verderbt würden, welches alles er
abzustellen, auch seine Mutter und Brüder in ihre
Gebührnisse forderſamst wieder einzusetzen bat, u.
s. w. Dieses alles wurde nun von den beiderseiti-
gen herzoglichen Gesandten in eine Art von Ab-
schied gebracht, und der von dem Handlungs-ort $\frac{8}{18}$ Jul.
also benannte Colmarische Receß [w]) dem Kaiser
zur weitern Verordnung, nebst der Bitte der Ver-
mittler, derselbe möge doch die Erklärung des
Pfalzgrafen sich wohlgefallen lassen, zugeschickt
wurde. Ferdinand hätte sich nun wol die Erklä-

w) Derselbe stehet, außer den angef. Geschichtschreibern, noch, und am vollständigsten bey Londorp, T. IV. in Pfalzgr. Carl Ludwigs Manifest, lit. C. p. 668. S. auch *Meieri* Lond. cont. II. 770-774. und die zwey Schreiben bey Londorp III. Lib. VIII. n. 127. 128. imgl. den Receß selbst bey Lünig, P. spec. Abth. I. S. 99. *Dumont*, T. V. P. II. p. 519.

1627 tung wegen der Churwürde gefallen lassen; „aber
Die Colmarische Zusammenk. läuft ohne Nutzen ab. „sollte der Sieger die ganzen Länder des Besiegten
„demselben, wie doch verlangt wurde, zurückge-
„ben? Sollte Ferdinand leiden, daß eine seiner
„Ueberzeugung nach so schädliche Secte, als bis-
„hero dort geherrscht hatte, ferner daselbst blühete?
„Sollte er so große angewandte Kosten verlie-
„ren?„ r) Alle diese Fragen beantwortete der auf
der Höhe des Glücks stehende Kaiser sich selbst so-
27 Aug. wohl als den Herzogen mit nein, und hob damit
zugleich alle Unterhandlung auf. Der Pfalzgraf
21 Oct. bat den Herzog von Würtemberg, seine gute
Vermittelung bey dem Kaiser nicht aufzugeben.
23 Oct. Der Herzog schrieb dem Kaiser nochmals, recht
bittend, um die Begnadigung des Pfalzgrafen
und Herstellung der Ruhe im Reich zu. Allein
23 Nov. der Kaiser antwortete ihm schließlich, er werde
berichtet, daß wirklich die Churfürsten zu Mühl-
hausen die Sache des Pfalzgrafen vornehmen
wollten, ohne welche, als seine geheimsten Räthe,
er also nicht weiter zu handeln gedächte. Somit
mußte nun Würtemberg erwarten, wohin die
Mühlhauser Versammlung sich äußern würde.

§. 250.

Der Kaiser betreibt bey Brandenburg die Erkennung v. Bayern als Churf. Es bestand diese Versammlung, nach drey-
mal mißlungenem Deputations-tag, bloß aus
sämtlichen Churfürsten, so wie es der Kaiser,
mehrmals gedachter maßen, schon lange gewünscht
hatte, nur daß der Chur-brandenburgische Wider-
spruch gegen die Bayerische Churwürde seinen
Wünschen bisher im Wege gestanden hatte.
Es schickte aber der Kaiser ganz gegen das Ende
des vorigen Jahrs den Carl Hannibal Burg-
grafen von Dohna an diesen Churfürsten, um
denselben, in Gemäßheit der vielen bisher zwischen
ihm,

r) Dieses sind die Worte des *Caraffa*, p. 350.

ihm, dann dem Kaiser, und den übrigen Churfür- 1627
sten desfalls geschehenen münd- und schriftlichen
sich nähernden Erklärungen, endlich zu einem ganz
willfährigen Schluß, sonderlich durch die Vorstel-
lung, daß ja solchergestalt alle Churfürsten-tage
gehemmt würden, zu bewegen y). Dohna traf
den Churfürsten zu Königsberg in Preußen
an, wo der damalige Schwedisch-Polnische Krieg
seine Gegenwart bey einem Landtage nothwendig
machte z). Dorten brachte dieses Gesandten durch
die Nachbarschaft des furchtbaren Wallensteins
unwiderstehlich gewordene Beredtsamkeit die Sache
dahin, daß endlich der Churfürst, jedoch auf
möglichst ehrenvolle Art, in des Kaisers Begehren
einwilligte. Er erklärte in einem körnigten Stil a): 1/2 2/2 Mal.
„Er hätte bisher mit der Erkennung des Chur- Bran-
„fürsten von Bayern Anstand genommen, weil er denburg
„nicht geglaubt hätte, daß durch solche der Weg erkeñt d.
„zur Beruhigung des Reichs gebahnt würde. Da Churf. v.
„aber der Kaiser glaubte, daß der Frieden nicht Bayern.
„anders, als durch Erkennung des neuen Chur-
„fürsten und hernach geschehende Zusammensetzung
„aller Churfürsten, zu erhalten wäre, und daß es
„demnach von Chur-Brandenburg allein ab-
„hienge, zu allem diesem die Thüre zu öffnen, hin-
„gegen auch ihm die Verantwortung alles dessen,
„was durch den Aufschub dieser Anerkennung dem
„Vaterland für weiterer Schaden geschähe, zu
„verantworten bleiben werde: so wolle der Chur-
„fürst, dem Kaiser zu Ehren und dem Frieden
„zum Besten, den Herzog von Bayern von nun
„an

y) Die Instruction für den Gesandten stehet bey Lon-
dorp T. III. p. 943. d. d. 26 Dec. 1626.
z) *Theatr. Europ.* I. 1040. Londorp T. III. p. 981.
a) S. das Manifest Pfalzgr. Carl Ludwigs bey
Londorp T. IV. p. 656.

1627 „an als seinen Mit-Churfürsten erkennen. Je-
„doch beharre er nochmals bey dem, was er vor
„drey Jahren zu Regenspurg, in Betreff der
„Achts-erklärung und Uebertragung der Chur,
„seinem Gewissen nach, zum Protocoll gegeben
„habe: wolle auch durch diese Anerkennung den
„Rechten des Pfalzgrafen, seiner Kinder und Ange-
„hörigen, oder auch den Reichsgesetzen, der Wahl-
„capitulation, und anderm Herkommen des
„Reichs, etwas zum Nachtheil nicht gethan, viel-
„weniger sich zu Behauptung der geschehenen Ue-
„bertragung verbindlich gemacht, oder im gering-
„sten mit der ganzen Pfälzischen Sache beladen
„haben." Diese Erklärung, obwohl sie des Kaisers Wünschen gewiß nichts weniger als ge-mäß war, ließ sich derselbe doch um so mehr für die Zeit wenigstens gefallen, weil der Churfürst dabey, soll ich sagen furchtsam, oder politisch ge-nug war, durch verschiedene Edicte den Kaiserli-chen die Zufuhr aus dem Brandenburgischen zu er-leichtern, die Unterthanen aus Dänischen Kriegs-diensten abzurufen [b]), die Prediger zur Beschei-denheit in Religions-sachen zu ermahnen, ja so ansehnliche kaiserliche Besatzungen in Berlin und Frankfurt an der Oder aufzunehmen, daß diese fast in der ganzen Mark herrschen konnten, und gar das Gerücht entstand, als ob der Churfürst catholisch werden wollte [c]), wovon derselbe doch, wie die Folge zeigt, weit entfernt war.

§. 251.

Churfürsten-tag zu Mühlhausen

Unterdessen konnte der Churfürsten-tag ohne Hinderniß zusammenberufen werden [d]). Doch

b) S. Londorp T. III. L. VIII. c. 120—122.
c) Diese letztern Umstände giebt *Caraffa* an, Germ. sacra, p. 351.
d) S. von demselben *Theatr. Europ.* I. 991. *Meter.*

cont.

Doch kam derselbe nicht schon im August, als wo- 1267
hin er zuerst angesetzt war, zu Stande, sondern kommt
fand noch Hindernisse *) bis in den October. zusam-
men.
Bald stritt man über die Zeit, und wollte noch
diese oder jene Kriegsbegebenheit abwarten, bald
über den Ort, bald über die Frage, ob doch noch
etwan, anstatt eines bloßen Churfürsten-tags
eine Versammlung, bey welcher der Kaiser und
gewisse bestimmte Stände zugegen wären, gehal-
ten werden sollte? Endlich blieb es doch bey dem
bloßen Churfürstentag, und Mühlhausen
wurde als der bequemste Ort der Zusammenkunft
gefunden. Es erschienen daselbst nicht nur die be-
rufenen Churfürsten, und zwar Mainz und
Sachsen in Person, die übrigen vier aber durch
ihre

cont. III. 526. Khevenh. X. 1446. Ludolf Schaub. I. 382. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 323. 359. 373. aus dem die merkwürdigsten Umstände sind. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 160. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 198. *Johannis*, Scr. Mog. T. I. p. 936. Und doch ist alles, was ich aus diesen und den sonst mir bekannten Quellen, die Mühlhausische Zusammenkunft betreffend, hier beybringe, nur Stückwerk, da das Protocoll derselben nirgends, so viel mir bekannt, gedruckt vorhanden, auch, nach Hrn. Archiv-raths Streckers Versicherung, nicht im Archiv zu Darmstadt zu finden ist.

*) Ein mir aus dem Dillenburgischen Archive, durch die Gütigkeit des dortigen Herrn Regierungs-raths von Rauschard zugekommenes Churs. Schreiben an Mainz, d. d. 20 Jan. 1630, beruft sich darauf, daß Chur-Mainz noch im September dem Churf. von Sachsen zugeschrieben: wie es nicht glaube, daß die übrigen Churfürsten würden erscheinen können, und daher fürchte, daß der Tag zurückgehe, daß der Churfürst von Sachsen wol einen Monat allein zu Langensalz zugebracht, also ihm das Mainzische Schreiben unterwegs angetroffen, und daß endlich durch vielen Briefwechsel der Tag noch zu Stande gekommen.

1627 ihre Gesandten, sondern es fanden sich auch da-
Churfürsten-tag zu Mühlh. selbst ein kaiserlicher Commissarius, ein Französischer, ein Spanischer, ein Magdeburgischer, ein Bremischer, ein Oldenburgischer, ein Halberstädtischer, ein Braunschweigischer Gesandter, ein Lüneburgischer, einer vom Pfalzgraf Ludwig Philipp, ein Hessen-Casselischer zu Begleitung der selbst gegenwärtigen Landgräfin, ein Abgeordneter des päbstlichen Nuntius zu Wien, dann die Gesandten von Regenspurg, Strasburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm und mehrern Reichsstädten. Es ist aber gewiß, daß nur die Churfürsten und ihre Gesandten allein an den Berathschlagungen Theil gehabt, und es also nicht, wie es aus mancher Schriftsteller Beschreibung und Ausdrücken scheinen könnte, ein Deputations-tag e) gewesen ist.

§. 252.

e) Es ist wahr, daß, wenn man das so ganz in Einem fortlaufende Verzeichniß der Gesandten bey Londorp, Khevenhüller, und sonst, lieset, man auf die Gedanken gebracht werden könnte, auf denen auch noch neuerlich Galletti gewesen zu seyn scheint, (Reichsgeschichte, VI. Band, S. 105. bey dem Jahr 1629.) als wenn diese alle an den Berathschlagungen Theil gehabt hätten, zumal wenn man schon bey *Caraffa* sogar den Ausdruck Conventus deputatorum S. 324. von dieser Versammlung gelesen hat. Allein zu geschweigen, daß S. 373. *Caraffa* selbst die Zusammenkunft einen Conventum Electorum nennt, so giebt wol hier, außer der kaiserlichen Proposition bey diesem Tage selbst, das kaiserliche Commissions-decret zu Regenspurg 1630. bey Londorp T. IV. p. 45. u. f. den Ausschlag, in deren letzterem sogar weitläufig ausgeführt wird, wie nach dreymal mißlungenem Deputations-tag endlich ein Churfürstentag zu Mühlhausen 1627. zu Stande gekommen sey. Anderer Gründe, die *Pfeffinger* Vitr. illustr. T. III. p. 644. gesammelt hat, nicht zu erwähnen.

§. 252.

1627

Der Churfürst von Mainz machte den Anfang der Berathschlagungen damit, daß er einen vierfachen Gegenstand derselben angab f): Chur-Mainzischer Vortrag.
1) Wie dem jetzigen Uebelstand im Reich, so durch die unaufhörlichen eigenwilligen Durchzüge, Einlagerungen, auch durch des kaiserlichen Kriegsvolks wider des Kaisers Willen geschehende Gewaltthaten entstanden, abzuhelfen sey. 2) Wie der Frieden am besten wieder zu erlangen? 3) Wie alsdann dieser Frieden zu erhalten, und neuen innerlichen Kriegen vorzubeugen. 4) Wie denenjenigen, die etwan den Frieden geflissentlich verhindern oder stören wollten, zu begegnen sey? Wobey noch 5) zu erwägen, was etwan von andern vor das Chur-Collegium gehörigen, und immer auf den nächsten Churfürstentag verwiesenen Sachen, hier mitgehandelt werden könne? Ob nun unter dieser letzten etwas verdeckten Bezeichnung vielleicht geheime Rathschläge, wegen Verminderung der allzugroß gewordenen Macht des Kaisers, auch Herstell- und Vermehrung der ständischen Vorrechte, verborgen gewesen g), muß man in Ermangelung näherer Nachrichten an seinen Ort gestellt seyn lassen. Tags darauf wurden 19 Oct.
auch die kaiserlichen Commissarien durch einen Mainzischen und einen Bayerischen Gesandten in die Versammlung eingeführt, da sie dann in ihrem Vortrag h), der mit einem Compliment erwie-

f) Diesen Chur-Mainzischen Vortrag hat Londorp T. III. p. 995. *Johannis* l. c. zeigt weitläufig, daß die erste Sitzung den 18 Oct. gewesen.

g) *Caraffa* p. 323. und 373. ist der Meinung, daß dergleichen Rathschläge wirklich gepflogen, aber durch das gar zu große Glück der kaiserlichen Waffen verhindert worden.

h) Dieser Vortrag stehet wörtlich bey Londorp T. III. p. 994.

1627 wiedert ward, über drey Puncte das Gutachten der sämtlichen Churfürsten für den Kaiser begehrten. Diese drey, nach einer langen Vorrede von den friedfertigen Absichten des Kaisers bey allen ihm von Gott geschenkten Siegen, angebrachte Puncte waren: 1) Wie der Frieden im Reich aufgerichtet und für das künftige versichert, auch allen Hindernissen, die dabey etwan Dännemark oder der Pfalzgraf machen wollten, gesteuert werden könne? 2) Wie sich der Kaiser wegen seiner, durch die ihm abgenöthigte starke Kriegs-rüstung gehabten, schweren Unkosten erholen solle? 3) Wo, wenn gegen Verhoffen der Krieg länger als dieses Jahr hindurch fortdaure, die fernern Erfordernisse zu wirksamer Fortsetzung desselben herzunehmen wären? Dabey soll der Kaiser auch an einer Königswahl für seinen Kron-erben gearbeitet, demselben aber insonderheit der Französische Gesandte widerstanden haben [i]), welcher sonsten in seinem öffentlichen Vortrag an die Versammlung nichts that, als dieselbe, im Namen des Königs, zur Herstellung des Friedens zu ermahnen [k]).

§. 253.

Antwort der Churfürsten.

Die Schlüsse der Churfürsten, in Betreff aller dieser Puncte, sind nicht gedruckt, wohl aber dem Inhalt nach bekannt [l]), insonderheit der Theil derselben, welcher den armen vertriebenen Pfalzgra-

i) Hievon hat vieles *Le Vassor*, hist. de Louis XIII. T. V. p. 612—617.

k) Diesen Vortrag hat insonderheit *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 770. Die Antwort hingegen, worin der Gesandte hinwieder gebeten wird, zu machen, daß die Anhänger derer, welche den Rebellen zu Liebe die Waffen gegen den Kaiser ergriffen, den Frieden nicht störten, hat *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 162. ganz miteingerückt.

l) Denselben hat weitläufig *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 163—166. kürzer *Caraffa*, p. 373.

grafen betrifft [m]). „Zwar hatte man vieles von 1627
„der Aussöhnung desselben mit dem Kaiser und Antwort
„Herstellung des allgemeinen Friedens auf eine der
„solche Art gehandelt, daß es schien, als ob man Churfürsten.
„dem Kaiser auch einiges, wider seinen Willen,
„zumuthen wollte. Allein es konnte nichts gegen
„ihn zu Stande kommen, da derselbe ein so gro-
„ßes siegreiches Heer auf den Beinen hatte, daß
„es ganz Teutschland Gesetze vorschreiben konnte,
„auch sich desselben wirklich unterfing. Nebst
„dem waren einige im Valtelin gebraucht gewese-
„ne Regimenter von daher zurückgekommen, und
„stunden bey Ulm, auch im Frankenland her-
„um. Selbst zu Mühlhausen fürchtete man
„den Wallenstein, und der Churfürst von
„Sachsen hatte den Frieden lieb [n]). „ Also kam
folgendes, die vorigen Forderungen des Kaisers
an Härte weit übertreffendes Gutachten, wozu
Sachsen und Brandenburg Ja sagen, und also
alles, was sie in Betreff des Pfalzgrafen vorhero
so laut mißbilligten, nunmehr stillschweigend gut-
heißen mußten, zu Stande. „1) Friederich
„solle auf eine dem Kaiser gefällige und im Reich
„herkömmliche Art sich dem Kaiser unterwerfen
„und Abbitte thun. 2) Solle er dem Königs-
„reich Böhmen und seiner nichtigen Wahl, wie
„auch 3) der verwirkten Chur Pfalz, für im-
„mer entsagen, und 4) dabey versprechen, aller
„ein- und ausländischen Bündnisse sich enthalten
„zu wollen. 5) Die Erstattung der Kriegs-
kosten

m) Dieser stehet wörtlich in der Ableinung des Manifests Pfalzgr. Carl Ludwigs, bey Londorp T. IV. S. 711. u. f. Anl. E.

n) Dieses sind ungefähr die übersetzten Worte des *Caraffa*, p. 373.

1627 „kosten betreffend, die zwar an sich billig sey,
Antwort der Churfürsten. „hoffe man, der Kaiser werde, in Betracht der „Unvermöglichkeit des Pfalzgrafen dazu, desfalls „eine kaiserliche Mäßigung gebrauchen. 6) Nach „allem diesem solle der Kaiser NB. aus Gnade, „und nicht aus Schuldigkeit, den Pfalzgrafen „der Acht entbinden, und ihm samt seinen Kindern „einen Theil seiner besessenen Lande aus kaiserli„chem Belieben wieder einräumen; wobey die ca„tholischen Churfürsten auch in diesen Landesstü„cken die Beybehaltung ihrer neu eingeführten Re„ligion verlangten. 7) Da die Stände in schäd„liches Mißtrauen gerathen, so werde der Kaiser „ersucht, dazu zu thun, daß die von den Ständen „zum öftern angebrachte und eingeklagte Be„schwerden, nach Inhalt der Reichsgesetze, inson„derheit des Religions- und profan-Friedens o), „so weit und soviel darin submittirt, erörtert wür„den, und kein Stand, denselben zuwider, belei„digt bleibe. 8) Sollte der Pfalzgraf und seine „Anhänger diesem allem sich nicht fügen, sondern „unter den Waffen bleiben wollen; so sollten die „Churfürsten (so viel möglich, und wenn ihre Lande „fernerhin mit Durchzügen gegen die Reichsgesetze, „auch Einquartierungen und Auflagen, nicht mehr „verderbt und zu Grunde gerichtet würden,) gegen „dieselben insgesammt, nebst andern Reichsstän„den, Beystand leisten.„ Außer diesem findet man auch Spuren, daß man den Kaiser einhellig gebeten, dem fernern Friedensgesuch des Königs von Dännemark Platz geben und dazu einen Tag bestimmen zu wollen, obwohl nach Mühl-

o) *Caraffa* schreibt, daß hierbey ein und andere Stände einen Antrag auf die neue Bestätigung des Religionsfriedens verlangt hätten, der aber doch nicht zu Stande gekommen.

Mühlhausen selbst so wenig seine als des Pfalz- 1627
grafen Gesandte hatten sicher Geleit bekommen können; und daß man von einer Zusammenkunft des Kaisers in Person mit sämtlichen Churfürsten, gesprochen habe p).

§. 254.

Gutachten der catholischen Churfürsten über die geistlichen Güter.

Eine andere Verrichtung auf dieser Versammlung, die aber nur die catholischen Churfürsten anging, war die Ausstellung eines Gutachtens wegen der von den Protestanten besessenen geistlichen Güter. Es hatten nemlich die Bischöfe von Augspurg und Costnitz, wie auch der Abt von Kaisersheim, gegen Brandenburg-Anspach und Würtemberg, wegen der vielen von ihnen eingezogenen Klöster ihre alte Klage auf das neue erhoben, und fanden den Kaiser günstiger als jemals, ihnen zu ihren Anforderungen zu verhelfen. Nur wollte er in Ansehung einer so wichtigen Sache nicht allein, ohne Rath der Churfürsten, zu Werk gehen. Er begehrte also von den Catholischen unter ihnen ein Gutachten desfalls, nicht sowohl über die zwischen ihnen ohnehin schon ausgemachte Gerechtigkeit der Sache, als über die Frage, ob und wie man jetzo zur Execution dieser Forderungen halber gelangen könne q)? Sie antworteten, nach ei-

p) S. die obangef. Proposition auf dem Churfürstentag zu Regenspurg, 1630. p. 49. und *Caraffa*, p. 373.

q) So sagt wenigstens *Caraffa*, Germ. sacra, p. 360. da er von diesem Gutachten weitläufig handelt, und dasselbe in Auszug bringt. Die Hälfte davon stehet bey Londorp T. III. p. 998. Ganz aber findet sich solches bey Khevenh. X. 1450. An beiden Orten ist es datirt den 26 Sept. S. auch Schmidt, Gesch. der Teutschen, IX. Bd. S. 288. welcher den

Um-

1627 nem weitläufigen Eingang: „der Kaiser wisse
Gutachten der catholischen Churfürsten über die geistlichen Güter.
„wohl, wie viele Stifter und geistliche Güter den
„Catholiken seit dem Religions-frieden entzogen
„worden, und wie die Protestanten im Jahr 1619
„schlechterdings aller Untersuchung desfalls wider-
„sprochen, unter dem Vorgeben, als ob der
„geistliche Vorbehalt kein wesentliches Stück
„des Religions-friedens wäre. Nun sey es aber
„bekannt, daß die Protestanten nur unter der Be-
„dingung dieses Vorbehalts in den Reichs-Frieden
„aufgenommen worden. Es sey bekannt, daß
„den Protestanten im Religions-frieden die min-
„deste Gewalt über die Stifter und Klöster im
„Reich nicht zugestanden worden, und würden
„sicherlich die Catholiken zu damaliger Zeit sich
„der vor dem Passauischen Vertrag verlohrnen
„Güter nicht so leicht begeben haben, wenn sie
„nicht dadurch die Sicherheit für die übrigen zu
„verschaffen gedacht hätten. Und wäre auch der
„Religions-frieden zweifelhaft, so dürfe *ja schon*
„nach dem gemeinen Recht und dem Landfrieden
„niemandem das seinige bey hoher Strafe entzogen
„werden, dabey es dann auch in Ansehung der
„befragten Güter bliebe, bis Kaiser und Reich ein
„anderes verordneten. Und gesetzt, die Prote-
„stanten hätten auch das Recht unstreitig zu refor-
„miren, so könne dieses doch nicht weiter gehen,
„als daß man die catholische Geistlichkeit auszuziehen
„nöthige, da sie aber, wie jeder andere ausziehende,
„ihre Güter müsse verkaufen können. Diesem-
„nach habe der Kaiser vollkommenes Recht, als
„Schutzherr der catholischen Kirche und oberster
„Rich-

Umstand hinzufügt, daß die catholischen Churfürsten noch ein, besonders die Grundsätze dieses Bedenkens ihm empfehlendes Schreiben an den Kaiser, unter dem 12 Nov. abgelassen hätten.

„Richter im Reich, die Wiederherausgabe dieser 1627
„entrissenen Güter zu befehlen, welches Recht,
„wenn es bishero mit einiger Furcht ausgeübt
„worden, nun mit aller Strenge, ohne einige
„Rücksicht, ausgeübt werden könne, da man sich
„vor dem Türken jetzo nicht zu fürchten habe, auch
„das Ansehen samt der Macht des Kaisers so
„groß geworden, daß wol niemand gefunden wer-
„den würde, der sich den Verordnungen desfalls
„zu widersetzen getrauete.„

§. 255.

Weitere Verrichtungen d. Churfürsten-Vers.

Was nun sonsten in dieser, wie auch in den übrigen bey gegenwärtiger Zusammenkunft abgehandelten Sachen, imgleichen den Privat-angelegenheiten der obangeführtermaßen dabey außer den Churfürsten gegenwärtigen Fürsten und Stände, weiters vorgegangen, davon sind wenige mir bekannte Nachrichten vorhanden. So findet man zum Beyspiel, daß die Reichsstädte, die wegen der entsetzlichen Bedrückungen, so sie durch die kaiserlichen Einquartierungen litten, eine Erleichterung zu erhalten suchten, ein Fürschreiben an den Kaiser auswirkten [r]). Imgleichen werden noch weiter unten ein paar zu Mühlhausen beschlossene Ausfertigungen vorkommen. Auch finden sich Spuren [s]), daß der Churfürst v. Sachsen sich durch die kaiserlichen Gesandten bereden lassen, sogar dem harten Schluß der catholischen Churfürsten wegen der geistlichen Güter beyzutreten, und daß er in Gemäßheit dessen dem Herzog von Würtemberg, der sich über denselben bey

r) Dieses zeigt ein Schreiben der Reichsstadt Ulm an die Reichsstadt Eßlingen, so in dem Archiv der letztern vorhanden ist, d. d. 11 Dec. d. J.

s) Was hier folgt, ist aus *Caraffa*, p. 363. und Sattler, Würtemb. Gesch. VI. Band, S. 222. 224.

1627 ihm beschweren lassen, zur Antwort gegeben, „er „könne dem Kaiser die Gerichtbarkeit in geistli„chen Sachen nicht nehmen, da ihm von den „sämtlichen Churfürsten alle Gerichtbarkeit über„lassen worden, und der Religions-frieden klar „sey. Er wünschte nur, daß seine Warnungen „besser in Acht genommen, und die Catholischen „nicht in die Waffen gebracht worden wären, in „welchem Falle dann der Herzog gewiß hätte unan„gefochten bleiben können.„ Ein anderer merkwürdiger Umstand ist dieser, daß der Churfürst von Sachsen auch, nachdem er und Brandenburg aus Furcht zu allem, was der Kaiser nur verlangte, ja gesagt hatte, vermuthlich um nicht zu scheinen, als ob er aus Noth so gehandelt hätte, für diese gezwungene Einigkeit des Chur-Collegiums Gott auf den Canzeln danken lassen. Eine Einigkeit, bey der dieser Churfürst selbst für seine Sächsischen Bisthümer alles fürchten mußte, und bey der nur die catholische Religion, wie auch das Ansehen des Kaisers, gewann, indessen die Protestanten davon die gleich zu erzählenden traurigen Folgen empfanden. Für die Beruhigung aber des ganzen Vaterlands, welches mit gespannter Erwartung auf den Churfürsten-tag gehofft hatte, war, leider! gerade gar nichts geschehen. Der Abschied desselben ist meines Wissens bisher nicht gedruckt.

§. 256.

Reformationsbefehle im Reich.

Die eben erwähnte für die Protestanten so traurige Folge des Churfürsten-tags war diese, daß der Kaiser nun fast ohne alle Rücksicht, wo bey ihm eine Klage wegen eines oder des andern geistlichen Guts, auch sonsten nur die Religion betreffend, gegen einen protestantischen Fürsten erhoben wurde, in Gemäßheit derselben das Urtheil sprach, nebst

nebst diesem weitere Verfügungen zur Aufnahme der catholischen Religion im ganzen Reich traf t). 1627

So bekam der Herzog von Würtemberg Befehl, die Klöster Lorsch, Anhausen, Herbrechtingen und Reichenbach u) wieder herauszugeben, weswegen er anfangs einen Rath, nachher gar seinen eigenen Bruder, nach Wien schickte, um durch deutliche Darstellung seiner Rechte die Aufhebung des Spruchs zu erhalten. Aber Ferdinand war der Mann nicht, der so leicht etwas zurücknahm, was zu Verminderung der ihm so verhaßten Ketzerey dienen konnte, um so mehr, als sein Beichtvater Lamormain denselben in einem besondern Bedenken von aller Art Nachgiebigkeit hierin abmahnte v). Einiger Aufschub war alles, was der Herzog erhielt. Die Stadt Nürnberg wurde verurtheilt, dem Bischof von Aichstett das Kloster Bibelried mit aller Zugehör wieder zuzustellen. Die Furcht vor den kaiserlichen in der Nähe stehenden Truppen machte, daß die Stadt gleich Gehorsam leistete. Zu Schwäbisch-Hall mußte ein catholischer Prediger, von Ellwangen aus, in die h. Geist-Kirche aufgenommen, und ihm alle zu dieser Stelle gehörige geistliche Güter

Würtemberg.

Nürnberg.

Schwäbisch-Hall.

t) Ich nehme hier aus *Caraffa*, Germ. sacra, p. 348. 375. et app. p. 42. sqq. und dem *Theatro Europ.* I. 1044. die ohne Anzeige des Datums bey einander stehenden Begebenheiten dieser Art zusammen, von denen also einige auch vielleicht, der genauen Zeitordnung nach, vor den Churfürstentag und in das künftige Jahr gehören. S. auch Sattler, VI. Bd. S. 323. Struv Pfälz. Kirchenh. C. IX. §. 20.

u) So nennt Sattler diese Klöster a. a. O. da *Caraffa* die teutschen Namen, wie *Gualdo* und *Riccius* angeführtermaßen auch zu thun pflegen, verstümmelt hingeschrieben hat.

v) Schmidt Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 290. hat einen Auszug aus demselben.

1627 ausgehändigt werden. Gegen die Stadt Strasburg ergingen die Befehle, das Münster, die Canonicats-häuser, und andere geistliche Güter, an die Catholiken wieder herauszugeben, auch sie von Rathsstellen nicht auszuschließen w), worauf zwar, durch triftige Vorstellungen, die Sache wegen der Kirchen noch Aufschub erhielt *), die Canonicats-häuser aber gleich geräumt wurden, und also der aus der Geschichte bekannte Hagenauische Vergleich, welcher in diesem Jahr zu Ende ging, nicht wieder erneuert werden durfte.

Strasburg.

Halberstadt.

Zu Halberstadt wurde es unter diesen Umständen auch dahin gebracht, daß die meistens protestantischen Domherren, die wol am wenigsten gerne einen Catholiken, und zwar noch dazu aus dem mächtigsten Hause Teutschlands, zum Oberhaupt gehabt hätten, um nicht abgesetzt zu werden, sich zu beiden bequemten, und des Kaisers Sohn Leopold Wilhelm postulirten. Den

Pfalz-Neuburg.

Pfalzgrafen von Neuburg, der bisher doch seine Mutter und Brüder in den ihnen zugetheilten Städten und Dörfern ruhig bey der Ausübung der evangelischen Religion gelassen hatte, stiftete der Kaiser selber an, die ihm, dem Theilungs-tractat nach, als ältestem, zukommende Landesherrlichkeit dahin zu gebrauchen, daß er auch die catholische Religion in dem Sulzbachischen und Hilpoltsteinischen Antheil einführte. Dieses geschah, alles

w) Das eine Mandat stehet bey *Meiero* Lond. cont. II. n. 175. und im *Theatro Eur.* I. 1044. d. d. 15 Dec. 1627. s. auch das. p. 1000; das andere bey *Meiero* Lond. cont. II. n. 162. wozu 163. mitgehört. Alle stehen auch bey Londorp III. 971. u. f.

*) S. die desfalls noch im folgenden Jahr, ohne daß der Kaiser für gut gefunden hätte, Gewalt zu brauchen, gepflogenen Unterhandlungen, bey *Meier*, Lond. cont. T. III. p. 5—35.

alles Bittens und Vorstellens ohngeachtet, zumal 1627
da der Kaiser mit seinen Reichshofraths-befehlen
zu Hülfe kam r), und die zu Sulzbach residirende
Fürstliche Wittwe, eine Würtembergische Prin-
zessin, konnte kaum auf Fürbitte des Herzogs
von Würtemberg die Freyheit behalten, nach
angehörter catholischen Predigt und Messe, auch
ihren Hofprediger zu hören. Die Stadt Dort- Dort-
mund in Westphalen bekam Befehl, Jesuiten ein- mund ꝛc.
zunehmen y). Dem Grafen von Oettingen
wurde anbefohlen, das Kloster Zimmern wie-
der herauszugeben z). Die Reichsstadt Aalen
mußte sich vom Bischof von Augspurg einen
catholischen Pfarrer setzen lassen a). Die Reichs-
stadt Colmar wurde zu Annehmung catholischer
Magistrats-personen und des neuen Calenders ge-
zwungen b), u. s. w. Damit auch die Catholi-
schen zu Hamburg einen Fuß bekämen, so befahl
der Kaiser dieser Stadt wiederholt, den catholi-
schen Kaufleuten die freye Religions-übung zu
vergönnen *).

§. 257.

War Kaiser Ferdinand in diesem Jahr so Reformations-patent gegen die Adlichen im Land ob der Ens.
sehr bemühet, den Fortgang der catholischen Reli-
gion im Reich zu befördern, so kann man leicht
denken, wie sehr er sich das nach seiner Ueberzeu-
gung so edle Geschäfft, die Ketzerey zu vertilgen,
in den Erblanden wird haben angelegen seyn lassen.

r) Drey dergleichen, ein langes Rescript von diesem Jahr, und zwey Mandate vom folgenden, hat, jedoch lateinisch, *Caraffa*, Germ. sacra, app. p. 23. 35.
y) *Caraffa*, app. p. 51.
z) *Caraffa*, app. p. 46.
a) *Caraffa*, app. p. 43.
b) *Theatr. Europ.* I. 1045.
*) *Caraffa*, app. p. 21.

1627 In Ober- und Nieder-Oesterreich c) waren noch die Adelichen größtentheils lutherisch, und da die im Lande ob der Ens bey dem Bauern-kriege nicht mit aufgestanden waren, so hofften dieselben desto mehr ihre Gewissens-freyheit zu erhalten. Um so größer war ihr Erstaunen, als nach verschiedenen scharfen Reformations-befehlen gegen die Bürger, Bauern, auch die Bedienten der Adelichen, endlich ihnen allen vom Herrn-
29 Mrz. und Ritterstand selbst angekündigt wurde, sich auf dem Landhause zu Linz zu versammeln, allwo ihnen die beiden dazu bestellten kaiserlichen Commissarien in den annehmlichsten Ausdrücken kund thaten, „wie sehr der Kaiser die Einigkeit der Reli„gion, als durch deren Mangel bisher so viele Un„ruhe im Lande ob der Ens entstanden, herzustel„len wünsche, und wie lieb es ihm seyn würde, „wenn sie, die Herren von beiden Ständen, zu „der catholischen Religion sich begeben, und un„ter seinem Schutz sicher leben wollten, wesfalls „sie sich binnen sechs Monaten zu erklären hätten. „Diejenigen, welche binnen dieser Zeit sich nicht „willfährig erklärt hätten, sollten gehalten seyn, „das Land zu verlassen, jedoch so, daß die auch „in Unter-Oesterreich begüterten dorthin sich be„geben und still leben könnten. Indessen sollten „alle Auswandernde gehalten seyn, binnen Jahr „und Tag ihre Güter zu verkaufen, woben der „Kai-

c) S. von dem hier folgenden, Khevenh. X. 1472. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 322. 333. et in app. docum. 174. sqq. nur Schade, daß daselbst die Urkunden alle lateinisch übersetzt sind. S. auch eben daselbst in indice mandatorum, p. 214. sq. Aus diesen Schriftstellern, wie auch aus handschriftlichen Quellen, hat alles weitläufig beschrieben Raupach, Evang. Oesterr. I. Th. C. LXV. und III. Fortsetz. c. XLVI.

„Kaiser aus Gnaden keinen zehenten Pfennig von 1627
„ihnen fordern wolle.„ Bestürzt über diese harte Zumuthung, ließen die beiden Stände, „die im „Bewußtseyn ihrer Unschuld sich auf die fernere „Toleranz Hoffnung gemacht hatten„ [b]), eine demüthige Vorstellung an den Kaiser ergehen, um die nicht verdiente Strafe von sich abzuwenden. Allein der vom Päbstlichen Nuntius und seinem Beichtvater abhängende Kaiser gab bald darauf 15 Jun.
ein Edict, an die Stände selbst gerichtet, ganz ähnlichen Inhalts, mit jener Vorstellung der Commissarien heraus, wornach also keine weitere Hoffnung, eine Aenderung zu erlangen, übrig blieb. Verlängerung der angesetzten Termine war alles, was sie erhalten konnten. Viele wanderten nach und nach in diesem und dem folgenden Jahre aus, und nur wenige entschlossen sich, als Heuchler einer andern Religion bey ihren Gütern im Lande zu bleiben.

§. 258.

Bedenklichkeit wegen d. Reformations-Patents gegen d. Nieder-Oesterr. Adel.

Nun kam die Reihe auch an den Nieder-Oesterreichischen Adel [c]). Der Kaiser machte sich, in Betreff desselben, selbst den Anstand, daß er diesen Adel nicht so wohl vertreiben könne, als den Ober-Oesterreichischen, weil sich solcher ihm, unter der Bedingniß, daß ihm seine Religions- und politische Freyheiten beschworen würden, unterworfen, Ferdinand auch diesen Eid geleistet hatte. Dieses Anstands halber setzte der Kaiser eine Commission nieder, die aus etlichen seiner geheimen Räthe, dann dem Beichtvater Lamormain und einigen Jesuiten bestund. Das Gutachten fiel verschieden aus. Ein Theil, vermuthlich

b) So sagt selbst *Caraffa*, p. 353. Aber warum half er denn Unschuldige strafen? Oder, ist Landesverweisung keine Strafe?

c) *Caraffa* Germ. sacra, p. 370.

1627 lich die weltlichen Räthe, stimmte schlechterdings dahin, „daß der Kaiser, vermöge des bey der Hul-„digung geleisteten Eides, die Reformation nicht „vornehmen könne, mit Anführung theils der „Beyspiele, wie hart Gott den Meineid strafe, „theils der Gefahr, in die sich der Kaiser setze, „wenn die Unterthanen darüber zu den Waffen „griffen, die dann um so größer wäre, da wol „die Hälfte der kaiserlichen Heere aus Protestan-„ten bestünde, wobey der Rath gegeben war, die „protestantische Religion mehr zu untergraben, als „mit Gewalt anzugreifen, wie es z. B. in Un-„garn mit gutem Erfolge geschehe.„ Der andere Theil (vermuthlich die Jesuiten,) sagte hingegen: „Obschon man nicht wider Eid und Pflicht han-„deln dürfe, so sey jedoch der kaiserliche Schwur „auf diejenigen Religions-Vergünstigungen gerich-„tet, welche den eigentlichen Augspurgischen „Confessions-verwandten gegeben worden. „Die jetzigen Prediger aber hielten sich nicht mehr „zu derselben, also sey auch der Kaiser in Anse-„hung ihrer nicht gebunden, und könne demnach „die Prediger alle abschaffen f). Die politischen „Bedenklichkeiten betreffend, so könne man ja den „Termin des Abzugs für die Prediger etwas weit „hinaussetzen, und sehen, was die Stände thun „würden, auch sodann nach Befinden mit ihnen „handeln, und allenfalls die Prediger nach der „Kirchen-Agende K. Maximilians zugestehen.„ Beide Gutachten wurden dem Kaiser vorgelegt. Die-

Bedenklichkeit wegen d. Reformations-patents gegen d. N. Oest. Adel.

f) Wie wenig bündig der Schluß sey: „es sind vielleicht „viele nicht ächt Evangelische Prediger vorhanden, al-„so darf man alle Prediger fortschaffen,„ wird jeder meiner Leser leicht einsehen. Unterdessen war er den Jesuiten und ihrem gekrönten Sclaven gut genug. Man sehe den Vorfall bey Khevenh. X. 1473. und das Gutachten selbst im Auszug XI. 304.

Dieser, der nur etwas zu haben wünschte, wo- 1627
durch er sein Gewissen schweigen könne, war bald
fertig zu sagen: „Er habe es allbereit mit Gott g)
„consulirt, und die Resolution, die Prädicanten
„in Unter-Oesterreich abzuschaffen, genommen,
„derohalben er nicht zweifle, seine göttliche All-
„macht werde es ohne Gefahr und Rumor zu dem
„gewünschten Ende bringen.„

§. 259.

Gefaßt war der Schluß, er mußte also nun Reformationsedict gegen den N. Oest. Adel.
zur Vollziehung gebracht werden. Der Kaiser
ließ einen Befehl ausgehen h), in welchem es hieß, 14 Oct.
„da die Prädicanten im Land unter der Ens,
„die sich von der Augspurgischen Confession nenn-
„ten, unter dem Schein des ihnen vor mehrern
„Jahren zur Zeit einer öffentlichen Rebellion zu-
„gestandenen Religionsübung, nun auch in ihren
„Predigten und Ceremonien die verdammte Calvi-
„nische Secte also einmengten, daß die, so zu
„der-

g) Ist man begierig zu wissen, wer dem Kaiser bey dieser Consultation die göttliche Antwort hinterbracht haben möge, so lese man das, was der Gesandte des Statthalters Gottes, *Caraffa*, Germ. sacra, p. 341. anmerkt: „da der Tag, an dem Kosel in Schlesien, „so stark es auch besetzt war, sich ergab, (10 Jul. d. J.) „eben derjenige gewesen, an welchem Ferdi-„nand ein gewisses Edict in Religions-sachen unter-„schrieben hatte, so habe dieser es gleichsam für ein „Wunder und für eine Belohnung seines Religions-„eifers angesehen: daher er, Caraffa, dann gleich die „Gelegenheit benutzt, und dem Kaiser vorgestellt habe, „wie segensvoll es wäre, die Reformation ohne eini-„ge Rücksicht zu betreiben, welcher Saamen dann „auf ein sehr gutes Land gefallen sey.„

h) Dieses Edict stehet teutsch bey Khevenh. X. 1473. lateinisch aber bey *Caraffa*, app. p. 184. sqq. Hierbey ist nachzulesen Raupach a. a. O. *Theatr. Europ.* I. p. 1011. *Meter. cont.* III. 520. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 181.

1627 „derselben sich bekennten, gerne in ihre Predigten
„giengen, und ihre vermeinten Sacramente daselbst
„empfiengen, dadurch aber die Unterthanen in Re-
„ligions-sachen irre gemacht würden; nebst die-
„sem die Prädicanten Lästerungen gegen die catho-
„lische Religion, auch derselben zugethane geist-
„und weltliche Standes-Personen, in Reden und
„Schriften, sich häufig zu Schulden kommen
„ließen, die Unterthanen zu verdächtigem Brief-
„wechsel mit den Feinden des Kaisers verleiteten,
„die Bildnisse der Apostel verbrennten, von der
„Augspurgischen Confession ganz und gar nichts
„mehr hielten, allerley Unwillen und Verbitte-
„rung der Gemüther gegen den Kaiser verursach-
„ten, auch den Catholiken aller Orten großes Un-
„recht zufügten: so habe sich der Kaiser aus diesen
„und andern mehreren großen Excessen und straf-
„würdigen Verbrechen gnädigst resolvirt, daß al-
„len und jeden Prädicanten ihre Religionsverrich-
„tungen insgesammt, wo es auch sey, alsobald
„eingestellt seyn sollten, sie selbst aber binnen 14
„Tagen alle unfehlbar aus sämtlichen kaiserlichen
„Landen sich hinwegzubegeben, bey Vermeidung
„der Einziehung ihrer Personen, auch sonstigen
„ernstlichen Bestrafung, zu welchem Ende den
„abziehenden die gehörigen Pässe ertheilet, jeder-
„mann aber, bey Strafe an Leib oder Vermögen,
„dieselben über den Termin bey sich aufzuhalten,
„verboten werde.„ Damit auch nicht etwan die protestantischen Landstände dieserhalben eine Zusammenkunft halten möchten, so wurde in der nemlichen Verordnung ein Anhang gemacht, in welchem alle heimliche Zusammenkünfte, unter was für Vorwand sie auch gehalten würden, als wider den Landesfürsten und die gemeine Wohlfahrt laufend, allen Einwohnern, insonderheit de-

Reformationsedict gegen den M. Oest. Adel.

nen

nen von Wien, auf das schärfste verboten 1627 wurden.

§. 260.

Da dieses Edict zu Wien am Landhause, wie auch an einigen Schlössern der Landstände angeschlagen war, so geriethen diese, wie leicht zu erachten, in die äußerste Bestürzung. Sie wagten es gleichwohl, dem Kaiser eine demüthige Vorstellung *) zu überreichen, in welcher sie demselben zu Gemüthe führten, „die Stände hätten „damals, als der Kaiser ihnen sein Wort gege„ben, keinen Mann Kriegsvolk auf den Beinen „gehabt. Von dem Einmengen der Calvinischen „Secte wüßten sie nichts, sondern ihre Prediger „lehrten alle die unveränderte Augspurgische Con„fession. Daß jemand unter ihnen wäre, der „die Stände vom Kaiser abzuziehen sich bemühen „solle, wüßten sie eben so wenig; wäre aber einer, „so müßte dieser, und nicht sie alle, es entgelten. „Die Prediger seyen alle angewiesen, für den „Kaiser auf den Kanzeln zu beten, und würde „ihnen nicht gestattet werden, mit den Feinden „desselben im Zusammenhang zu leben. Daß ein „Schulmeister die Bildnisse der Apostel verbrannt „haben solle, sey ihnen unbewußt, würde auch „höchlich von ihnen bestraft worden seyn. Die„sem allem nach, und da ja K. Maximilian „ihren Voreltern die Freyheit der Religion oh„ne allen Zwang, und ganz freywillig gegeben, „K. Matthias solche bestätigt, und Er, Fer„dinand, selbst ein gleiches gethan, so hofften „sie, der Kaiser werde sie bey dieser erhaltenen „Vergünstigung schützen, und sein heiliges Wort „nicht zurückstellen oder in Zweifel ziehen lassen, „das

Vorstellung des Nieder-Oestreichischen Adels gegen die Reformationsbefehle.

*) Sie stehet bey Khevenh. X. 1477. und *Meier*, Lond. cont. II. 732.

1627 „das ausgegangene Patent aber nur gegen diejeni„gen in Erfüllung bringen, welche nach Inhalt „desselben gefehlt hätten, u. s. w.„ Allein diese Vorstellung hätte auch noch zehnmal beweglicher als sie wirklich ist, und mit allen Redner-künsten von der Welt abgefaßt seyn können, so würde sie doch, bey dem einmaligen festen Vorsatz des Kaisers, allezeit ohne Wirkung geblieben seyn. Um so weniger war die vielleicht, wie es scheint, nur in der Eile aufgesetzte Bittschrift eine Wirkung auf sein jesuitisch verhärtetes Herz zu thun im Stande. Ob oder wie sie beantwortet worden, ist unbekannt; soviel aber desto gewisser, daß schon zehn Tage nach jener ersten Verordnung die zweyte erfolgte i), welche, als man sah, daß die Pfarrer und Schulmeister gutwillig zu weichen Anstalt machten, denenselben den Termin dazu bis auf den 6 October verlängerte, dabey allen den Landständen, die das Patronats-recht hatten, aufgab, binnen sechs Wochen nach diesem Tage zu den solchergestalt erledigten Pfarren catholische Geistliche zu präsentiren, bey Strafe, daß sonst der Kaiser, als oberster Patron aller Kirchen, für die Besetzung der Stellen selbst Sorge tragen werde. Dabey wurde auch durch ein weiteres Edict den protestantischen Landständen anbefohlen, die Register der Einkommen jeder Pfarrey herauszugeben, und die Einkünfte den neuen catholischen Pfarrern zuzustellen. Da auch einige Prediger sich versteckt hatten, so wurde Befehl gegeben, sie aufzusuchen, zu greifen und zur Schanz-arbeit nach Wien zu bringen. Auch nach Ungarn erging Befehl an den Palatinus, zu machen, daß niemand von dieser Art Vertriebenen daselbst aufgenommen würde, „damit nicht die Oesterreichi-

24 Sept. Zweyter kaiserl. Reformationsbefehl.

schen

i) Sie stehet bey *Caraffa*, app. p. 188.

„schen Protestanten dahin laufen, und von diesen 1627
„Schwätzern ferners ihren schändlichen Unterricht
„und ihre vermeinten Sacramenten erhalten könn-
„ten k). „ Und nicht einmal der zu Linz seßhaft gewesene protestantische Buchhändler durfte mit seinen Büchern in Ungarn sich aufhalten, so gern es auch die Ungarn gesehen hätten. Weil nebst diesem, nach Abzug der Prediger, die armen bedrängten protestantischen Herren und Ritter manchmal auf ihren Schlössern, in Gegenwart ihrer Familie, Hausgenossen und Unterthanen, Betstunden hielten, nächstdem die Predigten ihrer Glaubensgenossen außer lands besuchten, auch dorten taufen und trauen ließen, so kam eine Verordnung heraus, in welcher ihnen diese Attentaten, wie es hieß, auf das schärfste verboten wurden. Dann wurden ihnen auch durch die Geistlichen die protestantischen Bücher weggenommen, und durch ein anderes Edict den Adelichen aufgelegt, alle protestantische Verwalter abzuschaffen, u. s. w. l). Doch wurden die Adelichen selbst nicht, wie in Ober-Oesterreich, vertrieben. Wer war wol ihr Schutzgott? vielleicht niemand als — kaum sollte man es glauben — der inzwischen aus Rom in sein Bisthum zurückgekommene Cardinal Klesel. Wenigstens ist gewiß, daß dieser kluge Mann gesagt m): „durch ein solches „Verfahren, wie in Ober-Oesterreich, verlöh„re der Kaiser die Liebe der Unterthanen, da „er

Zweyter kaiserlicher Reformationsbefehl.

k) Die hier gemeldeten harten Ausdrücke erlaubt sich *Caraffa* p. 372., wo er diese Vorfälle erzählt. Man sehe dabey auch in app. die Titel von 12 Verordnungen, die in Religions-sachen in diesem Jahr für Nieder Oesterreich ergangen sind, p. 206.

l) S. Khevenh. XI. 306.

m) Khevenh. X. 1481.

1627 „er sie, gleich als wenn sie Schelme und Diebe „wären, des Landes verwiese, das meiste Geld, „so im Lande war, weil eben die reichsten Leute „auszögen, und endlich auch eine Menge Seelen, indem sie nun alle ihre Kinder mitnähmen, „die sonst, wenn man die Eltern im Lande gelassen hätte, nach und nach durch die Erziehung „hätten catholisch gemacht werden können,„ und eben so gewiß, daß den Nieder-Oesterreichischen protestantischen Landständen für ihre Person nie ausgeboten worden.

§. 261.

Böhmen hatte keinen Klesel, also ging es dorten mit der Reformation desto schärfer. „Der „Kaiser, da er sah, daß er mit allem seinem frommen Eifer nichts bey den verstockten Böhmen in „Ansehung der Religion ausrichtete, und daß „alles Zureden auch Strafen der Bischöfe und „Geistlichen in mehreren Jahren nichts helfen „wollen, mithin die geistliche Macht nicht gegen „die Macht der Ketzerey hinreichend sey, beschloß, „dieselbe mit der Schärfe anzugreifen n).„ Zu dem Ende wurde eine aus vier Personen bestehende Reformations-Commission niedergesetzt, deren Präsident der Erzbischof von Prag, der erste der übrigen drey weltlichen Mitglieder aber der aus dem Fenster gestürzte Graf Martiniz war. Diese hatte ihre Instruction dahin, im ganzen Königreich herumzureisen, die gehörigen gut-catholischen Seelsorger an allen Orten zu bestellen,

Böhmische Reformationsanstalten.

5 Febr.

den

n) Dies ist der Eingang, mit welchem *Caraffa*, Germ. sacra, p. 327. die Erzählung von den neuen Reformations-Anstalten in Böhmen anfängt, welche hier zum Grunde liegt. Man sehe auch p. 342. 367. 385. nebst den verschiedenen kaiserlichen Befehlen, daselbst im Anhang p. 100—121.

den Guts-unterthanen, ohne Unterschied der Herr- 1627
schaft, eine Frist, binnen welcher sie sich zur ca- Böhm. Reformations-Anst.
tholischen Religion bekennen sollten, unter will-
kührlicher Strafe anzusetzen, sodann die in solcher
Zeit sich nicht bekehrenden vorzuladen und nach Gut-
dünken zu bestrafen, nebst der Verordnung, daß
die in der Widersetzlichkeit verstorbenen keiner Be-
gräbniß gewürdigt werden sollten o). Alle Predi-
ger sollten schlechterdings verbannt werden. Den
Bürgern der Städte solle befohlen werden, bin-
nen gewisser Frist sich in der catholischen Religion
unterrichten zu lassen, oder auszuwandern, jedoch
so, daß man den Termin allenfalls verlängern kön-
ne, wenn ein oder anderer darum bäte, sich still
betrüge, und seine Kinder catholisch erziehen ließe.
Alle diejenigen, welche sich bekehrten, sollten von
denen der Rebellion halber gegen sie erhobenen
fiscalischen Klagen, auch angesetzten Strafen,
entbunden seyn. Der Adel, der damals noch
persönlich verschont blieb, sollte alle seine uncatho-
lische Bedienten abschaffen, u. s. w. Weil aber
eben der Adel sich an manchen Orten der Refor-
mation, so viel er konnte, widersetzte, so wurde
auch diesem einige Monate später anbefohlen, das
Land zu räumen, „so hart es auch schien, gegen
„Leute, die ihrer Erziehung nach wenig oder nichts
„von der catholischen Religion wußten, und die,
„ohne im geringsten sich mit dem Aufruhr ein-

o) *Caraffa* p. 330. sagt in dem Auszug der Instruction zwar nur, daß die Widerspenstigen ecclesiastica sepultura, also des kirchlichen Begräbnisses, beraubt seyn sollten; aber die Instruction selbst, die er im Anhang mit einrücken lassen, sagt p. 106. ohne Beysatz: nec istos in suo errore morientes sepelire — statuatur, und p. 109. heißt es: alles, die Begräbniß der Ketzer betreffend, bleibe den Commissarien überlassen.

1627 „zulassen p), mit größter Standhaftigkeit dem „Kaiser treu geblieben waren, also zu verfah„ren q).“

§. 262.

Böhm. Reformationsedict.

Merkwürdig ist es zu lesen, wie man die Ungerechtigkeit, die man hier im Namen eines sonst gerechtigkeits-liebenden Regenten auszuüben bemüht war, zu verkleistern suchte. Der Eingang wurde von dem glücklichen Zustande genommen, in welchem Böhmen unter Kaiser Carl dem IV. gewesen, welcher scharfe Gesetze gegen alle Ketzereyen gegeben r). „Nachhero, hieß es, seyen al„lerhand Secten im Reiche gemein geworden, aus „deren Duldung nichts als Unordnung, und zu„letzt die Rebellion, da man den Kaiser gar abse„tzen wollen, entstanden. Nun also, da ihm „Gott den Sieg gegen die Rebellen verliehen habe, „müsse die Ursache des Aufruhrs ausgerottet, und „das Reich ganz und gar zur Einheit der Religion „wiedergebracht werden. Um dieses auch in An„sehung des Adels zu bewirken, habe der Kaiser „sei-

p) Dies bezieht sich darauf, weil die rebellischen Adelichen theils am Leben gestraft, theils verjagt waren.

q) Dies gesteht *Caraffa* selbst p. 343. da er die Geschichte dieses Edicts beschreibt, über welches lange und in seiner Gegenwart berathschlagt worden. Und doch war seine Freude über dasselbe so groß, daß er es gar zweymal, im Text und im Anhang, jedoch aus unterschiedenen lateinischen Uebersetzungen, und mit Anpreisung der Klugheit auch Toleranz!!! des Kaisers, abdrucken lassen. Teutsch, wie es herausgekommen, ist es zu lesen bey dem *Meter. cont.* III. 518. *Meiero*, Lond. cont. II. 730. Khevenh. X. 1482.

r) Der wenigstens eben so glückselige Zustand Böhmens unter K. Maximilian dem II., welcher keinen Menschen um einiger Ketzerey willen bedrängte, ward wolweislich hier, als nicht in den Kram taugend, ganz übergangen.

„seinen Reformations-Commissarien Befehl gege- 1627
„ben, jeden aus demselben freundlichst zu ermah- Böhm. Refor-
„nen, daß er doch in den Schooß der alleinselig- mations-
„machenden Kirche zurückkehren möge, indem der edict.
„Kaiser nichts mehr wünsche, als daß sie alle in
„seinem Reiche glücklich, und dann einst ewig se-
„lig würden. Sollte aber jemand von ihnen die-
„sem heilsamen Ansinnen sich, wider Verhoffen,
„nicht fügen, so werde demselben anbefohlen, bin-
„nen sechs Monaten aus dem Reiche zu weichen,
„und alle seine Güter an Catholiken, binnen wei-
„tern sechs Monaten, zu veräußern. Damit
„man auch sehe, daß es dem Kaiser nicht um eini-
„gen Erwerb dabey zu thun sey, so wolle er hie-
„mit aus Gnaden s) erlauben, daß dieser Ver-

s) Also muß es bey Schmeichlern noch Gnade heißen, wenn ein Regent zu der einen Unmenschlichkeit, unschuldige Leute bloß um Religions-meinungen willen des Landes zu verweisen, nicht noch die zweyte, ihnen einen Theil ihres Vermögens bey dieser Gelegenheit abzunehmen, hinzuthut! Was ist dann noch strenges Recht, wenn dieses Gnade ist? Ich weiß wohl, daß man in dem fünften Artikel des Westphälischen Friedens diese Unmenschlichkeit leider reichsgesetzmäßig zu machen gesucht, und den Landesherren, die im Jahre 1624. keine Religions-übung habenden Religions-parteyen auszutreiben, dabey aber auch denen also Ausgetriebenen die sonst nur von freywillig abziehenden zu entrichtende Nachsteuer abzunehmen, erlaubt habe; daß also freylich ein Landesherr, der nach 1648 von seinen um der Religion willen verjagten Unterthanen keine Nachsteuer nimmt, leider! im publicistischen Sinn, von Gnade sprechen könne. Aber, in welchem Sinne konnte man damals, als dieses Edict gegen den Böhmischen Adel gegeben wurde (1627), die Unterlassung des noch nicht gesetzmäßig gewordenen unwidersprechlichen Unrechts, Gnade nennen? Kann man sich enthalten, wenn man

1627 „kauf ohne einigen Abzug oder Nachsteuer ge-
„schehen dürfe, „ u. s. w. Die eben gedachten sechs
Böhm. Refor-mations-edict. Monate wurden zwar hernach, da inzwischen der Kaiser selbst nach Prag gekommen, und vermuthlich sehr überlaufen worden war, auf noch
6 Dec. fünf Monate verlängert [t]), aber an eine Aufhebung des harten Befehls war nicht zu gedenken. Daß übrigens bey diesen scharfen Reformationen es nicht ganz ohne Unruhen abging, zeigt das Beyspiel der Stadt Eger, wo die Bürger, als das Teutsche Ordens-haus daselbst, mit Austreibung der bishero noch tolerirten lutherischen Prediger, den Catholiken wieder zugestellt wurde, sich zusammenrotteten, und nicht eher ruheten, bis sie durch drey Schwadronen Reuter aus einander gejagt, und die vornehmsten Anstifter beym Kopf genommen waren. Zum Beschluß dieser traurigen Religions-begebenheiten ist noch anzuhängen, daß der Kaiser auch in Mähren ein weitläufiges Reformations-edict [u]) ausgehen ließ, worin die Einführung der catholischen Religion für alle Stände, ohngefähr auf eben die Art wie in Böhmen, anbefohlen war. Und in Schlesien, wo der Majestäts-brief und der Unterwerfungs-vertrag zwar keine solche Reformations-commission erlaubten, wurden doch durch Hülfe des Bischofs von Breslau und des Nuntius Caraffa, auch des Fürsten von Lichtenstein, die Protestanten auf alle mögliche Art beeinträchtigt, wozu die Uneinig-

solche die Regenten-seelen vergiftende Denkmäler der Schmeicheley liest, mit Claudius auszurufen:

Gott segne jeden Biedermann,
Und straf die Schmeichler! Amen!!

t) S. *Caraffa* p. 385. et in app. p. 118. allwo auch noch ein paar Edicte, das Religions-wesen in Böhmen betreffend, zu finden sind.

u) Auch dieses hat *Caraffa*, app. p. 121.

einigkeit zwischen den Lutheranern und Reformirten nicht wenig Gelegenheit gab v). 1627

§. 263.

Vorhin ist des Kaisers Anwesenheit in Böhmen gedacht worden w). Es war aber derselbe verschiedener Ursachen halber dahin gereiset. Eines Theils, um der Mühlhauser Versammlung näher zu seyn: andern Theils, gewiß auch um die Religions-reformation selbst mit betreiben zu helfen: drittens aber und vornehmlich, um einen Landtag zu halten, und seine Gemahlin zur Königin, wie auch seinen Sohn zum Nachfolger krönen zu lassen. Diese beide Krönungen wurden nun als Schuldigkeit von den besiegten Böhmen, die sich jetzt auch nicht von weitem etwas von einer Wahl träumen lassen durften, begehrt. Außerdem sollte auch die eidliche Huldigung von den neu eingekauften Personen des Herren- und Ritter-standes, imgleichen der Handschlag von denen nach dem Aufruhr begnadigten, ferner die Durchsehung der landes-ordnung, dann die Erhebung der Geistlichkeit zu einem wirklichen landstande, und zwar zum ersten, geschehen. Außer diesem wurde noch eine Forderung für außerordentliche Kriegs- und Friedens-kosten von jährlichen 800,000 Gulden gemacht, u. s. w. Alles, was der Kaiser als Ueberwinder sprach, war nun Gesetz. Die Stände machten gerne noch, für die Krönungs-kosten, der Kaiserin und dem Kronprinzen jedem ein Geschenk von 25000 Thalern, und

im Oct.

Landtag in Böhmen.

v) Wegen dieser Begebenheiten berufe ich mich kürzlich auf Lucä Schles. Chronik, S. 407.

w) S. von derselben *Caraffa*, Germ. sacra, p. 367. 382. Khevenh. X. 1409. von welcher letzterer weitläufiger, ersterer aber wichtiger ist; *Theatr. Europ.* I. 1011 — 1015. *Mercr. cont.* III. 523 — 526.

1627 und dabey eines von 10000 dem Liebling des Kaisers, dem Fürsten von Eggenberg, um sich nur bey ihren übrigen Privilegien, die ihnen erst im Frühjahr, mit Ausschluß des Majestätsbriefs, und dessen, was desfalls in der neuen Auflage der Landes-ordnung[r]) nicht geändert wäre, bestätigt worden waren [y]), ohne neue Eingriffe zu erhalten. Die beiden Krönungen gingen dann mit den hergebrachten Feyerlichkeiten vor sich, jedoch so, daß der neu aufgenommene erste Landstand darin sich sehr hochmüthig gegen die übrigen betrug, daß der Erzbischof von Prag, ohne die andern Stände, in deren Namen sonst der Ober-Burggraf von Prag bey der Krönung helfen mußte, nur darum zu begrüßen, dem jungen König die Krone allein aufsetzte. Bey der Krönung der Kaiserin aber durfte doch der Ober-Burggraf die Krone mit angreifen, indessen die selbst mit einer kleinen prächtigen Krone gezierte Fürst-Aebtissin des S. Georgen-klosters zu Prag die dritte Person dabey machte. Der junge König mußte die Privilegien beschwören, und einen Revers ausstellen, sich bey Lebzeiten des Vaters in keine Regierungs-geschäffte mischen zu wollen.

Krönung der Kaiserin und des Erzh.

25 Nov.

21 Nov.

§. 264.

Gekrönt war nun der Erzherzog Ferdinand auch in Böhmen, und das Jahr war bald wieder zu Ende: aber vermählt war er noch nicht. Graf Khevenhüller hatte, wie bey dem vorigen Jahr

Heirathsunterhandlungen

r) Aus dem in diesem Jahre herausgekommenen Druck derselben hat das wichtigste im Auszug *Dumont* T. V. P. II. p. 507—512.

y) Diese Bestätigung hat in böhmisch- und teutscher Sprache *Balbinus*, Miscellan. Dec. VIII. Epist. 99. und 100. d. d. 29 Mai d. J. Sie stehet auch bey Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. I. p. 302.

Jahr angemerkt worden, dieser Angelegenheit we- 1627
gen sogar eine Reise von Madrit nach Wien wegen d. Kronprinzen.
thun müssen b). Er nahm zuerst seinen Weg über Paris, wo die Nachricht von der vorhabenden Heirath sehr wohl aufgenommen wurde, und der Gesandte den berühmten Staats-minister Richelieu, der als Cardinal ihm keinen Besuch machen wollte, am dritten Orte sprach, und seinen großen Verstand auch Weltkenntniß bewunderte a). Dann ging die Reise nach Brüssel, wo außer der Heirathsnachricht auch von Krieg und Frieden, und von dem Vorhaben der Infantinn, gesprochen wurde, daß die Prinzessinn Braut ihren Weg durch Frankreich nach den Niederlanden nehmen, die Königinn von Frankreich aber solche bis an die Gränzen ihres Reichs nach Peronne begleiten, dorten der Bräutigam auch hinkommen, die Hochzeit in Brüssel seyn, und dann die Reise der Neu-vermählten nach Wien, meistens zu Wasser, auf dem Rhein, Mayn und der Donau, fortgesetzt werden könne. Khevenhüller reisete dann weiter, um bey den vier ca-

b) Khevenhüllers weitläufige Nachricht von den Verrichtungen auf dieser Reise ist bey demselben im X. Bd. S. 1384. u. f. zu lesen. S. auch *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 182. 191.

a) Es ist artig zu lesen, wie der Gesandte, um den Cardinal ohne Besuch zu sprechen, in das Schloß der Königinn-Mutter kommen mußte, wie ihm da der Cardinal ohngefähr, mit Fleiß, in einer langen Gallerie begegnete, und sich dort zwey Stunden lang mit ihm unterhielt. Dem Philosophen bleibt hierbey die artige Betrachtung über das

quantum est in rebus inane?

übrig, da die Zusammenkunft im Jenner geschah, und also beide Staatsmänner, vermuthlich dem Etikette zu gefallen, auf der gewaltigen Gallerie (wie sie Khevenhüller nennt) nicht wenig frieren mußten.

1627 tholischen Churfürsten die Heiraths-bekanntmachung zu verrichten, allwo auch wieder vom Frieden, dann sonderlich zu Cölln von der großen Ausgelassenheit der kaiserlichen Soldaten, und zu München von der Einlösung des Landes ob der Ens die Rede war. Endlich kam er bey dem kaiserlichen Hofe an, und gab von allen seinen Verrichtungen, auch erhaltenen Aufträgen, Nachricht, unter welchen er aber den von der Infantinn nicht billigte, nicht nur wegen der ungeheuren Kosten, die eine solche Reise erforderte, sondern auch aus der merkwürdigen Ursache, weil es etwan dem König von Frankreich, durch Verhetzung seines Bruders, des unruhigen Herzogs von Orleans, einfallen könnte, zu Peronne die Braut mit samt der Infantinn, seinem Schwager dem König von Engelland zu Liebe, gar gefangen zu behalten, und also die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen mit Gewalt zu erzwingen. Solchem allem nach wurde dann eine weitläufige lang überlegte Instruction für den Grafen Rhevenhüller, mit welcher er nach Madrit zurückkehren solle, entworfen. Dieser zufolge sollte er dem König von Spanien den Weg für die Braut durch Italien als viel vorzüglicher bestens vorstellen, und bey solcher die baare Mitgebung des Heirathsguts von 500000 Kronen betreiben, u. s. w. dabey dann auch als ein Hauptpunct nicht vergessen ward, daß der Prinzessin erlaubt sey, ihren Beichtvater mitzubringen, jedoch daß er ein Jesuit wäre. Ueber alles dieses aber bekamen sich auch im gegenwärtigen ganzen Jahre Braut und Bräutigam noch nicht zu sehen.

Heirathsunterh. wegen d. Kronpr.

§. 265.

Bey den vielen erwünschten Begebenheiten dieses das Glück des Kaisers fast auf den höchsten

sten Gipfel bringenden Jahrs, genoß derselbe auch das Vergnügen, daß die Türken und Fürst Bethlen ihm unverkennbare Beweise ihres Wunsches, den Frieden beyzubehalten, gaben. Die Türken schlossen durch ihre und seine Bevollmächtigten in den Feldern von Szöny in Ungarn, mit ihm eine Bestätigung des Sitwatorockischen und Wienerischen Friedens, auf 25 Jahre lang, welche durch wechselsweise Gesandtschaften beglaubigt werden solle b). Bethlen aber war hiebey auf eine dem Kaiser sehr angenehme Art geschäfftig gewesen. Zwar hatte man das Gegentheil gefürchtet, da man die Nachricht erhielt, daß des Bethlens Gemahlinn auf den Fall seines Absterbens, den Schutz des türkischen Kaisers gesucht und erhalten hatte. Allein er ließ sich doch nicht weiter mit den Feinden Ferdinands ein, vielmehr gebot er vielen Mährischen Ausgewanderten, die ihn zum Krieg anzureizen suchten, aus, gab

1627 Versicherung der Ruhe in Ungarn.

b) Die Puncte stehen bey Khevenh. X. 1505. (aber so nachläßig abgedruckt, daß der Sitwatorockische Friede auf der einen Columne der Stibatorckische, auf der andern der Siniator-Klausische heißt,) und im *Theatro Eur.* I. 1015. Lateinisch hat sie *Dumont* T. V. P. II. p. 501. nach der kaiserlichen Ratification, ingleichen Lünig, Cod. Germ. diplom. T. I. p. 1739. sqq. S. auch *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 179. *Caraffa* muß das nirgends gedruckte Exemplar mit der Türkischen Ratification gelesen haben, da er S. 354. den ganzen entsetzlich langen Titel des Türkischen Kaisers hinsetzt, und dabey, weil dieser im Eingange seine Macht der unendlichen Gnade des großen Gottes zuschreibt, ihn den Christen, die kaum dem Heiland selbst, zu geschweigen seinen Dienern, (das ist, der Geistlichkeit) die Ehre über sich lassen wollten, zum Exempel vorstellt, zugleich die vorzügliche Demuth des Pabstes lobt, der, da er eigentlich König der Könige seyn solle, sich den Knecht der Knechte Gottes zu schreiben pflegte.

1627 gab auch dem Administrator von Magdeburg, als dieser durch Wallensteins Nachbarschaft vertrieben und Hülfe suchend über Engelland, Schweden und Venedig, zu ihm kam, keinen willfährigen Bescheid, obwohl er denselben, als seinen Schwager, eine Zeitlang bey sich behielt. Ja er gab dem Kaiser gar von allem, was, um ihn gegen denselben aufzuwiegeln, immerfort geschah, Nachricht. Und so rieth er dann auch bey der Erneuerung des Stillstands den Türken immer zur Beschleunigung des Schlusses, und zur baldigen Absendung der Friedens-gesandtschaft, von der bey dem künftigen Jahre zu reden seyn wird.

§. 266.

Postordnung des Kaisers.

Bey dem besonders häufigen Brief- und Courier-wechsel, der durch die erwähnten Kriegs- und Friedens-geschäffte entstund, mußte nothwendig die Aufmerksamkeit des Kaisers auch auf das Postwesen im Reich gelenkt werden. Es fand sich nemlich Eines Theils, daß die Reichsstände, sonderlich die Städte, da man den Reichs-Posten wegen Sicherheit der Briefe nach Frankreich, Engelland, Schweden, der Türkey, u. s. w. nicht recht trauen konnte, sich der Gelegenheit bedient, und vermittelst der gewöhnlichen Städte-Boten, auch sonst, eine solche Art von Neben-Posten angelegt hatten, daß man sogar bis in die Türkey Couriere mit abgewechselten Pferden, ohne Hülfe der Reichs-Posten, abschicken konnte, welches dann letzteren in Ansehung des Einkommens vielen Schaden that, auch dem Kaiser sehr ungelegen war. Andern Theils waren an sehr vielen Orten des Reichs noch gar keine ordentliche Posten durch den Grafen Taxis bestellt worden. Diesemnach ließ der Kaiser erstlich das bereits vor sieben Jahren ergangene

Edict

Edict gegen die Neben-Posten c) nochmals durch den Druck bekannt machen d), in welchem der Gebrauch der bisherigen ordentlichen Städte-Boten dahin, daß diese selbst von einem Ort zum andern gehen, nicht aber unterlegter Menschen oder Pferde sich bedienen sollten, eingeschränkt, alle andere postmäßige Einrichtungen aber auf das schärfste verboten waren. Zweytens befahl er dem Grafen Taxis, in allen Ländern, wo bisher noch das Reichs-Post-wesen nicht eingeführt gewesen war, die nöthigen Einrichtungen desfalls zu machen, zu welchem Ende er solchem auch mit Rescripten an die Reichsstände, „daß sie „zu Anlegung der Post-Stationen die verlangten „Oerter unweigerlich verwilligen, auch sonst des„falls allen Vorschub thun möchten,„ behülflich zu seyn suchte e). 1627

§. 267.

Von Gnaden-Bezeugungen des Kaisers findet man in diesem Jahr die minder gewöhnliche, daß er dem Johann Ulrich, Freyherrn von Schafgotsch, auf Trachenberg, den Titel des Reichs Semper-frey mitgetheilt habe f). Den Gebrüdern Brotbeck aber, die er in den Adelstand erhob, gab er dabey die Befreyung von den Land-, Hof- und Westphälischen Gerichten, im- Kaiserl. Gnadenbezeug.

c) Es stehet, unter dem 30 April 1620, in der Taxischen Gegen-deduction *loco replicarum* (fol. s. l. et a.) Anl. D.

d) Dieser neue Abdruck, mit dem Datum Prag 17 Dec. 1627, stehet bey Lünig, P. gener. P. I. p. 451.

e) Zwey dergleichen, eines von diesem, das andere vom nächstfolgenden Jahr, stehen bey Caesareo Turnano im Glorwürdigen Adler ꝛc. (1694. F.) Anl. 8. 9.

f) Laut der Urkunde bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. Anh. S. 12. d. d. Prag 4 Dec. d. J.

1627 imgleichen von allen Auflagen, durch das ganze Reich und alle Erb-lande, auch das Recht mit rothem Wachs zu siegeln, und nahm sie dabey in des Reichs besondern Schutz, alles zur Belohnung ihrer in dem Adelsbrief g) angegebenen, im Krieg bewiesenen Tapferkeit.

§. 268.

Trier. Nun auch noch auf die übrigen in den Lauf der Staatsgeschichte nicht gehörigen Merkwürdigkeiten zu kommen, so findet man in diesem Jahr den unruhigen Churfürsten von Trier in neue Streitigkeiten verwickelt h). Er hatte nemlich zu Anfang des Jahrs einen Landtag nach Coblenz ausgeschrieben, um für dasselbe die außerordentlichen Kosten aufzubringen. Die Landstände aber übergaben ihm bey dieser Gelegenheit zehn Beschwerungs-puncte, unter welchen der erste war, daß er den Beytrag zur Liga aus seinen Kammer-Gütern bestreiten möge; der dritte, daß er die dem Lande zur Last liegenden Soldaten, da jetzo kein Feind vorhanden, abdanke, u. s. w. Dieses nahm der Churfürst sehr ungnädig, und verwarf sämtliche Bitten und Beschwerden, als rebellisch. Die Landstände nahmen, nach wiederholtem Bitten, zu einer Appellation an den Kaiser ihre Zuflucht. Der Churfürst fing nun an, ohne auf die Appellation zu achten, sich der Soldaten gegen die sogenannten Rebellen zu bedienen, brauchte auch sonsten so viele Mittel von aller Art, bis er die sämtlichen Landstände, Trier allein ausgenommen, dahin brachte, die Appellation, durch eine förmliche Urkunde, bey dem Kaiser

g) Derselbe stehet in seiner sehr weitläufigen Gestalt bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. Anh. p. 40. d. d. Wien 25 Aug 1627.

h) *Masen.* Ann. Trev. h. a.

ser zu widerrufen; worauf er, um neuen Bewe- 1627
gungen dieser Art die Unterstützung abzuschneiden, Trier.
den Landständen alle Verwaltung der öffentlichen Einkünfte entzog, und von der Stadt Coblenz ein schriftliches Versprechen forderte, daß sie in allen Landes-Sachen nichts ohne seine Einwilligung vornehmen, außerdem aber als aufrührisch angesehen seyn wolle, u. s. w. Hierüber beschwerten sich die Bürger dieser Stadt durch eine neue Appellation. Allein der Churfürst trieb überall, wo man die Zahlung der geforderten Auflagen weigerte, dieselbe durch seine Soldaten ein, die aber freylich auch einen ziemlichen Theil des eingetriebenen zu ihrem Unterhalt brauchten, so daß bey diesem, bis ans Ende des Jahrs obwaltendem, fast feindlichen Zustand zwischen Herrn und Land, letzteres arm und jener doch dabey nicht eben reich wurde. Außerdem konnte der Churfürst den Verlust, und noch mehr den Schimpf, welche er durch die gezwungene Herausgebung der Abtey S. Maximin erlitten, nicht vergessen, sondern gab dem ihn oberwähnter maaßen besuchenden Grafen Khevenhüller die besten Worte, es doch bey dem König von Ungarn und Böhmen dahin einzuleiten, daß sich allenfalls dieser ins Mittel schlüge, und er, der Churfürst, die Abtey wieder bekäme, worauf er den zweyten kaiserlichen Prinzen, Leopold Wilhelm, zum Coadjutor annehmen, und ihm, da er solchergestalt auch zugleich mit Domherr von Trier werde, den Weg zur Churfürsten-würde zu bahnen bemüht seyn wolle. Man findet aber nicht, daß er mit diesem Vorschlag etwas ausgerichtet. Hingegen hatte er, unter so vielen Unannehmlichkeiten, doch dieses Vergnügen, daß die Reichsstadt Speyer, die hauptsächlich mit an der 1618 geschehe-

1627 schehenen Zerstörung der bischöflichen Vestung Udenheim Ursache war, nun auf seine als Bischofs von Speyer erhobene Klage, vom Reichshofrath zum Ersatz aller Unkosten und Schäden, die er dabey erlitten, verurtheilt wurde i), wegen welches Urtheils sie sich dann mit ihm im folgenden Jahre auf 100000 Thaler verglich *).

§. 269.

Cölln. Der Churfürst Ferdinand von Cölln bestätigte in diesem Jahr seiner Geistlichkeit ihre von den vorigen Erzbischöfen erhaltene Freyheiten, in einer langen, alle die ältern Freyheits-briefe in sich begreifenden lateinischen Urkunde k). Vorher aber hielt er mit dieser seiner Geistlichkeit eine Synode zu Cölln, in der Domkirche, laut deren Verordnungen l) sogar jeder Bürger, der sich an einem Ort einschreiben lassen wollte, vorher das Tridentinische Glaubensbekenntniß wieder ablegen mußte. Auch muß die Versammlung einen sonderbaren Werth in die Feyerung recht vieler Festtage gesetzt haben, da sie einige unter dem vorigen Churfürsten, Ernst, abgeschafft gewesene Feyertage wieder zu begehen befahl. Sonst hatte dieser Churfürst, als Abt zu Berchtolsgaden, das Vergnügen, daß endlich der in die zwanzig Jahre angedauerte Incorporations-proceß zwischen diesem Stift und dem Erzbisthum Salzburg durch ein

i) Das kurze Urtheil, d. d. Wien 27 Sept. 1627, stehet bey Londorp T. I. p 410.

*) Der Vergleich stehet bey *Dumont* T. V. P. II. p. 560.

k) *Lünig* Spicil. Eccles. Cont. II. p. 205—214. hat solche d. d. *Bonnae* 30 Jun. 1627.

l) Sie stehen bey *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 406—412. nach dem in dem Jahr 1627. selbst zu Cölln herausgekommenen Abdruck derselben.

ein Reichshofraths-urtheil gegen letzteres entschie- 1627
den, und also Berchtolsgaden für völlig unmit-
telbar erklärt wurde m).

§. 270.

Der Churfürst von Sachsen n) hatte im Sachsen.
Frühling des Jahrs endlich das Vergnügen, die
durch unterschiedene Umstände fast zwey Jahr sich
verzögernde Vermählung seiner Prinzessin Sophie
Eleonore mit dem Landgrafen von Hessen,
Georg, auf dem Schloß zu Torgau vollzogen zu 1 April.
sehen, worauf dieselbe zwölf Tage lang auf das
prächtigste, der schlimmen Zeiten ohngeachtet, in
Gegenwart vieler fürstlichen Personen gefeyert
wurde. Auch erhielt er vom Kaiser, daß der
Sachsen-Weimarische Prinz, Johann Friede-
rich, welcher bey Minden vor einem Jahre ge-
fangen worden war, losgelassen wurde, jedoch,
ich weiß nicht warum, unter der Bedingung, zu
Hause in leidlicher Verwahrung zu bleiben, wie er
dann auch in derselben im folgenden Jahr mit To-
de abging. Der Bruder dieses Herrn, Herzog
Albrecht, bekam die Balley des teutschen Ordens
in Thüringen, mußte aber gegen den Teutsch-
meister sowohl als gegen den Churfürsten von
Sachsen sich reversiren, dieselbe auf seinen Ver-
ehlichungs-fall wieder abzutreten. Die beiden
unbeerbten Herzoge von Coburg und Eisenach,
suchten der Universität Jena durch einige Stiftun-
gen

m) Das Urtheil, d. d. Wien 20 April d. J., stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccl. T. III. p. 57. Nebst den ganzen Acten und allen Beylagen ist es auch in Folio besonders, zu damaliger Zeit gedruckt, in meiner Bibliothek.

n) S. von diesen Begebenheiten Müllers Sächs. Ann. S. 330. *Mezer. cont.* III. 499. *Theatr. Europ.* I. 1000. Khevenh. IX. 1556.

1627 gen zu nützen. Und ganz zu Ende des Jahrs bekam noch der Churfürst vom Kaiser, vermuthlich zur wichtigen Belohnung für die zu Mühlhausen oberzählter maaßen geleistete nicht geringe Dienste, die Titel: Durchlauchtig, und: Eure Liebden o).

§. 271.

Würt. Begeb. Was der Herzog von Würtemberg p) in diesem Jahre für harte Anfechtung von dem kaiserlichen Hofe, der eingezogenen Klöster halber, ausstehen müssen, ist oben dagewesen. Allein auch außerdem bekam er noch weitern Verdruß mit diesem Hofe, da der Prof. zu Tübingen, Theodor Thumm, in verschiedenen seiner Schriften nicht nur den Pabst als den Antichrist vorgestellt, sondern auch behauptet hatte, daß der Pabst in Ehen, wie die des verstorbenen Erzh. Carls von Oesterreich war, nicht dispensiren könne. Da nun aus dieser Ehe der Kaiser selbst entsprossen war, so wurde die Behauptung dem guten Thumm, der freylich politi-

o) Billig sollte zwar kein Geschichtschreiber einer solchen elenden Sache, als die Erhöhung der Titulatur ist, gedenken. Da aber Müller dieselbe für wichtig genug hält, um sie in seine nicht einmal des Churfürsten-tags zu Mühlhausen gedenkende Annalen einzurücken, und dabey bemerkt, daß dem Churfürsten dazu durch Schreiben Glück gewünscht sey, mithin deutlich zeigt, daß, leider! auf diese Sache ein Werth gesetzt worden, so habe ich es nicht umgehen können, ihrer zu erwähnen, und dadurch dem philosophischen Leser Gelegenheit zum Nachdenken über die Aermlichkeiten zu geben, nach denen manchmal so sehr gegeizt wird, wie dann auch in demselben Jahr, nach Müllers ebenfalsiger Bemerkung, die Grafen von Waldeck vom Kaiser durch Verleihung des Titels Hoch- und Wohlgebohren aufs höchste beglückt worden.

p) S. Sattler Würtemb. Gesch. VI. Band, S. 219. u. f. imgl. Anl. 66. 67. 68.

litischer hätte schreiben sollen, doppelt übelgenom- 1627
men: und da man vollends in einer Schrift von Würt.
ihm standhaft behauptet fand, daß niemand schul- Begeb.
dig sey, der Obrigkeit zu gehorchen, wenn sie ihn
zum Abfall von der protestantischen Religion zwin-
gen wollte, so legten die Jesuiten dieses gar so aus,
als wenn Thumm den Aufruhr predigte, wegen
welches alles dann der Kaiser an den Herzog
desselben Einziehung und die Auslieferung aller Ab-
drücke seiner Schriften verlangte. Der Herzog
mußte auch, um dem Kaiser nicht Anlaß zu geben,
etwa die Auslieferung dieses Gelehrten selbst zu
verlangen, oder ihm gar Truppen über den Hals
zu schicken, des Kaisers Befehl erfüllen, und den
unvorsichtigen Schriftsteller einstweilen auf das
Schloß zu Tübingen bringen, auch alle Abdrü-
cke seiner Schriften in Verwahrung nehmen lassen.
Indem er aber diese von ihm getroffene Anstalten
dem Kaiser berichtete, legte er zugleich des Gefan-
genen gründliche Verantwortungs-schrift mit bey,
suchte auch sonsten durch Sachsen, Hessen u. s.
w. den Kaiser zu bewegen, daß er die Sache
nicht weiter treiben möge, die dann auch wirklich
erliegen, Thumm aber doch, um den Kaiser
nicht zu erzürnen, bis dieser im folgenden Jahre,
kurz vor des Gefangenen Tode, die Loslassung er-
laubte, in Verwahrung blieb. Da sich aber bey
dieser Gelegenheit der Churfürst von Sachsen
eben über dieses Thumms Heftigkeit in dem
mehrmals erwähnten Ubiquitäts-Streit, ge-
gen die Wittenbergischen und Hessischen Theologen,
sehr beklagt hatte, so gerieth der Herzog auf den
guten Einfall, zu versuchen, ob man nicht diesen
ärgerlichen Streit durch Vergleich heben könne.
Solches war um so nöthiger, als nicht nur die
Catholiken neue Gelegenheit nahmen, deswegen

1627 die Lutheraner zu verschreyen, und der Jesuit Forrer gar ein Bellum Ubiquitisticum, oder den Lutherischen Katzenkrieg, deswegen in den Druck gab, sondern man gar den Lutheranern, als von der Augspurgischen Confession abweichend, den derselben gegönnten Religions-frieden in Zweifel zu ziehen anfing. Allein die vereinigten Bemühungen des Herzogs und des Landgrafen halfen nichts, und nur das immer zunehmende Kriegsgeräusch machte endlich das Klopffechters-Geschrey der Männer, die dem liebevollen Stifter der christlichen Religion durch Zank dienen zu können glaubten, verstummen q). Außer diesem ist noch zu bemerken, daß durch das Absterben der uralten Grafen von Helfenstein dem Herzog der halbe Flecken Hohenstatt als Mannlehen zurückfiel, welchen dieser dem Amte Göppingen einverleibte.

§. 272.

Baden. Wahrscheinlich hatte gedachter Herzog von Würtemberg auch Theil an der Vorbereitung des Vergleichs, den sein Schwestermann, der regierende Marggraf Friederich von Baden-Durlach, mit den Marggrafen von Baden-Baden, der aufgehobenen Nutzungen des Baden-Badenischen Antheils halber, schloß r). Zur Abschlie-

q) Von diesen der evangelischen Kirche so vielen theologischen als politischen Nachtheil bringenden Zänkereyen, deren ärgerliche Geschichte, zu meiner großen Freude, nicht in den Plan dieses Buchs gehört, kann, wer Lust hat, teutsch nachlesen Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, II. Th. XVII. Buch, VI. Cap. §. 28. u. f. Lateinisch hat dieselbe sehr weitläufig, samt der literarischen Anzeige aller Schriften, die darin gewechselt worden, *Schubert* Instit. Theol. polem. T. IV. c. 9.

r) Wenigstens sagt dieses das *Theatr. Europ.* I. 1017. Aber Sattler in s. Würtemb. Gesch. erwähnt kein Wort davon.

schließung des Vergleichs selbst wurden die Marg- 1627
grafen beider Linien an den kaiserlichen Hof beru- Baden.
fen, und derselbe vor einer aus dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und fünf kaiserlichen geheimen auch Reichshofräthen bestehenden Commission zu Stande gebracht [s]). Die Haupt-puncte des Vergleichs waren, „daß Marggraf Friederich seinem Vetter Wilhelm die Summe von „380000 Gulden herausgeben, indessen aber, bis „solches geschehen, auf Landesstücke versichern, „und dabey noch allem rechtlichen Anspruch auf „die Ober-Badenischen Lande entsagen solle.„ Weiter hieß es: „in den solchergestalt dem Marg„grafen Wilhelm anzuweisenden Aemtern solle „dieser nichts vornehmen, was ihm als Landes„fürsten nach den Reichsgesetzen nicht gebühre, „oder was gegen ihre Privilegien sey [t]). Die „Aemter sollten dem neunjährigen Einkommen „nach zu fünf Procenten angeschlagen werden, die „Nutzbarkeiten der Regalien aber, wie herkommlich. „Die Auslösung solle Aemterweise geschehen kön„nen.„ Dabey mußte noch Marggraf Friederich die Bezahlung der neuen, d. i. seit Einnehmung der Ober-Badenischen Lande durch Marggraf Ernst Friederich gemachten, Schulden auf sich nehmen, u. s. w.

s) Dieser Vergleich, d. d. Wien 27 Mai d. J., ist zu lesen bey Londorp T. III. p. 980. Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 952. *Dumont* T. V. P. II. p. 515.

t) Offenbar glaubte, unter diesen allgemeinen Worten, der eine Theil die Erhaltung der protestantischen Religion in den versetzten Aemtern, der andere aber die Erlaubniß, solche ausrotten zu dürfen, verstecken zu können, maßen man des gewiß beiden Theilen bey den Tractaten nicht entfallen seyn könnenden Religions-puncts mit keinem Worte erwähnt findet.

1627 §. 273.

Landgr. Moriz v. Hessen bestimmt die Erbfolge.

Ein Vergleich ähnlicher Art kam dieses Jahr auch in Hessen, zwischen den beiden Fürstlichen Linien, zu Stande. Landgraf Moritz beobachtete bey dieser Gelegenheit folgendes, vielleicht mit Recht widersinnig scheinendes, vielleicht aber mit großem Fleiß tief politisch angelegtes Betragen. Er setzte die Regierungsform unter seinen Söhnen fest, übergab kurz darauf dem ältesten derselben die Lande, welcher dadurch freye Hand bekam, den Vergleich, so gut es die Zeit-umstände erlaubten, zu schließen, und protestirte hernach gegen den geschlossenen Vergleich im Namen seiner übrigen noch unmündigen Kinder u). Mit der Bestimmung der Erbfolge wurde es also eingeleitet, daß des Landgrafen zweyte Gemahlin, Ju-
11 Febr. liane von Nassau, sich für ihre Kinder insgesamt, mit dem einzigen Prinzen erster Ehe, Wilhelm, der eben sein fünf und zwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte, jedoch auf Genehmigung des Landgrafen v), dahin verglich, daß dieser Prinz die Regierung bey sich ergebendem Fall alleine haben, den nachgebohrnen Prinzen aber den vierten

Theil

u) S. von allen diesen Hessischen Vorfällen *Hartmanni* Hist. Hass. P. II. C. VII. §. 100—104. C. VIII. §. 2—9. et C. IX. §. 6—9. und Hrn. Hofrath Teuthorn Hess. Gesch. IX. Band, S. 473. 499. 774. Khevenh. IX. 1560—1688. *Crocius*, Orat. histor. in Mausoleo Mauritiano, p. 37.

v) Wen es hier Wunder nimmt, daß nicht Landgraf Moritz selbst, sondern seine Gemahlin handelt, und jener nur beystimmt, dem kann ich es nicht verargen. Sollte es wol ein Zeichen von der Verstandesschwäche seyn, in die er, nach den unten anzuführenden schriftlichen Ausdrücken seiner Gemahlin und Kinder, damals verfallen gewesen seyn soll, die aber von Casselischer Seite in den folgenden Jahren demohngeachtet widersprochen worden?

Theil aller Casselischen Lande, samt den gehörigen Residenzen für jeden, zukommen lassen solle, doch so, daß ihm auch in diesem vierten Theile alle landesfürstliche Obrigkeit in geist- und weltlichen Sachen verbleibe w). Vielleicht dachten damals wol wenige Personen, außer Landgrafen Moritz selbst, daß der in erstgedachtem Vertrag bezweckte Fall so bald entstehen sollte. Aber ganz kurz darauf machte Moritz dem Kaiser kund, daß er den Vorsatz gefaßt habe, die Regierung, wegen hochwichtiger Ursachen, und auch „um sich der „von ihm, dem Kaiser, beharrlich verspürten, jedoch „ganz unverschuldeten, Ungnade zu entledigen, „niederzulegen, und seinem ältesten Prinzen zu übergeben r). Ein gleiches berichtete er dem Churfürsten von Cölln, als Erbfolgs-Commissarius, und brachte wenige Tage hernach das Werk der Abdankung wirklich zu Stande, also daß er sich jährliche 20000 Gulden, und seiner Gemahlin jährliche 8000 Gulden vorbehielt *). Er entließ 1627

28 Febr. 8 Mrz.

9 Mrz.

17/27 Mrz. und legt die Regierung nieder.

w) Der ganze, zwanzig Puncte begreifende, von der Landgräfin, ihrem Stiefsohn Wilhelm, und ihrem ältesten Prinzen Hermann unterschriebene, zu Cassel den 12 Febr. d. J. datirte, dann unter eben demselben Tag und Ort vom Landgrafen Moritz bestätigte Vergleich, stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 822. *Dumont* T. V. P. II. p. 503. *Springsfeld* de apanag. apud *Meier*. Corp. Juris apan. p. 65. (a)

r) Dieses Schreiben, samt allen zu dem ganzen folgenden Verlauf der Abdankungs- und Vergleichs-sache gehörigen Urkunden, stehet in der von Casselischer Seite herausgegebenen gründlichen Erzählung von der Marburger Erbschafts-sache (S. 643. ff.) Anl. 148—276. wobey auch die Erzählung selbst S. 46. u. f. nachzulesen ist.

*) Laut der desfalls getroffenen Uebereinkunft, d. d. Cassel 17/27 März d. J., welche zu lesen ist bey *Meiero*,

1627 Hessen. 30 Mrz. alle seine Räthe und Unterthanen der ihm geleisteten Pflichten, und wies sie an seinen Erbprinzen. Dieser aber nahm vor Notarien und Zeugen die ihm übertragene Regierung dahin an, daß ihm sein Vater hiedurch die ihm, dem Prinzen, von dem ersten Erwerber angestammten Lehen offen ließe, mithin er in allen Befugnissen des Lehenrechts, die ihm desfalls, insonderheit in Bezug auf die Marburgische Erbfolgs-sache, zukämen, nichts verlohren, oder sich dessen begeben, sondern vielmehr alles bestens vorbehalten haben wolle. Der nun also zur Regierung gelangte Landgraf Wilhelm hoffte durch diese Veränderung auch insonderheit eine Veränderung in den inzwischen ergangenen kaiserlichen strengen Befehlen, wegen Auslieferung der Vestungen Plesse und Ziegenhain, etwa zu erleben. Allein Darmstädtischer Seite suchte man dieses bestens zu hintertreiben, und Plesse wurde wirklich durch den General Tilly feindlich angegriffen. Es blieb dem Landgrafen Wilhelm also nichts übrig, als bemüht zu seyn, etwa den durch keine persönliche Beleidigungen von ihm abwendig gemachten Landgrafen Georg zu einer Vergleichs-Zusammenkunft zu bewegen. Er ließ daher demselben, als dieser zu seiner obangeführten Vermählung nach Sachsen reisete, den Antrag desfalls thun, und da Georgs Oheim, Landgraf Philipp, sich in das Mittel legte, so wurden den Sommer dieses Jahrs hindurch verschiedene solche Zusammenkünfte durch Räthe gehalten, davon endlich die letzte zu Darmstadt, bey welcher sich Landgraf Wilhelm zuletzt selbst einfunden, ein glückliches Ende gewann.

§. 274.

ro, de apanagio et paragio, in ejus Corp. Juris Apanag. p. 44. adj. C.

§. 274. 1627

In dem daselbst errichteten Haupt-Ver- 24 Sept.
gleich y) entsagt Landgraf Georg der II. der Ver-
ganzen ihm durch das Reichshofraths-Urtheil zuge- gleich
sprochenen Summe von mehr als einer Million, zwischen
der weitern Liquidations-Klage, der Forderung Landgr. Wilhelm u. Ldgr. Georg.
wegen der Eroberungskosten von Rheinfels, dem Anspruch auf Ziegenhain, wie auch allen sonstigen aus der ganzen Marburgischen Sache herrührenden Forderungen. Landgraf Wilhelm der V. aber begiebt sich aller seiner daher stammenden Gegenforderungen, insonderheit der von ihm als wegen eines angestammten Lehens verlangten quarta z), und tritt dem Landgrafen Georg auf immer ab die ganze Niedere Grafschaft Katzenellenbogen, samt allen Mobilien, auch dem zu den Vestungen gehörigen Geschütz, wie auch dem Ablösungsquantum von Rense *), und seinen An-

y) Derselbe ist zu lesen, in 36 Puncten, von den beiden regierenden Landgrafen, dann dem Landgr. Philipp unterschrieben, außer der gedachten gründlichen Erzählung ꝛc. Anl. 197. im *Theatro Eur.* I. p. 1002. bey Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsetz. I. p. 827. *Dumont* T. V. P. II. p. 524. *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 758. *Springsfeld* de jure apan. c. 6.

z) Dies ist nichts mehr und nichts weniger, als die im Römischen Rechte vorkommende quarta Trebellianica oder fideicommissaria, welche hier (*Hartmann*, pag. 379. Gründliche Erzählnng ꝛc. p. 62.) manche Reichshofräthe dem Landgrafen Moritz, nach einer seltsamen Vermischung des Römischen mit dem Teutschen Recht, zu gute kommen zu müssen, geglaubt hatten.

*) Rense, dieser wegen des Königsstuhls und sonst berühmte Ort, war 1445. von dem damaligen Erzbischof von Cölln an den letzten Grafen von Katzenelnbogen versetzt worden, Wenk Hess. Gesch. I. Band,

1627 Hessischer Vergl.

theil an Stadt und Amt Umstadt, pfandsweise aber gegen 100000 Gulden das Amt Schmalkalden samt Zugehör. Auch die Universität Marpurg wurde ganz an Darmstadt abgetreten, jedoch also, daß Darmstadt dafür, auf eigene Kosten, vom Kaiser die Erlaubniß zu Errichtung einer neuen Universität für den Landgrafen von Cassel herausbrächte, zum Behuf welcher die Hälfte der Marburgischen Universitäts-güter an Cassel überlassen werden sollten. Dann wird auch, daß in jeder Haupt-linie nur Ein Regent für immer seyn solle, bestätigt, und dabey ausgemacht, daß allemal der an Jahren älteste regierende Fürst von beiden Häusern dem jüngern bey Reichstägen und sonsten vorgehen, bey den Samt-, Hof- und Revisions-gerichten aber mit demselben abwechseln solle. So solle auch die Waldeckische Belehnung allezeit durch den ältesten an Jahren besorgt werden. Allgemeine Landtäge sollten wechselsweise, einmal im Casselischen, das anderemal im Darmstädtischen, gehalten werden. Zuletzt wurde noch ausgemacht, daß beide Landgrafen binnen 3 Wochen des Landgrafen Moritz, dessen Gemahlinn und derselben Prinzen Hermanns, binnen 3 Monaten aber des Kaisers Genehmhaltung zu diesem Vergleich einbringen, widrigenfalls aber demselben, und allem, was dabey geredet oder gehandelt worden, keine Kraft zugestanden, und jedem Theile sein Recht vorbehalten haben wollten.

§. 275.

S. 527. und Beyl. 335. Der jetzige Churfürst Ferdinand kündigte die Pfandschaft auf, und obwohl Landgraf Moritz vieles gegen die Auslösung einzuwenden hatte, mußte er sie doch geschehen lassen. *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 382.

§. 275. 1627

Den Artikel wegen der Einwilligung des alten Landgrafen hätten die Casselichen Räthe gerne ganz weggelassen gesehen, da derselbe einen eigenen Courier nach Darmstadt mit einem Schreiben geschickt hatte, in welchem er, Namens seiner und seiner unmündigen Kinder, gegen den damals noch nicht geschehenen Schluß, als eine Sache, welche die Schatten der Voreltern, wo möglich, beunruhigen würde, bestens protestirt hatte. Es mußte aber dieser Punct, da man Darmstädtischer Seite nicht anders wollte, dem alten Landgrafen Moritz zur Genehmigung vorgelegt werden, mit der Neben-Verabredung, daß, wenn derselbe sie verweigerte, alsdann die Landgräfinn und ihr Sohn, Prinz Hermann, doch die ihrige ertheilen, den Mangel der Einwilligung des alten Landgrafen aber damit, „daß derselbe wegen aller„hand Perplexitäten des Gemüths sich in diese und „dergleichen wichtige Sachen nicht finden könnte,„ bey dem Landgrafen Georg entschuldigen, die Casselischen Landstände aber letzteren, weil Landgraf Moritz „wegen bekannter seiner Ge„legenheit sich darein nicht finden könne,„ um Betreibung der kaiserlichen Einwilligung ersuchen sollten. Allein Moritz war nicht nur auf keine Weise dazu zu bewegen, daß er eingestimmt hätte, sondern protestirte auch, in einem Schreiben an den Hofprediger zu Cassel, gegen die des geschehenen Vergleichs halber zu thun ihm anbefohlne Danksagung, und ließ ein förmliches Bedenken an seine Gemahlinn stellen, worin er ihr vorstellt, daß es viel besser wäre, wenn sie mit ihm gar außer dem Reich gienge, und durch Vermittelung fremder Mächte einen bessern Vergleich zu erhalten suchte, oder wenn sie miteinander nach Prag reiseten,

Landgr. Moritz will in den Vergleich nicht willigen.

1627 ten, und bey dem Kaiser auf die Umstoßung des Vergleichs klagten, u. s. w. Hingegen gaben die Landgräfinn und Prinz Hermann ihre Einwilligung ausgemachter maaßen; die Landschaft schrieb gleicherweise an den Landgrafen Georg um Ausbringung der kaiserlichen Einwilligung; die beiden regierenden Landgrafen baten um dieselbe bey dem Kaiser, und stellten in einem P. S. „den „betrübten Zustand und Beschaffenheit a) „ des Landgrafen Moritz vor; die Landgräfin von Cassel reisete selbst nach Mühlhausen, und bat, durch Schreiben von Landgraf Georg unterstützt, die dorten versammleten Churfürsten um ein Fürschreiben an den Kaiser, dieser Bestätigung halber; auch die Landstände des ganzen Fürstenthums Hessen ersuchten den Kaiser in einem Bittschreiben um diese Bestätigung, und gleiche Schreiben ergingen von beiden regierenden Fürsten an eine Menge Fürsten, um Fürschreiben desfalls an den Kaiser, also daß des alten landgrafen Widerspruch gar nicht geachtet wurde. Ja die beiden regierenden Herren machten, ohne auf denselben zu achten, eine ganz außerordentliche

Der Kaiser wird um Bestätigung angegangen.

Menge

a) Hier haben wir nun in Ansehung des Landgr. Moritz mehrere Ausdrücke von der Gemahlin, dem Sohn, und den Landständen, die auf eine gewisse Verstandesschwäche bey diesem unglücklichen Fürsten deuten, gegen welche alle wol das eigene Zeugniß desselben, (Gründl. Erzählung, S. 479.) daß er sich bey gutem Verstande befinde, nichts beweisen kann. Dennoch wird S. 80. dieser Erzählung geradezu gesagt, daß dieser angebliche Unverstand nicht gegründet gewesen. Mit welchem Grunde? mag Herr Consistorialrath Wenk untersuchen, wenn er in seiner grundgelehrten Hessischen Geschichte einmal an diese Zeiten kommt. Wahr ist es, daß mir des pro und contra in der Sache nicht wenig zu seyn scheint.

Menge Neben-receſſe b), um ein und andere 1627
Puncte insbeſondere zu berichtigen, in Gemäßheit des Haupt-vertrags, von deſſelben Unterſchrift an bis zu Ende des Jahrs, und bis in das folgende hinein, worunter ſogar dieſer war, daß, wenn den Erbverbrüderungen nach, etwan eine Churwürde dem Hauſe Heſſen zufiele, alsdann derjenige von beiden Regenten aus den Haupt-linien, welcher der älteſte an Jahren wäre, dieſelbe erhalten, und dadurch auf ſeinen Stamm bis zu deſſen Ausgang bringen ſollte. Doch konnte aller dieſer Gehorſam gegen die kaiſerlichen Befehle dem Nieder-fürſtenthum Heſſen die Laſt der Einquartierung nicht abnehmen, indem der Beherrſcher deſſelben auch noch, wie bey dem künftigen Jahr zu ſehen ſeyn wird, um die Abtey Hirſchfeld gebracht werden ſollte.

§. 276.

In die nemliche mißliche Lage, in der ſich nun ſeit einigen Jahren das eben betrachtete Heſſenland befand, kam in dieſem Jahre auch das Herzogthum Mecklenburg c). Die im vorigen Jahre in daſſelbe eingedrungene däniſche Truppen lagen noch immer in demſelben herum, und nahmen ſolches nicht wenig mit. Gern hätten die Herzoge ſich dieſer Laſt und der daraus entſtehenden Gefahr überhoben geſehen, es half aber kein Bitten, ſie mußten daher für ihren Unterhalt ſorgen helfen, auch nach und nach immer mehr Volk annehmen. Tilly und Wallenſtein nah- Mecklenburg.

b) Von allen dieſen Neben-verträgen hat das merkwürdigſte in Auszug gebracht Hr. Hofr. Teuthorn, Heſſ. Geſch. X. 19—51.

c) Ich erzähle hier aus der Mecklenb. Apologie, S. 96. u. f. ſamt den Anl. n. 179—256. S. auch Gebhardi Geſch. der Slav. Lande, I. Th. S. 372.

1627 nahmen von dieser gezwungenen Unterstützung Ge-
Meck. legenheit, die Herzoge zu beschuldigen, als ob sie
lenburg. die Dänen mit Fleiß in ihr Land eingenommen hätten, und mit ihnen zusammenhielten. Es erging an die Herzoge mehrmalen der Befehl, die Dänen aus dem Lande zu weisen, und sich zu kaiserlichen Besatzungen zu bequemen, oder zu erwarten, daß man dieses beides mit Gewalt unternehme. Zu schwach, die Dänen aus dem Lande zu bringen, klagten die Herzoge mit bitterm Leidwesen über ihre Unvermögenheit, und beriefen sich darauf, daß sie bereits das einzige gethan, was sie den Umständen nach thun konnten, nemlich daß sie dem König, an der Kreis-verfassung keinen Theil mehr haben zu wollen, erklärt hätten. Man hielt aber alles dieses kaiserlicherseits nicht für Ernst, oder schien es nicht dafür zu halten, weil die Herzoge dabey die Einnehmung der Truppen abzulehnen suchten. Ja strenge Catholiken sahen das Betragen der Herzoge für ein *göttliches* Gericht an, wodurch sie Gelegenheit geben sollten, daß ihre Lande, als an dem Aufruhr gegen den Kaiser theilnehmend, mit Gewalt angegriffen, und so zur catholischen Religion gebracht werden könnten [d]). Tilly verlangte nun im Namen des Kaisers, daß die Herzoge in ihre vornehmsten Vestungen, als Dömitz, Boizenburg, u. s. w. seine Besatzung einnehmen möchten. Was die Sachen inzwischen noch mehr verwirrte, war dieses, daß der König von Schweden um den Durchzug einiger in Teutschland zum polnischen Krieg geworbenen Völker, und ihre Einschiffung nach Polen, bey den Herzogen anhielt, welches dieselben dann zugestehen mußten, aber sogleich dem Tilly

d) Dies sind die Gedanken des *Caraffa*, Germ. sacra, p. 327.

Tilly, und dem auch mit kaiserlichen Völkern im 1627
Lande stehenden Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, zu wissen thaten, wobey sie dann immer um Verschonung mit der kaiserlichen Einquartierung und um Anhörung der dänischen Friedens-vorschläge baten. Allein es half alles nichts. Tilly bestund, nach langem Hin- und Herschreiben, endlich ein für allemal darauf, daß die Herzoge ihm oder dem Wallenstein alle Vestungen und Pässe übergeben, und mit Dömitz den Anfang machen möchten. Wirklich bequemten sie sich auch dazu, und übergaben Dömitz an den Grafen Heinrich von Schlick, darüber dann auf der andern Seite die Dänen, wo sie hinkamen, desto übler in dem Mecklenburgischen hauseten. Nach und nach mußte auch Wismar an den General Arnim oder Arnheim c) und pöhl an den kaiserlichen Obersten von Hebron übergeben werden, und endlich wurde, aller Versicherungen ohngeachtet, daß man Schwerin verschonen wolle, auch diese Residenzstadt mit Volk belegt, so daß nun das ganze Herzogthum Mecklenburg in der kaiserlichen Gewalt war. Nur Rostock kaufte sich noch mit 100000 Thalern los.

Mecklenburg muß sich den Kaiserlichen ergeben u. Besatzung in alle Städte einnehmen.

23 Aug.

31 Aug.

10 Oct.

21 Nov.

$\frac{20}{30}$ Dec.

§. 277.

Nicht besser ging es im Herbst dieses Jahres in dem benachbarten Pommern her f). Nachdem dasselbe

Pommern.

c) Eigentlich hieß derselbe Johann Georg von Arnim, und war zweifelsohne aus der noch in Mecklenburg blühenden Familie dieses Namens. Allein so wie Albrecht von Waldstein von den damaligen nicht genau auf die Buchstaben der Namens-unterschriften Acht gebenden Schriftstellern gemeiniglich Wallenstein geschrieben wird, so heißt auch jener, nachher noch vielfach in der Geschichte vorkommende General, öfters und meistens Arnheim.

f) Ich schreibe hier aus dem Gründl. und wahrhaf-

ten

1627 daſſelbe den Sommer hindurch zwiſchen Furcht
Pomern. und Hoffnung geſchwebt hatte, that der kaiſerliche
im Oct. Obriſt, Herzog von Holſtein, die Anſuchung
bey dem Herzog um den Durchmarſch für ſein
aus Pohlen und Preußen zu den kaiſerlichen
Truppen in Teutſchland zurückkehrendes Regiment.
Der Herzog beſchwerte ſich hierüber, als über eine
den vorigen Verſicherungen entgegenlaufende Sa-
che, bey dem Herzog von Friedland, oder
Wallenſtein, machte aber doch Anſtalt, daß das
Regiment bis an die Gränze von Mecklenburg
durchgeführt wurde. Wie aber dieſes nach Paſe-
walk kam, ſo wollte es nicht weiter ziehen, ſon-
dern quartierte ſich in dieſe Stadt ein. Indeſſen
war auch zum Unglück der Herzog von Pom-
mern, gegen den Rath ſeiner Landſtände und ſein
eigenes Verſprechen, auf ſein ganz wehrloſes Luſt-
ſchloß Franzburg verreiſet. Unter dieſen Um-
ſtänden fand ſich ſehr bald ein Wallenſteiniſcher Of-
2 Nov. ficier bey dem Herzog ein, der nur für zehen Regi-
menter, jedes von 3000 Mann, Quartiere im
Lande begehrte. Der Herzog entſchuldigte ſich
anfangs damit, daß er nichts ohne die Landſtände
thun könne, welche er dem zufolge nach Wolgaſt
berief, wohin er die meiſten ſeiner Räthe abgehen
ließ, und ſelbſt folgen wollte. Dieſen Zeitpunct
machte ſich der vermuthlich von allem unterrichtete
Arnheim zu Nutz, beſuchte den faſt aller ſeiner
Räthe beraubten Fürſten zu Franzburg, hielt
ihn dadurch von der Reiſe nach Wolgaſt ab, und
überliſtete ihn dahin, daß er die Einquartierung
bewil-

ten Bericht von der Stadt Stralſund, (1631. 4.)
C. III—V. und derſelben Anlagen. Aus welchem
dasjenige zu berichtigen, was Gebhardi, Geſch. der
Slaviſchen Länder, II. Band, S. 203. desfalls er-
zählt.

bewilligte, sodann an die Landstände schrieb, sie 1627
möchten zu ihm nach Franzburg kommen, um
die Capitulation abfassen zu helfen. Erschrocken
sahen die Landstände, in welchen mißlichen Zu-
stand die Sachen inzwischen gekommen waren,
welchen wichtigen Schritt ihr Fürst, sogar ohne
einen kaiserlichen Befehl in einer die Einquartie-
rung von 30000 Mann betreffenden Angelegenheit
zu sehen, gethan hatte, und wie wenig also ihre
Gegenwart nutzen konnte. Es blieb demnach
nichts übrig, als daß man die Capitulation so gut
als möglich machte. Sie wurde dahin aufgerich- 20 Nov.
tet, daß der Herzog die Aufsicht über die Ein-
quartierung selbst haben; daß die ganze Regie-
rungs- und Religions-verfassung ungeändert blei-
ben; daß die Städte Stettin, Wolgast, Cös-
lin und Damm von der Einquartierung ausge-
nommen seyn sollten, u. s. w. Die Stadt Stral-
sund, obgleich keine Residenzstadt, doch aber viel-
leicht die mächtigste unter allen Pommerischen
Städten, war nun zwar von dieser Capitulation
nicht namentlich ausgenommen, sie weigerte sich
aber schlechterdings Besatzung einzunehmen, und
brachte es endlich dahin, daß der Herzog, dem
die Einquartierung überlassen war, mit dem Bey-
trag dazu an Geld, so wie er auf dem nächsten
Landtage ausgerechnet werden würde, zufrieden
seyn mußte. Arnheim ließ dieses geschehen, in
guter Hoffnung, daß besagte Stadt dasjenige,
was ganz Pommern sich gefallen lassen mußte,
auch zuletzt annehmen werde, und dieses um so
mehr, als über den Beytrag zur Einquartierung
auf dem hernach zu Wolgast gehaltenen Land-
tage Uneinigkeiten zwischen der Stadt und der übri-
gen Landschaft entstanden waren. Er ließ die ge-
gen Stralsund über liegende Insel Rügen stark

Pommern muß kais. Einquartierung einnehmen.

Stralsund weigert sich der Einquartierung.

1627 mit Reuterey und Fußvolk besetzen, und wie er
Pommern. überall recht festen Fuß gefaßt hatte, schickte er
24 Dec. seinen Obristen Sparre in die Stadt, mit dem Begehren, entweder das neuerlich im Anzuge begriffene Regiment des Torquato Conti einzunehmen, oder, gleichwie Rostock gethan, 150000 Reichsthaler zu erlegen, darunter 50000 gleich auf der Stelle bezahlt seyn müßten, samt dem Beysatz, daß hier Verzögerung so wenig als Abschlag gelte. Die Stadt schrieb wegen dieser Bedrängniß an den Herzog, und derselbe an Arnheimen. Aber Arnheim bestand fest auf seiner Forderung, neben welcher der von ihm geschickte Obriste Sparre noch besonders, obwohl er von der Stadt 100 Rosenobel zur Verehrung erhalten hatte, ein gar ansehnliches an Gold- und Silber-Tressen, Tuch, Sammt, Seidenzeug, u. s. w. begehrte. Allein die Stadt war eben so standhaft im Abschlagen, sich auf ihre Mauern und Wälle verlassend, als Arnheim im Begehren, doch so, daß sie zur Abkaufung der Plage 30000 Thaler bot, über welche Unterhandlung das Jahr zu Ende ging. Indessen war durch Arnheims zu rechter Zeit angebrachte Zudringlichkeit, außer dieser Stadt, das ganze ansehnliche Land eines ältlichen, kinderlos dem Tode entgegengehenden Fürsten, unter kaiserliche Botmäßigkeit gebracht. Kein Wunder, daß der Kaiser Arnheims Geschicklichkeit mit der Feldmarschalls-würde belohnte!

§. 278.

Halberstadt. Zu Halberstadt gab es in diesem Jahre eine neue Bischofswahl g). Der letzte Bischof, der krie-

g) Von derselben erzähle ich aus *Caraffa*, Germ. sacra, p. 375. Schmidt Gesch. der Teutschen, IX. Bd. S. 293.

kriegerische Herzog Christian v. Braunschweig, hatte nicht einmal, wie andere protestantische Bischöfe, ein kaiserliches Indult gehabt, um das Stift besitzen zu können, und doch hatten ihm die Domherren angehangen, ja gegen den Kaiser beygestanden, befanden sich daher alle, nebst dem daß sie meistens Protestanten waren, in kaiserlicher Ungnade, und mußten demnach, da nun die kaiserlichen Heere in der ganzen Gegend herumstunden, alle Augenblicke die Absetzung fürchten. Mitten unter dieser Furcht wurde ihnen im Namen des Kaisers, der seine auf die Besetzung dieses Landes bisher gewandte viele Kosten nicht so ganz verlieren wollte, desselben Gnade, die Vergessenheit alles Begangenen, und Bestätigung in ihren Präbenden angetragen, wenn sie seinen Prinzen Leopold Wilhelm, welcher schon Bischof zu Strasburg und Passau, auch Teutschmeister und Abt zu Murbach h) war, zu dem Stift Halberstadt postuliren wollten. Und nun gaben sie alle freywillig i) die Stimmen dem Erzherzog. Dagegen der Kaiser in einer besondern Urkunde die Domherren alle namentlich wegen ihrer hier 1627 Halberstadt.

h) Wegen dieser Abtey bemerke ich gelegentlich das vom Kaiser dem Prinzen gegebene Lehens-indult, bis zur Besitznehmung derselben, d. d. Wien, 7 Jan. d. J. bey Lünig, Spicil. Eccles. Cont. I. p. 1050.

i) Außerordentlich ist es, wie manchmal in der Welt mit Worten gespielt wird. Die kaiserlichen Truppen stunden im ganzen Lande herum, die Domherren mußten alle Augenblicke die Absetzung befürchten, nun ließ ihnen der Kaiser Gnade und Schutz anbieten; und unter diesen Umständen wählten sie den Erzherzog, wie *Caraffa* es nennt, freywillig!! Vermuthlich hat auch in unsern Tagen der gute, weise, aber in unglücklichen Zeiten regierende Stanislaus August, ein Viertel oder Drittel seines Reichs freywillig abgetreten.

1627 bewiesenen Treue zu Gnaden annahm, sie dieser freyen Wahl halber gegen jedermann zu vertreten versprach, auch niemand gegen den Religions- und Profan-frieden beschweren zu lassen zusagte *).

§. 279.

Costnitz. Der Bischof zu Costnitz, Sixt Werner,
a Sept. errichtete mit den sieben ältern Schweizer-cantonen, wegen gewisser Rechte auf einige Orte im Thurgau, einen Vertrag zu Frauenfeld †).

§. 280.

Salzburg. Von dem Erzstift Salzburg finde ich in diesem Jahr keine politische Denkwürdigkeiten, wol aber dieses für den damaligen Geist der Religion sehr bemerkungswerthe, daß die Ueberbleibsel der beiden ohngefähr vor 1000 Jahren begrabenen Bischöfe, des h. Ruprechts und des h. Vitalis, in der S. Peterskirche zu Salzburg vorgefunden, und als Reliquien zur Verehrung öffentlich ausgesetzt worden ‡).

§. 281.

Fulda. Der Abt von Fulda war schon seit ein paar Jahren eifrig mit Herstellung der Kirchenzucht, in seiner Abtey sowohl, als in seinem ganzen Lande, beschäfftigt, wozu er durch ein Breve des Pabsts, und durch schriftliche Ermahnungen des Kaisers, angefeuert wurde. Auch kam im gegenwärtigen Jahr, zu Beförderung dieses Endzwecks, der päbst-

*) Die Urkunde hat Lünig, P. spec. I. Th. S. 798. und Spicil. Eccl. II. Theil, S. 74. d. d. Prag 13 Jun. 1628. Es ist der Mühe werth, sie zu lesen, und die Jesuitische Feinheit, mit der sie gemacht ist, unten bey dem §. 363. zu bewundern.

†) Denselben hat Lünig, Spicil. Eccl. II. Th. p. 192.

‡) Die zwey Notariats-instrumente über die Auffindung beider h. Gerippe stehen in Lünigs Spicil. Eccles. I. Th. Fortsetz. S. 1048. u. f.

päbstliche Nuntius zu Cölln, Peter Aloisius Caraffa, selbst nach Fulda, hielt an die weniger die Ordnung liebenden Geistlichen eine Strafrede, empfahl dem Abt die Schärfe gegen die, so nicht folgen wollten, damit sie nicht den Ketzern zum Spott würden, und hinterließ demselben ein Promemoria, in welchem unter andern Erinnerungen auch diese nicht vergessen wurde, die etwan in seinem Lande noch befindlichen protestantischen Prediger zu vertreiben [m]). 1627

§. 282.

In dem Hause Brandenburg erhielt Marggraf Christian zu Bareuth vom Kaiser die Erhöhung seiner bisher genossenen Appellations-freyheit, bis auf 800 Gulden Rheinisch [n]). Man findet auch, daß derselbe nebst Bamberg einen Kreistag zu Haßfurt gehalten, dessen Gegenstand meistens die kaiserlichen Durchmärsche gewesen [o]), wegen welcher sich auch ein besonderer mit der Stadt Nürnberg aufgerichteter Abschied findet [p]). Brandenburg.

§. 283.

In Schlesien starb der in der Geschichte bisher so oft vorgekommene Fürst Carl von Liechtenstein zu Prag, als kaiserlicher Statthalter [q]). 12 Febr. Schlesien.

m) Das Breve des Pabstes stehet bey *Schannat* Hist. Fuld. p. 281. und das Promemoria bey demselben in Hierarchia Fuldensi, Adj. 183.

n) Laut des weitläufigen Privilegiums, bey Lünig, P. spec. III. Theil, S. 101. d. d. Prag 29 Dec. d. J.

o) S. den ganz unwichtigen Abschied bey Moser, Fränk. Kreis-absch. n. 26. d. d. $\frac{9}{19}$ Juni d. J.

p) Bey Khevenh. IX. 1589.

q) Khevenh. IX. 1421. *Theatr. Europ.* I. 1045. Von seinem Leben und Familie hat kurz das merkwürdigste zusammengezogen Lucä, Schles. Chron. S. 747.

1627 In den beiden Herzogthümern Troppau und Jägerndorf folgte ihm, wiewohl bey letzterem mit Widerspruch des Hauses Brandenburg, sein Sohn Carl Eusebius.

§. 284.

Sain. Graf Ernst von Sain empfing für sich, seine Brüder und Vettern, von dem Landgrafen Georg von Hessen, die Lehen über das Schloß Friedewalde, samt Zugehör, imgleichen über 100 Gulden Manngelds [r]).

§. 285.

Helfenstein. Oben, bey den Würtembergischen Vorfällen, ist des Aussterbens der Grafen von Helfenstein gedacht worden. Dieses Schwäbische Grafengeschlecht hatte bisher seit 5 bis 6 Jahrhunderten, und zuletzt in zweyen Linien geblühet. Allein im vorigen Jahr starb zuerst die ältere von beiden, die zu Mösskirch, mit Grafen Georg Wilhelm aus, welcher eine an den Grafen Wratislav von Fürstenberg vermählte Schwester, und eine Mutter, Marie, Schwester des letzten Grafen Rudolfs, von der andern Linie zu Wiesensteig, hinterließ. Dieser bekam dadurch die den Verstorbenen zuständigen Lehen, Fürstenberg aber die schöne Allodial-herrschaft Mösskirch [s]). Allein kaum zwey Monate hernach nahm der Tod auch den Grafen Rudolf selbst weg, wodurch das ganze Helfensteinische Haus im männlichen Stamm erlosch, da hingegen noch drey Töchter dieses letzten Grafen vorhanden waren: Johanne Marie,

r) Die beiden Lehenbriefe, d. d. Marburg 11 Jun. d. J., stehen, samt dem Lehns-revers, bey Lünig, Spicil. Saecul. p. 1103.

s) Der Vergleich über Lehen und Eigen Grafen Georg Wilhelms, samt dem Neben-vergleich, beide d. d. 19 Jul. d. J., stehen beide bey Lünig, Spicil. Saecul. p. 1693. sqq.

Marie, an den Landgrafen zu Leuchtenberg 1627
vermählt, dann Isabelle Eleonore, und Franciske Caroline, noch unvermählt, welche auf die Erbschaft den natürlichsten alleinigen Anspruch machen konnten, da hingegen die Grafen v. Oettingen und Fugger, nach den Grundsätzen des Regredienten-Erbrechts, ebenfalls daran Theil zu haben vermeinten. Wirklich ging es auch letzteren in so fern nach ihrem Willen, daß die Helfensteinischen Töchter, deren Vormünder der Churfürst von Bayern und der Bischof von Augspurg waren, durch Vergleich [t]) in die Vertheilung der Stammsherrschaft Wiesensteig zu sieben gleichen Theilen, willigten, wegen Drachenstein aber und anderer neuerworbener Güter den Kaiser als Schiedsrichter annahmen.

§. 286.

Die Reichsstadt Augspurg empfing von dem Augspurg. Kaiser die Bestättigung und Erweiterung des von 4 Spt. K. Rudolf II. erhaltenen Appellations-privilegiums bis auf 600 Gulden, in einer außerordentlich weitläufigen Urkunde. Imgleichen nahm sich dieser, nach seiner damaligen Allmacht, heraus, funfzehen meistens catholischen Geschlechtern auf ein- 29 Dec. mal die Rechte des Augspurgischen Patriciats zu verleihen [u]). Und da die Stadt sich über letzteres, als einen Einbruch in ihre Freyheiten, auf das anständigste beklagte, so erhielt sie ganz kurz zur Antwort, „der Kaiser habe es nun einmal beschlossen, „die Briefe desfalls ausgefertigt, könne es also „nicht mehr ändern; sie möchte sich es demnach

t) Auch diesen Vergleich, d. d. Wiesensteig 21 Dec. d. J., hat Lünig, p. 1698.

u) Beide Urkunden stehen bey Lünig, P. spec. Cont. IV. von p. 159. an.

1627 „gefallen, und die neuen Geschlechter alle Vor„rechte der Patricier genießen lassen „ v).

§. 287.

Regenspurg. Die Stadt Regenspurg hatte bey dem Churfürstentag zu Mühlhausen ihr Verlangen wegen Erhöhung des ihr zu Erhaltung der Wasser-gebäude zustehenden Zolls, oder sogenannten Land-rechts, durch einen eigenen Gesandten vorstellen lassen w). Die Churfürsten gaben ihm auch desfalls ein günstiges Gutachten an den Kaiser, in Gemäßheit welches derselbe der Stadt die bestimmte Zoll-erhöhung auf 13 — 15 Jahre zugestand, jedoch also, daß sie den sämtlichen Churfürsten jedem den gewöhnlichen Zoll-Revers ausstellen solle. Bayern hatte sich zwar anfangs diesem Gesuch widersetzt. Nachdem aber die Stadt sich dahin zu reversiren versprach, daß durch diese Erhöhung nichts zum Nachtheil der beym Kammergericht gegen die Stadt schon lange eingeklagten Churfürstlich-Bayerischen Gerechtsamen gesucht werden solle, so mußte Bayern nachgeben, und verlieh der Stadt noch dazu, vielleicht auch auf Entscheidung oder Gutachten der Churfürsten, die Befreyung von der ihm, dem Churfürsten selbst, zwey Jahre vorher, auf 20 — 30 Jahre bewilligten Zoll-erhöhung x).

Den

v) S. die Acta, die Commission des Jahrs 1628. zu Augspurg betreffend, (1631. 4.) Anl. 11. 12.

w) Dieser Gesandte war der auch nachher noch mehr in der Geschichte vorkommende Johann Wolf von Todenwarth, dessen Leben, als ein nicht unbedeutender Beytrag zur Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs, vor nicht gar langer Zeit heraus-, aber mir, aller meiner Bemühung ohngeachtet, noch nicht zu Gesichte gekommen ist.

x) Beide Urkunden, samt dem Churfürstlichen Gutachten,

Den Freyherrn Carl von Harrach erhob 1627 der Kaiser in den Reichsgrafenstand y).

§. 288.

Zu Aufrechterhaltung der Reichs-rechte über Italien. Italien gab der Kaiser seinem General-Commissarius in diesem Reiche, dem Herzog Ferdinand von Guastalla, den Auftrag, gewisser kleiner Reichslehen halber, die der Pabst ansprach, in seinem Archiv nachzusuchen, und von dem Befund zu berichten z).

ten, stehen bey Lünig, P. spec. Cont. IV. Forts. II. von S. 284. an. Das Memorial der Stadt, und einige andere hieher gehörige Stücke, sind zu lesen in der Stadt Regenspurg gründl. Gegenbericht gegen Bayern, (1641. 4.) Anl. 37. u. f.

y) S. Köhlers Münz-belust. IV. Band, S. 125. Von Hohenecks Oesterr. Genealogien, I. Band, S. 325.

z) Die lateinische Commission desfalls s. bey Lünig, Cod. Ital. Dipl. T. I. p. 195. d. d. Viennae, 3 Mart. 1627.

Acht und zwanzigstes Buch.

Fortsetzung des Kriegs zwischen dem Kaiser und Dännemark. Stralsund wird vergeblich belagert. Mantuanischer Erbfolgs-krieg. Reformations-bemühungen des Kaisers durch das ganze Reich, und in seinen Erb-landen. Bayern bekommt die Ober- und einen Theil der Unter-Pfalz. Strittige Wahl zu Magdeburg. Wallenstein wird Pfands-innhaber von Mecklenburg.

§. 288 — 336.

---

§. 289.

1628 Betrachtung über die Fortsetzung des Kriegs.

„Schon mehr als zuviel Menschenbluts war „neunzehn Jahre hindurch in Teutschland „vergossen, wenn die Leidenschaften etwas von „Sättigung wüßten, welche die vorzüglichste Ur-„sache aller Kriege sind. Hart wird da der „Streit, wenn Bewaffnete gegeneinander stehen, „wovon der eine Theil nur im Krieg Vortheil, „der andere im Frieden nur Schande und Nach-„theil sieht. Und alsdann sind den Beherrschern „gute oder schlechte Ursachen zur Fortsetzung des „Kriegs einerley. Nur selten finden sich Große, „welche die Mäßigung besitzen, lieber mit etwas „Nachtheil den Frieden zu erkaufen, als einen „blutigen Krieg zu noch längerm Ruin der ihnen „von Gott anvertrauten Völker fortzusetzen [a]). „Und

a) Dieses sind die Gedanken *Adlzreiters*, mit welchen er

Und wenn der siegende Ferdinand den edlen Trieb der Mäßigung auch selbst noch so stark gefühlt hätte, war nicht sein schmeichelnder Beichtvater und der verführerische Italiäner Caraffa da, die ihm unablässig in die Ohren raunten, es gebe keinen schönern Zeitpunct mehr, die Ketzerey in ganz Teutschland zu vertilgen, als wenn man jetzt den Sieg so weit wie möglich verfolgte? War nicht Wallenstein da, der ihm ohne Aufhören vorsagen ließ, so schön als jetzo werde die Gelegenheit nie wiederkommen, die Fittige des zweyköpfigen Adlers über das gesammte Teutschland zu verbreiten? War es Wunder, wenn bey so herrlichen religiösen und politischen Aussichten, bey dem Anblick von sechs und vierzig Standarten und funfzig Fahnen, die der Graf Schlick erobert hatte, und die dem Kaiser in einer Art von Triumph, samt achtzig vornehmen Gefangenen, nach Prag überbracht wurden [b]), Ferdinand den Befehl, oder doch die Einwilligung dazu gab, daß Tilly das seit dem December eingeschlossene Stade zur Uebergabe zwingen, und Wallenstein auf seiner Seite das widerspenstige Stralsund lehren möchte, seinen stolzen Nacken unter das Joch des Beherrschers von Teutschland zu beugen? 1628

§. 290.

Stade, eine, am kleinen Fluß Schwinge, über Hamburg hinaus, nicht gar weit von der schon mit der Nord-See meistens vereinigten Elbe, im Bremischen gelegene ansehnliche und wohl- Tilly erobert Stade.

er von seiner Annalen drittem Theil das zwölfte Buch anfängt, und dadurch nicht undeutlich die Schuld des noch länger das Vaterland verwüstenden Kriegs auf seine eigene Religions-partey so sehr als auf die andere schiebt.

b) Dieses Triumphs gedenkt *Caraffa*, Germ. sacra, p. 388.

1628 wohlbevestigte, ehemalige Hanse-Stadt, von dem
Tilly erobert Stade. Englischen Obersten **Morgan** mit 44 Compagnien vertheidigt, zu erobern, war auch für einen sieggewohnten Tilly keine leichte Sache c). Nicht nur die Besatzung selbst that ihr möglichstes, den Feind abzutreiben, und ließ ihm durch unaufhörliche Ausfälle keine Ruhe, sondern auch der König von Dännemark machte, auf dem zu Rendsburg im Anfang des Jahrs gehaltenen Landtag, den auch Holländische und Schwedische Gesandte besuchten, alle mögliche Anstalten, um diese Stadt, samt Krempe und Glückstadt, auf welchen drey Orten noch seine ganze Hoffnung in Ansehung dieses Kriegs beruhete, zu erhalten. Wirklich kamen auch dreyzehn bemannte dänische Schiffe vor der Mündung der Schwinge an, nachdem er vorher die Belagerten durch Schreiben der nahen Hülfe versichern lassen. Allein die Briefe wurden aufgefangen, und die bey der Schwinge aufgeworfenen kaiserlichen Schanzen desto stärker besetzt, so daß der König kein Mittel fand, wenigstens mit Vortheil landen zu können. Christian mußte also abzuziehen; die Uebergabe der kleinern Vestung **Verden**, deren meistens marode Besatzung der Capitulation gemäß nach Stade abgeführt wurde, vermehrte die schon einzureißen angefangene Noth an Lebensmitteln, ohne die Menge der Vertheidiger zu vermehren; auch fehlte es an Holz und Salz; das Schießen auf die Stadt dauerte unaufhörlich fort; schon lag ein Theil der Mauern darnieder, und Tilly ließ die An-

c) Man sehe von dieser Belagerung Khevenh. X. 207. 226. u. f. *Meter. cont.* III. 569. u. f. *Theatr. Europ.* I. 1073. u. f. alle drey mit den nemlichen Worten. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 170. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 287. 399. Schlegels Geschichte K. Christian des IV. III. Band, S. 356. u. f.

Anstalten zum Sturm machen. Hier war nun 1628
nichts anders zu thun, als die Mannschaft noch
durch Capitulation zu retten, weshalben der Ma-
gistrat von der Reichsstadt **Bremen** sich bey Tilly
ins Mittel schlug. **Morgan** erhielt freyen Abzug
mit allen seinen Leuten, doch unter dem Verspre-
chen, binnen sechs Monaten dem König von
Dännemark nicht wieder zu dienen, übergab die $\frac{7}{17}$ Mai.
Vestung dem Tilly, der ihn auf einer Anhöhe
bey der Stadt mit allen Ehren bewirthete, und
nahm seinen Weg nach **Bremen** zu. Tilly be-
setzte die verlassene Stadt mit 1200 Mann, und
empfing über diese wichtige Eroberung unter an-
dern auch des Pabstes Glückwunsch in einem schö-
nen lateinischen Breve.

§. 291.

Indessen Tilly sich mit **Stade** beschäfftigte, Wallen-
hatte auf der andern Seite **Wallenstein** bald dies, stein
bald jenes angewendet und anwenden lassen, um sucht
das für den **Kaiser** und für seine eigenen großen Stral-
Plane so wichtige **Stralsund** auf eine oder die sund ein-
andere Weise einzubekommen. Sollte er auch zubekom-
nicht alles gethan haben, um sich der neuen Be- men.
weise der Gnade und des Zutrauens des **Kaisers**
würdig zu machen, der ihm das **Herzogthum**
Sagan in **Schlesien** zugetheilt, der ihm, zur
Sicherheit für die gemachte große Auslagen-Rech-
nung, das (wie es hieß) durch die strafbare Auf-
führung der Herzoge dem **Kaiser** jure retentionis
für die Kriegs-kosten zustehende **Herzogthum**
Mecklenburg pfandsweise eingeräumt[d]), der ihm
als

d) Khevenh. XI. 61. u. f. hat den Auszug aus einem merkwürdigen Gutachten, in welchem dem Kaiser ge-sagt wurde: „man könne nicht mit Recht diese Her-„zoge gleich, ohne sie zu hören, von Land und Leuten „ver-

1628 19 Jan. als wirklichem Reichsfürsten mit bedecktem Haupte an der kaiserlichen Tafel zu Brandeis zu sitzen erlaubt, der ihm endlich gar, in Hoffnung der zu bewerkstelligenden Eroberung der Hanse-städte, die Würde eines Meer-Generals verliehen hatte *)? Stralsund war eine Hanse-stadt, also mußte „verstoßen, die Churfürsten würden sich derselben an„nehmen, Dännemark würde um so weniger Frieden „machen, ja NB. der König von Schweden dadurch ins Reich gezogen werden. Zudem würde es „auch das allgemeine Mißtrauen im Reich sehr vermeh„ren, wenn man den Mann so sehr erhöbe, der sich „verlauten lassen, man brauche keine Chur- und Für„sten mehr, und es müsse in Teutschland, wie in „Frankreich und Spanien, nur Ein Herr seyn, und „der schon weit mehrere Gewalt habe, als ihm „der Kaiser nach der Capitulation geben könne, auch „in allem so äußerst eigenmächtig, selbst gegen des „Kaisers Willen, handle. Diese große Erhebung brin„ge nicht Frieden, sondern Krieg, nicht Nutzen, son„dern Schaden für die catholische Religion, mache „den unabsehlich ehrgeizigen General nur noch uner„sättlicher, setze ihn so hoch, daß man ihn, falls er „die Gnade mißbrauche, hernach fast nicht wieder „herunter setzen könne. Endlich sey auch der Kaiser ei„gentlich dem Wallenstein nichts, oder nicht viel an „Geld schuldig, da derselbe das meiste, was er als „Auslagen anrechne, von den Reichsständen erpreßt „habe.„ Allein das bey Khevenh. folgende Gutachten der Freunde Wallensteins, welcher insonderheit die Geistlichen durchs Versprechen der Wiedergabe der geistlichen Güter an sich gezogen hatte, überwogen alle noch so gegründete, fast prophetische, rechtlich und politische Bedenklichkeiten. Wallenstein, als der Feldherr, der ohne des Kaisers Kosten 100000 Mann auf die Beine gebracht hatte und erhielt, wurde Pfands-innhaber von Mecklenburg.

*) Die, aber wie es scheint aus einem lateinischen Original übersetzte, Urkunde, in welcher Wallenstein zum General des Oceanisch- und Baltischen Meers, nebst bürgerlicher und peinlicher Gerichtbarkeit ernannt wird,

mußte insonderheit auf ihre Eroberung mit gedacht 1628
werden e). Schon im Anfang dieses Jahrs wurde der Obrist Sparr dahin geschickt, der die Einreißung der Vestungswerke, sodann die den folgenden Tag zu thuende Zahlung von 60000 23 Jan.
Thalern, und die Ueberlassung von einigem benamten Geschütz verlangte, dabey mit der Gewalt drohete. Unmöglich konnte die Stadt diese Bedingungen eingehen, ohne sich der völligen Unterjochung auszusetzen. Sie verstärkte also ihre Wälle und ihre Besatzung, indessen sie den Kaiserlichen alle Gefälligkeiten mit Zufuhr erwies, und sich zu einer leidlichen Geldsumme erbot. Die Kaiserlichen aber bemächtigten sich der kleinen unbesetzten Insel gegen der Stadt über, der Denholm genannt, und bevestigten sie. Da indessen der Herzog von Pommern sich ins Mittel schlug, $\frac{11}{21}$ Febr.
so

wird, d. d. Prag 21 April d. J., stehet bey *Dobner*, Monum. hist. Bohem. P. I. p. 379. in welchem Buch viele Urkunden, das Waldsteinische Geschlecht betreffend, vorkommen.

e) S. *Theatr. Europ.* I. 1065. u. f. Der Kupferstich von Stralsund stehet P. II. p. 88. *Meter. cont.* III. 563. u. f. Khevenh. XI. 185. alle sehr weitläufig. Am weitläufigsten aber hat alles hierher gehörige, mit den Acten-stücken, so viel die Unterhandlungen bis zum 22 Juli betrifft, belegt, der schon mehr angeführte Gründliche Bericht von der Hansestadt Stralsund (1631. 4.). Londorp T. III. l. VIII. c. 143. hat auch einige Actenstücke. Nebst diesem bemerke ich, daß Neuburs Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs (1772. 4.) einzig von der Belagerung Stralsunds handeln, wobey 64 Urkunden, und ein Tagebuch der ganzen Belagerung, sich befinden. Aus den ältern Schriftstellern hat eine gute Darstellung dieser Belagerung zusammengezogen Gebhardi Gesch. der Slavischen Staaten, II. Band, S. 206 — 212. S. auch Schlegel, III. Band, S. 358.

1628 so wurde ausgemacht, daß die Kaiserlichen den
Wallenstein sucht Stralsund zu bekommen. Denholm bis auf Befehl vom Wallenstein behalten, die Stadt aber noch dazu gleich 30000 Thaler, dann noch 50000 in zwey Terminen an den neuen Feldmarschall Arnim erlegen solle, wobey die Stadt gerne den Ausgang der zu Lübeck, wie weiter unten zu erzählen, mit den Hansestädten insgemein vom Kaiser angestellten Tractaten erwarten wollte. Allein sobald Arnim die besagten ersten 30000 Thaler hatte, schränkte er die Stadt noch mehr mit seinem Kriegsvolk ein, sperrte ihr auch von Rügen aus, und sonst, die Zufuhr, gegen welches alles eine an den Wallenstein und an den Kaiser nach Prag geschickte herzogliche Gesandtschaft nichts ausrichten konnte.
Die Stralsunder trachteten demnach, sich selbst
5 April. zu helfen, und ersahen ihre Gelegenheit einstmals so gut, daß sie durch einen jähen Ueberfall die kaiserliche Besatzung von Denholm, ohne einiges Blutvergießen, abzuziehen nöthigten, worauf sie nun den Denholm selbst bestens besetzten. Hierüber wendete sich nun Arnim an den Herzog von Pommern, und der arme Fürst mußte der Stadt mit aller Schärfe befehlen, den Denholm den Kaiserlichen wieder einzuräumen. Freylich aber folgte die Stadt, die doch wußte, daß Dännemark und Schweden ihre Eroberung nicht zugeben würden, auch dessen von Dännemark schon durch eine Gesandtschaft versichert worden war, diesem sehr deutlich erzwungenen Befehl auf keine Weise. Doch schickte sie zugleich einen Abgesandten nach Prag, indessen sich Chur-sachsen, wie auch die Hanse-städte durch Fürschreiben derselben annahmen. Allein der Abgeordnete erhielt von dem übermüthigen Wallenstein den traurigen Bescheid: „Er habe bereits 15 Regimentern
26 Apr. „den

„den Befehl gegeben, vor die Stadt zu rücken, 1628
„diesen werde er nicht zurücknehmen, ja er wolle
„selbst dahin kommen, und nicht wanken noch
„weichen, bis die Stadt kaiserliche Besatzung ein-
„genommen, und sollten 100000 Mann, ja er
„selbst, ihr Leben daran wagen müssen.„

§. 292.

Nun mußten also die Stralsunder schlechthin zwischen der Uebergabe oder der Belagerung wählen. Sie wählten letzteres, und machten alle mögliche Anstalten zur tapfern Gegenwehr, wozu ihnen auch, da sie zu Danzig Pulver kaufen ließen, der König von Schweden eine Last Pulvers schickte, und dabey in einem lateinischen Schreiben *) sie zur Beständigkeit in demjenigen, was sie zur Beschützung ihrer Religion und Freyheit unternommen hätten, bestens ermahnte. Die Hanse-städte nahmen sich zwar der Stadt, von Lübeck aus, wo sie ihre Zusammenkunft hielten, durch eine Gesandtschaft an den General Arnim an. Allein dieser machte solche unerträgliche Forderungen, daß es sich deutlich zeigte, wie die Absicht dahin gehe, durch gewaltsame Einnahme dieser Stadt den Ruhm, welchen Tilly durch Eroberung von Stade erworben hatte, wo möglich zu verdunkeln, wie er dann, selbst unter währender Handlung mit den Hansischen Abgeordneten, einen Sturm unternahm, der aber abgeschlagen wurde. Nun ging bis an das Ende des Monats Juni die ordentliche Belagerung fort, dabey dann in der ganzen Gegend um die Stadt mit Mord, Raub, Brand und Nothzucht ganz abscheulich gehauset, aber

Arnim belagert Stralsund.

5 Mai.

16 Mai.

*) Genau nach dem Original, samt dem Danksagungsschreiben der Stralsunder, stehet dasselbe bey Neubur, Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kriegs, Anl. 46. 47.

1628 aber auch immer mit von friedlicher Beylegung der Sachen gehandelt wurde, obwohl die Stadt inzwischen förmlich, durch einen Gesandten, schwedische Hülfe zugesagt erhalten, auch einige dänische Truppen unter dem Obersten Holk wirklich eingenommen hatte f). Die Stadt hatte um so mehr gute Hoffnung zur friedlichen Auskunft, als ihr abermals zu Prag bey dem Kaiser gewesener Abgeordneter, Johann Vahl, ein gnädiges Antwortschreiben desselben und die angenehme Nachricht mitbrachte, daß der Kaiser von der Einquartierung in der Stadt abstehen wolle. Allein Wallenstein, welcher nun selbst in der Nachbarschaft angekommen war, und entweder keinen Gegenbefehl bekommen hatte, oder doch hier dem Kaiser vielleicht mehr mit Ungehorsam, als mit Gehorsam zu dienen glaubte, gab, ohne mit der Belagerung einzuhalten g), der sich auf diese Erklärung berufenden und zur Treue gegen den Kaiser erbietenden Stadt keine weitere Antwort, als daß, so es ihnen mit diesem Erbieten Ernst wäre, sie ihre Abgeordneten desfalls zu ihm hinausschicken könnten h). Zu dieser demnach verabredeten Zusammenkunft hatte auch der Churfürst von Bran-

Arnim belagert Stralsund.

20 Jun. / 9 Jul.

f) Khevenh. macht hiebey die artige Anm. X. 191. „Und ist diß der erste Actus gewesen von dem Zug „des Königs aus Schweden in Teutschland.„

g) Der die Belagerung commandirende Arnim hatte zwar unmittelbar vom Kaiser den Befehl zu Aufhebung derselben erhalten, wie Khevenh. *Merer.* das *Theatr. Europ.* und *Adlzreiter* berichten. Allein Wallenstein wird diesem General gesagt haben, da er selbst unmittelbar von Prag komme, wisse er besser, was des Kaisers Wille sey.

h) Das diese Antwort enthaltende Schreiben, in dem gründlichen Bericht von Stralsund, Anlage kk. fängt mit dem hochmüthigen Titel an: „Albrecht von „G. G.

Brandenburg, als beanwartschafteter Erbe des Herzogthums Pommern, einen Gesandten geschickt. Allein der ganz übermüthige Wallenstein machte wieder solche harte Bedingungen, daß die Stadt sie nicht annehmen konnte, und brauchte dabey unter anderm die Drohungen, „daß, wenn „man in der Stadt nicht alles unterschriebe, wie „er es vorgeschrieben, so wolle er die Stadt noch „viel schärfer angreifen, und nicht nachlassen, bis „er ihrer mächtig worden, sollte er auch dafür geschunden werden, und wenn er hineingekommen, „wolle er auch des Kindes im Mutterleibe nicht „verschonen[i]); „ worauf die Stadt-Deputirten ganz standhaft mit der Antwort fortgegangen: „Wenn dies die Resolution wäre, so müßten sie „alles Gott befehlen; von ihm hinge ihr Leben und „Tod ab, und wenn kein Raum auf Erden für sie „wäre, so würde er doch wol noch im Himmel „seyn.„ 1628

Arnim belagert Stral-sund.

„G. G. Herzog zu Friedland und Sagan, R. K. M. „General Obrister Feldhauptmann, wie auch des Ocea„nischen und Baltischen Meers General. „

i) So schreibe ich Wallensteins Worte aus dem gründl. Bericht von Stralsund, S. 149. Aber Khevenhüller S. 197. läßt, wie auch das *Theatr. Europ.* bey diesen Unterhandlungen den Wallenstein auch die bekannten Worte sagen: „Wenn Stralsund mit Ket„ten an den Himmel gebunden wäre, so müßte es doch „herunter.„ Ob die nun bey gegenwärtiger oder anderer Gelegenheit wirklich gefallen sind, weiß ich nicht. Doch sehen sie einem Wallenstein nicht unähnlich, und sind nicht so ganz unter der Würde eines Feldherrn, als wenn Schiller im Damen kalender, zur Erklärung des Kupferstichs, wo der Bürgermeister von Stralsund vor Wallenstein im Zelte steht, diesen auf die Weigerung des Bürgermeisters, sich zu ergeben, also redend einführt: „So muß man euch dann wie „Ochsen peitschen!„

1628

§. 293.

Wallenstein setzt die Belagerung fort.

Man denke sich hier einen Wallenstein, einen Mann, den das Glück vom bloßen Edelmann bis zum Herzoge, bis zu einer fast dem Kaiser trotzenden Gewalt gehoben hatte, in dem Augenblick, da ihm eine Stadt den blinden Gehorsam versagte! Brauche ich wol zu sagen, daß er alles mit Schießen und Stürmen, mit Proviant-abschneiden, und wie es nur immer möglich war, that, um seine Drohworte in Erfüllung zu bringen? Aber eben so thaten die bedrängten Einwohner alles, was sie nur konnten, um nicht in seine Hände zu gerathen. Vielleicht hätte, wenn es zum Aeußersten gekommen wäre, dieser zweyte Hannibal hier ein zweytes Sagunt gefunden. Aber es konnte nicht wohl so weit kommen, da Wallenstein nicht Schiffe genug hatte, um die See-seite den Stralsundern zu verschließen, und also diese, fast im Angesicht des Feindes, nach aufgerichtetem Bündniß mit dem König von Schweden k), von demselben zuerst 600 Mann unter dem Obersten Roßladin, hernach noch weit mehr Mannschaft samt Kriegs- und anderm Vorrath, zugeschickt bekam l), wie dann auch der

k) Man denke sich das Ansehen, in welchem diese einzige noch dazu landsässige Stadt damals gestanden haben muß! Ein mächtiger, siegreicher König schließt mit ihr einen Tractat zu ihrer Vertheidigung, der in dem Instrument selbst „eine aufrichtige Allianz „und Verbündniß „ genannt wird, wie solcher in dem gründlichen Bericht, Anl. BB. d. d. aus dem Lager bey Dirschau 22 Juli 1628. zu lesen ist. Es stehet das Bündniß bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 477. und *Dumont* T. V. P. II. p. 549. S. auch den *Meter. cont.* III. 623.

l) Von diesen Schwedischen Hülfsvölkern s. auch den lateinischen Brief des Canzlers Oxenstiern an den Cameral-

der König von Dännemark nicht nur Schiffe zu Hülfe schickte, sondern auch selbst mit seiner ganzen Flotte von wol 150 Schiffen in die Nachbarschaft kam, um, wo möglich, den Entsatz zu bewirken. Diese Hülfe kam eben zu rechter Zeit. Denn die durch die entsetzlich heftige Belagerung zu sehr geängsteten Stralsunder waren, da die Unterhandlungen durch Brandenburgische und Pommerische Vermittelung inzwischen wieder zur Hand genommen worden, so weit, daß sie eben eine Capitulation unterschreiben wollten, laut welcher sie eine Abbitte bey Wallenstein thun, dann fürstlich-Pommerische, außer des Herzogs auch in des Kaisers und des Churfürsten von Brandenburg und der Stadt eigene Pflichten zu nehmende Mannschaft einnehmen, 50000 Thaler baar erlegen, dem Kaiser zu Ehren ihre Vestungswerke niederreißen, und fernerhin den Kaiserlichen allen Vorschub leisten sollten. Wallenstein scheint auch die wirkliche Unterschrift von Seiten des Magistrats, so wie die Deputirten es verabredet hatten, so ganz gewiß erwartet und also die Sache für völlig geschlossen angenommen zu haben, daß er sein Lager verlassen, und nach Mecklenburg abgehen zu können glaubte. Vielleicht aber war eben diese Abreise die Ursache, warum die Stralsunder, zumal da sie täglich mehrere Hülfe erwarteten, sich mit der Unterschrift nicht übereilten [m]). Die Kaiserlichen drungen auch, wie es

1628

Wallenstein setzt die Belagerung fort.

15/25 Jul.

merarius, d. d. Elbingen 25 Jul. d. J. in Mosers patriot. Archiv, VI. Band, S. 129. Roßladin aber genoß die Ehre, Stralsunds Vertheidiger zu seyn, nicht lange, sondern starb unter der Belagerung an einer Wunde. Neubur, S. 151.

m) Daß hier Wallenstein, aus großer Begierde sein neues Herzogthum in Besitz zu nehmen, einen Fehler ge-

1628 scheint, nicht darauf, sondern griffen bereits den folgenden Tag wieder einen Stralsundischen Posten an. Darüber unterblieb endlich die Unterschrift ganz, und die Feindseligkeiten gingen so lange fort, bis die obgedachte Annäherung des Königs von Dännemark der Sache eine andere Gestalt gab, und die Kaiserlichen nun gar einen allgemeinen Angriff auf ihr Lager zu Wasser und zu Lande fürchten mußten. Zu schwach, diesen daselbst erwarten zu können *), zogen sie sich nach und nach in der Stille hinweg, und steckten zuletzt, unter einem entsetzlichen Donnerwetter, ihr Lager, auch die umliegenden Häuser und Mühlen, in den Brand, und lagerten sich in einer ziemlichen Entfernung von der Stadt, nachdem sie während dieser langweiligen Belagerung bey 10800 Mann an Fußvolk, an Reuterey aber auf 1200 Mann verlohren hatten. Stralsund aber nahm seine Befreyer mit Freuden in seine Mauern, und verewigte das Angedenken der Belagerung durch eine Münze n).

Stralsund wird entsetzt.

24 Jul. 3 Aug.

§. 294.

gemacht, und vor wirklich erfolgter Genehmigung und Unterschrift der Uebergabs-bedingungen die Belagerung verlassen, bemerkt schon *Adlzreiter* p. 173. und *Caraffa* p. 401.

*) Wallenstein bemühete sich freylich den Herzog von Pommern glauben zu machen, als ob er insonderheit Ihm zu Liebe dem Arnheim befohlen, die Belagerung aufzuheben. S. sein Schreiben, d. d. Güstrow 4 Aug. d. J., im *Theatro Europ.* I. 1073. Aber ohne den Anblick der dänischen Schiffe würde wol alles Bitten des H. von Pommern schwerlich etwas geholfen haben.

n) Diese Denkmünze ist in Kupfer gestochen und beschrieben bey Köhler, Münzbelust. IV. Band, S. 233.

§. 294. 1628

Wirklich war es für den König von Dännemark Ehre, diese wichtige Belagerung aufgeschlagen zu haben, und dieser Monarch schien im gegenwärtigen Jahr das zu lande erfahrene viele Widrige, zur See gut machen zu wollen o). Schon zu Anfang des Frühlings brauchte er die den Winter hindurch ausgerüstete Flotte, um die von 500 Kaiserlichen inzwischen besetzte Dänische Insel Femern anzugreifen, welche sich alle ergeben mußten. Ekelvört im Schleswigischen wurde erobert, und die Besatzung zu Gefangenen gemacht. Die Kaiserlichen wollten sich ihm von Appenrade aus mit achtzehn Schiffen entgegensetzen, aber hier kam ihm der Sturm zu Hülfe; viele derselben gingen unter, andere geriethen den Dänen in die Hände. Nun wollte der König auch etwas größeres unternehmen, und Kiel den Siegern entreißen. Er kam mit 47 Schiffen und mehr denn 100 Kanonen davor, und beschoß es, versuchte ein paarmal zu landen, ließ auch die Bürgerschaft darin auffordern, mit ihm, als ihrem Oberherrn, gegen die Besatzung gemeine Sache zu machen. Allein da diese kein Herz dazu hatte, auch die Kaiserlichen scharf gegen ihn herausschossen, mußte er endlich wieder abziehen. Ein Versuch, bey Oldenburg sich festzusetzen, wollte eben so wenig gelingen, daher der König besser fand, diese ganze Gegend zu verlassen, und sich gegen Mecklenburg und Pommern zu wenden. Gerne hätte er die Insel Rügen den Kaiserlichen entrissen, als von wo aus der nächste Weg nach Koppenhagen ist. Aber sie war zu stark mit Schanzen versehen und mit 8000 Mann

Dänische Seeunternehmungen.

28 Mrs.

o) *Theatr. Europ.* I. 1087. *Meter. contin.* III. 572. Khevenh. XI. 210. u. f.

1628 besetzt, so daß er sich begnügen mußte, sie mit einem Theil seiner, wie oben gesagt, auf 150 grössere und kleinere Schiffe angewachsenen Flotte zu umlegen, und durch seine Annäherung die Befreyung von Stralsund zu bewirken. Mit den übrigen Schiffen fuhr er bey Rügen vorbey, nach der Insel Usedom. Drey dänische Schiffe liefen unterweges bey Greifswalde in den Hafen ein, und zündeten die darin liegenden kaiserlichen Schiffe an. Usedom wurde erobert und besetzt, desgleichen auch Wolgast, wo der König zur Rache, daß der Herzog so kleinmüthig im vorigen Jahr die Kaiserlichen im gesammten Lande aufgenommen hatte, das ganze fürstliche Schloß ausräumen, und die Sachen nach Dännemark bringen ließ. Auch die Penemünder-schanze wurde eingenommen, dann geschleift, und mit diesem allem ein ziemlicher Anfang zu Verbesserung des Kriegsglücks gemacht. Schade nur, daß man nun mit Wallenstein zu kämpfen bekam!

zu Ende Juli.

§. 295.

Der König wird bey Wolgast geschlagen.

Gerne sah Wallenstein, der inzwischen aus Mecklenburg zurückgekommen war, diese Annäherung seines Feindes; und die Gelegenheit, sich an ihm wegen des vor Stralsund erlittenen Schimpfs zu rächen, schien vorhanden zu seyn p). Sobald er die Eroberung von Wolgast vernahm, zog er soviel Reuterey und Fußvolk, als er zusammenbringen konnte, an sich, und eilte mit demselben, die Dänen, die sich eben dorten einschanzen wollten, daran zu hindern. Der König zog

12/12 Aug.

ihm,

p) Hier hat Khevenh. XI. 215. neben seiner mit dem *Theatro Europ.* I. 1089. und *Meter. cont.* III. .... wie gewöhnlich wörtlich übereinkommenden Erzählung, die Relation des Wallensteins an den Kaiser von der Schlacht bey Wolgast eingerückt.

ihm, mit seinem Kronprinzen Friederich, auf eine Meile von Wolgast entgegen. Ein Morast trennte beide Heere, über welchen die Dänen tapfer auf die Kaiserlichen schossen. Diese fanden endlich einen Weg durch den Morast, den sie ohngefähr Knie-tief durchwadeten, und den Angriff thaten. Die Dänen wehrten sich tapfer und schlugen die Kaiserlichen zweymal zurück. Diese kamen aber das drittemal mit größerer Gewalt wieder, und da auch ihre 9 Stücke Geschütz mit solchem Nutzen waren gebraucht worden, daß ein Theil der dänischen Munition in die Luft flog, so mußten die Dänen die Flucht ergreifen. Ein Rheingraf, der sich mit 7 Corneten Reutern zweymal durch 20 kaiserliche Corneten durchgehauen hatte, deckte die Flucht noch also, daß das Fußvolk größtentheils nach Wolgast entkam. Allein der König trauete sich nun nicht mehr daselbst zu halten, obwohl 66 Kanonen auf den Wällen des Schlosses, auch die Bevestigung in gutem Stand und wohl mit Kriegs-vorrath versehen war. Er zündete die Vorstadt an, dabey auch ein Theil der Stadt mit abbrannte, und zog sich unter dem Rauch derselben nach und nach in seine Schiffe zurück, mit denen er nach Koppenhagen segelte, und eine weitläufige Erklärung wegen des Kriegswesens drucken ließ *). Das unter dem tapfern Rheingrafen aber mit 600 Mann besetzt gebliebene Schloß Wolgast konnte sich alleine nicht halten, und mußte sich dem Wallenstein auf Gnade und Ungnade ergeben, da dann die Soldaten meistens unter den Kaiserlichen Dienste

1628 Der König wird bey Wolgast geschlagen.

*) Dieselbe stehet bey Londorp T. III. p. 1024-1042. mit Beylagen von A — Aa. ohne die Beylagen aber bey Khevenh. XI. 147. d. d. Koppenh. 14 Sept. d. J.

1628 nahmen, der Rheingraf aber sich zum König von Schweden begab.

§. 296.

Wallenstein hatte sich nun in soweit an dem König gerächt; aber Stralsund selbst war dem zum Herzog gewordenen Edelmann ein Dorn in den Augen. Er zog nun, da er freye Hände hatte, abermals davor, umschanzte es, forderte es auf, drohete, und — mußte auch zum zweytenmal den Schimpf haben, daß seine Drohungen verlacht wurden, nachdem die Stadt sich nun förmlich in Schwedischen Schutz begeben, und anstatt der Dänischen Schwedische Besatzung eingenommen hatte, jedoch so, daß auch noch 300 Mann Dänen darin liegen blieben q). Wallenstein sahe dieses freylich ungern, und hätte lieber gewünscht, daß die offenbar feindliche Besatzung darin geblieben wäre, die er hätte ein anderes mal wieder angreifen dürfen, als daß ein neutraler König, dem aber doch nicht recht zu trauen war, sie besetzt hielt *). Weil aber kein Klagen hier half, so dachte er darauf, dem Kaiser eine andere, wenigstens eben so wichtige Hanse-stadt zu gewinnen. Er ging also ganz unversehens vor Rostock r), welches doch schon 150000 Thaler für die Abwendung der Einquartierung ausgegeben hatte, und begehrte, eingelassen zu werden. Die Stadt, welche sich, auf den geschlossenen Vertrag verlassend, zu keiner Gegenwehr gerüstet hatte, mußte sich wirklich bequemen. Freylich wurde ihr

Wallenstein belagert nochmals Stralsund, 3 Spt.

und nimmt Rostock ein.

q) Von den Unterhandlungen desfalls s. *Pufendorf* de rebus Suecicis, l. II. §. 5 — 10.

*) Diesen Umstand hat das *Theatr. Europ.* I. 1100.

r) S. *Meter. cont.* III. 571. *Theatr. Europ.* I. 1092. Khevenh. XI. 223. alle mit einerley Worten, dabey hernach die Capitulation angefügt ist.

ihr zugestanden, nur 1000 Musketierer einneh- 1628
men zu dürfen, ihr Regiment zu behalten, u. s. w.
allein der Haupt-streich, sich derselben zu bemächtigen, war doch vollführt, und gab den übrigen Hanse-städten nicht wenig zum Mißvergnügen Anlaß, zumal um gleiche Zeit auch Tilly an die Hanfestadt Braunschweig eine ähnliche Forderung that, die hernach doch noch mit Geld abgewandt wurde.

§. 297.

Krempe u. Glückstadt werden belagert.

Indessen waren auf der andern Seite Krempe und Glückstadt, die einzigen Vestungen, welche der König von Dännemark in Teutschland noch hatte, seit der Eroberung von Stade, eingeschlossen und scharf belagert gewesen [s]). Aber da Glückstadt ganz nahe am Meer, und Krempe nicht weit davon gelegen war, mithin ihnen die Zufuhr, wegen der Uebermacht des Königs an Schiffen, nicht abgeschnitten werden konnte, so hatte der die Belagerung commandirende Obrist Altringer einen harten Stand, ja die Belagerten ließen sich oft verlauten, er möchte wol vor Krempe so lange, wie die Spanier im Anfange des Jahrhunderts vor Ostende, zubringen können. Die dänischen Kriegsschiffe, welche bey Glückstadt lagen, thaten mit Schießen den Kaiserlichen großen Schaden. Mit der Zufuhr muß es auch nicht recht beschaffen gewesen seyn, da man findet, daß die Belagerer daran Mangel gehabt, und einsmals bey 400 Mann, die mit hungrigem Magen einen Angriff thun sollten, die Waffen wegwarfen und sich ergaben, um nach Krempe hineinzukommen, wo zu leben genug war.

s) *Meter. cont.* III. 571. u. f. *Theatr. Eur.* I. 1090. u. f. Rhevenh. XI. 319. u. f. fast mit den nemlichen Worten.

1628 war. Die Belagerten thaten dabey so häufige Ausfälle, daß die Kaiserlichen oft großen Schaden litten, auch einmal sogar ihr Lager von den Dänen verbrannt wurde. Endlich eilte Wallenstein selbst mit ansehnlicher Verstärkung dahin, ließ Glückstadt, das man nicht sperren konnte, ganz fahren, sorgte für Zufuhr, und schloß Krempe so eng ein, daß auch der geringste Proviant nicht mehr hineingebracht werden konnte. Eine Macht, die der Stadt zu Hülfe kommen können, war nicht da, die Lebensmittel nahmen ab, somit der Hunger überhand, und die Kaiserlichen machten zum Stürmen Anstalt. Unter diesen Umständen und da die Belagerten nicht wissen konnten, daß ein paar Tage nachher eine große Wasserfluth das ganze kaiserliche Lager überschwemmen würde, hielten sie nicht für gut, den Sturm, den sie vielleicht abgeschlagen hätten, zu erwarten, sondern verlangten zu capituliren. Der Befehlshaber, Georg von Alefeld, zog mit allen Ehren-bezeugungen, auch Sack und Pack, aus der noch mit 64 Kanonen, 446 Centnern Pulver, u. s. w. versehenen Stadt und Vestung hinaus, und Wallenstein in solche, unter Versprechung, alle religiöse und politische Freyheiten der Bürgerschaft beyzubehalten, hinein, besetzte sie gehörig, und begab sich dann in die Winterquartiere nach Pommern.

Krempe ergiebt sich dem Wallenstein.

4/14 Nov.

§. 298.

Des Kaisers Bemühungen, die Hansestädte zu gewinnen.

Zwey Hanse-städte hatte nun der Kaiser, Rostock und Wismar. Freylich aber war dieses sehr wenig für den ganzen Plan, den der Kaiser und Spanien, in Ansehung dieser Städte, hatten, welcher zwar nirgends ganz deutlich bekannt gemacht ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach dieser war, so viele derselben man bekommen könnte,

könnte, auf welche Art es auch sey, einzunehmen, 1628
dann die übrigen durch einen vortheilhaften Hand- Des Kaisers Bemühungen, die Hansestädte zu gewinnen.
lungs-tractat mit Spanien zu verbinden, von den nordischen Mächten aber abzuziehen, und, wenn dieses alles geschehen, in den Häfen der solchergestalt hülflosen Städte, mit spanischem Vorschub, eine Flotte unter dem neuen Reichs-Admiral Wallenstein zu errichten, wodurch Dännemark ganz überwunden, Schweden abgehalten, somit dem Kaiser die Herrschaft der nordischen Meere zugesichert werden könnte. Dännemark merkte einen solchen Plan, oder glaubte ihn zu merken, und arbeitete mit allen Kräften, nicht nur, wie wir gesehen, durch die Waffen, sondern auch durch Unterhandlungen dagegen. Als bereits (im Oct. 1627.)
im vorigen Jahr der Kaiser durch den Grafen von Schwarzenberg t) den zu Lübeck versammelten Abgeordneten der sechs Wendischen Hansestädte, als Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, das Ansinnen wegen einer unter seinem Schutz zu errichtenden neuen Verbindung der Hanse-städte thun lassen, wobey er ihnen versprach, zum Alleinhandel nach Spanien behülflich seyn zu wollen; auch ein mitgegenwärtiger Spanischer Gesandter desfalls die besten Hoffnungen machte: so versäumte der König von Dännemark ebenfalls nicht, seines Orts einen Gesandten nach Lübeck abgehen zu lassen. Dieser bat die Städte eines Theils,

t) S. von dieser Gesandtschaft und der ganzen Unterhandlung *Meier. cont.* III. 562. u. f. *Theatr. Eur.* I. 1017. u. f. Khevenh. X. 1511—1521. XI. 133—144. aus dem ich hier, da er als Gesandter in Spanien mehr denn die übrigen hat, vorzüglich schreibe. Londorp T. III. p. 1004. u. f. *Meier*, Lond. cont. p. 776. u. f.

1628 Theils, sich in nichts einzulassen, und die Neutra-
lität wie bisher beyzubehalten, anderntheils stellte
Dänne-mark er-mahnt sie, dem-selben nicht zu folgen. er denselben vor, daß, wenn es geschehe, der König von Dännemark, mit Hülfe von Schweden, Engel- und Holland, so stark sich rü-
sten werde, daß die Handlung, ja die Städte selbst,
in Gefahr darüber kommen könnten. Die Wen-
dischen Städte wußten sich bey dieser Verlegen-
heit nicht besser zu helfen, als daß sie dem kaiserli-
chen Gesandten antworteten, sie für sich könnten
in der Sache nichts thun, sondern müßten die-
selbe auf einem allgemeinen Hanse-Tag, der
mit nächstem gehalten werden solle, vorbringen.
Diesemnach kamen die sämtlichen Städte zu Lü-
im Febr. beck zusammen, allwo Schwarzenberg und der
Spanische Gesandte wieder erschienen, davon er-
sterer den Städten auf das süßeste vorstellte, „wie
„des Kaisers Wunsch, nach so vielen erhaltenen
„Siegen, angelegentlich dahin gehe, als Reichs-
„oberhaupt auch für das Beste der Hanse-städte
„zu sorgen; wie er zum höchsten bedaure, daß ihr
„Handel in Engelland so sehr geschwächt wor-
„den, auch daß sie den beschwerlichen, ja schimpf-
„lichen Zoll im Sund zahlen müßten, u. s. w.
„und wie er daher sehnlichst wünsche, sie durch
„Annehmung der Spanischen Vorschläge wieder
„in die Höhe zu bringen, wegen welcher übrigens
„der Spanische Gesandte, Gabriel de Roja,
„selbst dasey, um mit demselben handeln zu kön-
„nen, da dann die Genehmhaltung des Verabrede-
„ten ohne Zeitverlust, von Prag und Madrit
„aus, erfolgen werde.„ Die Vorschläge waren
diese, „daß vorerst die sechs Wendischen Städte
„den Alleinhandel nach Spanien haben, und,
„wenn Dännemark, Schweden, Frankreich,
„Engel- und Holland Waaren hätten, deren

man

„man in Spanien bedürfe, solche bey ihnen ge- 1628
„kauft, und mit ihren Schiffen nach Spanien
„gebracht werden sollten: der Handel aber würde
„in Teutschland allen denen verboten werden, die
„sich der neuen Admiralität und Gesellschaft wi-
„dersetzten u). „ Man lieset nicht, daß diesmal auch ein dänischer Gesandter zugegen gewesen. Aber auch ohne diesen waren die Hanse-städte klug genug, wieder Aufschub bis auf den nächsten Hanse-tag, im Herbst, zu verlangen, weil die Abgesandten der Städte nicht hinlänglich dazu instruirt wären. Vermuthlich war hiebey die Absicht, zu sehen, wie es mit dem Seekrieg ablaufen werde. Da nun dieser für Dännemark, dem erzählten Verlauf gemäß, ziemlich vortheilhaft gewesen, auch inzwischen Stralsund von der Belagerung frey geworden und in der nordischen Könige Schutz gekommen war, so bekamen die Städte endlich das Herz, dem kaiserlichen Gesandten eine abschlägliche Antwort, unter dem Angeben, daß ihr Handel gar zu sehr bey Annehmung der Spanischen Vorschläge leiden würde, zu geben, wobey sie sich unter der Hand auch in einige Kriegsverfassung setzten. Unterdessen thaten doch die Hanse-städte und sonderlich Hamburg, zu der Be-

Die Hanse-städte bleiben neutral.

u) Von Herleihung der Schiffe gegen Dännemark war in dem Vertrag geradezu nichts zu finden. Aber freylich glaubte man nicht mit Unrecht, daß, wenn einmal die genaue Verbindung mit Spanien zu Stande gekommen, und dadurch die nordischen Mächte aufgebracht worden, die Hergebung der Schiffe von selbst folgen werde. Und daß der Graf Schwarzenberg wirklich desfalls ein Ansinnen an die Stadt Lübeck gethan, sagt der allerhand merkwürdiges von diesen Angelegenheiten enthaltende, also betitelte Hansische Wecker, oder treuherzige Warnung an die ehrbahren Hanse-Städte ꝛc. (Grüningen 1628. 4.) c. II.

1628 Belagerung von Krempe, zu großer Beschwerde des Königs von Dännemark *) alle Zufuhr. Auch soll hernach der Graf Schwarzenberg noch so glücklich gewesen seyn, die Lübecker besonders zu gewinnen, und sie zu bereden, sobald es der Kaiser gemessen befehlen werde, alle ihre Schiffe gegen Dännemark herzugeben. Wallenstein aber, der von dem König die Versprechung heimlich erhalten gehabt, daß letzterer bey dem zu machenden Frieden sich der Herzoge von Mecklenburg im geringsten nicht annehmen wolle, wenn er, Wallenstein, nur dieses schädliche Spanische Project vernichten hülfe, soll den Kaiser davon abzubringen gesucht, und endlich demselben zugeschrieben haben, daß, wenn man den Graf Schwarzenberg nicht abriefe, er nicht mehr bey dem Kriegsheer bleiben wolle, darauf dann der Kaiser wirklich, dem übermächtigen General zu Gefallen, den Gesandten abgerufen, und die ganze kostbare, schon so weit gediehene Unterhandlung abgebrochen habe °).

Die Hansestädte bleiben neutral.

§. 299.

*) Ein besonderes Beschwerungs-schreiben des Königs desfalls hat Londorp T. III. p. 1024. Dagegen gab der Kaiser der Stadt Hamburg die Freyheit, daß auf 5 Meilen um sie her keine Vestung angelegt, auch kein Zoll von derselben gefordert werden könne, imgleichen die Bestätigung des sogenannten Werkzolls. Die beiden Urkunden desfalls, d. d. Prag 8 Jun. d. J., hat Lünig, P. spec. Cont. IV. Th. I, p. 1121. u. f. S. auch Londorp T. III. p. 1083.

° So schreibt Khevenhüller; aber der *Meter. cont.* p. 596. berichtet, Wallenstein habe dem Magistrat zu Lübeck im November d. J. das Ansinnen gethan, dem obgedachten Spanischen Gesandten, de Roja, ihre Schiffe, oder doch Schiffs-materialien, zukommen zu lassen, wovon jedoch nur letzteres, gegen Bezahlung, aber keine Schiffe noch Schiffsbau zugestanden worden.

§. 299. 1628

Während dieses kaiserlich-dänischen Kriegs ging auch in den Niederlanden der spanisch-holländische Krieg seinen Gang w). Carl Colonna hatte, nebst dem Grafen von Berg, nach des Spinola Abzug, das Commando über die Spanischen Truppen bekommen. Man liefet aber nicht, daß dieselben etwas von Wichtigkeit zu Lande unternommen hätten, und eben so wenig traueten sich die Holländer dergleichen gegen sie zu thun. Letztere scheinen sich vor den Kaiserlichen gefürchtet zu haben, die in Ostfriesland, auch im Jülich- und Bergischen so stark herumlagen, daß man allerhand feindliche Absichten vermuthete. Wirklich warfen sich auch 3000 Kaiserliche in das von den Spaniern bisher, aber zu schwach, besetzt gewesene westphälische Städtchen Lingen: ein Theil der Anholtischen Truppen kamen vor Gröningen, und begehrten eine Kriegs-steuer, obwohl sie desfalls auf Verweigerung keine Gewalt brauchten, und als die Spanier die Stadt Ravensberg überrumpelt hatten, zogen ein paar Tillysche Regimenter davor, und berennten es, wurden jedoch vom Tilly bald wieder abgerufen. Was aber die Spanier insonderheit von weitern Unternehmungen abhielt, war der Geld-mangel, welcher so groß war, daß die Wechsler zu Antwerpen nicht einmal den Generalen ein Anlehen machen wollten. Die Soldaten wurden dadurch auf eine entsetzliche Art schwierig. Man vertröstete sie auf die täglich erwartet werdende Ankunft der Silber-flotte aus Amerika. Allein der Holländische Admiral, Peter Hein, unternahm es, die Freude zu verderben, indem er dieser Flotte entgegen

Niederl. Krieg.

w) *Meter. cont.* III. 547. 552. 594. *Theatr. Europ.* I. 1134. 1144. Abevenb. XI. 390. u. f.

1628 gegensegelte. Unterweges verbrannte er zu Corunna und Cadix den Spaniern eine Menge Schiffe in den Häfen. Dann traf er die Silberflotte bey Havana in America an, schlug die Bedeckung, und eroberte die meisten Schiffe, mit einer Ladung von 16 — 17 Millionen. Nun wurden die Spanischen Soldaten noch schwieriger, meutenirten an manchen Orten öffentlich, plünderten, und gingen entweder zu den Holländern, oder wollten doch keine Dienste thun. Bey allen diesen Umständen war es sonderbar, daß der Handel zwischen den spanischen und vereinigten Niederlanden mit Hering, trocknen Fischen, Käse, Oel, u. d. gl. wieder erlaubt wurde.

§. 300.

Mantuanische Erbfolgssache.

Indessen hatte sich auch in Italien eine Unruhe angesponnen, aus welcher ein Kriegsfeuer, an dem zuletzt der Kaiser als Reichs-oberhaupt Antheil nehmen mußte, entstund r). Es war nemlich in den Weihnachts-Tagen des nächstvorigen Jahrs der Herzog Vincenz der II. zu Mantua und Montferrat ohne Leibes-erben, im 34sten Jahre seines Alters, dahingestorben. Nun lebte von demselben und an seinem Hofe noch eine Bruderstochter Marie, die ganz kürzlich an seines Großvaters-Bruders-Enkel, den Herzog Carl von Nevers und Retel, vermählt war, und daher um so mehr zur Erbfolge am nächsten zu seyn glaubte, als ihr Mann die Samtbelehnung über die Reichslehen Mantua und Montfers-

r) S. den selbst in dieser Sache gebrauchten Khevenh. XI. 30—61. *Theatr. Europ.* I. 1106. u. f. *Mezer.* III. 555. u. f. Sehr weitläufig hat alles hieher gehörige *Siri*, Mem. recond. VI. von S. 298. an. S. auch Allg. Weltgesch. 46 Th. 2 Bd. von S. 541. an. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. p. 777. suiv. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 266 — 273. *Grammondus*, Hist. Gallicae l. XVIII. p. 752.

ferrat vom Kaiser erhalten hatte. Als demnach der Herzog Vincenz die Augen zugethan hatte, nahm Herzog Carl ohne weitere Anfrage, auch ohne daß ihm jemand desfalls Anstand gemacht hätte, von der ganzen Verlassenschaft Besitz. Allein der Kaiser, welcher schon durch die kurz vorher eilends geschehene Heirath der Prinzessinn Marie, ohne ihn als Lehensherrn, und ihre Vatersschwester, die Kaiserin Eleonore, zu fragen, aufgebracht worden war, wurde es nun noch mehr durch diese ohne Anfrage bey ihm unternommene Besitz-ergreifung. Der Herzog von Savojen, welcher ebenfalls als Großvater der Prinzessinn bey dieser Vermählung vorzüglich hatte gefragt seyn wollen, und der mit den Herzogen von Mantua verwandte König von Spanien, der ein gleiches verlangte, aber gleich Savojen übergangen worden war, wollten eben so wenig sich dem neuen Herzog gewogen erzeigen, um desto mehr, als derselbe in Frankreich gebohren und erzogen, auch von dem König von Frankreich mit dem Versprechen, daß er in allen Fällen auf seine Hülfe zählen könne, entlassen worden war. Zudem wollte die älteste Schwester des verstorbenen Herzogs, die Herzogliche Witwe von Lothringen, Margarethe, die nächste zu der Erbschaft, so viel davon Weiberlehen war, insonderheit zu dem Marggrafthum Montferrat, seyn. Zu Mantua hingegen, als einem bloß männlichen Lehen, meldete sich, unter dem Vorwand, als ob Carl von Nevers aus gewissen Ursachen zur Erbfolge unfähig sey, Ferdinand Gonzaga, Herzog zu Guastalla, des letzten Herzogs Urgroßvaters, Bruders-Enkel, also daß die Erbschafts-sache sehr verworren aussahe. Ich habe demnach, zur Bequemlichkeit der Geschichtsliebhaber, die hier beygefügte Stammtafel verfertigt.

1628

Mantuanische Erbfolgssache.

Franz I. Gonzaga, Graf zu Mantua, besitzt auch Ariano, Guastalla u. s. w. † 1519.

Friederich II. Herzog zu Mantua, † 1540.

Wilhelm, Herzog zu Mantua, dann auch zu Montferrat, † 1587.

Vincenz I. † 1612.

Margarethe, H. Heinrichs II. von Lothringen Wittwe. Diese verlangt Montferrat als Weiberlehen.

Franz III. † 1612. verließ von seiner Gemahlin, Margarethe, H. Carl Emanuel von Savojen Tochter, eine Tochter, Marie, vermählt an ihren Vetter, Carl von Nevers. Diese verlangt die Allodien und Weiberlehen.

Vincenz II. † 1627. ohne Erben, als der letzte Herzog von Mantua und Montferrat.

Eleonore, Gemahlin Kaiser Ferdinands des II.

Ludwig, Herzog v. Nevers, † 1595.

Carl I. Herzog von Nevers und Retel.

Carl II. Gem. Marie, H. Franz III. von Mantua Tochter. Verlangt, als nächster männlicher Blutsfreund des letzten Herzogs, das Herzogthum Mantua.

Ferdinand, Herzog zu Guastalla, Ariano ꝛc.

Cäsar †.

Ferdinand II. verlangt wegen einiger Ursachen, die den Herzog Carl von Nevers ausschließen sollten, als nächster männlicher Agnat, ebenfalls das Herzogthum Mantua.

§. 301. 1628

Dem Kaiser, als Lehenherrn, wurden alle diese Anforderungen vorgelegt. Seine Gemahlin lag ihm zum Besten ihrer Bruders-tochter in den Ohren. Spanien dagegen empfahl das Gesuch des Herzogs von Guastalla und der Herzogin von Lothringen, wovon diese einen Gesandten, jener seinen Sohn, an den kaiserlichen Hof deswegen abschickte. Auch Savojen hatte sich, wegen alter Ansprüche auf Montferrat, gemeldet. Der Kaiser wollte gerne alle Gewaltthätigkeiten, dazu sich die Sache anzulassen schien, vermeiden, und wie sein Vorfahr Rudolf der II. es bey der Jülichischen Erbschaft vorgehabt hatte, einstweilen die Länder des verstorbenen Herzogs in Sequester nehmen lassen, bis die richterliche Entscheidung geschehen wäre. Zu diesem Ende schickte er den Grafen Johann von Nassau-Siegen, als seinen Commissarius, nach Italien, und befahl den Unterthanen beider Herzogthümer in einem Ausschreiben y), bey Strafe des Aufruhrs, demselben im Namen des Kaisers und Reichs zu huldigen, und indessen niemand als Herzog zu erkennen, wobey des Herzogs von Nevers gar nicht gedacht wurde. Weil auch der Kaiser vernahm, daß die Spanier, von Mailand aus, wirklich Anstalt machten, die berühmte Vestung Casal, in Montferrat, anzugreifen, so ließ er dem Statthalter von Mailand, durch den eben nach Spanien zurückreisenden Graf Khevenhüller alle mögliche Vorstellungen machen, mit

Der Kaiser will die Mant. Erbschaft sequestriren.

y) Das lateinische Commissorium, samt dem lateinischen Ausschreiben an die Unterthanen, hat Lünig, P. spec. Cont. II. Fortf. III. p. 694. sq. d. d. Pragae 1 Apr. h. a. Teutsch stehen sie bey *Meiero*, Lond. cont. III. p. 39.

1628 der Gewalt einzuhalten. Allein der Statthalter war eben so wenig von diesen Anstalten, wozu ihm sein Hof gemessene Befehle ertheilt hatte, abzubringen, als der Herzog von Nevers von denen, die er, sich auf die Französische Hülfe verlassend, zur Behauptung seiner Lande machte. Als daher der kaiserliche Commissarius, nebst dem Herrn von Questenberg, nach Italien gekommen war, und ihm des Kaisers Willens-meinung kund gethan hatte, antwortete er demselben, daß er zwar des Kaisers unterthäniger Diener sey, aber von seinem Recht nicht lassen könne; und da ihm noch besonders, von wegen der Kaiserin, versichert wurde, er solle nur dem Kaiser trauen, so äußerte er sich hierauf dahin: er traue dem Kaiser wohl, aber nicht den Spanischen Practiken. Darüber reisete Questenberg zurück, um dem Kaiser Nachricht zu bringen. Der Graf von Nassau aber blieb zu Mailand, von wo aus er dem
23 Mai. Herzog von Nevers, bey Strafe der Reichsacht, anbefahl, binnen 15 Tagen sich dem kaiserlichen Sequester zu fügen, und desfalls abermalige Patente an die Unterthanen erließ. Allein der Herzog protestirte und appellirte gegen dieses Verfahren, ließ sich auch durch nichts in der einmal vorgenommenen gewaltsamen Behauptung der erheiratheten Lande irre machen.

§. 302.

Mantuanischer Krieg.

Es kam also zum förmlichen Krieg. Die Spanier hatten mit dem Herzog von Savojen ausgemacht, daß derselbe von der einen, der Statthalter von Mailand aber, Don Cordova, von der andern Seite, in das Montferratische einbrechen sollte, dagegen Frankreich dem Herzog von Nevers 12000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß zu Hülfe anmarschiren ließ. Als aber

aber dieses Französische Volk an den Savojischen 1628
Gränzen anlangte, um so durch Piemont und weiter bis nach Montferrat zu kommen, setzte sich demselben der Herzog von Savojen, nebst seinem Erbprinzen, Victor, mit 12000 Mann in den Berg-pässen entgegen, griff sie an, schlug und zerstreuete sie, durch welchen Sieg er seinen Ruhm als ein großer Kriegsheld bevestigte. Darauf drang er in das Montferratische ein, eroberte Alba, Padestura, Moncalvo, u. s. w. wodurch er den Spaniern ihr Haupt-vorhaben, Casal zu erobern, sehr erleichterte. Die Belagerung dieses sehr festen Orts hatte indessen auch angefangen, aber wenig Fortgang gehabt, da die Belagerten sich außerordentlich wehrten, auch immer frische Zufuhr, selbst aus des Herzogs von Savojen Landen, bekamen. Hierüber schickte der König von Spanien den Philipp Spinola, des berühmten Ambrosius Sohn, mit Verstärkung dahin. Allein auch dieser konnte das ganze Jahr hindurch nichts davor ausrichten, indessen dasselbe noch mit mehreren, in einer teutschen Geschichte nicht weiter auszuführenden Kriegshandlungen hinging. Was hieher noch gehört, ist dieses, daß der Kaiser alle diese Gewaltthätigkeiten sehr übel nahm; daß er mit Bitten und Befehlen die Niederlegung der Waffen von den Kriegführenden Theilen zu erhalten suchte; daß er dem Herzog von Nevers gar in einem Monitorialschreiben a) die Reichs-acht nochmals androhete, wenn er nicht binnen 30 Tagen den kaiserlichen Sequester erkennte; und daß kein Mensch, bey allen Respects-Versicherungen, die ihm geschahen, an diesem Ort, wo er keine Macht seinen Be-

Des Kaisers Friedensbemühungen.

a) Es stehet, außer den §. 300. angeführten Schriftstellern, auch bey *Meiero*, Lond. suppl. P. III. p. 42.

1628 fehlen Nachdruck zu geben hatte, derselben achtete.

§. 303.

Kaiserliches Kriegsheer in Schwaben.

Man darf hieben nicht etwan glauben, daß der Kaiser kein Volk mehr gehabt hätte, um es nach Italien marschiren zu lassen. Vielmehr hatte derselbe, außer seiner für die damaligen Zeiten ganz außerordentlichen Kriegsmacht in Niederteutschland, auch noch in diesem Jahr, unter dem neuerlich zur catholischen Religion getretenen Grafen Wolfgang von Mansfeld a), in Schwaben 16000 Mann zu Fuß und 1500 Reuter zusammenziehen lassen b). Allein, es marschirte kein Mann davon, wie man glaubte, daß es geschehen würde, nach Italien, sondern der Kaiser fand viel besser, sie zu Erreichung seiner religiösen und politischen Plane in Schwaben stehen zu lassen. Sie hatten ihre Quartiere insonderheit bey Ulm herum, erpreßten brav Geld in der ganzen Gegend, und setzten alles in Schrecken. Man glaubte, der alte Marggraf Georg Friederich von Baden wollte eine neue Union gegen die gar zu große Macht des Kaisers in Schwa-

a) S. von diesem Uebertritt *Caraffa*, Germ. sacra, pag. 367. Das Schreiben, in welchem er selbst dem Churfürsten von Sachsen, in dessen Diensten er war, Nachricht von seinem Vorhaben desfalls ertheilt, und das Antwortschreiben des Churfürsten d. d. 14 Nov. 1627. sind in dem schon mehr angeführten, mir von Einem Hochedlen Rath der dasigen Reichsstadt gütigst mitgetheilten Eßlingischen Archival-band von Reichs- und Kreis-sachen in den Jahren 1616—1629. zu lesen. In letzterm erläßt der Churfürst denselben zugleich, auf Anfrage, seiner Dienste, um die ihm neu-angetragenen kaiserlichen annehmen zu können.

b) *Caraffa*, p. 389. *Adlzreiter* Ann. P. III. pag. 174. sq.

Schwaben veranstalten, man sprach auch davon, daß die Schweizer sich der Protestanten, wenn sie noch mehr gedrängt werden sollten, anzunehmen gewillt seyen. Allein niemand rührte sich: Klagen über die großen Bedrückungen, die man durch die Truppen litt, waren alles, was man demselben entgegensetzte *). Indessen thaten diese, was sie wollten, und machten sonderlich die herumliegenden Reichsstädte den Befehlen des Kaisers, in Betreff der Wiederherstellung der geistlichen Güter und der Religionsübung auf den Fuß des Religions-friedens, deren Ausführung, nach dem Rath des Nuntius Caraffa, dem Bischof von Augspurg, dem Erzherzog Leopold, und dem Teutschmeister aufgetragen war, überaus folgsam. So preßte z. B. die Furcht vor diesen Truppen der Reichsstadt Memmingen die Einräumung zweyer Kirchen an die Catholiken ab. Die Ulmer versprachen in ihrem Gebiet alles nach dem Religions-frieden einzurichten. Zu Lindau aber, am Bodensee, wo gar keine Frage von Religions-sachen war, machten sich die Kaiserlichen die unter dem Rath und der Bürgerschaft entstandene Uneinigkeit dahin zu Nutz, daß sie für 500 Mann Einquartierung begehrten, welche ihnen dann keiner der streitenden Theile abzuschlagen sich getrauete. Sobald sie

1628 Kaiserliches Kriegsheer in Schwaben.

*) So schickten z. B. die Schwäbischen Reichsstädte, nachdem sie einen eigenen Städte-tag zu Ulm über diese militarischen Bedrückungen gehalten, desfalls eine besondere Gesandtschaft nach Wien, von welchen beiden die Verhandlungen auch in dem Eßlingischen Archival-Band von Kreis-sachen der Jahre 1616 — 1629. zu finden sind. Bey dieser Gelegenheit wurden die Kosten von den 7 — 8 ersten Monaten des laufenden Jahrs auf mehr dann 700,000 Gulden von den klagenden Städten berechnet.

1628 aber eingezogen waren, nahmen sie die Stadtthore und alle Posten ein, bemächtigten sich des Regiments, entwaffneten die Bürger, und machten so den Kaiser zum unumschränkten Herrn der Stadt, bis zum Friedensschluß. Selbst die mächtige Reichsstadt Augspurg konnte sich nicht entbrechen, eine kaiserliche Commission anzunehmen c), welche auf den Erzherzog Leopold und den Bischoff von Eichstett dahin erkannt war, „daß sie die zwischen beiderley Religions-verwandten obwaltende Streitigkeiten „untersuchen, und darauf bedacht seyn möchten, „wie dergleichen Schwierigkeiten ohne Weitläufigkeit remedirt, und alles in Religions- und andern Sachen in solchen Stand gesetzt würde, wie „es sich den Rechten, dem Religions-frieden und „guter gleicher Policey-Ordnung nach zu thun gebühre, jedoch so, daß ihm von allem Bericht geschehe, und seine Genehmigung erwartet werde.„ Wie genau diese Commission alles zum Besten der catholischen Religion untersucht, und dadurch die Vorbereitung zu dem großen Schlag, der durch das ganze Reich hindurch in Religions-sachen geschehen sollte, bestens gemacht habe, wird sich bey dem nächstfolgenden Jahre zeigen. Zu Kauf-beuern aber d) ward nicht bis in das folgende Jahr gewartet, sondern eine kaiserliche Commission kam dahin, sperrte die protestantischen Kirchen und Schu-

Kaiserl. Kriegsheer in Schwaben.

c) S. die Acten in S. der Evangel. Bürgerschaft der Reichsstadt Augspurg vor der Kais. Commission 1628. (Nürnb. 1632. 4.) p. 1 — 115. Langemantel, Hist. des Regiments in Augspurg, S. 185. u. f. *Meier*, Lond. cont. III. p. 49—62. hat auch die vornehmsten Acten-stücke dieser Commission, welche vom 15 Mai bis zum 27 Juni sich zu Augspurg aufgehalten hatte.

d) *Theatr. Europ.* I. 1104. *Meier. cont.* III. 583.

Schulen, setzte die Protestantischen Magistrats- 1628
personen, auch Prediger und Schulmeister, ab, und jagte beide letztere gar zur Stadt hinaus.

§. 304.

Wie in Schwaben, so beförderte auch das kaiserlich-ligistische Heer durch alle Reichs-kreise Ferdinands neue Reformation e). Die Stadt Regenspurg mußte den neuen Calender annehmen, Processionen durch die ganze Stadt ziehen lassen, und den Catholiken einen Theil der Kirchen abtreten. Die Stadt Frankfurt mußte, in Gemäßheit eines kaiserlichen, auf Bitte des Nuntius Caraffa ergangenen Fürschreibens, die Capuziner-mönche einnehmen. Ganz Hagenau wurde catholisch gemacht. Zu Speyer mußte den Dominicaner-mönchen eine Kirche eingeräumt werden. In den ganzen Chur-pfälzischen Landen trieb die Noth f) die Einwohner ebenfalls, die catholische Religion anzunehmen; worauf die Besatzungen überall weggenommen, oder doch sehr vermindert wurden. Nur Frankenthal behielt und bekam, weil die Einwohner überaus standhaft bey ihrer Religion blieben, fast mehr Soldaten als Einwohner. Auch sogar in den Antheilen der zwey jüngern Pfalz-Neuburgischen Herzoge wurde die Reformation mit der äußersten Gewalt, ja recht tyrannisch fortgesetzt, und durchgetrieben, dazu der Kaiser mit Straf-befehlen an jeden dieser Herren an die Hand ging *). Der Reichsstadt Dortmund in Westphalen befahl der

Des K. weitere Reformations-Bemüh.

e) *Caraffa*, Germ. sacra, p. 393. 398. *Theatr. Europ.* I. 1104. *Meter. cont.* III. 583. Struv, Geschichte der Religions beschwerden, S. 675. u. f.

f) S. von dieser, wie *Caraffa* sie nennt, salutari necessitate, auch Struvs Pfälz. Kirchen-hist. S. 561 bis 565. *Adlzreiter* Ann. Bavar. P. III. p. 179.

*) *Caraffa*, app. docum. p. 34. 38.

1628 der Kaiser, ohne daß die daselbst ruhig lebenden
Des K. weitere Reformations-Bemüh. Catholischen, Geist- und Weltliche, sich nur bey ihm, beschwert hatten, die catholische Religions-übung allein in ihren Mauern samt Zugehör zu dulden, und dem Ordinarius, nemlich dem Churfürsten zu Cölln, die Einrichtung des Religions-wesens, samt den geistlichen Gütern, zu übergeben, u. s. w. alles bey angesetzter hoher Strafe. Doch unterstund sich diese Reichsstadt noch, vermuthlich auf die allenfalls zu habende Holländische Hülfe rechnend, gegen dieses scharfe Mandat, obwohl in demselben ohne alle Widerrede zu gehorchen befohlen worden war, eine ausführliche Vorstellung zu übergeben, und, weil es zum Theil auf ganz falsche Vorstellungen gegründet, um Widerrufung desselben zu bitten [g]). Das in ein Spital verwandelt gewesene Nassauische Kloster Beselich mußte dem Prämonstratenser-Orden wieder eingeräumt werden [h]). Von der Reichsstadt Kempten ist mir zwar nicht bekannt, daß ihr in Betreff der Religions-verfassung etwas angemuthet worden; aber einen ihrer ersten Geistlichen, den D. Zeämann, welcher scharf wider die Catholiken geschrieben hatte, mußte der Rath an die desfalls abgeordneten und im Weigerungsfall mit der Gewalt drohenden kaiserlichen Commissarien herausgeben, auch leiden, daß derselbe nach Ehrenberg in

g) Das Mandat und die Vorstellung dagegen stehen bey Khevenh. XI. 164. u. f. und *Meier*, Lond. suppl. II. 800. u. f. S. auch *Caraffa*, Germ. sacra, in indice sentent. p. 44. allwo auch bis S. 53. sehr viele solche Mandate, in Sachen die geistlichen Güter betreffend, welche hier alle zu verzeichnen nicht zweckmäßig wäre, dem Titel nach angeführt sind.

h) S. die Nassauische rechtliche Ausführung gegen Wiedrunkel, die Jesuiter-residenz zu Hadamar betreffend, (f. l. et a.) S. 6. und Anl. 8.

in Tyrol gebracht wurde, allwo er auch das ganze künftige Jahr hindurch saß, bis ihm endlich die vereinigten Fürschreiben von Chur-sachsen i) und andern protestantischen Ständen, jedoch gegen einen sehr harten Revers *), nie wider den Pabst, die Heiligen, auch die catholische geist- und weltliche Obrigkeit, zu predigen oder zu reden, auch seine Schriften nicht vertheidigen zu wollen, die Freyheit verschafften. 1628

§. 305.

So nützlich dem Kaiser seine Kriegsheere bisher gesagter maßen und sonsten k), auch außer den Kriegs-verrichtungen, zu Erreichung seiner religiösen und politischen Zwecke waren, so beschwerlich waren hingegen die erstaunlichen Einquartierungen allen, ja selbst denen dem Kaiser getreuesten Reichsständen l). Pommern z. B. mußte allein 13 Wallensteinische Regimenter, also ohngefähr 39000 Mann Soldaten, ohne den männ- und weiblichen Troß, ernähren, davon die Kosten bis zu Ende dieses Jahrs von dem Herzog, in einem Schreiben an den Kaiser, auf mehr dann fünf Millionen Reichsthaler angegeben wurden Klagen über die kaiserl. Soldaten.

i) Das Chur-sächsische Schreiben hat Khevenh. XI. 162. und das *Theatr. Europ.* I. 1103. S. auch das *Theatr. Europ.* II. 149. Struvs Gesch. der Religions-beschwerden, S. 677.

*) Dieser Revers, d. d. Ehrenberg 8 Febr. 1630, ist von dem D. Jeämann hernach, mit einer Erzählung des Verlaufs desfalls, auch einem Gutachten hierüber von der Universität Tübingen, u. s. w. im Druck herausgegeben worden. (1630. 78 Seiten in 4.)

k) Was Magdeburg und Hirschfeld betrifft, wird noch unten vorkommen.

l) Khevenh. XI. 97. *Meter. cont.* III. 576. *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 176. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 401.

1628 den [m]), neben welchem noch die armen Landleute, beiderley Geschlechts, auf das härteste und schändlichste behandelt wurden. Chur-Sachsen und Chur-Bayern schrieben wegen dieses alles an den Kaiser, in den dringendsten Ausdrücken [n]), und der Herzog selbst schickte eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser: aber die Sache blieb nach wie vor immer dieselbe. Außer diesem hatte noch der übrige Ober-sächsische Kreis in die 40000 Bewaffneter, samt ihrem Troß, zu verpflegen, wobey des Churfürsten von Sachsen eigene Lande nicht verschont wurden. Dieser Churfürst beschwerte sich dannenhero auch für sich selbst nicht wenig bey den kaiserlichen Generalen, bey dem Churfürsten von Bayern, und bey dem Kaiser; auch schickte Chur-Bayern eine eigene Gesandtschaft hierum an den Kaiser [o]). Die Beschwer-

Klagen über die kaiserl. Soldaten,

m) Das Schreiben ist in der dreyjährigen Pommerischen Drangsal (1631. 4.) Anl. XIII. zu finden, d. d. Stettin $\frac{5}{15}$ Dec. d. J., allwo auch n. XI. das Register der Truppen stehet, samt mehrern hieher gehörigen Schreiben.

n) Das Schreiben des Churf. von Sachsen ist ganz zu lesen bey Londorp III. 1009. *Meter. cont.* III. 576. *Theatr. Europ.* I. 1061.

o) Ein Fürschreiben von Bayern an den Kaiser, und ein scharfes Sächsisches Beschwerungsschreiben an den kaiserlichen General, Gr. Collalto, hat das *Theatr. Europ.* I. 1063. u. f. der *Meter. cont.* III. 577. Londorp III. 1023. 1042. Khevenh. XI. 93. Ein Chursächsisches Fürschreiben an den Kaiser für Brandenburg-Bareuth, in welchem dem Kaiser deutlich gesagt wird, daß seine Truppen gar die Reichsgesetze nicht beobachteten; ein Schreiben von Bayern an Würzburg, worin der Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof gedacht ist; ein anderes Schreiben von Tilly an Bamberg, u. s. w. stehen in einer kleinen Sammlung meiner Bibliothek, unter dem Titel: Copia und Abdruck etlicher vornehmen Bedenken und Schreiben etc. 1629. 4.

schwerden in dem ganzen Reich, sonderlich über die Wallensteinischen Truppen, wurden so groß, daß die Churfürsten sämtlich, da ihnen der Kaiser wieder einen Churfürsten-tag, sonderlich zur Königswahl *), ansinnen ließ, ihm die Abthuung dieser militarischen Beschwerden, als einen vorläufigen Punct, ohne den nichts gut gehen würde, darstellen ließen †). Darüber schickte der Kaiser Commissarien zur Untersuchung in die sich beschwerenden Länder. Allein, sey es, daß diese nicht mit genugsamer Macht versehen, oder daß es nicht die rechten Leute waren, oder daß sie sich vor dem Wallenstein fürchteten, oder daß sie sich von denen, die sich reich geraubt und erpreßt hatten, bestechen ließen — genug, es kam aus der ganzen Untersuchung nicht viel heraus, und wenn auch etwan einzelne gestraft wurden, so blieb im Ganzen doch alles beym Alten. Endlich brachte doch das unablässige Klagen der Stände, denen es nicht nur um Bestrafung einzelner Räuber, sondern um Verminderung der ihnen allzufürchterlich gewordenen kaiserlichen Macht zu thun war, es dahin, daß der Kaiser dem Grafen Collalto, der Sachsen bedrückte, Befehl gab, 15000 Mann abzudanken p), welches jedoch einige als einen Staats-fehler

1628

von denen endlich ein Theil abgedankt wird.

*) Ich bemerke hier nur beyläufig aus *Caraffa*, p. 401. daß wirklich dieses ganze Jahr hindurch, aber vergeblich, an dem Churfürsten-tag gearbeitet worden. S. auch *Johannis* Scr. rer. Mog. T. I. p. 938.

†) Man sehe z. B. das unten §. 310. vorkommende Gutachten des Churfürsten von Mainz. Und später scheinen die catholischen Churfürsten, die zu Bingen desfalls eine Zusammenkunft gehalten hatten, hierüber gar eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser geschickt zu haben. *Johannis*, Scr. rer. Mog. T. I. p. 938.

p) Die Liste der abgedankten Compagnien hat das *Theatr. Eu-*

1628 ler auslegen q), da die abgedankten Truppen großentheils vom Feind sich unterhalten ließen.

§. 306.

Weitere Unterh. wegen d. Heirath d. Kronprinzen.

Unter allen diesen Kriegs- und Staatsbegebenheiten befand sich der Kaiser ruhig, doch bey abwechselnder Gesundheit, theils zu Prag, theils zu Wien, betrieb die Heirath seines Kronprinzen, reformirte in seinen sämtlichen Erblanden immer fort, suchte die innerliche und äußerliche Ruhe derselben zu bevestigen, und durch Gnaden-Bezeugungen sich Liebe zu erwecken. Zuerst etwas weniges von der Heirathsangelegenheit zu melden r), so mußte im Anfang des Jahrs der Graf Khevenhüller wieder nach Spanien zurückreisen, um das letzte Wort des Kaisers wegen einiger Puncte mitzubringen. Er reisete von Prag, wo der Kaiser sich den Winter hindurch befand, über Wien, Inspruck, Ensisheim, wo der Erzherzog Leopold sich damals aufhielt, dann durch die Schweiz, auch die Städte, Mailand, Guastalla, und Florenz, wo er überall kaiserliche Complimente ablegte, und die künftige Vermählung berichtete, nach Genua, schiffte sich dann ein, und langte im April glücklich in Spanien an. Einer der wichtigsten Aufträge, die der Gesandte hatte, war dieser, (schwer wird es in den heutigen, Gottlob! so viel erleuchtetern Zeiten

Europ. I. 1064. *Meter. cont.* III. 578. Khevenh. XI. 97.

q) Z. B. *Adlzreiter*, der da meint, durch diese Abdankung wäre der Grund zu dem Schwedischen Kriege gelegt worden, p. 177. §. 47.

r) Khevenh. XI. 4—30. allwo vieles merkwürdige, theils wegen des lächerlichen Ceremoniels, über welches manchmal so angenehme als wichtige Zusammenkünfte scheitern, theils wegen der Heirathsunterhandlungen selbst, zu lesen ist.

ten zu glauben) die Braut zu bereden, daß sie ei- 1628
nen Beichtvater aus dem Jesuiter-Orden nehmen möge, zu welchem Ende auch der Pater Pignalosa gleich mitgebracht wurde, und der Graf Rhevenhüller eine ganze ausführliche Denkschrift übergeben mußte. Alles, was der Kaiser begehrte, als, die Reise der Braut durch Italien, die Summe des Heirathsguts, die Weglassung des vielen Spanischen Frauenzimmers u. s. w. war leichter in Ordnung gebracht, als die Bestellung des Beichtvaters, welche an sich nur eine Gewissens-sache ist, hier aber, wie sich gleich zeigen wird, ganz in eine politische Angelegenheit verwandelt wurde. Endlich behielt die gute Prinzessinn doch soweit ihren Willen, daß sie keinen Jesuiten anzunehmen brauchte: allein sie mußte sich bequemen, den Capuziner, Pater Quiroga, als einen besondern Anhänger des Churfürsten von Bayern, zum Beichtvater, und den vorbenannten Pignalosa zum Hofprediger bestellen zu lassen; dabey ohne ihr Wissen mit versprochen wurde, daß, wenn der P. Quiroga einmal abgienge, man der Prinzessinn ja einen Jesuiter zum Beichtvater bestellen könne. Erst nach Berichtigung dieser allerwichtigsten Angelegenheit wurden die Ehe-pacten unterzeichnet [s]), und der Graf 13 Sept.
Rhevenhüller zum Handkuß bey der künftigen Königinn von Ungarn und Böhmen, mit unbedecktem, hernach zum feyerlichen Glückwunsch bey ihren königlichen Eltern, jedoch als kaiserlicher Botschafter mit bedecktem Haupt, gelassen. Hätte nun

Weitere Unterh. wegen d. Heirath d. Kronprinzen.

s) Sie stehen nebst den dazu gehörigen Vollmachten in der Grundsprache, d. i. spanisch, aber sehr fehlerhaft gedruckt, bey Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 667. und *Dumont* T. V. P. II. p. 554.

1628 nun der böse Holländische Admiral, Peter Hein, nicht obgedachtermaaßen die Silberflotte erobert gehabt, so hätte jetzo vermuthlich die königliche Braut nach Teutschland übergeschifft werden können; so aber mußte sie auch dieses Jahr hindurch noch Braut bleiben, indem wegen des großen Geldmangels die Abreise nach Barcellona, wo die Prinzessinn zu Schiffe gehen sollte, erst auf den Jenner des künftigen Jahrs angesetzt werden konnte.

§. 307.

Weitere Böhmische Reformation.

Unterdessen ging es in Böhmen wieder stark über die Protestanten her, wegen welcher Schärfe sich einmal das Landvolk zusammenrottete [t]), und, wie es hieß, den Plan gemacht hatte, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, den Kaiser auf der Jagd, deren er sich fleißig bediente, zu überfallen, mit seinem ganzen Hofstaat gefangen zu nehmen, auch wol gar umzubringen. Der Kaiser gerieth hierüber in große Furcht, ließ aus der Nachbarschaft, durch den berühmten Wallenstein, so viele Truppen, als möglich war, zusammenziehen, die Rädelsführer gefangen nehmen und scharf befragen, aus deren Antworten dann doch diese Abscheulichkeit nicht bewahrheitet werden konnte. Indessen wurden viele derselben, zumal da auch von dem zusammengelaufenen Volk bey Prag herum, imgleichen im Königsgrätzer-Kreis, viele Gewaltthätigkeiten verübt worden waren [u]), mit dem

t) *Caraffa* Germ. sacra, p. 392. 399 und app. document. p. 130. sqq. wo die Verordnungen, jedoch in ein manchmal unrichtiges Latein übersetzt, mit angedruckt zu lesen sind. *Theatr. Europ.* I. 1097. *Meter.* III. 581. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 175. Rhevenh. XI. 314.

u) Dieses zeigt ein Patent, das der Kaiser wegen derselben

dem Leben, auch Nasen-abschneiden und brand- 1628
marken, gestraft, und die Reformation gegen alle Weitere Böhm. Reform.
nicht catholische Christen desto schärfer betrieben, indessen die weit glücklichern Unchristen, und geschwornen Feinde der christlichen Religion, die Juden, gegen jährliche Entrichtung von 40000 Gulden, ihre völlige alte Freyheit, im ganzen Lande zu wohnen, Häuser zu haben, Handwerke zu treiben, und zu handeln, ohne mit irgend einer mehrern Abgabe als die Christen beschwert zu werden, bestätigt erhielten *). Zu diesem Ende erging ein abermaliger Befehl, alle protestantische Bücher auszuschaffen; ein anderer, daß alle Adeliche sich unfehlbar binnen einer gewissen Frist in der catholischen Religion unterrichten lassen sollten; ein anderer, daß die Unadelichen mit Schärfe sollten zum Unterricht angehalten werden; noch ein anderer dahin, daß den Wittwen, die nicht catholisch werden wollten, die Erziehung ihrer Kinder nicht gestattet werden solle; daß die Vormünder, welche ihre Pfleg-befohlnen bey der Auswanderung mitgenommen, dieselben, bey Verlust aller ihrer eigenen Güter und Rechte, in des Kaisers als obersten Vormunds Gewalt zurückstellen sollten, u. s. w. Um aber die Geistlichkeit für ihren bey diesen Reformations-Anstalten bewiesenen Eifer zu belohnen, und denselben noch mehr anzufachen, erhöhete er die Salz-abgabe im ganzen Königreich um ein Viertel, welches Viertel der Geist-

selben erließ, bey Khevenh. XI. 280. in welchem aber wohlbedächtlicher Weise kein Wort von der Ursache des Aufruhrs, die *Caraffa* so deutlich angiebt, gedacht, oder eine Religions-partey mit Namen benannt worden. S. auch das. S. 283.

*) Die Bestätigung stehet bey Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. I. p. 207.

1628 lichkeit zu gute kommen sollte [v]), ertheilte auch sonst noch einige vortheilhafte Entscheidungen für dieselbe.

§. 308.

Reformation in Schlesien.

Aehnliche Reformations-anstalten gab es nicht nur in Mähren, worüber sogar der dem Kaiser so sehr getreue, aus dieser Geschichte bekannte, Carl von Zierotin aus-, und nach Schlesien wanderte; sondern auch, der vor sieben Jahren geschlossenen Capitulation [w]) ohngeachtet, in Schlesien selbst [x]). Wie es freylich mit jener Capitulation zu reimen stand, wenn man die Religion bedrängen wollte, weiß ich nicht zu ergründen. Freylich war hier das kaiserliche Versprechen nicht mit einem Eid, wie in Oesterreich, bekräftigt: aber soll nicht das gegebene Wort jedes ehrlichen Mannes, zu geschweigen eines Regenten [y]), einem Eidschwur gleich seyn? Doch, Caraffa und der Beichtvater, die dem Kaiser sogar in Oesterreich über den Eid hinauszuhelfen wußten, konnten desto leichter etwas finden, um das

v) Eine förmliche Uebereinkunft desfalls vom J. 1630. kann ich gleich hier mit anführen, so wie sie bey *Pessina de Czechorod* Glor. Univ. Pragens. p. 101. sq. zu lesen ist.

w) S. oben §. 3. wo sie ganz mit eingerückt ist.

x) *Meter. cont.* III. 582. *Theatr. Europ.* I. 1104. Abevenh. XI. 314. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 386. welcher die hier zu beschreibende Art der Bekehrung als mit großer Bescheidenheit (magna modestia) unternommen angiebt. Am weitläufigsten aber hat alles hieher gehörige zusammengezogen Lucä Schles. Chr. S. 409.

y) — — — nudo vis et reverentia verbo
Regis inesse debet, quovis juramine major,
sagt Ferdinands großer Vorfahr in der Kaiserwürde, Friederich der I. in *Günrberi* Ligurino, an einem Orte, den ich jetzo nicht finden kann.

das Gewissen desselben bey dem Bruch eines unbeschwornen Versprechens zufrieden zu stellen. Vielleicht sagte man ihm z. B. das Versprechen der Religions-freyheit beziehe sich, so wie die Begnadigung aller Schlesier, vom größten bis zum kleinsten, nur auf die nach der Prager-Schlacht geschehene gutwillige Unterwerfung des Landes; seitdem aber hätten die protestantischen Schlesier sich wenigstens als heimliche Anhänger des Grafen Mansfeld und des Herzogs von Weimar verdächtig, also jener religiösen und politischen Gnade unwürdig gemacht. Genug — es wurden Reformations-commissarien bestellt, die, von einem Regiment Soldaten begleitet, die catholische Religion einführen mußten. Diese Seligmacher, wie damals das arme bedrängte Landvolk sie zu nennen pflegte, kamen unter andern auch vor die Stadt Glogau, und verlangten die lutherische Pfarrkirche. Die Bürgerschaft sperrte die Thore, und stellte sich, mit Mann, Weib und Kind, auf alle mögliche Art bewaffnet, davor. Allein die Kaiserlichen kamen des Nachts durch Verrätherey in die Stadt, quartierten sich überall in die Häuser ein, und zwangen die armen Bürger mit Gewalt, die Kirche herzugeben, und die Religion zu ändern, weswegen der insonderheit dabey geschäfftige Freyherr von Oppersdorf hernach sagte: der Apostel Petrus habe mit seiner Predigt 3000 Mann bekehrt; er aber ohne Predigt weit mehrere. Einige von der Bürgerschaft mußten auch ihren Antheil bey jener gewaffneten Behauptung ihrer Kirche gar mit dem Leben bezahlen. So lief ebenfalls zu Lemberg und Reichenbach der Pöbel zusammen, und wollte sich der Gewalt, die über ihre Gewissen ausgeübt werden sollte, widersetzen; allein sie wurden zerstreuet, und auch hier einige

1628 Reformation in Schlesien.

1628 als Rebellen hingerichtet. Zu Freystadt und Sprottau reformirte der Graf Dohna, zu Schweidnitz und Jauer der Graf Goes, mit gewaffneter Hand. Die armen Leute wurden zum Theil mit den größten Drangsalen zur catholischen Religion gebracht, und hernach mußten sie einen Revers ausstellen, daß sie freywillig die Religion geändert hätten z). Die Protestanten wurden von allen Zünften und Handwerken ausgeschlossen, u. s. w. Eine Vorstellung, die der Churfürst von Sachsen desfalls, mit Erinnerung an das gegebene kaiserliche Wort, schriftlich that, half eben so wenig, als die demüthige bey dem Kaiser durch einige Abgeordnete der bedrängten Schlesier desfalls geschehene Bitte. Und noch dazu wurde dem armen Lande, auf dem Fürstentag zu Breslau a), unter anderm Begehren zugemuthet, für den von Dohna und sein seligmachendes Kriegsvolk bey 200000 Reichsthaler zu erlegen, davon auch gewiß ein Theil unter den 600000 Thalern, die das Land für dieses Jahr verwilligen mußte, mit begriffen gewesen seyn wird. So wurde auch gegen einige, die sich der Böhmischen Unruhen theilhaftig gemacht hatten, der zugesicherten General-Amnestie ohngeachtet, als Rebellen verfahren b).

§. 309.

Einlösung

Eine Angelegenheit, die den Kaiser, Zeit seines Aufenthalts zu Prag, außer den Religions-

ange-

z) Vielleicht ist dieses der Revers, der den Eingang zu dem Edict gegen die Uncatholischen zu Glogau macht, welches bey Khevenh. XI. 314. zu lesen stehet.

a) S. von demselben, und zwar mit den nemlichen Worten, ausführlich den *Meter. cont.* III. 581. das *Theatr. Europ.* I. 1097. und Khevenh. XI. 283.

b) Das Patent gegen dieselben stehet bey dem *Meter. cont.* III. 582. und im *Theatro Europ.* I. 1099. wie auch bey Khevenh. XI. 288.

angelegenheiten am meisten beschäfftigte, und die 1628
auch zu glücklichem Ende gedieh, war die Auslö- des Lan-
sung des Landes ob der Ens, oder Ober- des ob der Ens,
Oesterreichs. Dasselbe war nun schon in das achte Jahr, nemlich seitdem es der Herzog von Bayern für den Kaiser bezwungen gehabt c), in dieses Herzogs oder nunmehrigen Churfürsten Gewalt, für die dabey und bey dem Böhmischen Feldzug von ihm aufgewandte Kosten, geblieben, in welcher Zeit es, wegen der Regierung desselben, mehrmals nicht ohne Zwist unter beiden Regenten abgelaufen war d). Geld zu Hebung des Grundes dieser Uneinigkeiten, und zwar dreyzehen Millionen, die für den einzigen kaum halbjährigen Feldzug von Bayerischer Seite berechnet werden wollten *), aufzubringen, war dem Kaiser nicht möglich: also mußte er darauf denken, den Churfürsten auf andere Weise zufrieden zu stellen. Zu den Unterhandlungen desfalls †) wurde der im Febr.
hernach bey dem Westphälischen Frieden noch bekannter gewordene Graf Maximilian v. Trautmannsdorf gebraucht. Da die Churfürsten-Versammlung zu Mühlhausen den vertriebenen Pfalzgrafen zum Ersatz der Kriegskosten verpflichtet geachtet hatte, so fand dieser Graf, mit des Churfürsten Räthen, zu München desto leichter den Ausweg, daß letzterer anstatt seiner sämtlichen Forderungen, welche er an den Kaiser

c) S. oben im III. (XXIV.) Bande, S. 529.
d) S. Khevenh. X. S. 1464—1470.
*) Schmidt Gesch. der Teutschen, IX. Bd. S. 297. sagt nur von zwölf Millionen Aufwand, und zwey Millionen Zinsen, die Bayern auf der Regenspurgischen Versammlung 1623. berechnet habe, davon aber hernach eine Million Zinsen abcapitulirt worden.
†) Man sehe von denselben insonderheit Khevenh. XI. 292—304.

1628 haben könnte, die diesem durch des Pfalzgrafen Verbrechen heimgefallene e) Ober-Pfalz, wie auch die von den Bayerischen Truppen bisher besetzt gewesene Unter-Pfalz diesseit Rheins, eigenthümlich, samt dem noch mit Spaniern besetzten Schlosse Stein, erhalten, dafür aber das Land ob der Ens herausgeben solle. Dieserwegen wurde dann zuerst die aus vielen Puncten bestehende Uebereinkunft getroffen, ferner ein ordentlicher Kaufbrief über die Ober-Pfalz und die diesseitige Rhein-Pfalz f) gefertigt, nach diesem in noch zweyen besondern Urkunden die Gewähr dieses Kaufs gegen jedermann, unter gewissen Bedingungen, auf 15 oder 30 Jahre zu leisten, und so lange das Pfandrecht auf Ober-Oesterreich bestehen zu lassen, vom Kaiser und dem Erzherzog Leopold versprochen g). Insbesondere war hiebey

Dagegen die Pfalz an Bayern kommt.

e) Ein ziemlicher Zuwachs für die Macht des Kaisers war doch wol dieses, daß hier Maximilian, gewiß nicht aus Vergessenheit, sondern seinen Endzweck wegen der Ober- und Unter-Pfalz zu erreichen, den kaiserlichen Grundsatz, daß durch die Achts-Erklärung die Lande auch für alle Agnaten verwirkt, also dem Kaiser, als Lehenherrn, heimgefallen seyen, ohne einige Widerrede gelten, und in dem Kaufbrief mit solennisiren ließ. Ein Grundsatz, auf den sich gleichhernach der Kaiser in einer Staatsschrift bey Khev. XI. 302. berufen ließ.

f) Insonderheit war es hiebey nicht nur um die Residenzstadt Heidelberg, sondern auch um die am Rhein bey dem Ausfluß des Neckars liegende starke Vestung Mannheim, als die Vormauer Heidelbergs und der Pfalz, auch zum Ober-Amt Heidelberg gehörig, zu thun, wogegen aber, wie die Unterhandlungen bey Khevenhüller zeigen, die Spanier am meisten einzuwenden gehabt haben müssen.

g) Die Urkunden, alle vier, stehen im *Theatro Europ.* T. IV. p. 697. sqq. bey Londorp T. V. l. II. p. 796. sqq. Lünig P. spec. Abth. IV. p. 695. sqq. *Dumont* T. V. P. II. p. 538. sqq.

bey ausgemacht worden, daß die Aemter Plei- 1628
stein, Weida und Barkstein in der Ober-
Pfalz nicht im Kauf begriffen seyn, auch daß die
besagten 13 Millionen als eine Schuld, zum Be-
sten der dereinstigen Allodial-Erben, auf den Fall
des Abgangs des Bayerisch-Wilhelmischen Stam-
mes, auf den Pfälzischen Ländern stehen bleiben soll-
ten, und daß der Kaiser sich alle Mühe geben
wolle, um die Spanier zur Räumung des Schlos-
ses Stein zu bewegen, dabey dann die Rückgabe
von Ober-Oesterreich auf den 25 März ange-
setzt wurde. Zwar wollte Bayern, da die Spa-
nier wegen des Schlosses Stein Anstand machten,
auch die Pfandschaft, nach Verlauf des Termins,
noch länger inne behalten *). Weil aber der Kaiser
aus den Worten des Vertrags gar zu deutlich be-
weisen konnte, daß sein Versprechen, dieses Schlos-
ses halber, nichts weiter als die Verbindung, sein
möglichstes bey Spanien zu thun, nicht aber die,
für den Erfolg zu stehen, mit sich bringe, so muß-
te Bayern endlich nachgeben, und die Uebergabe
vor sich gehen lassen. Sie geschah eben am Sonn- 30 Apr.
tage Quasimodogeniti, daher die gern zu ihrem
angebohrnen Oberherrn zurückkehrenden Oesterrei-
cher sich auch gleichsam neugebohrne Kinder
des Kaisers nannten, und dabey auf allerhand
Art ihre Freude bezeugten, obwohl sie den ihnen
verhaßten Herberstorf zum Landes-Hauptmann
annehmen mußten. An gleichem Tage übergaben
auch ein paar Reichshofräthe den dazu bestimmten
Bayerischen Räthen die Ober-Pfalz, samt dem
dem Churfürsten bestimmten Antheil der Unter-
Pfalz, und der Kaiser, um den Handel, bey
dem der Churfürst immer über Schaden *) klag-

*) Dies unterstund sich der Churfürst sowohl gegen das Ministerium zu Madrit, als gegen den kaiserlichen

1628 te, recht gut zu machen, versprach demselben, wie es scheint, ganz aus eigener Machtvollkommenheit, daß die Churwürde bey seinem Hause verbleiben solle h).

§. 310.

Des K. Anfragsschreiben an Mainz.

Indessen Ferdinand so in der Chur-sache, als sonst fast in allen wichtigen Reichs-angelegenheiten, beynahe nach Willkühr handelte, fragte er die Churfürsten, vermuthlich um dadurch desto bes-

Gesandten Khevenhüller, in seinen Denkschriften zu behaupten. S. Khevenh. XI. 297. 301.

h) Den letzten Umstand giebt *Adlzreiter* an, Ann. p. 167. und *Caraffa* p. 396. der dabey, wie viel ihm diese für die catholische Religion so heilsame Erwerbung der vierten catholischen Churstimme Mühe gemacht habe, anzurühmen nicht vergißt. Es ist aber diese eigenmächtige Uebertragung so fein in die obgedachte Uebereinkunft mit eingewebt, daß die Art, wie es geschehen, als ein wahres politisches Meisterstück, einem etwas zu versprechen, das er sicher aus den Worten des Vertrags beweisen, und doch ein dritter nur mit Mühe darin finden kann, anzusehen ist. Es heißt nemlich in dem ersten Punct, „der Kaiser übergäbe „dem Churfürsten die Ober-Pfalz„ (auf der NB. die Chur-würde nicht ruhet) „erb- und eigenthümlich für „ihn, alle seine Erben, die ganze Wilhelmische, ja „sogar auch die Ferdinandische Linie des Hauses Bayern.„ Sodann heißt es im zweyten Punct ganz kurz: „auf eben die Bedingungen, wie die Ober-„Pfalz, werde ihm auch die Rhein-Pfalz, oder „der Heidelbergische Antheil übergeben.„ Da nun auf diesem eigentlich die Chur-würde haftet, so war freylich dem Churfürsten von Bayern, mit dem beständigen Besitz derselben für sein Haus, auch der beständige Besitz der Churwürde, ohne ihrer mit einem Wort zu gedenken, versichert. Und eben so stehet auch in dem Kaufbrief, der zwar geradezu auf beide Pfalzen lautet, kein Wort von der Churwürde. Aber wer die Heidelberger Pfalz unwiderruflich gekauft hatte, hatte freylich auch die Churwürde also gekauft.

besser die Einleitung zum Vortrag wegen der vor- 1628
habenden Römischen Königs-wahl und Herben- Des K. Anfr. an Mainz.
bringung der catholischen geistlichen Güter zu machen, auch in Sachen, die er mit Fug allein hätte thun können *), um Rath. Man findet nemlich, daß er sich von Chur-Mainz eine Erläuterung des Churfürstlichen Collegial-Bedenkens vom vorigen Jahr i), verschiedener Puncte halber, ausgebeten habe k), dergleichen Gesuch vermuthlich auch an die übrigen Churfürsten, doch freylich mit einiger Veränderung in Betreff der beiden protestantischen, ergangen seyn wird. Er verlangte zu wissen, was der Churfürst 1) in Betreff der Art, mit Dännemark Frieden zu schliessen, und 2) der Weise, wie man dem vertriebenen Pfalzgrafen die Mühlhausischen Collegial-Schlüsse seinethalben kundmachen solle, anriethe? wobey die Frage mit angehängt war, was man wol noch in Betreff der Pfälzischen Agnaten, zu besserer Vergnügung von Sachsen und Brandenburg, thun könne? Dann hieß es 3) ob nicht bey der auf den Fall einer unvermuthet entstehenden Thron-ledigkeit im Teutschen Reich vorauszusehenden noch mehrern Uneinigkeit und Zerrüttung das Beste wäre, einen Churfürsten-tag zur Erwählung eines Römischen Königs zu halten, auf welchem dann auch zugleich der Frieden mit Dännemark

*) Von dieser Art werden meine geehrtesten Leser zweifelsohne die ersten beiden der gleich folgenden Anfragspuncte zu seyn befinden.

i) S. oben §. 250.

k) Die kaiserliche Anfrage, samt der Mainzischen Antwort, findet man bey Khevenh. XI. 98. und im *Theatro Europ.* I. 1074. Die Antwort allein hat, mit ihrem Eingang und Schluß, Londorp T. III. p. 1012. Doch ist hier der Abdruck ziemlich fehlerhaft.

1628 mark ins Reine gebracht werden könnte. Und endlich 4) wünschte der Kaiser, „da sich ergeben „könnte, daß vornehmlich in puncto gravaminum „die Sachen zu einem Bruch, auch wol neuen „Verbündnissen und weitern Kriegs-Verfassungen „ausschlagen möchten [1]), „ mithin es nöthig sey, desfalls auf die Mittel zur Gegenwehr zu gedenken, daß ein catholischer Bundes-tag gehalten, und dort wegen der nothwendigen Kriegs-verfassung gehandelt, auch die Bundsstände möglichst dahin bewogen würden, die unumgänglichen Kriegsbeschwerden etwas gutwilliger, als bisher geschehen, zu ertragen.

§. 311.

Chur-Mainzisches Bedenken an den Kaiser.

Die außerordentlich weitläufige, unordentlich und in schlechtem Teutsch hingeworfene Antwort des Churfürsten von Mainz, in welcher gleichsam unter einem Strom von übelzusammenhangenden Worten einige gute Gedanken ersäuft sind, gehet nach einem langen, die ganze kaiserliche Anfrage wiederholenden Eingang, und mit Bezeugung einiger Befremdung, daß man in dieser das ganze Chur-Collegium angehenden Angelegenheit einzeln rathen solle, in der Hauptsache dahin: 1) der Frieden sey höchst zu wünschen, und der Kaiser höchlich zu bitten, daß er denselben auf alle Art befördere, da der König von Dännemark noch den größten Theil seiner Länder habe und sich immer mehr rüste. Das wie? könne man ihm nicht vorschreiben. 2) Die Pfälzische Sache betreffend, werde wol am besten seyn, daß der Kai-

1) Wie prophetisch spricht hier der Kaiser in Ansehung dessen, was die Folge des herauszugebenden Edicts wegen der geistlichen Güter seyn würde! Und doch ließ er sich davon nicht abbringen, den entscheidenden Schritt zu thun!

Kaiser die zu Mühlhausen vorgeschlagene Zu- 1628
sammenkunft halten lasse und möglichst beförde- Chur-Mainzisches Bedenken.
re. Der Art wegen, wie dem Pfalzgrafen das Mühlhausische Bedenken am besten zu wissen gethan werde, sey auch alles dem Kaiser heimzustellen. Doch wäre es gut, wenn solches vor der Zusammenkunft geschähe, damit sodann auf derselben alles ins Reine gebracht werden könne. So würde auch gut seyn, wenn der Kaiser den Interessenten, als Bayern und Mainz [m]), vorher bekannt machte, was er eigentlich dem Pfalzgrafen und seinen Kindern noch an Land einräumen wolle. Auf der Zusammenkunft würde hernach schon die Angelegenheit wegen der Beybehaltung der Chur auf der Bayerischen ganzen Wilhelmischen Linie, die sehr zu wünschen wäre, zu Stand gebracht werden können; da der Meinung der bewährtesten Rechtsgelehrten nach die Agnaten zu der verwirkten und dem Kaiser heimgefallenen Chur kein Recht hätten, und nach dem allgemeinen Kriegs-recht alles Eroberte lediglich dem Sieger gehöre. 3) Die Königswahl betreffend, müsse nothwendig in Acht genommen werden, daß sich nicht geziemen wolle, bey Lebzeiten eines Kaisers, ohne ausdrücklichen Willen der sämtlichen Churfürsten, einen Wahl-tag auszuschreiben. Der Kaiser werde diesemnach wohl thun, bey Sachsen die Sache zuerst in höchstem Geheimniß anbringen zu lassen, durch welches hernach Brandenburg gewonnen werden könnte, indessen Mainz bey den catholischen Churfürsten sein Bestes zur Beförderung dieses für das Reich sehr nützlichen Vorhabens thun wolle. Damit aber die Unterhand-

m) So stehet bey Khevenhüller, Londorp, und dem *Theatro Europ.* und dennoch muß offenbar, anstatt Mainz, Pfalz gelesen werden.

1628 handlung desfalls bey Sachsen und sonst desto besser von statten gienge, sey vorzüglich nöthig,

Chur-Mainzisches Bedenken.

„daß die ungleiche einstreuliche Einbildung und „Alienation, so durch der kaiserlichen Officiers „und Soldatesca unbesonnenes gewaltsames Pro„cedere, und männigliches, bevorab der Chur„und Fürsten tägliche Verhöhn- und Despectirung „zugefügte große Schaden und Drangsal — förder„lichst aus dem Wege geräumt, und hingegen „durch die — Einziehung der Armee, und Erhand„lung des Friedens, bessere Affection gepflanzt, „des Reichs und insonderheit der Churfürsten Frey„heit unverletzt gehalten, manuteniret, und sogar „auch die geringste Umbra nicht behalten werde, „als wenn man durchs Mittel der Kriegs-gewalt „— aus dem löblichen Herkommen schreiten, und „gleichsam — das Compelle brauchen wolle.„ 4) Die Beschreibung der Bundesstände belangend, sähe man zwar nicht, wie man um der rechtmäßigen Erörterung der Beschwerden, sich einiger gewaltsamen Widersetzlichkeit zu befahren habe n). Auf alle Fälle aber sey ja der Bund mit einem solchen gewaltigen Kriegsheer versehen, daß man sich jedem Beginnen der Gegner genugsam widersetzen könne, und es also nicht nöthig (so wie auch für den Kaiser selbst, bey den vielen vorhandenen Klagen, nicht rathsam) seyn würde, einen Bundes-tag zu halten. Doch wollte Mainz hierüber an Bayern, als Mit-Director des Bunds, schreiben. Endlich, die Ertragung der Kriegs-beschwer-

n) Sollte man glauben, daß der erste Churfürst des Reichs, und sein Canzler, so ganz ohne den geringsten Blick in die Zukunft, völlig der kaiserlichen im vorigen §. angeführten ächt prophetischen Aeußerung entgegen, habe schreiben können? Und doch stehen die Ausdrücke desfalls, so wie ich sie niedergeschrieben habe, bey Londorp.

schwerden belangend, so wolle er, Churfürst 1628
von Mainz, es hieran gewiß nicht fehlen lassen, nur sey der Stände Unvermögen dazu gar zu sehr am Tage, und ihre Ungeduld, weil alle bisher ihnen geschehene Vertröstungen ohne Wirkung geblieben, gar zu hoch gestiegen: daher der Kaiser wohl thun werde, wenn er diesen Klagen wirklich und beständig abhülfe.

§. 312.

Der Kaiser reiset nach Mähren,

Bisher hatten den Kaiser seine Geschäffte in Prag aufgehalten, wo er auch noch den Grundstein zu der auf dem Weißen Berge bey Prag erbaueten, dem Andenken des vor 8 Jahren daselbst erhaltenen Siegs und der siegreichen Mutter Gottes (Madonna della vittoria) o) gewidmeten kostbaren Kirche legte p), und seinen Kronprinzen wirklich mit dem Churfürstenthum Böhmen und dem Erzschenken-Amt, samt den zugehörenden Ländern belehnte, auch den Unterthanen in allem, was König Ferdinand der dritte befehlen würde, gehorsam zu seyn, anwies, dagegen aber der Neubelehnte einen Revers, nichts befehlen zu wollen, ausstellen mußte q). Nun aber war seine Gegenwart auch in Mähren nöthig, um auf dem dasigen Landtag zu Znaim recht im Junt. große Verwilligungen zu allerhand Staats-bedürf-

o) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 582. n).

p) *Meter. cont.* III. 580. *Theatr. Europ.* I. 1097. Khevenh. XI. ... Köhler Münz-belust. I. Bd. N. 40. wo eine damals geschlagene Gedächtnißmünze beschrieben ist.

q) Wer von diesem politischen Spielwerk, das dem König von Spanien, der seine Schwester nur einem wirklichen König zur Ehe geben wollte, zu Ehren angestellt werden mußte, das nähere lesen will, der nehme den Lehenbrief vor sich, bey Lünig Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1630. oder *Dumont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 537.

1628 dürfnissen, als der Türkischen Friedens-gesandtschaft, den Heimführungs-kosten der königlichen Braut, u. s. w. zu erhalten r), und das ihm so wichtige Reformations-geschäfft selbst zu betreiben. Um die Mähren recht geschmeidig zu machen, war kurz vorher einem der vornehmsten Anhänger des eingedrungenen Königs Friederichs, dem Baron Brosch, der sich wol nach acht Jahren diese Strenge nicht mehr vermuthete, der Kopf vor die Füße gelegt worden. Dann wurde auch ein Religions-edict herausgegeben, vermöge welches alle Ketzer, auch selbst die vom Herren- und Ritter-stande nicht ausgenommen, binnen sechs Monaten (welche hernach für die beiden obern Stände noch auf andere sechs Monate verlängert wurden,) ohne Widerrede auswandern und ihre Güter verkaufen sollten, davon ihnen jedoch der Erlös aus Gnaden ohngeschmälert zugestanden ward. Nächst diesem wurde auch dem jungen König auf dem Landtag gehuldigt, und der seine Wünsche immer mehr erfüllt sehende Kaiser konnte nun vergnügt nach seiner gewöhnlichen Residenz, Wien, zurückreisen.

und nach Wien. im Juli.

§. 313.

Reformation in den Oesterr. Landen.

Bey seiner Rückkunft fand der Kaiser in Ober- und Unter-Oesterreich alles in der Bewegung, da die Adelichen beider Länder, jene gezwungen, diese zum Theil freywillig ihre Güter verkauften, und aus dem Lande zogen, bey welcher Gelegenheit dann manche Auswärtige die in dieser Noth natürlicher Weise oft wohlfeil weggehenden Güter an sich zu kaufen suchten, gegen die jedoch

r) *Meter. cont.* III. 581. *Theatr. Europ.* I. 1099. Khevenh. XI. 290. haben alle drey mit den nemlichen Worten den Auszug aus dem kaiserlichen Begehren an die Stände, und ihrer Antwort.

doch der Kaiser den alten Landherren das Ein- 1628
stands- oder Abtriebs-recht in einem besondern Decret vorbehielt s). Die auswandernden Familien zogen in dem ganzen Reich herum, um zu sehen, wo sie am besten unterkämen. Die wenigsten davon fanden in Sachsen ihre Zuflucht, da der Churfürst, vermuthlich aus Furcht vor den kaiserlichen Heeren, ihnen keine Freystatt öffnete t). Einige traten gar mit dem König von Schweden in Unterhandlung, welcher allen Bedrängten durch ein besonderes Edict u) einen Zufluchts-Ort in seinen Staaten angeboten hatte. Viele aber traten nach und nach zur catholischen Religion über, so daß der Kaiser am Ende des Jahrs sein ganzes Oesterreich, bis auf wenige protestantische Familien in Nieder-Oesterreich, von der sogenannten Ketzerey gereinigt zu sehen das Vergnügen hatte. Nun aber waren in den Inner-Oesterreichischen Landen noch die protestantischen für ihre Person bisher geduldeten Landstände, obwohl kein protestantischer Geistlicher bey Henkensstrafe sich mehr sehen lassen durfte *), in ihrer Religion sehr standhaft, und dadurch dem päbstlichen Nuntius ein Dorn in den Augen, daher er dem

Reformation in den österreichischen Landen.

s) Es stehet dasselbe bey Lünig, P. spec. Cont. I. Abs. IV. p. 270.

t) *Caraffa*, Germ. sacra, p. 348.

u) Dasselbe stehet bey Londorp T. III. p. 1011. *Mercer. cont.* III. 588. und im *Theatro Europ.* I. 1041. S. auch Raupach Evang. Oest. III. Forts. S. 436.

*) Diese Abscheulichkeit, daß den Predigern eines friedlichen exemplarisch treuen Adels, gleich als wenn sie Schelme wären, das Land bey Henkensstrafe verboten worden, würde ich kaum einem andern Schriftsteller nachzuschreiben wagen, als eben dem, der allein von dieser schönen Anstalt weitläuftigen Bericht giebt, vielleicht dem Angeber derselben, dem *Caraffa*, p. 332.

1628 dem Kaiser unaufhörlich auch um derselben Ver-
Reformation in den Oesterr. Landen. treibung anlag v). Nun hatten zwar viele vernünftige kaiserliche Minister eben die billigen Bedenklichkeiten dabey, welche Clesel in Ansehung des Oesterreichischen Adels angeführt hatte, neben denen sie die ungemeine Treue dieser Adelichen dem Kaiser zu bedenken gaben, da letztere in den gefährlichsten Zeiten, und bey der besten Gelegenheit, auch nicht eine Miene gemacht hatten, als wenn sie sich mit den Feinden ihres Landesherrn vereinigen wollten. Allein die einzige Vorstellung, daß die meisten lau in ihrer Religion wären, also um dēs Zeitlichen willen catholisch werden würden,
1 Aug. überwog alle übrige. Es erging der Befehl w), daß alle protestantische Adeliche, da der Kaiser wegen ihrer großen an ihm bewiesenen Treue, nichts eifriger, als sie auch alle ewig selig zu wissen, wünsche, sich binnen sechs Monaten in der catholischen Religion unterrichten lassen sollten. Die aber solches nicht wollten, denen würde, so gern der Kaiser sie im Lande behielte, dennoch, um die glückliche Einheit in der Religion zu erhalten, angedeutet, daß sie binnen gleichen sechs Monaten auswandern, und binnen Jahresfrist ihre Güter verkaufen sollten. „Dabey hätte nun zwar „der Kaiser die vollkommene Macht, ihnen den

„zehn-

v) *Caraffa*, p. 403. S. auch Khevenh. XI. 308. wobey die im X. Band S. 1488. vorkommende Instruction für die Reformations-commission mit nachgelesen werden kann.

w) Denselben hat, doch seiner Gewohnheit nach lateinisch, eingerückt, *Caraffa*, app. docum. p. 194. sqq. wobey auch das andere Edict, die Stadt Rackersburg insonderheit betreffend, S. 189. und die Titel der Edicte in dem indice mandatorum reformationis, so viel sie dieses Jahr betreffen, nachgelesen werden können.

„zehnten Pfennig abzunehmen: da sie aber jeder- 1628
„zeit so treu und eifrig zum Besten des Hauses
„Oesterreich sich betragen, und das geringste nicht
„gegen dasselbe unternommen, so wolle er dieser
„erprobten Treue halber r) ihnen keine solche Ab-
„gabe auflegen,„ u. s. w.

§. 314.

Türkische Friedensgesandtschaft.

Gegen Ende des Jahrs wurde auch der Friede zwischen dem Kaiser und dem Groß-sultan durch wechselsweise Friedens-gesandtschaften versichert s). Von kaiserlicher Seite wurde hierzu der ehemals als einer der Häupter der Oesterreichischen Protestanten vom Kaiser sehr ungnädig behandelte a), nachher begnadigte und in Dienst genommene, endlich durch Annehmung der catholischen Religion immer höher gestiegene Freyherr Hans Ludwig von Kufstein b) ausersehen. Zu Gran in Ungarn kam demselben verglichenermaßen der Türkische, zu gleichem Ende nach Wien bestimmte außerordentliche Gesandte, mit 20 Schiffen, die Donau herauf, entgegen. Daselbst wurden sie ausgewechselt und der kaiserliche von den Türken zu Schiffe bis Belgrad, dann vollends zu Lande bis Constantinopel geleitet, allwo es aber bald wegen der den Türken zu gering

r) Merkwürdig ist doch wol diese Jesuiter- und Nuntius-Philosophie: Um der ungemeinen Treue willen, die jemand bewiesen hat, soll derselbe — nicht um einen Theil seines Vermögens gestraft werden!

s) Khevenh. XI. 252—279. der hier selbst erzählt, auch Kupferstiche beyfügt; *Theatr. Europ.* I. 1144. und *Mer. cont.* III. 592. beide mit einerley Worten.

a) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 531.

b) Dieses Mannes Lebensbeschreibung und Stammtafel hat Hoheneck, Oesterr. Genealogien, I. Theil, S. 535. u. f. Von seiner Religions-änderung s. Raupach Ev. Oest. III. Forts. S. 440. u. f.

1628 geschienenen Geschenke großen Verdruß gegeben hätte. Der Türkische Gesandte aber wurde, unter kaiserlichem Geleite, auf der Donau bis Wien gebracht, allwo er einen gar feyerlichen
11 Oct. reitenden Einzug hielt, und die ganze Zeit des Aufenthalts hindurch, nach der Art, wie es auch den kaiserlichen Botschaftern zu Constantinopel geschieht, frey gehalten wurde.

§. 315.

Cathol. Churfürsten Zusammenk. im Jul.

Von dem Churfürsten von Mainz c) ist in diesem Jahr das merkwürdigste, daß er die schon oben berührte Zusammenkunft der catholischen Churfürsten zu Bingen veranlaßte. Unstreitig war dazu, außer den Beschwerden über das kaiserliche Kriegsheer, und den Uebermuth des Wallensteins, auch das Ansinnen des Kaisers wegen des Wahltags die Veranlassung gewesen. Der Churfürst von Sachsen wurde auch dazu eingeladen, erschien aber so wenig, als er sich hernach schriftlich zu der von den catholischen Churfürsten ihm angetragenen Theilnahme an den beschlossenen gemeinsamen Vertheidigungs-Anstalten bewegen lassen wollte. Außerdem wurde daselbst ausgemacht, daß der Infantinn aus den Niederlanden, die von den vier Churfürsten Hülfe gegen die Holländer begehrte, geantwortet werden solle, man könne ihr dieselbe nicht leisten, theils um sich nicht in den Holländischen Krieg zu verwickeln, theils weil man der etwan habenden Truppen selbst gegen die gefährlichen Anschläge des Wallensteins bedürftig wäre. Zweifelsohne war auch eine Frucht dieser Zusammenkunft, daß der Bischof von Osnabrück zu Mainz in das catholische

c) S. von demselben *Johannis*, Scriptor. Mogunt. T. I. p. 937.

lische Bündniß, mittels Handgelöbniß auf die Ge- 1628
setze desselben, aufgenommen wurde.

§. 316.

Der Churfürst von Trier setzte auch in Trier.
diesem Jahr seine Streitigkeiten mit den Landstän-
den fort, und da insonderheit die Stadt Trier b)
nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, so brauchte
er das harte Mittel, daß er nach gehaltenem
Landtag zu Witlich die eben auf der Abreise
stehenden Trierischen Abgeordneten einsperren, und
selbst gegen ein kaiserliches Mandat nicht eher wie-
der freyließ, bis sie dem bey dem Kaiser wider
ihn angefangenen Proceß, im Namen der Stadt
Trier, schriftlich entsagten. Man kann aber leicht
denken, daß die Stadt diese gezwungene Entsa-
gung nicht genehmigte, sondern vielmehr über den
Zwang neue Beschwerden bey dem Kaiser führte,
dagegen der Churfürst, auf seiner Seite, einige der
vornehmsten Magistrats-personen gar absetzte. Un-
ter allen diesen Händeln wurde der neue Schloßbau
zu Trier, die herrschaftliche Wohnung und die Canz-
ley in sich begreifend, in einem Viereck, vollendet,
feyerlich eingeweihet, und dem Apostel Peter zu
Ehren die Petersburg genannt, da hingegen er
das am Fuß von der Bergvestung in dem soge-
nannten Thal Ehrenbreitstein, zum Theil auf
der Stelle des zu diesem Ende ausgehauenen Fel-
sens, angelegte Schloß nach sich selbst Philipps-
thal, und das nunmehr zur vollkommenen Ve-
stung gemachte Udenheim, Philippsburg be-
nannte. Auch vollendete er, doch ohne Gewalt,
das in der Herrschaft Kreusberg und der Graf-
schaft Veldenz angefangene Reformations-werk,
wobey insbesondere zu Kreusberg ein im 120sten
Jahre seines Alters stehender Mann, der seit sei-

b) S. oben §. 268.

1628 nem siebenzigsten Jahre keinen catholischen Gottesdienst mehr gesehen hatte, seine Freude, demselben wieder beywohnen zu können, bey vollkommener Gesundheit und Munterkeit bezeugte [e]).

§. 317.

Bayern. Von dem Churfürsten von Bayern findet man noch, daß er zu Füssen einen Vergleich mit dem Erzherzog Leopold von Oesterreich wegen gewisser nachbarlichen Irrungen, sonderlich der zwischen Tyrol und Bayern bestehenden Zölle, geschlossen habe [f]). Auch erhielt derselbe, da er bereits für die Bayerischen Lande die unbeschränkte Appellations-freyheit überkommen hatte [g]), nun auch die Ausdehnung derselben auf die ihm zustehende sämtliche, nicht unter dem Herzogthum Bayern begriffene Lande [h]).

§. 318.

Wahl eines Sächs. Prinzen zum Administrator von Magdeburg. Chur-sachsen betreffend, so ist dieses Jahr insonderheit der Vorfall wegen der Wahl des Sächsischen Prinzen August zum Administrator von Magdeburg zu merken. Es hatte nemlich das Domcapitel daselbst, obwohl die Stadt sich, sogar mit Wallensteins und des Kaisers Erlaubniß [i]), in möglichsten Vertheidigungs-stand zu setzen

e) S. von allem diesem weitläufig des *Masenii* Ann. Trevir. h. a. wo auch die Beschreibung von einigen damals gefundenen Alterthümern zu lesen ist.

f) Der ganze Vergleich, d. d. Füssen 10 Mai d. J., stehet bey Lünig, Cod. Germ. Diplom. T. II. p. 828.

g) Kaiser Ferdinands des I. 1559. auf 500 Gulden für Bayern gegebenes Privilegium wurde 1620. von Ferdinand dem II. auf alle Sachen ausgedehnt; s. oben im III. (XXIV.) Band, S. 616. welche Stelle aber aus dieser Anm. zu berichtigen ist.

h) Die Urkunde desfalls, d. d. Prag 4 Mai 1628, stehet in dem Götting. histor. Magazin vom Jahr 1788. im II. Bande IV. Stück, S. 643.

i) Die vermuthlich mit Fleiß fast in einen Befehl einge-

klei-

setzen gesucht hatte, dennoch, wie es scheint, um 1628
der Nachbarschaft der Wallensteinischen Truppen Wahl eines Sächs. Prinzen zum Administr. v. Magdeburg.
willen, die im ganzen Lande herumlagen, nicht das
Herz, einen Herrn für sein Oberhaupt länger zu
erkennen, der gegen den Kaiser wirklich die Waf-
fen führte. Indessen also ihr Administrator obge-
meldetermaßen abwesend war, kam das Domcapi-
tel zusammen, setzte ihn förmlich ab, und wählte
oder postulirte vielmehr, um doch wieder ein pro-
testantisches und zugleich vom Kaiser nicht wohl zu
verwerfendes Haupt zu haben, den bereits zum Co-
adjutor erwählt gewesenen Prinzen August von
Sachsen, des Churfürsten zweyten, zur Zeit nur
noch vierzehnjährigen Sohn *t*). Der Churfürst,
dem vermuthlich diese Postulation nicht unerwartet
gekommen seyn wird, nahm dieselbe im Namen des

kleidete Erlaubniß dazu vom Wallenstein, samt der kaiserlichen Bestätigung, stehen bey Lünig P. spec. Cont. IV. Th. II. Forts. S. 665. u. f. Die Stadt mußte aber dafür 133000 Thaler an die Wallensteinischen erlegen, bekam jedoch auch die Erlaubniß, die beiden Vorstädte, Neustadt und Sudenburg, so viel zur Bevestigung nöthig, als wegen welcher sie mit dem Administrator streitig war, abzubrechen. Derselbe ließ daher auch gegen dieses, wie er sagte, dem Feinde zum Vorschub geschehene Unternehmen, bestens protestiren, wie mein Mscr. von Magdeburg. Sachen mit mehrerem ausweiset. Allein die Abbrechung geschah dem ohngeachtet, so weit die Stadt es gut fand.

t) S. von diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 1082. wo die Staatsschriften alle miteingerückt sind; dann kürzer *Meier. cont.* III. 579. und Khevenh. XI. 127. 133. Die Urkunden hat auch *Meier*, Lond. suppl. II. 795. u. f. allwo doch die bey Londorp selbst, T. III. 1021. befindlichen einzuschalten sind. S. auch *Caraffa*, Germ. sacra, p. 394. 403. welcher hier recht merkwürdig nachzulesen, nur aber im Namen des Administrators, den er Joachim Friederich nennt, irrig ist.

1628 minderjährigen Prinzen an, und gab dem Capitel einen Revers unter andern dahin, daß das Capitel, bis der Prinz das ein und zwanzigste Jahr vollendet, die Verwaltung der ganzen Regierung haben solle. Der Kaiser, sobald er durch den Nuntius Caraffa von dem Vorhaben, der Wahl halber, etwas erfuhr, bemühete sich möglichst, dieselbe zu hintertreiben. Er schrieb daher an das Domcapitel, sie sollten sich aller Wahl-versammlung, bis auf kaiserliche weitere Verordnung, enthalten, da theils dem Kaiser, wegen der auf die Einnehmung des Erzstifts verwandten Kosten, das Recht, sich an dem Einkommen desselben schadlos zu halten, zustehe, theils sie selbst sich der unverantwortlichen Handlungen ihres bisherigen vermeinten Administrators mit schuldig gemacht hätten. An den Churfürsten von Sachsen aber schrieb er: Er ersuche denselben, die Wahl nicht anzunehmen, da die den Catholischen geschehene Entziehung dieses Erzstifts eine der Haupt-beschwerden in Religions-sachen und diejenige gewesen, um welcher willen zuerst die Kammergerichts-Visitationen in Stecken gerathen seyen, welchem nun am besten abgeholfen werden könne; da man erst untersuchen müsse, ob die Domherren überhaupt, als Theilnehmer an der strafwürdigen Rebellion ihres Administrators, zur Wahl berechtigt seyen; und da endlich das ganze Erzstift dem Kaiser für die Kosten der Eroberung, der gesamten Churfürsten Meinung nach, noch auf eine Zeit verhaftet wäre [1]). Allein beide kaiserliche Schreiben

11 Febr. Der Kaiser mißbilligt die Magdeb. Wahl.

1) Hier zielt der Kaiser auf den zu Mühlhausen aufgestellten Grundsatz, daß der Kaiser sich der Kriegs-kosten halber an dem Pfalzgrafen zu erholen berechtigt sey. Daß man aber von kaiserlicher Seite nun so schließen würde: daß demnach jedes Land, welches der

ben kamen zu der Zeit an, als die zu Vereite- 1628
lung der jesuitisch-päbstlichen Kunstgriffe [m]) wol mit Fleiß beschleunigte Wahl schon geschehen und angenommen war. Der Churfürst berichtete dieses seines Orts dem Kaiser, und führte ihm dabey, ohne seine angebrachte Gründe zu berühren, zu Gemüthe, daß der Prinz August bereits vor ein paar Jahren zum Coadjutor und künftigen Nachfolger postulirt worden, wie ja das Capitel ihm, dem Kaiser, auch damals berichtet habe. Da nun seither sich ergeben, daß der Administrator vielfach wider die beschworne Capitulation gefehlet, sich also der Regierung des Stifts verlustig gemacht habe, so sey das Capitel bewogen worden, an desselben Statt einen andern Administrator zu wählen, da dann die Wahl, in Gemäßheit obiger Postulation, auf den Prinzen August ausgefallen, und von ihm als Vater angenommen worden sey. Diesemnach könne er auch nicht mehr der geschehenen Annehmung zuwider handeln, und bitte den Kaiser, ihn in dem dadurch erlangten Rechte zu schützen. So schickte auch das Capitel, seines Orts, einige Abgesandte an den Kaiser, ihm die Umstände dieser Wahl vorzustellen, dabey sich in

Der K. mißbilligt die Magd-Wahl.

der Kaiser bey Gelegenheit dieses Kriegs eingenommen, demselben für die Eroberungs-kosten verhaftet bliebe, hatte Chur-sachsen wol nicht erwartet.

m) *Caraffa* selbst nennt das kaiserliche Verfahren nostrae diligentiae conanima. Und Schmidt, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 296. giebt dasselbe deutlich der römischen Politik schuld, welche, wie dieser Schriftsteller sehr wahr S. 294. sagt, dahin ging, „theils selbst aus der jetzigen Verwirrung Vor„theil zu ziehen, theils den Kaiser in alles, was den „Protestanten zum Abbruch dienen konnte, hineinzu„führen, daß er, selbst wegen der Vortheile seines „Hauses, nicht mehr leicht den Rückweg nehmen „könnte.„

1628 etlichen Stücken über die Stadt Magdeburg, imgleichen über die Kriegs-bedrückungen, zu beschweren, und zu erkundigen, was es damit für eine Beschaffenheit habe, daß der Kaiser das zum Stift gehörige Amt Querfurt dem Grafen Schlick geschenkt hätte? Der Kaiser ließ den Abgeordneten dahin antworten: Er hätte eher erwartet, daß das Domcapitel wegen dessen, was bey dem Nieder-sächsischen Unwesen vorgefallen, seine Personen auszusöhnen, als daß es die vermeinte Postulation zu rechtfertigen bemühet seyn werde, die der Kaiser nie gebilligt hätte, noch billigen würde. Wegen der Beschwerden gegen die Stadt und über die Kriegs-bedrückungen erfolgten zugleich nur allgemeine Antworten, und wegen des Amts Querfurt diese, daß es der Kaiser dem Grafen Schlick nur pfandweise für seinen Kriegs-rest eingeräumt habe, doch als ein Lehen vom Capitel, deswegen sich solches nicht zu beschweren hätte. Wobey den Abgeordneten angedeutet wurde, sich nach Hause zu begeben, und zu sehen, wie sie von ihrer Haushaltung Antwort geben wollten. Die Domherren suchten zwar bey dem erzürnten Kaiser, durch schriftliche Vorstellungen, sonderlich diese, daß sie ja einen Prinzen aus einem demselben so sehr zugethanen Hause erwählt hätten, eine bessere Antwort zu erhalten. Allein der allgewaltige Ferdinand blieb bey seinem Entschluß in allen Stücken, befahl dem Capitel, sich dabey zu beruhigen, ließ seinen schon mit so vielen reichen Pfründen versehenen Prinzen Leopold Wilhelm vom Pabst auch zum Erzbischof von Magdeburg ernennen, und schickte den mehrgedachten Grafen Wolfgang von Mansfeld nach dem Magdeburgischen, um die Verwaltung des Stifts einstweilen zu übernehmen, und

Bleibt, alles Bittens ohngeachtet, bey seinem Widerspruch,

u. sucht seinen Prinzen Leopold Wilh. zum Erzbischof zu machen.

gegen

gegen die Domherren, weil sie sich wider den Kai- 1628
ser aufgelehnt, mit Strafen zu verfahren. Ein Schritt, welcher dem Kaiser sogar von den Catholiken, als aus zu weit getriebener Vergrößerungsbegierde unternommen, verdacht wurde, dem aber Sachsen sich nur durch Klagen widersetzen konnte.

§. 319.

Chur-Brandenburg hatte in diesem Jahr außer den Kriegs-beschwerden sowohl mit dem Kaiser, als mit den Holländern, Verdruß n). Die Landstände hatten gegen die von ihm zu Emmerich, so wie gegen die von Pfalz-Neuburg zu Düsseldorf angestellte Regierung, so viele Beschwerden, daß dieselben sich klagend an den Kaiser wandten o), welcher dann dieser Klagen halber alle dabey interessirte Personen in seinen besondern Schutz nahm, und den beiden Fürsten das Mißvergnügen machte, ihre Regierungen, gleich als wenn er in K. Rudolfs des II. Fußstapfen treten, und jetzo bey habender Kriegsmacht den Sequester im Lande p) erneuern wollte, in dem Schutzbrief die vermeint angestellten Regierungen zu nennen. Hernach war der Churfürst den Holländern noch eine ansehnliche, auf die Einkünfte der Jülichschen Lande verhypothecirte q) Summe Geldes schuldig, wegen welcher diese, weil sie die versprochene Zahlung nicht richtig bekamen, mit einem fürchterlichen Einfall in den Churfürstlichen Antheil Brandenburg.

n) Khevenh. XI. 114. wie auch der *Meter. cont.* III. 585. und *Meier*, Lond. suppl. T. III. p. 36. u. f. haben die hier angezogenen Urkunden alle beide d. d. Prag den 24 April d. J.

o) Ein Mandat in einer derselben stehet bey dem *Meter. cont.* III. 479.

p) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. ...

q) S. oben §. 171. d).

1628 theil dieser Lande droheten. Auch dieses war ein Beschwerungs-punct der Landstände gegen den Churfürsten allein, daher dann der Kaiser Gelegenheit nahm, demselben bey schwerer Strafe anzubefehlen, daß Er diese Lande, auf denen Er ihm so wenig je den Besitz zugestanden, als durch eine Belehnung ein Recht ertheilt, auf welche auch ohnehin selbst ein wirklich belehnter, ungezweifelter Fürst ohne der Landstände Bewilligung keine Summe Geldes versichern könne [r]), von der angedroheten Gefahr aus obgedachtem wichtigen Vertrag, durch Zahlung der schuldigen Summe aus seinen Einkünften befreyen möge.

§. 320.

Jülich- u. Bergische Begeb.

Bey dieser Gelegenheit lassen sich auch noch gleich einige andere Vorgänge aus den Jülich- und Bergischen Landen mitnehmen [s]). Vermuthlich war um jene Zeit die gerichtliche Entscheidung der wichtigen dieselben betreffenden Erbfolgssache bey dem Reichshofrath im Werk. Wenigstens findet man, daß bereits im vergangenen Jahr der Kaiser dem Churfürsten von Trier und dem Landgrafen von Darmstadt den Auftrag ertheilt habe, die sämtlichen streitenden Parteyen

r) Merkwürdig für alle Reichslande sind die hier vom Kaiser aufgestellte Grundsätze: „Da auch ein belehnter Fürst einige Contributionen, ordinarias vel „extraordinarias selbst aufzulegen, noch anders denn „mit Ausschreibung eines Landtags precario zu begehren, und dasjenige, was alsdann bewilligt, nicht „seines Gefallens und ad proprios, sondern allein „ad destinatos usus anzuwenden, vielweniger zu seinem eigenen Nutzen auf andere zu verbringen, nicht „bemächtigt wäre ꝛc.„

s) S. den *Meter. cont.* III. 587. das *Theatr. Eur.* I. Khevenh. XI. 122. Müller Sächs. Annal. 333. 335.

teyen t) nach Düsseldorf zu fordern, das noch 1628
seit dem Tode des letzten Herzogs verschlossen gewesene Archiv zu eröffnen, den Parteyen daraus die Abschriften der nöthigen Urkunden zu ertheilen, und dann wieder zuzusiegeln. Es erschienen des- im Julii
falls auch wirklich auf die geschehene Ladung, Chur-sächsische, Pfalz-Neuburgische u), und Gräflich-Märkische Gesandte. Brandenburg aber und Pfalz-Zweybrück entschuldigten sich. Da nun ein Theil des Archivs in sechzig Kisten vor Zeiten nach Heusden in Holland geflüchtet worden war, so wollten die Commissarien, auch diese einzusehen, dorthin reisen; allein die Holländer ließen solches nicht zu, unter dem Vorwand, als ob ihre Republik selbst dabey interessirt, auch die Durchsicht nicht von allen Theilhabern bewilligt worden wäre. Man mußte sich also mit demjenigen begnügen, was man in Düsseldorf ausrichten konnte, welches doch mehrere Monate wegnahm. Bey dieser Gelegenheit wurde dann auch der Leichnam des letzten vor fast zwanzig Jahren verstorbenen Herzogs Wilhelm, der bisher noch ober der Erde gestanden, und ihm zu Ehren alle Tage Tafel, zum Besten der Armen, gehalten war, feyerlich zur Erde bestattet, 30 Oct.
und eine Gedächtnißmünze desfalls ausgeworfen, wobey der Herzog von Neuburg selbst gegenwärtig war. Dieser Herzog hatte vielleicht durch seine Bemühungen, es dem Kaiser im Religionseifer

t) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. ...
u) Man findet auch eine Erneuerung der Vollmacht zu Betreibung dieser Sache, von der Herzoglichen Wittwe zu Neuburg für ihren ältesten Sohn, jedoch mit Vorbehalt des Rechts der jüngern Söhne, ausgestellt, d. d. Hochstädt 25 Dec. 1628. in J. C. *Dithmari* solida defensione succinctae deductionis Solisbacensis etc. (1735. f.) Adj. X.

1627 eifer gleich zu thun, vorzüglich zu dem obgedachten unfreundlichen Verfahren der Holländer Anlaß gegeben. Nicht nur war von ihm, gegen die eingelegte Fürbitte der Generalstaaten, allen protestantischen Predigern, in desselben Antheil der Jülichischen Lande, ausgeboten worden, sondern er schickte auch Commissarien nach Wesel, welche in seinem Namen die Schlüssel zu den beiden evangelischen Kirchen daselbst abforderten, und als man solche verweigerte, die Kirchen mit Gewalt eröffneten und sodann zum Gebrauch der Catholiken einrichteten. Hierauf droheten die Holländer zuerst, die catholischen Kirchen zu Rees, Emmerich und sonst, wo sie in den Jülichischen Landen Besatzung hatten, zu sperren, und da man, der Unterhandlung ohngeachtet, von Neuburgischer Seite zu reformiren fortfuhr, so sperrten jene die Kirchen zuerst wirklich, und ließen dann gar die Reformirten in denselben den Gottesdienst halten. Unter diesen Mißhelligkeiten geschah jene unbegreifliche Verweigerung der Einsicht der Urkunden. Sollte sie nicht eine Folge derselben gewesen seyn? Sonst stund auch in dieser Gegend das Landvolk viel von dem kaiserlichen Kriegsvolk aus, daher jenes sich einmal an einem Ort zusammenrottete, und drey Cornetten von letzterem ganz auseinander jagte, die sich hernach einzeln zerstreueten.

besonderlich in Religionssachen.

16/26 Jun.

§. 321.

Würtemberg u) hatte in diesem Jahre, ausser den Bedrückungen von den kaiserlichen Soldaten, noch größere Drangsale wegen Herausgebung der

Würtemberg.

u) S. Sattlers Würt. Gesch. VI. Band, S. 226. u. f. und Anl. 69. insgl. die Vorrede, die von den Würtemb. Münzen handelt, und die dazu gehörigen drey Kupferplatten. Man sehe auch die Vorrede des

der angesprochenen geistlichen Güter auszustehen. 1628
Der Canzler Löffler reisete beider Angelegenhei- im Apr.
ten halber nach Prag, und stellte sonderlich dem Kaiser vor, daß, wenn auch wegen der Kirchengüter alles gegen Würtemberg wäre, doch zu bedenken sey, daß er, der Herzog, vielleicht alle geistliche Güter in Schwaben gerettet habe, dadurch, daß er sich im Jahr 1622. dem Mansfeld und Marggrafen von Durlach widersetzt habe, wesfalls er sich sogar auf des Generals Tilly Zeugniß berufte. Allein der Kaiser blieb bey dem, was ihm der Nuntius und der Beichtvater eingegeben hatten, und ließ schärfere Befehle wegen der Klöster ergehen, deren Vollziehung die obgedachten kaiserlichen Kriegsvölker unter Grafen Wolfgang von Mansfeld alle Augenblicke fürchten machten. Vermuthlich waren diese beschwerlichen Umstände nicht wenig Schuld daran [w]), daß der Herzog Johann Friederich, eben auf einer Reise in der Einquartierungs-angelegenheit nach Göppingen, von einer Krankheit überfallen, und nach dreyen Tagen durch dieselbe aus der Zeit- 18 Jul.
lichkeit in die Ewigkeit versetzt wurde [x]), nachdem er

VII. Bandes, allwo noch mehrere Münzen des Herzogs Johann Friederich beschrieben und in Kupfer gestochen sind. Jingleichen können die drey ersten Seiten der Geschichte selbst hier nachgelesen werden.

w) Zumal wenn es wahr ist, was bey Gelegenheit eines Thalers von diesem Herzog Köhler in s. Münz-belust. III. Bd. S. 324. sagt, er habe sich einmal geäußert: „er wolle sich lieber in Stücken zerhauen lassen, als ein einziges Kloster weggeben.„ An demselben Orte ist auch, um es gelegenheitlich zu erwähnen, sonst noch manches merkwürdige von Reden, die der Herzog bey diesem oder jenem Anlaß geführt haben soll, zu lesen.

x) Von diesem Todesfall s. das *Theatr. Europ.* I. 1147. *Meter. cont.* III. 609.

1628 er nicht gar lange vorher einen Ausschuß-tag zu Stuttgard gehalten y), und mit seinen Brüdern einen Vertrag wegen allerhand Gegenstände gemacht hatte z). Er starb im 46sten Jahre seines Alters, und 21sten seiner zuletzt in sehr mißliche Zeiten gefallenen Regierung, und ward zu Stuttgard begraben. Sein Zuname war der Gütige, den er auch mit der That führte, nur daß vielleicht die zu große Gütigkeit der einem Regenten so nöthigen Vestigkeit entgegen war. In Religions-sachen war er zwar eifrig lutherisch, aber dabey so tolerant, daß er zu sagen pflegte, er wolle lieber tausendmal sterben, als jemand des Glaubens wegen aus dem Lande jagen. Und ächt fürstlich war die Antwort, die er einst, als man ihm die großen Kosten des Fürsten-Collegiums zu Tübingen vorstellte, und die Aufhebung desselben anrieth, ertheilte, „er wolle nemlich selbst lieber an seiner „Tafel und ordentlichen Kost abbrechen, als dessen „Pflege und Unterhaltung im geringsten schmälern „und verringern lassen.„ Er hinterließ, außer seiner Wittwe, Barbara Sophia von Brandenden-

Des Herzogs Tod.

y) Den Abschied desselben hat die Würtemb. Landes-Grund-verf. S. 443. u. f. d. d. 3 April d. J. Aus einem von dem Ausschuß damals dem Herzog übergebenen, also betitelten Berichte, den hochbeschwerlichen Zustand des Herzogthums betreffend, hat eine gar merkwürdige, besonders herzhafte Stelle in Ansehung der Bestechungen, der Freyherr von Moser in seinem ächt-patriotischen Archiv, IX. Band S. 357. Was für wahre biedere teutsche Männer muß nicht damals das Würtemberger-Land gehabt haben! In welchem andern Lande würde die Landschaft Muth genug besitzen, alles dieses ihrem Landesvater zu Gemüth zu führen, was hier die Würtembergische?

z) S. denselben bey Spittler, in dessen Würtembergischen Urkunden.

denburg, drey noch unmündige Prinzen, da- 1628
von der älteste, Eberhard, damals vierzehnjäh-
rig war. Dann folgten die Prinzen Friederich
und Ulrich, samt drey Prinzessinnen, Antonie,
Anne, und Sibylle. Außerdem waren noch die
beiden Brüder des Herzogs, Ludwig Friede-
rich zu Mömpelgard, und Julius Friederich
zu Brenz, am Leben, wovon der älteste alsogleich
sich der Vormundschaft des jungen Herzogs an-
nahm, und an dessen Statt der Landschaft den
Tübingischen Vertrag, samt allen ihren Freyhei-
ten, bestätigte [a]). Bey dem Kaiser aber suchte
derselbe nicht nur um Gnade und Schutz, gegen
Uebernehmung einiges kaiserlichen Kriegsvolks, son-
dern auch, weil man es zu Wien verlangte, gar
um Bestätigung der Vormundschaft an.

§. 322.

Das Herzogliche Haus Braunschweig [b]) Braun-
schweig
verliert
Hohen-
u. Rein-
stein.
mußte in diesem Jahre die große Unannehmlichkeit
erfahren, daß die dem Herzog Friederich Ul-
rich zustehende beide Grafschaften Holzenstein
und Reinstein oder Regenstein, von dem Kai-
ser, nach dem einmal angenommenen Grund-
satz [c]), als ob ihm alles, was seine Generale er-
obert, auch noch für die Eroberungs-kosten ver-
haftet bliebe, an ein paar kaiserliche Günstlinge
pfandsweise vergeben wurden. Die Grafschaft
Hohen-

a) Die Bestätigung ist in der Würtemb. Landes-Grund-verf. ebenfalls zu lesen, S. 450. d. d. Stuttgard 25 Aug. 1628.

b) S. von den Begebenheiten desselben Rehtmeiers Braunschw. Chronik, S. 1272. Spittlers Gesch. von Hannover, S. 434. 455.

c) S. oben §. 318. w).

1628 Hohenstein bekam Christoph Simon Freyherr von Thun, des Königs Ferdinand III. Obrist-Hofmeister, für 60000 Gulden [d]; Reinstein aber erhielt der in dem nemlichen Jahre nebst seinen vier Brüdern in den Grafen-stand [e] erhobene Ober-stallmeister Maximilian von Waldstein, zur Sicherheit von 50000 Gulden [f]. Maximilians Vetter, der berühmte Wallenstein, bekam den Befehl, die Einweisung zu verrichten, welcher seinem Obristen Becker desfalls den Auftrag ertheilte. Der ohnmächtige, von dem Kaiser in dieser Zeit öfters seiner Gnade versicherte, auch der bewiesenen Treue halber belobte, Herzog Friederich Ulrich aber, konnte nichts weiter thun, als bey gedachtem Obersten, welcher noch dazu verschiedene in den beiden Briefen nicht benannte Stücke, sonderlich die Herrschaft Blankenburg, mit wegnahm, wegen dieser ganz besondern Probe der kaiserlichen Gnade und Belohnung der gerühmten Treue, eine allerunterthänigste Protestation einlegen, und eine rechtliche Ausführung über den ganzen Verlauf drucken zu lassen [g]. Das Un-

Braunschweig verliert Hohenstein u. Reinstein.

d) Die Urkunde stehet bey Lünig, Spicil. Secul. P. I. p. 1105. d. d. Prag 28 Febr. d. J.

e) Der Brief über diese Standes-erhöhung, an welcher der neuen Grafen damals noch lebender Vater, der aus der Geschichte der Böhmischen Unruhen vom J. 1618. als Ober-Landhofmeister von Böhmen (s. oben im III. (XXIV.) Band, S. 189.) bekannte Adam von Waldstein, klüger als die Söhne, keinen Theil nahm, stehet bey *Dobner*, Monum. hist. Bohem. T. I. in dem Diplomatario Waldsteiniano, p. 386. d. d. Znaim 25 Juni d. J.

f) Auch hierüber stehet die Urkunde bey Lünig, Spicil. Sec. P. II. p. 1457.

g) Letzteres ist die bisher oft von mir angeführte und gebrauchte, jetzo selten gewordene, aber in meiner Bi-

blio-

Unglück dieses armen Herrn war um so größer, 1628
als er außer den beständig fortdaurenden Kriegsbedrückungen seines Landes, davon er schon ein Jahr vorher den Schaden auf achtzig Millionen berechnet hatte, auch noch eine Menge freylich noch zum Theil vom Herzog Heinrich Julius h) herrührende Schulden hatte, und bey seinen Räthen eben so wenig, als bey den von ihm mehrmals zusammenberufenen Landständen, Trost fand.

§. 323.

In dem Fürstlichen Hause Hessen waren zu Anfang dieses Jahrs beide Regenten dahin bemühet, die Vergleichs-Angelegenheit vom Ende des vorigen Jahrs ganz ins Reine zu bringen. So bald daher die durch eine Gesandtschaft nach Wien erbetene kaiserliche Bestätigung des Vergleichs eingelangt war i), ließen die beiden Landgrafen, jeder an die Landstände seines Antheils, ein Aus-

Der Hessische Haupt-Vertrag wird zu Cassel beschworen.

bliothek befindliche Gründliche Information und beständiger Bericht, was es um die Grafschaften Hohen- und Reinstein ꝛc. für eine eigentliche Bewandtniß habe, (Wolfenb. 1628. 240 S. in 4.) aus welcher sonderlich die Beylagen 13. und 14. hier nachzulesen sind.

h) Spittler, Gesch. von Hannover, I. Theil, S. 365. u. f. zeigt ausführlich, wie unter diesem sonst so einsichtsvollen Fürsten der Schatz seines Vorfahren durch die Finger gegangen, und noch dazu eine Menge Schulden gemacht worden.

i) Dieselbe ist unter dem 1 Febr. st. n. d. J. bey Lünig und *Dumont* [s. oben §. 274. y)], mit eingeschaltetem Hauptvertrag, imgleichen in den Actis Marpurgensibus, (Cassel 1646. 4.) Anl. G. zu lesen. Lateinisch übersetzt, und mit beißenden Anmerkungen von Casselischer Seite, stehen beide in den notabilibus ad sententias duas, nec non ad transactionem etc. in eben diesen Actis Marp. p. 897. sqq.

1628 schreiben ergehen, sich auf dem gemeinen zu Cas-
Hessen. sel zu haltenden Landtage einzufinden. Indessen hatten beide Landgrafen auch durch obgedachte Gesandtschaft gemeinschaftlich die Lehen vom Kaiser empfangen [k]), und kamen nun in Person auf den
27 Mrz. Landtag, zu dem sich an Prälaten und Adelichen 103, an Städtischen Abgeordneten aber 39 Personen einfanden. Zwar hatte auch hier der alte **Landgraf Moritz** nicht unterlassen können, sein Mißfallen an allem demjenigen, was auf dem Landtage wegen Bestätigung des Vergleichs geschehen würde, durch ein Erinnerungs-schreiben an den **Landgrafen Wilhelm**, seinen Sohn, zu bezeugen [l]). Allein, da der Kaiser, wie gebeten worden war, in der Bestätigung, des **Landgrafen Moritz** mangelnde Einwilligung durch die seinige ergänzt hatte, so hinderte dieser Widerspruch nicht, daß nicht der Vertrag, oder sogenannte Haupt-Accord, von den sämtlichen großjährigen Landgrafen, den Landständen und den Unterthanen, auf das feyerlichste beschworen worden wäre [m]). Auch ward die Abrede dabey genommen, daß die minderjährigen Landgrafen, sobald sie

k) Laut Lehenbriefs bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. II. S. 840.

l) Das Ausschreiben zum Landtag, und das Schreiben des Landgr. Moritz, stehen in dem oben [§. 273. *)] angeführten Gründl. Bericht ꝛc. Anl. CCLXXIX.

m) Das Instrument darüber befindet sich in dem Darmstädtischen Druck des Haupt-Vertrags, (1633. 4.) Anl. 114. S. auch die summariam relationem de amicabili compositione etc. (*Marb.* fol.) dabey auch das Casselische Illustramentum relationis summariae, (1643. f.) und die Darmstädtische Ded. Veritas relationis summariae a calumnioso illustramento vindicata. Giffae, 1646. f.

sie erwachsen seyn würden n), diesen Vertrag eben- 1628
falls beschwören sollten. Es wurden hierauf Hessen.
Dankfeste gehalten; schöne Geschenke an die den Vertrag befördernde beiderseitige Räthe gegeben; es erfolgten Gastmähler und alle Arten von Lustbarkeiten, und, was noch mehr ist, die Rückgabe aller im Vergleich dem Hause Darmstadt nicht zugesprochenen Länder-stücke; kurz, man betrug sich so, daß niemand, der alles dieses mit angesehen, sich hätte vorstellen sollen, wie nach Verlauf einiger Jahre die eine Partey alles Geschehene, als mit Zwang vorgegangen, anzufechten bemühet seyn würde.

§. 324.

Ein paar Monate nachher that **Landgraf Wilhelm der V. zu Cassel** eine Reise an den kaiserlichen Hof, vermuthlich um sich ganz mit demselben auszusöhnen, bey welcher Gelegenheit er dann auch die Bestätigung der Erbfolge nach Erstgeburts-recht o) vom Kaiser mitbrachte, jedoch also, daß die Nachgebohrnen, mit Zuziehung der Landschaft, billig abgefunden werden sollten. Diesemnach wurde im Herbst noch eine Handlung zu Bestimmung des den **jüngern Prinzen** im Haupt-Vergleich verwilligten **Viertels der Landes-Einkünfte** zu Cassel angestellt, dabey Namens dieser jüngern Prinzen, Landgrafen Moritz zweyter Sohn, **Hermann**, als vom Kaiser bestellter Administrator, das Wort führte. Das

Landgr. Wilh. Vertrag mit s. Brüdern.

n) Man lese hiebey die Anm. nn. zu Springsfeld de apanag. bey *Meier*, Corp. Juris apan. p. 63.

o) Die Bestätigung, d. d. Prag 8 Jun. d. J., hat Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 846. *Springsfeld* de apanag. c. V. bey *Meier*, corp. Jur. apanag. p. 61.

1628 Ende davon war eine Uebereinkunft p), vermöge
1 Sept. welcher die Nachgebohrnen sonderlich die Schlösser Rotenburg, Wanfried, und Eschweg, samt einigen andern Landesstücken und Einkünften, für jenes Viertel q), jedoch alles ohne Abbruch des Rechts der Erstgeburt und der diesem nach dem Aeltesten zustehenden ganzen Landes-hoheit, auch mit einigen andern Bestimmungen, zu ihrer Abfindung erhielten, worauf gedachter Landgraf Hermann seine Residenz in dem durch Landgrafen Moritz zur Vollkommenheit gebrachten Schloß zu Rotenburg r) seinen Sitz nahm. Ausser der obgemeldeten hatte Landgraf Wilhelm

Die Abtey Hirschfeld wird ihm genommen.

zweifelsohne noch eine andere Ursache, die ihn nach Prag trieb, nemlich die eben damals zu desselben merklicher Beschwerde ihm geschehen sollende wirkliche Entziehung des Stifts Hirschfeld. Es hatte nemlich, wie schon oben gedacht s), der Nuntius Caraffa alles gethan, um dem ketzerischen Hause Hessen dieses reiche Stift zu entziehen; doch war vorher nur der Churfürst von Mainz

p) Dieselbe stehet wörtlich bey *Meiero*, Corp. Jur. Ap. mantissa, p. 46. lit. D. Lünig a. a. O. S. 848. *Dumont* T. V. P. II. p. 551. Einen weitläufigen Auszug desselben und des Vertrags vom 12 Febr. 1627. auf welchen dieser sich gründet, hat Hr. Hofr. Teuthorn, Gesch. der Hessen, XI. Band, S. 504 bis 526.

q) Daher heißt dieser Landes-Antheil auch, sowohl in öffentlichen als privat-Schriften, öfters bloß die Quart, auch die Niederhessische oder die Rotenburgische Quart. S. Engelhards Erdbeschreibung der Hessen-Casselischen Lande, S. 27.

r) Von diesem, sonderlich durch die darin befindliche Abbildung aller Wappen der Adelichen Landtagsfähigen Hessischen Familien merkwürdigen Schloß, siehe Winkelmanns Beschr. von Hessen, II. Th. p. 266.

s) S. oben §. 140.

Mainz hierin demselben zum Gegner und also Hessen nie ganz aus dem Besitz gesetzt worden. Allein nach des Churfürsten Johann Schweikhards Tode zog der Nuntius sogar den Kaiser in sein Interesse, indem er machte, daß der Pabst, selbst gegen das Recht des Benedictiner-Ordens, dem ehemals die Abtey gehört hatte, den kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm zum Abt von Hirschfeld ernannte t). Der Kaiser bestimmte den neuen Churfürsten von Mainz zum Commissarius, um die Abtey im Namen des minderjährigen Prinzen in Besitz zu nehmen. Dieser ließ sich auch durch nichts abhalten, sondern selbst unter der Zeit, daß der Landgraf am kaiserlichen Hof sich befand, wurde durch Mainzische dahin geschickte Abgeordnete, die Geistlichkeit und die Dienerschaft, und das ganze Land, in des neuen Beherrschers Pflichten genommen, wobey die Dienerschaft sich nur ausbehielt, daß der Vorfall den Ansprüchen des Hauses Hessen nicht zum Nachtheil gereichen sollte. Der Kaiser war taub gegen alle Klagen, Mainz setzte einen Statthalter nach Hirschfeld, und Wilhelm hatte in so weit seine Reise umsonst gethan. 1628 Hessen. 16 Mai.

§. 325.

Oben ist der Erhebung des Herzogs von Friedland zum Pfand-Innhaber von Mecklenburg gedacht worden. Von derselben wurde alsogleich der Mecklenburgischen Landschaft in einem Ausschreiben Nachricht gegeben, und dieselbe darin angewiesen, den ernannten Executions-Commissarien, dem Obristen Altringer und dem Freyherrn von Walmerode, in allen Stücken Mecklenburg. 1 Febr.

t) S. *Caraffa* selbst, Germ. sacra, p. 376. *Ledderhose* de juribus Hassiacis in abbat. Hersfeld. p. 99 bis 110.

1628 Gehorsam, und dem Wallenstein oder Herzog
Mecklenburg. von Friedland den Huldigungs-eid zu leisten u). Wallenstein selbst aber, der damals nicht gleich
9 Febr. abkommen konnte, bestellte an seiner Statt den Herrn von St. Julian und ein paar Doctoren, um mit diesen Commissarien zu reisen, und für ihn die Huldigung einzunehmen. Dies geschah, als eben wegen der Herzoge von Mecklenburg ein paar Gesandte in Prag angekommen waren, die um Aufhebung der gegen die Herzoge gefaßten Ungnade bitten sollten. Die Gesandten aber konnten keine Audienz erlangen, daher sie, jeder für seinen Herzog besonders, aber meistens mit den nemlichen Worten, ihr Anbringen schriftlich übergaben. Allein es ward ihnen nur die ganz allgemeine, noch dazu mit einem Verweis, warum sie zu jetziger Zeit ohne Geleitsbrief sich an den kaiserlichen Hof begeben, begleitete Antwort, daß der Kaiser, um sich zu entschließen, seiner nach Mecklenburg abgeschickten Commissarien Bericht abwarten müsse, und sie nach Hause gehen könnten. Die Gesandten wagten es zwar, jeder, noch eine Vorstellung zu übergeben; allein es blieb bey der
16 Mrz. vorigen Antwort v). Indessen waren die Com-
1 Mrz. missarien im Mecklenburgischen angelangt, und hatten die sämtlichen Landstände zu Haltung eines Landtags nach Güstrow vorgeladen. Als nun dieselben, samt den beiden Herzogen, daselbst erschie-

u) S. Gebhardi Gesch. der Slavischen Staaten, I. Theil, S. 374. u. f. Die Actenstücke zu dieser Erzählung haben Khevenh. XI. 67. *Theatr. Europ.* I. 1054. *Meier*, Lond. suppl. T. II. p. 807. u. f.

v) Die vier Vorstellungen, samt den beiden kaiserlichen Antworten, kenne ich nur aus der oft angeführten Mecklenburgischen Apologie, Anl. VI—XI. wo auch mehrere nicht bey den obangeführten Schriftstellern zu lesende Actenstücke zu finden sind.

schienen, thaten ihnen die Commissarien den kai- 1628
serlichen Befehl nochmals zu wissen, und die Wal- 23 März.
lensteinischen Bevollmächtigten begehrten die Hul- 3 Apr.
digung. Die Herzoge, in höchster Bestürzung, baten nur um Aufschub von einigen Monaten, um sich an den Kaiser selbst wenden zu können, auch zugleich um Bestimmung der Wallensteinischen Forderung, für die das Land verpfändet werden sollte, mit dem Erbieten, dem Kaiser in allem, was nur sie und das Land leisten und ertragen könnten, zu Willen zu seyn. Die Landstände thaten ein gleiches, und würden gerne die ganze Summe aufgebracht haben, die der Kaiser und Wallenstein verlangt hätten, wenn nur eine bestimmte Summe begehrt worden wäre. Aber zum deutlichen Zeichen, daß es hier nicht um Geld zu thun, und die Forderung des Wallensteins nur zum Vorwand genommen war, ließen sich die Commissarien des allgewaltigen Kaisers so wenig als die Abgeordneten des übermüthigen Land- und See-Generals im geringsten auf etwas ein, sondern bestunden schlechterdings auf der Huldigung. Und wer hätte es nun, länger sich zu widersetzen, wagen dürfen? wer sich unterstehen, als die Commissa- 30 Apr.
rien die ganze Versammlung der Landstände feyerlich des ihren Herzogen geleisteten Eides entbanden, und den neuen, den sie schwören sollten, vorlesen ließen, die Leistung desselben zu verweigern? Mit betrübtem Herzen schwuren sie alle — nicht etwa dem Kaiser, und nebst ihm dem Wallenstein: nein, wie die nicht einmal eines Pfandrechts erwähnende Formel klar lautet, dem Wallenstein allein, und seinem verordneten Statthalter St. Julian. Sodann wurde alles geschehene in einen bloß das kaiserliche Belieben w) zum Grund des

Wallenstein läßt sich in Mecklenburg huldigen.

w) So wie es sonst unter dem königlichen Despotismus in

1628 Verfahrens angebenden Abschied gebracht, in wel-
8 Mai. chem nicht einmal von Beybehaltung der Religions- und anderer Freyheiten das mindeste vorkommt. Doch findet man nicht, daß das Land in der Religion gekränkt worden wäre. Wallenstein, der zwar selbst aus Politik, um sich unter einem catholischen Kaiser recht empor zu schwingen, catholisch geworden war, zwang niemand zu seiner neuen Religion. Nur die geistlichen Güter mußten herausgegeben, und ansehnliche Summen zum Unterhalt des kaiserlichen Kriegsheers herbeygeschafft werden. Die armen entsetzten beiden Beherrscher dieses Landes hingegen sahen sich gezwungen, daselbe gänzlich mit ihren Familien zu meiden, und suchten in Sachsen, im Braunschweigischen, zuletzt aber in der Stadt Magdeburg Sicherheit, auch durch Briefe bey allen Churfürsten, bey einer Menge Fürsten, ja bey Spanien und der Infantinn zu Brüssel, Hülfe, die ihnen wenigstens durch Fürschreiben häufig, auch von catholischen Ständen, welchen des Wallensteins zu große Gewalt lästig war, widerfuhr. Auch an diesen selbst schickten sie, um ihn zu erweichen, eine Gesandtschaft von Magdeburg aus, die ihn im Schloß zu Güstrow antraf, eben als er zur Unzeit das Lager bey Stralsund verlassen hatte. Aber der Gesandte, der bekannte Jurist Cothmann, erhielt von dem durch das zu große Glück trunken gewordenen General, keine andere, als die barbarische Antwort: „Wenn er nochmals mit „einem solchen Auftrag käme, solle ihm der Kopf „vor die Füße gelegt werden.„ r).

§. 326.

in Frankreich, der freylich nicht halb so arg war, als der jetzige Volks-despotismus, in den Edicten allezeit zu Ende hieß: Car tel est notre plaisir.

r) Dieser Umstand findet sich in Cothmanns Relation von

§. 326. 1628

Hatte der Kaiser das Land eines Reichsstan- Holstein.
des, der so wenig Theil, als der Herzog von Mek-
lenburg, an dem ganzen Krieg gehabt, weggegeben,
so war es leicht zu erwarten, daß er das, nach seinen
Grundsätzen, von dem König von Dännemark als
Reichsstand durch Ergreifung der Waffen verwirkte
Herzogthum Holstein weggeben würde. Ziemlich
natürlich entstund hierbey dem Herzog Adolf von
Holstein, des regierenden Herzogs Friederich
Bruder, der Gedanke, daß er selbst einestheils
als Samtbelehnter, anderntheils als ein Herr, der
selbst mit, durch ein von ihm dem Kaiser zu Dien-
ste geworbenes Regiment, das Dänische Holstein
hatte erobern helfen, zu demselben der nächste seyn
könnte. Er ließ daher eine alles dieses vorstellende
Bittschrift desfalls an den Kaiser ergehen. Der
Kaiser gab ihm zuerst, mit Belobung seiner treuen 3 Apr.
Dienste, die Antwort, daß er noch zur Zeit, um
hochwichtiger Ursachen willen, sich nicht entschlie-
ßen könne y). Der Herzog kam also nach ein paar
Monaten wieder, und glaubte nun eine willfäh-
rige Antwort zu erhalten. Aber, konnte er nicht
aus allen Handlungen des Kaisers sehen, daß die-
ser nur katholische Reichsfürsten haben wollte?
Hätte er die Religion ändern wollen, vielleicht
würde er ohne große Schwierigkeit seine Absicht er-
reicht haben. Allein, als Protestant mochte er
immer, so viel er wollte, von des Königs begangenen
Felonie, von seinen eigenen treuen Diensten, von
seiner Ergebenheit sogar gegen die Liga, und von
der

von seiner Gesandtschaft, d. d. Magdeburg 2 Aug. d. J., welche die CCLVII. Anlage der Mecklenburgischen Apologie ausmacht.

y) Diese erste kaiserliche Antwort stehet samt der hier folgenden zweiten, bey Londorp T. III. p. 1020.

1628 der Samtbelehnung reden; er richtete dadurch weiter nichts aus, als daß der Kaiser das Geständniß wegen der Felonie seines Vetters dahin benutzte,
23 Jun. dem Herzog zu sagen, dieser Felonie zufolge wäre die von dem Herzog angezogene Samtbelehnung verwirkt, und das Herzogthum ganz dem Kaiser heimgefallen, welcher jedoch der getreuen Dienste des Herzogs und seines Gesuchs gnädigst eingedenk seyn und sich zu seiner Zeit in Gnaden ferners darauf resolviren wolle. Aber die Zeit, wo Ferdinand einem protestantischen Fürsten etwas geben wollte, kam dieses ganze Jahr hindurch nicht, würde auch nie gekommen seyn, und also Herzog Adolf, wenn wirklich der Friede mit Dännemark sich zerschlagen hätte, immer vergeblich die gnädigste Entschließung erwartet haben. Dies läßt sich mit Sicherheit weissagen aus demjenigen, was dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp, des unglücklichen Friederichs Bruder, begegnete. Dieser arme, seiner kleinen Abfindung als ein zehenjähriges, unschuldiges Herrchen, durch die Spanier und den Tilly beraubt gewordene Prinz, wagte es nun, da er seine Großjährigkeit erreicht hatte, selbst nach Prag zu reisen, und den Kaiser, wo nicht zur Gerechtigkeit in Ansehung seiner, doch zur Barmherzigkeit zu bewegen. Gerechtigkeitsliebe so wenig als Barmherzigkeit konnte man dem Kaiser sonsten absprechen; dabey kam der Pfalzgraf mit vielen Empfehlungsschreiben versehen. Aber die Stimme aller Tugenden mußte vor der des Religions-hasses verstummen. Unerhört und betrübt verließ der Pfalzgraf den Wohnsitz seines allergnädigsten Feindes a).

Schicksal des Pfalzgr. Ludwig Philipp.

§. 327.

a) *Meier. cont.* III. 588. *Theatr. Europ.* I. 1096.

§. 327. 1628

In Ostfriesland ergab sich dieses Jahr schon wieder eine Regierungs-Veränderung [a]). Der Graf Rudolf Christian hatte nemlich von den vielen, sonderlich in Nieder-Teutschland herumquartierten kaiserlichen Truppen auch drey Regimenter in seiner Grafschaft einnehmen müssen, die der Graf Gallas anführte. Da von diesen auch einige haltbare Orte mitbesetzt wurden, so suchten sich die Holländer der Stadt Emden, die dazumal ihre Besatzung gern losgewesen wäre, nur noch besser zu versichern. Unter diesen Umständen besuchte der Graf den Gallas, zu Berum, wo er wohl empfangen wurde. Als der Graf bald wieder abreisen wollte, gab es plötzlich auf der Gasse Lärmen, da ein Officier und ein Edelmann aneinander gerathen waren. Der Graf, vielleicht um abzuwehren, gieng hinunter. Gallas schickte einen Fähndrich, um ein Gleiches zu thun. Der Fähndrich mußte sich mit entblößtem Degen durch die Zuschauer drängen, dabey er mit der flachen Klinge einen Diener des Grafen schlug. Hier zog der Graf, vielleicht, nach damaliger Sitte, etwas betrunken, auch den Degen, und trieb den Fähndrich an einen Graben, da dann dieser, um sich zu retten, auf den Grafen zustieß, und das so unglücklich, daß derselbe fast todt zur Erden fiel. Er starb auch wirklich, worauf sein Bruder, Ulrich der III. von dem Kaiser die Belehnung, auch die Abführung eines Theils der Soldaten aus dem platten Lande, samt der Erlaubniß, neutral zu bleiben, erhielt, und die Huldigung im ganzen Lande einnahm.

Ostfriesische Begeb.

Graf Rudolf komt um.

§. 328.

a) *Meter. cont.* III. 609. *Th. Eur.* I. 1049. 1146. Khevenh. XI. 184. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 170. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 395. Brenneisen, Ostfr. Gesch. T. II. p. 626.

1628

§. 328.

Osnabrück. Oben ist vorgekommen, daß Franz Wilhelm, Bischof zu Osnabrück, feierlich in die Liga aufgenommen worden. Wirklich zeigte er sich auch auf mehrere Art werth, ein Mitglied dieses heiligen Bundes zu seyn. Gleich bey seiner Inthronisation zu Osnabrück [b]), verweigerte er der Landschaft die von solcher wegen der neuen der protestantischen Religion drohenden Gefahr verlangte Versicherung, und die Landschaft war so gut, von dem Verlangen abzustehen. Dann brachte er auch die von seinem Vorfahr angefangene Stiftung eines Jesuiter-Collegiums zu Stande, zu welchem Ende einige geistliche Pfründen, mit Einwilligung des Kapitels, aufgehoben, und die Einkünfte den Jesuiten heimgeschlagen wurden [c]). Sodann berief er, um der so sehr eingerissenen Ketzerey entgegen zu arbeiten, eine Zusammenkunft aller Geistlichen seines Sprengels, oder sogenannten Synodum majorem, in die Domkirche zu Osnabrück, wovon die auf des vorigen Bischofs seine gegründeten Statuten außerordentlich weitläufig sind, und von ihm selbst, noch im nemlichen Jahre, mit einer Vorrede, in den Druck gegeben wurden [d]). Nur etwas von ihrem Geist zu bemer-

12 Mrz.

b) Laut des lateinischen ausführlichen Protokolls dieser Feierlichkeit bey Lünig, Spicil. Eccl. Cont. I. p. 654.

c) Der Stiftungsbrief, in dem gar nichts von einer päbstlichen Erlaubniß, diese Pfründen einzuziehen, gemeldet wird, stehet auch bei Lünig, ebend. S. 662.

d) Nach derselben Auflage, die auch im Jahr 1653. wiederholt worden, hat diese Statuten *Harzheim*, Concil. Germ. T. IX. p. 413-492. wo auch die kurze Lebensbeschreibung des Bischofs, imgleichen das Verzeichniß aller Geistlichen der Osnabrückschen Diöcese,

merken, so mußten nach denselben nicht nur alle 1628
obrigkeitliche Personen in Städten und Dörfern, sondern auch alle Aerzte, Wund-Aerzte, Buchhändler und Buchdrucker, den Eid auf die Tridentischen Schlüsse ablegen. Taufpathen durften, um die abergläubische sogenannte geistliche Verwandtschaft des canonischen Rechts zu verringern, nur höchstens zwey, von dem Priester angenommen werden, wenn sich auch wirklich mehrere angäben. Der Spülkelch durfte ja nicht von dem Priester selbst, und aus dem Kelch, gereicht werden, damit das Volk nicht einmal glauben könnte, daß es das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten empfienge. Die Geistlichen durften im geringsten keine Frisur am Haar haben, und ihre heilige Glatze mußte wenigstens alle Monate einmal wieder geschoren werden. Die Nonnen sollten sich nicht unterstehen, nur ein Huhn, Hündchen oder Vögelchen zum Vergnügen zu haben. Eben dieselben werden ermahnt, alle vier Wochen, und dann noch besonders an den hohen Fest-tagen, das h. Abendmahl zu genießen u. s. w.

§. 329.

Zu Salzburg wurde die 1614. zu bauen an- Salzburg.
gefangene neue prächtige Domkirche mit großen 23 Spt.
Feyerlichkeiten eingeweihet, und die im vorigen Jahr gefundene heilige Knochen e) durch fünf Triumph-pforten in dieselbe hineingebracht f).

Der

zu finden ist. Außerdem stehen die Statuten samt dem Ausschreiben zu der Zusammenkunft, und dem Publications-edict, bey Lünig, Spicil. Eccles. P. II. p. 608. sq.

e) S. oben, §. 280.

f) Abevenh. XI. 233-250. beschreibt gar ausführlich diese Pracht-anstalten und Feyerlichkeiten, dergleichen wol heutzutage, Gottlob! in Teutschland wenigstens, kei-

1628 Der Churfürst von Bayern, und Kölln, der Erzherzog Leopold, verschiedene Fürsten, die Bischöfe von Freysingen, Regenspurg, Chiemsee, Seckau u. s. w. auch Grafen und Edelleute genug, waren zehen Tage lang desfalls zu Salzburg anwesend, da dann nach den heiligen Handlungen Gastmähler, Spazierfahrten, Jagden, Fischereyen, geistliche Komödien, überaus künstliche Feuerwerke, u. s. w. abwechselten. Imgleichen war ein Spanischer Gesandter daselbst angelangt, welcher das goldene Vlies für den Erzherzog Leopold überbrachte, das ihm von dem Churfürsten von Bayern feierlichst umgehangen wurde.

§. 329. b.

Verdun. Der Bischof von Verdun, in Lothringen, hatte sich über den König von Frankreich, wegen allerley Bedrückungen, als ein Reichsstand, beym Kaiser beschwert. Der Kaiser schrieb desfalls an den König, und dieser antwortete, daß der Bischof, wegen vieler Ursachen, es verdient, daß man einige Schärfe gegen ihn gebraucht habe, jedoch wolle der König, in Betracht des Fürschreibens, wenn der Bischof sich zum Ziel lege, demselben seine eingezogene Güter wiedergeben g).

§. 330.

Würzburg. Der Bischof zu Würzburg erlangte in diesem Jahr das Urtheil h) gegen das Haus Brandenburg, daß

keinen Knochen zu Ehren werden gemacht und verordnet werden.

g) Die beide, zur Kenntniß des Verhältnisses des Reichs mit dem seit 1552 an Frankreich abgetretenen Bisthum Verdun nicht unwichtige Schreiben, stehen, doch nur übersetzt, bei *Meiero*, Lond. suppl. T. III. n. 1. 2. S. auch Khevenh. XI. 374. *Theatr. Europ.* I. 1121. *Mer. cont.* III. 597.

h) Dasselbe steht bei Künig, P. spec. Cont. II. p. 984.

d. d.

denburg-Anspach, daß dasselbe ihm, dem Bi- 1628
schof, die vor Alters von dem Stift versetzte Stadt Würz-
und Burg Kitzingen, für die bey dem Landgericht burg.
zu Würzburg hinterlegte 39100 Gold-Gulden, wieder zustellen solle, samt den Nutzungen von Zeit der Aufkündigung, jedoch vorbehaltlich des eigenen Rechts, das den Brandenburgischen Pupillen an Kitzingen zustünde. Zu Executions-Commissarien wurden Bayern und der Teutschmeister, also ganz gegen die natürliche Billigkeit zwey Catholische, ernannt, welche dann alles zum bestmöglichsten Vortheil des Bischofs auslegten, und im Anfang des nächstfolgenden Jahres Stadt, Burg und Kloster Kitzingen wirklich demselben überwiesen, auch die Unterthanen zur Huldigung anhielten [i]). Da nun das Kloster [k]) von Brandenburgischer Seite als nicht zur Stadt oder Burg gehörig angegeben, auf diese Einwendung aber von den Commissarien keine Rücksicht genommen worden war, so appellirten die Brandenburgischen Räthe von diesem Verfahren, welche Appellation an den Kaiser, oder ad quodcunque aliud judicium competens, gerichtet war. Die Commissarien verwarfen die Appellation, und die Brandenburgischen Räthe appellirten zum zweytenmal, auf die nem-

d. d. Prag, 29 Mai, d. J. und mit allen nachfolgenden Bescheiden der kaiserlichen Commission, die bey der Execution vorfielen, in den Vindiciis Herbipolens. Sententiae Caesareae, etc. (1654. f.) lit. A—I. auch noch weitläufiger, d. i. mit allen von Anfang der Pfandschaft her dahin gehörigen Urkunden, in denen von Brandenb. Seite in den Druck gegebenen dicken Acten, die Ablösung der Pfandschaft Kitzingen betr. (Onolzb. 1629. f.)

i) *Meteran. cont.* III. 626.

k) Siehe von demselben eine Nachricht in *Pistorii* Amoenitat. histor. T. III. p. 723-742.

1628 nemliche Art, von diesem Abschlags-decret. Die Commissarien aber ertheilten dem Notarius, der die Appellation überbrachte, nochmals abschlägliche Antwort. Und nun appellirten die Brandenburgischen zum drittenmal, nur bey dem Notarius, und ließen, daß dieses geschehen, den Commissions-Subdelegirten kund thun, schickten aber ihre Appellation durch eigene Boten nach **München** und **Mergentheim**. Worauf die Sache im Streit, den ganzen dreyßigjährigen Krieg hindurch, geblieben ist [l]).

§. 331.

Basel. Das Bisthum Basel verlohr dieses Jahr seinen Hirten, **Wilhelm Rink von Baldenstein**, im 62sten Jahr seines Alters, und 21sten seiner wohlgeführten Regierung. Und schon vier Tage darauf wurde zu diesem den Neid der Großen nie erweckenden Bisthum, **Johann Heinrich von Ostein** erwählt, aber erst im folgenden Jahre vom Pabst bestätigt [m]).

23 Oct.

§. 332.

Salm. Der **Fürst von Salm, Philipp Otto**, machte mit seinem Bruder, dem Rheingrafen **Johann Georg**, einen Erb-Vertrag *), dahin, daß dieser von allen väterlichen, mütterlichen, auch brüderlichen Gütern, die ihnen bisher angefallen wären, oder noch anfallen könnten, den vierten Theil lebenslänglich haben und behalten, falls er aber ohne männliche Leibes-erben verstürbe, denselben seinem Bruder dem Fürsten oder dessen männlichen

l) Eine weitläufige Abhandlung hievon hat *Limnaeus* in Additionum T. II. ad Jus publ. L. V. c. 7. §. 72.

m) S. die seltene Basileam sacram, (*Brunn.* 1658. 8.) p. 402.

*) Derselbe stehet bey Lünig, P. Spec. Cont. II. Forts. III. p. 451. d. d. Vinstingen, 21. Jul. d. J.

lichen Erben wieder zukommen lassen solle, der oder die hingegen alsdann des Grafen etwaigen Töchtern jeder 50000 Gulden anstatt einer gänzlichen Abfindung zu erlegen hätten. Von den Grafen von Salm und Reiferscheid aber erhielt der alte Graf Werner, samt seinen drey Söhnen, vom Kaiser den Titel Hochgebohrn [n]). 1628

§. 333.

In dem Hause Isenburg fand sich auch ein Regent, der das nemliche, was Marggraf Georg Friederich von Baden und Landgraf Moritz von Hessen gethan hatten, unternahm. Wolfgang Ernst, Stammvater aller heutigen Fürsten und Grafen von Isenburg, trat in diesem Jahre, als dem 68sten seines Lebens, seinem ältesten Sohne Wolfgang Heinrich die Regierung der sämtlichen Isenburgischen Lande unter gewissen Bedingungen ab, wobey der dritte Sohn, Johann Ernst, und seines verstorbenen zweyten Sohns Sohn, Philipp Ludwig, geringere Landesantheile bekamen [o]). Wolfgang Heinrich, von dem die jetzige Offenbach- oder Birsteinische Fürstliche Linie abstammt, hatte zur Gemahlinn, Magdalene, Gräfin von Nassau-Wisbaden, welcher Meerholz zum Witthum verschrieben war [p]). Isenburg. 1 Apr.

n) Die Urkunde über diese eines denkenden Kopfs unwürdige Kleinigkeit stehet auch bey Lünig, Spic. Sec. II. Th. p. 987. d. d. Prag, 28. Jan. d. J.

o) *Imhof* Notit. Procer. L. VI. c. 7. §. 6.

p) Die Morgengabs- und die Witthums-Verschreibung, samt einer Verbesserung der Witthums-Verschreibung, stehen alle drey bey Lünig, Spicil. Sec. II. Theil, S. 1632. wo aber in den Namen der Oerter sehr viele Unrichtigkeiten sind.

1628

§. 334.

Reckheim. Graf Ernst von Reckheim erhielt vom Kaiser die Bestätigung aller Rechte und Freyheiten seiner Grafschaft *).

§. 335.

Reichsritterschaft. Die Reichsritterschaft in Franken erhielt vom Kaiser zwey Fürschreiben, eines an den Bischof von Bamberg, das andere an den von Würzburg, sie in ihren Religions- und politischen Freyheiten ungestört zu lassen q), unter welchen letzterer einen weitläuftigen Entschuldigungs-bericht an den Kaiser erstattete, und unter anderm seine Befugniß, die Ritterschaftlichen in seinen Landen gelegenen Unterthanen zu reformiren, darauf, daß diese kein Reichs-Stand sey, zu gründen suchte r).

§. 336.

Münzwesen. Das Münzwesen belangend, kenne ich von diesem ganzen Jahre nur den einzigen Münzprobations-Abschied des Ober-Sächsischen Kreises s).

*) Und zwar in einer sehr weitläufigen lateinischen Urkunde, d. d. Viennae, 4 Dec. h. a. davon der größte Theil zu lesen ist bey gedachtem Lünig, Spicil. Sec. T. I. p. 890.

q) Beide Befehlschreiben, dd. Wien, 5. Oct. d. J. stehen bey Lünig, P. sp. Cont. III. Abth. II. p. 58. Zwey Gutachten über diese Bedrückungen von dem berühmten Christoph Besold, und eines von D. Veit Breitschwerd, stehen bey Lünig, Staats-Consilia T. II. n. XVI-XVIII.

r) S. den Bericht bey *Meiero*, Lond. suppl. III. n. 63.

s) S. Hirsch, Münz-archiv. IV. Band, S. 283. Müller, Sächs. Annalen, h. a.

Regi-

Register

der vornehmsten Personen und Sachen.

(Nach den Paragraphen eingerichtet.)

A.

Alter, hohes, eines Mannes zu Freusburg 316.
Anhalt, Begebenheiten dieses Hauses 144. 206. Fürst Christian wird in die Acht erklärt 1. begnadigt 175. Fürst Rudolph zu Zerbst stirbt 46.
Arnim, oder Arnheim, wird Feldmarschall bey dem Kaiser 277.
Aschaffenburger Vertrag des Kaisers mit den Reichsstädten 12.
Augspurg, dort werden vom Kaiser Patricier gesetzt 286. Reformations-commission daselbst 303.

B.

Baden, Marggraf Georg Friederich dankt ab 70. Sein Nachfolger Friederich vergleicht sich mit Marggr. Wilhelm 272. Marggraf Wilhelm durch ein kaiserliches Urtheil eingesetzt 70.

Bauern, in Oesterreich, empören sich, werden aber bezwungen 218—223.
Bayern, Herzog Albrecht stirbt 233. Herzog Maximilian wird Churfürst 107. Spanien widerspricht seiner Erhebung auf kurze Zeit 108. 109. imgleichen Neuburg 131. Sachsen und Brandenburg widersprechen derselben heftig 132. Sachsen erkennt ihn 161. auch Brandenburg 250. er bekommt die Ober- und Unter-Pfalz 309. auch die Appellations-Befreyung 317.
Bethlen, Gabriel oder Gabor, Fürst von Siebenbürgen, macht mit dem Kaiser Frieden 28. zieht wieder zu Felde 124. macht abermals Frieden 156. heirathet 215. macht nochmals Frieden, ebendas.
Bibliothek, Heidelbergische, kommt nach Rom 120.
Blutgericht, zu Prag 20. über die Oesterr. Bauern 223.
Böhmen, Edict gegen die Prediger daselbst, 29. 63.
Brandenburg, Churfürst Georg Wilhelm empfängt das Lehen über Preußen 37. macht ein Bündniß mit den Holländern 68. vergleicht sich wegen Jülich 171. Marggraf Johann Georg wird in die Acht erklärt 1. stirbt 171. Marggraf Joachim Ernst zu Anspach stirbt 207.
Braunschweig, Herzog Christian der jüngere zieht dem Churfürsten von der Pfalz zu Hülfe 31. wird bey Höchst geschlagen 58 b. verliert bey Fleuri seinen Arm 61. wird bey Stadtlohn geschlagen 119. entsagt dem Bisthum Halberstadt 121. stirbt 213. Herzog Friederich Ulrich hält einen Landtag 139. erhält die Hildesheimischen Güter 203. muß sich dem Tilly unterwerfen 214. verliert Hohen- und Reinstein 322. Herzog Georg tritt in kaiserliche Dienste 211.
Breda, von Spinola belagert 163. und erobert 187.
Bündniß, großes catholisches, so aber nicht zu Stande gekommen, 196. 226.

C.

Caraffa, Carl, Päbstlicher Nuntius zu Wien, ist eifrig gegen die Protestanten 63. 100. 127. 191. 241. 261. q).
Castiglione, Johann von, wird Reichsfürst 230.
Ceremoniell, merkwürdiges, 264. a)
Churfürsten, alle, kommen zu Mühlhausen zusammen 251. u. f. die catholischen zu Bingen 315.
Chur- und Fürsten-tag zu Regenspurg 83—117.
Colmar, Versammlung daselbst 249.

D.

Dännemark, der König schickt Gesandte an den Kaiser 23. u. f. wird Niedersächsischer Kreis-oberster, und wehrt sich gegen Tilly 185. wird bey Lutter geschlagen, setzt den Krieg fort, aber unglücklich 244. rüstet eine Flotte aus, mit der er einige Vortheile erlangt 294. wird bey Wolgast geschlagen 295.
Deimling, Berthold, dessen Tapferkeit 57 b. d).

E.

Eggenberg, Johann Ulrich Freyherr von, wird Reichsfürst 112.
Engelland, K. Jacob von, dessen Schwäche 26. b). will sich des Pfalzgrafen annehmen 155.
Erfurt, dieser Stadt wird das Münzen verboten 136.

F.

Faidinger, Anführer der Oesterreichischen Bauern 218.
Fleuri, Schlacht bey diesem Ort 61.
Frankenthal, wird in Spanischen Sequester gegeben 120.
Friederich der V. Churfürst von der Pfalz, wird in die Acht erklärt 1. schickt eine Gesandtschaft nach Sachsen 2. kommt in sein Land zurück 57 b. muß wieder fliehen 61.
Fulda, Abt Johann Bernhard kommt zur Regierung 75. verbessert die Kirchenzucht 281.
Fürstenberg, Vergleich der Grafen mit Pappenheim 50.

G.

Gegenwart des Geistes, besondere 30. t)
Geistliche Güter, Gutachten desfalls 254.
Giech, Gr. Johann Erhards Testament 242.
Gleichen, Graf Johann Ludwig, dessen Erbverträge 137.
Glückstadt, von den Kaiserlichen vergeblich belagert 297.

H.

Halberstadt, Bischofswahl daselbst 278.
Hamburg, Streit dieser Stadt mit Holstein 41.
Hanse-städte, des Kaisers und des Königs von Dännemark Gesandtschaft an sie 298.
Harlinger-land, s. Ostfriesland.
Heidelberg, von Tilly erobert 60.

Heirath, zwischen dem Englischen Prinzen und der Spanischen Prinzessin, gehet zurück 120. a). 155. b).
Helfenstein, Vergleich über des letzten Grafen Erbschaft 285.
Hessen-Cassel, Landgraf Moritz verläßt die Union 13. muß die Marburgische Landes-portion herausgeben 140. 173. sein Land leidet durch Einquartierung 202. dankt ab 273. Landgraf Wilhelm vergleicht sich mit Landgrafen Georg wegen der Marburgischen Erbschaft 273. erhält die kaiserliche Bestätigung darüber 324.
Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig bemühet sich die Union zu trennen 6. u. f. wird gefangen genommen, und bald erledigt 57. 58. tritt seinem Bruder Friederich Homburg ab 72. erlangt ein kaiserliches Privilegium wegen der Volljährigkeit 202. bekommt durch Urtheil noch ein großes Stück Landes von Cassel 236. stirbt 237.
Hirschfeld, Abtey, wird dem Hause Hessen entzogen 140. und vom Pabst einem kaiserlichen Prinzen gegeben 324.
Hohenlohe, der Grafen Erbverbrüderung mit Gleichen 47.
Hohenzollern, Graf Johann Georg wird Fürst 112.
Holstein, Union zwischen den beiden Linien dieses Hauses 142. Herzog Adolf will das königliche Holstein haben 326.

J.

Jägerndorf bekommt der Fürst von Lichtenstein 145.
Jesuiten, ihre gute und böse Seite 191. m)
Italiänische Sachen 82. 116. 154. 288.
Jülich- und Bergische Vorfälle 319. 320.

K.

Kaiser Ferdinand der II. macht sein Testament 34. heirathet wieder 64. reiset nach Böhmen 126. kömmt nach Wien zurück 127. theilt mit seinen Brüdern 128. schickt Gesandte an die Holländer 129. reformirt in seinen Erblanden 165. 166. 191. 257. will einen Deputations-tag halten 190. hat Krieg mit Dännemark 244. läßt seine Gemahlin und seinen Prinzen in Böhmen krönen 263. löset Ober-Oesterreich ein 309.
Kölln, Churfürst Ferdinand hält eine Synode 269.
Krempe, wird von Wallenstein erobert 297.
Kreuz Christi, Stück davon 51.

L.

Lausitz, kommt pfandsweise an Sachsen 125.
Lichtenstein, Fürst Carl bekommt Jägerndorf 145. stirbt 283.
Liga, Zusammenkunft derselben 35. abermalige 248.
Lindau, von den Kaiserlichen eingenommen 303.
Lippe, Vergleich unter den Grafen daselbst 44. Ergeburts-vertrag 242 b.
Lobkowitz, Freyherr, wird Fürst 167.
Lob-reden, warum Herzog Wilhelm von Bayern sie verboten 233. k).
Lothringen, Herzog Carl kommt zur Regierung 174.
Lutter, Schlacht bey diesem Ort 214.

M.

Mainz, Churfürst Johann Schweikard bekommt die Bergstraße 133. hält einen catholischen Bundestag 168. vergleicht sich mit Braunschweig 198. stirbt 231. sein Nachfolger Georg Friederich schickt an den Kaiser ein Bedenken 310. 311.
Mannheim, wird von Tilly erobert 60.
Magdeburg, Stadt und Stift. Strittige Wahl daselbst 318.
Mansfeld, Graf Ernst rückt in die Ober-pfalz ein 26. zieht in die Unter-pfalz gegen die Spanier 30. wird in die Acht erklärt 57 b. nimmt den Landgrafen von Darmstadt gefangen, ebend. Schlacht bey Fleuri mit den Spaniern 61. kommt nach Ostfriesland 121. wird bey der Dessauer Brücke geschlagen 212. zieht nach Schlesien und Ungarn 215. stirbt 216. Graf Wolfgang wird catholisch 303. a).
Mantua, Herzog Vincenz stirbt 300. Stammtafel wegen der Nachfolge, ebend. Carl von Nevers will sich in derselben behaupten, darüber es zum Krieg kommt 301. 302.
S. Maximin, Abtey, Streit darüber 134. 169. 199.
Mecklenburg, Landestheilung daselbst 40. leidet viel vom Dänischen und kaiserlichen Volk 238. wird von den Kaiserlichen besetzt 276. wird an Wallenstein übertragen 325.
Mühlhausen, Churfürsten-tag daselbst 250. u. f.
Münden, wird eingenommen und geplündert 214.
Münzwesen, Abschiede und Verordnungen deshalben 53 b. Verwirrung deshalben 92. mehrere Abschiede 153. 184. 243.

N.

Nassau, der Grafen Vergleich 45. Graf Johann der Jüngere zu Siegen, wird catholisch 148. macht auch sein Land catholisch 241. Graf Ludwig vergleicht sich mit Geroldseck 210.

Niederlande, der Krieg daselbst geht wieder an 33. wird fortgesetzt 163. 187. 225. 299.

Niedersächsischer Kreis, Kreistag desselben zu Lüneburg 24. t).

Norbert, des heiligen, Gebeine werden von Magdeburg abgeholt 240.

Nürnberg, Reichsstadt, errichtet eine Leihbank 52 b.

O.

Ober-Pfalz, kommt an Bayern 309.

Oesterreich, Erzherzog Albrecht stirbt 33. Erzherzog Carl stirbt 195. Erzh. Leopold, Bischof von Strasburg und Passau, bekommt die Vorder-österreichischen Lande 128. vermählt sich 229. Erzh. Leopold Wilhelm wird Bischof von Strasburg und Passau, wie auch Teutschmeister .... wird zum Erzbischof von Magdeburg ernannt 318. wie auch zum Abt von Hirschfeld 324. Ferdinand Ernst (nachmals Ferdinand der III.) wird zum König von Böhmen gekrönt 263. Unterhandlungen seiner Heirath halber 306.

Oldenburg, Graf Anton Günther, erhält einen Zoll 143.

Oranien, Prinz Moritz von, Verschwörung gegen ihn 122. er stirbt 187. Friederich Heinrich folgt ihm, ebend. erobert Grol 247.

Osnabrück, Bischof Eitel Friederich stirbt. Sein Nachfolger ist Wilhelm Graf von Wartenberg 208. Geistliche Versammlung daselbst 328.

Ostfriesland, Vertrag des Grafen mit Lichtenstein über das Harlinger-land 146. Graf Enno stirbt. Ihm folgt sein Sohn Rudolf Christian 205. derselbe kommt um, und folgt Ulrich der III. 327.

P.

P.

Paar, Freyherr, wird kaiserlicher Land-Ober-Postmeister 167.

Pabst, der, lernt die Namen der Cardinäle aus dem Buch Gottes 82.

Pechmann, kaiserlicher Obrist, bleibt 246. f).

Pfalz, Churfürst Friederich der V. wird in die Reichsacht erklärt 1. seine Bemühungen sich zu helfen 18. kehrt in sein Land zurück 57 b. dankt alle seine Truppen ab, und begiebt sich wieder außer dem Reich 59. bemüht sich um Frieden, doch ohne Ernst 189.

Pfalz-Neuburg, widerspricht der Bayerischen Churwürde 115. muß dieselbe erkennen 131.

Piombino, Fürstenthum in Italien, kommt an das Haus Appiani 197.

Pommern 43. Die Herzoge halten einen Landtag 73. Herzog Philipp Julius stirbt, und Bogislav der XIV. bekommt das ganze Herzogthum 204. muß kaiserliche Einquartierung annehmen 277.

Postwesen, Ordnung desfalls 266.

Prätendent, wie auf teutsch zu benennen 106. h).

Prediger, evangelische, werden bey Henkens-strafe des Landes verwiesen 313. *)

R.

Rechberg, Freyherr, wird Reichsgraf 230.

Reckheim, Herr von, wird Reichsgraf 112.

Reformationen, gewaltsame im Reich, durch die Nachbarschaft der kaiserlichen Truppen bewirkt 303. 304. in den Oesterreichischen Erb-landen 260. u. f. 308. 313.

Regenbogen, merkwürdiger zu Prag 21.

Regenspurg 287.

Reichsstädte, trennen sich von der Union 12. ihr Gesuch bey dem Chur- und Fürstentag zu Regenspurg 113.

Reichshofrath, kaiserliches Decret desfalls 228.

Ritterschaft, unmittelbare des Reichs, schickt eine Gesandtschaft nach Regenspurg 114.

S.

Sachsen, 36. 67. Churfürst Johann Georg erscheint nicht bey dem Chur: und Fürstentag 84. hält einen Kreistag 136. 170. 200. 234. erhält den Titel Durchlauchtig vom Kaiser 270. Herzog Johann Ernst stirbt 217.

Salm, Philipp Otto von, wird Reichsfürst 112. Erbvertrag desselben mit seinem Bruder 332.

Salzburg, heilige Gerippe daselbst 280. Einweihung der Domkirche 329.

Savoyen, dem Herzog wird das Reichs: vicariat in Italien bestätigt 55.

Schaumburg, Graf Ernst wird Fürst 42. stirbt...

Schlesien, ergiebt sich dem Kaiser 3. des Marggrafen von Jägerndorf Verrichtungen daselbst 27. Reformation daselbst 308.

Schleusingen, Zusammenkunft daselbst 161.

Schwäbischer Kreis, hält einen Kreistag 69. 172. 201.

Schwarzenberg, Graf Adam von, Brandenburgischer Minister, wird Heermeister zu Sonnenburg 235.

Schwarzburg, der Grafen Interims: theilung 48. Haupt: theilung, und weitere Verträge derselben 182.

Schweden, Gustav Adolph König von, gehet mit der Ueberfahrt nach Teutschland um 185. sein Krieg mit Polen wird für einen Religions: krieg gehalten 195. d).

Segeberg, Zusammenkunft daselbst 19.

Solms, Graf Johann Albrecht zu Braunfels stirbt 209.

Stade, von Tilly erobert 290.

Stadtlohn, Schlacht an diesem Ort 119.

Stralsund, will keine Einquartierung 277. wird von Wallenstein bedrängt 291. und vergeblich belagert 292. 293. 296.

Strasburg, soll die Stifts: einkünfte und Kirchen den Catholiken herausgeben 256.

T.

Taxis, Freyherr von, Ausdehnung seiner Belehnung 55.
Teschen, Herzogthum in Schlesien, zieht der Kaiser ein 197.
Thumm, Theodor, wird gefangen gesetzt 271.
Thun, Freyherr von, bekommt Hohenstein 322.
Tilly, General, wird Graf 112.
Titel, etwas über dieselben 270. o).
Trierische Begebenheiten, 66. Churfürst Lothar stirbt, und hat zum Nachfolger Philipp Christoph 134. derselbe befestigt Ehrenbreitstein 169. er bekommt Streit mit den Landständen 199. 268. bedrängt S. Maximin 232. bauet und reformirt 316.
Treue, merkwürdige Belohnung derselben 313.
Türken, Friede mit denselben 265. Friedens-gesandtschaft 314.

U.

Ungarn, Reichstag daselbst, und Krönung des kaiserlichen Prinzen Ferdinands 193.
Union, Bemühungen sie zu trennen 5. u. f. Letzter Unions-tag, wornach sie auseinandergehet 14.

V.

Valtelin, Krieg daselbst 65. u. f. 123. 164. 188. 224.
Verden, Bischof Eitel-Friederich aus dem Hause Hohenzollern, wird erwählt 147.

W.

Waldeck, Grafschaft, wird vom Landgr. Moritz von Hessen eingenommen 38. muß wieder herausgegeben werden 71.
Waldstein, oder Wallenstein, Albrecht von, bekommt Friedland 64. wird Herzog von Friedland 127. wirbt ein Kriegsheer für den Kaiser 185. wird Pfands-inhaber des Herzogthums Mecklenburg, und Herzog zu Sagan 291. man huldigt ihm in Mecklenburg 326.

Waldstein, Maximilian von, wird Graf, und bekommt Reinstein 322.

Wied, Grafen Hermanns Testament 183.

Wimpfen, Schlacht daselbst, wird durch ein Wunderwerk gewonnen 57.b.

Wolfenbüttel, wird von den Kaiserlichen erobert 245.

Würtemberg, wird mit Einquartierung bedrückt 39. 138. Landtag daselbst 69. 138. 172. soll die geistlichen Güter herausgeben 271. Herzog Johann Friederich stirbt 321.

Würzburg, Bischof Johann Gottfried stirbt 74. Sein Nachfolger Philipp Adolph von Ehrenberg bekommt Kitzingen 330.

Z.

Zeämann, D., dessen Gefangenschaft 304.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Senkenberg, Renatus Karl von, 1751-1800

Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert

Bd.: 4

Halle 1794

Germ.g. 176-25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015976-1
VD18 90031946